4° Bayer. 3260 i
-/1837

Bibliothek der
Akademie für Deutsches Recht
München

<36619787530010

<36619787530010

Bayer. Staatsbibliothek

Inventar 35570

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreisen

für das Jahr 1837.

Passau,
gedruckt bei Friedrich Pustet, k. Hofbuchdrucker und Buchhändler.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

FG 86 I 2600

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 1.

Paßau, Dienstag den 3. Jäner 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

1.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Den Vollzug des Art. 8. des Gewerbs-Gesetzes vom 11. September 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat durch eine generalisirte Entschließung vom 29. Dezember 1835 Nro. 23003 ausgesprochen, daß die Bewilligung zur Ansässigmachung und Verehelichung auf eine freye Erwerbsart nur in so ferne gegeben werden darf, als die betreffende Gemeinde solche als einen sonst in jeder Hinsicht vollkommen gesicherten Nahrungsstand betrachtet, und aus diesem Stand-Punkte ihre Zustimmung zu der Ansässigmachung und Verehelichung ertheilt, ferner daß in solchen Fällen die Frage der Befähigung auf das Strengste untersucht und konstatirt werden müße.

So ferne aber von einer Ansässigmachung, Verehelichung oder Wiederverehelichung die Rede nicht ist, es sich also um Verleihung von Lizenzscheinen an schon ansässige oder an solche Personen handelt, welche den Betrieb der freyen Erwerbsart beabsichtigen, ohne daraus ein Motiv zur Begründung eines Familien-Standes ableiten zu wollen, kann eine solche Untersuchung nur in so ferne statt finden, als es sich

a) bei Gemeinde-Eingebornen um einen erlaubten nachhaltigen Nahrungszweig im Sinne der zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 17. Nov. 1816 ergangenen Instruktion vom 24. Dec. 1833 §§. 20, 21 (über das Armenwesen) und

b) bei Nichtangehörigen einer Gemeinde um die Frage handelt, ob den betreffenden auswärtigen Individuen der zeitliche Aufenthalt in

Digitized by Google

der Gemeinde nach dem Inhalt des §. 6 des Heimaths-Gesetzes gestattet werden könne, daher nur in so ferne angewendet werden, als entweder

A. die Gemeinde durch eine solche Prüfung die Ertheilung ihrer Zustimmung zu der beabsichtigten Ansässigmachung bedingt, oder

B. als bezüglich einer Person, welche auf den Lizenzschein den Nachweis der Vorbedingungen des §. 6 des Heimaths-Gesetzes stützen will, Zweifel über die Vorfrage der Fähigkeit zum Betriebe der betreffenden Erwerbsart obwalten.

Prüfungen aus dem gewerblichen Standpunkte, und als unerläßliche Vorbedingungen zur Ausübung einer freyen Erwerbsart an sich sind aber in dem Gesetze nicht gegeben, und würden demselben geradezu widersprechen.

Unter Hinweisung auf diese Entschließung hat das königliche Staats-Ministerium des Innern am 17. Dezember l. Js. sub Nro. 6631 weiters auf den Grund des Art. 8 Nro. 2 des Gewerbs-Gesetzes vom 11. September 1825 und in Bestätigung der auch seit dem 1. July 1834 beynahe allenthalben noch fortbestandenen Uebung, die Verfertigung von Frauenkleidern und andern Gegenständen weiblichen Putzes durch Frauens-Personen und deren Gehilfinnen, als freye Erwerbsart erklart, und bestimmt, daß die Ertheilung neuer Concessionen auf den bezeichneten Erwerbszweig ausser dem in Art. 4 Nro. 3 des Gesetzes vorgesehenen Falle auch fortan nicht Platz greife, dagegen aber in dem, den Bewerberinnen von der Distrikts-Polizei-Behörde auszustellenden Lizenzschein, den Bestimmungen obiger Entschließung vom 29. Dezember 1835 gemäß, ausdrücklich zu bemerken sey, daß diese Lizenzscheine kein Recht auf Ansässigmachung gewähren, daß die betreffenden Frauens-Personen zur genauen Einhaltung der gewerblichen Schranken namentlich auch in Beziehung auf Markt und Absatz, dann zur ausschließenden Annahme sittlich vortheilhaft beleumundeter Gehilfinnen verpflichtet seyen, und daß jedes Zuwiderhandeln die unfehlbare Einziehung des Lizenzscheines, und das Verbot der gewählten Beschäftigung nach sich ziehen werde.

Die Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises haben hiernach zu verfahren.

Paßau den 28. Dez. 1836.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

2.

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen und der Rückstände an kgl. Staats-Gefällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{32}$ §. 34 werden die jährlich viermal im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machenden §§. dieses Gesetzes, Forderungen an das Staats-Aerar betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Paßau den 2. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen

Digitized by Google

an die Staats-, Finanz- und Militairkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes, und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

3.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Beschlagnahme eines Rauchtabacks-Umschlages mit einer Abbildung der sogenannten wunderthätigen Medaille betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadtkommissariate Bamberg verfügte und von der k. Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme eines Umschlages auf Tabackpaqueten mit einer Abbildung der sogenannten wunderthätigen Medaille wurde durch königlichen Ministerial-Erlaß vom 11. l. Mts. bestätiget und angeordnet, daß Konfiskation und Verbot dieser Tabacks-Etiquette einzutreten habe, was hiermit sämmtlichen Polizeibehörden zur genauen Beachtung eröffnet wird.

Passau den 25 Dez. 1836.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

4.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k Ministerial-Entschließung vom 17. l. Mts. wurde der von der Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank als Agent für die

Digitized by Google

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt und zwar für den Bezirk der Stadt und des Landgerichts Passau, so wie für die Landgerichte Wegscheid, Wolfstein und Grafenau vorgeschlagene Johann Seiler, Weingastgeber in Passau allergnädigst bestätiget, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Passau den 25. Dez. 1836.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

5.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Den Vollzug der k. Ministerial-Entschließung vom 14. Dezember 1834 die Bewilligung von Collekten für Abgebrannte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt und den beiden auf das Prämienprinzip gegründeten Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten, und hiedurch jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiedererſatz erlittener unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so haben sich Seine Königliche Majestät bewogen gefunden, durch ein k. Ministerial-Rescript vom 16. l. Mts. zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährig bekannt gegeben werde, wie allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brand-Unglückes von dem Tage an, an welchem dieser allerhöchst Ihr Entschluß zum erstenmale publicirt seyn wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes 2 der allerhöchsten Anordnung vom 14. Dezember 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war. — Die k. Distrikts-Polizeibehörden haben über den genauen Vollzug dieser allerhöchsten Vorschrift zu wachen, und die durch diesseitige Ausschreibung vom 26. v. Mts. (vide Kreis-Intelligenz-Blatt, Stück 49 pag. 773) in gleichem Betreffe gemachten Anordnungen auch diesfalls in strenge Anwendung zu bringen.

Passau den 25. Dez. 1836.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwes. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

6.

(Hinkerts pomologisches Handbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge k. Ministerial-Rescripts vom 15. l. Mts. wird hiemit bekannt gegeben, daß das pomologische Handbuch des königl. Hofgärtners Hinkert nunmehr vollständig die Presse verlassen habe, und die Anschaffung dieses Werkes, welches sowohl den Freunden der Obstbaumzucht überhaupt, als auch namentlich den Schullehrern an den teutschen Schulen Behufs des ihnen obliegenden Unterrichts in der Obstbaumzucht, nützliche Dienste leisten wird, nicht nur für die Bibliotheken sämmtlicher Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, sondern auch auf Rechnung der dazu fakultirten teutschen Schulen gestattet sey.

Paßau den 25. Dez. 1836.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwes. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

7. Wer an den Rücklaß des in Plattling verstorbenen Pfarrers Anton Zizelsberger rechtsbegründete Anforderungen und Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen

a dato bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, ausserdessen auf selbe bey der Auseinandersetzung dieses Rücklasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Am 20. Dez. 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

---

8. Von der auf der Hofmark Bayerbach k. Kreisgerichts Regensburg, dermalen im Besitze des k. b. Kämmerers und Majors Joseph Freyherrn von Gumppenberg hypothekarisch versicherten Forderung des Joseph Freiherrn Corseinge ad. 2200 fl. ging der auf diesen lautende Schuldbrief d. d. Passau den 30. Juni 1794 zu Verlust.

Von dem an dieser Forderung noch bestehenden Rest pr. 1000 fl. sind dermalen die Freyinnen Sophie und Anna von Corseinge als Erbinnen des ursprünglichen Gläubigers Eigenthümerinnen.

Auf deren Antrag wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato seine Ansprüche darauf hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. Oktober 1836.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Freihr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

9. Eingetretener Hindernisse wegen muß zur Zeit die öffentliche Versteigerung des Joseph Hilzischen Bräuersanwesen zu Ramelsberg unterbleiben, weshalb die diesseitige öffentliche Ausschreibung vom 30. v. M. zurückgenommenwird.

Grafenau den 23. Dez. 1836.

Freyherrl von Ickstadt'sches Patrimonialgericht Ramelsberg.

Millbauer, Gerichtshalter.

---

10. Die Melberswittwe Maria Anna Meisenberger ist Willens, ihr im Markte Rotthalmünster besitzendes Wohnhaus, jedoch ohne Melbersgerechtsame, aus freier Hand zu verkaufen, welcher Verkauf sie in den Stand setzt, das ihren 6 Kindern unterm 29. Dezember 1835 ausgemachte Vatergut von 50 fl. für jedes auf 150 fl. zu erhöhen. — Da nun auf diesem Anwesen der Unterschluf für die Kinder im Falle der Krankheit und die Verpflegung derselben im Falle der Verelendung haftet, diese Bürden jedoch von dem Käufer nicht übernommen werden, so wird der auf der Wanderschaft abwesende Sohn Ferdinand Meisenberger, seiner Profession ein Sattler, aufgefordert, sich binnen 2 Monaten über den in Frage stehenden Verkauf jenes elterlichen Hauses um so gewisser zu erklären, als im Falle der nicht abzugebenden Erklärung für ihn ein Kurator aufgestellt, mit diesem die Verkaufsverhandlung gepflogen, und erlediget, und Ferdinand Meisenberger mit späteren Reklamationen nicht mehr gehöret würde.

Am 22. Dez. 1836.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

---

11. Am Freytag den 20. Jäner 1837 Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr verkauft das unterfertigte Amt 34 Zentner 94 Pfund unkalzinirte Pottasche im Wirthshause zu Klingenbrunn im Versteigerungswege.

Die Pottasche ist in 15 Fäßer verpackt und

Digitized by Google

befindet sich in der Pottaschensiederei zu Klingenbrunn, wo sie täglich eingesehen werden kann.

Den 20. Dez. 1836.

Königl. Forstamt Zwisel.

Hilber, Forstmeister.

---

12. In der Konkurs- und Gantsache des Johann Pfitzner, ehemal. Chirurgen zu Birnbach ist das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an die Gerichtstafel geheftet worden, wovon sämmtliche Interessenten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Am 23. Dez. 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der k. Landrichter verhindert.

Rubenbauer, I. Assessor.

---

13. In der Verlassenschaft des Probstes Leonhard Stegbauer von Welchenberg, resp. in Betreff eines Depositums von 1231 fl., Baudeteriorations-Gelder des Leonhard Stegbauer und dessen Schwagers Joseph Stegbauer von Reibersdorf beschließt das königl. Landgericht Mitterfels in Erwägung, daß nachbenannte Verwandte des Joseph Stegbauer innerhalb der ihnen zur Erklärung ihrer allenfallsigen Ansprüche auf das fragliche Depositum unter Androhung der Verzichtsannahme zu Gunsten des Joseph Maier, Bauers von Geltolfing und seiner 3 Consorten gestatteten Bedenkzeit von 30 Tagen mit einer Erklärung nicht einkamen.

Andreas Pielmaier, Bräuer von Bogen,

Johann Pielmaier, Bräuer von Huterhof,

Joseph Pielmaier, Bauer von Breitenweinzier,

Andreas Markl, Bauer zu Hofweinzier,

Michael Bründl, Bauer zu Niedermerach,

Michael Heisinger, Bauer zu Horabach seyen mit ihren Ansprüchen auf das fragliche Depositum zu präcludiren; ferner von Seite der nachstehenden weitern Verwandten des Joseph Stegbauer sey in Erwägung, daß sie ungeachtet der an sie unter Androhung gleicher Verzichtsannahme ergangenen Auffoderung sich mit keiner Erklärung vernehmen liessen, der angedrohte Verzicht anzunehmen, nämlich von Seite

des Bauers Schreiber von Pfelling,

des Bauerssohnes Georg Pielmaier von Huterhof, dermalen zu Bogen,

der Barbara Pielmaier, Bauertochter von Huterhof,

des Mathias Stegbauer, Bauers von Atting,

der Wittwe des Peter Laschinger von Reibersdorf,

des Bauers Wacker von Reibersdorf, sofort in weiterer Erwägung, daß die übrigen Verwandten des Joseph Stegbauer ihren Verzicht auf das fragliche Depositum zu Gunsten des Joseph Maier, Bauers von Geltolfing und seiner 3 Consorten ausdrücklich erklärt haben, endlich in Erwägung, daß ungeachtet der öffentlichen Vorladung ddo. 22. Jäner 1835 weder von Intestaterben des Probstes Leonhard Stegbauer, noch aus dem vorhandenen Testamente desselben Ansprüche angemeldet worden sind, und solche mit Hinblick auf das in der Vorladung ausgesprochene Präjuditz nicht mehr berücksichtigt werden können,

1) Joseph Maier, Bauer von Geltolfing,
2) Barbara Söldner, geborne Maier, Wirthin von Reibersdorf,
3) Theres Stegbauer, geborne Maier, Bäuerin von Lenach,
4) Anna Schötz, geborne Maier, Bäuerin in der Altstadt Straubing, seyen die legitimirten Erben des Probstes Leonhard Stegbauer von Welchenberg.

Den 9. Nov. 1836.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Digitized by Google

14. Das kgl. b. Landgericht Regen erkennt in Sachen des Bezirksarmenfonds des dießseitigen königl. Landgerichts gegen die unbekannten Besitzer der im Amortisationsdekrete vom 17. Jäner und resp. 15. Sept. 1835 öffentlich ausgeschriebenen, und verzeichneten Urkunden, hiemit zu Recht:

„daß diese Urkunden für amortisirt und kraftlos zu erklären seyen."

Gründe.

Auf die nach Vorschrift der Verordnung vom 10. Okt. 1810 geschehene Ediktalladung an die unbekannten Besitzer obiger Urkunden dato 17. Jäner und resp. 15. Sept. 1835 hat Niemand in termino diese Urkunden dahier bei Gericht vorgewiesen; es tritt daher das in jener Ediktalladung angedrohte Präjudiz, gemäß welchem diese Urkunden nunmehr für kraftlos zu erklären sind, in Wirkung, und dieses muß durch ein förmliches Erkenntniß ausgesprochen werden, wie geschehen.

Den 11. December 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

15. Zur Tilgung einer judikatmässigen Forderung muß das in einem gemauerten Wohnhause sammt Holzschupfe und Garten bestehende Anwesen des Karl Mitternacht, Tuchmachers von Thann sammt darauf ruhender Tuchmachers-Gerechtigkeit zum Verkaufe gebracht werden.

Hiezu ist Tagsfahrt:

auf Montag den 23. Januar 1837

angesetzt, es werden Kaufslustige, von denen Auswärtige über Vermögen, Gewerbskunde und Leumund sich auszuweisen haben, vorgeladen, ihre Anbote von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes.

Paßau den 13. Dec. 1836.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

16.

Vom königlichen Landgerichte Kötzting.

Auf Antrag der Anna Schedelbauer, Schuhmacherstochter von Kötzting wird in ihrer Streitsache gegen Joseph Magg, Bürgerssohn von da wegen Vaterschaft und Alimentation Beklagter hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu erklären, ob er die Verhandlungen des für ihn ex officio aufgestellten Anwalt k. Advokat Müller genehmige, und den ihm deferirten Eid annehme, zurückschiebe, oder das Gewissen mit Beweis vertreten wolle, auch in den beiden ersten Fällen seine vermeintlichen Einwendungen gegen die angebrachte Eidesformel sogleich überreiche, außerdem die Verhandlungen des Anwalts genehmigt erachtet, der Eid pro recusato gehalten, sodann weiters, was Rechtens ist, ergehen wird.

Kötzting den 5. Dezember 1836.

Nagler, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

---

17. Seine Majestät der König haben Sich gemäß allerhöchster Verordnung vom 23. Dezember l. J. bewogen gefunden, zu Regierungs-Secretären zweiter Klasse die bisherigen Raths-Accessisten Mathias Gsellhofer, und Georg Hecht, bei der K. Regierung des Unterdonaukreises, provisorisch allergnädigst zu ernennen.

* *

IV. Nichtämtliche Artikel.

18.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist folgende, für bayerische Staatsbürger interessante Schrift erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen in Passau durch Friedrich Winkler und A. Ambrosi zu beziehen:

Der Rechtsweg in Bayern diesseits des Rheins,

oder

Darstellung des in Bayern diesseits des Rheins in bürgerlichen und Rechtsstreitigkeiten bestehenden gerichtlichen Verfahrens,

zunächst zur Aufklärung für Nicht-Juristen, zugleich als Handbuch für Rechtskundige und Geschäftsmänner.

Bearbeitet

von

Conrad Samhaber,

Assessor des königl. bayer. Appellationsgerichts für den Untermainkreis.

16 Bogen in gr. 8. Preis gebunden 1 fl. 21 kr.

Die königl. Regierung hat in Nro. 116. des diesjährigen Intelligenz-Blattes für den Untermainkreis folgende allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 15. September veröffentlicht:

„Die unlängst erschienene Schrift u. d. T.: „der Rechtsweg in Bayern diesseits des Rheins „von Konrad Samhuber, Assessor des k. b. „Appellationsgerichts für den Untermainkreis, „erscheint als eine mit großem Fleiße und ungewöhnlicher Faßlichkeit bearbeitete Zusammenstellung der einzelnen Materien der Gerichtsordnung sehr brauchbar, und ist deßhalb den gemeindlichen Behörden zur Anschaffung zu empfehlen. Die k. Kreisregierung wird ermächtigt, deshalb die geeignete Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt zu erlassen."

Würzburg den 30. Sept. 1836.

Königl. Regierung des Untermainkreises.

Graf v. Rechberg, Präsident.

coll. Gemmingen.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

19.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 3. Dez. Jakob Jos. Schernbrucker, bürgerl. fahrenden Münchnerbothen ehel. Kind. Am 18. Dez. Eugen Joseph Ludwig, ein ausserehl. Kind.

Gestorben: Am 28. Nov. Jos. Bachmayer, bürgerl. Wirthssohn, 35 Jahre alt, an der Lungensucht. Am 1. Dez. Frau Anna Maria Krämer, bürgerl. Bäckermeisterin, 57 Jahre alt, an Entkräftung. Am 8. Dez. Frau Franziska Schickler, bürgerl. Mahlerin, 81 Jahre alt, an Entkräftung.

VI. Augsburger Cours vom 22. Dez. 1836.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101⅞	101½
detto " " 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100½	100¼
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	33	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	140	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	117¼	
Metalliq. à 5% prompt.	104	103¼
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99¼	
detto detto 3 % mt.	74⅜	
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1391	
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.		63¾
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		96
Detto à fl. 500 prmt.		113

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. Dec. 1836.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Etnr. ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	29	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	14	—
Hühner, junge, das Paar	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	36	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	6	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	24	—

VIII. Brodsatz

vom 30. Dez. 1836 bis 5. Jän. 1837.

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 8 fl. 19 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreutzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	1
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	3
Ein Groschenwecken	1	5	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	30	2	3
Ein Zwölferlaibl	5	29	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	27	—	—	21	3	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

IX. Straubinger Brod-Satz v. 24. Dez. 1836.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Utl.
(Waitzenbrod)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	3
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	25	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
" " " 4 "	1	22	—
" " " 6 "	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	21	3
" " " 6 "	3	11	2
" " " 9 "	5	1	1
" " " 12 "	6	23	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr Schäffl	Gesamt-Sume Schäffl	Verkauft. Schäffl	Im Rest verbleiben. Schäffl.	Höchster Preis des Schäffels fl	kr	Mittler fl	kr.	Mindester fl.	kr.
Chamm . . .	Vom 22ten Dez. 1836.	Waizen	—	9	9	9	—	8	50	8	15	8	—
		Korn	—	81	81	81	—	5	40	[illegible]	30	5	24
		Gerste	—	21	21	21	—	6	12	6	9	6	6
		Haber	—	14	14	14	—	3	30	3	2	—	—
Deggendorf . .	Vom 24ten bis 27. Dez. 1836.	Waizen	—	88	88	88	—	8	24	7	32	6	—
		Korn	—	30	30	30	—	5	40	5	27	5	—
		Gerste	—	68	68	68	—	6	—	5	34	5	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	—	3	50	3	36
Dingolfing . .	Vom 20ten Dez. 1836.	Waizen	—	103	103	103	—	7	12	7	30	7	12
		Korn	—	4	4	4	—	5	18	—	—	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	6	—	5	54	5	30
		Haber	—	8	8	8	—	3	30	3	27	—	—
Eggenfelden . .	Vom 19ten bis 24. Dez. 1836.	Waizen	—	7	7	7	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	12	—	—	5	12
		Haber	—	2	2	2	—	3	54	—	—	3	54
Landau . . .	Vom 27ten Dez. bis 2. Jän. 1836.	Waizen	—	49	49	49	—	8	30	8	—	7	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	224	224	224	—	6	30	6	18	6	10
		Haber	—	13	13	13	—	4	—	3	30	—	—
Neuötting . . .	Vom 28ten Dez. 1836.	Waizen	—	32	32	32	—	8	54	8	22	7	57
		Korn	—	14	14	14	—	5	24	5	9	5	—
		Gerste	—	19	19	19	—	5	54	5	35	5	18
		Haber	—	33	33	33	—	3	33	3	17	3	—
Paßau	Vom 20ten bis 27. Dez. 1836.	Waizen	—	10	10	10	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	48	48	48	—	5	18	5	15	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilstling . . .	Vom 27ten Dez. 1836	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 19ten bis 24. Dez. 1836.	Waizen	—	761	761	749	12	7	50	7	29	6	44
		Korn	—	166	166	166	—	5	29	5	15	5	—
		Gerste	3	441	444	444	—	6	—	5	42	5	19
		Haber	—	45	45	45	—	3	55	3	45	3	34
Vilshofen . . .	Vom 28ten Dez. 1836.	Waizen	49	271	320	296	24	8	45	8	10	7	—
		Korn	7	11	18	13	5	6	—	5	45	5	42
		Gerste	3	20	23	23	—	5	15	5	2	5	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	30	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 2.

Paßau, Dienstag den 10. Jäner 1837.

K. Allerhöchste Verordnungen.

20.

(Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Seit Unserer Thronbesteigung ist Unser unabläſſiges Bestreben auf Vereinfachung der Geschäftsformen und auf Herbeiführung eines Gründlichkeit und Raschheit verbindenden Geschäftsbetriebes gerichtet.

Verschiedene zu diesem Zwecke bereits getroffene Anordnungen blieben auch nicht ohne theilweisen Erfolg.

Die Unvollständigkeit ihres Gesammt-Ergebnisses aber bestätigte täglich mehr die große Wahrheit, daß bloße Kompetenz-Veränderungen der Aufgabe nicht genügen, und daß nur eine das Wesen der Angelegenheiten erfassende, die todte Kontrole der Dinte und des Papiers, durch die lebendige Kontrole des Auges und Wortes ersetzende Maaßregel den Vollbegriff jener Geschäfts-Verbesserungen zu sichern vermag, welche den sehnlichsten Wunsch Unseres Vaterherzens bildet.

Dieser Ueberzeugung gemäß haben Wir von allen Einzelnheiten der bestehenden Normen Allerhöchst persönliche Kenntniß genommen, die Wünsche, Anträge und Urtheile bewährter Verwaltungs-Angestellter aller Categorien, insbesondere auch erfahrner Collegial-Beamten und Landrichter gehört und sofort bezüglich des Dienstbereiches der innern Verwaltung beschlossen und verordnen, was folgt:

A. Allgemeine Bestimmungen.

I.

Die bisherige Ueberwachungsweise der Geschäftsbehandlung und des Vollzugsverfahrens untergeordneter Stellen und Behörden mittelst steter Erholung von Ausweisen und Vollzugs-Anzeigen, tritt bezüglich der innern Verwaltung mit dem Tage des Erscheinens gegenwärtiger Verordnung außer Wirksamkeit.

II.

Dagegen wird von demselben Tage anfangend das von Uns in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes, und namentlich auch in dem Unterrichtswesen und in dem Baudienst, also in zwei der wichtigsten Zugehörungen im Bereiche des Innern mit unbedingtem Erfolge eingeführte System lebendigen Geschäfts-Verkehrs und persönlicher Visitationen auf die gesammte innere Verwaltung übertragen.

III.

Dem zufolge hat nicht nur jeder General-Commissär und Regierungs-Präsident gemäß Unserer allerhöchsten Weisung vom 24. Jäner 1833 jährlich alle Amtssitze des ihm anvertrauten Kreises zu besuchen, und mit der vorschriftsmäßigen Inspektion der Distriktsbehörden, auch die jeweils wünschenswerthen distriktiven und örtlichen Ermittlungen zu verbinden, sondern auch jährlich durch den abgeordneten Regierungs-Direktor, oder durch abgeorducte Collegial-Mitglieder, vier Distrikts-Polizeibehörden und Polizei-Bezirke in allen ihren Einzelnheiten mit unbedingtester Genauigkeit visitiren zu lassen.

IV.

Ferner hat Unser Staatsminister des Innern sich je binnen 2 Jahren mindestens einmal an jeden Regierungs-Sitz zu begeben, daselbst von dem Geschäftsstande und Geschäftsbetriebe persönlich Kenntniß zu nehmen, die ihm wünschenswerth scheinenden Aufschlüße unmittelbar aus den Akten zu erholen oder erholen zu lassen, die zur mündlichen Vorbringung ihrer Anliegen sich meldenden Personen zu hören, ihre Anbringen zu bescheiden, oder der gehörigen Einleitung zu übergeben, nach Befund in Begleitung des General-Kommissärs und Regierungs-Präsidenten, einzelne administrativ wichtige Punkte des Kreises zu besichtigen, und Uns über das Ergebniß unmittelbare Rechenschaft abzulegen.

V.

Auf diese persönlichen Zusammentritte sind sowohl von Seite der besichtigenden höheren Staatsbeamten, als mit deren Zustimmung von Seite der besichtigt werdenden Stellen und Behörden solche Gegenstände zu vertagen, deren Aufschub im Einklange mit den bestehenden Gesetzen, unbeschadet der öffentlichen und Privat-Interessen zulässig erscheint, und durch deren mündliche Besprechung umfassende Einleitungen wesentlich vereinfacht, oder nach vollendeter Instruirung zeitraubende Erörterungen beseitigt werden können.

VI.

Die schriftlichen Rechenschafts-Ablagen haben sich demzufolge, soweit nicht Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich ein Anderes bestimmen, in der Regel auf den nach §. 79. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825 mit größter Sorgfalt und Vollständigkeit zu erstattenden dreijährigen Rechenschafts-Bericht zu beschränken. In dem Laufe der dreijährigen Periode nöthig werdende Aufschlüsse aber, sind wo immer möglich, ohne weitschweifende Schreibereien durch Einforderung der erledigten Akten, also durch Selbst-Einsichtsnahme von der Sachenlage und durch Selbstextrahirung zu erholen.

VII.

Keine vorgesetzte Stelle soll aus Anlasse von Einzelngeschäften Rückfragen über Gegenstände verfügen, deren Lösung sich bereits in den Akten dieser Stelle, und namentlich in der nach §. 76. Unserer allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. December 1825 nunmehr allenthalben hergestellten, und sowohl aus Anlasse des dreijährigen Rechenschafts-Berichtes (§. 76. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825) als in der Zwischenzeit mittelst Vormerkung einkommender Spezial-Aufschlüsse stets evident zu haltenden statistischen Sammlungen niedergelegt findet.

VIII.

Eben so sind Zwischenbescheide und Zwischen-Entschließungen da sorgfältig zu vermeiden, wo die alsbaldige Erledigung des Gegenstandes nicht erweisbar unmöglich ist. Namentlich hat das sogenannte bloße Nummern beseitigen unter keiner Voraussetzung ferner einzutreten.

IX.

Prinzipielle Entscheidungen und Weisungen sind zu generalisiren und hiedurch, so wie durch Einverleibung derselben in die Generalien-Sammlung, ist sowohl widersprechenden Lösungen derselben Frage, als wiederholten Schreibereien entsprechend vorzubeugen.

X.

Hinwieder haben die Unterbehörden und Zwischenstellen ihrerseits Anfragen bezüglich der Lösungsweise solcher konkreter Fälle zu vermeiden, für welche die nächst vorgesetzte Stelle die Eigenschaft einer entscheidenden Instanz an sich trägt.

XI.

Rekurse jeder Art, sind bei der einschlägigen ersten Instanz gegen schriftlichen Empfangschein einzureichen und sofort im vorgeschriebenen Instanzenwege unter alsbaldiger Anfügung der einschlägigen Akten, dann der etwa nöthigen Erläuterungen an die Rekurs-Instanz zu befördern.

Die Unterbehörden sowohl, als die etwaigen Zwischenstellen bleiben, bei den als dringend bezeichneten Gegenständen dieser Art für jeden, das Maximum von 4 Tagen, und bei sonstigen Rekursen für jeden das Maximum von 8 Tagen überschreitenden Aufschub, verantwortlich. Ebenso bleiben selbe gehalten, dem Einreichenden oder dessen Mandatar, über den Tag des Eintreffens und der Weiterbeförderung mündlich, und auf Begehren schriftlich Aufschluß zu ertheilen oder ertheilen zu lassen.

XII.

Nichtigkeitsbeschwerden greifen auch in dem nicht administrativ contentiösen Bereiche der innern Verwaltung nur wegen mangelnder Jurisdiktion und Citation Platz. In allen übrigen Fällen sind gegen die Entscheidungen der gesetzlich oder verordnungsmäßig festgesetzten letzten Instanz, lediglich nachträgliche, auf dem Instanzenzuge einzureichende und von hieraus nach Andeutung der Ziffer XI. gegenwärtiger Weisung einzubefördernde Beschwerden zulässig.

XIII.

Anonyme Beschwerden und Anzeigen sind alsbald zu vernichten, und dürfen weder formell noch materiell auf das Urtheil des betreffenden Beamten einwirken.

XIV.

Unterzeichnete Beschwerden sind einerseits mit aller Strenge, andererseits aber auch mit unbedingter Offenheit, und mit gleichmäßiger Beschirmung des Beschwerdeführers gegen etwaige Verfolgung und Einschüchterung, und der betref-

fenden Behörde, gegen ungerechte oder vorschnelle Gefährdung ihrer Dienstesehre zu untersuchen.

XV.

Mündliche nicht sogleich im ersten Augenblicke, als gesetz- und verordnungswidrig oder ungegründet sich darstellende Anbringen minder bemittelter Unterthanen, sind bei Unsern Kreis-Stellen sowohl, als bei Unserem Staatsministerium des Innern, durch eine dazu bestimmte geschäftskundige Person, kurz, aber erschöpfend und sachgemäß aufzunehmen, und sofort nach Maaßgabe dienstlicher Ordnung, ohne alle Rücksicht auf Stand und Vermögen und mit sorgfältiger Erwägung der Thatsache zu erledigen, daß jeder Bayer gleiches Recht auf Schutz und auf gründliche Behandlung seiner Angelegenheit besitzt, und daß scheinbar geringfügige Gegenstände für das Loos des Armen oft eben so entscheidend sind, als für den Reichen Aussprüche über Hunderttausende.

XVI.

So gerne Wir Unsere General-Kommissäre und Regierungs-Präsidenten im Einklange mit §. 133 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 auch fortan ermächtigen, die Ansicht der Regierungs-Kollegien, auch über einzelne, der collegialen Behandlung nicht zugewiesene Gegenstände zu vernehmen, so sehr müssen Wir erwarten, das Collegial-Personal nicht durch ein Uebermaaß rein konsultativer Berathungen von Besorgung der eigentlichen Referats-Arbeiten Behufs einer Beschäftigung abgezogen zu sehen, welche wohl zur persönlichen Beruhigung des Rath begehrenden Staatsbeamten dient und bei prinzipiellen Fragen, dann bei Gegenständen von besonderer Wichtigkeit mit wesentlichen Vortheilen verknüpft ist, durch welche übrigens zeug der ausdrücklichsten Bestimmung des erwähnten §. die persönliche Verantwortlichkeit des Kreisvorstandes in keiner Weise gemildert wird.

XVII

Gleiches findet auf die, mit mehreren Nebenbeamten versehenen Unterbehörden rücksichtlich jener Gegenstände statt, welche nicht durch Gesetze und Verordnungen der collegialen Erledigung ausdrücklich untergeben sind.

XVIII.

Die in den Geschäftskreis mehrerer coordinirter Stellen und Behörden der innern Verwaltung einschlagenden Geschäfts-Vorkommnisse sind, insoferne nicht bestehende Gesetze ausdrücklich ein anderes bestimmen, gemeinsam, und zwar wo immer möglich, in periodischen Zusammentritten zu besprechen, jedenfalls aber mittelst gemeinsamen Berichte oder Entschließung, zur Erledigung zu bringen.

XIX.

Dem Geschäfte ist allenthalben die so nöthige, mit wahrer Gründlichkeit wohl vereinbare, und gar häufig Wohl und Wehe ganzer Familien, ja ganzer Gemeinden bedingende Raschheit zuzuwenden. In der Regel darf kein Gegenstand später als 48 Stunden nach seiner Einreichung zu Handen des von dem Vorstande festgesetzten Bearbeiters gelangen. Eben so dürfen in der Regel, bezüglich keines Ausfertigungs-Entwurfes mehr denn 2 mal 24 Stunden zwischen dem Expediatur und der wirklichen Expedition, dann der Rückgabe des betreffenden Aktes an die Registratur, verstreichen. Jedes dieser Einrichtung möglicher Weise entgegenstehende Hemmniß ist alsbald, und um so mehr zu beseitigen, als die etwa dem Unterpersonal zugehender vermehrte Mühe, durch Beseitigung des alle Ordnung zerstörenden und Schreibereien ohne Ende verursachenden Adpriorirens mehr denn aufgewogen wird.

XX.

Uebrigens hat der Geschäftsgang allenthalben mit der erforderlichen Tiefe, auch die möglichste Einfachheit und Natürlichkeit zu verbinden, Pedantism nicht minder als Oberflächlichkeit zu vermeiden, nichts der Beurkundung Bedürfendes unaufgezeichnet zu lassen, und nichts mündlich Abthubares, durch allzustrenges Festhalten an, zum Theile veralteten Formen, auf das Papier zu bannen.

XXI.

Ferner haben die Geschäftsformen sich genau nach dem Unserer Verwaltung vorgezeichneten Geiste ernsten Wohlwollens zu richten, Jedem, auch dem Dürftigsten Achtung zu erweisen, die nur dem Monarchen zukommende Bezeugung von Wohlgefallen und Zufriedenheit nicht minder als Zurechtweisung vor ergründetem Sachverhältnisse und als die bisher oft ohne alle Auswahl gebrauchten Worte: „pflichtwidrig, pflichtvergessen" zu vermeiden, und im Spenden der Anerkennung wie des Tadels und der Strafe jene höhere Würde zu bewähren, welche allein dem Vorgesetzten Achtung, und seinen Befehlen freudigen Gehorsam zu sichern vermag.

XXII.

Endlich sind die bei einigen Kreisstellen noch im Uebermaaße üblichen, und das untergeordnete Personal zu einer wahren Jagd nach Versäumniß-Entdeckungen, ja nicht selten zu Zustellungs-Verspätungen veranlassenden Geldstrafen, möglichst abzuschaffen, und versäumte Vorlagen in der Regel durch Wartboten zu erholen, deren Abordnung an entfernte Aemter von zwischen gelegenen Orten aus erfolgen kann, deren Anwendung sonach den Vortheil gleichheitlicher Kosten, ohne die Nachtheile und ohne das Verletzende förmlicher, in der Regel von Nicht-Staatsdienern dekretirten oder doch ausgeschriebenen Strafen in sich schließt.

B. Besondere Anordnungen.

XXIII.

Wir sehen über die Frage, ob durch die am 15. August 1828 bewirkte Trennung des Conscriptions- von dem Aushebungs-Geschäfte, Unseren Stellen und Behörden und Unsern zu wiederholten Gängen veranlaßten Unterthanen, eine vermehrte Last zugegangen sey, den nach Einvernahme der Distrikts-Polizeibehörden zu erstattenden Gutachten Unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, entgegen.

XXIV.

Die Bestimmungen der Ziffer XIX. gegenwärtiger Verordnung haben insbesondere auf das seit Erscheinen Unserer allerhöchsten Anordnung vom 17. Dez. 1825, durch die spätere Landwehr-Ordnung näher gestaltete, und durch mehrfache Vollzugsweisungen entsprechend geregelte Landwehr-Verhältniß, Anwendung zu finden, bezüglich deren das System gemeinsamen Benehmens und periodischen Zusammentretens der Distrikts-Polizeibehörden mit den Regiments- und Bataillons-Commandos, dann der Kreisregierungen mit den Kreis-Commandos in verschiedenen Kreisen bereits mit wirksamstem Erfolge und zu wesentlicher Geschäftsvereinfachung durchgeführt ist, und deren allgemeine Behandlung nach diesem Systeme Wir hiemit wiederholt und ausdrücklich gebieten.

XXV.

Die im §. 36 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 angeordnete Richtigstellung der Pfarrei- und Pfründen-Fassionen hat nunmehr im Bereiche des katholischen Cultus ihre gänzliche Verwirklichung erreicht und

naht auch in Absicht auf den protestantischen, raschen Schrittes demselben Ziele.

Wir fordern Unsere Stellen und Behörden alles Ernstes auf, hier wie überhaupt bezüglich aller einmal hergestellten Erhebungen für stete und genaue Evidenthaltung und dafür zu sorgen, daß nicht eine Vernachläßigung der Einträge die baldige Unbrauchbarkeit des einmal Hergestellten und eben dadurch die Nothwendigkeit neuer Zeit-, Mühe- und Geld-Aufwandes herbeiführe.

Uebrigens erlischt mit dem Feststehen jeder einzelnen Fassion auch die den Distrikts-Polizeibehörden und Kreisstellen bisher in jedem einzelnen Erledigungsfalle obgelegene Einsendung besonderer Werths- und Erträgniß-Berechnungen.

XXVI.

Minder vorgeschritten ist die durch Unsere Allerhöchste Verordnung vom 1. Oktober 1830 angeordnete Evidentstellung der Baupflicht rücksichtlich der den Baukonkurrenz-Verhältnissen unterworfenen Kultusgebäude.

Da aber gerade diese Feststellung das einzige Mittel ist, zahllose Einzelgeschäfte dieses Betreffes abzuschneiden, die rechtzeitige Wendung der Baufälle zu bewirken, und nicht nur den Kultus und die Pfründe-Inhaber vor wesentlichen Gefährden, sondern auch Unser Aerar und die übrigen Concurrenten vor unverhältnißmäßigem Anwachsen der Ausgaben zu sichern, so haben Unsere Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, die erwähnte gütliche Feststellung alles Ernstes zu versuchen, jedes gelungene Abkommen rechtsgültig und in einer jeder künftigen Irrung vorbeugenden Weise zur Beurkundung zu bringen, das Verzeichniß der mißlungenen Versuche aber Unserem Staats-Ministerium des Innern mit Gutachten darüber vorzulegen, ob ein provokatorisches Verfahren nach den besondern Rechts- und Sachverhältnissen zulässig und räthlich, dann, ob und welche legislative Nachhilfe etwa zu voller Reglung des Gegenstandes nöthig erscheine.

XXVII.

Dem Erziehungswesen haben Wir seit dem Jahre 1825 wesentliche Verbesserungen zugewendet, namentlich hat der schon früher zwischen den Lokal- und Distrikts-Inspektionen bestandene Visitations-Verkehr auf alle Abstufungen des deutschen Schulwesens, dann des wissenschaftlichen und technischen Unterrichtes Anwendung gefunden.

Dagegen wollen Wir aber auch nunmehr

1) die den Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen bisher obgelegenen umfassenden Schuljahresberichte durch einfache Vorlage der vorgeschriebenen Visitations-Protokolle ersetzt,
2) das Schul-Absentenwesen, so weit es sich nach erschöpfter Strafbefugniß der Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen zur Kognition der Distrikts-Polizeibehörden eignet, periodisch verhandelt,
3) die Vorstände und Nebenbeamten Unserer Distrikts-Polizeibehörden falls ihrer Theilnahme an sämmtlichen Schulprüfungen dienstliche Hindernisse in den Weg treten sollten, nur zur Anwesenheit bei jenen Prüfungen verpflichtet wissen, in deren Orten schwebende Bau und sonstige Fragen des Schulwesens abzuthun sind, oder bezüglich deren das Zugegenseyn eines Beamten von Seite der Lokal- oder Distrikts-Schulinspektion als vorzugsweise wünschenswerth bezeichnet wird. Auch erwarten Wir, daß den bestehenden Anordnungen gemäß, alles auf den Zustand der einzelnen Schulen, Schulgebäude, Schulapparate u. s. w Bezügliche in dem Visitations-Protokolle konzentrirt, und daß durch genauen Nachtrag der aus diesem Protokolle hervorgehenden Veränderungen jene Schul-

statistik auch wirklich evident gehalten bleibe, welche von Uns auf Antrag der Stände des Reichs durch Ziff. III. 20. des Landtag-Abschiedes vom 29. Dez. 1831 angeordnet, und von den Stellen und Behörden der innern Verwaltung in dem seither umflossenen fünfjährigen Zeitraume mit unermeßlicher Anstrengung und bedeutendem Kostenaufwande hergestellt worden ist, und welche als Grundlage der jährlichen Schuldotations-Vertheilung, dann als einer der wichtigsten Grundbehelfe landräthlicher Verhandlungen der unbedingtesten Genauigkeit bedarf.

XXVIII.

Ueberdieß ist Unser Wille, daß die Gesuche um ausgeschriebene Schullehrer-Dienste in Zukunft ausschliessend an die Distrikts-Polizeibehörde oder an die Distrikts-Schulinspektion des betreffenden Schulortes unter Beifügung der verschlossenen Qualifikationslisten-Extrakte gesendet, und sonach nicht wie bisher in zahllosen Einzelnummern, sondern als Beilagen des gemeinsamen Berichtes der genannten Behörden, zu dem Einlaufe Unserer Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, gelangen, wobei jedem Bewerber unbenommen bleibt, sich durch Erholung eines Retour-Postscheines, über das richtige Eingetroffenseyn seiner Eingabe, Gewißheit zu verschaffen.

XXIX.

In dem Bereiche des Medizinalwesens haben Wir bereits durch Verfügung vom 23. Juli 1832 Unseren Distrikts-Polizeibeamten das Erscheinen bei den so zahlreichen Impfungen und Impfkontrolen erlassen. Eben so haben Wir durch allerhöchste Entschließung vom 6. Juli 1835, veränderte Kompetenzbestimmungen rücksichtlich der Zulassung geprüfter Aerzte zur Praxis, angeordnet. Im Verfolge dieser freieren Stellung des ärztlichen Personales, sind auch die pfarramtlichen Scheine über Geburten, Trauungen u. Sterbfälle, fortan nicht direkt an die Distrikts-Polizeibehörden, sondern an die mit Anfertigung der dießfallsigen Uebersichten beauftragten Gerichtsärzte einzusenden.

XXX.

Die von Uns angeordnete Herstellung eigener Gemeinde- und Stiftungsgrundetate (Wirthschafts- und Schuldentilgungspläne) dann die von Uns gleichfalls verfügte rechtzeitige jährliche Berathung der etwa vorauszusehenden Etats-Varianten, bezwecken nicht nur die Begründung eines geregelten Gemeinde- und Stiftungshaushaltes, sondern auch die Vermeidung unnöthiger Vielschreibereien, und das Zusammenziehen der gesammten Kuratel-Einwirkung, auf einen einzigen umfassenden Akt.

Wir zweifeln nicht, Unsere Kuratel-Behörden aller Abstufungen werden das Wohlthätige dieser Anordnungen bereits erkannt haben und durch gründliche Behandlung der jährlichen Etatsfestsetzung einer — dann durch Nichtüberschreitung ihrer Curatelbefugnisse bei diesem Anlasse, und durch möglichst freigelassene Bewegung der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Vollzug der feststehenden Etatsbeschlüße andererseits, Unsere väterliche Absicht im vollsten Maaße zu verwirklichen wissen.

Die durch §. 165 des Gemeinde-Ediktes angeordnete periodische Superrevision der Landgemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, hat fortan nicht wie bisher, durch Ansammeln von Papiermassen an dem Regierungssitze, sondern gelegenheitlich der Amtsvisitationen und Amts-Extraditionen an Ort und Stelle in mündlichen Benehmen mit der einschlägigen Curatel-Behörde, sonach lebendig und in einer das Zurückgreifen auf frühere Rechnungen möglich machenden Weise statt zu finden. Die von dem beigeordneten

Rechnungs-Commissär oder Revidenten unter oberster Leitung des Visitations- oder Extraditions-Commissärs, in solcher Weise vorbereiteten Regierungs-Bescheide sind den Entschliessungen über die Visitation oder Extradition entsprechend anzureihen.

XXXI.

Die wesentlichen Ergebnisse sämmtlicher Gemeinde- und Stiftungsrechnungen sind nach §. 105 des Gemeindeediktes, und in der bereits festgesetzten Form zur Kenntniß Unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, und durch diese zu jener Unseres Staats-Ministeriums des Innern zu bringen.

XXXII.

Gleiche Selbstständigkeit ist den Armenpflegschaftsräthen bezüglich des Vollzuges ihrer nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1816 und Unserer Vollzugs-Weisung vom 24. Dezember 1833 festgesetzte Jahres-Etate einzuräumen.

Die monatlichen Zusammentritte des Distrikts-Ausschusses haben nur in so ferne Platz zu greifen, als sie Stoff zur Berathung darbieten. Die Rechnungs-Ergebnisse sind, als ohnedieß in das Distrikts-Versammlungs-Protokoll des nächsten Etats-Jahres übergehend fortan einer besondern Vorlage nicht zu untergeben.

XXXIII.

In Folge der durch Ziffer VII. gegenwärtiger Verordnung bereits getroffenen Anordnungen und der dort gebotenen Vereinigung aller rein statistischen Vorlagen in dem 3 jährigen Rechenschaftsberichte, erlöschen nicht nur die verschiedenen bisher zu statistischen Zwecken verfügt gewesenen Spezial Vorlagen, sondern auch jene Jahrestabellen welche nach §. 76. Abs. 5. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17 Dez. 1825 bisher in den Zwischenräumen der 3jährigen Periode einzubefördern waren.

Der 3jährige Rechenschaftsbericht selbst, dessen Erstattung Wir, um doppelte Volkszählungen zu vermeiden, mit Rücksicht auf den vertragsmäßig feststehenden Zeitpunkt der Zoll-Vereins-Zählungen für $18^{33}/_{37}$ auf den 1. Febr. 1838 festsetzen, bis zu welchem Zeitpunkte auch der erste ministerielle Rechenschafts-Bericht über die innere Verwaltung nach Anleitung Unserer Verordnung vom 9. Dez. 1825 Uns zu überreichen ist, soll

1) jede materielle und formelle Veränderung der Verwaltung und des Verwaltungs-Objektes in unbedingter Vollständigkeit darlegen aber auch

2) unnöthige Wiederholungen vermeiden und das unverändert Gebliebene durch einfache Bezugnahme auf die früheren Vorlagen erledigen.

Dieser Rechenschaftsbericht ist sofort für $18^{37}/_{40}$ vom 1. Februar 1841 und für die Folgezeit stets an dem der Zollvereins-Zählung folgenden 1. Februar einzubefördern.

Die das Schulwesen, das Sanitätswesen, den Landwehrdienst und andere besondere Verwaltungs-Zweige angehenden Nachweise und Entwicklungen sind von den betreffenden Schul-, Medizinal-, Landwehr- und sonstigen Spezialbehörden herzustellen, sofort in gemeinsamen Zusammentritten mit der Distrikts-Polizei-Behörde zu berathen und durch gemeinsame Unterzeichnung der betreffenden Berichts-Paragraphen und Berichts-Beilagen zum Ausdrucke gemeinsamer Ueberzeugung zu erheben, oder mit dem Vortrage der abweichenden Ansichten zu versehen.

Uebrigens werden Unsere Stellen und Behörden sich bei Erstattung der 3jährigen Rechenschafts-Berichte gern berufen fühlen, der Darlegung des Bestehenden jeweils auch ihre Ansichten über etwaige Verbesserungen beizufügen, und namentlich auch letzterer Aufgabe jene Sorgfalt

zuzuwenden, worauf dieselbe insbesondere nunmehr nach beseitigten Zwischen-Rechenschafts-Ablagen gedoppelten Anspruch behauptet.

XXXIV.

Die Qualifikationslisten der Beamten sind den bestehenden Vorschriften gemäß in kollegialer Sitzung unter ausschließender Theilnahme der von Uns mit entscheidender Stimme versehenen Collegial-Beamten zu verfassen. In Schöpfung der Qualifikationsziffer ist an den jüngst eingeschärften Normen um so mehr strenge zu halten, als kreisweise Verschiedenheit in der Subsumtion nothwendig auch eine Gefährdung der Beamten einzelner Kreise gegen jene der übrigen veranlaßt. Ferner sind nachtheilige Urtheile über einzelne Angestellte nicht blos, wie bisher, in Ziffern auszudrücken, sondern auch in der Rubrik „Bemerkungen" durch Anführung der veranlassenden Thatsachen näher und materiell zu begründen.

XXXV.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt; dasselbe wird die hier ausgesprochene Richtung auf alle Einzelnheiten des innern Dienstes übertragen und Unserem erklärten königlichen Willen die vollständigste Anwendung sichern.

München 29. Dezember 1836.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der
General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

21.

(Die Geschäfts-Vereinfachung in dem Bereiche des Staatsbau-Dienstes betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In der Absicht, dem Staatsbauwesen eine möglichst einfache, lebendige Behandlung gesichert, das Baupersonal nicht ohne Noth an den Schreibtisch gefesselt, namentlich aber den baulichen Unterhaltsarbeiten jene Raschheit der Anordnungen und des Vollzuges zugewendet zu wissen, welche allein den Uebergang kleiner Baugebrechen in namhafte Bauschäden, und das nutzlose Anwachsen der Ausgaben zu hindern vermag, haben Wir beschlossen, und verordnen, was folgt:

I.

Die Vorlage und Genehmigung der jährlichen Neubau-Etate richtet sich auch fortan nach Unserer allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1830.

II.

Die Land- sowohl, als Wasser- und Straßenbau-Unterhaltungs-Etate werden jährlich von Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, streng innerhalb der auf die Kreise entsprechend zu vertheilenden budgetmäßigen Gesammt-Summe, und unter genauer Beobachtung der §§. 75, 76, 77, 78 und 79 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1825 Regierungsblatt Jahrgang 1825 Nr. 2. Seite 25 u. f., festgesetzt, und in der Art bemessen, daß neben den durch §. 84 Unserer obenerwähnten Verordnung gebotenen allgemeinen Kreisreservefonden auch jeder Bauinspektion ein angemessener Betrag zu augenblicklicher Wendung kleiner dringlicher Baufälle verfügbar gestellt werde.

III.

Eine vorgängige Genehmigungs-Erholung greift nur für den Fall obwaltender Etats-Curatel-Beanstandungen und auch dann nur bezüglich der beanstandeten Posten statt.

IV.

Die durch Ziffer VI. 6. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1830 angeordnete, jährlich auf sämmtliche Kreise der Monarchie sich erstreckenden Inspektionsreisen der Oberbaurathe und des Oberingenieurs haben von nun an in der Art stattzufinden, daß das inspizirende Mitglied der obersten Baubehörde bei seiner Ankunft in der Kreishauptstadt vor allem im Benehmen mit dem Kreisbaurathe von den festgesetzten Unterhalts-Etats genaue Kenntniß nehme, sofort mit der allgemeinen Inspizirung sämmtlicher Inspektions-Bezirke auch die genaue Visitation eines solchen Bezirkes verbinde, und endlich nach vollendeter Inspektion mit dem Kreisbaurathe und sämmtlichen Bezirks-Ingenieuren unter Vorsitze Unseres General-Kommissärs und Regierungs-Präsidenten zusammentrete, daselbst seine Bemerkungen und Bemänglungen rückhaltslos entwickle, die Gegenbemerkungen der Baubeamten entgegennehme und erörtere, und bei seiner Rückkunft statt den bisherigen umfassenden, zu zahllosen Schreibereien Anlaß gebenden Berichten das mit den Erinnerungen des Generalkommissärs und Regierungspräsidenten versehene, jedes Für und Wider enthaltende einfach-tabellarische Zusammentritts-Protokoll zur Vorlage bringe.

V.

Unser Staatsministerium des Innern wird diesen Unseren allerhöchsten Beschlüssen gemäß das weiter Geeignete ungesäumt verfügen, und die von Uns begründete wesentliche Geschäfts-Vereinfachung noch vor Beginne der Bau-Zeit $18^{16}/_{37}$ auf alle Einzelnheiten des Baudienstes übertragen.

Unsere Kreisregierungen ihrerseits werden dem ihnen gewordenen neuen Beweise Königlichen Vertrauens durch verdoppelte Sorgfalt in Behandlung dieses wichtigen Dienstzweiges zu entsprechen, und ihre Wirksamkeit sowohl, als jene der Bau-Behörden stets auf dem Höhenpunkte der dem erweiterten Wirkungskreise entsprechenden erweiterten Verantwortlichkeit zu erhalten wissen.

München den 29. Dez. 1836.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

22.

(Die Postporto-Freiheit in Sachen des Ludwigs-Kanals betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erlassene allerhöchste Verordnung vom 19. Okt. d. Js. wird hiemit sämmtlichen Behörden und Kassen des Kreises zur Kenntniß und genauesten Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Passau den 27. Dez. 1836.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Ludwig König.

Wir haben Uns über die von verschiedenen Stellen und Behörden angesprochene Portofreyheit für die mit Unseren Posten theils schon beförderten theils noch zu befördernden Geldkorrespondenz-Akten und Geräthschaften, Sendungen in Sachen des Ludwigs-Kanals, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und in Erwägung, daß die Erbauung des Kanals nach dem Gesetze vom 1. Juli 1834, so wie nach den, in Gemäßheit desselben bekannt gegebenen Statuten vom 22. März d. Js. eine Privat-Unternehmung ist, deren Natur und Folgen, durch die von der Staatsregierung übernommene Leitung und Ausführung des Baues, in keiner Weise verändert wurden, hierauf beschlossen, die gedachten Sendungen, und zwar von dem Zeitpunkte beginnend, an welchem die Kanalbau-Inspektion mit ihren Attributionen in Thätigkeit getreten, der Entrichtung des Unserem Postärar gehörigen normalen Porto unterwerfen zu lassen.

Wir weisen Unsere Generalpostadministration an, diese Unsere Allerhöchste Willensmeynung pünktlichst zu vollziehen, und vollziehen zu machen, und werden zu diesem Behufe durch Unser Staats-Ministerium des Aeußern bei den übrigen respect. Staats-Ministerien die ungesäumte Einleitung treffen lassen, daß von denselben sämmtliche Stellen, Behörden und Cassen, die Kanalbau-Inspektion, die ihr beigegebene Kasse und Sektionen, dann das Haus von Rothschild angewiesen werden, nicht nur das bisher verfallene Porto von den fraglichen Sendungen zu bezahlen, sondern auch von nun an, alle auf den Canalbau bezüglichen postalischen Sendungen sowohl unter sich, als mit dem gedachten Hause, oder dem Ausschuße der Privat-Actien-Gesellschaft ꝛc. auf ihren Umschlägen mit den Buchstaben C. B. S. (Canalbausachen) zu bezeichnen, damit hievon, ohne weitern Anstand, das betreffende Porto erhoben werden kann.

München den 19. Oktober 1836.

An
die königl. General-Postadministration also ergangen.

23.

(Die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Nachstehende Allerhöchst genehmigte Zusätze zu den Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit, werden nachträglich zu der Bekanntmachung im Regierungs-Blatte vom 18. November d. Js. öffentlich kundgegeben.

Art. 6. Abschnitt I. ist der Schlußsatz weggeblieben:

„die Abschlüsse werden den Mitgliedern durch „den Druck mitgetheilt, und sodann der „General-Versammlung mit einer Darstel„lung des Zustandes der Anstalt vorgelegt."

Ferners hat die Direktion obenbezeichneter Anstalt in Folge des allerhöchsten Reseriptes vom 5. November l. Js. die Bezeichnung:

„Verfassung der Nürnberger Feuer-Ver„sicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit"

in den Ausdruck:

„Satzungen ꝛc." abgeändert.

Diese analoge Bestimmung wiederholt sich

Abschnitt I. Art. 1.
III. Art. 23. Absatz 8.
„ 24. „ 14 u. 16.
„ 25. „ 6.
„ 26. — —

**)

sowie in den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der Police Abschnitt I. Art. 1.

München den 20. Dez. 1836.

Auf Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
Fr. v. Kobell.

24.

(Die in den österreichischen Staaten ausgebrochene Löserdürre (Rinderpest) betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Mittheilung der k. k. ob der ensischen Landesregierung in Linz vom 22. dieß Mts. die dortlandes bestandene Rinderpest bereits seit dem 8. v. Mts. völlig erloschen ist, so werden hiemit die durch Entschließung vom 4. Nov. l. Js. angeordneten Sperrmaaßregeln wieder ausser Wirksamkeit gesetzt, zugleich aber bemerkt, daß die unter dem 20. December verfügte Sperre gegen Böhmen wegen der zu heilig Kreuz ausgebrochenen Löserdürre bis auf Weiteres noch fort zu bestehen habe.

Passau den 30. Dez. 1836.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwes. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

25.

(Die wiederholte Impfung Revaccination) betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die heilsamen Folgen der in dem bayerischen Staate nun seit beinahe dreißig Jahren eingeführten Schutzpocken-Impfung haben es ausser allen Zweifel gestellt, daß der Pockenseuche, welche früher jährlich viele Tausende von Menschen dahin raffte, und andere Tausende siech und unglücklich machte, in der Schutzpocke eine siegreiche Schranke geworden ist. —

Eben so unbestreitbar ist es auch, daß die Kuhpocken-Impfung nicht jeden für die ganze Lebensdauer schützt, daß vielmehr die Empfänglichkeit für Menschenblattern bei vielen nach 10 bis 15 Jahren, jedoch mit Milderung des Krankheits-Charakters, zurückkehrt. —

Nicht minder unbestreitbar endlich ist es, daß diese erneute Empfänglichkeit unbedingt beseitiget wird, wenn der früher Geimpfte sich einer wiederholten Impfung unterzieht. —

In Berücksichtigung dieser thatsächlichen Erfahrungen wird es allen früher schon geimpften erwachsenen Personen auf das Dringendste empfohlen, sich einer wiederholten Impfung zu unterwerfen, und sich deßwegen an den k. Physikus oder an einen approbirten praktischen Arzt zu wenden.

Passau den 2. Jän. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

26.

An die königl. Stadt- und Landgerichtsärzte.

(Die wiederholte Impfung (Revaccination) betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Reskripts vom 23. März vorigen Jahres bezeichneten Betreffes, wird es mit Bezugnahme auf obiges Ausschreiben sämmtlichen Gerichtsärzten und praktischen

Aerzten besonders anempfohlen, es ihrerseits nicht an Eifer und Bemühung fehlen zu lassen, der Revaccination die größtmögliche Ausdehnung zu verschaffen.

Die aufgestellten Physiker sind zu deren unentgeldlichen Vollzuge bezüglich jener Individuen verpflichtet, welche dieselbe von dem amtlichen Arzte zu empfangen wünschen, und sich zu dem Ende entweder bei der ordentlichen Jahres-Impfung an den treffenden Impfstationen einfinden, oder an besondern öffentlich auszuschreibenden Revaccinationstagen an dem Physikatssitze erscheinen.

Es ist dabei Sorge zu tragen, daß, wie zur Vaccination, so auch zur Revaccination nur bewährte Lympfe benützt werde.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Lymphe von vollkommneen Pusteln Revaccinirter wegen des gleichartigeren Vitalitäts-Verhältnisses auf andere Erwachsene übertragen, leichter und entsprechender hafte, als Lympfe von Kindern genommen, so ist hierauf bei der Revaccination ein besonderes Augenmerk zu richten. Jene revaccinirten Individuen, welche sich einer Kontrole nicht zu unterwerfen gedenken, sind mit den Criterien der Wirksamkeit der Impfung bekannt zu machen, und so in den Stand zu setzen, den Effekt oder Nichteffekt der Revaccination zu ihrer eigenen Beruhigung zu beurtheilen, und an den Arzt darüber zu berichten.

Solche Personen, bei welchen die Revaccination nicht mit vollkommen gutem Erfolge gehaftet, sind zu veranlassen, sich das nächste Jahr abermals der Wiederimpfung zu unterwerfen, und so fort bis ein vollständiger Erfolg erreicht ist. — Jährlich hat jeder Arzt dem Physiker, und dieser mittelst des Hauptberichtes der k. Kreis-Regierung die Zahl und Resultate bewirkter Revaccinationen anzuzeigen.

Die Gerichtsärzte haben die in ihrem Bezirke vorhandenen praktischen Aerzte noch insbesondere hievon geeiguet zu verständigen.

Paßau den 2. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwes. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius Sekr.

27.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und k. Pfarrämter des Kreises, so wie die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

(Die wiederholte Impfung (Revaccination) betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachungen werden die genannten Stellen aufgefordert, bei ihren Amtsangehörigen und besonders bei den Sonn- und Feiertagsschülern durch geeignete Belehrung und Vorstellung zu bewirken, daß sich recht viele derselben bei der bevorstehenden ordentlichen Jahres-Impfung an den betreffenden Impfstationen, oder an den öffentlich auszuschreibenden Revaccinationstagen an den Physikatsitzen zur Wiederimpfung einfinden.

Von sämmtlichen Behörden erwartet man, daß sie diesem wichtigen Gegenstand ihre ganze Sorgfalt zuwenden, und alles Geeignete anwenden werden, dem beabsichtigten heilsamen Zwecke möglichst förderlich zu seyn.

Paßau den 2. Jän. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

28.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift, der im Irrgarten der Liebe herumtaumelnde Cavalier u. s. w." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Landkommissariate Kirchheim verfügte, und von der k. Regierung des Rheinkreises K. d. Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift „der im Irrgarten der Liebe herumtaumelnde Cavalier: Gedruckt in Lyfthäuser 1830 in zwei Theilen, wurde durch Ministerial-Entschließung vom 10. dieß mit Anordnung der Confiskation bestätigt, was der gesetzlichen Einschreitung wegen sämmtlichen Polizey-Behörden eröffnet wird.

Passau den 30. Dezember 1836.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

29.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da aus Versehen in der Ediktalladung vom 15. November 1836 über das Familien-Fideikommiß der Frau Gräfin Königsfeld der Ausdruck „ihr zu diesem Zwecke vom Joseph Grafen Deym überlassenem Landgute Pischldorf" vorkommt, statt „überlassenem" es aber „zu überlassendem" heißen soll, so wird dieses hiemit mit dem Anhange bekannt gemacht, daß am Schluße der Ediktalladung noch beizufügen ist:

„Uebrigens wird bemerkt, daß nach vorliegendem Entwurfe der Fideikommiß-Stiftungs-Urkunde bis zur erfolgten gerichtlichen Bestätigung und Immatrikulirung des Fideikomisses dem Grafen Deym alle Eigenthums- und Besitzrechte in Ansehung des Landgutes Pischldorf ausdrücklich vorbehalten wurden."

Straubing den 28. Dezember 1836.

Königl. Appellationsgericht des Unterdonau-Kreises.

v. Molitor, Präsident.

Sighart, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

30. Am Samstag den 4. Februar 1837 früh 9 bis 12 Uhr wird man hier am Amtssitze, das gerichtlich auf 357 fl. geschätzte Anwesen der Michael Zitzelsbergischen Häuslerseheleute zu Ebenöd an den Meistbiethenden öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Dabei wird aber ausdrücklich bestimmt, daß der Lizitant die Aufnahms-Bewilligung von Seite der Gemeinde beyzubringen und sich über guten Leumund und Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 22. December 1836.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

31. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. September l. Js. wurde Jakob Brunbauer, Bauer zu Unterholzen, als Verschwender erklärt, ihm die Wirthschaftsführung abgenommen und selbe seinem Eheweibe Theres Brunbauer und den Kindsvormunde Philipp Müllerbauer, Söldner zu Brun übertragen worden, und er dann sofort kein gültiges Rechtsgeschäft mehr eingehen.

Dieſes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ſich Jedermann im Handel und Wandel darnach zu richten wiſſe.

Am 29. Dez. 1836.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

32. Auf Inſtanz eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Häuslers und Wagners Thomas Schmaß vom Kolmberg, beſtehend

1. in dem Wohnhauſe mit Stall und Stadel,
2. der hierauf ruhenden Wagnergerechtſame und
3. in dem $^1/_{16}$ Tagw. haltigen Hausgärtl, dann in 3 Tagw. Feldgründen, ſämmtlich auf 665 fl. — kr.

gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und der erſte Subhaſtationstermin auf

Freitag den 27. Jäner 1837

von früh 8 bis Mittags 12 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden zur Abgabe ihrer Angebote am Verſteigerungstermin in das Geſchäftslokale des unterfertigten Landgerichts mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit ſich gehörig auszuweiſen haben.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Den 16. Dez. 1836.

Königl. Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

33. Durch die hohe königl. Regierung des Iſarkreiſes K. d. J. wurde mittelſt höchſter Entſchließungen vom 7. u. 26. Dezember v. J. der hieſige Viehmarkt am Montag vor Martini auf den Sebaſtiani-Tag ſelbſt jeden Jahres gnädigſt verlegt und genehmiget, daß dieſer Viehmarkt ſchon am Freytag den 20. d. Mts. gehalten werden darf.

Indem man dieſes mit der Bemerkung bekannt giebt, daß die frühere Ausſchreibung vom 16. v. Mts., wornach der 16. Jäner d. Js. als Viehmarkttag beſtimmt wurde, hienach zu ändern iſt, ladet man Käufer und Verkäufer zu zahlreichem Beſuch mit dem weitern Bemerken ein, daß wegen Nähe des großen Halleiner-Viehmarktes nicht unwahrſcheinlich Steyrer- und Lungauer Vieh zu Markte hieher getrieben wird.

Den 3. Jän. 1837.

Magiſtrat der k. Stadt Tittmoning.

G. Daumann, Bürgermeiſter.

III. Dienſtes-Nachrichten.

---

34. Die von der Freifrau von Malſen, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Otto Graf von Ueberacker, dem Prieſter Johann Schmidbauer in Klebing ausgeſtellte Präſentation auf das einfache Schloß-Benefizium Klebing erhielt am 19. Dezember l. Js. die Beſtätigung der k. Regierung des Unterdonaukreiſes.

---

35. Durch königl. Miniſterial-Entſchließung vom 23. Dezember 1836 hat der königl. Lyzeal-Profeſſor Amon die nachgeſuchte Entlaſſung von den Funktionen eines Rektors und Lehrers an der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Paßau erhalten, und als Rektorats-Verweſer wurde der Lehrer an dieſer Schule Dr. Waltl durch königl. Regierungs-Entſchließung vom 31. Dez. 1836 aufgeſtellt.

---

36. Seine Majeſtät der König haben unterm 15. Dezember v. J. die Pfarrei En-

gertsham, Landgerichts Griesbach, dem Cooperator Expositus in Teisbach, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joseph Münch;

unterm 21. Dez. v. J. die Pfarrei Oberalteich, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Pfarrer in Mitterfels, Priester Georg Mirwald, allergnädigst zu verleihen, und

unterm 13. Dez. v. J. die von dem Bischofe von Paßau geschehene Ernennung des bisherigen Subregens, Priesters Thomas Spieß, zum Regens, und des bisherigen Dompfarr-Cooperators, Priesters Joseph Huber zum Subregens im Klerikalseminar Paßau, zu genehmigen geruht.

K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

37.

Als Beitrag zur Gründung des Institutes der englischen Fräulein in Passau wurde von zwei ungenannten Wohlthätern eine Schenkung von 9000 fl. gemacht, und hievon 2000 fl. zur Einrichtung des Instituts-Gebäudes, die übrigen 7000 fl. aber zur Dotation des Institutes mit dem Beisatze bestimmt, daß, im Falle letzteres je im Laufe und Wechsel der Zeiten und Gesinnungen aufgehoben, und durch kein anderes religiöses Frauen-Institut für Schulen ersetzt würde, dieses Kapital dem städtischen zweiten Waisenhause zu Passau, welches der edle Bürger Joseph Pummerer gestiftet hat, ganz ungetheilt zufallen solle.

Seine Majestät der König haben diese eventuelle Substitution des Waisenhauses zu Passau allergnädigst zu genehmigen, und zugleich zu befehlen geruht, daß den erwähnten beiden Wohlthätern durch den Bischof von Paßau die ganz besondere allerhöchste wohlgefällige Anerkennung eröffnet, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

38.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 17. Nov. Otto Anton, ehelich des Hrn. Anton Fröhlich b. Fragners in Nro. 51. Den 20. Nov. Felix Michael, ehel. des Mich. Katzenbichler, b. Bindermeisters in Nro. 118. Den 27. Nov. Maria Magdalena, ein ausserehel. Kind. Den 13. Dez. Joh. Andre, ein ausserehel. Kind.

Gestorben: Den 28. Nov. Maria Magdalena, ein ausserehel. Kind, an Schwäche, 12 Stunden alt. Den 11. Dez. Maria Anna Wimmer, an Fraisen, 9 Monaten alt in Nro. 4. Den 28. Dez. Maria Koll, gewesene Köchin, an Brustwassersucht, 85 Jahre 1 Mon. alt in Nro. 115. Den 30. Dez. Joseph Zangel, Wegmacher, an Lungensucht, 67 Jahre alt in Nro. 33.

V. Augsburger Cours vom 29. Dez. 1836.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101⅞	101⅛
detto " 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100½	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	34	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	140	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	117⅝	
Metalliq. à 5% prompt.	103¾	103⅞
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99⅛	
detto detto 3 % mt.	74⅛	74¾
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1380	1382
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65	64
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		96½
Detto à fl. 500 prmt.		113½

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. Dec. 1836.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	29	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	14	—
Hühner, junge, das Paar	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	36	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	6	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	24	—

VII. Brodsatz

vom 6. Jän. bis 12. Jän. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 27 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreutzersemmel	—	8	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	3
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	2	1
Ein Groschenwecken	1	5	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	30	2	3
Ein Zwölferlaibl	5	29	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	40	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 31. Dez. 1836.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	3
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	25	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
" " " 4 "	1	22	—
" " " 6 "	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	21	3
" " " 6 "	3	11	2
" " " 9 "	5	1	1
" " " 12 "	6	23	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neuer Zufuhr	Gesamt-Summe	Verkauft.	Blieben zum Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.						
Chamm . . .	Vom 29ten Dez. 1836.	Waizen	—	6	6	6	—	8	30	—	—	—	—
		Korn	—	76	76	76	—	5	40	5	30	5	15
		Gerste	—	8	8	8	—	6	9	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . .	V. 27. Dez. 1836 bis 3. Jän. 1837.	Waizen	—	408	408	408	—	8	18	7	30	6	30
		Korn	—	38	38	38	—	6	—	5	17	5	—
		Gerste	—	162	162	162	—	6	—	5	39	5	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	—	3	4	—	—
Dingolfing . .	Vom 27ten Dez. 1836.	Waizen	—	27	27	27	—	7	45	7	30	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	5	15	—	—	—	—
		Gerste	—	23	23	23	—	6	—	5	45	5	30
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 26ten bis 31. Dez. 1836.	Waizen	—	13	13	13	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	18	—	—	5	18
		Gerste	—	12	12	12	—	5	15	—	—	5	15
		Haber	—	4	4	4	—	3	48	—	—	3	48
Landau . . .	Vom 2ten bis 9. Jän. 1837.	Waizen	—	40	40	40	—	8	15	7	30	7	15
		Korn	—	4	4	4	—	5	20	—	—	—	—
		Gerste	—	388	388	388	—	6	30	6	12	6	6
		Haber	—	2	2	2	—	3	36	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 4ten Jän. 1837.	Waizen	—	30	30	30	—	9	27	8	52	8	15
		Korn	—	9	9	9	—	5	24	5	12	5	—
		Gerste	—	11	11	11	—	5	57	5	31	5	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	36	3	27	3	18
Paßau	V. 27. Dez. 1836 bis 3. Jän. 1837.	Waizen	—	20	20	20	—	9	—	8	30	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	68	68	68	—	5	24	5	19	5	18
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 5ten Jän. 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	7	45	—	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	243	243	243	—	6	40	6	30	6	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing. . .	Vom 27ten bis 31. Dez. 1836.	Waizen	12	1183	1195	1180	15	7	41	7	27	7	—
		Korn	—	96	96	93	3	5	30	5	15	5	11
		Gerste	—	296	296	281	15	6	—	5	54	5	23
		Haber	—	64	64	64	—	3	52	3	45	3	37
Vilshofen . . .	Vom 4ten Jän. 1837.	Waizen	24	640	664	632	32	9	—	8	15	7	18
		Korn	5	17	22	17	5	6	—	5	38	5	34
		Gerste	—	35	35	31	4	5	18	5	18	5	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	18	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 3.

Paßau, Dienstag den 17. Jäner 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

39.

(Die Vollziehung des Abs. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 in Absicht auf die Visitations-Reisen des königlichen Staatsministers des Innern betreffend.)

Königreich Bayern

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem Seine Majestät der König durch Ziffer IV. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 den jeweiligen Staatsminister des Innern zu periodischen Zusammentritten mit der Kreis-Verwaltung anzuweisen geruht haben, und es von Wichtigkeit erscheint, all dasjenige zu beseitigen, welches diese Zusammentritte des von dem erhabenen Monarchen beabsichteten geschäftlichen und Geschäfts förderlichen Charakters entkleiden könnte, so wird sämmtlichen k. Regierungs-Präsidien hiemit bemerkt, was folgt:

I. Die Besuche des Ministers in den Kreisen sind nicht bestimmt, Geschäfts-Controlen in dem engeren Sinne gewöhnlicher Amts-Visitationen zu seyn; Zweck und Behandlungs-Weise derselben bemessen sich vielmehr nach dem höheren Standpunkte der zunächst von dem Besuche berührten administrativen Landes-Stellen, und nach den, diesem Standpunkte entsprechenden umfassenderen Rücksichten.

II. Die Reisen des Ministers werden daher nicht von dem sonst üblichen Trachten nach Ueberraschung umgeben, sondern, und zwar — in der Regel geraume Zeit zuvor dem k. Generalkommissär und Regierungs-Präsidenten kund gegeben, und auf eine vorgängige Abrede über die Reise-Route, so wie über die vorzugsweise zu besuchenden Punkte des Kreises gestützt werden.

III. Da der Zweck dieser Reise ein rein geschäftlicher ist, so versteht sich, von selbst, daß alles vermieden werden muß, was das Geschäft unterbrechen, und den Geschäfts-

Ernst in ein Geschäfts-Gepränge umwandeln könnte.

IV. Namentlich muß jede Empfangs-Feyerlichkeit, sie möge mit Kosten für die betreffende Gemeinde verbunden seyn, oder nicht, ausdrücklich untersagt, und der Vollzug dieses Verbotes nicht nur den betreffenden Behörden alles Ernstes eingeschärft, sondern auch von Seite der Kreisstelle mit rücksichtsloser Strenge überwacht werden.

V. Eben so muß von jenen sogenannten Aufwartungen der Stellen und Behörden Umgang genommen werden, welche den besuchten, wie den besuchenden Staats-Beamten aus der dienstlichen in eine quasi festliche Stellung versetzen, und die dem Dienste nöthige Zeit zu Repräsentations-Zwecken in Anspruch nehmen.

VI. Dagegen wird es dem unterfertigten Staats-Minister zum lebhaften Vergnügen gereichen, an den verschiedenen, von ihm berührten Punkten des Kreises mit den Verwaltungs- und kirchlichen Behörden des Ortes im Sinne der allerhöchsten Verfügung vom 11. Oktober 1834 Nr. 29,962 zusammen zu treffen, deren etwaige Wünsche zu vernehmen, und sich mit ihnen im Beiseyn des k. Generalkommissärs und Regierungspräsidenten über die distriktiven und örtlichen Bedürfnisse freundschaftlich zu besprechen. Eben so wird der unterfertigte Staatsminister mit Vergnügen bei diesem Anlaße die Vorstände benachbarter Distrikts-Polizeibehörden sehen, und die Bekanntschaft jener Verwaltungs-Nebenbeamten machen, mit welchen er bisher noch nicht in persönliche Berührung gekommen ist.

VII. An dem Regierungs-Sitze selbst wird der unterfertigte Staatsminister vor allem mit dem k. General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten in dessen Bureau, und mit dem Regierungs-Collegio im Sinne der erwähnten allerhöchsten Verfügung vom 11. Oktober 1834 an dem Sitzungstische zur einleitenden Besprechung zusammentreffen. Sofort wird derselbe im Benehmen mit dem Kreis-Vorstande, und nach Umständen unter Beiziehung der einschlägigen Referenten und unter Rekurrirung auf die betreffenden Akten von den Einzelnheiten der verschiedenen Zweige des inneren Dienstes genaue Kenntniß nehmen, dabei die durch vorangesendete Ministerial-Angestellte bereits vorbereiteten Extrakte und Uebersichten benützen, oder solche in seinem Beiseyn durch die ihn begleitenden Ministerial-Bediensteten herstellen lassen, und verhandeln und verfügen, was die dienstliche Ordnung und der ausgesprochene königliche Wille erheischt.

VIII. Am Schluße seiner Anwesenheit wird er dem k. General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten im vertraulichen Zusammentritte das Gesammt-Ergebniß seiner Wahrnehmungen in unbedingter Offenheit mittheilen. Eben so wird er in einem nochmaligen Zusammentreffen mit dem Regierungs-Collegio, auch diesem jene Eröffnungen machen, welche ihm zur Notiz sämmtlicher Vorstände und Referenten geeignet erscheinen.

IX. Der Inbegriff dieser Mittheilungen, dann der etwa darauf erfolgten Erläuterungen wird das Material des Seiner Majestät zu erstattenden allerunterthänigsten Rechenschafts-Berichtes bilden.

X. Sowohl in der Kreishauptstadt, als an den von ihm berührten Punkten des Kreises wird der unterfertigte Staatsminister

bestimmte Tage und Stunden zum Entgegennehmen der mündlichen Vorbringen der Beamten, dann der Verwalteten aller Kategorien festsetzen, und bezüglich der zur schriftlichen Beurkundung geeignet erscheinenden Vorbringen minder bemittelter Personen durch einen ihn begleitenden Ministerial-Angestellten Aufzeichnungen im Sinne der Ziffer XV. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 anordnen.

XI. Auch Beschwerden werden von ihm pflichtmäßig angehört werden; jedoch wünscht er sämmtliche Angestellte und Nichtangestellte vorhinein ausdrücklich darüber belehrt zu wissen, daß, wie in seinem ganzen Geschäfts- und Privatleben, so auch aus Anlaß seiner Rundreisen heimliche Angebereyen bei ihm ihres Zweckes durchaus verfehlen müßten, und daß jeder Beschwerdeführer sich auf das Unterzeichnenmüssen seiner Anzeige, auf strenge offene Untersuchung der von ihm angeführten Thatsachen, auf unbedingten Schutz gegen etwaige Verfolgung, aber auch auf teutsches Nennen seines Namens gefaßt zu machen habe.

Das königliche Regierungs-Präsidium wird hienach das weitere Geeignete verfügen, und gegenwärtiges Vollzugs-Regulativ durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur Kenntniß der Behörden sowohl, als der Kreisbewohner bringen.

München den 3. Jäner 1837.

Auf Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Öttingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.

Gossinger.

40.

(Die Grenzwache betreffend.)

Königl. Staats-Ministerium der Finanzen.

Nachdem Seine Majestät der König allerhöchst zu bestimmen geruht haben, daß die bisherige militärische Zollschutzwache auch im Königreiche Bayern, wie dieß in den übrigen Zollvereins-Staaten der Fall ist, in ein Civil-Institut umgebildet werde, und daß diese allerhöchste Anordnung mit dem Jahre 1837 zur Ausführung zu kommen habe; so wird dieses hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der k. General-Zoll-Administration zur ordnungsmäßigen Besorgung der diesfallsigen Geschäfte ein eigenes Bureau, besetzt mit einem Grenzwache-Inspektor oder Inspektions-Commissär, welcher die Grenzwache zu inspiziren und zu controliren hat, dann einem Inspektor und einem Kontroleur zur Erledigung der administrativen und ökonomischen Angelegenheiten, errichtet worden sey, daß übrigens der Dienst der Wachmannschaft durch die an den Grenzen aufgestellten Oberkontroleure, unter vorschriftmäßiger Mitwirkung der Oberzoll-Inspektoren an den Grenz-Hauptzoll-Ämtern, wie bisher, geleitet werden soll.

München den 29. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:

der General-Sekretär.

Gietl.

41.

(Ertrag und Verwendung der für die Stadt Orb veranstalteten Kollekte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der von der

k. Regierung des Untermainkreises über die Verwendung der für die Stadt Orb veranstalteten Kollekte erlassenen allgemeinen Ausschreibung vom 2. l. Mts. mit einer speziellen Uebersicht der in den verschiedenen Kreisen des Königreichs eingegangenen Sammlungsbeiträge.

Passau am 20. Dez. 1836.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

In nachstehender Uebersicht bringt die unterzeichnete Stelle das Ergebniß der für die Stadt Orb veranstalteten Collekte zur öffentlichen Kenntniß.

Der Ertrag derselben beurkundet abermals den stets erprobten Wohlthätigkeits- und ächten Gemeinsinn des bayerischen Volkes, und hat die Mittel geboten, mehrfache umfassende Anstalten zu begründen, und im Vereine mit den großartigen Unterstützungen Seiner Majestät des Königs und den von der Staats-Regierung zur bleibenden Beseitigung der unglücklichen Zustände Orbs ergriffenen Maßregeln das herrschende Elend zu lindern und eine bessere Zukunft jener Gemeinde vorzubereiten.

Das Mißverhältniß der Bevölkerung zu den Erwerbsquellen nach und nach auszugleichen, ist Gegenstand consequenter Obsorge der Amtsverwaltung.

Zur Hebung des sittlichen Zustandes in der Gemeinde sind die entsprechenden Maßregeln getroffen, den heillosen Feld- und Waldfreveln ist durch strenge Handhabung der Gesetze, durch Vereitlung des durch jene beabsichtigten Gewinnes, und durch Ausmittlung des Bedarfs gegen mäßige Entschädigung und, für den ganz Unbemittelten unentgeldlich, entgegengetreten. Die Errichtung einer 6ten deutschen Schule, einer Zeichnungsschule und die Belebung der Industrieschule, die Erweiterung der Schullokalitäten und ihre zweckmäßigere Einrichtung äußern bereits ihren wohlthätigen Einfluß auf die moralische und physische Entwicklung der heranwachsenden Generationen; ein Hilfsverein hat die Bestimmung der Herangewachsenen mit Rath und That zur Hand zu seyn, und eine Verminderung des Branntweintrinkens zu erstreben.

Für Gesundheit und menschlicheres Zusammenleben sind die baupolizeilichen Anordnungen vorbereitet, und bereits ist die Öffnung des dumpfen und übervölkerten Städtchens gegen seine Ringmauern begonnen.

Eine neue, die Schwierigkeit des Bodens besiegende, auf Kosten des Staates unternommene Straße sichert Orb die Verbindung mit den übrigen Theilen des Kreises, und gewährt vielen Händen Beschäftigung und Nahrung.

Die ungeheuern devastirten Waldstrecken, die dereinst für Orb eine unschätzbare Quelle des Wohlstandes werden können, sind Gegenstand eines umfassenden Culturplanes.

Zur Ordnung des Gemeindehaushaltes und zur Hebung des Kredits der Gemeinde sind derselben die Mittel zu einer Reduktion der Zinsen ihrer Gemeindeschulden von 5 auf 4 ½ und 4 Procent geboten.

Den Nothstand Einzelner zu lindern, haben die großmüthigen Gaben Seiner Majestät des Königs Mittel gewährt; und in der neugegründeten Beschäftigungsanstalt konnten schon im ersten Winter gegen 200 Familien theilweise Beschäftigung erhalten; so wie mit ersteren eine nicht unbedeutende Strecke bisher öde gelegenen Bodens urbar gemacht werden.

Eine Suppen-Anstalt bietet den Armen und wenig Bemittelten gesunde und wohlfeile, für erstere auch unentgeldliche Nahrung.

Im Einklange mit diesen und ähnlichen, den ganz ausserordentlichen Zuständen Orbs gegenüber leider nicht ausreichenden Maßregeln haben Seine Majestät der König dem Ertrage der Kollekte nachfolgende Bestimmung allergnädigst zu geben geruht:

I. 24000 fl. zum Baue einer umfassenden Wohlthätigkeits-Anstalt mit dem Zwecke

1) der Krankenpflege,
2) eine Anstalt für Pfründner und
3) unheilbare Irren,
4) für kranke Dienstboten und Gesellen,
5) für Kranke des Distrikts,
6) einer Erziehungs- und Bewahranstalt für Waisen und verwahrloste Kinder (6 Knaben und 6 Mädchen),
7) mit einem Leichensaale (zur Beseitigung des früheren Uebelstandes, wornach oft Kranke, Gesunde — und Leichen in demselben engen Raume verweilen, hie und da selbst Ein Lager mit einander theilen mußten),
8) mit einem Beschäftigungssaale,
9) mit einer Rumford'schen Suppen-Anstalt.

II. Zur Mehrung des bereits vorhandenen, 26000 fl. betragenden Kapitalfonds dieser Anstalt 13000 fl.

III. 6800 fl. zur Begründung einer Credit-Anstalt, welche bestimmt ist, Vorschüsse zu gewähren, zur Anschaffung des für den landwirthschaftlichen Betrieb nöthigen Viehes, Saamengetreides, Acker-Geräthschaften, der nöthigen Werkzeuge zum Gewerbsbetriebe, zur Erwerbung und Kultivirung öder Gründe, zu Neubauten, zur augenblicklichen Unterstützung im Gewerbsbetriebe.

IV. 3200 fl. zur Begründung eines Magazins für den Brennholzbedarf.

V. 4000 fl. als Fond zur Bestreitung der Kosten der Wiederaufforstung des Orber Stadtwaldes.

Im Ganzen 51000 fl.

Diese Anstalten sind theils bereits ins Leben getreten, theils in der Ausführung begriffen.

Die nach Erfüllung dieser Zwecke noch vorhandenen oder etwa noch eingehenden Kollektengelder werden dem Fonde der Beschäftigungs-Anstalt zugehen, wegen derer sicherer Begründung und nothwendigen Erweiterung auf die Hoffnung weiterer Hülfe nicht verzichtet werden kann; denn, wenn auch Vieles geschehen, so ist die unglückliche Lage Orbs doch so ungewöhnlich und beispiellos, daß dieselbe der ausserordentlichen Beihilfe und der aufmerksamsten Thätigkeit der Verwaltung noch lange in hohem Grade bedürfen wird.

Indem die unterzeichnete Stelle dem theilnehmenden Publikum diese Nachweise der Verwendung des Kollekten-Ertrags vorlegt, erfüllt sie zugleich die ihr heilige Pflicht: den edlen Menschenfreunden, die so zahlreich und mit der freigebigsten Mildthätigkeit Hilfe gespendet haben, im Namen der gegenwärtigen und künftigen Bewohner Orbs den aufrichtigsten und herzlichsten Dank hiemit auszusprechen.

Würzburg den 2. December 1836.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Graf von Rechberg, Präsident.

coll. Gemmingen.

Uebersicht

der

für die Stadt Orb bis zum 18. November 1836

eingegangenen Collectengelder.

Einnahmen.

Isar-Kreis.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme			Manco*)		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1032	53	—	Ergebnisse der vom k. Obristen und Flü-	1029	53	—	3		
1000	6	—	geladjutanten S. M. des Königs Herrn	1000	6	—			
23	42	—	Fürsten Joseph v. Thurn u. Taris zu	23	42	—			
			München veranstalteten Sammlungen						
171	21	—	gesammelt durch den k. Staatsrath von Grandaur	171	21	—			
540	44	—	durch den k. Minist.-Rath und Oberinspektor der Forste von Schulz	540	44	—			
100	—	—	vom Stadtschreiber Mandl zu Erding	100	—	—			
53	12	3	Landgericht Berchtesgaden	53	12	3			
23	22	—	" " "	23	22	—			
74	5	1	" " Brück	74	5	1			
266	11	3	" " Dachau	266	11	3			
90	30	—	" " Ebersberg	90	30	—			
8	54	—	" " "	8	54	—			
138	12	—	" " Erding	138	12	—			
10	12	—	" " "	10	12	—			
74	10	—	" " Freising	73	58	—		12	
2	—	—	" " "	2	—	—			
149	53	2	" " Landsberg	149	53	2			
57	30	—	" " Landshut	57	27	—		3	
17	46	—	" " "	16	14	—	1	32	
1	32	—	" " "	1	32	—			
423	18	3	" " Laufen	422	48	3		30	
188	18	—	" " Miesbach	188	18	—			
121	54	—	" " Moosburg	121	54	—			
268	9	2	" " Mühldorf	268	6	2		3	

*) Die Rubrik „Manco" enthält diejenigen Abgänge, welche sich beim Nachzählen der eingesendeten Gelder ergeben haben.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
126	26	2	Landgericht München	126	23	2		3	
63	11	—	„ „ „ Au	63	8	—		3	
112	39	1	„ „ Pfaffenhofen	112	30	1		9	
39	45	—	„ „ „	39	45	—			
82	43	—	„ „ Reichenhall	82	40	—		3	
163	55	1	„ „ Rosenheim	163	55	1			
111	46	—	„ „ Schongau	111	46	—			
33	48	1	„ „ Starnberg	33	48	1			
43	26	—	„ „ „	43	26	—			
5	24	—	„ „ „	5	24	—			
54	33	—	„ „ Tegernsee	54	33	—			
164	42	—	„ „ Tittmoning	164	42	—			
77	53	—	„ „ Tölz	77	53	—			
135	38	—	„ „ Traunstein	135	35	—		3	
201	4	—	„ „ Trostberg	201	4	—			
159	45	1	„ „ Vilsbiburg	159	43	2		1	3
1	6	—	„ „ „	1	6	—			
102	39	3	„ „ Wasserburg	102	39	3			
316	21	—	„ „ Weilheim	316	9	—		12	
187	25	—	„ „ Werdenfels	187	19	—		6	
92	5	—	„ „ Wolfrathshausen	91	23	—		42	
106	42	—	Herrschaftsgericht Prien	106	42	—			
55	—	—	Stadtmagistrat Aibling	55	—	—			
205	57	—	„ „ Landshut	205	57	—			
2941	41	2	„ „ München	2941	35	2		6	
222	7	—	„ „ „	222	7	—			
4	10	—	„ „ „	4	10	—			
			Letzter Betrag als Erlös a. Kleidungsstücken.						
10639	51	1	Summa totalis.	10633	2	2	6	48	3

II. Unterdonaukreis.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
353	21	2	Landgericht Altötting	352	27	2		54	
5	3	—	" " "	5	3	—			
80	24	3	" " Burghausen	80	24	3			
66	49	2	" " "	66	48	—		1	2
44	58	1	" " "	44	58	1			
194	32	—	" " Deggendorf	193	42	—		50	
34	43	2	" " "	34	43	2			
255	26	1	" " Eggenfelden	255	5	—		21	1
114	11	3	" " Grafenau	114	11	3			
307	38	3	" " Griesbach	299	31	2	8	7	1
103	41	2	" " Kamm	103	17	3		23	3
91	33	3	" " Kötzting	91	33	3			
—	52	—	" " "	—	52	—			
171	59	3	" " Landau	171	41	3		18	
110	17	3	" " Mitterfels	110	17	3			
1	45	—	" " "	1	45	—			
354	49	—	" " Passau	354	34	—		15	
45	36	2	" " Pfarrkirchen	45	33	2		3	
37	7	1	" " "	37	2	1		5	
47	30	—	" " "	47	27	—		3	
18	9	—	" " "	18	9	—			
9	9	—	" " "	9	9	—			
50	—	—	" " "	50	—	—			
63	3	2	" " "	63	3	2			
13	22	—	" " "	13	22	—			
34	12	1	" " "	34	12	1			
2	38	—	" " "	2	38	—			
106	25	2	" " Regen	106	11	—		14	2
116	9	—	" " Simbach	115	45	—		24	
125	52	1	" " Straubing	125	43	1		9	
129	36	1	" " Viechtach	129	26	—		10	1
131	52	—	" " Vilshofen	131	50	—		2	
25	44	3	" " "	25	44	3			
217	16	2	" " Wegscheid	217	12	—		4	2
223	12	—	" " Wolfstein	223	3	—		9	
131	44	—	Stadtmagistrat Passau	131	32	—		12	
240	—	—	Stadtkommissariat Straubing	239	36	—		24	
3	6	—	Gensdarmerie zu Passau	3	6	—			
—	36	—	Schusterhandwerk zu Viechtach	—	36	—			
4064	29	3	Summa totalis	4051	18	3	13	11	—

III. Regenkreis.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
69	36	3	Landgericht Abensberg	69	36	3			
108	58	—	" " Amberg	108	58	—			
164	35	—	" " Beilngries	164	35	—			
118	51	2	" " Burglengenfeld	118	51	2			
64	58	—	" " Eichstädt	64	58	—			
59	12	—	" " Hemau	59	12	—			
166	40	—	" " Ingolstadt	166	40	—			
90	6	—	" " Kastl	90	6	—			
122	48	—	" " Kelheim	122	48	—			
82	37	—	" " Kipfenberg	82	37	—			
25	1	—	" " Nabburg	25	1	—			
78	49	—	" " Neuburg v. W.	78	49	—			
178	50	1	" " Neumarkt	178	50	1			
82	2	2	" " Parsberg	82	2	2			
188	29	—	" " Pfaffenberg	188	29	—			
89	10	½	" " Regenstauf	89	10	½			
80	19	1	" " Riedenburg	80	19	1			
67	35	1	" " Roding	67	35	1			
122	26	—	" " Stadtamhof	122	26	—			
145	52	2	" " Sulzbach	145	52	2			
34	10	—	" " Wohenstrauß	34	10	—			
127	46	—	" " Waldmünchen	127	46	—			
41	27	—	Herrschaftsgericht Wörth	41	27	—			
13	12	—	" " Zaiskofen	13	12	—			
31	11	—	Stadtmagistrat Eichstädt	31	11	—			
107	16	2	" " Ingolstadt	107	16	2			
856	52	—	" " Regensburg	856	52	—			
146	22	—	" " Amberg	146	22	—			
16	24	—	Forstamt Neustadt zu Geisenfeld	16	24	—			
9	59	—	" " Wernberg	9	59	—			
3	17	—	Pfarramt Prüfening	3	17	—			
			Bemerkung. An dieser Summe ergab sich bei der Nachzählung ein Manko zu 3 fl. 9 kr. . . . . welches aber, da die obigen einzelnen				3	9	—

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten	Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
			Geldbeträge von der k. Regierung des Regenkreises in zwei Sendungen unter gemeinschaftlicher Verpackung unausgeschieden übermacht wurden, nicht spezifizirt werden kann. Es reduzirt sich daher die wirkliche Einnahme auf .	3491	44	2½			
			Hiezu ferner:						
32	—	—	Infanterie-Regiment vac. Raglovich	32	—	—			
43	21	—	Erlös aus einer vom königl. Landrichter zu Ingolstadt zum Besten der Armen in Orb herausgegebenen Schrift „Monatsbüchlein für Gemeinde-Vorsteher.“	43	21	—			
3570	14	2½	Summa totalis	3567	5	2½	3	9	—

IV. Ober-Donaukreis.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten.			Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.				fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
121	34	—	Landgericht		Aichach	121	22	—		12	
	48	—	"	"	"	—	48	—			
134	39	—	"	"	Buchloe	134	39	—			
59	—	—	"	"	Burgau	58	54	—		6	
250	—	—	"	"	Dillingen	249	54	—		6	
109	5	2	"	"	Donauwörth	109	5	2			
242	12	2	"	"	Friedberg	242	3	2		9	
70	29	2	"	"	Füßen	70	29	2			
—	—	—	"	"	Göggingen	—	—	—			
267	46	—	"	"	Grönenbach	267	46	—			
143	15	2	"	"	Günzburg	143	15	2			
113	8	—	"	"	"	113	1	—		7	
31	8	1	"	"	"	31	8	1			
102	38	—	"	"	Höchstädt	102	37	—		1	
105	15	1	"	"	Illertissen	105	15	1			
175	39	3	"	"	Immenstadt	175	39	3			
160	56	—	"	"	Kaufbeuern	159	59	—		57	
198	33	2	"	"	Kempten	198	30	2		3	
247	43	2	"	"	Lauingen	247	28	2		15	
94	20	2	"	"	Lindau	94	20	2			
198	24	1	"	"	Mindelheim	198	12	1		12	
15	—	—	"	"	Neuburg	15	—	—			
43	58	2	"	"	"	43	55	2		3	
258	23	2	"	"	Oberdorf	258	23	2			
200	52	2	"	"	Obergünzburg	200	35	2		17	
52	—	—	"	"	"	52	—	—			
501	47	1	"	"	Ottobeuern	501	47	1			
93	9	2	"	"	Rain	93	9	2			
84	38	—	"	"	Roggenburg	84	38	—			
156	27	3	"	"	Schrobenhausen	156	17	1		10	2
66	54	—	"	"	Schwabmünchen	66	54	—			
92	9	2	"	"	Sonthofen	90	48	2	1	21	
278	37	2	"	"	Türkheim	278	37	2			
176	22	—	"	"	Ursberg	176	22	—			
136	57	—	"	"	Weiler	136	57	—			
167	59	—	"	"	Wertingen	167	53	—		6	
143	13	—	"	"	Zusmarshausen	143	13	—			
56	24	—	Herrschaftsgericht		Babenhausen	56	24	—			
34	12	—	"	"	Burheim	34	12	—			

**)

Soll-Einnahme.			Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
43	56	—	Herrschaftsgericht Edelstetten	43	56	—			
15	15	—	" " Nordendorf	15	15	—			
63	10	—	" " Weißenhorn	63	10	—			
758	—	—	Stadtmagistrat Augsburg	757	15	—		45	
113	—	—	" " Kaufbeuern	113	—	—			
158	10	2	" " Kempten	158	10	2			
169	17	2	" " Lindau	169	17	2			
229	16	—	" " Memmingen	229	16	—			
93	16	2	" " Neuburg	93	16	2			
136	25	1	Protestantisches Dekanat zu Augsburg	135	33	3		51	2
7165	28	3	Summa totalis	7159	46	3	5	42	—

(Schluß folgt.)

42.

An sämmtliche
Conscriptionsbehörden des Unterdonaukreises.

(Das Einstehen gedienter Soldaten vor vollendeter eigener Dienstzeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Kriegs-Ministerial-Reskript vom 11. Dezember v. Js. wurde mit Bezugnahme auf die durch den Schlußsatz des Gesetzes vom 15. August 1828 nicht aufgehobene allerhöchste Verordnung vom 19. und bezüglich vom 31. Dezember 1812 und die spätere Ausschreibung vom 7. Oktober 1825 wiederholt ausgesprochen, daß dienende Soldaten, Gefreite und Gemeine, die zur Zeit der Aushebung und nach deren angeordnetem Schluße, oder auch am Schluße der gesetzlichen Nachstellungs-Periode nur mehr 4 Wochen oder weniger an der noch bestehenden Kapitulation zurückzulegen haben, zum Einstehen für Conscribirte zugelassen werden dürfen, wenn sie den für Einsteher im Allgemeinen vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen.

Die Conscriptions-Behörden werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß im übrigen dabei die Vorschriften in analoge Anwendung zu bringen seyen, welche für das Einstehen wohlgedienter Unteroffiziere im letzten Jahre der eigenen Dienst-Zeit unterm 26. März 1826 und 25. May 1827 gegeben wurden.

Paßau den 4. Jäner 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

43.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Mitterfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Mirwald auf die Pfarrei Oberalteich ist die organisirte Pfarrei Mitterfels, Landgerichts gleichen Namens im Dekanats-Bezirke Pondorf, der bischöflichen Diöcese Regensburg in Erledigung gekommen.

Es wird daher dieselbe hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben und dabei bemerkt, daß sie 751 Seelen zählt, keines Hilfspriesters bedarf und eine Schule habe.

Die Einkünfte sind:

1)	Aus Staatskassen . . .	660 fl. — kr.
2)	Aus dem Ertrag der Realitäten (die Pfarrwohnung mit Geldanschlage . . .	38 fl. — kr.
3)	Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen.	115 fl. 38 kr.
	Summa .	813 fl. 38 kr.

Die Ausgaben betragen:

1)	Auf Staats-Zwecke	5 fl. 9 kr.
2)	Auf den Diözesan-Verband	1 fl. — kr.
3)	Auf besondere Zwecke . .	11 fl. — kr.
	Summa	17 fl. 9 kr.

Es ergiebt sich sonach ein Reinertrag von 796 fl. 29 kr.

Geeignete Kompetenten haben ihre dießfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeug-

nissen versehen binnen vier Wochen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Passau den 3. Jän. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

44. Da die auf den ehemal. churfürstl. Markt Neukirchen heil. Blut lautende Original-Obligation auf ein Hofzahlamts-Anlehen zu 250 fl. v. J. 1699 zu 2½ % die Zinszeit 16. Juli Fol. 366/2052 ungeachtet der dießfallsigen Ediktalladung von 8. März l. Js. hierorts nicht vorgelegt, und Eigenthums-Ansprüche hierauf nicht erhoben wurden, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt und ausgesprochen.

Am 29. Dec. 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

45. Wer an den Nachlaß des Michael Nindl, Sailersohnes von Neuötting, was immer für Ansprüche zu haben vermeint, hat selbe bis zum 23. Februar 1837 hieramts um so gewisser anzumelden und darzuthun, als sonst ohne Rücksicht auf selbe in dieser Sache weiters, wie Rechtens ist, vorgeschritten wird.

Zugleich werden diejenigen, welche zur besagten Nachlaßmasse Etwas schulden, oder dahin Gehöriges in Handen haben, zu deren Anzeige oder Ausantwortung vorbehaltlich ihrer allfälligen Rechte, bei Meidung der gesetzlichen Nachtheile anmit aufgefordert.

Am 22. Dec. 1836.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

---

46. Da sich ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 24. Oktober l. Js. weder Jemand um jene hierorts in Verwahr befindliche Flinte, welche am 5. Juli 1835 zweien Burschen im sogenannten Zimmerholze zwischen Ellerbach und Schlag b. G. von 2 Gendarmen abgenommen wurde, bis 1. d. Mts. gemeldet, noch Eigenthums-Ansprüche auf jene Flinte nachgewiesen hat, so wird solche Kraft dieß, als herrnloses Gut erklärt, und dem k. Fiskus zugewendet werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 27. December 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter

Zottmann.

---

47. Auf den Antrag eines Gläubigers wird von den Anwesen der Jakob Moosburger'schen Söldnerseheleute zu Kaltenbrun.

1) Die sogenannte Metzgerbreite ad 5 Tagwerk im Schätzungswerthe zu 300 fl.
2) Das Zwergakerl auf dem Hailingerweg im Schätzungswerthe zu 32 fl.

im Wege der öffentlichen Hilfsvollstreckung an den Meistbiethenden versteigert, und zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Montag den 6. Februar l. J. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich die den Gerichte nicht Bekannte über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 3. Jäner 1837.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

48. Alle diejenigen, welche an den verlebten Weisbäcker Jos. Raab oder dessen Ehefrau A. Maria Raab dahier Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselben bis zum 30. Jäner 1837 hierorts um so gewisser anzumelden, als ausserdessen der bei Gericht deponirte Kaufschillingsrest für die Bäckers-Wittwe Anna Maria Raab pr. 8000 fl. ohne weitere Rücksichtsnahme an die gerichtsbekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Den 30. Dezember 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Listl, Prot.

---

49. Auf Instanz eines Maßgläubigers wird das Gantanwesen des Franz Vogl Weißbäckers zu Furth, bestehend

a) in einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause, worauf die reale Bäcker- und Bierbräu-Gerechtigkeit ruht,

b) in einem gezimmerten Stadel.

c) in zwei Hausgärten und

d) in 7¼ Tagwerken Feld-, Wies- und Holzgründen, sämmtliches mit Einschluß der Gantimmobiliarschaft um 1763 fl. 42 kr. gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Subhastationstermin auf

Donnerstag den 23. Februar 1837.

von Vormittag 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden zur Abgabe ihrer Angebote am Steigerungstermine in das Geschäftslokale das unterfertigten Landgerichts mit dem Anhange eingeladen, daß unbekannte Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben.

Die auf diesem Gantgute haftenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine bekannt gegeben werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes.

Den 21. Dezember 1836.

Königl. Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landr.

---

50. Im Monat Mai 1835 verstarb zu Zittling der ledige Schneidermeisters Johann Glatz mit Hinterlassung einigen Vermögens, jedoch ohne letztwillige Verfügung.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung machen zu können vermeint, hat selbe binnen 30 Tagen um so mehr hierorts gehörig anzumelden, als sonst ohne Rücksichtnahme auf spätere Anmeldungen

zur Beendigung der Verlassenschafts-Verhandlung geschritten würde.

Den 10. Jäner 1837.

Graf von Taufkirchen'sches Patrimonial-Gericht Engelburg.

Lex, Gerichthalter.

---

51. Gegen Sebastian Feldmaier zu Dorf wurde die Ganteröffnung rechtskräftig erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ganttäge und zwar:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 31. Jäner 1837.

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Februar 1837.

III. Zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf Mittwoch den 22. März 1837 jedesmals um 9 Uhr Morgens festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung von dieser Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ganttägen die Ausschließung der an selben treffenden Verhandlungen zu Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt bei Gericht zu übergeben.

Den 28. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

52. Anastasia Schauf, Schlosserswittwe in Landau ist im Dezember v. J. ohne Leibeserben und ohne Hinterlassung einer gerichtlichen Verfügung gestorben.

Da hierorts keine Verwandte von ihr bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an ihren Rücklaß etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, sich über ihre Ansprüche zu dieser Verlassenschaftsmasse a dato in Zeit 30 Tagen dahier auszuweisen und dieselben anzumelden, als außerdessen nach Verfluß dieses Termines auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Den 7. Jäner 1837.

Königl. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

53.

Vom königlichen Landgerichte Landau.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Anton Weger, Ansiedlers zu Heinhart an den Meistbiethenden nach Art 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in einem gezimmerten Wohnhause sammt Stallung mit Stroh gedeckt, einem gezimmerten Stadel ebenfalls mit Stroh gedeckt,

und aus 7¾ Tagwerk Ackergründe, alles zusammen in einem Schätzungswerthe von 547 fl. 15 kr.

Zu diesem Anwesens-Verkaufe wird Termin auf Mittwoch den 22. Febr. l. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzley angesetzt, wobei sich die Kaufsliebhaber über Vermögen, Leumund und Militär-Entlassung gesetzlich auszuweisen haben.

Den 7. Jäner 1837.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

54. Johann Artmann, Inwohner von Grafenkirchen, welcher acht zur Stadtgemeinde Cham zinsbare Gemeinde-Holztheile kaufte, und die hievon zum kgl. Rentamte Cham zu bezahlenden Steuern und die zur Kommun Cham jährl. zu entrichtenden Rekognitionen seit der Erwerbung derselben schuldet, wird hiemit, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, den Gesammtausstand bezeichneter Art zu 48 fl. 43 kr. 2 dl. binnen 4 Wochen zu bezahlen, oder allenfallsige Einwendungen eodem term. sub poena praecl. anzubringen, außerdem der beantragten öffentlichen Veräußerung dieser Holztheile unaufhaltsam Verwirklichung gegeben wird.

Den 9. Jäner 1837.

Königliches Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landr.

---

55. Durch die hohe königl. Regierung des Isarkreises K. d. J. wurde mittels höchster Entschließungen vom 7. u. 26. Dezember v. Js. der hiesige Viehmarkt am Montag vor Martini auf den Sebastiani-Tag selbst jeden Jahres gnädigst verlegt, und genehmiget, daß dieser Viehmarkt schon am Freitag den 20. d. Mts gehalten werden darf.

Indem man dieses mit der Bemerkung bekannt gibt, daß die frühere Ausschreibung vom 16. v. Mts., wornach der 16. Jäner d. Js. als Viehmarkttag bestimmt wurde, hienach zu ändern ist, ladet man Käufer und Verkäufer zu zahlreichem Besuch mit dem weitern Bemerken ein, daß wegen Nähe des großen Halleiner-Viehmarkts nicht unwahrscheinlich Steyrer- und Lungauer-Vieh zu Markt hieher getrieben wird.

Den 3. Jäner 1837.

Magistrat der k. Stadt Tittmoning.

G. Daumann, Bürgermeister.

III. Dienstes-Nachrichten.

56.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Dezember v. J. den ersten Assessor des Landgerichts Wegscheid, Joseph Scharrer, seinem allerunterhänigsten Ansuchen gemäß auf die erledigte erste Assessorstelle am Landgerichte Straubing zu versetzen;

als ersten Assessor des Landgerichts Wegscheid den dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Kötzting, Wilhelm Freiherrn v. Schatte, zu befördern, und

als zweiten Assessor am Landgerichte Kötzting den geprüften Appellationsgerichts-Accessisten und

Landgerichts-Functionär Jos. Wolf, dermaligen Landgerichts-Functionär zu Vilshofen, zu ernennen.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

57.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Jän. Franz Xaver Valentin, ehel. Kind des Franz Xav. Hasinger, bürgerl. Biergastgebers Nro. 202.

Getraut: Den 4. Jäner Joseph Schneider, b. Biergastgeber und Lohnkutscher in Nro. 225, mit Theresia Deichstötter, Wirthstochter von Mermosen, Pfarrei Burgkirchen.

Gestorben: Den 4. Jän. Anna Maria Perzl, Schiffmannsfrau in Nro. 54, 50 Jahre alt, an Abzehrung. Den 5. Jän. Wilhelmine Theresia Glöckl, k. b. Oberzollbeamtenstochter in Nro. 130, 7 J. 6 M. 4 T. alt, am Nervenfieber.

Protestantische Gemeinde.

Geboren: Den 7. Jäner. Franziska Susanna Emma, eheliches Kind des Herrn Haupt-Zollamts-Verwalters Hermann Jak. Weinz in Neuhaus a. J.

V. Augsburger Cours vom 5. Jän. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101¾	101⅜
detto " " 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅛	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	31	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	140	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	117⅛	
Metalliq. à 5% prompt.	103⅜	
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99	
detto detto 3 % mt.	74	73¾
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1382	
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65	64
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		96½
Detto à fl. 500 prmt.	115	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 8. Jän. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	1
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Stnr. ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	27	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	14	—
Hühner, junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	45	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	24	—

VII. Brodsatz

vom 13. Jän. bis 19. Jän. 1837 in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 37 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreutzersemmel	—	8	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	3
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	2	1
Ein Groschenwecken	1	5	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	30	2	3
Ein Zwölferlaibl	5	29	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	20	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 7. Jän. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
" " " 4 "	1	22	—
" " " 6 "	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
" " " 6 "	3	8	3
" " " 9 "	14	29	—
" " " 12 "	6	17	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäffl	Zufuhr Neue Schäffl	Gesamt-Sume Schäffl	Verkauft. Schäffl	Im Rest verbleiben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels fl	kr.	Mittler fl	kr.	Mindester fl	kr.
Chamm . . .	Vom 5ten Jän. 1837.	Waizen	—	30	30	30	—	9	—	8	—	7	30
		Korn	—	59	59	59	—	5	48	5	36	5	15
		Gerste	—	10	10	10	—	6	12	—	--	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	3	30	3	24	—	—
Deggendorf . .	Vom 3ten bis 10. Jän. 1837.	Waizen	—	381	381	381	—	8	24	7	31	6	24
		Korn	—	82	82	82	—	6	—	5	45	5	30
		Gerste	—	197	197	197	—	6	—	5	39	5	18
		Haber	—	36	36	36	—	4	—	3	42	3	12
Dingolfing . .	Vom 3ten Jän. 1837.	Waizen	—	62	62	62	—	7	54	7	36	7	18
		Korn	—	12	12	12	—	5	12	5	9	5	—
		Gerste	—	22	22	22	—	6	24	5	30	5	24
		Haber	—	6	6	6	—	3	45	3	36	3	24
Eggenfelden . .	Vom 2ten bis 7. Jän. 1837.	Waizen	—	19	19	19	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	3	3	3	—	5	12	—	—	5	12
		Haber	—	2	2	2	—	3	54	—	—	3	54
Landau . . .	Vom 9ten bis 16. Jän. 1837.	Waizen	—	33	33	33	—	8	--	7	15	6	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	436	436	436	—	6	27	6	12	6	6
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 11ten Jän. 1837.	Waizen	—	49	49	49	—	9	—	8	53	7	33
		Korn	—	19	19	19	—	5	24	5	11	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	3	24	3	17	3	—
Paßau	Vom 3ten bis 10. Jän. 1837.	Waizen	—	40	40	40	—	8	45	8	35	8	12
		Korn	—	4	4	4	—	6	24	—	—	—	—
		Gerste	—	63	63	63	—	5	24	5	21	5	18
		Haber	—	4	4	4	—	3	40	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 10ten Jän. 1837.	Waizen	—	9	9	9	—	8	30	—	-	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	267	267	267	—	6	30	6	24	6	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 2ten bis 7. Jän. 1837.	Waizen	15	1048	1063	1033	30	7	45	7	30	6	37
		Korn	3	152	155	155	—	5	30	5	15	5	15
		Gerste	15	496	511	511	--	6	—	5	47	5	30
		Haber	—	132	132	132	—	3	53	3	45	3	29
Vilshofen . . .	Vom 11ten Jän. 1837.	Waizen	32	1098	1130	954	176	9	—	8	12	7	—
		Korn	5	20	25	23	2	6	—	5	54	5	45
		Gerste	4	4	8	8	—	5	24	5	6	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 4.

Paßau, Dienstag den 24. Jäner 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

58.

An sämmtliche königl. Landgerichte, Patrimonialgerichte, Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen.

(Die Erlasse an die Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 5. Jäner l. Js. erlassene k. Ministerial-Entschließung, rubrizirten Betreffes, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zur gehörigen Beachtung nachdrücklichst empfohlen.

Passau den 17. Jän. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern

Staats-Ministerium des Innern.

Die Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen erscheinen bekanntlich zeug des ältern sowohl, als des revidirten Gemeinde-Ediktes

1) in Polizei-Angelegenheiten als Regierungs-Beamte, und

2) in sonstigen Gemeinde-Angelegenheiten als Vertreter der Gemeinde.

Ueberdieß zerfällt ihre Wirksamkeit zu 2) in Gegenstände

a. des ausschliessenden Ressortes, und

b. des gemeinsamen Benehmens mit den Gemeinde-Bevollmächtigten (revidirtes Gemeinde-Edikt §. 82), oder förmlicher Gemeinde-Beschlüße (revidirtes Gemeinde-Edikt §. 83).

Auf diesen Unterschied wird in Erlassen der Behörden und Stellen nur selten geeignete Rücksicht genommen. Da jedoch hier die Einhaltung des richtigen Ausdruckes nicht nur formelle, sondern auch materielle Wichtigkeit behauptet, so werden hiemit sämmtliche Stellen und Behörden der Verwaltung wiederholt und ausdrücklich angewiesen, wesentlich zwischen den staatspolizeilichen (staatsadministrativen) und den gemeindlichen Attributionen der Gemeindebehörden zu unterscheiden, und bezüglich der letztern nicht des Magistrates, oder der Verwaltung, sondern der Gemeinde zu erwähnen, und sonach dort, wo der Magistrat oder die Gemeinde-Verwaltung Namens der Gemeinde ein Recht in Anspruch nimmt, eine Verbindlichkeit anerkennt oder widerspricht u. s. w. nicht der in neuerer Zeit üblichen Formel:

„nachdem der Magistrat sich verbindlich „erklärt hat u. dgl.

sondern der Formel sich zu bedienen:

„nachdem die Gemeinde laut magistratischer „Erklärung, oder — laut Erklärung ihrer „Gemeinde-Verwaltung u. s. w."

München den 5. Jäner 1837.

Auf Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Öttingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Gossinger.

59.

(Die Eröffnung des Beschäll-Geschäftes des allgemeinen Landgestüttes für $18^{36}/_{37}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. Oberststallmeister-Stabes als Direktion des allgemeinen Landgestüttes vom 10. d. Mts. beginnt mit Anfang des Monats März dieses Jahres das Beschäll-Geschäft des allgemeinen Landesgestüttes pro $18^{36}/_{37}$ auf den sämmtlichen Beschällstationen des Königreiches.

Für den Unterdonaukreis bestehen in diesem Jahre 13 Stationen, als:

1.	Deggendorf	mit 5	Beschällhengsten,
2.	Eggenfelden	„ 4	„
3.	Hörgertsheim	„ 5	„
4.	Weichmörting	„ 6	„
5.	Pocking	„ 5	„
6.	Eholfing	„ 4	„
7.	Weng	„ 5	„
8.	Landau	„ 5	„
9.	Brombach	„ 5	„
10.	Straubing	„ 5	„
11.	Vilshofen	„ 5	„
12.	Osterhofen	„ 5	„
13.	Altersbach	„ 5	„

Es werden sohin die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, das Erforderliche zu verfügen, insbesondere

1. über das Bedürfniß von Heu und Stroh bester Qualität sogleich Akkorde mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden protokollarisch mit der Bemerkung abzuschließen und zur Ratifikation dem k. Oberststallmeisterstab unverzüglich vorzulegen, daß bei der vorzunehmenden Versteigerung der Lokalpreis möglichst eingehalten werde,

2. daß die Lokalitäten für Pferde und Beschällwärter im gesunden und reinlichsten Zustande hergerichtet, und

3. daß die Aufsicht sowohl über die Beschällwärter als die Pferde, dann über den Dienst selbst von den treffenden Behörden nach

der unter dem 25. November 1829 gegebenen Dienstesvorschriften mit Zuziehung von Sachverständigen gehörig gepflogen werde.

Die treffenden Behörden haben diesem so wichtigen Gegenstande die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden und in Fällen von Bedeutung unmittelbar an den k. Oberststallmeisterstab Anzeige zu machen.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß der §. 16 der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829, Reggsbl. S. 768 genau in Anwendung gebracht und auf solche Weise Mißbräuche abgewendet werden, welche auf die Veredlung der Pferdezucht nachtheilig einwirken.

Paßau den 15. Jäner 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Wolf, Sekretär.

60.

(Den Pferdemarkt zu Altötting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Hinblick auf die diesseitige Bekanntgabe vom 22. Oktober v. Js. im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 938 S. 723 wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Entschließung vom Heutigen der bisher während der sogenannten Hofdult zu Altötting gehaltene Viehmarkt in Zukunft und zwar wie bisher am Montage 8 Tage nach dem Dreifaltigkeits-Sonntage zu halten, genehmigt wurde, daß aber der Pferdemarkt am Mittwoch vor dem herkömmlichen Pferdrennen gehalten werden darf.

Passau am 14. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

61.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

(Den definitiven Winterbiersatz für $18^{36}/_{37}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der definitive Winterbiersatz für das Jahr $18^{36}/_{37}$ wird nach den von sämmtlichen Distrikts-Polizeybehörden des Kreises erhobenen Gersten- und Landhopfenpreisen für den ganzen Kreis auf 3 kr. 2 dl. von Ganter aus festgesetzt.

Hienach ergiebt sich ein Schankpreis von 4 kr. pr. Maaß, und an den Orten, wo ein Bierpfenning besteht, ein Preis von 4 kr. 1 dl. pr. Maaß.

Die sämmtl. Distrikts-Polizeybehörden des Kreises haben pflichtmäßig zu wachen, daß dieser definitive Winterbiersatz im ganzen Unterdonaukreise strengstens eingehalten werde.

Denjenigen Bräuern, welche durch besondere im Titl II. Art. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 benannte Begünstigungen in den Stand gesetzt sind, ihr Bier um einen geringeren Preis Verleit zu geben, können zwar allerdings von den kgl. Distrikts-Polizeybehörden nach gepflogener Instruktionen der Sache, die erforderliche Bewilligungen hiezu ertheilt werden; diese aber haben nebst der Aufsicht über genaueste Einhaltung des Satzes, auch ganz besonders über die Verleitgebung eines pfenningvergeltlichen, sohin gehaltvollen, und vollkommen ausgegornen Bieres bei eigener strengen Verantwortung zu wachen, und jede Uebertretung unverzüglich nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften einzuschreiten.

Passau 18. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

62.

(Die Distrikts-Rechnung über die Vizinalstraße nach Tittling pro $18^{30}/_{31}$ betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 wird hiemit die Rechnung über die in den Jahren $18^{30}/_{31}$, $18^{31}/_{32}$ und $18^{32}/_{33}$ von 6 Gemeinden des k. Landgerichts Vilshofen, Behufs der Unterhaltung einer Vicinal-Straße nach Tittling erhobenen Distrikts-Umlage nach vorausgegangener vorschriftsmäßiger Behandlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Passau den 14. Jäner 1837.

König. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Wolf, Sekretär.

Summarische Uebersicht

über die in dem königl. Landgerichte Vilshofen bewilligte und den 6 Gemeinden desselben erhobenen Distrikts-Umlagen und ihrer Verwendung in den Etats-Jahren $18^{30}/_{31}$, $18^{31}/_{32}$ und $18^{32}/_{33}$.

Landgericht.	Distrikt-Steuer-Contingent.			Gesammt-Summe der Leistungen			Zu welchem Zwecke: nothwendig			nützlich			Bemerkungen.
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
Vilshofen	5248	—	—	1069	51	2	898	1	—	—	—	—	Für das Jahr $18^{33}/_{34}$ 171 fl. $50^1/_2$ kr.

63.

(Die Distrikts-Rechnung über die Vizinalstraße am linken Donau-Ufer nach Hengersberg pro $18^{30}/_{33}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 Art. XII. wird hiemit die Rechnung über die in den Jahren von $18^{30}/_{31}$, $18^{31}/_{32}$ und $18^{32}/_{33}$ von 11 Gemeinden des kgl. Landgerichts Vilshofen Behufs der Umlage einer Vizinalstraße am linken Donau-Ufer nach Hengersberg erhobenen Distrikts-Umlage nach vorausgegangener vorschriftsmäßiger Behandlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Passau den 13. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Summarische Uebersicht

über die in dem k. Landgerichte Vilshofen bewilligte und in 11 Gemeinden desselben für die Jahre $18^{30}/_{31}$ $18^{31}/_{32}$ und $18^{32}/_{33}$ erhobene Distrikts-Umlage, und ihrer Verwendung.

Landgericht	Distrikt-Steuer-Contingent			Gesammt-Summe der Leistungen			Zu welchem Zwecke: nothwendig			nützlich			Bemerkungen.
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
Vilshofen . . .	14171	—	—	1472	9	1	1388	11	—	—	—	—	Rest für $18^{33}/_{34}$ 83 fl. $58^1/_4$ kr.

64.

Schluß der Uebersicht der für die Stadt Orb bis zum 18. November 1836 eingegangenen Collektengelder.

Einnahmen.

V. Rezat-Kreis.

Soll-Einnahme fl.	kr.	dl.	Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme fl.	kr.	dl.	Manco fl.	kr.	dl.
176	38	—	Landgericht Altdorf	176	38	—			
138	26	—	" " Ansbach	138	26	—			
77	49	—	" " Mkt. Bibart	77	49	—			
143	50	3	" " Cadolzburg	143	50	3			
139	30	1	" " Dinkelsbühl	139	30	1			
165	33	3	" " Erlangen	165	33	3			
100	43	3	" " Mkt. Erlbach	100	43	3			
130	15	2	" " Feuchtwangen	130	15	2			
153	54	—	" " Greding	153	54	—			
161	—	—	" " Gunzenhausen	160	55	—		5	
297	20	1	" " Heidenheim	297	20	1			
85	52	—	" " Heilsbronn	85	52	—			
56	57	—	" " Herrieden	56	57	—			
147	42	2	" " Hersbruck	147	42	2			
63	31	2	" " Herzogenaurach	63	31	2			
81	39	1	" " Hilpoltstein	81	39	1			
132	22	2	" " Lauf	132	22	2			
122	59	1	" " Leutershausen	122	59	1			
66	1	2	" " Monheim	66	1	2			
75	58	1	" " Neustadt a. d. A.	75	58	1			
51	50	—	" " Nördlingen	51	50	—			
196	2	2	" " Nürnberg	196	2	2			
208	53	2	" " Pleinfeld	208	53	2			
172	7	2	" " Rothenburg	172	7	2			
98	42	2	" " Schwabach	98	42	2			
283	51	3	" " Uffenheim	282	39	3	1	12	
148	39	—	" " Wassertrüdingen	148	39	—			
113	46	—	" " Weißenburg	113	46	—			
45	28	2	" " Wemding	45	28	2			
151	28	2	" " Windsheim	151	28	—			
19	51	—	Herrschaftsgericht Bissingen	19	51	—			
14	27	—	" " Burghaslach	14	27	—			
29	40	2	" " Mkt. Einersheim	29	40	2			

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
96	43	—	Herrschaftsgericht Ellingen	96	43	—			
156	38	—	" " Harburg	156	38	—			
54	33	—	" " Hohenlandsberg	54	33	—			
16	40	2	" " Mönchsroth	16	40	2			
117	31	1	Herrschaftsgericht Oettingen	117	31	1			
81	42	—	" " Pappenheim	81	42	—			
6	58	—	" " Rüdenhausen	6	58	—			
24	47	1	" " Schillingsfürst	24	47	1			
58	29	3	" " Schwarzenberg	58	29	3			
99	40	—	" " Wallerstein	99	40	—			
20	19	—	Patrimonialgericht Ippesheim	20	19	—			
27	57	—	" " Sugenheim	27	57	—			
309	9	—	Stadtmagistrat Ansbach	309	9	—			
61	55	2	" " Dinkelsbühl	61	55	2			
138	47	—	" " Erlangen	138	47	—			
183	—	2	" " Fürth	183	—	2			
113	50	2	" " Nördlingen	113	50	2			
1731	—	—	" " Nürnberg	1731	—	—			
150	53	—	" " Rothenburg	150	53	—			
83	12	1	" " Schwabach	83	12	1			
—	40	2	k. Regierungs-Taramt zu Ansbach	—	40	2			
3	10	—	dasselbe an Zinsen von angelegten Kollektengeldern	3	10	—			
7	10	—	Pfarramt Wachstein	7	10	—			
12	51	—	" Dornhausen	10	51	—			
8	34	2	Schule zu Geslau	8	34	2			
22	—	—	Eine Privatgesellschaft zu Ansbach .	22	—	—			
47	4	—	" " " Erlangen .	47	4	—			
7638	9	3	Summa totalis	7686	52	3	1	17	—

VI. Obermainkreis.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
37	9	2	Landgericht	Bayreuth	37	9	2			
55	12	—	" "	Bamberg I.	54	22	—		50	
105	30	—	" "	Bamberg II.	105	30	—			
58	22	—	" "	Burgebach	58	19	—		3	
2	—	—	" "	"	2	—	—			
18	5	3	" "	Ebermannstadt	18	5	3			
1	47	—	" "	"	1	47	—			
63	40	3	" "	Eschenbach	63	40	3			
13	39	2	" "	"	13	39	2			
58	34	2	" "	Gefrees zu Berneck	58	34	2			
68	58	1	" "	Gräfenberg	68	39	—		19	1
157	7	2	" "	Höchstadt	157	7	2			
—	25	—	" "	"	—	25	—			
33	31	—	" "	Hof	33	29	—		2	
—	52	—	" "	Hollfeld	—	52	—			
36	1	—	" "	"	36	1	—			
3	3	—	" "	"	3	3	—			
32	54	—	" "	Kemnath	32	48	—		6	
48	29	3	" "	Kirchenlamitz	48	29	3			
160	58	3	" "	Kronach	160	50	2		8	1
28	32	—	" "	"	28	32	—			
1	8	—	" "	"	1	8	—			
78	8	3	" "	Kulmbach	77	42	1		26	2
29	24	—	" "	Lauenstein	29	24	—			
34	15	1	" "	Lichtenfels	34	15	1			
7	35	2	" "	"	7	35	2			
64	22	—	" "	Münchberg	64	20	—		2	
15	11	—	" "	Naila	15	11	—			
20	46	3	" "	"	20	46	3			
81	40	3	" "	Neustadt a. d. W. N.	81	40	3			
18	49	2	" "	Pegnitz	18	49	2			
1	1	—	" "	"	1	1	—			
14	—	—	" "	Pottenstein	13	51	—		9	
3	28	—	" "	"	3	28	—			
230	4	2	" "	Rehau	230	4	2			
100	—	—	" "	Scheßlitz	99	55	3		4	1
13	4	2	" "	Selb	13	4	2			
48	31	2	" "	Seßlach	48	25	2		6	
24	38	3	" "	Stadtsteinach	24	38	3			
10	24	—	" "	Teuschnitz	10	24	—			

Soll-Einnahme.			Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
22	24	1	Landgericht Teuschnitz	22	22	2		1	3
1	57	—	" " "	1	57	—			
11	50	1	" " "	11	50	1			
62	37	1	" " Tischenreuth	62	33	1		4	
80	44	2	" " Vorchheim	80	44	2			
45	49	2	" " "	45	43	2		6	
33	36	1	" " Waldsassen	33	31	—		5	1
11	29	—	" " "	11	1	—		28	
3	38	1	" " "	3	38	—			1
1	34	2	" " "	1	34	2			
11	11	3	" " Weidenberg	11	11	3			
82	39	1	" " Weißmain	82	36	1		3	
75	56	—	" " Wunsiedel	75	7	—		49	
7	35	—	Herrschaftsgericht Banz	7	35	—			
8	25	—	" " Guttenberg	8	8	—		17	
9	45	—	" " Mittwitz	9	45	—			
26	15	—	" " Tambach	26	15	—			
15	39	2	" " Thurnau	15	39	2			
311	34	—	Stadtmagistrat Bamberg	311	34	—			
245	8	2	" " Bayreuth	245	8	2			
54	9	1	" " Hof	54	9	1			
52	—	—	Handelsstand zu Bamberg	52	—	—			
20	—	—	Gemeindevorsteher Brückner z. Hochstadt	20	—	—			
—	32	2	Pfarramt Erdmannsberg	—	32	2			
2977	58	2	Summa totalis.	2973	48	—	4	10	2

VII. Untermainkreis.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten.		Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
229	47	2	Landgericht	Arnstein	229	2	2		45	
47	51	2	"	" Aschaffenburg	47	51	2			
35	10	3	"	" Bischofsheim	35	10	3			
87	41	—	"	" Brückenau	87	41	—			
107	50	—	"	" Dettelbach	107	35	3		14	1
302	20	—	"	" Ebern	302	13	—		7	
123	28	1	"	" Eltmann	123	28	1			
81	36	1	"	" Euerdorf	81	36	1			
57	29	—	"	" Gemünden	56	15	—	1	14	
66	2	1	"	" Gerolzhofen	66	2	1			
69	13	1	"	" Gleusdorf	69	13	1			
80	33	1	"	" Hammelburg	80	33	1			
129	32	—	"	" Haßfurt	129	32	—			
81	44	—	"	" Hilders	81	41	—		3	
220	58	1	"	" Hofheim	220	24	3		33	2
126	1	2	"	" Homburg	125	55	2		6	
129	14	—	"	" Karlstadt	128	45	—		29	
45	6	1	"	" Kissingen	44	49	—		17	1
1	53	—	"	" "	1	53	—			
100	31	1	"	" Kitzingen	100	31	1			
84	11	3	"	" Klingenberg	84	11	3			
109	45	3	"	" Königshofen	109	39	3		6	
15	3	2	"	" "	15	3	2			
159	40	—	"	" Lohr	159	19	—		21	
132	10	1	"	" Marktsteft	132	10	1			
127	6	1	"	" Mellerichstadt	125	15	—	1	51	1
1	15	2	"	" "	1	15	2			
144	22	2	"	" Münerstadt	144	14	2		8	
121	2	2	"	" Neustadt	120	15	1		47	1
112	—	—	"	" Obernburg	112	—	—			
134	4	—	"	" Ochsenfurt	133	17	—		47	
266	48	—	"	" Röttingen	266	10	2		37	2
14	44	—	"	" Rothenbuch	14	44	—			
548	20	1	"	" Schweinfurt	546	59	2	1	20	3
155	51	—	"	" Volkach	155	51	—			
183	12	2	"	" Werneck	183	12	2			
14	42	1	"	" Weihers	14	37	2		4	3
—	30	—	"	" "	—	30	—			
111	36	2	"	" Würzburg r. d. M.	111	36	2			
150	20	2	"	" " l. d. M.	149	37	2		43	3

* *

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten	Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
10	8	2	Landgericht Würzburg	10	8	2			
1	33	—	" " "	1	33	—			
157	40	2	Herrschaftsgericht Amorbach	157	40	2			
136	44	—	" " Miltenberg	136	38	—		6	
16	23	—	" " Gerolfeld	16	23	—			
50	36	—	" " Kleinheubach	50	36	—			
42	19	—	" " Kreuzwertheim	42	19	—			
24	30	—	" " Marktbreit	24	30	—			
61	49	2	" " Remlingen	61	49	2			
2	7	2	" " "	2	7	2			
100	21	—	" " Rothenfels	100	12	—	9		
1	14	2	" " "	1	14	2			
1	14	2	" " "	1	14	2			
71	1	1	" " Rüdenhausen	70	55	1		6	
22	—	—	" " "	22	—	—			
56	41	—	" " Sommerhausen	56	41	—			
88	5	3	" " Sulzheim	88	5	3			
26	8	1	" " Tann	26	8	1			
24	9	—	" " Wiesentheid	24	9	—			
390	44	—	Stadtmagistrat Aschaffenburg	390	44	—			
20	21	—	" " "	20	21	—			
450	7	2	" " Schweinfurt	449	55	2		12	
507	—	—	" " Würzburg	507	—	—			
700	—	—	" " "	699	39	—		21	
89	40	2	" " "	89	40	2			
32	24	—	k. Gen. Kom. u. Reg. Pr. Graf v. Rechberg und Rothenlöwen ꝛc. . . .	32	24	—			
22	—	—	Harmonie zu Würzburg	22	—	—			
3	—	—	Von der Stahel'schen Buchhandlung gesammelt	3	—	—			
9	—	—	Von der Etlinger'schen Buchhandlung gesammelt	9	—	—			
7829	53	2	Summa totalis	7818	24	—	11	29	2

VIII. Rheinkreis.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme.			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
241	12	—	Landkommissariat Bergzabern	241	12	—			
181	7	—	" " Cusel	181	7	—			
582	50	—	" " Frankenthal	582	50	—			
572	32	—	" " Germersheim	572	32	—			
232	10	2	" " Homburg	232	10	2			
142	10	—	" " Kaiserslautern	142	10	—			
354	31	2	" " Kirchheimbolanden	354	28	2		3	
758	21	—	" " Landau	758	21	—			
528	9	2	" " Neustadt	527	18	2		51	
104	43	—	Stadt Neustadt	104	43	—			
92	11	—	Landkommissariat Pirmasenz	92	11	—			
36	57	—	" " "	36	57	—			
495	14	—	" " Speyer	495	14	—			
298	11	2	" " Zweibrücken	296	40	2	1	31	
100	—	—	Cassino zu Landau	100	—	—			
4720	20	—	Summa totalis	4717	55	—	2	25	—

IX. Fernere Beiträge und Sammlungen.

Soll-Einnahme fl.	kr.	dl.	Namen der Behörden und Privaten.	Wirkliche Einnahme fl.	kr.	dl.	Manco fl.	kr.	dl.
1500			Freiherrn M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt	1500	—	—			
1324	26	3	Von der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu München	1324	26	3			
32			und den ihr untergeord. Beamten	32	—	—			
2856	26	3	Summa	2856	26	3	—	—	—
			Wiederholung.						
10639	51	1	Isarkreis	10633	2	2	6	48	3
4064	29	3	Unterdonaukreis	4051	18	3	13	11	—
3570	14	2½	Regenkreis	3567	5	2½	3	9	—
7165	28	3	Oberdonaukreis	7159	46	3	5	42	—
7688	9	3	Rezatkreis	7686	52	3	1	17	—
2977	58	2	Obermainkreis	2973	48	—	4	10	2
7829	53	2	Untermainkreis	7818	24	—	11	29	2
4720	20	—	Rheinkreis	4717	55	—	2	25	—
2856	26	3	Fernere Privat-Beiträge . .	2856	26	3	—	—	—
51512	52	3½	Summa totalis	51464	40	½	48	12	3

65.

(Die Kontrolirung der nach Würtemberg und Baden bestimmten Weine und Branntweine betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 23. September v. Js. werden zur Beseitigung von Anständen, in Ansehung der Kontrolirung der aus dem Königreiche Bayern nach dem Königreiche Würtemberg und nach dem Großherzogthum Baden übergehenden Weine und Branntweine, die unter Ziffer 1 lit. a, b et. c, dann unter Ziffer 2 der allgemeinen Ausschreibung vom 29. Dezember 1835 Nro. 184 58gegebenen Vorschriften durch die Anordnung ergänzt:

daß von dem Versender oder Importanten für die betreffenden Transporte bei dem unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten königl. bayer. Zollamte und beziehungsweise bei der Postirung des Ladeortes doppelte Frachtbriefe vorzulegen, und sodann die visirten Duplikate von den Eintritts-Accise-Ämtern an die Abfertigungs-Ämter zurückzusenden sind.

Das königl. Hauptzollamt hat sich hienach zu achten, die untergebenen Postirungen hievon zur gleichen Darnachachtung in Kenntniß zu setzen, und auch das Handel- u. gewerbtreibende Publikum geeignet von dieser Anordnung zu verständigen.

München den 5. Jäner 1837.

Königl. General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

66.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die verwittibte Frau Gräfin Agnes Königsfeld, geborne Gräfin Closen, ist gesonnen, aus ihren mit Patrimonialgerichtsbarkeit IIter Klasse versehenen, im Landgerichts-Bezirke Eggenfelden, Landau, Pfarrkirchen und Vilshofen gelegenen Landgütern Arnstorf obern und untern Antheil, und Ruhstorf, dann dem ihr zu diesem Zwecke von ihrem Schwiegersohne Joseph Grafen Deym, k. Kämmerer, Obersten á la suite der Armee ꝛc. zu überlassenden, mit gleicher Patrimonial-Gerichtsbarkeit versehenen, im Landgerichtsbezirke Landau gelegenen Landgute Pischldorf, sammt Zugehörungen ein Familien-Fideikommiß zu errichten. Auf den Grund des §. 26 des Edikts vom 26. Mai 1818 über Familien-Fideikommisse werden hiemit die gerichtsunbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen eines präclusiven Termins von sechs Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß nach Verstreichung desselben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fidei-Kommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach vorliegendem Entwurfe der Fideikommiß-Stiftungsurkunde bis zur erfolgten gerichtlichen Bestätigung und Immatrikulirung des Fideikommißes dem Grafen Deym alle Eigenthums- und Besitzrechte in Ansehung des Landgutes Pischldorf ausdrücklich vorbehalten wurden. Straubing den 15. Nov. 1836.

Königl. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präsident.

Sighart, Sekr.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

67. Den Stiftungen der städtischen Kirchenverwaltung Neuötting sind von den hier unten bezeichneten Staatspassivkapitalien die Urkunden entkommen.

Die Inhaber dieser Urkunden haben nun dieselben binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, bey dem unterfertigten Amte vorzulegen, ausserdem sie für kraftlos erklärt würden.

Nro. curr.	Obligations Nro.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	dl.	Benennung des Kapitals.	Zinsfuß %	Zins-Verfallzeit.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag
1	515/950.	400	—	—	Bundes-Kapital.	2½	1. Jäner.	—	—	—
2	510	200	—	—	1798 ständisches Anlehen.	4	9. März.	1797	März.	9
3	141/1765	1500	—	—	älteres Landanlehen resp. Hofzahlamts-Kapital.	2½	16. März.	1649	—	—
4	—	1500	—	—	Hofzahlamts-Kapital.	2½	16. März.	1740	März	16
5	—	1000	—	—	Bundes-Kapital.	2½	8. April.	1686	April.	8
6	—	1000	—	—	Hofzahlamts-Kapital.	2½	26. Juni.	1699	Juni.	26
7	—	2828	—	—	Hofzahlamts-Kapital.	4	29. Juli.	—	—	—
8	—	2172	34	2	Zinszahlamts-Kapital.	4	29. Juli.	—	—	—
9	—	600	—	—	Aelteres Landanlehen.	2½	15. August.	1721	August.	15
10	—	200	—	—	Zinszahlamts-Kapital.	4	26. August.	—	—	—
11	—	500	—	—	detto.	detto	detto.	—	—	—
12	—	1300	—	—	detto.	detto	detto.	—	—	—
13	1576	263	9	—	1½ Steuer-Anlehen von 1798.	4	10. Okt.	—	—	—
14	Fol. 362	400	—	—	Bundes-Kapital.	2½	12. Okt.	—	—	—
15	Fol. 362	603	—	—	Bundes-Kapital.	4	12. Okt.	—	—	—
16	794	200	—	—	Aelteres Landanlehen.	2½	19. Nov.	1721	Novemb.	19

Am 30. August 1836.

Königlich bayerisches

Eigenthümer der Obligation mit der Antheilsquote.	fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
Pfarrkirche.	400	—	—	Lautet die Obligation ursprünglich auf Joseph Freiherrn von Taufkirchen auf Guttenburg.
Stadtpfarrkirche.	200	—	—	Lautet dieses Kapital auf die Stadtkammer Neuötting, und wurde dasselbe am 30. März 1832 der Pfarrkirche cedirt.
Spital.	1500	—	-	Wie vor.
Bruderschaft	500	—	—	Wie vor.
Stöckl = Stiftung.	500	—	—	
Fahrnbach = Stiftung.	500	—	—	
Bruderhaus.	1000	—	—	Wie vor.
Stöckl = Stiftung	400	—	—	Wie vor.
Fahrenbach = Stiftung	400	—	—	
Reichalmosen = Stiftung	200	—	—	
Bruderhaus = Stiftung	2828	—	—	Wahrscheinlich ein Ausbruch von 5000 fl. Kap.
Stadtpfarrkirche	2172	34	2	Hieran lauten ursprünglich von 1652 auf Michael Wagenecker auf Gerstorf 1008 fl. 34 kr. 2 dl. „ von 1652 auf Anna Schmuck auf Gerstorf 40 fl. „ von 1652 auf Anna Schmuck „ „ 104 fl. „ von 1652 auf die Stadtkammer dahier 860 fl. „ von 24. Mai 1752 auf die Pfarrkirche ab 5000fl. Ausbruch 160 fl. —kr.— 2172 fl. 34 kr. 2 dl
Spital	600	—	—	Ist dieses Kapital wahrscheinlich ein Ausbruch.
St. Anna	200	—	—	Wie vor.
Herzog Georg Stiftung	500	—	—	Wie vor.
Reichalmosen = Stiftung	1300	—	—	Wie vor.
Pfarrkirche	92	58	3	Wie vor.
St. Annakirche	9	28	1	
Spital	126	9	—	
Herzog Georg = Stiftung	34	33	-	
Pfarrkirche	400	—	—	Ursprünglicher Gläubiger: Sebastian Puchner.
Reichalmosen = Stiftung	77	—	-	Wahrscheinlich ein Ausbruch.
Dieselbe „	526	—	-	
Spital	200	—	—	Ursprünglicher Gläubiger: die Stadtkammer zu Neuötting, welche dem Spitale dieses Kapital am 19. Nov. 1831 cedirte.

Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

68. Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des Georg Haushofer'schen Wirths-Anwesens zu Regen, sich kein Käufer gefunden hat; so wird dieses wiederholt in hiesiger Landgerichts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu

auf Samstag den 18. Febr. 1837 Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, im übrigen aber sich auf die im allgemeinen Anzeiger Nro. 83, U.-D.-Kreis-Intelligenzblatt, Stück 42 und Münchner politische Zeitung Nro. 242 enthaltene dießgerichtliche Ausschreibung vom 26. Sept. d. J. berufen.

Den 30. December 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter

Zottmann.

---

69. Da die auf den ehemal. churfürstl. Markt Neukirchen heil. Blut lautende Original-Obligation auf ein Hofzahlamts-Anlehen zu 250 fl. v. J. 1699 zu 2½ % die Zinszeit 16. Juli Fol. $\frac{366}{2052}$ ungeachtet der dießfallsigen Ediktalladung von 8. März l. Js. hierorts nicht vorgelegt, und Eigenthums-Ansprüche hierauf nicht erhoben wurden, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt und ausgesprochen.

Am 29. Dec. 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

70. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird

1) das Haus der Schiffmeisters-Wittwe Anna Gerhardinger Nro. 80 am Orte nebst dazu gehörigen Stalle und Stadl, gerichtlich geschätzt auf 1600 fl.,

2) der zu diesem Hause gehörige gemauerte Getreidkasten am Orte Nro. 80 gerichtlich geschätzt auf 900 fl.,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Strichtagsfahrt auf Montag den 6. Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Commissions-Zimmer Nro. I. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Versteigerung der beiden bezeichneten Objekte gesondert und der Hinschlag derselben auch unter dem Schätzungs-Werthe geschieht.

Den 10. Jäner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Naimer.

---

71. In dem Gantproklam, die Ediktstäge in der Sebastian Feldmaierschen Gantsache zu Dorf betreffend, ist der erste Ganttag unrichtig Montag statt Dienstag den 31. Jäner d. J., gesetzt, was hiemit zur Beseitigung von Mißverständniß berichtigt wird.

Den 12. Jän. 1837.

Königl. Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

---

72. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das Gesammtanwesen des Fischers Heinrich Kirmmer zu Brunendorf zunächst Cham, bestehend

1) in dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause zu Brunendorf, wovon jedoch das

2te Stockwerk dem Fischer Michael Kilian gehört,

2) in zwei geschlossenen und 3 ungeschlossenen Fischbehältern,

3) in einem kleinen Gärtchen und

4) in dem Fischereirechte im Regenfluße von Altenstadt bis Loibling, wozu aber auch wieder der Fischer Kilian berechtigt ist,

im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 2. März 1837, von früh 8 bis Mittags 12 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden zur Abgabe ihrer Angebote in das Geschäftslocale des unterfertigten Landgerichts mit dem Beifügen am Steigerungstermine eingeladen, daß gerichtsunbekannte Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben.

Die Verkaufsobjekte, insoweit sie Eigenthum des Heinrich Kirmmer sind, haben einen Schätzungswerth von 400 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Den 11. Jäner 1837.

Königl. Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

---

73. Michael Wagner, gewester Hausbesitzer von hier, geboren zu Rohrbach k. Landgerichts Regen, ist ohne Erben gestorben, und nach dem Heurathsbriefe mit seiner noch lebenden Ehegattin ist den Verwandten ein Rückfallgut von 50 fl. angefallen.

Wer immer darauf Anspruch zu machen gedenkt, hat dieses binnen 30 Tagen um so mehr hieroris anzubringen, als sonst nach Umfluß dieses Termines die ganze Erbschaft an die sich gemeldete Intestat-Erbin verabfolgt würde.

Den 13. Jäner 1837.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

Arbinger, Landrichter.

74. Nachdem der Aufenthaltsort des Leonhard Richter, Nagelschmidgesellen aus Dirschau in Böhmen zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit zur Publikation des landgerichtlichen Erkenntnisses in seiner Streitsache mit Michaelina Rauch, Bortenmacherstochter von Grafenau, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation auf Mittwoch den 22. k. M. Februar früh 8 Uhr öffentlich vorgeladen.

Den 10. Jän. 1837.

Königl. Landgericht Grafenau.

Der k. Landrichter verhind.

Tauscher, Assessor.

---

75. Nachdem der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat des k. Lin.-Inf.-Regiments König, Namens Jak. Bauer, Bauerssohn von Klessing, d. G., innerhalb des am 15. Juni d. Js. ausgeschriebenen Ediktal-Termines sich weder selbst noch eine Descendenz von ihm gemeldet hat; so wird er hiedurch für verschollen erklärt, sofort sein Vermögen pr. 600 fl. dessen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden.

Den 19. Dez. 1836.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

76. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. hat ein unbekannter Kerl zu Glotzing d. G. 3 Packe Baumwollenwaaren bestehend in 12 Stücken schwarzen Kattun und einem Stücke weißen Parchent, im Zollnettogewichte von 36 2/10 Pfunden, worauf ein Eingangszoll von 30 fl. 46 kr. haftet, verlassen und die Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato bei hiesigen Gerichte zu stellen und über Verzollung der hier in Verwahr befindlichen

***

Waaren auszuweisen, widrigenfalls dieselben als verlassenes Gut betrachtet, und nach §. 11. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 der Konfiskation mit ihren Folgen werden unterworfen werden.

Den 12. Jäner 1837.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Haasi, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

77. Durch Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern ddo. 17. Jäner l. Js. wurde die durch Versetzung des Pfarrers Weinmayers erledigte Distrikts-Schul-Inspektion Engertsham dem Pfarrer Höhel zu Varnbach übertragen; wobei zugleich verfügt wurde, daß die Distrikts-Schul-Inspektion den Namen Engertsham in Varnbach von nun an zu führen habe.

78.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. Dec. v. Js. zu der erledigten Stelle eines Landrichters in Burghausen im Unterdonaukreise den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Landsberg im Isarkreise Joseph Appel zu befördern.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

79.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 12. Jän. Herr Anton Buchroither, gewesener b. Seidenwaarenhändler in Nro. 164 an Unterleibsverhärtung und Wassersucht 72 Jahre alt, und Georg Kanamüller, gewesener b. Stärkmacher Nro. 52 an Lungensucht 68 Jahre 9 Monate alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 14. Jän. Johann Georg Schützenberger, b. Schloßermeisters ehel. Kind. Den 15. Maria Anna Obermayr, b. Gastgebers ehel. Kind.

Getraut: Den 5. Jän. Titl. Hr. Michael Schlagintweit, Dr. med. und praktischer Arzt dahier, mit Dem. Wilhelmine Oberhauser, b. Kaufmannstochter von Vilshofen.

Gestorben: Am 21. Dez. v. Js. Georg Wagner, Badinhaber, 62 J. alt, am Schlagfluße. Den 24. Georg Weiß, b. Fragner und Kirchendiener, 70 Jahre 6 M. alt, am Schlagfluße. Den 25. Theres Augustin, b. Gastgebers ehel. Kind, 10 Wochen alt, an Abzehrung. Den 3. Jän. l. Js. Anton Konrad Prugger, k. b. Rechnungs-Kommissärs ehel. Kind, 10 M. 8 Tage alt am Zahnfieber. Den 8. Titl. Hr. Anton Krüll, ehem. Sekretär bei der k. b. Staatsbuchhaltung der Finanzen, 74 J. alt, am Nervenfieber. Den 9. Jän. Titl. Herr Anton Deronco, ehemal. fürstbischöfl. Hofrath, dann k. b. Oberaufschlagsbeamter, 78 J. 3 M. 28 Tage alt, an Entkräftung und Schleimschlag. Den 11. Karl Boggenreiter, Schifferskind, 8 W. 5 T. alt, an Fraisen. Den 11. Thekla Kreipl, b. Bäckermeisterswittwe 75 Jahre alt, am Schlagfluße. Den 14. Titl. Herr Franz Xaver Gerhardinger, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Physikus, 58 J. alt, am Schlagfluße. Den 16. Johann Schwaiberger, pens. Kanzelist, 70 Jahre alt, an Unterleibsbeschwerden.

V. Augsburger Cours vom 12. Jän. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101¾	
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100½	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	20	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	140	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	117½	
Metalliq. à 5% prompt.		103⅜
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99	98¾
detto detto 3 % mt.	74⅜	74⅜
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1387	1384
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65	64
K. Polnische Loose à fl. 300 prmt.	100½	99
Detto à fl. 500 prmt.	110	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 8. Jän. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	1
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimr. ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	27	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	14	—
Hühner, junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	45	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	24	—

VII. Brodsatz

vom 20. Jän. bis 27. Jän. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 36 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreuzersemmel	—	8	3	—
(Polibrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	6	—	3
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	2	1
Ein Groschenwecken	1	5	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	30	2	3
Ein Zwölferlaibl	5	29	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	17	1	—	2	3	—	1	1

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 14. Jän. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Untl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	28	1/2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Polibrod.)			
Polbröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Polkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
„ „ „ 4 „	1	12	—
„ „ „ 6 „	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	29	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorl-ger Rest.	Neue Zufuhr	Gesamt-Summe	Verkauft.	Bleiben Zum Rest	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.						
Chamm . . .	Vom 12ten Ján. 1837.	Waizen	—	10	10	10	—	8	15	8	—	—	—
		Korn	—	69	69	69	—	5	30	5	24	5	15
		Gerste	—	12	12	12	—	6	6	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 10ten bis 17. Ján. 1837.	Waizen	—	412	412	412	—	8	20	7	34	6	24
		Korn	—	73	73	73	—	5	54	5	39	5	24
		Gerste	—	137	137	137	—	6	—	5	42	5	24
		Haber	—	42	42	42	—	4	12	3	47	3	12
Dingolfing . .	Vom 10ten Ján. 1837.	Waizen	—	51	51	51	—	7	42	7	24	7	12
		Korn	—	6	6	6	—	5	18	5	12	5	6
		Gerste	—	52	52	52	—	6	24	6	15	6	9
		Haber	—	1	1	1	—	3	36	-	-	-	—
Eggenfelden . .	Vom 9ten bis 14. Ján. 1837.	Waizen	—	17	17	17	—	8	-	—		8	—
		Korn	—	2	2	2	—	5	—	-	-	5	—
		Gerste	—	17	17	17	—	5	15	5	12	5	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	48	—	—	3	48
Landau . . .	Vom 16ten bis 23. Ján. 1837.	Waizen	—	47	47	47	—	8	6	7	30	7	15
		Korn	—	5	5	5	—	5	12	—	-	—	—
		Gerste	—	380	380	380	—	6	30	6	12	6	6
		Haber	—	13	13	13	—	3	54	5	51	—	—
Neuötting . . .	Vom 18ten Ján. 1837	Waizen	—	62	62	62	—	9	12	8	29	7	—
		Korn	—	17	17	17	—	5	18	5	—	4	30
		Gerste	—	11	11	11	—	5	6	5	5	5	—
		Haber	—	39	39	39	—	3	30	3	12	2	48
Paßau	Vom 10ten bis 17. Ján. 1837	Waizen	—	14	14	14	—	8	18	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	6	12			—	—
		Gerste	—	80	80	80	—	5	24	5	19	5	18
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 17ten Ján. 1837	Waizen	—	—	--	—	—	-	—	-	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
		Gerste	—	185	185	185	—	6	36	6	30	6	20
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 9ten bis 14. Ján. 1837.	Waizen	30	1150	1180	1178	2	7	55	7	38	7	5
		Korn	—	210	210	210	—	5	30	5	30	5	15
		Gerste	—	684	684	684	--	6	5	5	47	5	18
		Haber	—	92	92	92	—	3	50	3	42	3	30
Vilshofen . . .	Vom 18ten Ján. 1837.	Waizen	170	903	1079	1015	66	8	48	8	4	7	—
		Korn	2	38	40	37	3	6	—	5	54	5	42
		Gerste	—	5	5	5	—	5	12	5	9	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 5.

Paßau, Dienstag den 31. Jäner 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

80.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach einer amtlichen Mittheilung wurden die bisher in den römischen Legationen zu Lande bestandenen Cholera-Cordons aufgehoben, und insbesondere der freie Verkehr mit dem ganzen nördlichen Italien, und mit dem Litorale des österreichischen Kaiser-Staates am adriatischen Meere wieder hergestellt; die Reisenden aus Teutschland haben jedoch noch einen Aufenthalt von 10 Tagen an einem beliebigen Orte dieser Länder Italiens zu bestehen, ohne daß ihnen der Eintritt in die päbstlichen Staaten gestattet wird. — Was aber die Handelswaaren betrifft, welche aus Teutschland kommen, so müssen solche noch jetzt, wie vorher, vor ihrer Zulassung in die päbstlichen Staaten in die bestehenden Lazarethe abgeführt, und einer Contumaz von 21 Tagen unterstellt werden, wozu, für alle über Verona kommenden Einfuhren die Zollstädte in Ponte Lago scuro bestimmt ist.

Hiernach ist von der k. Kreisregierung, K. des Innern, das Geeignete zu verfügen.

München den 19. Jäner 1837.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Öttingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär

Gossinger.

81.

An

sämmtliche k. Landgerichte im Unterdonau-Kreise.

(Die Verrechnung der Taxen von den für die Gutsherren auf die Güter ihrer Grundholden ausgestellten Hypotheken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 12. l. Mts in bemerktem Betreffe erfolgte Ministerial-Entschließung wird nachstehend sämmtlichen k. Landgerichten des Unterdonaukreises zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 18. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenh. des k. Präsidenten

Zenetti, Direktor.

Leythäuser, Reggs-Rath, qua Dir.

Kallaus, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, ergangen, zeigt Folgendes zur Wissenschaft:

„Auf die Anfrage der k. Kreisregierung, ob „die ganze Brieftaxe bei Eintragungen von „Hypotheken der Gutsherren mit Gerichtsbarkeit auf die Güter ihrer Hintersassen den „Gutsherren zu verrechnen seyen, ungeachtet gemäß der bestehenden Anordnungen die „vorbereitenden Handlungen von den k. Landgerichten zu pflegen, und von diesen auch die „Hypotheken-Briefe zu kontrasigniren sind, „wird erwiedert, daß, da die Mitwirkung der „k. Gerichte bei solchen Hypothek-Bestellungen „nur als Kontrol-Maaßregel, mithin als reine „Offizial-Sache erscheint, allerdings die im „§. 9 des Regulativs für die Taxen- und „Stempelgebühren vom 26. April 1824 festgesetzte Taxe ungetheilt dem Besitzer des gutsherrlichen Gerichts gebühren, welchem in dem „betreffenden Falle die Führung des Hypotheken-Buches zusteht."

München den 12. Jäner 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister, der General-Sekretär

Gietl.

—

82.

An

sämmtliche königl. Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

(Die Tax- und Stempelpflichtigkeit von Zeugnissen für Handlungs-Reisende betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine unterm 16. l. Mts in rubrizirtem Betreffe erfolgte Ministerial-Entschließung wird nachstehend sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 24. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Leythäuser, Rggs-Rath, qua Dir.

Kallaus, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen im oben bemerkten Betreffe an die k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

„Auf den Bericht vom 22. Oktober v. Js „im Betreffe der Tax- und Stempelpflich- „tigkeit von Zeugnissen für Handlungs- „Reisende wird erwiedert, daß diese Zeug- „nisse in analoger Anwendung der Verord- „nung vom 19. Nov. 1822, §. VI. (Regie- „rungsbl. S. 1158) tax- und stempelfrei „auszufertigen seyen."

München den 16. Jäner 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister der
General-Sekretär.
Gietl.

83.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Aufstellung von Agenten für die Nürnberger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der Nürnberger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zur Agentie für den Bezirk des Kreis- und Stadtgerichts Straubing dann der Landgerichte Cham, Deggendorf, Kötzting, Landau, Regen, Straubing und Viechtach vorgeschlagene Kaufmann Franz Xaver Arnold, ferners die in gleicher Art für den Bezirk des königl. Landgerichts Altötting in Vorschlag gebrachten Keller'schen Erben in Landshut erhielten von Seite des königlichen Staats-Ministeriums des Innern die Bestätigung, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 24. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

84.

(Concurs-Prüfung für herrschaftliche Commissäre und gutsherrliche Patrimonialgerichts-Beamten.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20. Februar l. Js. wird die bezeichnete Concurs-Prüfung am Sitze der unterfertigten Kreisregierung eröffnet, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die mit den verordnungsmäßigen Zeugnissen versehenen Admissions-Gesuche längstens bis zum 10. Februar l. Jrs zum Regierungseinlaufe gebracht seyn müssen, und sich die admittirten Candidaten am Tage vor der Prüfung bei dem k. Präsidial-Secretariate zu melden haben.

Passau den 22. Jäner 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius Sekretär.

85.

(Die Rechnungs-Ablage des Taubstummen-Instituts in Straubing für den Zeitraum vom 1. Jäner bis 30. September 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch nachstehende Rechnung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auf welche Weise die zur Unterstützung armer Taubstummen an der Taubstummen-Unterrichts-Anstalt zu Straubing gegebenen Beiträge, und die vom Landrathe pro $18^{35}/_{36}$ genehmigten Zuschüsse verwendet wurden, und vertraut zu dem Wohlthätigkeitssinn der Kreisbewohner, daß sie diesen auch fernerhin bei diesem schönen Institute beurkunden werden.

Passau 20. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Rechnung

für das mit dem königlichen Schullehrer-Seminar zu Straubing verbundene

Taubstummen-Institut

vom 1. Jäner bis letzten September 1836,

verfaßt Straubing im Unterdonau-Kreise am 4. Jäner 1837

von dem

königl. Schullehrer-Seminars-Inspektor

Lemberger.

Numer der Position.	Einnahmen.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Positio I.	Aktiv-Kasse-Bestand vom Jahre 1835 . .	1230	2	2	1230	2	2
Positio II.	Im Landraths-Abschiede für den U. D. Kr. vom 2. Nov. 1835 allergnädigst bewilligte Stipendiensumme für Zöglinge des Taubstummen-Instituts — durch das königliche Rentamt Straubing erhalten .	250	—	—	250	—	—
Positio III.	An freiwilligen Beiträgen für den Unterhalt der Taubstummen sind eingegangen:						
	a) vom königl. Landgerichte Kötzting . .	20	46	2			
	b) vom königl. Landgerichte Altötting . .	80	55	—	101	41	2
	Summa aller Einnahmen . .	—	—	—	1581	44	—

Numer der Position.	Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Position I.	Auf Kost, Wäsche, Wohnung (außer der Schulzeit) und Bedienung der Taubstummen, den Tag zu 20 kr. berechnet, und zwar						
	A. Der Knaben:						
	1) Betrag für den Taubstummen Georg Glonner	80	—	—			
	2) für Anton Krieger	66	40	—			
	3) für Joseph Schuß	80	—	—			
	B. der Mädchen:						
	4) Betrag für Barbara Hunger . .	80	—	—			
	5) für Theres Stoiber	76	—	—			
					382	40	—
Position II.	Auf Kleidung:						
	6) für den Taubstummen Glonner an Schuhmacher-Arbeit — laut Konto	5	36	—	5	36	—
Position III.	Auf Krankenpflege:						
	7) für chirurgische Hilfe	9	54	—			
	8) für Arzneien	—	28	—			
					10	22	—
	Summa aller Ausgaben . . .	. . .	..	..	398	38	—

Zusammenstellung.

A. Die Summe aller Einnahmen war . . . . . 1581 fl. 44 kr.
B. Die Summe aller Ausgaben betrug . . . . . 398 fl. 38 kr.
C. Bleibt also ein Aktiv-Kasse-Bestand von . . . 1183 fl. 6 kr.

Straubing am 4. Jäner 1837.

Königliche Schullehrer-Seminars-Inspektion.

Lemberger,
Königl. Schullehrer-Seminars-Inspektor.

86.

(Die Viehsperre gegen Böhmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Mittheilung der kgl. Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern, vom 13. dieses Monates, bezeichneten Betreffes, Besorgnisse wegen der Löserdürre in der Gegend von Eger nicht mehr bestehen, so wird die unter dem 20. Dezember vorigen Jahres angeordnete Viehsperre gegen Böhmen wieder aufgehoben. — Die betreffenden Zollbehörden, die Physikate, Thierärzte, so wie die Gendarmerie des Bezirkes sind hiervon unverzüglich in Kenntniß gesetzt worden.

Passau am 18. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

87.

(Die Concurs-Prüfung für Competenten um Stellen von Patrimonialgerichtshaltern 2ten Casse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Concurs-Prüfung für Competenten um Stellen von Patrimonialgerichtshaltern IIter Klasse ist von der unterfertigten Stelle auf den 20. Februar l. Jrs festgesetzt worden.

Die Candidaten haben ihre Admissions-Gesuche längstens bis zum 10. Februar dießorts einzureichen, dieselben mit den erforderlichen Zeugnissen über vollendetes Gymnasialstudium und eine gerichtliche Praxis von drei Jahren zu belegen, und sich am Tage vor der Prüfung beim k. Präsidialsecretariate zu melden.

Passau den 22. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

88.

An sämmtliche königliche Landgerichte, Magistrate, Patrimonialgerichte, dann Gemeinde- und Kirchenverwaltungen.

(Die Rückzahlung der am 1. Dezember 1836 verloosten 4 prozentigen österreichischen Bankobligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. Dezember 1836 vorgenommenen 109. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld sind die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten einzelnen Obligations-Numern der 143. Serie gezogen worden, von welchen Nr. 52536 mit einem Viertel der Capitals-Summe, dann Nro. 53225 bis 54504 inclus mit den vollen Kapitals-Beträgen gegen neue, mit 4 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Dieses wird den Curatelbehörden hiedurch mit dem Auftrage bekannt gemacht, hiernach die ihrer Aufsicht untergebenen betheiligten Gemeinde und Stiftungsverwaltungen zur Wahrung ihrer dießfallsigen Interessen aufmerksam zu machen.

Passau den 21. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 143ten Serie, welche in der am 1. Dez. 1836 vorgenommenen einhundert und neunten (vierzehnten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen.

à 4 percent

Nummer 52536 mit einem Viertel der Capitals-Summe.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
53225	53386	53646	53861	53987	54110	54148	54347
53228	53387	53651	53872	53988	54111	54149	54349
53229	53391	53652	53873	53989	54112	54150	54354
53230	53406	53653	53890	53990	54113	54151	54356
53248	53407	53654	53907	53991	54114	54152	54357
53252	53408	53655	53912	53993	54115	54153	54362
53266	53409	53656	53913	53994	54116	54154	54363
53267	53411	53657	53914	53996	54117	54155	54365
53270	53430	53658	53915	53997	54118	54156	54388
53328	53431	53670	53916	54001	54119	54157	54394
53329	53432	53679	53917	54004	54120	54168	54395
53331	53433	53680	53918	54005	54121	54169	54397
53337	53434	53681	53919	54006	54122	54175	54398
53338	53435	53682	53920	54014	54123	54177	54399
53339	53436	53685	53921	54015	54124	54188	54438
53340	53437	53686	53922	54016	54125	54190	54443
53341	53438	53687	53931	54017	54126	54191	54455
53342	53439	53688	53932	54020	54127	54192	54461
53355	53440	53689	53936	54021	54128	54205	54465
53356	53441	35690	53937	54023	54129	54252	54468
53366	53442	53691	53938	54045	54130	54253	54470
53369	53455	53692	53939	54054	54131	54254	54471
53370	53456	53693	53946	54061	54132	54263	54473
53371	53475	53694	53947	54062	54133	54264	54475
53372	53477	53695	53948	54063	54134	54265	54476
53373	53478	53698	53949	54064	54135	54266	54477
53374	53481	53726	53951	54086	54136	54267	54478
53375	53524	53729	53953	54087	54137	54268	54480
53376	53525	53735	53955	54088	54138	54269	54493
53377	53527	53751	53956	54089	54139	54275	54498
53378	53531	53756	53957	54090	54140	54301	54499
53379	53533	53768	53958	54091	54141	54302	54503
53380	53534	53782	53959	54092	54142	54323	54504
53381	53538	53810	53964	54093	54143	54337	
53382	53573	53812	53965	54094	54144	54338	
53383	53590	53836	53966	54097	54145	54339	
53384	53591	53853	53969	54098	54146	54340	
53385	53629	53860	53979	54100	54147	54341	

89.

(Die Beförderung der Wiesenkultur und die zu diesem Zwecke pro $18^{36}/_{37}$ zur Bewerbung ausgesetzten Darlehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König geruhte im Landraths-Abschiede vom 28. November 1836 eine Summe von

400 fl.

pro $18^{36}/_{37}$ zur Verbesserung der Wiesenkultur zu bestimmen, und da in Folge der Ausschreibung von 14. März 1836, Kreis-Int.-Blatt v. J. 1836 S. 191 Nro. 226. keine Bewerbungen um Darlehen einliefen, so sind auch die pro $18^{35}/_{36}$ zur Bewerbung ausgesetzten

550 fl.

zu gleichem Zwecke disponibel, in Summa also

950 fl.

Hiervon werden unverzinsliche Darlehen in runden Summen von 100 fl. bis 200 fl. gegen Gewährung hypothekarischer Sicherheit, und nach fünf Jahren in 10 Jahresfristen zurück zahlbar, an jene Grundbesitzer des Unterdonau-Kreises bewilligt, welche sich in der Wiesenkultur auszeichnen und einer Unterstützung bedürftig sind.

Die Bewerber um solche Anlehen haben ihre Gesuche bei ihrer vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörde mündlich zu Protokoll anzumelden, und diese Behörden haben hierauf ungesäumt durch Sachverständige zu erheben, was die Bewerber bisher in der Wiesenkultur geleistet haben, was sie mit dem neuen Anlehen zu leisten beabsichtigen, und ob sich ein entsprechender Erfolg erwarten laße.

Die Verhandlungen sind bis Ende July 1837 mit dem Gutachten vorzulegen, ob die Bewerber hinreichende Hypothek-Sicherheit gewähren können und welche, und ob sich von ihnen eine entsprechende Verwendung erwarten laße.

Nach Umfluß des Termines wird über die eingelangten Bewerbungen ungesäumt Entschließung erfolgen.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden dieser Bekanntmachung die möglichste Publicität verschaffen und besonders darauf aufmerksam machen, daß man keineswegs beabsichtige für Leistungen in der Wiesenkultur Prämien zu ertheilen, sondern fleißigen Culturanten, welche einer Unterstützung würdig und bedürftig sind, durch unverzinsliche Darlehen unter die Arme zu greifen.

Paßau den 22. Jäner 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

90.

(Die Bestätigung des neuernannten Gerichtshalters von Kolmberg Landgerichts Cham Michael Engel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung hat sich im Benehmen mit dem königl. Appellations-Gerichte bewogen gefunden den geprüften Rechtspraktikanten Michael Engel dem Antrage des Freyherrn

von Voitenberg gemäß, als Gerichtshalter des Gutes Kolmberg zu bestätigen.

Passau den 19. Jän. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Wolf, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

91. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Michael Amanischen Wirths-Eheleute von Dietersdorf im Wege der Zwangsveräußerung und Hülfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht wie folgt:

A. An Gebäuden:

1) das gemauerte 2stöckige Wohnhaus sammt Stallung und Kellern;
2) der dazugehörige hölzerne Stadel;
3) der Getreidkasten mit gemauerten Wagen-Remisse;
4) die an der Stallung anstossende Schupfe;
5) das gemauerte Schmiedhaus sammt Stallung und Stadel, und
6) der gesonderte Backofen.

B. An Rechten:

1) das reale Tafern-Recht;
2) die reale Metzger-Gerechtsame, und
3) das reale Schmied-Recht.

C. An Holzgründen:

1) die Kopfelberger-Waldung zu 50 Tagw., größtentheils schlagbares Tannenholz mit Birken vermischt;
2) der Haberg ein Schwarzholz zu 20 Tagw. und
3) der Kühberg eine Förchenwaldung zu 13 Tagw.

D. An Feldgründen:

1) der Hausgarten mit Obstbäumen besetzt, und hält 2 Tagw.;
2) das Mühlfeld mit den 2 daranstossenden Ehgartenfeldern zu 6½ Tagw.;
3) die 3 Ehegarten Acker ein Ausbruch von Kühberg zu 6 Tagw.;
4) der Hochacker zu 2½ Tagw.;
5) das Kagerwinklfeld zu 5 Tagw.;
6) der Saugenacker auch Steinacker genannt zu 2½ Tagw.;
7) der Kreuzacker sammt Langenacker zu 5 Tagw.;
8) das Kreutzackerl zu ¾ Tagw.;
9) das Schmiedackerl zu ½ Tagw.;
10) die kleine Leither oder Hochleither zu 1 Tagw.;
11) die große Leither zu 6 Tagw.;
12) die Eppern ein Ausbruch aus der Klöpfelsberger-Waldung zu 4 Tagw.;
13) der Kranawitacker zu 3 Tagw.;
14) das Großfeld zu 3 Tagw.;
15) das äußere Pfahlfeld zu 2¼ Tagw.;
16) der untere Pfahlacker zu ¾ Tagw.;
17) der mittlere Pfahlacker zu 1¾ Tagw.;
18) das Hutackerl zu ¾ Tagw.;
19) der Hutacker zu 1 Tagw.;
20) das Brunfeld zu 2 Tagw., und
21) das Wiesackerl zu ½ Tagwerk.

E. An Wiesgründen.

1) die zweimäoige Paintwiese zu 3 Tagw.;
2) die Hutwiese zweimädig zu 3 Tagw.;
3) die kleine Kothwiese zu 1½ Tagw.;

4) die große Kothwiese mit der Ehgartenwiese zu 10 Tagwerken;
5) die Häuselwiese zu 1 Tagw.;
6) die Furthwiese zu 5 Tagw.;
7) die Kriegbauernwiese zu 4 1/5 Tagw.;
8) die Saugenwiese auch Halbtagwerkwiese genannt zu 2 Tagw.;
9) die Gartenwies zu 4 Tagw., und
10) die Rohrwies einmädig.

Das Anwesen ist nach einer Schätzung v. 12. Dez. 1834 und 15. Jäner 1835, 8166 fl. eingewerthet, während nach einer Liquidation vom 11. Febr. 1833 der Passivstand in 6230 fl. 50 kr. 2 dl. bestand.

Zur Versteigerung wird Commission auf Dienstag den 14. Febr. in loco Dietersdorf Vormittags von 11 Uhr anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht und die übrigen Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht.

Sowohl bekannten als unbekannten Gläubigern als auch dem Schuldner wird dieses Patent mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht, daß zur Ermittlung des jetzigen Passivstandes respect. zur Liquidation der Foderungen an Haupt- und Nebensache Commission auf Donnerstag den 19. Februar anberaumt ist, wobei sämmtl. Gläubiger und Schuldner in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen werden und zugleich über das allenfalls gelegte Angeboth ihre Erklärungen abgeben können.

Am 7. Jäner 1837.

Königl. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landr.

---

92. Seit dem 26. November 1836 wird dahier die nachbeschriebene Tochter des Wagners Christoph Schlee, Namens Maria Salome Schlee, vermißt, und es wird vermuthet, daß selbe in der Donau ertrunken, oder sonst verunglückt sey.

Nachdem nun daran gelegen ist, Gewißheit über ihren Aufenthaltsort, oder ihren Tod zu erhalten, so werden sämmtliche Behörden ersucht, ihre etwa dießfalls gemachten Erfahrungen hieher bekannt zu geben.

Signalement.

Maria Salome Schlee ist 20 Jahre alt, mittlerer Größe, etwas starken Körperbaues, hat rothbraune Haare und runde Gesichtsbildung.

Ihre Kleidung bestand in einem roth und blau gewürfelten Kopftuch, einem Spencer von schwarzen Merinos, einem blau und gelb gedruckten Rock, einem Unterrock von weißen Flanell, einen roth und blau klein gegitterten Schurz von Barchent, grün schafwollenen Halbhandschuhen, schwarzwollenen Strümpfen und ledernen Schnürstiefeln.

Den 20. Jäner 1837.

Stadt-Magistrat Regensburg.

Der rechtsk. Bürgermeister.

v. Thon. Dittmar.

Albrecht.

---

93. Da sich Jakob Petzl, lediger Dienstknecht von Obern k. k. Pfleggerichts Scheerding auf die I. Ediktalladung vom 8. Oktober 1836 bei dem unterfertigten Criminaluntersuchungsgerichte zur Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls und der Unterschlagung nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefordert, sich in einem neuerlichen Termine

von drey Monaten a dato

um so sicherer bei dießseitigem Gerichte zu stellen, und zu verantworten als außerdessen gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 11. Jäner 1837.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungsgericht Burghausen.

Christl, Verweser.

---

94. Da sich an den zur Versteigerung des Wagner Schreibenthaler'schen Anwesens zu Feldkirchen anberaumt gewesenen 2 Tagsfahrten kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses auf Anbringen der Kreditorschaft zum drittenmale zum Verkaufe ausgebothen.

Dasselbe besteht aus den Wohn- und Ökonomiegebäuden, dann 3¼tl Tagwerk Feldgründen, welch Sämmtliches auf 891 fl. geschätzt ist.

Zu diesem Verkaufe wird auf Montag den 27. Febr. l. J. Tagsfahrt anberaumt, und zwar von 8 bis 12 Uhr Morgens im dießseitigen Amtslocale, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich die dem Gericht Unbekannten über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 20. Jäner 1837.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

95. Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht, wird das zur Gantmassa des kgl. Oberstberg-Rathes v. Bader gehörige im dießseitigen Gerichtsbezirke gelegene Glashütten-Anwesen zu Lambach mit Haupt- und Neben-Gebäuden, Feld- und Wiesgründen, dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden zum zweiten Male untergestellt.

Verkaufstermin wird auf Montag den 27. Febr. h. J. von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen näheren Bestandtheile des Anwesens selbst, welches nach der hierüber am 16. Dezember 1833 aufgenommenen Schätzung auf 31031 fl. 20 kr. gewerthet ist, können entweder am Versteigerungstermine oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht, sowie zu Lambach selbst besichtiget werden, zu deren Vorzeigung an Kaufslustige der Förster Gistl beauftragt ist.

Die näheren Kaufsbedingnisse, sowie die auf den Guts-Complex ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet werden, jedoch kann in der Zwischenzeit hierüber Auskunft hierorts erholt werden.

Es werden daher Kaufslustige eingeladen, am besagten Termine in Lambach zu erscheinen, und ihre Anbothe, worüber jedoch die Erklärung der Gläubiger über den Hinschlag vorbehalten bleibt, zu Protokoll zu geben.

Fremde und unbekannte Käufer haben die legalen Vermögensnachweise gleichzeitig beizubringen.

Am 16. Jäner 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

96. Nach dem hohen Befehle der königl. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern in Passau vom 9. Nov. 1836 müssen die nöthigen Reparaturen an der Kirche zu Mehring d. G. im Anschlage pr. 2095 fl. 18 kr. wobei Zimmerleute, Maurer, Schreiner, Glaser, Glockengießer, Mahler und Orgelmacher Beschäftigung finden, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

* *

Indem man diese Versteigerung auf Samstag den 18. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtslokalität bestimmt, ladet man die Bauunternehmer ein, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Nähere Aufschlüsse über den Plan und die übrigen Verhältnisse des Baues, die man am Versteigerungstage insbesonders ertheilt, können inzwischen auch hierorts jederzeit erholt werden.

Den 18. Jäner 1837.

Königl. bayer. Landgericht Burghausen.

Christl, Amtsverweser.

III. Dienstes-Nachrichten.

97. Die königliche Regierung hat sich unterm 24. Jäner d. Js. bewogen gefunden, den bisherigen Schulgehilfen Alois Sterr zu Freyung k. Landgerichts Wolfstein, Distriktsschulinspektion Perlesreuth, in gleicher Eigenschaft nach Höhenstadt, Landgerichts Griesbach zu versetzen.

98. Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Jäner l. Js. den zum Oberrechnungsrath ernannten Regierungsrath Johann Sigmund Vogel, seiner allerunterthänigst gestellten Bitte entsprechend, auf seiner bisherigen Stelle bei der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen zu belassen, und dagegen den Regierungsrath bei erwähnter Regierung, Joh. Baptist von Lottner, zum Oberrechnungsrathe in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

99. Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. Dezember v. J. bewogen gefunden, den bisherigen General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten Dr. Ignatz von Rudhart zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen, denselben zur Uebernahme der ihm von Seiner hellenischen Majestät zu übertragenden temporären Geschäftsführung zu beurlauben, und ihm für solche Geschäftsführung den Titel eines Staatsministers allergnädigst zu verleihen geruht.

100. Unterm Heutigen wurde gemäß Regierungs-Reskript der bisherige Schulgehilfe Joseph Lemberger zu Wettzell, k. Landgericht Viechtach, zum Schulprovisor zu Oberiglbach, k. Landgerichts Vilshofen, befördert.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

101.

Jahres-Bericht des Frauen-Vereins zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen zu Paßau für das Kalender-Jahr 1836.

Der für das Jahr 1836 bestehende Verwaltungs-Ausschuß des Frauen-Vereines, zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen zu Paßau, bringt dem §. 12 der Statuten gemäß, in der heutigen Plenar-Versammlung über dessen Wirken im vierten Verwaltungs-Jahr, dann von der gestellten Geld- und Material-Rechnung, welche durch die aus drei Ehrenmitgliedern bestehenden Kommission geprüft und im Ganzen für richtig anerkannt wurde, (nur hinsichtlich der Zinsen aus den bei den Spaar-Cassen anliegenden Capitalien ist bemerkt worden, daß solche künftig in Einnahme und wieder als ausgelie-

hen in Ausgabe gestellt werden,) Folgendes zur Kenntniß.

Die Einnahmen und Ausgaben der Jahresrechnung von 1836 bestehen summarisch in Folgenden:

I.

Einnahmen.

1) Aktiv-Rest nach der Rechnung vom Jahre 1835 566 fl. 30 kr. 1 dl.

2) Freiwillige Beiträge von 168 Mitglieder im I. u. II. Sem. 1836 398 fl. 39 kr. — dl.

3) Außerordentliche Einnahmen, und zwar:

a) Jahreszins von dem bei der hiesigen Leihanstalt anliegenden Capit. 8 fl. — kr. — dl.

(Die Zinsen aus den bei der Sparkassa anliegenden Capitalien betragen bis zum Jahre 1836 23 fl. 50 kr., und sind capitalisirt.)

b) Von einem unbekannt bleiben wollend. Wohlthäter wurden gereicht 25 fl. — kr. — dl.

Summa der Einnahmen 998 fl. 9 kr. 1 dl.

II.

Ausgaben.

1) Auf Unterstützung armer Wöchnerinnen im Gelde — fl. — kr. — dl.

2) Auf Anschaffung von Lebensmitteln während des Wochenbettes 112 fl. 52 kr. 2 dl.

3) Für Stellung von Wärterinnen 63 fl. 36 kr. — dl.

4) Für Arzneien und Hebammen 52 fl. 2 kr. — dl.

5) Auf Anschaffung von Materialien zur Bett- u. Leibwäsche, als:

a) für 40⅝ Ellen Pers 10 fl. 43 kr.
b) = 33⅝ = Perkal 9 fl. 56 kr.
c) = 6 = Cattun 1 fl. 6 kr.
d) = 246¼ = Leinwand 71 fl. 18 kr.
e) = Bänder 2 fl. 26 kr.
f) = Spitzen — fl. 22 kr.
g) = gestrichene Baumwolle 4 fl. 24 kr.
h) = Zwirn, Näh-, Strick- u. Futterwolle, Näh- und Strickerlohn 16 fl. 16 kr.

116 fl. 31 kr. — dl.

6) Auf außerordentliche Unterstützung — fl. — kr. — dl.

7) Dem Vereinsdiener für's Einsammeln der Beiträge 10 fl. 48 kr. — dl.

Summa der Ausgaben 355 fl. 49 kr. 2 dl.

Einnahmen . . 998 fl. 9 kr. 1 dl.
Ausgaben . . 355 fl. 49 kr. 2 dl.

III. Der Aktivrest beträgt 642 fl. 19 kr. 3 dl.

Dieser Aktiv-Rest wird folgendermaßen nachgewiesen, und zwar:

1) bei der hiesigen Spar-Cassa sind zu 3⅕ prCt. angelegt 300 fl. — kr. — dl.

2) bei der hiesig. Leihanstalt zu 4 pCt. 200 fl. — kr — dl.

3) baar sind vorhanden 142 fl. 19 kr. 3 dl.

Summa wie oben 642 fl. 19 kr. 3 dl.

Der baare Aktiv-Bestand wird vor der Hand zu den im Jahre 1837 vorkommenden Ausgaben verwendet.

Die Einnahme an freiwilligen Beiträgen hat sich gegen das Jahr 1835, obschon einige Mitglieder ausgetreten und einige ihre Beiträge herabgesetzt haben, doch nur um 48 kr. verringert.

Die Zahl der Mitglieder war im J. 1836 noch 168, und hat sich durch den Beitritt neuer Mitglieder gegen das Jahr 1835 in demselben Stand erhalten.

Das Kapital-Vermögen hat sich im Laufe des Jahres 1836 zwar nicht erhöht, dieses wird aber im Jahre 1837 geschehen, wenn die mil-

den Beiträge wie bisher richtig gereicht werden, wonach der pro. 1836 verbliebene Activ-Bestand admassirt werden kann

Im Laufe des Jahres 1836 haben 25 Wöchnerinnen Unterstützung an Lebensmittel und Wart, dann Bett- und Leibwäsche und Arzneien erhalten, wofür dieselben ihren Wohlthätern den innigsten Dank abstatten.

Ueber die Abgabe der Leib- und Bettwäsche und des hiezu angeschafften und verwendeten Materiale, ist eine besondere Rechnung gestellt, welche gleichfalls zur Einsicht vorgelegt wurde.

Hierdurch hofft der Verwaltungs-Ausschuß den verehrlichen Mitgliedern des Frauen-Vereins genügende Rechenschaft von dessen Wirken im J. 1836 gegeben zu haben, und ist zugleich überzeugt, daß das Institut bei dem bekannten wohlthätigen Sinn der verehrlichen Vereinsmitglieder, noch ferner fortbestehen wird.

Noch wird hiemit bekannt gemacht, daß in der heutigen Plenar-Versammlung dem §. 6 der Statuten gemäß, die Wahl eines neuen Ausschusses Statt gefunden hat, und die bisherigen Titl. Vereins-Vorsteherinnen wieder gewählt worden sind. Paßau den 30. Dez. 1836.

Der

Verwaltungs-Ausschuß

des Frauen-Vereins zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen in Paßau.

Jenny v. Rudhart.
Rosalia Heyß.
Johanna Huber.
Elise Eglauer.
Babette Zenetti.

J. Unruh, I. Bürgermeister, als Ehrenmitglied.

G. Holzner, Dek. u. Stadtpf., als Ehrenmitgl.

Schweizer, Rechtsrath, als Ehrenmitgl.

Stadelmann, Rchgs.-Comm., als Vereins-Sekretär.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

102.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 16. Jäner. Alois, ehelicher bürgerl. Schuhmachermeisters Knabe in Nro. 151, an der Keuchhusten, 8 Monate alt.

Geboren: Den 19. Jäner. Josepha, eheliches bürgerl. Biergastgebers u. Fleischhauers-Mädchen in Nro. 170.

VI. Augsburger Cours vom 19. Jän. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101⅛	
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅜	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		530
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	140	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	117¾	117
Metalliq. à 5% prompt.		103⅜
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99⅛	98¾
detto detto 3 % mt.	75⅛	74¾
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1361	1357
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	100½	99
Detto à fl. 500 prmt.	118½	117½

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 8. Jän. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	1
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	27	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	14	—
Hühner, junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	45	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	24	—

VIII. Brodsatz

vom 27. Jän. bis 2. Febr. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 26 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreutzersemmel	—	8	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	6	—	3
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	2	1
Ein Groschenwecken	1	5	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	30	2	3
Ein Zwölferlaibl	5	29	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

IX. Straubinger Brod-Satz v. 21. Jän. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Ott.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
„ „ „ 4 „	1	22	—
„ „ „ 6 „	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	29	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorläger Rest. Schäff.	Zufuhr. Neue Schäff.	Gesamt-Sume Schäff.	Verkauft. Schäff.	Rest. Im Rest. verbleiben Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm . . .	Vom 19ten Jän. 1837.	Waizen	—	6	6	6	—	8	6	—	—	—	—
		Korn	—	66	66	66	—	5	57	5	30	5	24
		Gerste	—	8	8	8	—	6	12	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	30	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 17ten bis 24. Jän. 1837.	Waizen	—	382	382	382	—	8	6	7	27	6	18
		Korn	—	75	75	75	—	6	—	5	44	5	—
		Gerste	—	194	194	194	—	6	—	5	42	5	24
		Haber	—	22	22	22	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 17ten Jän. 1837.	Waizen	—	71	71	71	—	7	30	7	18	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	5	9	5	7	—	—
		Gerste	—	62	62	62	—	6	30	6	15	6	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	40	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 16ten bis 21. Jän. 1837.	Waizen	—	15	15	15	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	11	11	11	—	5	15	—	—	5	12
		Haber	—	7	7	7	—	3	42	—	—	3	36
Landau . . .	Vom 23ten bis 30. Jän. 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	7	—	6	42	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	369	369	369	—	6	30	6	18	6	6
		Haber	—	12	12	12	—	3	42	3	36	—	—
Neuötting . . .	Vom 25ten Jän. 1837.	Waizen	—	45	45	45	—	9	30	9	—	8	—
		Korn	—	12	12	12	—	5	18	5	12	5	—
		Gerste	—	7	7	7	—	5	—	4	36	4	12
		Haber	—	3	3	3	—	3	30	3	25	3	—
Paßau	Vom 17ten bis 24. Jän. 1837.	Waizen	—	41	41	41	—	9	—	8	20	8	—
		Korn	—	14	14	14	—	6	12	6	9	—	—
		Gerste	—	70	70	70	—	5	24	5	22	5	18
		Haber	—	7	7	7	—	3	30	3	30	—	—
Pilsting . . .	Vom 24ten Jän. 1837	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	99	99	99	—	6	24	6	18	6	15
		Haber	—	7	7	7	—	3	48	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 16ten bis 21. Jän. 1837.	Waizen	2	1510	1512	1479	36	7	40	7	32	6	40
		Korn	—	251	251	251	—	5	30	5	30	5	15
		Gerste	—	624	624	624	—	6	—	5	43	5	19
		Haber	—	105	105	105	—	3	49	3	38	3	28
Vilshofen . . .	Vom 25ten Jän. 1837.	Waizen	66	1059	1125	1004	121	8	40	8	—	7	—
		Korn	5	53	58	56	2	6	—	5	55	5	48
		Gerste	—	16	16	11	5	5	18	5	16	4	54
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 6.

Paßau, Dienstag den 7. Februar 1837.

Allgemeine Verordnung.

103.

(Das Paßwesen betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Bestimmungen der Verordnung vom 16. März 1809 — das Paßwesen betreffend — aus dem zweifachen Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit und der Vermeidung jeder unnöthigen Belästigung des Verkehrs einer sorgfältigen Revision unterwerfen lassen, und verordnen nunmehr unter Vorbehalt anderweiter, je nach Umständen im Allgemeinen oder bezüglich einzelner Fälle zu treffender Verfügungen, was folgt:

Titel I.

Vorschriften bezüglich der im Inlande reisenden Inländer.

Art. I.

Der Inländer bedarf eines Polizei-Passes zu Reisen in dem Innern Unseres Reiches nicht; zu Reisen durch das Ausland in das Inland, namentlich zu Reisen aus den Regierungsbezirken dießseits des Rheins nach dem Rheinkreise und umgekehrt aber nur in so weit, als die Gesetze und Verordnungen des zu durchreisenden Auslandes solches erfordern.

Art. II.

Jeder Inländer bleibt verbunden, den Reisen in dem Inlande auf Verlangen der Polizei-Beamten und der mit Handhabung der Sicherheits-Polizey beauftragten öffentlichen Diener durch Zeugnisse, Briefschaften, Urkunden oder durch sonstige glaubwürdige Mittel sich über seine Person zu legitimiren.

Der dieser Pflicht nicht Genügende hat sich selbst die für ihn aus dem Vollzuge der Polizei-Gesetze und Verordnungen hervorgehenden Folgen beizumessen.

Art. III.

Wünscht ein dem Militärstande nicht angehörender Inländer jeder Schwierigkeit der Art durch den Besitz einer obrigkeitlichen Legitimations-Urkunde vorzubeugen, so soll ihm solche von der Distrikts-Polizeibehörde seiner Heimath oder seines zeitlichen Aufenthaltes, den Fall eines seiner Reise entgegenstehenden gesetzlichen oder polizeilichen Hindernisses ausgenommen, nie verweigert werden.

Die Form der nie über Jahresfrist auszustellenden, nach Umfluß dieser Frist aber verlängerbaren Legitimations-Karten ist durch die Beilage 1. festgestellt.

Etwaige Reise-Urkunden der im Dienste oder mit Urlaub in dem Inlande reisenden Militärs, können den hierüber bestehenden, auch fortan ihre volle Gültigkeit behauptenden Verordnungen gemäß, nur von der vorgesetzten Militär-Behörde ausgestellt werden.

Art. IV.

Die Bestimmungen der Art. I. bis III. finden auf wandernde inländische Handwerksgesellen, Landmusikanten und auf die herumziehenden Gewerbsleute keine Anwendung; vielmehr bleiben diese Reisende der Erholung und vorschriftsmäßigen Erneuerung ihrer Wanderbücher und sonstiger Ausweise unterworfen.

Titel. II.

Vorschriften bezüglich der in das Ausland oder von da nach Bayern reisenden Inländer.

Art. V.

Reisen in das Ausland setzen die Erholung des vorschriftsmäßigen Reisepasses voraus.

Dem ohne Paß an der Grenze eintreffenden Inländer wird der Austritt nur in soferne gestattet, als seine Reise entweder

1) durch das Ausland nach dem Inlande gerichtet ist (Siehe oben Art. I.) oder
2) dem Begriffe des Gränzverkehrs anheimfällt, oder
3) sonst aus einem nicht über 6 Stunden von der Grenze Unseres Reiches entfernten inländischen Orte in ein dieselbe Entfernung von der Grenze behauptendes Auslands-Ort gerichtet ist.

Art. VI.

Die Ausstellung von Pässen in das Ausland kömmt ausschließend zu

1) Unserem Staats-Ministerio des königlichen Hauses und des Aeußern, bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme;
2) Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, bezüglich der in dem betreffenden Regierungs-Bezirke sich Aufhaltenden;
3) Unseren mit den Paßgeschäften gesetzlich beauftragten Distrikts-Polizei-Behörden (Landgerichten, Herrschaftsgerichten, herrschaftlichen Commissariaten und Stadt-Commissariaten der den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte) bezüglich der in dem betreffenden Polizeibezirke befindlichen Personen.

Die von den Distrikts-Polizeibehörden ausgestellten Pässe erfordern jedoch die bestätigende Gegenzeichnung der vorgesetzten Kreisregierung Kammer des Innern,

1) überhaupt in allen jenen Fällen, für welche Wir dieses Visa unbedingt vorbehalten zu lassen, jeweils angemessen finden,
2) insbesondere zu Reisen in Länder, deren Regierungen den von Unterbehörden ausgestellten Reise-Urkunden die Wirkung geltender Pässe versagen, dann

3) zu Reisen außerhalb des teutschen Bundes und des teutschen Zollvereines, soferne nicht in einzelnen durchaus anstandslosen Fällen die Erholung des bestätigenden Visa's für den Reisenden mit wesentlichen Nachtheilen verbunden ist, welche stets zu dem Paß-Protokolle streng nachzuweisen, der vorgesetzten Kreisregierung alsbald nachträglich zu melden, in dem Passe aber durch Hinweisung auf Art. VI. Ziffer 3. gegenwärtiger Verordnung anzudeuten sind.

Die Päße, welche den Curgästen der nicht über sechs Stunden von der Grenze entfernten Curorte ausnahmsweise von besonders aufgestellten Commissären zu Lustreisen in das benachbarte Ausland gegeben werden, sind jedenfalls an die Erholung einer bestätigenden Gegenzeichnung nicht gebunden.

Art. VII.

Ist zu einem in das Ausland lautenden Passe das Visa einer an Unserem Hofe beglaubigten fremden Gesandtschaft erforderlich, oder von dem Paßinhaber gewünscht, so wird der Paß entweder von der einschlägigen Kreisregierung oder von dem Inhaber selbst Unserem Staatsministerio des königlichen Hauses und des Aeußern zu Erwirkung dieses Visa's vorgelegt.

Art. VIII.

Militär-Personen sind auch bei Reisen in das Ausland ausschließlich nach den bezüglich der Paßertheilung für sie bestehenden besondern Vorschriften zu behandeln.

Art. IX.

Kein in dem Auslande reisender Bayer darf, wenn er bereits das Visa einer bayerischen Gesandtschaft zum Eintritt in Bayern erhalten hat, länger als dreimal 24 Stunden und im entgegengesetzten Falle länger als 24 Stunden an dem Sitze einer bayerischen Gesandtschaft verweilen, ohne sich bei dieser Behufs der Visirung seines Reise-Passes zu melden.

Uebrigens steht ihm frei, sich an den mit keiner königlichen Gesandtschaft versehenen Orten das gleichmäßige Visa des dort befindlichen bayerischen Consuls oder Handels-Agenten zu erbitten, und sich auf diese Weise dessen Schutzes und Verwendung für den Fall des Bedarfes zu versichern.

Art. X.

Bedarf ein in dem Auslande befindlicher Bayer eines Passes zu der Rückreise in das Vaterland, so sind zu Ertheilung desselben berechtiget:

1) Unsere an auswärtigen Höfen beglaubigten Gesandtschaften;
2) jene Unserer in fremden Staaten angestellten Consuln und Handels-Agenten, welche dazu die besondere Ermächtigung erhalten.

Gleiche Befugniß unter der Verpflichtung zu alsbaldiger Anzeige an Unser Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern räumen Wir Unseren Gesandtschaften und Consulaten bezüglich der Verlängerung der zu Reisen nach dem Auslande ausgestellten Päße in soferne ein, als entweder

1) der betreffende Paß erweislich zu Verlust gegangen ist, oder
2) die Verlängerung oder Erneuung durch dringende Verhältnisse des Reisenden geboten und instruktionsgemäß zulässig erscheint.

Art. XI.

Die für Reisende in das Ausland vorgeschriebenen Päße dürfen unter keiner Voraussetzung durch bloße Heimathsscheine ersetzt werden, deren Ertheilung sich nach den dafür ertheilten besondern Vorschriften richtet, und deren Ausstellung zu dem ausschließenden Zweck

ſtatt findet, mittelſt des nachgewieſenen Vorbehaltes der Heimathsrechte die Hinderniſſe zu beſeitigen, welche dem längeren Aufenthale in anderen Gemeinden des In- oder Auslandes aus dem Titel etwa befürchteter Heimaths-Anſprüche entgegengeſtellt werden können.

Titel. III.

Vorſchriften bezüglich der aus dem Auslande nach Bayern oder von da in das Ausland reiſenden Ausländer.

Art. XII.

Einem Ausländer iſt der Eingang in Unſere Staaten nur auf den Grund eines noch nicht abgelaufenen vollgültigen Paſſes geſtattet.

Als vollgültig aber iſt nur derjenige Paß anzuerkennen, welcher

1) die in dem Art. XXVI. gegenwärtiger Verordnung bezeichneten weſentlichen Erforderniſſe eines Paſſes an ſich trägt;
2) den Aufenthalt des Reiſenden ſeit erfolgter Paßausſtellung im Weſentlichen glaubhaft nachweiſt, ferner
3) keine Spur einer Fälſchung wahrnehmen läßt,
4) durch die Eigenſchaft der ausſtellenden Behörde genugſam verbürgt, und endlich
5) in den durch Artikel XIV. Abſ. 2. vorgeſehenen Fällen mit dem erforderlichen geſandtſchaftlichen Viſa verſehen iſt.

Art. XIII.

Aus dem ſo eben unter Ziffer 4 bezeichneten Standpunkte ſind als gültig zuzulaſſen:

1) ohne Beſchränkung alle von den oberſten Staatsſtellen oder von Provinzial-Regierungsſtellen auswärtiger Staaten ausgeſtellten Päſſe:
2) unter Vorausſetzung der Gegenſeitigkeit die von Geſandtſchaften und Conſulaten fremder Staaten zur Rückreiſe in die Heimath ausgeſtellten, verlängerten oder erneuerten, dann die nach Analogie der Art. VI. gegenwärtiger Verordnung von den Bezirks-Polizeibehörden eines zu dem deutſchen Bunde oder zu dem deutſchen Zollvereine gehörigen Staates an Unterthanen deſſelben ausgeſtellten Päſſe.

Art. XIV.

Unterthanen der zu dem deutſchen Bunde oder zu dem deutſchen Zollvereine gehörigen Staaten bedürfen für die von ihren vorgeſetzten Behörden (Art. XIII.) ausgeſtellten Päſſe nach Bayern das Viſa einer bayeriſchen Geſandtſchaft nur in ſoferne, als die betreffende Regierung dieſelbe Förmlichkeit bezüglich der aus Bayern nach ihrem Gebiete reiſenden Bayern fordert.

Päſſe aus andern Ländern nach Bayern müſſen, wenn ſie an dem Sitze einer bayeriſchen Geſandtſchaft ausgeſtellt worden ſind, mit dem Viſa derſelben verſehen, und in gleicher Weiſe in den Fällen des Art. IX. dem wiederholten Viſa der im Art. X. bezeichneten bayeriſchen Paß-Behörde unterſtellt werden.

Art. XV.

Ausnahmen von den Beſtimmungen der Art. XII. bis einſchließig XIV. greifen unter folgenden Vorausſetzungen Platz:

1) regierende Fürſten, dann Glieder regierender Fürſtenhäuſer bedürfen bei Reiſen nach Unſeren Staaten und in denſelben weder für ſich noch für ihr Gefolge eines Paſſes oder Reiſeausweiſes. —
2) Bewohner des benachbarten Auslandes in den durch Art. V. Ziffer 2 und 3 gegenwärtiger Verordnung vorhergeſehenen Fällen unter Vorausſetzung der von ihrer Regierung beobachteten Gegenſeitigkeit, be-

dürfen keines Passes, und ihnen bleibt überlassen, falls sie in Bayern nicht bekannt seyn sollten, sich mit Ausweisen der Ortsbehörden oder sonstigen Papieren zu Constatirung ihres Standes oder Domizils zu versehen.

3) Für ausländische Fabrikanten und berechtigte Gewerbsleute oder Kunstarbeiter, ausländische mit einem offenen Laden in ihren Wohnorten versehene Kaufleute, dann ausländische Erzeuger von Naturgütern, welche nach Bayern zum Behuf der Märkte reisen, genügen unter Voraussetzung der Reciprozität, amtliche, jährlich zu erneuernde Zeugnisse der Polizei-Behörde ihres Wohnortes über ihre oben erwähnten Eigenschaften, dann über ihre Ansässigkeit und über ihren unbescholtenen Ruf.

4) Ebenso genügt für ausländische mit Güter-Fuhrwerk an der Grenze ankommende Frachtfuhrleute, Behufs des Ein- und Durchganges ein amtliches Attest der Polizei-Behörde ihres Wohnortes.

5) Ausländern, welche inländische Bad- oder Curörter besuchen wollen, ist der Eingang auch dann gestattet, wenn sie blos mit einem von der Polizei-Behörde ihres Wohnortes ausgestellten Passe versehen sind.

6) Ausländische, auf der Wanderung begriffene Handwerksgesellen sind bezüglich der Form ihrer Ausweise nach den deßfalls bestehenden besonderen Vorschriften zu behandeln.

Art. XVI.

Bedarf ein in Bayern befindlicher Ausländer wegen Erlöschung seines Eingangs-Passes oder aus andern Gründen eines neuen Passes zur Fortsetzung seiner Reise in das Ausland oder zur Rückreise in dasselbe, so sind zu dessen Ertheilung von inländischen Behörden lediglich befugt:

1) Unser Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern;

2) Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, und endlich

3) sofern der Reisende Unterthan eines zu dem deutschen Bunde oder dem deutschen Zollvereine gehörigen Staates ist, und der Paß zur Rückreise in die Heimat nachgesucht wird, Unsere Distrikts-Polizeibehörden unter dem bestätigenden Visa Unserer königlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern.

4) Den an Unserem Hofe beglaubigten fremden Gesandtschaften steht die Ausstellung neuer Pässe an diplomatische Personen, Couriere, und Unterthanen ihres Hofes, unter dem Visa Unseres Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern, und

5) den in Unseren Staaten angestellten fremden Consuln und Handelsagenten gleiche Befugniß bezüglich der Unterthanen der Regierung, von welcher sie aufgestellt sind, unter dem Visa der Distrikts-Polizeibehörde ihres Sitzes zu.

Art. XVII.

Wenn ein in Bayern befindlicher Ausländer eine Reise in dem Innern Unseres Reiches unternehmen will, und dessen Eingangs-Paß wegen Erlöschung oder aus andern Gründen als gültig hiefür nicht mehr anzuerkennen ist, so hat derselbe bei einer inländischen Behörde einen dem auswärtigen Passe beizuheftenden Inlandspaß einzuholen.

Die Ertheilung solcher Pässe kömmt zu:

1) Unserem Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern;

2) Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern;

3) Unseren im Art. VI. Ziffer 3. bezeichneten Distrikts-Polizeibehörden, so ferne der Fremde entweder Unterthan eines zu dem deutschen Bunde oder deutschen Zollvereine gehörigen Staates ist, oder in dem Amtsbezirke der Behörde zuletzt wenigstens 4 Wochen sich aufgehalten hat.

Art. XVIII.

Wird ein, dem Begriffe des Grenzverkehrs in dem Sinne des Art. V. Ziffer 2 und 3 gegenwärtiger Verordnung nicht anheimfallender Fremder dießseits der Landesgrenze ohne Paß oder mit einem ungültigen Passe betreten, so soll seine Weiterreise gehemmt, und er an die auf seiner Reiseroute zunächst vor- oder zurückliegende Distrikts-Polizeibehörde gewiesen, oder nach Umständen ihr vorgeführt werden.

Diese Behörde hat denselben alsbald zu vernehmen, falls er sich etwa auf Ausweise und Legitimationspapiere berufen sollte, diese sorgfältiger Prüfung zu unterstellen, und bei ungenügendem Befunde, entweder seiner Zurückweisung wegen nach den bestehenden Verordnungen, oder gegebenen Falles, namentlich wenn die vorgezeigten Papiere Merkmale der Verfälschung an sich tragen sollten, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 11. September 1825 den Art. 425, Th. I. des Strafgesetzbuches betreffend vorzuschreiten.

Thut aber der vorgeführte Fremde durch Briefschaften oder sonstige urkundliche Belege, oder durch das Zeugniß verlässiger Inländer seinen Stand und den erlaubten Reisezweck in einer der Distrikts-Polizeibehörde durchaus unverdächtig und genügend scheinenden Weise dar, so hat dieselbe ihn an die nächste Kreisregierung, Kammer des Innern, zu verweisen, und Behufs der Dahinreise mit einem dieses Verhältnisses erwähnenden Interims-Passe zu versehen, welcher dann an dem Regierungssitze nach Befunde entweder durch einen neuen Paß, oder durch die sonst angemessen erscheinenden Maaßregeln ersetzt wird.

Art. XIX.

Wesentliche Mängel an dem Passe eines Fremden ziehen, soferne letzterer sich sofort als unverdächtig legitimirt, dessen Hinweisung, widrigenfalls dessen Begleitung an den Sitz der nächsten Distrikts-Polizeibehörde, (Art. XVIII.), unwesentliche bei nicht obwaltenden Verdachtsgründen aber, die einfache Verbesserung durch diese, nach sich.

Art. XX.

Die Pässe der nach, in oder aus Bayern reisenden Fremden müssen visirt werden:

1) von der ersten bayerischen Distrikts-Polizeibehörde, deren Amtssitz der Reisende nach seinem Eintritte in Unsere Staaten vermöge der gewählten Strasse zu berühren hat, oder soferne derselbe mit Eilwagen reist, von der ersten bayerischen Distrikts-Polizei-Behörde, an deren Amtssitze der Eilwagen anhält;
2) von der Polizei-Direktion der Haupt- und Residenzstadt München, es möge der Fremde dortselbst durchreisen oder verweilen;
3) von der Distrikts-Polizeibehörde eines jeden Ortes, an welchem der Fremde länger als zweimal 24 Stunden sich aufhält; —
4) von der letzten Distrikts-Polizeibehörde, deren Amtssitz der Reisende bei dem Austritte aus Unseren Staaten vermöge der von ihm gewählten Strasse zu berühren hat. —

Betritt der Fremde bei dem Eingange in das Königreich den Amtssitz einer Grenzzollbe-

hörde, so hat auch diese den Paß sich vorlegen zu lassen, und denselben bis zu dem Amtssitze der nach Ziffer 1 einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde zu visiren.

Art. XXI.

Jeder Fremde ist verbunden, bei der ersten Visirung seines Passes (Art. XX. Ziff. 1.) den — oder die Orte des Inlandes, wo er länger zu verweilen gedenkt, oder, falls er ohne Aufenthalt durch das Land reiset, die gewählte Reiserichtung und den Austrittsort anzugeben, um hienach das entsprechende Visa zu erheben.

Ebenso ist er gehalten, Veränderungen der Reiserichtung der nächsten auf der neuen Route gelegenen Bezirks-Polizeibehörde anzugeben, und das veränderte Visa zu veranlassen. Der diesen Förmlichkeiten nicht nachkommende Fremde hat sich die aus der Unterlassung entspringenden Unannehmlichkeiten selbst beizumessen.

Dagegen ist aber auch Unser königlicher Wille, jeden Fremden bei seinem Eintritte in das Königreich durch die Grenz-Polizei- und Grenzzollbehörden, dann durch die Grenz-Posthaltereien, innerhalb des Königreiches aber durch die Polizeibehörden, Gendarmen und Gastwirthe, mit welchen er in Berührung kömmt, über die ihm obliegenden Verbindlichkeiten gehörig belehrt, und auf die Folgen ihrer Verletzung aufmerksam gemacht, und zu eben diesem Behufe amtlich beglaubigte in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache verfaßte Auszüge aus gegenwärtiger Verordnung in den Wartzimmern der Distrikts-Polizei- und Grenzzoll-Behörden, bei allen Grenz-Posthaltereien und in allen Gasthöfen an geeigneter Stelle zu Jedermanns Einsicht angeheftet zu wissen.

Art. XXII.

Jeder Gastwirth und sonst Fremde bei sich Aufnehmende oder Beherbergende ist bei strenger polizeilicher Einschreitung gehalten, in den durch Art. XX. Ziffer 2 und 3 vorgesehenen Fällen dem beherbergten Fremden den Reisepaß abzufordern, und die Visirung desselben zu bewirken.

Gleicher Verbindlichkeit unterliegen die Post-Stallmeistereien und Posthaltereien in den Fällen des Art. XX. bezüglich der Pässe der mit Extrapost reisenden an der Post blos umspannen lassenden Fremden.

Art. XXIII.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß die Bestimmungen der Art. XX. bis einschließig XXII. auf die im Art. XV. Ziffer 1. 2 und 4 erwähnten Fremden keine Anwendung finden. — Auch hat es bezüglich der Visirung der Wanderbücher und der sonstigen Obliegenheiten der in Unseren Staaten wandernden Handwerksgesellen bei den bestehenden besonderen Vorschriften zu verbleiben.

Art. XXIV.

Staats- uud Kabinets-Kouriere sind nach den bisher schon angenommenen völkerrechtlichen Bestimmungen zu behandeln, und daher für ihre Person, sobald sie sich an der Grenze über ihre Sendung durch gültige Pässe auszuweisen vermögen, durchaus keiner weiteren Visa-Erholung und keiner Art von Kontrolle zu unterwerfen.

Titel IV.

Allgemeine Anordnungen.

Art. XXV.

Das Ertheilen und Visiren von Pässen, so wie der etwa erbetenen Legitimationskarten und Vorweise gehört zu den persönlichen Dienstobliegenheiten der Vorstände jener Behörden, denen Wir die Befugniß hierzu übertragen haben, und ist daher von ihnen oder in ihrer Verhinderung

von ihrem gesetzlichen Stellvertreter mittelst eigenhändiger Unterschrift zu vollziehen.

Dieselben sind dabei für die genaue Beobachtung und Handhabung der gegebenen Vorschriften, und insbesondere dafür persönlich verantwortlich, daß Reise-Urkunden irgend einer Art an active und nicht active Staats- und öffentliche Diener nur gegen Vorzeugung der erhaltenen dienstlichen Bewilligung und im Uebrigen nur an Personen ertheilt werden, deren Unbescholtenheit, Unverdächtigkeit, amtskundig oder durch vollgütige Zeugnisse ausser Zweifel gesetzt ist, und deren Reise kein gesetzliches und polizeiliches Hinderniß, namentlich kein Mangel an den erforderlichen Reisemitteln entgegensteht.

Art. XXVI.

Jeder Paß soll enthalten:

Vor- und Zunamen
Stand
Wohnort
Reiseziel
Reisezweck
allenfallsige Begleitung
Unterschrift
Paßdauer

} des Reisende

dann sofern die höhere Bildung oder die sociale Stellung des Empfängers keine Ausnahme räthlich macht, das Signalement.

Art. XXVII.

Ehefrauen, welche mit ihren Männern, im elterlichen Unterhalte stehende Kinder, welche mit ihren Vätern oder Müttern, Unmündige, welche mit ihrem Vormunde, Zöglinge unter 14 Jahren, welche mit ihrem Lehrer oder Erzieher reisen, dann Bedienstete, welche in des Reisenden Lohn, Brod u. Gefolge stehen, bedürfen keines eigenen Passes, vielmehr genügt, sofern der Reisende nicht die Ausnahmen des Art. XV. genießt, ihre namentliche Erwähnung in dem Passe dieses Reisenden selbst.

Auch ist ein Signalement derselben nicht erforderlich, soferne der Reisende durch Beifügung eines solchen den Nachtheilen nicht vorbeugen will, welche aus etwaigen Zweifeln über die Identität der Personen entstehen könnten.

Art. XXVIII.

Auf Schiffen und Flössen ist das namentliche, die Personalbeschreibung enthaltende Verzeichniß der Schiffsmannschaft entweder dem Passe des Schiff- und Floßmeisters beizufügen, oder in eine obrigkeitlich beglaubigte Equipagen-Rolle einzutragen.

Bezüglich aller übrigen auf dem Schiffe oder Flosse reisenden Personen finden die allgemeinen Paßvorschriften volle Anwendung.

Art. XXIX.

Jeder Wechsel in der Begleitung eines Reisenden, den Fall des Art. XV. Ziffer 1 ausgenommen, muß der Distrikts-Polizei-Behörde des Ortes, an welchem die Trennung eines Begleiters oder der Hinzutritt eines neuen stattfindet, oder falls sich keine Distrikts-Polizei-Behörde daselbst befindet, der auf der Reiseroute nächstgelegenen Behörde dieser Kategorie zur geeigneten Vormerkung in dem Passe angezeigt werden.

Ebendasselbe ist bezüglich der Schiff- und Floßmeister zu beachten, wenn auf der Reise Aenderungen in der Schiffsmannschaft sich ergeben.

Art. XXX.

Die mit der Verwaltung der Sicherheits-Polizei beauftragten Orts- und Distrikts-Polizei-Behörden, insbesondere auch die Gemeinde-Vorsteher und die Gendarmerie sind verpflichtet, der Pflicht der Fremden-Polizei mit Würde

und Ernst nachzukommen, und den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Instruktionen, namentlich die Vorschriften des §. 109 des revidirten Gemeinde-Ediktes über die Meldung fremder Reisenden und die Anordnungen über die Führung der Fremdenbücher, dann den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Nov. 1816 (Regierungsblatt Jahrgang 1816 Stück XXXXIV. Seite 859 u. folg.) volle Anwendung zu sichern. Sie sind befugt und gehalten, zu diesem Behufe von unbekannten Reisenden die Vorweisung ihrer Legitimationen zu fordern.

Die vorgesetzten Kreisstellen ihrer Seits bleiben für die richtige Ueberwachung dieser Obliegenheiten und für jene zweckmäßige Instruirung der erwähnten Polizei-Organe verantwortlich, welche allein die Handhabung des Gesetzes mit der dem Fremden gebührenden Achtung zu vereinbaren, und unnöthige Belästigungen zu beseitigen vermögen.

Art. XXXI.

Bezüglich der Reisen der Studierenden ist nach den deßfalls gegebenen oder noch zu gebenden besonderen Vorschriften zu verfahren.

Art. XXXII

Wollen Ausländer in einer Gemeinde des Königreiches für längere Zeit zu Gewerbs- oder Erwerbszwecken ihren Aufenthalt nehmen, so sind dieselben nicht nur zu Beibringung von Heimathsscheinen, sondern auch zu deren Erneuerung so oft und so weit anzuhalten, als dieß in Gemäßheit der bestehenden Staats-Verträge, dann der in den betreffenden Ländern sonst geltenden Gesetze zur Aufrechthaltung der §§. 1, 4, 5 und 13 der I. Verfassungs-Beilage und Sicherung des Staates sowohl, als der betreffenden Gemeinden gegen etwaige Unterstützungs-Ansprüche erforderlich seyn mag.

Art. XXXIII.

Was die Taxen und Stempel-Gebühren in Paßsachen betrifft, so sind:

1) die etwa erbetenen Legitimationskarten zu Reisen in dem Inlande, dann die ebenso etwa verlangten Vorweise für den Grenzverkehr an Inländer taxfrei und gegen bloße Entrichtung der Stempelgebühr mit 3 kr. auszustellen, und dieselben Bestimmungen auch bei deren Erneuerung zu befolgen.

2) Für einen Paß in das Ausland, dann für einen an Ausländer auszustellenden Paß zu Reisen im Inlande wird entrichtet:

   a) von dem zu Fusse oder zu Wasser Reisenden:

      Taxe — fl. 24 kr.

   b) von dem zu Pferde, oder mit Eil- oder Postwagen Reisenden

      Taxe 1 fl. — kr.

   c) Von den mit Extrapost, mit Lohnpferden oder mit eigener Equipage Reisenden

      Taxe 2 fl. 42 kr.

   d) Bei Unseren Gesandtschaften wird für die Paß-Ausfertigung keine Taxe erhoben.

   e) Bezüglich der Consuln hat es bei den in dem Regierungs-Blatte von 1833 Seite 899 bekannt gemachten Anordnungen zu verbleiben.

   f) Die Visirung der Pässe hat taxfrei zu geschehen.

Art. XXXIV.

Gegenwärtige Verordnung tritt in sämmtlichen Theilen Unseres Reiches, für Inländer

nach zwei Monaten, und für Ausländer nach vier Monaten, von dem Tage ihrer erfolgten Bekanntmachung durch das Regierungs-Blatt an, in Wirksamkeit und in gleicher Frist treten alle über denselben Gegenstand früher erlassene Verordnungen ausser Kraft.

Unsere Staatministerien des königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 17. Jäner 1837.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. F. v. Ottingen-Wallerstein.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der geheime Sekretär.
Gessele.

Formular.

Beilage I.

zur Königlich allerhöchsten Verordnung, das Paß-Wesen betr.

Num. des Paß-Protok. Unentgeldlich.

Gültig
für Reisen in dem Inlande auf die Dauer von

Die königl. bayer. Polizei-Direktion München.

Signalement.

Alter

Statur

Gesicht

Nase

Haare

Mund

Augen

Besondere Kennzeichen.

Unterschrift des Reisenden:

Ertheilt dem (Charakter und Vor-, dann Zuname, letzterer mit lateinischen Buchstaben geschrieben)

gebürtig zu in (Reich) (Kreis)

wohnhaft zu

auf den Grund (der Heimath) (Bürgschaft) (früheren Passes) ꝛc.

gegenwärtigen Ausweis zu Reisen, Behufs seines Vergnügens (des Geschäfts-Betriebes ꝛc.)

München am

Der königl. Polizei-Direktor.
(in dessen legaler Verhinderung der Commissaire.)

Anmerkungen
für den Paß-Inhaber.

Dieser Paß ist zum Austritte über die Grenze des Reiches nicht gültig (§. 5. der Verordnung vom)

K. Allerhöchste Verordnungen.

104.

(Die Reisekarten der Lohnkutscher und Bothen betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem durch Unsere neueste Verordnung über das Paßwesen jene Voraussetzungen eingetreten sind, deren Ermanglung Uns unterm 1. Juni 1835 zu einstweiligen Anordnungen bezüglich der Lohnkutscher und Boten veranlaßt hatte, so finden Wir Uns allergnädigst bewogen, zu verfügen, was folgt:

I. Mit den älteren Verordnungen über das Paßwesen tritt auch die gedachte Verordnung vom 1. Juni 1835 ausser Wirksamkeit.

II. In so lange Wir nicht anders befehlen, hat es bezüglich der Botenkarten bei den Bestimmungen des §. 19. der Boten-Ordnung vom 16. November 1822 zu bewenden.

Eben so haben die Lohnkutscher jenen Verpflichtungen nachzukommen, welche ihnen gegebenen Falles in analoger Anwendung der eben erwähnten Bestimmung etwa auferlegt werden könnten.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München den 20. Jäner 1837.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Franz v. Kobell.

105.

(Die Unterordnung der noch bestehenden äußern Archive und Archivs-Conservatorien unter das allgemeine Reichs-Archiv betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, sowohl zur Vereinfachung der Geschäfte, als zu Wiederherstellung der nothwendigen Einheit in der Leitung des Archiv-Dienstes und der unerläßlichen Verbindung zwischen dem Reichs-Archive und den äußeren Archiven, Archivs-Conservatorien und Akten-Depots zu verordnen, was folgt:

I. Unser Reichs-Archiv hat von dem 1. April l. Js. an, die obere Leitung und Beaufsichtigung der noch bestehenden äußeren Archive und Archivs-Conservatorien wieder zu übernehmen; es treten daher von diesem Tage an die Archive zu Nürnberg, Bamberg, Würzburg und Speyer, dann die Archivs-Conservatorien zu München und Landshut, und die Depot-Registraturen zu Neuburg an der Donau und zu Amberg zu demselben in das Verhältniß unmittelbarer Unterordnung.

II. Unseren Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, bleibt vorbehalten, in allen Fällen an die betreffenden Archive, Archivs-Conservatorien und Depots die nöthigen Akten-Abforderungen zu erlassen, welchen von Seite der leitenden Archivsbeamten die unbedingteste Folge zu geben ist. Auch sind die Visitationen Unserer General-Kommissäre und Regierungs-Präsidenten auf diese Conservatorien und Depots mit größter Sorgfalt zu erstrecken.

**)

Bayerische Staatsbibliothek München

III. Unser Reichsarchiv wird sich die Herstellung voller Ordnung bei den äusseren. Archiven, Archivs-Conservatorien u. Akten-Depots und die schleunigste Vollendung der erforderlichen Repertorisirung zur besonderen Angelegenheit machen, und durch thätige Führung der übertragenen Leitung und Aufsicht Unser Vertrauen zu rechtfertigen wissen. Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München den 21. Jän. 1837.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

106.

(Die Vertheilung der zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Unterdonau-Kreise pro $18^{35}/_{36}$ ausgesetzten Prämien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Regierung hat nach dem Ausspruche des Schiedsgerichtes, welches in Folge der Ausschreibung vom 13. März 1836 — Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1836 Stück 12 und 20 §. 195 und 361 konstituirt wurde, — die hiernach bezeichneten pro $18^{35}/_{36}$ zur Beförderung der Leinwand-Fabrikation im Unterdonau-Kreise der freien Bewerbung ausgesetzten Prämien den dabei benannten Personen zuerkannt.

I.

Für Erzeugung des Leinsaamens in vorzüglichster Quantität und Qualität.

1. Preis von 100 fl.

Dem Mathias Resch, Haus- und Grundbesitzer zu Schanberg, Landgr. Wegscheid.

2. Preis zu 75 fl.

Dem Peter Fuchs, Wirth und Bäckermeister in Waldkirchen, Landgerichts Wolfstein.

3. Preis zu 60 fl.

Dem Franz Kinateder, Bauer zu Schanberg, Landgr. Wegscheid.

4. Preis zu 40 fl.

Dem Johann Kasberger, Oekonom in Röhrnbach, Landgr. Wolfstein.

II.

Für Erzeugung von Feinflachs in vorzüglichster Menge und Güte.

aus 12 Konkurrenten

1. Preis zu 100 fl.

Dem Georg Pöschl, Wirth und Oekonom zu Röhrnbach, Landgerichts Wolfstein.

2. Preis zu 75 fl.

Dem Paul Leitgeb, Bauer zu Wotzmannsreuth, Landgerichts Wolfstein.

3. Preis zu 50 fl.

Dem Joseph Grinzinger, Bauer zu Stadel, Landgerichts Wolfstein.

4. Preis, bestehend in einem vollständigen Hechelapparate zu 3 Hecheln im Werthe zu 25 fl.

Dem Johann Höfler, Bauer zu Eidenberg, Landgr. Wegscheid.

III.

Feinspinnerei.

1.

Für Unterricht im Feinspinnen.

Hierfür bestimmte die Regierungs-Ausschreibung vom 13. März 1836 nur 2 Preise, um welche 3 Bewerberinnen eingekommen sind.

Die Leistungen dieser 3 Bewerberinnen waren aber so geartet, daß das Schiedsgericht jede derselben einstimmig eines Preises würdig erachtete.

Da nun um die Preiſe für gebleichtes Garn auch in dieſem Jahre wieder eine Konkurrenz nicht ſtatt fand; ſo wurden von dieſen Preiſen 20 fl. hieher genommen und ſomit ein dritter Preis gebildet.

Nach dem Ausſpruche des Schieds-Gerichts wurden dieſelben zuerkannt

1. Preis zu 30 fl.

Der Anna Maria Müller, Schullehrers-Gattin zu Winzer, Landgerichts Vilshofen.

2. Preis zu 25 fl.

Der Theres Kerſchbaumer, k. Induſtrie-Lehrerin in der Inſtadt Paßau.

3. Preis 20 fl.

Die Schullehrerstochter und Spinnlehrerin Joſepha Kroiß zu Landau an der Iſar.

2.

Für Leiſtungen in der Feinſpinnerei.

Von den 11 um Preiſe für Feinſpinnerei eingekommenen Bewerbern, hat auch dießmal wieder keiner den in der Regierungs-Ausſchreibung vom 13. März 1836 enthaltenen Anforderungen entſprochen, jedoch haben mehrere derſelben ſehr beachtenswerthes Geſpunſt geliefert.

Wenn uun gleich bei dieſem Umſtande die hiefür ausgeſetzten Preiſe nicht zur Vertheilung gebracht werden konnten, ſo glaubte das Schiedsgericht doch diejenigen, welche den geſetzten Bedingniſſen am nächſten gekommen ſind, zu einer beſondern Belohnung von 4, 3 und 2 Dukaten, dann zu 3 Kronenthalern empfehlen zu müßen, welchen Antrag die k. Regierung auch genehmigt, und dieſe Belohnungen nach dem Ausſpruche des gedachten Kreisgerichtes auch zuerkannt hat: als

4 Dukaten.

Dem Wenzeslaus Bleicher Inwohner zu Hinterſchmieding, Landgerichts Wolfſtein.

3 Dukaten.

Der Maria Wagner, ledigen Inwohnerin zu Freyung, Landgerichts Wolfſtein.

2 Dukaten.

Der Maria Geiger, Weinwirthswittwe zu Landau an der Iſar.

3 Kronenthaler

der Theres Maier, Taglöhnerin in Vilshofen, und endlich

3 Kronenthaler

der Eliſabetha Pieringer, ledigen Inwohnerstochter zu Saldenburg, Landgr. Paſſau.

3.

Für gebleichtes Garn.

Wie bereits obengedacht worden, hat ſich um dieſe Preiſe ein Bewerber nicht gemeldet.

IV.

Weberei.

1. Leinwandweberei.

a. Feine Leinwanden.

Die Regierungs-Ausſchreibung vom 13. März 1836 beſtimmte für die feinen Leinwanden pro $18^{35}/_{36}$ fünf Preiſe; auf Antrag des Kreis-Gerichtes und in Rückſicht auf die ausgezeichneten Leiſtungen der Preiſebewerber aber, deren ſich dießmal 13 gemeldet hatten, und da es wegen der eben nicht zur Vertheilung gekommenen Preiſe die Mittel geſtatteten, wurde genehmigt, die Zahl dieſer Preiſe um einen zu 25 fl. im Betrage zu vermehren, und wurden dieſelben von dem Schiedsgerichte zuerkannt.

1. Preis zu 100 fl.

Dem Georg Schmöller, Webermeiſter zu Klafterſtraß, Landgerichts Wegſcheid.

2. Preis zu 80 fl.

Dem Anton Wimmer, Webermeiſter zu Greiſeneck, Landgerichts Paſſau.

3. Preis zu 60 fl.

Dem Anton Hummelberger, Webermeister zu Breitenberg, Landgerichts Wegscheid.

4. Preis zu 50 fl.

Dem Raimund Reuscher, Webermeister von Schönberg, Landgerichts Wegscheid.

5. Preis zu 30 fl.

Dem Joseph Erlmaier, Weber zu Zanklau, Landgerichts Landau.

6. Preis zu 25 fl.

Dem Johann Wurm, Webermeister in Wegscheid.

b. Breite Leinwand.

Wegen der ausgezeichneten Vorlagen wurde auch hier die Zahl der Preise von 2 auf 3 erhöhet, und erhielten dieselben nach dem Ausspruche des Schiedsgerichtes und zwar den

1. Preis zu 40 fl.

Anton Hummelberger, Webermeister zu Breitenberg, welcher ein 4 bayerische Ellen breites und 30 bayerische Ellen langes sehr feines Stück Leinwand zur Preisebewerbung brachte.

2. Preis zu 30 fl.

Franz Schiller, Webermeister in der Innstadt Passau.

3. Preis zu 20 fl.

Anton Wimmer, Webermeister zu Greifeneck, Landgerichts Paßau.

2. Fußarbeit.

Um die für die Fußarbeiten ausgesetzten 3 Preise konkurrirten 7 Individuen.

Unter diesen hatten sich 4 Preise-Bewerber besonders ausgezeichnet, und um sie zu belohnen, genehmigte man die Vertheilung von 4 Preisen.

Die nach dem Ausspruche des Schieds-Gerichtes zuerkannt wurden.

1. Preis zu 50 fl.

Dem Anton Wimmer, Weber zu Greifeneck, Landgerichts Paßau.

2. Preis zu 30 fl.

Dem Franz Schiller, Webermeister in der Innstadt Paßau.

3. Preis zu 20 fl.

Dem Johann Schneiderbauer, Inwohner und Weber zu Hirscherberg, Landgerichts Wegscheid.

4. Preis zu 20 fl.

Den Kindern des Webermeisters Mathias Resch in Schanberg, Johann, Joseph und Genovefa Resch.

3. Damastarbeit.

1. Preis zu 100 fl.

Martin Fenzl, Webermeister in Wegscheid.

2. Preis zu 80 fl.

Joseph Pöschl, Webermeister in der Stiermühle, Landgerichts Wegscheid.

3. Preis zu 70 fl.

Raimund Resch, Webermeister in Breitenberg Landgerichts Wegscheid.

Außer diesen 3 Preisen wurden endlich auch noch zur Aufmunterung

20 fl.

dem Webermeister Mathias Hofmann in Breitenberg, Landgerichts Wegscheid zuerkannt, da die von ihm vorgelegte Damast-Arbeit den Obigen zunächst stand, jedoch aus der Ursache nicht als ganz preiswürdig anerkannt werden konnte, weil sie nicht vollkommen gebleicht war, und auch nicht ganz die vollkommne Breite hatte.

V.

Um die pro 1836 ausgesetzten 3 Reise-Stipendien für Webergesellen zur Wanderung nach Schlesien oder Holland hatte sich im Laufe des Jahres ein einziger Bewerber gemeldet, des-

sen Gesuch schon früher gewürdiget und verbeschieden worden ist.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 24. Jäner 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Wolf, Sekretär.

107.

(Die Prüfung der Stadt- und Marktschreiber betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des §. 48. Lit. b. des revidirten Gemeinde-Edikts setzt das Amt eines förmlich angestellten Stadt- oder Marktschreibers den Nachweis der für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse durch eine bei der k. Kreis-Regierung bestandene praktische Prüfung voraus. Zur Vornahme einer solchen Prüfung ist

Montag der 27. Februar d. Js.

bestimmt.

Diejenigen Individuen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am genannten Tage Morgens 8 Uhr dahier zu erscheinen.

Passau 30. Jäner 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Wolf, Sekr.

108.

An sämmtliche

Distriktspolizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift „vier schöne neue Lieder", darunter „der Einsiedler" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Entschließung vom 26. Jäner 1837 wurde die Beschlagnahme der bezeichneten Druckschrift auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage unter Anordnung des öffentlichen Verbots und der Confiskation derselben bestätigt, was hiemit zur Wissenschaft und gesetzlichen Einschreitung bekannt gegeben wird.

Passau den 2. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Wolf, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

109. Seit dem 26. November 1836 wird dahier die nachbeschriebene Tochter des Wagners Christoph Schlee, Namens Maria Salome Schlee, vermißt, und es wird vermuthet, daß selbe in der Donau ertrunken, oder sonst verunglückt sey.

Nachdem nun daran gelegen ist, Gewißheit über ihren Aufenthaltsort, oder ihren Tod zu erhalten, so werden sämmtliche Behörden ersucht, ihre etwa dießfalls gemachten Erfahrungen hieher bekannt zu geben.

Signalement.

Maria Salome Schlee ist 20 Jahre alt, mittlerer Größe, etwas starken Körperbaues, hat rothbraune Haare und runde Gesichtsbildung.

Ihre Kleidung bestand in einem roth und blau gewürfelten Kopftuch, einem Spencer von schwarzem Merinos, einem blau und gelb gedruckten Rock, einem Unterrock von weißem Flanell, einem roth und blau klein gegitterten Schurz von Barchent, grün schafwollenen Halbhandschuhen, schwarzwollenen Strümpfen und ledernen Schnürstiefeln.

Den 20. Jäner 1837.

Stadt-Magistrat Regensburg.

Der rechtsk. Bürgermeister.

v. Thon. Dittmar.

Albrecht.

---

110. Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht, wird das zur Gantmassa des kgl. Oberstberg-Rathes v. Bader gehörige im dießseitigen Gerichtsbezirke gelegene Glashütten-Anwesen zu Lambach mit Haupt- und Neben-Gebäuden, Feld- und Wiesgründen, dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden zum zweiten Male untergestellt.

Verkaufstermin wird auf Montag den 27. Febr. h. J. von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen näheren Bestandtheile des Anwesens selbst, welches nach der hierüber am 16. Dezember 1833 aufgenommenen Schätzung auf 31031 fl. 20 kr. gewerthet ist, können entweder am Versteigerungstermine oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht, sowie zu Lambach selbst besichtiget werden, zu deren Vorzeigung an Kaufslustige der Förster Gistl beauftragt ist.

Die näheren Kaufsbedingnisse, sowie die auf den Guts-Complex ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet werden, jedoch kann in der Zwischenzeit hierüber Auskunft hierorts erholt werden.

Es werden daher Kaufslustige eingeladen, am besagten Termine in Lambach zu erscheinen, und ihre Anbothe, worüber jedoch die Erklärung der Gläubiger über den Hinschlag vorbehalten bleibt, zu Protokoll zu geben.

Fremde und unbekannte Käufer haben die legalen Vermögensnachweise gleichzeitig beizubringen.

Am 16. Jäner 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

111. Auf Instanz der Kirchenverwaltung Stachesried wird das Anwesen des Joseph Kiesl Häuslers zu Stachesried im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden nach §. 64 des Hypoth.-Ges. untergestellt, und hiezu auf Samstag den 18. Febr. l. J. von 9 — 12 Uhr Vormittags am Gerichtssitze Termin anberaumt.

Das Anwesen besteht a) aus einem hölzernen Wohnhause, einem Stalle von Lehmmauer und einem hölzernen Stadel, sämmtl. Gebäude unter einem Schindldache, und baufällig,

b) einem Hausgärtchen mit Obstbäumen, dann circa 1 5/6 Tagw. Feld-, 3/4 Tagw. Wies- und 1 Tagw. Holzgründe, jedoch ohne haubaren Bestand. Daselbe hat einen Schätzungswerth von 258 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen am besagten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die übrigen Bedingnisse können hier in Erfahrung gebracht werden.

Am 23. Jäner 1837.

Königl. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landr.

112. Auf Andringen mehrerer Gläubiger, wird das Anwesen der Jakob Urlbergerschen Eheleute zu Gstütt zur drittmaligen Versteigerung auf Mittwoch den 1. März l. Js. ausgeschrieben, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 20. Jäner 1837.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

113. Zur Ausbezahlung des erlegten Kaufschillingstheiles im Theresia Kronawitterschen Schuldenwesen zu Hundsruck, und zur Beendigung dieses Debitwesens stehet auf

17. Februar Morgens 9 Uhr

Kommission dahier an, wozu sämmtliche gerichtsbekannte und gerichtsunbekannte Interessenten unter dem Anhange vorgeladen werden, daß das Ausbleiben des Einen der Ausschluß desselben von der Debitmasse zur Folge hat.

Den 2. Jäner 1837.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Haasi, Landrichter.

---

114. Wer aus welchem Rechtstitel immer Ansprüche auf den Rücklaß des dahier verlebten k. q. Rentbeamten Fidel Kible machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als sonst auf dieselben bei der Auseinandersetzung dieses Rücklaßes keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 24. Jäner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

115. Nachdem sich auf die unterm 31. März l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte für den Unterdonaukreis, im Kourier an der Donau und im allgemeinen Anzeiger ergangenen Bekanntmachung über die dort verzeichneten Urkunden von dießgerichtlichen Stiftungen angehörigen Staatskapitalien (Kr. Int. Bl. vom 3. Mai 1836, Stück 18) Inhaber nicht meldeten und Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, so werden die bemerkten Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Den 20. Dec. 1836.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

116. Seine Majestät der König haben unterm 20. Jäner l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrey Achslach k. Landgerichts Viechtach von dem Bischofe von Regensburg dem Pfarramts-Kandidaten Priester Franz Joseph Wagner, Kooperator-Expositus in Bach, Herrschaftsgerichts Wörth verliehen werde.

---

117. Die k. Regierung fand sich bewogen, den Schuldienst zu Wiesing unterm 28. Jäner l. Js. zu einem definitiven zu erheben, und auf denselben den bisherigen Schulprovisor Joh. Bapt. Fritz von dort als Lehrer zu befördern.

---

118. Durch Regierungsbeschluß vom 27. Jäner d. J. wurde der bisherige zweite Schulgehilfe Stephan Obermayer zu Landau nach Mamming Distr.-Inspektion Englmansberg Landg. Landau, und dagegen an seine Stelle der bisherige Schulgehilfe Joh. Nepomuck Feilenreiter von Mamming nach Landau versetzt.

---

119. Auf die durch Entschließung vom 28. Jäner 1837 erledigte Gehilfenstelle zu Münster

***

wird der Schulgehilfe Joseph Zilker von Oberbiebing, k. Distrikts-Schul-Inspektion Straßkirchen in gleicher Eigenschaft versetzt.

120. Die Präsentation des Schulprovisors Max Schaller von Obereglbach auf den Schuldienst zu Schönau durch den Gutsherrn Freyherrn von Riederer erhielt unterm 19. Jäner d. Js. die Bestätigung der k. Regierung des Unterdonaukreises.

121. Durch Regierungs-Entschließung vom 29. v. M. wurde der Schuldienst-Exspektant Georg Lorenz, Lehrerssohn von Thurmansbang k. Landg. Paßau zum Schulgehilfen zu Freyung k. Landgerichts Wolfstein auf seine Bitte um Anstellung ernannt.

IV. Geburts-, Traunngs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

122.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Jäner Theresia Franziska Crescentia, ein außerehel. Kind. Den 21. Jän. Maria Katharina, ein außerehel. Kind. Den 23. Jän. Adolph Franz Ferdinand, des Herrn Ferdinand Pell, b. Chirurgen ehel. Kind, Den 24. Jäner Ludwig, ein außerehel. Kind.

Getraut: Herr Joseph Lechner, b. Zinngießer, mit Theres Hager, Pechlerstochter v. Ering.

Gestorben: Den 22. Jän. Achatz, außerehel. Kind, 1 J. 9 Monate alt, an Abzehrung. Den 23. Anna Berger, Dienstmagd, 81 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 28. Jän. Josepha Hoft, Organistentochter zur Instadt Paßau, d. Z. im St. Johannes-Spital dahier, 53 J. alt, an Abzehrung. Den 29. Jän. Maria Unrecht, Zimmermannstochter von Vilshofen, und Köchin bei Titl. Frau Landrichters-Wittwe Werndl dahier, 26 Jahre alt, am Nervenfieber.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Jän. Theresia Maria, außerehelich. Den 7. Jän. Mathias Valentin, außerehelich. Den 24. Jäner. Franz Xav., außerehelich. Den 28. Jän. Theresia Anna außerehelich.

Getraut: Den 8. Jäner Andreas Wagner, gewesener Hausknecht bei Herrn Jos. Pummerer, sen., mit Katharina Ascher, Häuslerstochter, von Geggenbach gebürtig. Den 26. Jän. Andreas Rottmann, ehemaliger Gendarm bei der k. Zollschutzwache, aus Geldersheim in Untermainkreise mit Nothburga Scheichl, Drechslerstochter von Rotthalmünster. Den 31. Jän. Herr Georg Christoph Julius Spranger, Handlungs-Commis in Paßau, aus Nürnberg gebürtig, mit Jungfrau Anna Dullinger, b. Bäckermeisterstochter von der Innstadt.

Gestorben: Den 5. Jän. Ignaz Spies, b. Wirthskind, 3 Jahre 16 Tage alt, in Nr. 95 an Lungensucht. Den 8. Katharina Kopfinger, Zimmermannstochter, 77 Jahre 4 Monate alt in Nro. 33 an Entkräftung. Den 12. Jän. Rosalia Obermayer, Inwohnerin, 68 Jahre alt in Nro. 90 an Wassersucht. Den 17. Jän. Otto Bruno Wimmer, b. Schuhmacherskind, 1 Jahr, 3 Monate alt, in Nro. 103. an Abzehrung. Den 28. Jän. Elisabeth Katzbüchler, b. Bindermeisterin, 30 Jahre alt in Nro. 118 an Lungensucht.

V. Augsburger Cours vom 26. Jän. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101¾	101⅜
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100½	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	535	532
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	140	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	117⅜	117
Metalliq. à 5% prompt.		103⅜
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.		98⅞
detto detto 3 % mt.	75⅛	74¾
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1360	1357
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	64½	64
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	100½	99
Detto à fl. 500 prmt.	118½	117½

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 8. Jän. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	1
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	27	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	14	—
Hühner, junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	45	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	24	—

VII. Brodsatz

vom 3. bis 9. Febr. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 20 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 12 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	—
Ein Groschenwecken	1	5	2	
(Roggenbrod.)				2
Ein Sechserlaibl	2	27	1	
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	20	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 28. Jän. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	28	½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
„ „ „ 4 „	1	22	—
„ „ „ 6 „	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	29	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäffl	Zufuhr. Schäffl	Gesamt-Summe Schäffl	Verkauft. Schäffl	Stehen verblieben Schäffl	Höchster Preis des Schäffels fl	kr.	Mittler fl	kr.	Mindester fl	kr.
Chamm . . .	Vom 26ten Jän. 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	8	12	8	0	8	—
		Korn	—	120	120	120	—	5	30	5	27	5	18
		Gerste	—	14	14	14	—	6	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 24ten bis 31. Jän. 1837.	Waizen	—	488	488	488	—	8	12	7	27	6	30
		Korn	—	102	102	102	—	6	—	5	44	5	30
		Gerste	—	171	171	171	—	6	—	5	44	5	30
		Haber	—	35	35	35	—	4	15	4	4	3	48
Dingolfing . .	Vom 24ten Jän. 1837.	Waizen	—	77	77	77	—	7	40	7	30	7	15
		Korn	—	14	14	14	—	5	24	5	12	5	—
		Gerste	—	68	68	68	—	6	24	6	—	5	45
		Haber	—	4	4	4	—	4	12	4	—	3	30
Eggenfelden . .	Vom 23ten bis 28. Jän. 1837.	Waizen	—	22	22	22	—	8	—	—	—	7	54
		Korn	—	3	3	3	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	20	20	20	—	5	6	—	—	5	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	24	—	—	3	24
Landau . . .	Vom 30ten Jän. bis 6. Febr. 1837.	Waizen	—	68	68	68	—	8	—	7	30	7	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	366	366	366	—	6	24	6	12	5	48
		Haber	—	2	2	2	—	3	24	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 1ten Febr. 1837.	Waizen	—	31	31	31	—	9	—	8	42	8	—
		Korn	—	9	9	9	—	5	15	5	12	5	—
		Gerste	—	15	15	15	—	6	—	5	12	5	—
		Haber	—	21	21	21	—	3	33	3	25	3	—
Paßau	Vom 24ten bis 31. Jän. 1837.	Waizen	—	30	30	30	—	8	24	8	12	8	6
		Korn	—	10	10	10	—	6	18	—	—	—	—
		Gerste	—	41	41	41	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 31ten Jän. 1837	Waizen	—	22	22	22	—	7	—	6	48	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	71	71	71	—	6	30	6	24	6	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing. . .	Vom 25ten bis 28. Jän. 1837.	Waizen	30	1309	1339	1328	11	7	58	7	27	6	48
		Korn	—	320	320	320	—	5	30	5	30	5	15
		Gerste	—	558	558	545	13	6	3	5	56	5	28
		Haber	—	72	72	72	—	3	51	3	45	3	33
Vilshofen . . .	Vom 1ten Febr. 1837.	Waizen	121	375	496	452	44	8	45	8	—	7	—
		Korn	2	12	14	14	—	6	—	5	58	5	54
		Gerste	5	25	30	30	—	5	21	5	19	5	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 7.

Paßau, Dienstag den 14. Februar 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

123.

(Die pro 1836 zur Beförderung der Obstkultur im Unterdonaukreise ausgesetzten Preise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat die in Folge der Ausschreibung rubrizirten Betreffs vom 14. März 1836 Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1836 S. 188 eingelaufenen Preise-Bewerbungen einer genauen Prüfung unterstellt und den nachbenannten Personen die beigesetzten Preise zuerkannt:

I.

Dem Bürger Anton Demont zu Vilshofen, Landgerichts Vilshofen

den ersten Preis zu 80 fl.

II.

Dem Freiherrn Wilhelm von Leoprechting zu Altenrandsberg, Landgerichts Kötzting, k. b. Oberlieutenant

den zweiten Preis zu 70 fl.

III.

Dem Joseph Gareis, Traiteur in Vilshofen, Landgerichts Vilshofen

den dritten Preis zu 60 fl.

IV.

Dem Joseph Ditlmann sen., Schuhmacher in Waldkirchen, Landgerichts Wolfstein

den vierten Preis zu 50 fl.

V.

Dem Joseph Feldmaier, Söldner zu Irlbach, Landgerichts Mitterfels

den fünften Preis zu 40 fl.

Einer besondern Ehrenerwähnung würden wegen ihrer ausgezeichneten Leistungen für die Obstkultur für würdig erachtet:

I.

Georg Bürgl, Magistratsrath und Schuhmachermeister zu Bogen, der auf eigenen Boden eine der ausgezeichneten Obstbaumanlagen des Unterdonaukreises mit bestem Erfolge gegründet hat, deßhalb im Jahre 1833 und 1834 Preise erhielt, und im Jahre 1836 abermals ausgezeichnetes durch Einzäunung und Verschönerung seiner großen Anlage und Veredlung von 15000 Stück Wildlingen leistete.

II.

Johann Rainer, Fragner zu Deggendorf, welcher im Verlaufe von 5 Jahren eine schöne $1^3/_4$ Tagwerk große Baumschule auf unkultivirten eigenen Boden mit bestem Erfolge gegründet hat, welche im Jahre 1836 zur Vollendung kam, und worin sich nunmehr laut landgerichtlichem Zeugniße 13,000 Stücke veredelter Obstbäume befinden.

III.

Joseph Feldmaier Sohn des obigen Söldners Joseph Feldmaier zu Irlbach 12 Jahre alt, welcher nach den vorgelegten Zeugnissen auf seines Vaters Gründen allein 3000 Obstbäume im Jahre 1836 veredelte, auf fremden Gründen aber über 1000 dergleichen.

Die Obstkultur-Freunde werden auf die demnächst im Kreisblatte erscheinende Ausschreibung zur Preisebewerbung pro 1837 aufmerksam gemacht.

Passau den 31. Jän. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Wolf, Sekretär.

124.

(Die frommen Vermächtnisse der Handelsfrau Elisabeth Bittl von Neuötting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Handelsfrau Elisabeth Bittl von Neuötting hat durch testamentarische Verfügung vom 14. November 1828 zum Zwecke frommer Stiftungen der Pfarrkirche zu Neuötting 1700 fl. der St. Sebastiani- und St. Anna Kultusstiftung, dann zur Hospitiumskirche dortselbst 600 fl. legirt, und nebstdem noch

1) zum Lokalarmenfonde Neuötting 100 fl.
2) zum dortigen Schulfonde gleichfalls 100 fl. und
3) den Ortsarmen zur Vertheilung 300 fl. vermacht.

Indem man diese frommen Vermächtniße zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird hiefür die wohlgefällige Anerkennung der unterfertigten Stelle hiemit ausgesprochen.

Passau 6. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Wolf, Sekr.

125.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unter-Donau-Kreises.

(Die Regulirung der öffentlichen Uhren nach der mittlern Zeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 26. vor. Mts, nach welchem der, im gemeinsamen Interesse der Wissenschaft und der öffentlichen sowohl, als Privat-

Geschäfte gestellte Antrag der königlichen Akademie der Wissenschaften auf die gleichförmige Regulirung der öffentlichen Uhren nach der mittlern Zeit, genehmigt worden ist, wird die dießfallsige von der k. Akademie der Wissenschaften verfaßte Instruktion sammt Tabelle nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hierbei angewendet, was folgt:

I. Die Regulirung der öffentlichen Uhren hat in allen Städten und Märkten des Kreises nach der mittleren Zeit stattzufinden.

II. Der Beginn dieser Maaßregel ist auf den 15. April d. Js., als auf den Tag festgesetzt, an welchem die Sonnen-Zeichen mit jenen der mittleren Zeit zusammentreffen.

III. Die Instruktion ist durch die Lokalblätter zu veröffentlichen, und die Tabelle in die Kalender aufzunehmen.

Passau den 5. Febr. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Wolf, Sekretär.

Abschrift.

Instruktion.

Wenn die Sonne bei dem Bogen, welchen sie täglich am Himmel beschreibt, nahe zu den höchsten Punkt über den Horizont erreicht hat, und für uns genau im Süden steht, so nennt man diesen Augenblick Mittag, und zwar den wahren Mittag. Bis sie Tags darauf wieder in dieselbe Lage kömmt, verstreicht ein wahrer Sonnentag, und man theilt diesen bekanntlich in 24 Stunden, jede Stunde in 60 Minuten, u. s. f. Dieses Zeitmaaß nennt man die wahre Sonnenzeit: Nun aber dauert es nicht in allen Jahreszeiten gleich lang von einem wahren Mittag bis zum nächst darauf folgenden; daher die wahren Zeitstunden, nach gleichförmiger Zeit gemessen, bald länger, bald kürzer sind. Unsere Räderuhren, welche allgemein zum Zeitmaaß dienen, gehen, wenn sie gut gebaut sind, Jahr aus Jahr ein gleichmäßig fort, so daß jede Stunde, die sie zeigen, gleich lange dauert, und man ist nicht im Stande, eine Uhr zu machen, welche genau nach der oben bezeichneten wahren Sonnenzeit geht, daher denn beständig an allen Uhren gerichtet werden muß, um sie wieder während einiger Zeit nahezu übereinstimmend mit der wahren Sonnenzeit gehen zu machen.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat man eine gleichförmige Zeit angenommen, die, mit dem Jahre nach wahrer Sonnenzeit gerechnet, gleich viele Tage, Stunden, Minuten u. s. w. hat, wo aber jeder Tag, jede Stunde, jede Minute u. s. w. gleich lange dauert. Diese Zeit nennt man die mittlere Sonnenzeit. Weil aber die wahren Tage, wie oben gesagt wurde, bald länger bald kürzer sind als die mittleren oder gleich langen Tage, so folgt daraus, daß die Räderuhren nicht zu allen Zeiten des Jahres übereinstimmend mit den Sonnenuhren gehen, die die wahre Zeit zeigen. Die Unterscheide werden aber nie größer als circa eine Viertelstunde, um was die Sonnenuhren gegen Räderuhren zweimal im Jahre vor, und zweimal im Jahre nachgehen.

Da nun die mittlere, d. i. gleichförmige Zeit auch in Bayern als bürgerliches Zeitmaaß, sowie es bereits in unsern Nachbarstaaten besteht, eingeführt werden soll, ist beifolgende Tabelle zur Aufnahme in die Kalender des Königreichs entworfen worden.

Dieselbe Tabelle enthält für alle Tage des Jahres den Unterschied zwischen der mittleren und wahren Zeit, so daß jede Räderuhr durch deren Benützung mittelst einer Sonnenuhr nach mittlerer Zeit gerichtet werden kann.

Tabelle zur Regulirung der Uhren nach mittlerer Zeit.

Wenn die Sonnenuhr 12 Uhr zeigt,			sollen die Räder-Uhren zeigen:		Wenn die Sonnenuhr 12 Uhr zeigt,			sollen die Räder-Uhren zeigen:	
	vom					vom			
Januar	1 bis 2	„ „	12 Uhr	4 Min.	August	8 bis 13	„ „	12 Uhr	5 Min.
	3 — 4	„ „	12	5		14 — 18	„ „	12	4
	5 — 6	„ „	12	6		19 — 23	„ „	12	3
	7 — 9	„ „	12	7		24 — 26	„ „	12	2
	10 — 11	„ „	12	8		27 — 30	„ „	12	1
	12 — 14	„ „	12	9		31 — 2	Septemb.	12	0
	15 — 17	„ „	12	10	September	3 — 5	„ „	11	59
	18 — 20	„ „	12	11		6 — 8	„ „	11	58
	21 — 24	„ „	12	12		9 — 11	„ „	11	57
	25 — 29	„ „	12	13		12 — 14	„ „	11	56
	30 — 7	Februar	12	14		15 — 17	„ „	11	55
Februar	8 — 14	„ „	12	15		18 — 19	„ „	11	54
	15 — 24	„ „	12	14		20 — 22	„ „	11	53
	25 — 2	März	12	13		23 — 25	„ „	11	52
März	3 — 6	„ „	12	12		26 — 28	„ „	11	51
	7 — 10	„ „	12	11		29 — 1	Oktober	11	50
	11 — 14	„ „	12	10	Oktober	2 — 5	„ „	11	49
	15 — 17	„ „	12	9		6 — 8	„ „	11	48
	18 — 20	„ „	12	8		9 — 12	„ „	11	47
	21 — 24	„ „	12	7		13 — 17	„ „	11	46
	25 — 27	„ „	12	6		18 — 22	„ „	11	45
	28 — 30	„ „	12	5		23 — 13	Novemb.	11	44
	31 — 2	April	12	4	November	14 — 18	„ „	11	45
April	3 — 6	„ „	12	3		19 — 22	„ „	11	46
	7 — 9	„ „	12	2		23 — 26	„ „	11	47
	10 — 13	„ „	12	1		27 — 29	„ „	11	48
	14 — 17	„ „	12	0		30 — 1	Dezember	11	49
	18 — 22	„ „	11	59	Dezember	2 — 4	„ „	11	50
	23 — 27	„ „	11	58		5 — 6	„ „	11	51
	28 — 5	May	11	57		7 — 9	„ „	11	52
May	6 — 24	„ „	11	56		10 — 11	„ „	11	53
	25 — 1	Juny	11	57		12 — 13	„ „	11	54
Juny	2 — 7	„ „	11	58		14 — 15	„ „	11	55
	8 — 12	„ „	11	59		16 — 17	„ „	11	56
	13 — 17	„ „	12	0		18 — 19	„ „	11	57
	18 — 22	„ „	12	1		20 — 21	„ „	11	58
	23 — 26	„ „	12	2		22 — 23	„ „	11	59
	27 — 1	July	12	3		24 — 25	„ „	12	0
July	2 — 7	„ „	12	4		26 — 27	„ „	12	1
	8 — 14	„ „	12	5		28 — 29	„ „	12	2
	15 — 7	August	12	6		30 — 31	„ „	12	3

126.

An sämmtliche

Distriktspolizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Aufstellung von Agenten für die Feuer-Versicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zur Agentur für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt vorgeschlagene Handelsmann J. Sinzinger in Pfarrkirchen erhielt hiezu die Bestättigung des k. Staatsministeriums des Innern, was hiemit mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß dessen Agenturgeschäfte, wie die des verstorbenen früheren Agenten Kagermaier auf den Bezirk des k. Landgerichtes Pfarrkirchen zu beschränken sind.

Passau den 2. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Wolf, Sekretär.

127.

(Stipendien für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in dem Landraths-Abschiede für den Unterdonaukreis ddo. 28. November 1836. Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1836. Stück 49. eine Summe von

150 fl.

zu Stipendien bestimmt, welche an unbemittelte und ausgezeichnet befähigte Jünglinge des Unterdonaukreises unter der Bedingung verliehen werden können, daß sie den Statuten der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim entsprechen, und in diese Schule wirklich eintreten.

Die Statuten derselben ddo. 10. July 1822 fordern:

a) von denjenigen Zöglingen, welche sich für alle Zweige der ausübenden Landwirthschaft und für die hiemit in Verbindung stehenden Gewerbe befähigen wollen, ohne auf eine höhere wissenschaftliche Bildung Anspruch zu machen, wenigstens ein Alter von 16. Jahren und ein untadelhaftes Betragen, so wie die vollständige Kenntniß der Gegenstände des Elementar-Schul-Unterrichtes.

b) von denjenigen Zöglingen, welche sich im ganzen Gebiete der Landwirthschaft und in ihren Hilfswissenschaften als rationelle Landwirthe theoretisch und praktisch unterrichten wollen, ein Alter von 18 Jahren, und daß sie eine anständige Erziehung erhalten und den philosophischen Kurs absolvirt haben.

Die Bewerber haben sich entweder unmittelbar oder durch ihre vorgesetzten Behörden an die unterfertigte Stelle zu wenden, und ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnißen zu belegen.

Die Polizeibehörden des Unterdonaukreises haben dieser Bekanntmachung die möglichste Publizität zu verschaffen, und durch geeignete Belehrung zur Realisirung der allerhöchsten Absicht mitzuwirken.

Passau den 6. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

128.

An

sämmtliche königl. Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

(Veränderungen im Lokalstatus der königl. bayerischen Zollbehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. General-Zoll-Administration in München hat unter Bezugnahme auf die im Regierungsblatte vom 23. Dez. 1836 Stück 54 erfolgte Bekanntmachung der vom 1. Jäner 1837 an fortbestehenden Zollerhebungsbehörden an der Grenze und im Innern (Hauptzollämter und Nebenzollämter I.) dann der Grenzkontroleurposten hieher vernachrichtiget,

1) daß in Folge dessen vom benannten Tage an die Hauptzollämter Schärding am Thurm und Burghausen, beide mit vorläufiger Beibehaltung der bisherigen Befugniß zum Begleitscheinwechsel in Nebenzollämter I. Klasse; die Ansageposten Heubacherweg und Severinerthor im Hauptzollamtsbezirke Passau in Nebenzollämter II. Klasse verwandelt;

2) daß der Grenzoberkontroleur-Distrikt Zwiesel mit dem Nebenzollamte I. Klasse daselbst, dann mit dem Ansageposten zu Waldhaus und den Legitimationsschein-Expeditionen zu Bodenmais und Schönberg dem Hauptzollamtsbezirke Eschelkam;

dagegen das Nebenzollamt I. Klasse zu Schärding am Thurm und die Legitimationsscheinposten zu Fürstenzell, Schwaim und Griesbach dem Hauptzollamtsbezirke Paßau,

und der übrige Theil des aufgelösten Hauptzollamts Schärding am Thurm nebst dem Grenzoberkontroleur, und dem Nebenzollamte II. Klasse zu Egglfing, dann der Legitimationsschein-Expeditionen zu Köstlarn und Rotthalmünster, so wie der ganze bisherige Hauptzollamtsbezirk und Grenzoberkontroleur-Distrikt Burghausen mit dem dortverbleibenden Nebenzollamte I. und den Legitimationsschein-Expeditionsposten zu

Altötting,
Neuötting,
Wald und
Neukirchen,

dem Hauptzollamtsbezirke Simbach zugetheilt; und

3) daß hienach der Hauptzollamtsbezirk Paßau durch die zu Grafenau aus dem Binnenlande in dem Grenzbezirk einlenkende, und derselben über Drachselschlag und Walthäuser nahe am Lusen bis nach Böhmen durchziehenden Kommunikationsstraße,

von dem Hauptzollamtsbezirke Eschelkam, so wie

durch den Lauf des nahe bei Schwaim aus dem Binnenlande in den Grenzbezirk einmündenden und denselben bis zu seiner Ausmündung in den Innstrom resp. bis zur Landesgrenze durchströmenden Rottflußes,

von dem Hauptzollamsbezirke Simbach, dieser letztere aber

durch die bisherige Abgrenzungslinie des aufgelösten Hauptzollamts Burghausen (und resp. des Unterdonau- vom Isarkreise)

von dem Hauptzollamtsbezirke Freylassing abgegrenzt wurde.

Die Polizeibehörden des Unterdonaukreises werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß

gesetzt in den Gemeinden ihres Bezirkes die geeignete Bekanntmachung zu erlassen.

Passau am 6. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

129.

(Die Ueberwachung des Gebrauches und der Nachmachung fremder Firmen und Fabrikzeichen nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen auf den Grund des allgemeinen Ausschreibens von 6. Dezbr. 1828 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Reskripte des k. Staats-Ministeriums des Innern dd. 26. Jäner l. J. Nro. 29,621 machen es neuerliche gegründete Beschwerden mehrerer inländischer Fabrikanten über die Nachahmung ihrer Fabrikzeichen und über die widerrechtliche Zueignung ihrer Firmen nöthig, durch eine wiederholte, dem Kreisblatte einzuverleibende Bekanntmachung das Publikum auf den Grund der allgemeinen Ausschreibung vom 6. Dezbr. 1828 über die bestehenden Gesetze und Verordnungen namentlich auch über den Inhalt der mit Gesetzeskraft bekleideten Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuche Band III. Seite 263 und 264 wiederholt zu belehren und gleichzeitig den Polizeibehörden die sorgfältige Ueberwachung der bemerkten Uebertretungen, sowie den strengen Vollzug der auch hierauf Anwendung findenden Bestimmungen der Art. 18 und 19 Thl. II. des Straf-Gesetz-Buches wiederholt einzuschärfen.

Man sieht sich hiedurch veranlaßt, nachfolgende Bekanntmachung im Kreis-Int.-Bl. v. J. 1829 S. 19 u. 20 Nro. 24 in Erinnerung zu bringen.

Passau den 6. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des königl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

(Die Nachahmung der Fabrikzeichen inländischer Fabriken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 6. l. Mts. ist aus mehreren Beschwerden inländischer Fabrikanten über die Nachahmung ihrer Fabrikzeichen, und über die widerrechtliche Zueignung ihrer Firmen bei der allerhöchsten Stelle entnommen worden, daß hinsichtlich der Strafbarkeit solcher Handlungen unrichtige, aus Unkenntniß der bestehenden Gesetze hervorgegangene Ansichten verbreitet seyen.

Diesem allerhöchsten Rescript zufolge werden daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden auf jene Bestimmungen, welche in dem nachfolgenden Auszug aus den mit Gesetzeskraft bekleideten Anmerkungen zum Strafgesetzbuche Band III., S. 263 und 264 über dergleichen Betrügereien enthalten sind, mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, selbe innerhalb ihres Wirkungskreises geeignet zu vollziehen, zugleich aber auch die Fabrikanten ihres Amtsbezirkes zur Hinterlegung genauer Beschreibungen der gewählten Firmen und Fabrikzeichen aufzufordern, damit hiedurch in einzelnen Uebertretungsfällen die Herstellung des Thatbestandes erleichtert werde.

Paßau den 29. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekr.

Auszug
aus den Anmerkungen zum Strafgesetzbuche,
Band III., Seite 263 und 264.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

4) „Nur so weit dabei eine Entwendung oder ein Betrug unterlauft, konnte und mußte eine Beeinträchtigung der Rechte an Geistesprodukten dem Strafgesetzbuche vindizirt werden; wonach denn eine solche Verletzung den Bestimmungen des zweiten und dritten Buchs zufolge nach Um-

ständen als ein Verbrechen oder Vergehen anzusehen und zu bestrafen ist. Auf diese Weise wurden mehrere Artikel des Entwurfs, welche sich (Art. 334—343) weitläufig über diesen Gegenstand verbreitet hatten, auf die einfachen Grundsätze zurückgeführt, welche der gegenwärtige Artikel enthält.

Demselben zufolge sind Verletzungen dieser Rechte nur dann Verbrechen oder Vergehen, wenn dabei eine Entwendung oder ein Betrug begangen worden. Es ist nützlich, diese Bestimmung durch einige Beispiele aufzuklären. Wer einem Schriftsteller das Manuscript entwendet, und davon bei dem Publikum Gebrauch macht, oder wer das Rezept einer Fabrik durch Entwendung oder Betrug an sich bringt, und dasselbe zu seinem Vortheile oder zum Schaden des Fabrikanten anwendet, ist als Dieb oder als Betrüger strafbar. Wer die Firma eines andern Kaufmanns oder Fabrikanten sich widerrechtlich zueignet, wer seine Waaren und Fabrikate mit den Zeichen eines andern Fabrikanten versiehet, der giebt falsche Thatsachen zu seinem Vortheile oder zum Schaden des Andern für wahr an: er ist also nach dem Artikel 256 ein Betrüger, denn er betrügt den Käufer, welcher im Vertrauen auf diese Zeichen Sachen kauft, welche er nicht kaufen wollte: er betrügt bei Gegenständen des öffentlichen Handels das Publikum und beschädigt den Fabrikanten dessen Absatz er durch falsche nachgemachte Zeichen vermindert. Auf den innern Gehalt der unter falschem Namen, Zeichen oder Firma in Umlauf gebrachten Waaren kommt es also eben so wenig als auf den innern Gehalt der unächten Münze (Art. 341) an, wo das Hauptmoment des Betruges nicht eben in der Materie, sondern in der Form liegt. Nach eben diesen Rücksichten läßt sich bestimmen, wie ferne der Bücher-Nachdruck als ein Betrug, oder nur polizeilich zu bestrafen sey. Eignet sich der Nachdrucker den Namen des Verlegers zu, so giebt er falsche Thatsachen für wahr aus, er mißbraucht einen fremden Namen und eine fremde Handelsfirma zu seinem Vortheile oder zu fremden Schaden auf eine widerrechtliche Art: er ist also Betrüger, ohne Unterschied, wie der Nachdruck beschaffen, wie der Preis desselben angesetzt ist, und unter welchem Vorwande der Nachdruck erscheint. Wer aber ohne Namen des Verlegers, es sey unter seiner eigenen Firma oder ohne alle Angabe des Verlegers, ein Buch nachdruckt, begehet einen einfachen Nachdruck ohne Betrug, ist also nur nach dem §. 3 des gegenwärtigen Artikels zu beurtheilen.

Alles dieses gilt von inländischen Geistesprodukten und Fabrikaten ohne Einschränkung. Hinsichtlich der ausländischen Produkte und Fabrikate aber entstehen theils durch die Reziprozität der Rechte, theils durch Verhältnisse des Handels, theils durch staatswirthschaftliche Rücksichten verschiedene Ausnahmen. Daß man die in den Privilegien eines fremden Staates bestimmten Strafen nicht verhängt, fällt in die Begriffe, weil das Recht, solche Privilegien zu ertheilen, und die Wirkung derselben auf die Grenzen des verleihenden Staates beschränkt ist. Eben so wenig wird der Nachdruck eines Werkes bestraft, das in einem Staate erschienen ist, welcher den Büchernachdruck begünstiget. Andere, auf staatswirthschaftlichen oder Handelsverhältnissen beruhende Beschränkungen hängen von so vielen Umständen und Rücksichten ab, daß man deren Beurtheilung dem vernünftigen Ermessen der Behörden überlassen muß."

130.

An sämmtliche Distrikts-Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

(Eine Collekte für den Schulhausbau zu Obermarfeld Landgerichts Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Herstellung eines neuen Schulhauses zu Obermarfeld Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise haben Seine Königliche Majestät in Berücksichtigung der bedrängten Lage dieser in Mitte des Donaumooses liegenden protestantischen Gemeinde allergnädigst geruht, derselben eine bei der gesammten protestantischen Bevölkerung des Königreiches statt zu findende Collekte zu bewilligen.

Die k. Distrikts-Polizeibehörden des Kreises erhalten den Auftrag, diese Sammlung als

Hauskollekte ungesäumt zu vollziehen, und deren Ergebniß an das k. Landgericht Neuburg a/D. zu senden, das Ergebniß aber termino 4 Wochen anzuzeigen.

Paßau den 2. Februar 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Wolf, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

131. In dem Schuldenwesen des b. Tischlers Joh. Kohlbauer in dem dießgerichtlichen Markte Hals wird dessen Anwesen, bestehend

1) aus dem ganz gemauerten, mit Schindeln gedeckten 2gädigen Wohnhause, geschätzt auf 500 fl.;
2) aus dem mit Obstbäumen besetzten Hausgärtl, 1/16 Tagw. groß, geschätzt auf 20 fl. und
3) aus dem realen Schreinergewerbe, geschätzt auf 100 fl.

nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes an den Meistbietenden in der hiesigen Landgerichtskanzlei

Freitag den 24. Februar d. J.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags zum Erstenmale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit, dann guten Leumund auszuweisen haben.

Den 27. Jäner 1837.

K. Landgericht Paßau.
Fink, Landrichter.

---

132. Lorenz Henrizi, Krämerssohn von Englburg und Soldat des Lin.-Inf.-Reg. Herzog Pius resp. des 1. combinirten Bataillons der Legion des Unterdonaukreises, machte im Jahre 18 13/14 den Feldzug nach Frankreich mit, kam daselbst in ein Lazareth, und wurde vermöge Ordre vom 1. Okt. 1814 als in einem auswärtigen Lazarethe vermißt, abgeschrieben.

Da seit dieser Zeit von dem Leben oder Tode dieses Lorenz Henrizi nichts mehr bekannt geworden ist, so werden derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

vom Tage der Bekanntmachung dieß an um so gewisser hierorts zu melden, widrigenfalls Lorenz Henrizi als verschollen erklärt, und sein in 100 fl. bestehendes Elterngut nach der Bestimmung des Uebergabsbriefes vom 21. Juli 1815 pct. 4 an seine beiden Geschwisterte gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Am 28. Jäner 1837.

Königliches Landgericht Passau.
Fink, Landrichter.

---

133. Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht, wird das zur Gantmassa des kgl. Oberstberg-Rathes v. Bader gehörige im dießseitigen Gerichtsbezirke gelegene Glashütten-Anwesen zu Lambach mit Haupt- und Neben-Gebäuden, Feld- und Wiesgründen, dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden zum zweiten Male untergestellt.

Verkaufstermin wird auf Montag den 27. Febr. h. J. von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen näheren Bestandtheile des Anwesens selbst, welches nach der hierüber am 16. Dezember 1833 aufgenommenen Schätzung auf 31031 fl. 20 kr. gewerthet ist, können entweder am Versteigerungstermine oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht, sowie zu Lambach selbst besichtiget werden, zu deren Vorzeigung an Kaufslustige der Förster Gistl beauftragt ist.

Die näheren Kaufsbedingnisse, sowie die auf den Guts-Complex ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet werden, jedoch kann in der Zwischenzeit hierüber Auskunft hierorts erholt werden.

**

Es werden daher Kaufslustige eingeladen, am besagten Termine in Lambach zu erscheinen, und ihre Anbothe, worüber jedoch die Erklärung der Gläubiger über den Hinschlag vorbehalten bleibt, zu Protokoll zu geben.

Fremde und unbekannte Käufer haben die legalen Vermögensnachweise gleichzeitig beizubringen.

Am 16. Jäner 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

134. In dem Schuldenwesen des Anton Tischler, Müller in Schönstein, ist die Vergantung rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 1. März d. Js.

II. Zur Abgabe der Einreden auf Mittwoch den 5. April d. Jrs.

III. Zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf Dienstag den 2. Mai d. Js. jedesmal um 9 Uhr Morgens festgesetzt.

Sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter der Bedrohung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung der an selben treffenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 1. Februar 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

135. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurde dem Bauer Joseph Söldner von Langenhart d. G. aus seinem unversperrten Stalle ein Pferd entwendet.

Dieses Pferd ist 12 Jahre alt, eine Stutte, Lichtfuchs, hat eine starke mit gelben Haaren gesprengte Mähne, auf dem Kopfe einen Stern; ist 7½ Viertel hoch, und hat an dem vordern rechten Fuß einen vernarbten Riß. An dessen Schweif wurden beinahe die Hälfte Haare weggeschnitten, an deren Stelle bereits wieder frische nachwachsen.

Man ersucht, den Dieb auskundschaften, und im Betretungsfalle arretiren, und sammt dem Pferd hieher liefern zu lassen.

Den 8. Februar 1837.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

136. Seine Majestät der König haben unterm 28. Januar l. J. die Pfarrei Schongau, Landgerichts Eggenfelden, dem Beneficiaten zu Menkhofen, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, Priester Georg Mühlbauer allergnädigst zu verleihen geruht.

---

137. Durch kgl. Regierungs-Entschließung vom 10. Februar d. Js. wurde auf die erledigte Gehilfenstelle zu Furth der Lehrgehilfe Wolfgang Maurer zu Tiefenbach Distrikts-Schulinspektion Neukirchen am Inn, Landgerichts Passau hiemit versetzt.

IV. Augsburger Cours vom 4. Febr. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101⅞	101½
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅜	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	533	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		140⅛
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	104⅛	103⅝
Metalliq. à 5% prompt.		
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99⅛	98⅞
detto detto 3 % mt.	75	74⅜
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1355	1352
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65	64
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	99½	
Detto à fl. 500 prmt.	117	

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Febr. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	1	6	—
Enten, das Stück	—	34	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	24	—

VI. Brodsatz

vom 10. bis 16. Febr. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 8 fl. 22 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreutzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	—
Ein Groschenwecken	1	5	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Straubinger Brod-Satz v. 4. Febr. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	⅛
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
„ „ „ 4 „	1	22	—
„ „ „ 6 „	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	20	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neuer Zufuhr	Gesamt-Summe	Verkauft.	Im Rest bleiben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.						
Chamm . . .	Vom 1ten Febr. 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	8	48	8	12	8	—
		Korn	—	80	80	80	—	5	42	5	30	5	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 24ten bis 31. Ján. 1837.	Waizen	—	488	488	488	—	8	12	7	27	6	30
		Korn	—	102	102	102	—	6	—	5	44	5	30
		Gerste	—	171	171	171	—	6	—	5	44	5	30
		Haber	—	35	35	35	—	4	15	4	4	3	48
Dingolfing . .	Vom 31ten Ján. 1837.	Waizen	—	56	56	56	—	7	30	7	18	7	—
		Korn	—	9	9	9	—	5	15	5	12	5	6
		Gerste	—	43	43	43	—	6	12	6	—	5	36
		Haber	—	13	13	13	—	3	48	3	40	3	24
Eggenfelden . .	Vom 1ten bis 4. Febr. 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	8	—	—	—	7	48
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	16	16	16	—	5	6	—	—	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 6ten bis 13. Febr. 1837.	Waizen	—	25	25	25	—	7	30	7	20	7	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	262	262	262	—	6	30	6	24	6	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 8ten Febr. 1837	Waizen	—	25	25	25	—	9	—	8	8	8	—
		Korn	—	7	7	7	—	—	—	5	6	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	5	30	4	12	4	12
		Haber	—	9	9	9	—	3	40	3	30	3	9
Paßau	Vom 31ten Ján. bis 7. Febr. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 7ten Febr. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	128	128	128	—	6	30	6	24	6	6
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 30ten Ján. bis 4. Febr. 1837.	Waizen	11	798	809	809	—	7	44	7	29	6	39
		Korn	—	130	130	130	—	5	30	5	16	5	12
		Gerste	13	293	306	306	—	6	—	5	50	5	30
		Haber	—	67	67	67	—	3	54	3	45	3	32
Vilshofen . . .	Vom 8ten Febr. 1837.	Waizen	44	289	333	157	176	8	21	7	33	7	12
		Korn	—	11	11	9	2	6	—	5	55	5	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 8.

Paßau, Dienstag den 21. Februar 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

138.

(Den Zolltarif für die Jahre 1837—1839, insbesondere die zollfreie Einfuhr von neuen Effekten in Ausstattungsfällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Polizeibehörden werden angewiesen, die Betheiligten bei sich ergebender Gelegenheit hierauf aufmerksam zu machen.

Passau den 11. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der diesseitigen Ausschreibung vom 16. November l. Js Nr. 13050, den Zoll-Tarif für die Jahre 1837 — 1839 betreffend, insbesondere ad Num. 1 zu Nr. 14 der I. Tarifs-Abtheilung wird erläuternd bemerkt, daß die vorbehaltene besondere Genehmigung für die zollfreie Einfuhr neuer Kleider, Wäsche und Effekten in Ausstattungsfällen nur dann von der unterzeichneten Stelle auszugehen hat, wenn der Bestimmungsort solcher Ausstattungs-Gegenstände in Bayern liegt.

Ist der Bestimmungsort in einem andern Vereinsstaate gelegen, so ist die Zolldirektion jenes Staates befugt, die erforderlichen Erlaubnißscheine zu ertheilen, welche, wenn auf deren Grund die zollfreie Einfuhr über ein bayerisches in dem Erlaubnißscheine zu benennendes Zollamt

bewerkstelliget werden will, von diesem Amte anzuerkennen sind.

München den 31. Dezember 1836.

Königl. General-Zoll-Administration.

Für den Vorstand:

Siebein.

Spindlbauer.

139.

(Die Erledigung des Benefiziums Ganacker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Sebastian Greil ist das Benefizium Ganacker im Landgerichts-Bezirke Landau, der Diözese Regensburg, Dekanats Pilsting, in Erledigung gekommen.

Dasselbe ist ein einfaches Benefizium, und die damit verbundenen Verrichtungen bestehen im Lesen von Früh- und Quatember-Messen, so wie an gewissen Feiertagen im Rosenkranzhalten.

Das Einkommen beträgt:

1)	aus der Staatskasse . .	30 fl. — kr.
2)	„ „ Stiftungs-Kasse .	100 fl. — kr.
3)	„ „ Gemeinde-Kasse	70 fl. — kr.
4)	„ Zinsen von den zum Benefizium gestifteten Kapitalien	31 fl. 3 kr.
5)	Aus dem Ertrag der Rechte:	
	a. ständige Einnahmen	55 fl. 19 kr.
	b. unständige Einnahmen	17 fl. 11¼ kr.
	in Summa	303 fl. 33¼ kr.

Die Ausgaben betragen:

1)	auf den Staatszweck .	— fl. 21 kr.
2)	„ den Diözesanverband	1 fl. 10 kr.
	in Summa .	1 fl. 31 kr.

wornach sich ein Reinertrag von 302 fl. 2¼ kr. entziffert.

Geeignete Kompetenten haben ihre dießfalligen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen,

inner vier Wochen

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Passau den 11. Febr. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,

Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

140.

(Die Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die Zwecke des Kultus, des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit für $18^{35}/_{36}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Stiftungen für Kultus, Unterricht und Wohlthätigkeit im Unterdonaukreise sind im Verwaltungs-Jahre $18^{35}/_{36}$ die in der nachstehenden Uebersicht enthaltenen Summen zugeflossen, was in Anerkennung des hiedurch bewährten Sinnes der Kreisbewohner für die bezeichneten erhabenen Zwecke hiemit bekannt gemacht wird.

Passau den 7. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,

Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Laufender Nummer.	Polizei-Distrikte:	Betrag der Fundationen und Fundirungszuflüße.								
		für den Kultus				für den Unterricht.			für die Wohlthätigkeit		
		belastet.		unbelastet.						
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Landgericht Altötting	130	—	10	—	40	—	—	782	40	—
2	„ „ Burghausen	400	—	—	—	100	—	—	1722	48	3
3	„ „ Deggendorf	325	—	—	—	112	30	—	523	30	—
4	„ „ Eggenfelden	575	—	—	—	1637	30	—	1147	30	—
5	„ „ Grafenau	—	—	—	—	400	—	—	469	—	—
6	„ „ Griesbach	150	—	—	—	50	—	—	509	—	—
7	„ „ Kamm	50	—	—	—	12	30	—	1084	23	—
8	„ „ Kötzting	2350	—	—	—	1037	30	—	458	30	—
9	„ „ Landau	1107	30	—	—	348	45	—	765	45	—
10	„ „ Mitterfels	400	—	—	—	150	—	—	555	—	—
11	„ „ Paßau	2052	—	410	—	1185	55	1	3471	27	—
12	Magistrat Paßau	1600	—	—	—	50	—	—	1412	18	—
13	Landgericht Pfarrkirchen	350	—	—	—	150	—	—	580	10	—
14	„ „ Regen	133	20	—	—	33	20	—	343	20	—
15	„ „ Simbach	300	—	160	—	297	30	—	914	30	—
16	„ „ Straubing	370	—	—	—	92	30	—	910	30	—
17	Magistrat Straubing	50	—	100	—	180	—	—	2100	—	—
18	Landgericht Viechtach	50	—	—	—	25	—	—	540	—	—
19	„ „ Vilshofen	300	—	—	—	125	—	—	694	—	—
20	„ „ Wegscheid	350	—	—	—	112	30	—	272	30	—
21	„ „ Wolfstein	263	—	—	—	111	—	—	121	—	—
	Summe	11,305	50	680	—	6251	30	1	19,377	51	3

141.

(Die Errettung des Hausbesitzers Sebastian Karl von Straubing aus der Gefahr des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hausbesitzer Sebastian Karl von Straubing, welcher am 13. v. Mts bei einer Beschäftigung am Ufer der Donau in letztere gefallen, und dem Tode des Ertrinkens schon ganz nahe war, wurde durch den Muth und die Entschlossenheit des Fischersohnes Johann Sesselmaier, ferners der Fischer Joseph Sesselmaier und Georg Maier, insbesondere aber des erstgenannten, welcher sich mit Lebensgefahr über die dünne Eisdecke hin dem Sebastian Karl am meisten näherte, und ihn mit einem Schifferhaken erfaßte, glücklich errettet.

Für diese menschenfreundliche Handlung wird den genannten Individuen das besondere Wohlgefallen der unterfertigten Stelle hiemit öffentlich mit dem Anhange ausgesprochen, daß den beiden ärmeren derselben, nämlich dem Johann Sesselmaier und Georg Mayer eine angemessene Geld-Belohnung angewiesen wurde.

Passau den 9. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

142.

(Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betreffend.)

Im nächsten Monate März wird bei den unten benannten k. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20. März wird bei dem k. Landgerichte Altdorf die Ausführung der zwanzig Schleußen von Nr. 27 bis 46 incl. welche in der Gegend zwischen dem Riedlingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen und auf circa 420000 fl. veranschlagt sind, in 4 Parthien je zu fünf Schleußen vergeben.
2) am Dienstag den 21. März wird bei dem k. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer einundzwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegenen Schleußen von Nr. 47 bis 62 incl., veranschlagt auf circa 441000 fl. in 4 Parthien von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert, und
3) am Mittwoch den 22. März wird diese Versteigerung bei dem k. Landgericht Nürnberg beendiget, an welchem Tage der auf 63000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nr. 68, 69 und 70 vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen 3 Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr. Die Kostenvoranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nr. 26 bis 56 incl. können 14 Tage vorher in dem Bureau der königl. Kanalbausektion IV, und für die 14 Schleußen von Nr. 57 bis 70 incl. in dem der Kanalbau-Sektion V eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termins, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Kaution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungsverhandlung durch Kreditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müssen.

Schließlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikte auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrere Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen.

Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen an die beiden Kanalbau-Sektionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preißverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg den 11. Febr. 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann. Beyschlag.

---

143. Vor mehreren Jahren wurde in der Rabensteiner Waldung d. G. ein unbekanntes Weibsbild todgefunden, welches eine Baarschaft

von 1 fl. 42 kr.

bei sich hatte.

Wer nun auf diese Baarschaft aus was immer für einem Titel Eigenthums-Ansprüche machen zu können glaubt, der hat sich binnen 60 Tagen a dato hierorts zu melden, und jene Eigenthums-Ansprüche gehörig nachzuweisen, ausserdessen gedachte Baarschaft als herrenloses Gut dem k. Fiskus zugewendet werden würde.

Den 3. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

144. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers muß das Anwesen des Hausbesitzers Math. Leimmer von Deggendorf öffentlich versteigert werden, wozu man hiemit Tagsfahrt

auf Samstag den 18. März l. Js
früh 9 Uhr

angesetzt, und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken vorladet, daß diese zweite Versteigerung nach Hyp. Ges. §. 64 geschieht, und dem Gerichte unbekannte Bieter sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimaths-Behörde, über Vermögen, Aufführung und erfüllte Militärpflicht auszuweisen haben.

Den 6. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

---

145. Michael Wagner, Besitzer der Hundsederfölde der Gemeinde Voglarn, hat die Bitte gestellt, daß sein Anwesen unter obrigkeitlicher Leitung verkauft werde.

Dasselbe besteht:

a) aus dem hölzernen Wohnhause mit Stallung und Stadel unter einem Legschindeldache vereiniget;

b) aus 6½ Tagw. Ackergrundes.

Dieses Anwesen ist ludeigen.

Kaufsliebhaber werden zur öffentlichen Versteigerung, welche am Gerichtssitze erfolgt, auf

Samstag den 25. Febr. l. Js, Vormittags 10 Uhr

eingeladen, und können in der Zwischenzeit von dem Anwesen zu jeder Zeit Einsicht nehmen.

Den 1. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

146. In der verflossenen Nacht wurden auf dem Hammerberge in der Gegend des Oekonomen

Freisleberer von 4 unbekannten Männern auf Anrufen der Zollschutzwache zwei Schlitten, auf welch jedem ein Faß befindlich war, zurückgelassen, da sich die 4 Männer flüchtig gemacht hatten.

In jedem dieser Fässer befindet sich rother Ungarwein (Karlowitzer) und wog eines 140, das andere 123 Zollpfunde.

Wer immer auf diese beiden Fässer sammt Wein Ansprüche machen will, oder zu machen hat, wird demnach aufgefordert, binnen 6 Monaten diese Ansprüche hierorts geltend zu machen, und sich über die geschehene Verzollung legal auszuweisen, außerdessen die Einschwärzung und Nichtverzollung dieser Waare angenommen, und die Konfiskation erkannt würde.

Paßau den 11. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

147. Am 8. d. Mts. Abends 7 Uhr wurden durch die Zollschutzwache am Hammerberge 2 unbekannte Mannspersonen angetroffen, wovon jede einen Sack trug, und welche bei Ansichtigwerdung der Zollschutzwache mit Zurücklassung der beiden Säcke die Flucht ergriffen.

Diese beiden Säcke waren mit Reiß gefüllt, im Gewichte zu 135 Zollpfunden.

Nach §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 wird der unbekannte Eigenthümer dieses Reißes hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten sich bei dem dießseitigen Gerichte zu melden, und seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die obige Quantität Reiß als eingeschwärztes Gut der Confiscation unterworfen werden wird.

Den 10. Febr. 1837.

K. Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

148. Sebastian Haselbauer, vormaliger Bauer zu Götzing ist am 8. Juni v. J. zu St. Nikola ohne letztwillige Disposition verstorben.

Wer immer auf dessen Hinterlassenschaft, sey es als Erbe, oder Gläubiger Anspruch zu haben glaubt, hat sich binnen 30 Tagen bei unterfertigtem Amte um so mehr zu melden, als ausserdessen seine Ansprüche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt würden.

Am 31. Jäner 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

---

149. In dem Schuldenwesen des Mathias Hannetschläger, Müllers von der Marrmühle ist auf den 17. März d. J. Vormittags 9 Uhr zur summarischen Liquidation dann zum Versuche der Ausgleichung und wenn möglich zur Vertheilung der deponirten Massabaarschaft, ausserdem aber zur weitern Antragstellung ab Seite der bereits bekannten Gläubiger Termin bestimmt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den allenfalls zu Stande kommenden Beschluß der anwesenden Mehrheit sich gefallen zu lassen haben.

Diesemnach werden auch alle noch unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen an die Masse zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche bis zum festgesetzten Tage um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als im Falle einer gütlichen Uebereinkunft auf verspätete Ansprüche nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Den 9. Februar 1837.

Königl. Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

150. Vor mehreren Jahren hat sich ein gewisser Johann Hoffmann Konskriptions-Flüchtling aus Böhmen, mit Zurücklassung einer Baarschaft von 1 fl. 17 kr. fortbegeben, ohne, daß sein Aufenthalt bisher erforscht werden konnte.

Es wird nun obiger Johann Hoffmann, oder wer etwa sonst auf jene Baarschaft Ansprüche machen zu können glaubt, aufgefordert, innerhalb 60 Tagen a dato sich hieroris zu melden, und seine Ansprüche auf gedachtes Depositum darzuthun, ausserdessen erwähnte Baarschaft als herrnloses Gut dem k. Fiskus zugewendet werden würde.

Den 9. Februar 1837.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

151. Nach dem Antrage der Kirchenverwaltung Aign sollen die Seitenaltäre der Wallfahrtskirche Aign restaurirt, und soll nach den Befehlen der k. Regierung des Kreises gut befähigten Vergoldern Gelegenheit zur Bewerbung gegeben, und der Stiftung die Möglichkeit zur Erzielung einer guten Arbeit um den billigsten Preis gewährt werden.

Zur Verakkordirung dieser Arbeiten ist auf Samstag den 18. März l. J. Vormittags 10 Uhr zu Aign im sogenannten Reisingerbräuhause Commission angesetzt, bei welcher sich vollkommen gut befähigte Vergolder zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben; bemerkt wird, daß die auf 2850 fl. festgesetzten Voranschläge hieroris und bei Hrn. Pfarrer Wolf in Aign eingesehen werden können.

Den 3. Febr. 1837.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

152. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. Nov. v. Js. ist gegen Andreas Müller, Taglöhner dahier der Universalkonkurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Montag den 6. März,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8. April,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf Samstag den 6. Mai, und

b. für die Duplik auf Samstag den 20. Mai l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu erlegen.

Den 6. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

153. Georg Putz, Meistersohn von Tutting d. G., hat sich vor 5 Wochen vom Hause ent-

fernt, und wurde seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte nichts bekannt.

Derselbe ist 67 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat braune Augen und Augenbrauen, braune Haare, eine breite Nase, finsteres Gesicht und eine dumpfe Aussprache. Am Leibe trug er bei seiner Entfernung einen hellgrünen Janker, einen runden Hut, ein schwarzes manschesternes Gilet, eine weiße lange Hose von Zwilch, weiße Strümpfe und Schuhe.

Man ersucht Späh zu verfügen, den Georg Putz im Entdeckungsfalle hieher liefern zu lassen, oder sonstige Aufschlüße mitzutheilen.

Den 13. Februar 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

154. Auf den Antrag der Bierbräuerin Klara Mieringer in Kößlarn sollen nachstehende derselben zugehörige Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden:

1) Die zum Rentamte Griesbach erbrechtsbare Mühle zu Ragern,

2) der lubeigene $^2/_3$ Groß- Grün- und Blutzehent im Distrikte Kindlbach:

vom halben Naßbergerhofe zu Naßberg
vom $^1/_4$ Bauernhofe zu Reichertsham
vom $^1/_8$ Hopperhof daselbst
von der $^1/_8$ Schneiderfölde daselbst
von dem $^1/_2$ Doppelbauernhofe am Hasenberg,

3) der zur Gräflich von Nyßschen Gutsherrschaft erbrechtsbare Zehent im Distrikte Thanham, nämlich

a. der $^3/_4$ Zehent beim Machl
b. der $^3/_4$ Zehent beim Absmaier
c. der $^1/_2$ detto detto Harbäcker
d. der $^1/_2$ detto detto Hirl
e. der $^3/_8$ detto detto Panzer

sämmtlich in Thanham.

4) Der zur nämlichen Gutsherrschaft erbrechtsbare halbe Zehent vom Langengute zu Malgertsham im Distrikte Hubreith.

Zur Versteigerung dieser Objekte hat man Commißion auf

Montag den 6. März 1837

Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitze angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß man die nähern Kaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt machen wird, und daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Eigenthümerin erfolgt.

Den 6. Februar 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

155. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Georg Bauer Ansiedlers zu Plenting bestehend in einem zur Hälfte mit rauhen Steinen gemauerten, zur Hälfte gezimmerten Wohnhaus, das zur Hälfte mit Schneidschindeln eingedeckt ist, dann in 3 Tagw. Feldern, $1^1/_2$ Tagw. Waldgrund bestehend, auf den 21.

kommenden Monats März hier im Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung doch nicht unter dem Schätzungswerthe zu 366 fl. losgeschlagen werden wird. Die Abgaben und das Weitere werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und unbekannte Käufer haben sich über ihren Leumund, Vermögen und Militär-Pflicht-Entlassung legal auszuweisen.

Am 9. Febr. 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

156. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Abraham Eichinger Ansiedlers zu Plenting bestehend in dem bis unter die Bretten gemauerten Wohnhaus, und dem daran gebauten Stadel mit Legschindeldachung, dann in 6½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiesen und in 3 Tagw. Waldgrund nach der Schätzung am 22. kommenden Monats März Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags hier im Landgerichtsgebäude gegen baare Bezahlung, doch nicht unter der Schätzung zu 780 fl. an den Meistbiethenden losgeschlagen werden. Das Weitere und die hierauf ruhenden Abgaben werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden. Unbekannte Käufer haben sich über ihren Leumund, Vermögen und Entlassung von der Militärpflicht auszuweisen.

Den 9. Febr. 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

---

157. Durch Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, vom 16. Februar d. Js. wurde der Meßnerdienst mit dem Schuldienste zu Fürstenstein vereiniget, und derselbe dem bisherigen Schulprovisor Franz Paul Schmatz von dort in definitiver Eigenschaft verliehen.

---

158. Durch Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, ddo. 10. Febr. d. Js. wurde der von den beiden Schulgehilfen Karl Muth zu Neuötting, und Joseph Wimmer von Rotthalmünster nachgesuchte Dienstestausch genehmiget.

---

159. Vermöge Reskript der k. Regierung des Unterdonaukreises ddo. 10. Febr. l. Js. wurde der durch Präsentations-Urkunde vom 15. Dezember v. J. benannte Schulgehilfe Joseph Fesinger zu Furth als Schullehrer zu Wettzell bestätigt.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

160.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. Febr. Anna Maria Josepha, chel. des Herrn Franz Seraph Kuchler, b. Lederermeisters in Nro. 46. Den 2. Febr. Xav. Georg, ausserehel. Kind. Den 3.

Febr. Joh. Blasius, ausserehel. Kind. Den 8. Febr. Ein todtgebornes ausserehl. Mädchen.

Getraut: Den 6. Febr. Johann Scharschinger, b. Bachmüller im Mühlthale Nro. 13 mit Korona Geyer, verwittweten Taglöhnerin von Vilshofen. Den 7. Febr. Johann Reitberger, verwittw. Maurergeselle von Halsbach mit Franziska Sammer, verwittw. Zimmermannsgattin von Innstadt.

Gestorben: Den 9. Febr. Herr Peter Arbinger, Thierarzt und b. Gastgeber in Nro. 8, 48 Jahre 9 Mon. u. 24 Tage alt, an Brust- und Herzwassersucht.

Berichtigung.

In dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 14. Febr. 1837 Stück Nro. 7 S. 109 erste Spalte 7te Zeile von oben ist statt „angewendet" zu lesen „angeordnet"; — dann S. 116 ist unter Dienstes-Nachrichten §. 136 anstatt die Pfarrei Schongau, die Pfarrei Schönau zu lesen.

V. Augsburger Cours vom 9. Febr. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102	101⅝
detto " " 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅜	
detto detto 2 Monat.		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	534	531
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	115	
Metalliq. à 5% prompt.		103⅝
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99½	99⅛
detto detto 3% mt.	75¼	74⅞
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1360	1357
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65	64
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	99	
Detto à fl. 500 prmt.	117	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Febr. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Einr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	36	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	1	6	—
Enten, das Stück	—	34	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	24	—

VII. Brodsatz

vom 17. bis 23. Febr. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 8 fl. 7 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreutzersemmel	—	9	—	—
(Polibrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	—
Ein Groschenwecken	1	5	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr.	dl.	Vierl. fl.	kr.	dl.	Sechz. fl.	kr.	dl.	Dreissiger. fl.	kr.	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	17	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 11. Febr. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	21	1
(Polibrod.)			
Polldöckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
" " " 4 "	1	22	—
" " " 6 "	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
" " " 6 "	3	8	3
" " " 9 "	4	29	—
" " " 12 "	6	17	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreide-Gattungen	Vorliger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Gesamt-Summe Schäffl	Verkauft. Schäffl	Im Rest bleiben. Schäffl	Höchster Preis des Schäffels fl	kr.	Mittler fl	kr.	Mindester fl	kr.
Chamm . . .	Vom 9ten Febr. 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	8	15	8	—	7	40
		Korn	—	63	63	63	—	5	40	5	30	5	24
		Gerste	—	10	10	10	—	6	15	—	--	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 31ten Jän. bis 14. Febr. 1837.	Waizen	—	526	526	526	—	8	18	7	30	6	30
		Korn	—	71	71	71	—	6	—	5	40	5	30
		Gerste	—	150	150	150	—	6	—	5	42	5	24
		Haber	—	11	11	11	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 31ten Jän. 1837.	Waizen	—	56	56	56	—	7	30	7	18	7	—
		Korn	—	9	9	9	—	5	15	5	12	5	6
		Gerste	—	43	43	43	—	6	12	6	—	5	36
		Haber	—	13	13	13	—	3	48	3	40	3	24
Eggenfelden . .	Vom 6ten bis 11. Febr. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	5	--	—	—	5	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	20	—	—	3	20
Landau . . .	Vom 13ten bis 20. Febr. 1837.	Waizen	—	37	37	37	—	7	30	7	15	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	429	429	429	—	6	30	6	18	6	6
		Haber	—	2	2	2	—	3	36	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 15ten Febr. 1837.	Waizen	—	22	22	22	—	8	30	8	20	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	5	6	5	5	5	—
		Gerste	—	7	7	7	—	5	24	4	54	4	15
		Haber	—	36	36	36	—	3	27	3	24	3	6
Paßau. . . .	Vom 7ten bis 14. Febr. 1837	Waizen	—	41	41	41	—	8	24	8	13	7	30
		Korn	—	15	15	15	—	6	30	6	24	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 14ten Febr. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	170	170	170	—	6	24	6	12	6	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing. . .	Vom 6ten bis 11. Febr. 1837.	Waizen	—	866	866	847	19	7	45	7	25	6	45
		Korn	—	95	95	95	—	5	30	5	30	5	15
		Gerste	—	317	317	306	11	6	2	5	45	5	20
		Haber	—	45	45	45	—	4	4	3	45	3	36
Vilshofen . . .	Vom 15ten Febr. 1837.	Waizen	176	886	1062	785	277	9	—	7	57	6	48
		Korn	2	23	25	22	3	6	—	5	55	5	48
		Gerste	—	8	8	8	—	5	24	5	12	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 9.

Paßau, Dienstag den 28. Februar 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

161.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Ergebnisse der Studien-Jahres-Berichte vom Jahre 1836 und die bei der wissenschaftlichen Erziehung künftig zu beachtenden Grundsätze betreffend.)

Die in Folge Ministerial-Ausschreibens vom 26. August vor. Js nunmehr eingelangten Berichte sämmtlicher Kreisregierungen, Kreisscholarchats- und Kreismedizinal-Ausschüsse enthüllen einen gleichzeitig auf verschiedenen Punkten der Monarchie hervorgetretenen, bereits tief wuchernden Mißstand und die betrübende Ueberzeugung, daß der Unterricht an den propädeutischen Instituten der wissenschaftlichen Erziehung nur zu häufig jene Grenzlinie überschreitet, welche allein das Ebenmaaß zwischen geistiger und physischer Ausbildung zu erhalten und den kommenden Tagen eine nicht nur wohl unterrichtete, sondern auch kräftige, thatenfähige Generation zu sichern vermag.

Es ist der feste Wille Seiner Majestät des Königs, das so glänzend fortschreitende Erziehungswesen Allerhöchst Ihrer Staaten auch von dieser seiner bisherigen Schattenseite befreit zu wissen, und das unterfertigte Staatsministerium vollzieht einen eben so bestimmten, als väterlich königlichen Befehl, indem selbes auf den Grund umfassender Berathungen des obersten Kirchen- und Schulraths des Reichs bemerkt, was folgt:

Abtheilung I.

Umfang und Eintheilung der Lehrzeit und des Lehrstoffes in den lateinischen Schulen.

I.

So unräthlich es einerseits wäre, nach dem Antrage einer Behörde, die Vorbereitung zu dem

Universitäts-Studio um 2 Jahre abzukürzen, und sonach den schon an sich umfangreichen Stoff auf Dreiviertheile der bisherigen Zeit zu konzentriren, so unausführbar ferner die Idee erscheint, den mathematischen Unterricht gänzlich an die Lyzeen zu verweisen, oder von diesem, das Denkvermögen vorzugsweise übenden und schärfenden Unterrichte einzelne Kategorien Studirender zu dispensiren, — so wenig endlich durch Unterdrückung der ohnehin nicht änstrengenden kalligraphischen Uebungen gewonnen wird und zu gewinnen ist, und so unvereinbar die, von einer andern Seite angeregte Herabsetzung der Gesammt-Stundenzahl unter das in den deutschen Staaten gewöhnliche Minimum mit dem Allerhöchst gebotenen Streben nach Gründlichkeit des Unterrichts erscheinen muß, so klar liegt andererseits die bisherige Ueberbürdung der erſten und dritten lateinischen Klasse und die Unmöglichkeit zu Tage, den Schülern des ersten lateinischen Kurses binnen Jahresfrist neben den übrigen Lehrgegenständen nach §. 10 der Schulordnung auch die gesammte Formenlehre der lateinischen Sprache und jenen des dritten Jahres binnen gleicher Frist neben zahlreichen sonstigen Disciplinen auch die gesammte griechische Formenlehre bis zu den Zeitwörtern in μ einzuprägen, ohne zugleich Gesundheit und Frohsinn dieser Knaben von 12—14 Jahren im Keime zu zerstören.

Diese Ueberzeugung war es, welche bereits früher den §. 5 der Vollzugsverfügung zu der allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1833 ins Leben rief, und ihr gemäß ergeht nunmehr an die k. Kreisregierung Kammer des Innern der bestimmte Auftrag, zu bewirken, daß die Gelegenheit zu unentgeltlicher Erlangung eines vorbereitenden Unterrichts an allen Sitzen lateinischer, nur vier Kurse zählender Schulen, mit Beginn des Sommer-Semesters 1837 unfehlbar ermittelt, und sofort, von Beginne des Studienjahres $18^{37}/_{38}$ anfangend, die Aufnahme in die erste Klasse der lateinischen Schulen durch den Nachweis entsprechender Kenntniß der lateinischen Declinationen und Conjugationen und der regelmäßigen Zeitwörter bedingt bleibe.

II.

Ueberdieß wird dem Gutachten sämmtlicher k. Kreisregierungen und Kreisscholarchate darüber entgegen gesehen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die an einigen Orten nicht ohne wesentlichen Erfolg versuchte Ausgleichungsweise der vierten mit der dritten lateinischen Klasse auf sämmtliche, nur mit vier Klassen besetzten lateinischen Schulen zu übertragen, sonach den Jünglingen der II. Klasse der lateinischen Schule während des II. Semesters wochentlich einige Stunden propädeutischen Unterrichts in der griechischen Sprache gegen entsprechende Minderung der dem Latein zugedachten Gesammtheit zu geben, und sonach durch vorläufiges Vertraulichmachen dieser Jünglinge mit dem Lesen, mit dem Schreiben und mit dem Deklinieren der verschiedenen Klassen von Nomina den Lehrstoff des vierten Kurses auf ein billigeres Maaß zurückzuführen.

III.

Eine fernere Ueberbürdung der dritten lateinischen Klasse ist bisher aus dem irrigen Aufgreifen des historischen Unterrichtes hervorgegangen.

Dieser Unterricht soll nach dem unverkennbaren Geiste des §. 25 der Schulordnung den betreffenden Knaben (mit Beseitigung Geist tödtenden Memorirens) eine lebendige Uebersicht der allgemeinen Geschichte, also etwas darbieten, was binnen Jahresfrist sehr wohl, und zwar in erheiternder Weise vollendet werden kann.

Dieses Erheiternde wird aber an vielen Orten zum Erdrückenden durch die rein chronologische Behandlung des Stoffes und durch die den Schülern gemachte Zumuthung, zahllose, alles Anziehenden entkleidete Thatsachen, Tages- und

Jahreszahlen dem Gedächtniſſe einzuprägen. Während demnach ferner die k. Kreisregierungen und Kreisſcholarchate zur gutachtlichen Aeußerung darüber aufgefordert werden, ob nicht etwa nach dem angerühmten Beiſpiele einiger lateiniſchen Schulen der propädeutiſche Geſchichts-Unterricht ſchon in dem zweiten Semeſter der II. Klaſſe mit wöchentlich einer Stunde gegen entſprechende Zuſammenziehung des geographiſchen Unterrichtes, oder, was noch beſſer ſeyn möchte, im Verbande mit dieſem zu beginnen hätte, bleiben jedenfalls die Rektorate und Subrektorate dafür verantwortlich, daß, von dem Tage des Erſcheinens gegenwärtiger Weiſung an, der Geſchichts-Unterricht in den lateiniſchen Schulen

a) ſich ſeiner Weſenheit nach auf einfache, faßliche, Antheil erweckende Darlegung der Hauptgeſchichts-Epochen im Großen und auf ſchlichte Andeutung des Eintretens der Völker in die Geſchichte und ihres Verſchwindens aus derſelben beſchränke.

b. Einzelnheiten nur zu Erheiterung des jugendlichen Gemüthes und zwar vorzugsweiſe aus den Biographien der hervorragendſten Männer einmiſche,

c. im Bezug auf Memoriren der Jahrzahlen aber bei jenen 24 Hauptzahlen ſtehen bleibe, welche der überhaupt bis auf weitere Anordnung als Leitfaden zu benützende Grundriß der allgemeinen Geſchichte in in Tabellen von Breyer. München 1820. durch Anwendung größerer Ziffern hervorgehoben hat, nämlich:

V. Chr. G.

1500 Moſes, Geſetzgeber der Hebräer-Phönizier in Griechenland,

1000 Salomo, König in Iſrael — Tyrus blühend. Anſiedlungen der Jonier und Dorier in Kleinaſien. — Homer.

754 Erbauung Roms, Anfang der Zeitrechnung der Römer.

560 Gründung des Reiches der Perſer durch Cyrus.

480 Treffen bei Thermopylä; bei Salamis.

331 Alexander von Macedonien ſiegt bei Arbela.

146 Carthago und Corinth zerſtört. Griechenland eine römiſche Provinz.

N. Chr. G.

9 Sieg der Teutſchen über die Römer im Teutoburger-Walde.

325 Kaiſer Conſtantinus I. bekennt ſich auf der Kirchen-Verſammlung zu Nicäa zum Chriſtenthume.

476 Das weſtrömiſche Kaiſerthum durch Odoacer aufgelöst.

622 Hegira (Muhamed zu Medina) Anfang der muhametaniſchen Zeitrechnung.

800 Carl der Große durch den Pabſt Leo als römiſcher Kaiſer gekrönt.

1024 Conrad II. erſter König Teutſchlands aus dem fränkiſchen Hauſe.

1138 Conrad III. erſter König Teutſchlands aus dem Hauſe Hohenſtaufen.

1180 Die Herzogthümer Bayern u. Sachſen dem Hauſe Welf entzogen; Otto von Wittelsbach Herzog von Bayern.

1273 Rudolph, erſter König Teutſchlands aus dem Hauſe Habsburg.

1356 Goldene Bulle König Karls IV. Erfindung des Schießpulvers durch Berthold Schwarz.

1453 Eroberung Konſtantinopels durch die Türken; Ende des oſtrömiſchen Kaiſerthumes.

1492 Entdeckung Weſtindiens durch Chriſtoph Colon.

1530 Augsburgiſche Confeſſion.

1648 Weſtphäliſcher Friede.

1688 König Jakob II. von Großbritanien wird vertrieben und die Krone seiner Tochter Maria und ihrem Gemahle Wilhelm III. übertragen.

1740 Der Mannsstamm des Hauses Habsburg erlischt. — König Friedrich II. von Preussen tritt die Regierung an.

1789 Am 14. Juli Stürmung und Zerstörung der Bastille zu Paris.

IV.

Endlich wird auch im Hinblicke auf die häufigen Klagen über unzweckmäßige Vertheilung des arithmetischen Lehrstoffes das Gutachten der k. Kreisregierungen und Kreisscholarchate über eine zweckmäßigere Abgrenzung dieses Stoffes bezüglich der untern Klassen besagter lateinischer Schulen gewärtiget.

Abtheilung II.

Umfang und Eintheilung der Lehrzeit und der Lehrstoffe an den Gymnasien.

Der für die Gymnasien in §. 81. der Schulordnung vorgeschriebene Lehrgang hat von keiner Seite Bedenken gefunden, wohl aber sieht sich das unterzeichnete Staatsministerium durch sehr gehaltreiche und thatsächlich belegte Andeutungen mehrerer Kreisscholarchate und Universitäts-Kommissäre veranlaßt, die Rektorate und Subrektorate strengstens dafür verantwortlich zu erklären:

1. daß jeder Lehrer seinen Unterricht klar, der jugendlichen Fassungskraft entsprechend, und jedenfalls nach einem vorher bestimmten, auf Rektorats-Gutachten von den Kreisscholarchate als zweckmäßig anerkannten Lehrbuche gebe, daß
2. nicht minder jeder Lehrer seinen Schülern am Schluße jeder Stunde das Pensum der nächsten bezeichne, und diese Jünglinge durch vorläufige Andeutungen und Belehrungen in den Stand setze, die Aufgabe daheim mit Nutzen und ohne verhältnißmäßige Anstrengung zu übersehen und zu erwägen, daß
3. der Unterricht seinem Zwecke gemäß eine Gymnastik des Geistes, d. h. das Erwecken des Nachdenkens, des Erfindungs- und Kombinations-Vermögens in den Schülern beziele, nicht aber in abspannenden Formalismus und in ein langsames künstliches Ertödten aller eigentlichen Intelligenz ausarte, und daß
4. namentlich der Geschichts-Unterricht auch in der Gymnasial-Periode den oben bezeichneten Geist lebendiger Erkenntniß der Schicksale und des von der Vorsehung geleiteten großen Entwicklungsganges der Menschheit athme, sonach der in der lateinischen Schule gegebenen, hier zu wiederholenden Uebersicht die wichtigern Einzelnheiten (die Abschnitte und Unterabschnitte jeder Epoche) anreihe, hiebei, mit Vermeidung alles Trockenen und Abschreckenden, stets auf das Festhalten der Uebersicht und auf die richtige Subsumtion der Einzeln-Erscheinungen neben den Hauptepochen hinarbeite, und bezüglich des Memorirens sich lediglich mit dem Auswendiglernenlassen der übrigen 137, in den bayerischen Tabellen enthaltenen Zahlen begnüge.

Abtheilung III.

Schriftliche Arbeiten der Schüler in der lateinischen Schule und dem Gymnasium.

Als die fruchtbarste und furchtbarste Quelle jugendlicher Geistesabspannung wird allseitig die unverhältnißmäßige Menge schriftlicher Arbeiten erkannt. Ein Theil der Lehrer gefällt sich förmlich darin, seinen Schülern in der Klasse ganze

Paragraphe, ja ganze Abschnitte über Gegenstände der Religionslehre, der Grammatik, der Mathematik und der Geschichte zu diktiren, ein anderer Theil bringt in den Klassenzimmern auf Selbstanfertigung dickleibiger Hefte, nicht selten sogar auf das Concipiren und Reinschreiben umfassender Tabellen und Uebersichten, wieder ein anderer gesellt zu den ohnehin eine Minderung zulassenden Lokations- und sonstigen Klaßarbeiten ein alle Begriffe übersteigendes Uebermaaß schriftlicher Hausarbeiten, namentlich das in den Freistunden zu bewirkende Uebersetzen immenser Lehrpensa aus dem Lateinischen oder Griechischen, und, nach bewirkter Durchsicht derselben in der Klasse, das abermal auf die Freistunden hingewiesene Selbstcorrigiren und Reinschreibenlassen der fehlerhaft befundenen Arbeiten dieser Art.

Sogar die Strafen werden bei manchem Lehrer zur Vielschreiberei, und an mehr denn einem Orte duldeten die Rektorate und Subrektorate sogar, daß Schüler umfassendere Arbeiten 6, 8 auch 10 mal — kleinere sogar 50 mal zur Buße sauber kopiren mußten.

Dieses Verwandeln des lebendigen (mündlichen) in das todte (schriftliche) Wort wirkt nachtheiliger, als man glaubt, auf die ganze Geistesrichtung des Schülers, dieses Fortsetzen des Unterrichtes außerhalb der Schule ist es, was eigentlich an der Blüthe des Jugendlebens nagt, diesem Uebergreifen des Lehrers in das Familienleben, diesem Streuen des Schulstaubes auf die Erholungsstunden muß es beigemessen werden, wenn der studierende Knabe fremd in dem Kreise der Seinigen weilt, wenn er gleich einem Scelete unter rothwangigen Geschwistern einherwandert, weder der Blüthen des Frühlings noch des Hauches der Sommerluft sich freuend, und acht bis 10 Jahre fortgesetzter Tortur ängstlich durch die Hallen der Propädeutik dahin schleppend, um ermattet an den Schwellen der Hochschule anzulangen, und entweder dort das während der propädeutischen Periode unschuldiger Lebensfreuden Verlorene auf Kosten der reellen Bildung wieder einzuholen, oder als kraft- und markloser Mensch in das thätige Leben überzugehen.

Heilige Pflicht erheischt, diese Mißstände an der Wurzel zu ergreifen und und nicht nur einem laut ausgesprochenen Wunsche aller Eltern, sondern auch den so wohlmeinenden Anträgen des erfahrendsten und erprobtesten Theiles der öffentlichen Lehrer endliche Verwirklichung zu sichern.

Zu dem Ende werden die Kreisregierungen, Kreisscholarchate und Rektorate, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Verfügung anfangend, mit rücksichtloser Strenge wachen,

1. daß die Schüler der lateinischen Schulen und der Gymnasien in- und außer der Schule an Sonn- und Feiertagen wahrer Erholungs-Tage sich erfreuen, und an den Werktagen
   a) vor erreichtem 12. Lebensjahre nur in die Zahl von 8, und
   b) nach überschrittenem 12ten Lebensjahre in die Zahl von 10 Stunden in Anspruch genommen seyen;
2. daß jeder Lehrer, um seinen Schülern die vorgeschriebenen Lehrbücher durch mündlichen Unterricht und lebendigen Vortrag klar und verständlich zu machen, die Regeln der Grammatik mit ihnen in der Schule einübe, und ihnen durch Beispiele versinnliche, die mündliche Uebersetzung der Klassiker zur Schärfung des Verstandes, zur Veredlung des Gefühles und zu Bildung der Sprache benütze, nicht aber besondere Paragraphe, Abschnitte oder ganze Hefte über irgend einen Lehrgegenstand diktire, Haus- und Schulaufgaben nach geschehener Correktur noch

einmal abschreiben lasse, von Schülern schriftliche Uebersetzung der Classiker zur Kontrolle der Vorbereitung verlange, schriftliche Arbeiten irgend einer Art, namentlich Abschreiben von Regeln, Aufgaben ꝛc. als Strafe anordne;

3. daß künftighin die Schulaufgaben zum Behufe der Lokation

   a) in den zwei untern Klassen der lateinischen Schule je auf monatlich zwei lateinische Ausarbeitungen, und außerdem jeden Monat auf eine Bearbeitung aus den übrigen Schulgegenständen, und

   b) in den zwei obern Klassen der lateinischen Schule, dann in den zwei untern Klassen des Gymnasiums auf monatlich eine Uebersetzung, allenfalls aus dem Deutschen in das Lateinische und Griechische, oder aus den todten Sprachen in die deutsche und ein angemessener Turnus auf eine Schulaufgabe aus der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie zurückgeführt werden;

4. daß jede der zwei wöchentlichen Hausaufgaben

   a) von den Schülern der lateinischen Schule auch bei mittelmäßigen Talenten binnen einer Stunde,

   b) von den Schülern der zwei untern Gymnasial-Klassen, unter gleicher Voraussetzung, binnen zweier Stunden gründlich vollendet und rein geschrieben werden könne; —

5. daß dagegen den mündlichen Uebersetzungen aus den todten Sprachen in das Deutsche und aus Letzterem in jene, die größte Sorgfalt gewidmet, und jeder einmal begonnene Abschnitt der Klassiker und Uebungsbücher so oft wiederholt werde, bis die Schüler den Inhalt des zu übersetzenden Gegenstandes in Wortstellung und Ausdruck dem Genius jener Sprache, in welche übersetzt wird, ganz angemessen wieder zugeben im Stande sind;

6. daß endlich die Schüler der beiden obern Klassen des Gymnasiums durch die nach Stoff und Eintheilung dem Ermessen des Lehrers an heimgegebenen Schul- und Hausaufgaben keinen Falles selbst bei mittelmäßigem Talente über 4 Stunden wöchentlich in Anspruch genommen werden.

Abtheilung IV.

Beaufsichtigung freier Zwischenräume körperlicher Pflege und Erholungen der Schüler.

Uebrigens genügt es nicht, die Schüler mit übermäßigen Anforderungen zu verschonen, es gilt auch, auf die Eltern, auf die Vormünder und auf die sonst Elternstelle vertretenden Personen einzuwirken, damit gleiches Verfahren auch ausserhalb der Schule beobachtet und namentlich dem maaßlosen Ansinnen jener Hauslehrer gesteuert werde, welche nur zu häufig die eigentlichen Quälgeister der studierenden Jugend bilden, und aller Erfahrungen entbehrend in bester Absicht die Wohnung zum Kerker und das Nachhelfen zum Abstumpfen gestalten. Dem dießfälligen Bemühen der Rektoren, Professoren und Lehrer, welchen durch die Schulordnung selbst so viele wohlbemessene und wirksame Wege angebahnt sind, haben sich folgende Maaßregeln anzureihen:

1) Treffen auf einen Vormittag durch Hinzutritt eines Reals- oder technischen Unterrichts drei zusammenhängende Lehrstunden, so ist den Schülern zwischen der zweiten und dritten Stunde eine Pause von 15 Minuten

und in dieſer, unter gehöriger Aufſicht, entweder in dem Hofraume oder in den Schulgängen, durch Bewegung, heitere Unterredung u. ſ. w. die nöthige Erholung zu gönnen.

2) An jeder vollſtändigen Studienanſtalt, und wo möglich auch an jeder lateiniſchen Schule ſind für Leibesübungen und gymnaſtiſche Spiele zwei Lokalitäten, und zwar:

a) für die regenfreien Tage der beſſeren Jahreszeit ein freier Platz, und

b) für den Winter und die Regenzeit ein bedecktes Lokal zu ermitteln und von den Schülern wöchentlich zweimal unter beſonderer Anleitung regelmäßig zu beſuchen.

3) Eben ſo iſt ſehr zu wünſchen, daß die Schüler in der angemeſſenen Jahreszeit wöchentlich zweimal einige Abendſtunden unter gehöriger Aufſicht an einer zweckmäßigen gefahrloſen Stelle zum Unterricht und zur Uebung im Schwimmen benützen.

4) Aufgabe der Lehrer iſt es, nicht nur dieſen verſchiedenen Uebungen abwechſelnd beizuwohnen, ſondern auch auſſerdem die Schüler ihrer Klaſſe von Zeit zu Zeit an Nachmittagsſtunden in das Freie zu führen, ſie zu jugendlichen Spielen zu veranlaſſen, und bei dieſen Anläßen jenes innige Verhältniß wieder zu begründen, welches in früheren Zeiten das große Geheimniß öffentlicher Erziehung bildete, und ohne welches letztere ſtets kalt und einſeitig bleiben muß.

5) Sehr gerne endlich wird es geſehen werden, wenn die jährlichen Prüfungen mit einem wohlbemeſſenen erheiternden Schulfeſte enden.

Abtheilung V.

Von dem Verhältniſſe der Lehrer zu den Schülern.

Alles Gedeihen der vorſtehenden Anordnungen hängt jedoch unbedingt von der Tüchtigkeit des Lehrer-Perſonals und von deſſen ernſtem Eingehen in die allerhöchſten Direktiven ab.

Wie jede wohlgemeinte und wohlüberdachte Maaßregel, ſo wird auch das von trefflichen Schulmännern aller Kreiſe ſo wohlmeinend und ächt praktiſch Beantragte durch praktiſches und lebendiges Aufgreifen zum praktiſchen und lebendigen Vollzuge gelangen.

Todt, vielleicht ſogar verderblich aber würde die Wirkung ſeyn, träte der Ausführung Abgeneigtheit oder kalter Formalismus entgegen. Sache der k. Kreisregierungen, ihrer Präſidien und ihrer Kreisſcholarchate iſt es daher, die reelle Durchführung allenthalten an Ort und Stelle zu überwachen, und durch das Vollgewicht höherer Einwirkung zu ſichern. — Die von Liebe zu der Jugend und von ächter Erkenntniß ihres hohen Berufes durchdrungene große Mehrzahl guter Lehrer kräftig zu unterſtützen, einzelne wohlgeſinnte, aber auf den Höhepunkt ihres Berufes noch nicht gelangte Männer zu dieſem Höhenpunkte emporzuheben, Individuen endlich, welchen es etwa wider Verhoffen an der Weihe des Berufes gebrechen könnte; oder welche von einer fehlerhaften, dem jugendlichen Gemüthe feindlich gegenüberſtehenden Richtung durchaus nicht mehr loszutrennen wären, nach Maaßgabe der Competenz-Verhältniſſe aus dem Lehramte zu entfernen, oder zur Entfernung aus dem Lehrfache zu beantragen. Pflicht der Rektoren und Subrektoren ihrerſeits iſt es, die Kreisſtellen hierin mit Einſicht, Ausdauer, Muth und Entſchloſſenheit zu unterſtützen, und das höchſte Ziel jedes Ehren-

mannes, die Pflichterfüllung, hoch über jede menschliche Nebenrücksicht zu stellen.

Seine Majestät der König wollen Allerhöchst Ihr Volk fortschreiten sehen auf der Bahn der Vervollkommnung; dieser Fortschritt soll aber bekanntlich ein allseitiger seyn, er soll Seele und Körper, Geist und Gemüth in gleichem Maaße umfassen, Lehren und Erziehen sind, wie schon öfters bemerkt worden, die große Doppelgrundlage, auf welcher das Bildungs-System des bayerischen Monarchen beruht; die Menschen verständig, aber auch zugleich religiös und tugendhaft, also eines zweckmäßigen Gebrauches des Erlernten fähig zu wissen, ist der erklärte und unwiderrufliche Wille des erhabenen Königlichen Herrn. Diesem so edlen Königlichen Willen muß unbedingt nachgelebt werden; wer denselben nicht in sich aufzunehmen, oder sich ihm nicht zu befreunden vermag, dem werde eine andere Bestimmung, dem werde Beschäftigung in Sphären, worin der Widerstreit der individuellen mit der Regierungs-Ansicht keinen Anlaß zum Hervortreten finde, er mache Männern Platz, welche Wissen mit Liebe verbinden, und sich zu etwas Besserem berufen fühlen, als zum trockenen Schulmeistern und zu bloßem Eintrichtern eines sterilen Gedächtniß-Vorrathes.

Doch Fälle der Art werden nur höchst selten eintreten. Kein Lehrer kann gefühllos gegen das bleiben, was der Geist ächter Humanität gebietet, sobald die Anforderungen dieses Geistes ihm in freundlich ernster Weise klar gemacht werden, kein Lehrer kann darauf beharren, die schönste Blüthe der Schöpfung, das jugendliche Wesen, zu zerstören, oder aus Hang gegen angewöhntes Vorurtheil Verstandes-Menschen ohne Seele und ohne Geist heranzuziehen, sobald ihm der Weg gezeigt wird, neben der Verstandesbildung und unbeschadet dieser letztern auch die Gemüths-Entwicklung und Herzens-Veredlung zu bewirken.

Den Lehrerstand, wie die Verwaltung Bayerns, beseelt eine die Grenzen des alltäglichen weit übersprühende Begeisterung für große und wahrhaft volksbeglückende Zwecke.

An diese Begeisterung sind die Aufforderungen, an sie sind in der Folge etwaige Mahnungen zu richten, und beide werden ihres Zweckes nicht verfehlen.

München den 10. Febr. 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten
Befehl.
Fürst v. Öttingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Waldauf.

162.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden und k. Physikate des Unterdonau-Kreises.

(Die Ausübung der Homöopathie von den Landärzten und Chirurgen resp. die Unzulässigkeit ihrer Ausübung durch nicht graduirte Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Reskriptes vom 5. d. Mts. bezeichneten Betreffes wird nachfolgende an die k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, erlassene Entschließung zur Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Paßau den 15. Febr. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die berichtliche Anfrage der k. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, vom 31. März vor. Js. darüber, ob den Landärzten und Chirurgen die Ausübung der Homöopathie zu erlauben sey, wird im Einklange mit dem Gutachten sämmtlicher Kreisregierungen, Kammern des Innern, und sämmtlicher Kreismedizinal-Ausschüße, dann mit dem Antrage des k. Obermedizinal-Ausschußes erwiedert, daß die bayerischen Medizinal-Verordnungen nicht graduirten Aerzten die Anwendung einer in ihren Wirkungen noch nicht vollständig ergründeten Methode, nicht gestatten.

München den 5. Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister,
der General-Sekretär
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

163.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, dann die Patrimonialgerichte II. und die unmittelbaren Magistrate.

(Die Erhebung von Arrest-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich Fälle ergeben, daß für die Gerichts- und Polizeydiener unter der Benennung von Arrestgebühren Beyträge für die Bedienung von Polizei-Arrestanten und Reinigung der Arrest-Lokalitäten erhoben wurden.

Da aber die Besorgung der eine polizeiliche Arreststrafe erstehenden Uebertreter schon im allgemeinen Pflichtkreis der betreffenden Gerichts- und Polizeidiener liegt, so kann eine Erhebung besonderer Arrestgebühren für dieselben nicht gestattet werden; vielmehr läßt sich nach einem im bezeichneten Betreffe erschienenen Rescripte des k. Staatsministeriums des Innern vom 6. Februar l. Js. nur die Vergütung der für Verpflegung der Arrestanten, dann Beheitzung und Beleuchtung der Arrest-Lokalitäten erwachsenen Auslagen u. zwar lediglich nach den Ansätzen rechtfertigen, welche die auch auf polizeyliche Untersuchungen anwendbare Instruktion über die Kriminalkosten vom 24. Nov. 1809 sub Nro. II. und III. und spätern Erläuterungen und Zusätze als zuläßig erklären.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden werden daher angewiesen, hienach sich genau zu achten.

Passau den 21. Febr. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

164.

An sämmtliche k. Landgerichte, Magistrate Patrimonialgerichte, dann Gemeinde- und Kirchen-Verwaltungen.

(Die 110te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. Jäner l. Js. vorgenommenen 110ten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld sind die im nachstehenden

Verzeichniße aufgeführten einzelnen Obligations-Nummern der 185ten Serie gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 4 pro Cto und zwar Nro. 31,284 mit zwei Zwanzigstel, und Nro. 32,059 mit einem Achtel der Kapitalssumme, dann die Nummern 32,062 bis einschließlich 32,154 mit den vollen Kapitalsbeträgen.

Dieses wird den Kuratelbehörden hiedurch mit dem Auftrage bekannt gemacht, hiernach die ihrer Aufsicht untergebenen betheiligten Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zur Wahrung ihrer diesfallsigen Interessen geeignet aufmerksam zu machen.

Passau den 17. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,

Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 185ten Serie, welche in der am 2. Jäner 1837 vorgenommenen einhundert und zehnten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurden.

Hofkammer-Obligationen.

á 4 percent.

Numer 31,284 mit zwei Zwanzigstel-Kapitals-Summe.

Numer 32,059 mit einem Achtel der Kapitals-Summe.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
32062	32076	32090	32103	32115	32128	32142
32063	32079	32091	32104	32116	32129	32143
32064	32080	32093	32105	32117	32130	32144
32065	32081	32094	32106	32118	32132	32145
32066	32082	32095	32107	32119	32134	32146
32067	32083	32096	32108	32120	32135	32147
32069	32084	32097	32109	32121	32136	32148
32070	32085	32098	32110	32122	32137	32149
32071	32086	32099	32111	32124	32138	32151
32072	32087	32100	32112	32125	32139	32152
32073	32088	32101	32113	32126	32140	32153
32074	32089	32102	32114	32127	32141	32154

165.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei March, Landgerichts Regen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 15. dieß erfolgten Tod des Pfarrers Johann Biersack ist die organisirte Klosterpfarrei March, Landgerichts Regen, in Erledigung gekommen. Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Unterviechtach, zählt 1082 Seelen, und gehören nebst March noch 20 Nebenorte dazu, auch hat sie eine Schule. Ein Hilfspriester ist bei dieser Pfründe nicht angestellt.

Die Einnahmen betragen:

1)	aus der Staatskassa . .	553 fl. 47 kr.
2)	die Wohnung im Geld-Anschlage	40 fl. — kr.
3)	aus Gründen . . .	59 fl. 58 kr.
4)	von gestifteten Jahrtägen	46 fl. 43 kr.
5)	an Stolgebühren . .	157 fl. 43 kr.
	in Summa	858 fl. 11 kr.

Die Ausgaben dagegen:

1)	auf den Staatszweck .	15 fl. 9½ kr.
2)	auf den Diözesan-Verband	2 fl. 12 kr.
3)	wegen besondern Verhältnissen und Zwecken der Pfarrei	1 fl. 19½ kr.
	in Summa	18 fl. 41 kr.

Es ergiebt sich sohin ein Reinertrag von 839 fl. 30 kr.

Indem diese Pfründe hiemit unter vorstehenden Bedingungen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben wird, wird bemerkt, daß geeignete Kompetenten ihre dießfallsigen Gesuche mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen versehen binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

Passau den 23. Februar 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

166.

(Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betreffend.)

Im nächsten Monate März wird bei den unten benannten k. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20. März wird bei dem k. Landgerichte Altdorf die Ausführung der zwanzig Schleußen von Nr. 27 bis 46 incl. welche in der Gegend zwischen dem Nieblingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen und auf circa 420,000 fl. veranschlagt sind, in 4 Parthien je zu fünf Schleußen vergeben.

2) am Dienstag den 21. März wird bei dem k. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer einundzwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegenen Schleußen von Nr. 47 bis 62 incl., veranschlagt auf circa 441000 fl. in 4 Parthien von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert, und

3) am Mittwoch den 22. März wird diese Versteigerung bei dem k. Landgericht Nürnberg beendiget, an welchem Tage der auf 63000 fl. veranschlagte Bau der ober und

an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nr. 68, 69 und 70 vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen 3 Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr Die Kostenvoranschläge, Plane und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nr. 26 bis 56 incl. können 14 Tage vorher in dem Bureau der königl. Kanalbausektion IV, und für die 14 Schleußen von Nr. 57 bis 70 incl. in dem der Kanalbau-Sektion V eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müßen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termins, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Kaution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungsverhandlung durch Kreditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müssen.

Schließlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikte auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrere Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen.

Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen an die beiden Kanalbau-Sektionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preißverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg den 11. Februar 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.
Frhr. v. Pechmann. Beyschlag.

167. Nachdem sich ungeachtet der Edictalvorladung vom 4. Juli 1836 zu dem unterhalb Jochenstein zurückgelassenen Faßl mit Obstmost Niemand als Eigenthümer gemeldet hat, so wird die Confiskation über jenes zurückgelassene Schwärzobject ausgesprochen, und der Erlös dem Zollärar zugewendet.

Den 26. Jän. 1837.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Haasi, Landrichter.

168. Michael Aigner, Krämerssohn von Kirchdorf wurde durch rechtskräftigen Beschluß ddo. 7. Dezbr. 1836, wegen Winkl-Agentie zu einer Arreststrafe von 8 Tagen verurtheilt und hat diese Strafe auch bereits erstanden.

Dieses wird in Gemäßheit der Verordnung von 28. Dezbr. 1820 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 8. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

169. Im Wege der Hilfsvollsteckung wird auf Andringen mehrerer Gläubiger des Georg Ebenböck, b. Lederers in Vilshofen, dessen freyeigenes Anwesen, bestehend aus dem ganz gemauerten zweigädigen Wohnhause nebst Hausgärtchen und Stadl, dann der realen Lederer Gerechtsame im Schätzungswerthe von 2663 fl. wobei auch die zum Gewerbe nöthigen Pertinenzen begriffen sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 30. März l. Jrs. anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes erfolgt.

Den 10. Febr. 1837.

Königl. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

170. Da sich Jakob Petzl, lediger Dienstknecht von Obern k. k. Pfleggerichts Scheerding auf die I. Ediktalladung vom 8. Oktober 1836 bei dem unterfertigten Criminaluntersuchungsgerichte zur Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls und der Unterschlagung nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefordert, sich in einem neuerlichen Termine

von drey Monaten a dato

um so sicherer bei dießseitigem Gerichte zu stellen, und zu verantworten als außerdessen gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 11. Jäner 1837.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungsgericht Burghausen.

Christl, Verweser.

---

171. Nach dem Antrage der Kirchenverwaltung Aign sollen die Seitenaltäre der Wallfahrtskirche Aign restaurirt, und soll nach den Befehlen der k. Regierung des Kreises gut befähigten Vergoldern Gelegenheit zur Bewerbung gegeben, und der Stiftung die Möglichkeit zur Erzielung einer guten Arbeit um den billigsten Preis gewährt werden.

Zur Verakkordirung dieser Arbeiten ist auf Samstag den 18. März l. J. Vormittags 10 Uhr zu Aign im sogenannten Reisingerbräuhause Commission angesetzt, bei welcher sich vollkommen gut befähigte Vergolder zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben; bemerkt wird, daß die auf 2850 fl. festgesetzten Voranschläge hierorts und bei Hrn. Pfarrer Wolf in Aign eingesehen werden können.

Den 3. Febr. 1837.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

172. Bei der unterfertigten Verwaltung wird am 1. Mai l. Js ein Kapital zu 900 fl. zur verzinslichen Anlage gegen 5, und nach Umständen gegen 4 Prozent, verfügbar.

Allenfallsige Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen, insbesondere mit einem Hypothekenbuchs-Extrakt von jüngster Zeit, und falls dieser den dermaligen Werth der Hypotheken-Objekte nicht verläßig zu entnehmen geben sollte, nebst einer gerichtlichen Schätzung

binnen 3 Wochen

anher einzureichen.

Bei grundherrlichen Verhältnissen ist der grundherrliche Kapitals-Aufnahms-Konsens zugleich mit vorzulegen.

Paßau am 22. Februar 1837.

Königliche Studienfonds-Verwaltung.

Eberl, Verwalter.

---

173. Magdalena Erber, Dienstmagd von Hutturn, hat gegen Simon Haas, Bauerssohn von Brenschinken d. G. wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation hierorts Klage gestellt.

Da aber der Beklagte schon seit mehreren Jahren vom Hause abwesend, und sein dermaliger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so wird Simon Haas nach Cod. jud. Cap. 5, §. 3 hiemit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei dem dießseitigen Landgerichte zu stellen, und auf die gegen ihn gestellte Klage Rede und Antwort geben, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines für ihn ex officio ein Rechtsanwalt aufgestellt, und die Sache weiters rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden würde.

Paßau den 14. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

---

174 In der Verlassenschaft des verlebten Häuslers Johann Schwägerl von Sichen werden am Montag den 20. März l. Js. Vormit-

tags 9 Uhr im Orte Sichen mehrere Hausgeräthschäften, Küchengeschirr, Ökonomie-Geräthe, Bettstücke und sonstige verschiedene Haus-Möbeln, dann 1 Geis an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Hierauf werden auch die zu diesem Nachlaß gehörtgen Immobilien, als 1/4tel Theil von der ehemaligen Siechenkirche dermalen zu Wohnungen eingerichtet, mit angebauter Schupfe, mit eingebauten Stalle und einem am Hause befindlichen Garten, welche Immobilien zusammen auf 301 fl. gewerthet sind, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsliebhaber, Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 16. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

175. In Folge königlichen Kriegsministerial-Reskripts vom 7. d. Mts. Nro. 1178 wird hiedurch bekannt gemacht, daß von der Ökonomie-Commission des königlichen Chevaulegers-Regiments Herzog Maximilian, am Freitag den 3. März, l. Js. und so jeden Freitag in den Monaten März, April und Mai, mehrere zum leichten Cavalerie-Dienst vollkommen taugliche 1-, 2-, 3- und 4jährige Fohlen dann 5. bis 6jährige Remonten angekauft werden.

Inländische Fohlen- und Pferdebesitzer werden daher eingeladen, ihre zum Verkaufe bereit stehenden Fohlen und Pferde, der in der hiesigen Kaserne an genannten Tagen, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr versammelten Ankaufs-Commission, zur Musterung vorzuführen, die näheren Bedingnisse zu vernehmen und nach Umständen die Verkäufe sogleich abzuschließen.

Dillingen den 14. Febr. 1837.

III. Dienstes-Nachrichten.

176.

Durch allerhöchstes Reskript vom 14. Febr. l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Plattling von dem Bischofe in Regensburg dem Priester Franz Xav. Schwäbl, Stadtpfarrkooperator in Straubing verliehen werde.

---

177. Der Korporal Xav. Schmid im Landwehr-Bataillon Eggenfelden und der Landwehrmann Xav. Weitl desselben Bataillons wurden zu Lieutenants gewählt und von der k. Regierung und dem k. Kreiskommando in dieser Eigenschaft unterm 13. Februar d. J. bestätigt.

---

178. Durch allerhöchstes Reskript vom 15. Febr. l. Js. haben Seine Majestät der König zu beschließen geruht, die katholische Pfarrei Unterdietfurt, Landgerichts Eggenfelden dem Pfarrer Jakob Obermaier zu Rainding, Landgerichts Griesbach allergnädigst zu übertragen.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

179.

Aktien-Einzahlung

zur

Bayerisch-Würtembergischen

Donau-Dampfschiff-Fahrt.

In Folge Sitzungs-Beschlußes vom Gestrigen fodert der unterzeichnete Ausschuß die Herren Aktionäre der Bayerisch-Würtembergischen Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die zweite Aktieneinzahlung mit 5 Prozent den 15. April l. J. zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den, diesem Termin vorangehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Die Einzahlung hat in grober Münzsorte nach dem 24 Gulden-Fuß und nach §. 26 der Statuten kostenfrei am Sitze der Gesellschaft zu geschehen.

Ausgenommen von dieser Einzahlung sind jene Herren Aktionäre, welche bei dem vormaligen provisorischen Komite in Ulm subscribirt, und bereits dort 10 Prozent eingezahlt haben.

Regensburg den 14. Febr. 1837.

Der Ausschuß

der Bayerisch-Würtembergischen priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Beisler, Vorstand.

Frhr. v. Thon-Dittmer, qua. Protokollführer.

V. Augsburger Cours vom 16. Febr. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102	101⅝
detto " " 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅜	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	534	531
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141½
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	114½	
Metalliq. à 5% prompt.	104½	104
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99½	99⅛
detto detto 3 % mt.	75¼	74⅞
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1367	1364
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65	64
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	99	
Detto à fl. 500 prmt.	117½	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Febr. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	36	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	1	6	—
Enten, das Stück	—	34	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	24	—

VII. Brodsatz

vom 24. Febr. bis 2. März 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 8 fl. 28 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreutzersemmel	—	8	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	1
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr.	dl.	Viertl. fl.	kr.	dl.	Sechz. fl.	kr.	dl.	Dreisiger. fl.	kr.	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 18. Febr. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	1½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
" " " 4 "	1	22	—
" " " 6 "	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
" " " 6 "	3	8	3
" " " 9 "	4	29	—
" " " 12 "	6	17	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorläger Rest.	Zufuhr.	Gesamt-Sume	Verkauft.	Unverkauft geblieben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl						
Chamm . . .	Vom 16ten Febr. 1837.	Waizen	—	11	11	11	—	8	54	8	15	8	—
		Korn	—	96	96	96	—	5	36	5	27	5	20
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	30	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 14ten bis 21. Febr. 1837.	Waizen	—	358	358	358	—	8	15	7	29	6	30
		Korn	—	56	56	56	—	5	48	5	29	5	24
		Gerste	—	135	135	135	—	6	—	5	42	5	24
		Haber	—	20	20	20	—	4	6	3	57	3	48
Dingolfing . .	Vom 14ten Febr. 1837.	Waizen	—	30	30	30	—	7	24	7	12	7	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	30	5	24	5	12
		Gerste	—	66	66	66	—	6	—	5	45	5	30
		Haber	—	22	22	22	—	3	48	3	36	—	—
Eggenfelden . .	Vom 13ten bis 18. Febr. 1837.	Waizen	—	27	27	27	—	8	—	—	—	7	—
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 20ten bis 27. Febr. 1837.	Waizen	—	45	45	45	—	7	15	7	—	6	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	288	288	288	—	6	30	6	12	6	6
		Haber	—	17	17	17	—	4	—	3	30	3	18
Neuötting . . .	Vom 22ten Febr. 1837.	Waizen	—	19	19	19	—	8	45	8	21	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	5	12	5	4	5	—
		Gerste	—	8	8	8	—	—	—	—	—	4	12
		Haber	—	44	44	44	—	3	30	3	20	3	9
Paßau	Vom 14ten bis 21. Febr. 1837.	Waizen	—	15	15	15	—	8	54	8	36	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	88	88	88	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 21ten Febr. 1837.	Waizen	—	7	7	7	—	7	12	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	100	100	100	—	6	30	6	30	6	6
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing. . .	Vom 13ten bis 18. Febr. 1837.	Waizen	19	1137	1156	1131	25	7	48	7	29	6	42
		Korn	—	170	170	170	—	5	30	5	25	5	14
		Gerste	11	540	551	551	—	6	—	5	30	5	30
		Haber	—	154	154	134	—	4	1	3	45	3	35
Vilshofen . . .	Vom 22ten Febr. 1837.	Waizen	277	618	895	682	213	8	24	7	40	6	45
		Korn	3	11	14	14	—	6	—	5	32	5	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 10.

Paßau, Dienstag den 7. März 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

180.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die im Vollzuge des §. 4. Titl. I. des organischen Ediktes vom 8. Sept. 1808 erlassene Apotheker-Ordnung betreffend.)

Da die wohlthätigen Wirkungen des §. 4. im organischen Edikte vom 8. September 1808 bekanntlich zum Theile durch das Erscheinen der dort verheißenen Apotheker-Ordnung bedingt sind, und Seine Königliche Majestät demzufolge mit Rücksicht auf die dießfalls in den Stände-Versammlungen und in den Landraths-Versammlungen laut gewordenen Wünsche das unterfertigte Staats-Ministerium mit unverzüglicher Festsetzung und Kundgabe dieser Ordnung zu beauftragen geruht haben, so wird hiemit im Einklange mit den eingeforderten Gutachten der Königlichen Kreisregierungen, K. d. J., und der Kreis-Medizinal-Ausschüsse verfügt, was folgt:

Abtheilung I.

Von der Befähigung zum selbstständigen Betriebe einer Apotheke.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der selbstständige Betrieb einer Apotheke setzt neben den allgemeinen gesetzlichen Vorbedingungen jeder Conzession; dann neben dem Absolutorio einer vollständigen lateinischen Schule

1. das Zurückgelegthaben der vorgeschriebenen Lehrzeit,
2. das Entlassenwordenseyn aus der Lehre,
3. das Erstandenhaben der erforderlichen Servierzeit,
4. das Gehörthaben der vorgeschriebenen Wissenschaften an einer Universität (§. 9),

5. die Approbation eines Medizinal-Comitees, (§. §. 10 und 11), und
6. den Besitz eines entsprechenden Vermögens (§. 8.)

voraus.

Abschnitt II.

Von der Lehrzeit.

§. 2.

In die Lehre kann nur aufgenommen werden, wer mit durchaus unwidersprechlichen Zeugnissen über ein durchaus gutes sittliches Betragen, leichte Fassungskraft und mit dem Absolutorio einer vollständigen lateinischen Schule

1. ein Alter von nicht weniger als 14 und nicht mehr als 20 Jahren verbindet, und
2. auf den Grund dieser Vorlagen von der Distrikts-Polizei-Behörde nach Maaßgabe der Vollzugs-Vorschriften vom 24. Juny 1835 zu Art. 7. Ziffer 2 und 3 der Grund-Bestimmungen für das Gewerbswesen Lit. A. Ziff. IV. den erforderlichen Lehrlings-Vorweis erlangt.

Abschnitt III.

Von der Entlassung aus der Lehre.

§. 3.

Die Freilassung aus der Lehre ist bedingt:

1. durch eine Lehrzeit von wenigstens 3 Jahren, und
2. durch den Befähigungs-Ausspruch der einschlägigen Prüfungs-Kommission.

§. 4.

Solche Prüfungs-Kommissionen werden von der k. Kreisregierung in den größeren Städten des Kreises niedergesetzt und gebildet aus dem k. Gerichtsarzte des Ortes als Vorstand, und aus 2 mit der ersten Note approbirten Apothekern.

Jeder Kommission wird ein bestimmter Distrikt und mit diesem die Kompetenz zur Prüfung der in diesem Distrikte gebildeten Lehrlinge zugewiesen.

§. 5.

Die vor dieser Kommission zu bestehende Prüfung umfaßt:

a) eine Uebersetzung einzelner Stellen aus der Pharmacopoea bavarica;
b) die mündliche Beschreibung mehrerer roher Arznei-Stoffe;
c) die Erörterung der chemischen Zusammensetzung einzelner Präparate, der Merkmale ihrer Güte und ihres Verhaltens gegen Reagentien;
d) das Ablesen einiger in der Apotheke vorhandener Recepte unter Erklärung ihrer Bereitungs-Art und Spezifizirung ihrer Taxe, und
e) die Bereitung eines pharmazeutischen Präparates.

§. 6.

Bei genügend bestandener Prüfung wird der Lehrbrief durch den Vorstand und die Kommissionsmitglieder unterzeichnet, mit dem Amts-Siegel des Physikates gesiegelt, und die nöthige Eröffnung an die Distrikts-Polizeibehörde behufs der Abschreibung des Geprüften aus den Listen der Lehrlinge nach Inhalt der oberwähnten Vollzugs-Weisung zu den Grundbestimmungen für das Gewerbs-Wesen eröffnet.

Bei ungenügender Prüfung wird der Geprüfte zu einer Verlängerung der Lehrzeit von 3 bis 12 Monaten, und einer neuen Prüfung verurtheilt, und dieser Beschluß durch gemeinsamen Bericht des Physikus und der Distrikts-Polizeibehörde der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, angezeigt, damit von Seite der letzteren, im Falle etwaiger Untüchtigkeit oder Fahrläßigkeit des Lehrherrn das Nöthige wegen zeitlichen oder bleibenden Einzuges der Befug-

niß zum Unterrichte von Lehrlingen verfügt werden könne.

§. 7.

Für die Prüfung hat der Geprüfte eine Taxe von 5 fl. 30 kr. zu entrichten.

Abschnitt IV.

Von der Servierzeit.

§. 8.

Der aus der Lehre Entlassene ist gehalten, noch zwei Jahre als Gehülfe in einer unter Leitung eines approbirten Pharmazeuten stehenden Apotheke zuzubringen und sich hierüber durch ein von dem Gerichtsarzte mit Unterschrift und Amtssiegel beglaubigtes Zeugniß auszuweisen.

Abschnitt V.

Von der Universitäts-Zeit.

§. 9.

Nur nach vorschriftmäßiger Vollendung der Lehr- und Servier-Zeit ist der Uebertritt an eine Universität gestattet, an welcher der Pharmazeut die sogenannte kleine Matrikel erhält und verpflichtet ist, binnen eines mindest einjährigen Aufenthaltes die Vorträge über Arithmetik, Mineralogie, Botanik, Zoologie, allgemeine und analytische Chemie (nebst Stöchiometrie), Physik, Pharmacie und Toxikologie zu hören und sich hierüber mit Frequenz-Zeugnissen, so wie über sein sittliches Betragen an der Hochschule mit einem Schluß-Zeugnisse nach den Satzungen der bayerischen Hochschulen zu versehen.

Abschnitt VI.

Von der Approbations-Prüfung.

§. 10.

Die Vorlage der im §. 9. erwähnten Zeugnisse giebt den Pharmazeuten das Recht der Anmeldung zur Final-Prüfung.

Diese Prüfung wird zur Zeit noch von einem der beiden gegenwärtig bestehenden Medizinal-Comiteen in Gemäßheit des §. 3. der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dec. 1808 (Regierungsblatt Seite 2900 — 2903.) und der diesem §. durch gegenwärtige Apotheker-Ordnung gewordenen Erläuterungen bestanden.

§. 11.

Das Prüfungs-Ergebniß wird ausgesprochen, wie folgt:

1. die erste Prüfungsnote erhält derjenige, welcher nicht nur in der Pharmacie, sondern auch in der chemischen Analyse, in der schriftlichen Erörterung hierüber und in den Natur-Wissenschaften ausgezeichnete Kenntnisse bewiesen hat;
2. die zweite Note derjenige, welcher in der Waaren-Kunde und pharmazeutischen Chemie vollkommen, in Bestimmung der Naturalien oder in der chemischen Analyse oder in der schriftlichen Ausarbeitung darüber nur mäßig genügte;
3. die dritte Note derjenige, welcher zwar in der theoretischen und praktischen Pharmazie, nicht aber in der chemischen Analyse und in den Naturwissenschaften Genüge leistete.

Geringere Befähigung hat die Zurückweisung des Kandidaten auf längere- oder kürzere Zeit nach den Bestimmungen der erwähnten Verordnung vom 8. Dezember 1808 zur Folge.

§. 12.

Nur ein mit der Iten und IIten Note approbirter Pharmazeut ist befugt, Apotheken selbstständig oder als Provisor zu verwalten.

Die dritte Note befähiget nur zum Provisorat unter Leitung eines Vorstandes.

Die Wirkung der Prüfung erlischt jedoch, wenn der Geprüfte vor Erlangung einer selbstständigen Apotheken-Konzession mindestens fünf

Jahre hindurch der literärischen sowohl, als praktischen Beschäftigung mit der Pharmacie entzogen war, und dessen Zulassung zu der Konzession sowohl, als zu dem Provisorat ist in solchem Falle durch eine neue, nach den Voraussetzungen der §. §. 3 und 11 erstandenen Prüfung bedingt.

Die übrigen Vorbedingungen zu Erlangung einer Apotheker-Konzession bemessen sich ausschließend nach den Grund-Bestimmungen für das Gewerbs-Wesen vom 11. Sept. 1825 und den im Vollzuge des Art. 10 Ziffer 1 dieses Gesetzes unter dem 24. Juni 1835 ertheilten Vorschriften.

Abtheilung II.

Von den Obliegenheiten des Apotheken-Vorstandes.

13.

Dem Vorstande einer Apotheke liegt ob:

1) Seine Apotheke gemäß den Bestimmungen der §. 15—21 gegenwärtiger Instruktion einzurichten und zu verwalten, und alle bezüglich des Apothekenwesens bestehenden oder noch ergehenden Verfügungen innerhalb seines Wirkungskreises auf das genaueste zu beobachten und zu vollziehen;

2) allen an ihn gestellten amtlichen Requisitionen schleunige und pünktliche Folge zu leisten;

3) bei Verhinderung durch Krankheit oder Geschäfte zu der Leitung der Apotheke einen approbirten, in alle Verpflichtungen des Vorstandes tretenden, dem vorgesetzten Physikate angezeigten Pharmazeuten als Geschäftsführer zu bestellen;

4) die zum ungesäumten Vollzuge aller an die Offizin gestellten begründeten Anfoderungen nöthige Anzahl von Gehülfen zu halten;

5) den Ein- und Austritt von Gehülfen und Lehrlingen jederzeit sogleich zur Kenntniß der Distrikts-Polizei- und Physikats-Behörde zu bringen, über Religiosität, Sittlichkeit, Treue, Ordnung, Reinlichkeit, literärische und praktische Fortbildung dieser Zöglinge zu wachen, darüber ein Buch zu führen, und die ihnen zukommenden Zeugnisse mit strengster Gewissenhaftigkeit auszustellen;

6) seine pharmazeutischen Vorräthe, Behältnisse und Bücher auf Verlangen der Prüfung der amtlichen Visitations-Commission zu unterstellen;

7) sich alles Selbstordinirens,

8) aller Geschenke an Aerzte, und

9) aller verkleinernden Bemerkungen über Aerzte sich zu enthalten;

10) die strengste Verschwiegenheit selbst gegen die Hausgenossen in allem zu beobachten, was Ehre und Ruf der Kranken und Aerzte gefährden könnte;

11) alle außerordentlichen, das Leben eines Menschen gefährdenden Vorfälle bei Gericht anzuzeigen.

Abtheilung III.

Von den Befugnissen des Apotheken-Vorstandes.

§. 14.

Der Vorstand einer Apotheke ist befugt:

1) auf Requisition der Gerichte oder Polizeibehörden chemische Untersuchungen mit öffentlichem Glauben anzustellen, und

2) Lehrlinge bis zur Zahl seiner Gehülfen anzunehmen.

Von diesen beiden Befugnissen sind jedoch die gegenwärtig schon konzessionirten, mit der I. und II. Note nicht versehenen Vor-

stände in so ferne ausgeschlossen, als ihnen die Qualifikation hierzu nicht von dem Gerichtsarzte oder im Berufungs-Falle von dem Kreismedizinalausschusse ausdrücklich bezeugt wird.

Abtheilung IV.

Von den Theilen einer Apotheke.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 15.

Die Apotheke muß ausser den Wohngebäuden des Besitzers enthalten:

a. eine Offizin,
b. ein Laboratorium,
c. die Vorrathskammern.

Alle diese Räume dürfen lediglich nur ihrer speziellen Bestimmung (§. 16—21) gewidmet werden, und müssen sämmtlich verschließbar seyn.

Gifte und andere gefährlich z. B. drastisch wirkende Arznei-Körper sind in jeder Lokalität mit den dazu gehörigen Reibschalen, Löffeln, Wagen, Gewichten, Sieben und Seihtüchern von den übrigen gesondert, und unter dem Verschlusse des Apotheken-Vorstandes sorgfältigst zu verwahren. Die Vorräthe selbst müssen jährlich zweimal und zwar im Frühlinge und Herbste durch den Apotheker-Vorstand genau durchgegangen und ergänzt; die inländischen Pflanzen dagegen alljährlich, die ausländischen von zwei zu zwei Jahren erneuert werden.

In jedem der genannten Räume ist ein Verzeichniß ihres Inhaltes niederzulegen.

Abschnitt II.

Von der Officin.

§. 16.

Die Officin soll mit einem gesonderten Eingange versehen, hell, trocken, luftig, reinlich, gegen Staub, Hitze und Kälte geschützt seyn, und muß enthalten:

1) einen geräumigen Receptir-Tisch,
2) reinliche, freigestellte, größere und kleinere, wenigstens ein Achtel Gran anzeigende Wagen mit Schalen sowohl aus Messing als aus Hörn oder Knochen, Elfenbein, Schildpatt, nebst saubern, nicht abgenützten, vollkommen richtigen gestempelten Gewichten;
3) Handmörser und Reibschalen verschiedener Größe, sowohl aus Metall, als aus Glas oder Stein;
4) Löffel aus Messing, so wie aus Knochen, Horn oder Schildpatt,
5) zinnerne, porzellanene oder gläserne Maaße,
6) ebene glatte Pulver-Schiffchen aus Silber, Messing oder Horn, und eine messingene, besser noch stählerne, silberne oder hölzerne Pillenmaschine;
7) die verschiedenen Arznei-Behältnisse und zwar:
   a) genau schließende Gefässe aus Glas, Steingut oder Porzellan, nie aus Metall für die Salze, Extrakte, Electuarien, Salben und Pflaster;
   b) Gläser mit eingeriebenen Stöpseln für die nicht sehr flüchtigen, sowohl festen als flüssigen,
   c) Gläser mit eingeriebenen Stöpseln und eng anliegenden Blasen für die flüchtigen, sowohl festen als flüssigen Körper;
   d) gut geschlossene, aus geruchlosem Holze gefertigte Büchsen und Schubladen für die trockenen, nicht zerfliessenden Arzneien.

§. 17.

Die im vorhergehenden §. 16. lit. a—d erwähnten Stoffe und Präparate sind in jeder der 4 Abtheilungen alphabetisch zu reihen, alle

Behältnisse äusserlich, und die mit hölzernen Deckeln versehenen noch überdieß an der inneren Seite des Deckels mit deutlichen Aufschriften zu bezeichnen, über welche bey allen heftig wirkenden in der Apothekertaxe mit dem Zeichen † unterschiedenen Stoffen und Präparaten noch ein Kreutz zu setzen ist.

§. 18.

Der Arzneien-Vorrath muß in größeren Städten sämmtliche in der Pharmacopoea bavarica verzeichnete Stoffe und Präparate, in kleineren Orten mindestens diejenigen, welche durch eine, mit dem Physikus und den praktischen Aerzten des Distriktes zu treffende Uebereinkunft oder im Nichtübereinkunfts-Falle durch einen, auf Auftrag des Kreis-Medizinal-Ausschusses zu erlassenden bureaukratischen Regierungsbeschluß als nöthig erklärt sind, enthalten.

Jeder Körper, er sey aus Fabriken bezogen, oder in der Apotheke selbst gefertiget, darf nur nach genauer Prüfung in der Offizin aufgestellt werden.

Abschnitt III.

Von dem Laboratorio.

§. 19.

Das Laboratorium muß, wo möglich, von der Offizin und Wohnung ganz getrennt, beträchtlich hoch, hell und trocken, dabei aber feuerfest, daher gewölbt, mit einem Fußboden aus nicht brennbarem Stoffe, einem unten weiten, hinlänglich hohen, gut ziehenden Rauchfang und, wo möglich, theils zu den erforderlichen Arbeiten, theils zur Erhaltung der Reinlichkeit, mit laufendem Wasser versehen seyn.

§. 20.

Im Labaratorio einer jeden vollständig eingerichteten Apotheke müssen sich befinden:

ein großer, starker, wohlbefestigter Tisch, wo möglich in der Nähe des Fensters, mehrere Heerde, unbewegliche und tragbare Oefen, Sand-Kapellen, eine innen verzinnte, mit einem Abkühlungsgefäße versehene Destillir-Geräthschaft, eiserne oder gut verzinnte kupferne Pfannen und Kessel verschiedener Form und Größe, steinerne oder gutgebrannte irdene Abrauchschalen, gläserne Scheidetrichter, eine Presse, Seihtücher, Tenakeln, Filtrir-Körbe, Trichter, Retorten, Kolben, Glasröhren, Glasstäbe, Löffel, Spatel, Schmelztiegel, ein Reibstein mit porphyrenem Laufer, eiserne und steinerne Mörser, Aerometer, Thermometer, Haar-, Drath-, Beutel-Siebe, ein Reagentien-Kästchen nach Vorschrift der bayerischen Pharmacopoea.

In Apotheken mit geringerem Absatze kann die Zahl dieser Gegenstände auf den vom Gerichtsarzte und im Berufungsfalle auf den von der Königl. Kreisregierung im Einklange mit dem Kreismedizinalausschusse festzusetzenden unentbehrlichen Bedarf beschränkt werden.

In der Nähe des Laboratoriums, wo möglich von ihm gesondert, muß sich ein gutgeschlossenes und gewölbtes Kohlen-Behältniß befinden.

Abschnitt IV.

Von den Vorraths-Kammern.

§. 21.

Die zu den Vorraths-Kammern gehörigen Räume sind: der Wasserkeller, die Material-Kammern, der Kräuter-Boden, und wo möglich, eine Eisgrube.

1) Der Wasserkeller

muß von dem die häuslichen Bedürfnisse enthaltenden Keller gesondert, trocken, kühl, nicht über 9° Reaumur erwärmt, durch Fenster erhellt und durch Ventilatoren gelüftet seyn, und enthält in verschiedenen Abtheilungen auf festen Gestellen in steinernen oder gläsernen, mit großen

deutlichen Aufschriften versehenen Gefässen mit alphabetischer Ordnung der verschiedenen Sorten:

die destillirten Wässer, Essige, Weine, Branntweine, Weingeist, ätherischen Oele, Tinkturen, Geister, Mineral-Säuren, Kampfer, Phosphor, fette Oele, Salben ꝛc.

2) Die Material-Kammer.

In diesem lustigen, trockenen Aufbewahrungs-Orte der rohen von den Apothekern bereiteten, oder aus Fabriken bezogenen Arznei-Körper befinden sich:

ein feststehender Tisch mit großer starker Tara- und kleiner Handwage, die erfoderlichen Gewichte und Löffel, dann die vorhandenen Vorräthe auf deutlich und alphabetisch signirten Gestellen und Schränken in eben so bezeichneten Schubladen und Gefässen, ausserdem die nöthigen Schachteln, Gläser, Kapseln ꝛc.

3) Der Kräuter-Boden

ist zum Trocknen und Aufbewahren der Pflanzen oder ihrer Theile bestimmt, und muß daher hell, trocken, lustig, gegen Thiere, Wind und Regen vollkommen gesichert seyn, und enthält die bereits getrockneten Kräuter in geschlossenen, deutlich bezeichneten und alphabetisch gereihten Kästen, Fässern und Schubladen;

4) wo möglich eine Eisgrube.

Abtheilung V.

Von der Geschäftsführung in den Apotheken.

§. 22.

Die Geschäftsführung einer Apotheke darf nur durch einen approbirten Pharmazeuten besorgt werden.— Ein Individuum dieser Kategorie muß daher von 6 Uhr Morgens bis Abends 10 Uhr in der Offizin, ausser den erwähnten Stunden dergestalt in der Nähe der Offizin seyn, daß er von den Arzneisuchenden mittelst eines Glockenzuges jeden Augenblick herbeigerufen werden könne.

§. 23.

Bei der Receptur sind folgende Vorschriften pünktlichst zu beachten:

1) Nur Recepte approbirter, in ihren Unterschriften durch das Chiffernbuch bekannter Aerzte und Chirurgen dürfen gefertiget werden;

2) Bei gleichzeitigem Eintreffen mehrerer Recepte sind vor allem diejenigen, auf welchen die Gefahr des Verzuges bemerkt ist; alsdann die für entfernt wohnende Kranke bestimmten, hierauf die übrigen nach der Ordnung des Einlaufes zu vollziehen;

3) Die angefangene Fertigung eines Receptes soll niemals durch andere Arbeiten unterbrochen werden;

4) Die Bereitung heftig wirkender Arzneyen darf nur auf ausdrückliche Anordnung des ordinirenden Arztes wiederholt werden; auch ist

5) der Vollzug in der Regel jenem Pharmazeuten zu überlassen, welcher die erstmalige Fertigung besorgt hat;

6) der Pharmazeut ist zur pünktlichsten Ausführung der ihm vorgelegten Ordination verpflichtet; auch die geringste Abweichung von derselben bleibt ihm bei strengster Einschreitung untersagt, und in Zweifelsfällen ist die Weisung des ordinirenden Arztes zu erholen;

7) Mangeln auf einem Recepte blos das Datum oder der Name des Kranken, so sind diese in der Apotheke nachzutragen; bei fehlender Gebrauchsformel ist aber die Weisung des Arztes zu erholen;

8) Jedes wichtige Recept erhält bei seiner Präsentation eine Nummer, unter welcher dasselbe in das Receptenbuch eingetragen wird;

9) Nach genauer Fertigung der Ordination wird die Signatur (der Name des Kranken, das Datum und der Gebrauch) bey Arzneien zu innerem Gebrauche auf weißes, bei jenen zu äusserem Gebrauche auf hellblaues Papier gesetzt, und deren Inhalt überdieß dem mindergebildeten Ueberbringer auch mündlich genügend erörtert. — Bei Repetitionen ist eine neue Signatur mit dem Datum der ersten Ordination und der Repetition anzufügen.

10. Bei alsbaldiger Bezahlung der Arznei ist der Preis, und zwar unter ausdrücklicher Bemerkung der Taxe eines jeden Bestandtheiles, dann der einzelnen Beträge für Verrichtung, Gefässe, Signatur und Verband, gleichlautend mit dem Rezeptbuche unter Empfangs-Bestätigung auf das Rezept zu schreiben; entgegengesetzten Falles aber in dem Contobuche vorzumerken.

11. In dem Handverkaufe, d. i., in dem Verkaufe ohne ärztliche Verordnung darf der Pharmazeut nur gelind wirkende, nie aber Gift enthaltende, Brechen erregende, stark abführende, urintreibende Mittel, noch auch Emenagoga verabreichen;

12. Der Verkauf der Gifte insbesondere richtet sich nach den hierüber bestehenden Verordnungen, wornach selbe nur zu technischem Gebrauche und auch zu diesem Zwecke in wohlverwahrten Gefässen nur an jene Personen abzugeben sind, welche sich über die Befugniß zur Abnahme durch Zeugnisse der Polizei-Behörden ausweisen. Ueber Benennung und Gewicht des verabreichten Giftes, so wie über Jahr, Monat und Tag der Abgabe und über den Namen des Empfängers müssen genaue Aufschreibungen (Giftbuch) geführt, die Giftscheine geheftet und sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 24.

Jeder Apotheker ist verpflichtet, außer den in jeder einzelnen Abtheilung der Apotheke aufliegenden Verzeichnissen des Inhaltes derselben (§. 16 bis 21) die nachfolgend bezeichneten Bücher zu führen.

a) Das Inventar.

Dasselbe zerfällt in zwei Theile, in deren erstem auf so viel Blättern als Geräthe vorhanden sind, alle Apothekergeräthe, Tag und Preis ihres Ankaufes, die Verbesserungen und Nachschaffungen verzeichnet werden.

In dem zweiten Theile sind in alphabetischer Ordnung die Waaren mit Angabe ihrer verschiedenen Behältnisse, ihrer Menge, Preise und der Tag, an welchem sie defekt, und derjenige, an welchem sie ersetzt wurden, mit Hinweisung auf das entsprechende Blatt des Bestellungs- oder Elaborationsbuches nach der Norm der Beilagen Ziff. 1 et 2. aufzuführen.

b) Das Elaborationsbuch.

Ein genaues journalistisches Verzeichniß aller pharmazeutischen Arbeiten nach Form der Anlage Ziffer 3.

c) Das Bestellungsbuch.

nach der Anlage Ziffer 4.

d) Das Rezepturbuch.

Es registrirt in chronologischer Ordnung mit laufenden Ziffern, alle eingelaufenen und verfertigten wichtigen Rezepte in Original oder vollständigen Abschriften, nach Norm der Anlage Ziff. 5.

e) Das Kontobuch,

bezeichnet alphabetisch geordnet die Namen der im Rückstande gebliebenen Abnehmer unter Rückbeziehung auf die entsprechende Ziffer des Rezeptbuches nach Norm der Anlage Ziff. 6; oder statt eines besonderen Buches eine Sammlung der taxirten Rezepte, gereiht nach alphabetischer Ordnung der Namen, der Orte, und Abnehmer.

f) Das Giftbuch,

dessen Inhalt bereits §. 23 Ziff. 12 näher bezeichnet ist, im Form der Anlage Ziff. 7.

Abschnitt VI.

Von der Fortbildung und den dazu erforderlichen Hülfsmitteln.

§. 25.

Zur Rezeptur, zur Fortbildung der geprüften Pharmazeuten und behufs des Unterrichtes der Lehrlinge und Gehülfen müssen in jeder Apotheke vorhanden seyn:

a) wenigstens ein Exemplar der Pharmacopoea bavarica,

b) wenigstens ein vorzügliches Handbuch über
   - aa) Mineralogie,
   - bb) Botanik,
   - cc) Zoologie,
   - dd) Arzneiwaaren-Kunde,
   - ee) Physik,
   - ff) Chemie,
   - gg) Pharmacie,

c) wenigstens eine gute pharmazeutische Zeitschrift,

d) ein Herbarium, und

e) eine Arznei-Waaren-Sammlung mit besonderer Rücksicht auf sich ähnlich sehende, leicht verwechselbare Körper.

München den 17. Febr. 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst v. Öttingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

Beilage 1.

Inventar der Arznei-Waaren.

Namen der Arznei-Waaren		Im Jahre 183(6) vorhanden												Im Etatsjahr defect geworden den	Wieder ersetzt den	Bemerkungen
einfache	zusammengesetzte	in der Officin			in der Materialkammer			im Aquarium			Summe					
		Pf.	Uz.	Dr.	Pf.	Uz.	Dr.	Pf.	Uz.	Dr.	Pf.	Uz.	Dr.			
															* Mit Hinweisung auf das Bestellungs- und Elaborations Buch.	

Beilage 2.

Inventar der Apotheker-Geräthe.

Namen der Geräthe	Im Jahre 183(6) vorhanden												Im Jahre defect geworden	Wieder ersetzt den	Bemerkungen.
	In der Officin			Im Laboratorium			In der Material-Kammer			Im Aquarium					
	Zahl	Werth fl.	Werth kr.	Zahl	Werth fl.	Werth kr.	Zahl	Werth fl.	Werth kr.	Zahl	Werth fl.	Werth kr.			

Beilage 3.

Elaborations-Buch.

Jahr	Monat	Tag	Namen der Präparate.	Pfund.	Unze.	Drachme.	Darauf wurde verwendet.	Pfund.	Unze.	Drachme.	Preis fl.	Preis kr.

Beilage 4.

Bestellungs-Buch.

Namen der bestellten Arznei-Waaren: einfache.	Namen der bestellten Arznei-Waaren: zusammengesetzte.	Jahr.	Mon.	Tag.	Pfund.	Unze.	Drachme.	Name des Kaufmannes oder Fabrikanten.	Erhalten den	Preis der erhaltenen Waaren fl.	Preis der erhaltenen Waaren kr.	Bemerkungen.

*)

Beilage 5.

Receptens-Buch.

Jahr.	Monat.	Tag.	Laufende Ziffer.	Wichtiges Original-Recept oder dessen Abschrift.

Beilage 6.

Conto-Buch.

Fortlaufende Ziffer.	Jahr.	Mon.	Tag.	Rezept in Original, Abschrift oder die Beziehung auf das Original-Rezept.	Name der Kranken.	Taxe fl.	Taxe kr.

Beilage 7.

Gift-Buch.

Nro.	Name des Giftes.	Namen der Abnehmer.	Zeit der Abgabe			Gewicht.	Nr. der Polizei-Bewilligung.
			Jahr.	Mon.	Tag.		

181.

(Erläuterung der Entschließung vom 19. Novemb. 1836, die Anwendung des Stempels in Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Konzessions-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 17. dieses Monats, rubrizirten Betreffes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Passau den 24. Febr. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Mit Bezug auf die Ausschreibung vom 19. November v. Js. oben bezeichneten Betreffes, und in Erwiederung des Berichtes vom 28ten Nov. 1834 wird im Einverständnisse mit dem k. Staats-Ministerio der Finanzen hiemit erläutert, daß auch die Publikations-Protokolle und die abweisenden Beschlüße in Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Konzessions-Sachen, so ferne solche zu Protokoll gefaßt, und nicht in eine besondere Ausfertigung niedergelegt werden, stempelfrei zu behandeln sind, und daß nur die Berufungsschriften, und die aus Anlaß derselben zu erstattenden Berichte der Stempelpflicht unterliegen. München den 17. Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister,
der General-Sekretär
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Goffinger.

182.

(Den Schuldienst zu Schönburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Anton Ernst Kurnz zu Schönburg ist der dortige Schuldienst in Erledigung gekommen.

Der Reinertrag dieses Schuldienstes berechnet sich auf 260 fl.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer verschlossenen Qualifikations-Listen-Extracte entweder an das k. Landgericht Griesbach, oder an die königl. Distrikts-Schul-Inspektion Würding binnen 6 Wochen einzusenden, nach deren Abschluß die beiden Behörden inhaltlich des einschlägigen §. 28. der allerhöchsten Verordnung vom 29. December v. Js. (Reggsbl. 1836 Seite 1046) die eingekommene Gesuche sammt Beilagen mit gemeinsamen Bericht zur unterfertigten Stelle einzubefördern haben.

Passau den 27. Febr. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

183.

(Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betreffend.)

Im nächsten Monate März wird bei den unten benannten k. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20. März wird bei dem k. Landgerichte Altdorf die Ausführung der zwanzig Schleußen von Nr. 27 bis 46 incl. welche in der Gegend zwischen dem Riehlingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen und auf circa 420,000 fl. veranschlagt sind, in 4 Parthien je zu fünf Schleußen vergeben.

2) am Dienstag den 21. März wird bei dem k. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer einundzwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegenen Schleußen von Nr. 47 bis 62 incl., veranschlagt auf circa 441000 fl. in 4 Parthien von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert und

3) am Mittwoch den 22. März wird diese Versteigerung bei dem k. Landgericht Nürnberg beendiget, an welchem Tage der auf 63000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nr. 68, 69 und 70 vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen 3 Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr. Die Kostenvoranschläge, Plane und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nr. 26 bis 56 incl. können 14 Tage vorher in dem Bureau der königl. Kanalbausektion IV, und für die 14 Schleußen von Nr. 57 bis 70 incl. in dem der Kanalbau-Sektion V eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müßen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termins, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu

stellende Kaution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungsverhandlung durch Kreditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müssen.

Schließlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikte auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrerer Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen.

Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen an die beiden Kanalbau-Sektionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preißverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg den 11. Februar 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann. Beyschlag.

---

184. Nach Antrag der Erbsinteressenten wird die zur Joseph Deggerschen Verlassenschafts-Masse gehörige Kirche zu Schönbuchen eine Stunde von Kötzting entfernt mit allen Zugehörigen an Paramenten, Gefässen und geistlichen Gewändern ꝛc. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Kommission hiezu auf Dienstag den 16. März l. Js. von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in loco Schönbuchen anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten geschieht.

Die Kirche mit allen Zugehörungen ist auf 965 fl. 16 kr. gerichtlich gewerthet, und die Zugehörungen, welche sich sämmtliche in der Kirche befinden, können am Strichstermine von den Strichsliebhabern eingesehen werden.

An demselben Tage und zwar Vormittags von 8 bis 9 Uhr werden einige wenige Mobiliarstücke derselben Verlassenschaftsmasse im Handelsmann Deggerschen Hause zu Kötzting öffentlich an den Meistbiethenden hingeschlagen.

Am 17. Februar 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

185. Es wird das Anwesen der Barbara Robel zu Arnschwang öffentlich versteigert.

Dieses zum k. Rentamte Kamm erbrechtsbare Söldengut besteht:

in Wohnhaus, Stallung, Stadel, Schupfe, Backofen und Brunnen, dann in 11½ Tagw. Feld-, 6 ¼ Tagw. Wiesen, und 6 Tagw. Weid-, Berg- und Schwarzholztheilen.

Die Schätzung beträgt 1577 fl.

Versteigerungstermin ist auf Samstag den 18. März 1837 früh 9 Uhr anberaumt, wozu erwerbfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 22. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

186. Auf kreditorschaftliche Instanz werden die dem Müller Joseph Schaffner von der Reismühle bei Runding zugehörigen Immobilien, als:

A. Gebäude.

1. Das Wohnhaus, worin sich die aus zwei Mahlgängen bestehende Mühle befindet, incl. der Mahlgehwerke, tarirt zu 1000 fl.
2. der hölzerne Stadel nebst angebauten Schupfen tar. 100 fl.,
3. der Backofen, tar. 10 fl.,
4. der gemauerte Keller im Hofraum tar. 10 fl.,
5. der Brunnen mit laufenden Wasser, tar. 25 fl.

B. Feldgründe.

1. Das Spitzackerl 1/4 Tagw., taxirt 15 fl.,
2. der Mühlacker zu 6 Tagw., tax. 270 fl.
3. das Gartenfeld 5/8 Tagw., tax. 30 fl.,
4. das Kelleracker 3/4 Tagw., tax. 35 fl.,
5. das sogenannte Oblackerl ad 1/4 Tagw., tax. 15 fl.
6. der Trabacker 2 1/2 Tagw., taxirt 100 fl.,
7. der Winklacker a 1 1/2 Tagw., tax. 60 fl.,
8. das Bergackerl ad 3/4 Tagw., tax. 25 fl.,
9. das Weiherackerl 1/2 Tagw., tax. 30 fl.,
10. das Hausgärtl 1/32 Tagw., tax. 5 fl.

C. Wiesgründe.

1. Die sogenannte Radstubenwiese 1 1/5 Tagw. taxirt 140 fl.,
2. das bayer. Wiesl ad 1/2 Tagw., tax. 50 fl.,
3. die sogenannte Trad ad 1 1/2 Tagw., taxirt 30 fl.,
4. die Bergwies 6 Tagw., tax. 150 fl.,
5. Die Radlwies ad 1/2 Tagw., tax. 30 fl.,

D. Holzgründe.

1. Das Roßbergholz ad 11 Tagw. mit Schwarzholz bewachsen, taxirt 330 fl.,
2. der Birkenberg, 9 Tagwerk taxirt 135 fl., im Wege der Execution an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber, von denen die Unbekannten sich durch Vorlage obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu auf

Montag den 10. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr eingeladen, und wird die Feilbietung im Lokale des diesseitigen Landgerichts vorgenommen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 24. Februar 1837.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

187. Da Andrä Hausmann, Schneidersohn von Aspertsham, oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge binnen der durch die Ediktal-Vorladung vom 29. Aug. 1836 (eingerückt im Kreis-Int.-Blatte St. 38 u. 39 v. 20. u. 27. Sept. 1836) festgestellten Termine von drei Monaten zur Erhebung der ihnen zugefallenen Erbschaft von 92 fl. 30 kr. auf legale Weise nicht meldeten, so wird der Androhung gemäß anmit die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und die Erbschaft nach Abzug der Kosten an seine übrigen Geschwisterte gegen Kaution verabfolgt.

Paßau den 14. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

---

188. Im Schuldenwesen der Anna Maria Zoglauer ledigen Wirthin zu Höllmannsried, ist auf

Donnerstag den 23. März d. Js.

Commission anberaumt, um, wo möglich zur Vermeidung des Konkurs-Verfahrens eine gütliche Abgleichung zwischen den Gläubigern über die Vertheilung des für das versteigerte Anwesen erlößten Kaufschillings pr. 2760 fl. zu bewirken.

Es werden nun alle unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Zoglauerische Debitmasse bey obiger Commission um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls, wenn etwa bei dieser Commission eine Ausgleichung zu Stande kömmt, auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommeu würde.

Den 2. Febr. 1837.

Königliches Laudgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

189. Joseph Aumüller, Wagnerssohn von Falkenfels, Kanonier im königl. bayerischen Artillerie-Regimente zu München wurde am 6. Dez. 1812 in den Grundbuchs-Listen des genann-

ten Regiments als vermißt in Abgang gebracht, und konnte nicht mehr erfragt werden. Auf Andringen seiner Geschwisterte ergeht daher hiemit an ihn oder dessen allenfallsige rechtmässige Descendenz die Aufforderung

sich binnen 3 Monaten

a dato beim unterfertigten Gerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines sein Vermögen den Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Den 18. Februar 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

190. Da der, beym königlichen Chevaurlegers-Regiment Herzog Maximilian jüngsthin angeordnete Ankauf von Fohlen und Remonten in den Garnisonen Dillingen und Neumarkt vermöge königlichen Kriegs-Ministerial-Reskriptes vom 21. d. Mts. eingestellt wurde, so wird die in Nro. 9 §. 175. dieses Blattes vom 14. Febr. deßfalls eingerückte Bekanntmachung hiemit widerrufen.

Dillingen den 23. Febr. 1837.

Von der Oekonomie-Kommission des vorgenannten Regiments.

---

191. Da sich bei dem auf heute angesetzt gewesenen erstmaligen Verkaufe des Anwesens des b. Tischlers Johann Kohlbauer in dem Markte Hals d. G. kein Käufer einfand, so wird dasselbe auf Andringen seiner Gläubiger, wie es am 27. v. M. ausgeschrieben, zum zweitenmale Donnerstag den 4. April d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags nach §. 64 des Pyp.-Ges. in der hiesigen Landgerichts-Kanzley öffentl. versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie sich über Besitzes- und Zahlungsfähigkeit, dann guten Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 24. Februar 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

192. Auf die Vorstellung des k. Distrikts-Schulinspektors Georg Baumgartner von Prackenbach um Enthebung von diesem seinem Amte, findet sich die k. Regierung durch Entschließung vom 21. Febr. d. Js. bewogen, diesem Gesuche unter Bezeigung der vollen Zufriedenheit mit seinen im Schulwesen als Distriktsschul-Inspektor geleisteten nützlichen Diensten zu willfahren, und das Amt eines Distriktsschul-Inspektors für den Distrikt Prackenbach dem Pfarrer Jakob Metz zu Geyersthal zu übertragen.

Der Name der Distriktsschulen-Inspektion soll unverändert bleiben, und die Addresse wird lauten

„Königl. Distrikts-Schulen-Inspektion Prackenbach in Geyersthal.“ Auch der Umfang des Distrikts Prackenbach bleibt unverändert.

---

193. Durch Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern vom 27. Februar d. Js. wurde der Schullehrer Max Joseph Bachmayer auf seinen dermaligen Posten zu Schönau, Distrikts-Inspektion Böbrach, k. Landgerichts Viechtach belassen.

---

194. Für die Landwehr zu Grafenau und und Schönberg fanden gemäß Regierungs- und Kreiskommando-Reskripts vom 26. Febr. d. Js. folgende Offiziers-Ernennungen statt, nämlich:

in der halben Landwehr-Kompagnie

Grafenau

zum Oberlieutenant: Der Bürger und Fragner Michael Mauser,

zum Lieutenant: Der Magistratsrath u. Lebzelter Florian Friedl,

dann

in der halben Landwehr Kompagnie Schönberg, zum Lieutenant: Der Bierbrauer Xav. Koller.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

195. In der Puster'schen Buchhandlung zu Paßau ist erschienen, und für 12 kr. gut gebunden durch alle Buchhandlungen zu haben:

Kurzer Inbegriff des Nothwendigsten und Gemeinnützigsten

aus der

Natur und dem Menschenleben

für die Jugend in Stadt- und Landschulen, nach der allerhöchsten Bestimmung vom 24. Juli 1833, auf die Dauer ihrer Schulpflichtigkeit,

von

Augustin Engelbrecht.

132 Seiten in gr. 8.

Sachkundige halten diese Schulschrift für ein sehr brauchbares und daher empfehlendes Werkchen, in popular-compendiarischer Schreibart mit unverkennbarem Fleiße bearbeitet. — Die Absicht des Verfassers ist dahin gerichtet, in diesem Leitfaden den Schülern gerade so viel Stoff in die Hand zu geben, als für die Dauer ihrer Schulpflichtigkeit zu einer zweckmäßigen Vorbereitung für das Leben nöthig sey. Es ist überall das Wichtigste und Wesentlichste hervorgehoben, und jeder Unbefangene wird dem Verfasser gerne das Zeugniß geben, daß er durch dieses Werkchen einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen habe.

Der Lehrer — nicht das Schulbuch — soll lehren, darum soll das Buch nur Andeutungen enthalten; es soll gleichsam nur das Gerippe den Schülern vorstellen, damit sie bei dem Unterrichte leichte Anhaltspunkte vor Augen haben. Darum muß der Lehrer mehr wissen, als im Buche des Schülers steht. Das Zuviel ist ein gewöhnlicher Fehler in unsern Schulbüchern, und immer bedenklicher, als das Zuwenig.

Der Verfasser hat seinen Stoff unter folgenden Aufschriften gegeben: 1) Die Erde. 2) Von den Bewohnern der Erde. 3) Die Sprache. 4) Die Rechenkunst. 5) Die Naturlehre. 6) Die Naturgeschichte. 7) Der Mensch. 8) Die Welt. 9) Der Kalender oder die Zeitrechnung. Anhang: Die Obstbaumzucht.

Der Verfasser zerlegte das für die Jugend unübersehbare Ganze in eine Menge kleiner Theile, von denen jeder für sich selbst ein leicht zu umfassendes Ganzes bilden sollte. So entstanden kleine Sätze, welche von den Schülern ohne große Mühe verstanden und memorirt werden können.

Die Zeitschrift: „Der Lehrer und die Volksschule" — von eben demselben Verfasser, liefert diesen Stoff in einer erweiterten Weise, und kann sohin dem Lehrer hierin zum Handbuche dienen. —

Uebrigens wird jeder Lehrer selbst beim Gebrauche dieses Büchleins auf Alter und Klasse seiner Schüler gebührende Rücksicht zu nehmen wissen.

Die unter dem Stoffe stehenden Fragen sollen den Schülern zur eigenen Wiederholung und Prüfung über das Erlernte dienen.

Schülbücher müssen wohlfeil seyn. Der Verleger hat einen so billigen Preis gestellt, daß er nur ganz Armen lästig fallen kann.

Berichtigung

In dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 9. Seite 139 §. 163 Zeile 2. u. 3. ist „mittelbaren" anstatt „unmittelbaren Magistraten" zu lesen.

V. Augsburger Cours vom 23. Febr. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102	101⅝
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅜	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	532	531
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141½
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	114⅜	
Metallig. à 5% prompt.	104½	104⅛
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99½	99⅛
detto detto 3 % mt.	75¼	75
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1368	1366
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	66	65
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	99	
Detto à fl. 500 prmt.	117½	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Febr. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Cinr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	1	6	—
Enten, das Stück	—	34	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flach	—	24	—

VII. Brodsatz

vom 5. bis 9. März 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 5 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	6	—	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	1	2
Ein Groschenwecken	1	4	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	1
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	25	—	—	21	1	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	9	—	—	17	1	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 25. Febr. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3⅛
Eine Kreuzersemmel	—	9	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	28	⅛
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	3
Pollküpf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	9	1
„ „ „ 4 „	1	23	—
„ „ „ 6 „	2	18	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	29	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Gesamt-Sume Schäffl	Verkauft. Schäffl	Im Rest verbleiben. Schäffl	Höchster Preis des Schäffels. fl	kr.	Mittler fl	kr.	Mindester fl	kr.
Chamm . . .	Vom 23ten Febr. 1837.	Waizen	—	11	11	11	—	9	—	8	30	8	24
		Korn	—	78	78	78	—	5	36	5	27	5	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	30	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 21ten bis 28. Febr. 1837.	Waizen	—	430	430	430	—	8	12	7	14	6	12
		Korn	—	96	96	96	—	6	—	5	40	5	21
		Gerste	—	70	70	70	—	6	—	5	42	5	24
		Haber	—	18	18	18	—	4	12	4	2	3	54
Dingolfing . .	Vom 21ten Febr. 1837.	Waizen	—	52	52	52	—	7	30	7	20	7	12
		Korn	—	16	16	16	—	5	24	5	18	5	—
		Gerste	—	99	99	99	—	6	12	6	—	5	42
		Haber	—	4	4	4	—	3	36	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 20ten bis 26. Febr. 1837.	Waizen	—	21	21	21	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	12	12	12	—	5	—	—	—	5	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	20	—	—	3	20
Landau . . .	Vom 27ten Febr. bis 6. März 1837.	Waizen	—	50	50	50	—	7	15	7	10	7	3
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	199	199	199	—	6	30	6	18	6	9
		Haber	—	5	5	5	—	3	30	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 1ten März 1837.	Waizen	—	31	31	31	—	8	30	8	2	7	40
		Korn	—	17	17	17	—	5	6	4	45	4	40
		Gerste	—	31	31	31	—	5	36	5	18	4	45
		Haber	—	34	34	34	—	3	36	3	25	3	—
Paßau	Vom 21ten bis 28. Febr. 1837.	Waizen	—	19	19	19	—	8	24	8	18	8	12
		Korn	—	5	5	5	—	5	30	—	—	—	—
		Gerste	—	86	86	86	—	5	30	5	24	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 28ten Febr. 1837.	Waizen	—	33	33	33	—	7	24	7	12	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	117	117	117	—	6	30	6	12	6	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	40	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 20ten bis 25. Febr. 1837.	Waizen	25	715	740	740	—	7	40	7	6	6	30
		Korn	—	145	145	145	—	5	30	5	20	5	10
		Gerste	—	408	408	405	3	6	5	5	58	5	37
		Haber	—	94	94	90	4	4	5	3	40	3	38
Vilshofen . . .	Vom 1ten März 1837.	Waizen	213	473	680	629	57	8	30	7	54	6	—
		Korn	—	29	29	20	9	6	—	5	55	5	36
		Gerste	4	4	8	4	4	—	—	5	12	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 11.

Paßau, Dienstag den 14. März 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

196.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die bei dem Baue des Ludwigs-Kanales nöthigen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige der k. Kanal-Bauinspektion werden mit dem Beginne des nächsten Monates die Erdarbeiten des Ludwigs-Kanales zum größten Theile eröffnet, und daher hiefür möglichst viele rüstige Arbeiter gesucht, welche für das ganze Jahr, ja für mehrere Jahre längst des ganzen Kanales von Kelheim bis Bamberg Beschäftigung finden können.

In gleicher Art kann eine große Anzahl von Steinbrechern, Steinhauern und Maurern bei dem in den Monaten April und May l. J. beginnenden Baue von 44 Schleußen zwischen Altdorf und Nürnberg Verdienst und Beschäftigung finden.

Der Betrag des Arbeitslohnes hängt mehr von der Konkurrenz als dem Willen der Uebernehmer ab, kann daher nicht bestimmt, wohl aber bemerkt werden, daß die Uebernehmer gut bezahlen müssen, weil sie für gut zu liefernde Arbeiten mit bedeutenden Kautionen haften.

Die Polizeibehörden und Gemeinde-Vorstände haben für möglichste Verbreitung vorstehender Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Passau den 28. Febr. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

197.

(Die General-Agentur für die Triester Brand-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Ministerial-Erlaßes vom 1. l. M. wurde die General-Agentur der Triester Feuer-Versicherungs-Anstalt dem Handlungs-Hause Isaias Jakob Brandeis zu Fürth abgenommen, und obige Versicherungs-Gesellschaft angewiesen, für die ungesäumte Aufstellung eines andern Agenten Sorge zu tragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 7. März 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

198.

(Die Aufstellung von Agenten für die Lebens-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- u. Wechselbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. im rubrizirten Betreffe, wurden nachstehende als Agenten der mit der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank verbundenen Lebens-Versicherungs-Anstalt bestätiget:

1) J. Enzensberger, Bürgermeister zu Burghausen, für diese Stadt,
2) C. Pollinger, Hausbesitzer zu Eggenfelden, für den Markt Eggenfelden.
3) Gerhaher, Bürgermeister und Handelsmann zu Landau, für die Stadt Landau,
4) Dr. Jos. Mayer, Apotheker in Straubing, für die Stadt Straubing,
5) Joh. Seiler, Gastgeber zu Paßau, für die Stadt Paßau.

Was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben will.

Paßau den 8. März 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

199.

An

sämmtliche Distriktspolizeibehörden und beiden Stadtkommissariate des Unterdonaukreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 167 des Würzburger-Tagblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium hat mittelst Entschließung vom 4. März l. Js. die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage vom Stadtkommissariat Würzburg verfügte, und von der k. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nro. 167 des Würzburger Tagblattes dd. 18. Dez. v. Js. bestätigt, was zur genauen Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Passau den 9. März 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

200.

(Den Schuldienst zu Perastorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die freiwillige Dienstes-Resignation des Schullehrers Benedikt Fuchs zu Perastorf ist der dortige Schuldienst in Erledigung gekommen. Der Reinertrag dieses Schuldienstes beträgt 250 fl.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügnng ihrer verschlossenen Qualifikations-Listen-Extrakte entweder an das k. Landgericht Mitterfels, oder an die k. Distrikts-Schul-Inspektion Schwarzach binnen „6 Wochen" einzusenden, nach deren Abfluß die beiden Distrikts-Behörden inhaltlich des §. 28 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember v. Js. (Regierungs-Blatt 1836, Seite 1046) die eingekommenen Gesuche sammt Beilagen mit gemeinsamen Berichte zur unterfertigten Stelle einzubefördern haben.

Passau den 8. März 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

201.

(Aufstellung eines Thierarztes in Passau betr.)

In dem Bezirke der unterfertigten Behörde ist die Stelle eines Thierarztes erlediget, sohin zu besetzen.

Ein Thierarzt hat den städtischen Polizeibezirk, und die Umgebung zu versehen, und beziehet:

a) aus Kommunalmitteln jährlich 50 fl.

b) für Mitvisitation der Schweine am s. g. großen Schweinmarkte vom Vereine des Fleischergewerbes jährlich 25 fl. und

c) nach einer Durchschnittsberechnung der letzten fünf Jahre für Visitation der Schiffzugpferde jährlich beiläufig als zufällig Einnahme 242 fl.

Der aufzustellende Thierarzt hat seinen Sitz in der Stadt zu nehmen, die Fleischbeschau, so wie in allen erforderlichen Fällen, und so oft er hiezu requirirt wird, die Besichtigung lebender Thiere, welche immer einer Gattung, zu besorgen.

Bewerber um diese Stelle haben bei der unterfertigten Behörde ihre Gesuche mit Vorlage ihrer Absolutorien, Militair-Entlassungsscheine, Zeugnisse über praktische Fortbildung und Leumund binnen 3 Wochen vom Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmal in diesem Blatte einscheint, einzureichen.

Den 8. März 1837.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Passau.

Der I. Bürgermeister
J. Unruh.

---

202. Nachdem bei der am 27. August v. J. behufs der Veräußerung des Lorenz Sitzbergerschen Anwesens zu Weng d. G. angesetzten Tagsfahrt sich ein Käufer nicht meldete, so wird dasselbe wiederholt dem Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 1. April l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt sey, und daß die näheren Bedingnisse am Tage der Versteigerung selbst in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei bekannt ge-

macht werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 20. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

203. Auf Antrag der Erben des seit 40 Jahren vermißten Johann Haslinger, Bauerssohn von Unterigibach d. G. wird hiemit derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterfertigtem Landgerichte um so sicherer zu melden, als außerdessen er Johann Haslinger für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen, sich meldenden Erben gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Den 12. Febr. 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

204. Der unverehelichte Webersſohn Joseph Ambros von hier, ist mit Hinterlassung eines Testamentes in dem er die verwittibte Turmmüllerin Katharina Graf als Universal-Erbin benannt hatte, gestorben.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche auf die Verlassenschaft des Joseph Ambros zu machen gedenken, werden hiemit aufgefodert, dieselben innerhalb zwei Monaten a dato hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Verhandlung und Vereinigung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht mehr genommen wird.

Den 6. März 1837.

Königliches Landgericht Grafenau.

Strelin, Landrichter.

205. Die königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen hat unterm 16. dieß die Wiederverpachtung des Regner- und Kollnberger-Jagdbogens, und zwar von nun an unter der einfachen Benennung: Regner-Jagdbogen angeordnet.

Die öffentliche Versteigerung wird

am Freitag den 7. April l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

am Sitze des königl. Rentamtes Regen in Zwisel, nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ueber die Zulässigkeit zu Jagdpachtungen wird sich auf das allerhöchste Normativ von 3. Mai 1829 Kreis-Intelligenz vom Jahre 1829 St. 26, S. 309 bezogen.

Den 28. Febr. 1837.

Königl. Rentamt Regen und Forstamt Zwisel.

Wehner, Rentbeamter. Hilber, Forstmeister.

---

206. Wer aus was immer für einen Rechtsgrund eine Forderung an die Verlassenschafts-Maße des verlebten Chirurgs Johann Laber zu Neukirchen vorm Wald machen zu können vermeint, hat solche binnen

30 Tagen

hierorts um so gewißer anzumelden, als man nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Rücksicht zur Vertheilung der Verlassenschaft schreiten wird.

Den 6. März 1837.

Graf von Taufkirchen'sches Patrimonialgericht Englburg.

Ler, Gerichtshalter.

207. Aus administrativen Gründen müssen auf den Grund der Entschließung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen ddo. 18. v. M. praes. den 21. dieß, die bisher an den Joseph Bauerer in Großaigen verpachtet gewesenen Fischereien nemlich:

a) die mit dem Ankaufe der Hofmarkt Stachesried erworbene Fischerei am Kambfluße, und

b) die mit der Hofmarkt Kleinaigen erworbene Fischerei gleichfalls am Kambfluße,

zurückgenommen, und neu verpachtet werden.

Die Gränzen der erstern Fischerei sind gegen Osten die Grundstücke von Warzenried, und selbst die in Böhmen entlegenen, dann gegen Westen jener Punkt, wo die Grundstücke von Stachesried und Eschlkam aneinanderstossen.

Die Gränzen der zweiten Fischerei sind die Strecken von dem Einfalle des Tengelbaches bis zur sogenannten Eschlkamer-Heuhofer-Mühle.

Die Verpachtung dieser Fischereien geschieht nach Lage der Sachverhältnisse entweder zusammen, oder zertheilt, jedoch nur beide Verhandlungen unter ausdrücklichem Vorbehalt der höchsten Genehmigung der k. Kreisregierung.

Zum Betriebe der Fischerei werden dem Pächter die bei dem Ankaufe des Landgutes Stachesried mit dem Fischwasser zugleich erworbenen Fischnetze s. a. zur Benützung überlassen.

Indem dieß allen Pachtlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, giebt man zugleich bekannt, daß zur Vornahme der Verhandlung

Donnerstag der 30. März d. J.

bestimmt ist, das Geschäft nach vorausgegangener umständlicher Bekanntmachung der Pachtbedingnisse Vormittags 10 Uhr in der Rentamts-Kanzley beginnen, und mit dem Schlage 12 Uhr nach vorgegangener Umfrage wegen eines weitern Mehranbothes sich endigen, und nach geschlossener Verhandlung ein Nachgeboth nicht mehr angenommen wird.

Endlich wird noch bemerkt, daß sich hierorts von Person nicht bekannte Pachtlustige beim Amte über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein legales Zeugniß von ihrer Gerichtsbehörde auszuweisen haben.

Den 3. März 1837.

Königliches Rentamt Kötzting.

Derl, Rentbeamter.

---

208. Wer an den Rücklaß des schon am 5. Juni 1828 gestorbenen Joseph Schuster, Bauern zu Schwarzach aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat diese längstens bis

Dienstag den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr

bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache weiter vorgeschritten würde, wie Rechtens ist.

Den 22. Februar 1837.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

209. Am 21. d. Mts. ist die Seilerwitwe Elisabetha Nindl zu Neuötting, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, welch letzteres am 23. ejusdem den Erbsinteressenten bereits verkündet, und von selben durchgehends anerkannt worden ist.

Wer nun weiters an die Verlassenschaft der gedachten Wittwe was immer für Ansprüche zu

haben vermeint, wird hiemit zu deren Anmeldung und Nachweisung, innerhalb 60 Tagen, (von heute angerechnet), bei Meidung des Ausschlusses derselben von der dermaligen Verlassenschaftsmasse aufgefordert, und werden zugleich all Diejenigen, welche zu mehrbesagter Masse etwas schulden, oder Dahingehöriges besitzen, zur Anzeige desselben unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile angemahnt.

Den 28. Februar 1837.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landr.

—

210. In dem Schuldenwesen des Mathias Wurzer, Häuslers von Hornberg, welcher der Gant unterworfen wurde, werden folgende Ediktstage bestimmt

1. Zur Liquidation der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 12. April;
2. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. May;
3. Zum Schlußverfahren und zwar
   a. für die Replik auf den 30. May,
   b. für die Duplik auf den 15. Juni bis Abends 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus immer für einem Rechtstitel an der allgemeinen Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgericht zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer Verhandlung zu gewärtigen haben. Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich dürfen an demselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung keine Zahlungen mehr geleistet werden. Am ersten Ediktstage wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschluße der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden würde.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Mathias Wurzer'schen Anwesens zu Hornberg, bestehend aus einem gezimmerten Wohnhaus, Stall u. Stadl unter einem Legschindeldache, aus einem Backofen, aus 2 Tagw. Felder und eben so viel Wiesen und 1 Tagw. Laubberg im Schätzungspreise zu 390 fl. im Wege der öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf den 12. April als zugleich ersten Ediktstag Vormittag 9 — 12 Uhr anberaumt sey.

Mit Rücksicht auf den §. 32 der Prioritätsordnung wird der Kreditorschaft eröffnet, daß die auf dem Anwesen des Mathias Wurzer bereits eingetragenen Hypotheken sich auf 514 fl. belaufen, die Kurrentschulden hingegen 324 fl.

57 kr. betragen, während der Vermögensstand sich auf 446 fl. 26 kr. beziffert.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Den 22. Febr. 1837.

Königl. Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

---

211. Bei dem unterfertigten Amte sind 105 fl. 9 kr. auf sichere Hypothek gegen 5 oder nach Umständen 4% auszuleihen.

Passau den 6. März 1837.

Exp. Sekretariat der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern als Verwaltung der Bartholomäer-Refusionsgelder.

Wolf.

III. Dienstes-Nachrichten.

---

212. Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Februar l. J. auf das erledigte Stadtgerichtsphysikat in Paßau, den Gerichtsarzt des Landgerichts Paßau und Mitglied des Kreis-Medizinal-Ausschusses, Med. Dr. Georg Ant. Langenbrunner, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und zum Gerichtsarzt des Landgerichts Paßau den praktischen Arzt und Mitglied des Kreis-Medizinal-Ausschusses, Dr. Alexander Erhard in Paßau, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

---

213. Durch Regierungsreskript vom 4. März l. Js. wurde der bisherige Schulgehilfe Xaver Bacherl zu Kinzing, Distrikts-Schulinspektion Vilshofen in gleicher Eigenschaft nach Winhöring, Distrikts-Schulinspektion Altötting, der bisherige Schulgehilfe Karl Neumayer zu Winhöring in gleicher Eigenschaft nach Kinzing versetzt, und der bisherige Schulgehilfe Martin Spießl zu Arnstorf, Landgerichts Eggenfelden und Distrikts-Schulinspektion Arnstorf zum Schulprovisor in Hainberg, desselben Landgerichts- und Inspektionsbezirkes ernannt.

---

214. Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 18. Febr. d. J. zu beschliessen geruht, die katholische Pfarrei Hartkirchen, Landgerichts Griesbach, dem bisherigen Pfarrer in Aicha Landgerichts Paßau, Priester Mathias Hauer allergnädigst zu übertragen.

215.

Vermöge Regierungs- u. Kreiskommando-Entschließung vom 2. März l. J. ist im Landwehr-Bataillon Altötting, der Junker Xaver Blachian zum Lieutenant, und der Cavallerie-Lieutenant Joseph Loder zum Oberlieutenant befördert worden.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

216.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 13. Febr. Barbara Graf, b. Fischerskind vom Anger. Den 17. Emma Maria Menner, b. Tuchscheerers-kind. Den 27. Johann Bär, b. Hufschmidskind.

Getraut: Den 16. Febr. Titl. Herr Max Schöller, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist zu Kempten mit Jungfer Rosina Huber, b. Schuhmachers-Tochter von Pfarrkirchen. Den 28. Herr Joseph Wintersber-

ger, bgl. Bäckermeister dahier, mit Jungfer Anna Reiner, bürg. Uhrmacherstochter von Paßau.

Gestorben: Den 13. Peter Bay, ehemal. bürg. Uhrmacher zur Innstadt Paßau, 69 Jahre alt. Franz Pichler, Schopperknecht d. Z. in Lazareth, 84 Jahre alt, am Schlagfluße. Den 21. Johann Ratzesdorfer, Pfründner im Bruderhause, 79 Jahre alt, an Wassersucht. Den 22. Martin Wimmer, Sackträger dahier, 79 Jahre alt, an Abzehrung. Den 22. Anton Beichler, Webergeselle, 42 Jahre alt, an der Lungensucht. Den 24. Ludwig, ein außerehel. Kind, 1½ Jahre alt, an Abzehrung. Den 25. Frau Klara Reich, b. Lackierers-Wittwe und Hebamme, 54 Jahre alt, an der Wassersucht. Den 27. Herr Franz Bruner, b. Fischer u. Holzmeßer, 62 Jahre alt, an Magenerhärtung. Den 26. Michael Schickler, Bedienter, 79 Jahre alt, an Wassersucht. Den 3. März. Xaver Wirth, k. b. Advokatensohn von Wegscheid, d. Z. Uhrmachersgeselle, 17 J. 9. M. 12 T. alt, an Gehirnentzündung. Den 5. Elisabetha Schneider, Dienstmagd, 60 J. alt, an Entkräftung. Frau Rosalia Utz, Schullehrers-Wittwe von Tettenweis, 66 Jahre 11 M. alt, an der Wassersucht. Herr Joseph Friedl, b. Hufschmidmeister, 49 Jahre alt, am Faulfieber.

V. Augsburger Cours vom 2. März 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102	101¾
detto „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt		100⅝
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	536	532
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141½
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	114½	
Metalliq. à 5% prompt.	104⅜	104½
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99¾	99½
detto detto 3 % mt.	75¼	75
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1370	1367
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65½	65¼
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	98⅜	
Detto à fl. 500 prmt.	117½	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Febr. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Stnr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	36	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	1	6	—
Enten, das Stück	—	34	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	28	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flach	—	24	—

VII. Brodsatz

vom 10. bis 16. März 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 12 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreutzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	1
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	3
Ein Groschenwecken	1	5	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	27	—	—	21	3	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 4. März 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Utl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3½
Eine Kreuzersemmel	—	9	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	28	½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	3
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	9	1
„ „ „ 4 „	1	23	—
„ „ „ 6 „	2	18	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	29	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Verliger Rest. Schäfl	Zufuhr. Neue Schäfl	Gesamt-Summe Schäfl	Verkauft. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Höchster Preis des Schäffels. fl	kr.	Mittler fl	kr.	Mindester. fl	kr.
Chamm . . .	Vom 2ten März 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	8	40	8	30	8	—
		Korn	—	49	49	49	—	5	45	5	37	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 28ten Febr. bis 7. März 1837	Waizen	—	247	247	247	—	8	6	7	29	6	30
		Korn	—	54	54	54	—	5	48	5	30	5	30
		Gerste	—	92	92	92	—	6	—	5	41	5	24
		Haber	—	7	7	7	—	4	18	4	5	3	48
Dingolfing . .	Vom 28ten Febr. 1837.	Waizen	—	42	42	42	—	7	30	7	18	7	—
		Korn	—	13	13	13	—	5	24	5	12	5	—
		Gerste	—	72	72	72	—	6	-	5	30	5	24
		Haber	—	12	12	12	—	3	54	3	30	3	15
Eggenfelden . .	Vom 1ten bis 4. März 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	8	—	—	—	7	54
		Korn	—	12	12	12	—	5	6	—	—	5	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	--	—	-	5	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	24	—	—	3	24
Landau . . .	Vom 6ten bis 13. März 1837.	Waizen	—	31	31	31	—	7	30	7	15	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	317	317	317	—	6	12	6	6	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 8ten März 1837.	Waizen	—	20	20	20	—	8	30	8	13	7	40
		Korn	—	14	14	14	—	5	18	5	10	4	40
		Gerste	—	10	10	10	—	—	—	—	—	4	30
		Haber	—	51	51	51	—	3	40	3	12	3	—
Paßau	Vom 28ten Febr. bis 7. März 1837	Waizen	—	10	10	10	—	8	24	7	12	-	—
		Korn	—	5	5	5	—	6	30	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 7ten März 1837	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	183	183	183	—	6	20	6	12	6	—
		Haber	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 27ten Febr. bis 4. März 1837.	Waizen	—	1020	1020	935	85	7	30	7	11	6	15
		Korn	—	107	107	92	15	5	30	5	16	5	11
		Gerste	3	464	467	449	18	6	—	5	50	5	28
		Haber	4	104	108	108	—	4	9	3	55	3	35
Vilshofen . . .	Vom 8ten März 1837.	Waizen	57	745	802	527	275	8	30	7	53	6	30
		Korn	9	17	26	18	8	6	—	5	36	5	48
		Gerste	4	—	4	4	—	5	18	5	9	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 12.

Paßau, Dienstag den 21. März 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

217.

(Schmeller's bayerisches Idiotikon betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 20. Jäner dieses Jahrs wurden sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden, die k. Rentämter und Distrikts-Schulinspektionen in Kenntniß gesetzt, daß in diesem Jahre die Fortsetzung des im Jahre 1829 erschienenen „Schmeller's bayerischen Idiotikons", bestehend in dem 3. Bande, erfolgt ist, und man daher von denjenigen Behörden, welche im Besitze der vorhergegangenen Bände sind, Bestellung erwarte.

Da nun zur Zeit sehr wenige Anmeldungen gemacht wurden, so sieht man sich veranlaßt, diesen Gegenstand in Erinnerung zu bringen.

Paßau den 15. März 1837.

Präsidium der königlichen Regierung des Unterdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

218.

(Aufstellung eines Thierarztes in Paßau betr.)

In dem Bezirke der unterfertigten Behörde ist die Stelle eines Thierarztes erledigt, sohin zu besetzen.

Ein Thierarzt hat den städtischen Polizeibezirk, und die Umgebung zu versehen, und beziehet:

a) aus Kommunalmitteln jährlich 50 fl.

b) für Mitvisitation der Schweine am s. g. großen Schweinmarkte vom Vereine des Fleischergewerbes jährlich 25 fl. und

c) nach einer Durchschnittsberechnung der letzten fünf Jahre für Visitation der Schiffzugpferde jährlich beiläufig als zufällige Einnahme 242 fl.

Der aufzustellende Thierarzt hat seinen Sitz in der Stadt zu nehmen, die Fleischbeschau, so wie in allen erforderlichen Fällen, und so oft er hiezu requirirt wird, die Besichtigung lebender Thiere, welch' immer einer Gattung, zu besorgen.

Bewerber um diese Stelle haben bei der unterfertigten Behörde ihre Gesuche mit Vorlage ihrer Absolutorien, Militair-Entlassungsscheine, Zeugnisse über praktische Fortbildung und Leumund binnen 3 Wochen vom Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmal in diesem Blatte einscheint, einzureichen.

Den 8. März 1837.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Passau.

Der I. Bürgermeister

J. Unruh.

---

219. Joseph Sigl, gebürtig von Aicha d. G., Soldat beim k. Lin.-Inf.-Regiment Herzog Pius und seit dem 18. August 1812 vermißt, wird hiemit als verschollen erklärt, und ist dessen Vermögen an die nächsten Intestaterben gegen Caution zu verabfolgen.

Die Kosten des Ediktalverfahrens sind aus dem Vermögen des Jos. Sigl zu bestreiten.

Gründe.

Der beim k. Lin.-Inf.-Regiment Herzog Pius seit dem 18. Aug. 1812, dem Tage der Schlacht bey Polotzk, vermißte Jos. Sigl wurde auf Antrag seiner nächsten Anverwandten unterm 14. Nov. 1835 auf geeignete Weise edictaliter unter dem Präjudiz vorgeladen, sich binnen 6 Monaten um so gewisser zu melden, als sein in 500 fl. bestehendes Vermögen widrigenfalls gegen Caution an seine bis jetzt bekannten nächsten Intestaterben ausgehändigt werden würde.

Die Ediktalcitation erscheint als genügend nachgewiesen.

Der Meldungs-Termin ist verstrichen.

Es muß also das angedrohte Präjudiz in Wirkung treten, und sind die Vorladungs-Kosten nach benannten Rechtsgrundsätzen aus der Massa resp. aus dem Vermögen des Verschollenen zu bestreiten.

Den 10. Jäner 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

220.

Vom königlichen Landgerichte Wegscheid.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann und Brigatta Ertlischen Webersehleute von Hauzenberg, bestehend

a. Distrikt Hauzenberg.

1) Das Eiblhaus sammt Oekonomie-Gebäuden.
2) Das Krautackerl.
3) Der Gemeindegarten.
4) Der Acker im Mitterfeld.
5) Der Acker im Sauwihlet.
6) Die Grundwiese mit 2 Hopfenackerln.
7) Der Holzgrund in Gerharding.
8) Der Diesenholzschlag.
9) Der Holzschlag in Hangreith.

10) Der Holzschlag in Witting.
11) Das Spatbüchlreith.
12) Der Nutzantheil an der noch unvertheilten Schweinwaid.
13) Die Bierwirthsgerechtsame.
14) Die Fragnergerechtsame.
15) Die Krämergerechtsame.
16) Die Leinwebergerechtsame.

b. Distrikt Oberndinndorf.

17) Die Wiese am Pauzing

sämmtlich sammt den Mobilien auf 2698 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und der erste Versteigerungstermin auf

Freitag den 14. April 1837 von früh 8 bis Mittags 12 Uhr

anberaumt.

Sämmtliche Realitäten sind freyeigen und die hierauf ruhenden landesherrlichen Abgaben wie Lasten können hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden zur Abgabe ihrer Anbothe am Versteigerungstermin in das Geschäftslokal des hiesigen Landgerichts mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Den 14. März 1837.

v. Haasi, Landrichter.

---

221. Nachdem mittels rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. publ. 20. August v. Js. in dem Schuldenwesen des Binders Michael Aicher auf Ganteröffnung erkannt worden ist, so werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt.

I. Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen

der 25. April 1837.

II. Zur Vorbringung der Einreden

der 26. May 1837.

III. Zur Abgabe der Replik

der 26. Juni 1837.

IV. Zur Abgabe der Duplik

der 26. Juli 1837.

Das Ausbleiben am 1. Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, sind bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes verbunden, die treffenden Effekten oder Beträge zu Gerichtshanden zu übergeben.

Zugleich wird unter Bezugnahme auf die dieß. Ausschreibung vom 4. Jäner 1836 (Kr.-Int.-Bl. 1836 St. 7, S. 83, §. 130, und allgem. Anzeiger 1836 St. 13, S. 120, §. 378) zur öffentlichen Feilbietung des gemeinschuldnerischen Anwesens

auf den 17. April 1837

wiederholt Tagsfahrt am hiesigen Gerichtssitze bestimmt.

Den 14. Februar 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

---

222. Johann Waltl, lediger Bauerssohn von Wolfstein, Patrimonialgerichts Offenberg, u. seit dem russischen Feldzuge vermißt, wird hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an die Intestaterben verabfolgt, nachdem weder er, noch seine Erben sich innerhalb des in öffentlichen Blättern vorgesetzten Termines über Leben und Aufenthalt ausgewiesen haben.

Den 4. März 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

223. Damit Eltern, Vormünder und Andere, welche ihre Söhne und Pflegebefohlene in die lateinische Schule eintreten lassen wollen, den nöthigen Vorunterricht derselben noch rechtzeitig besorgen können, werden dieselben auf die allerhöchste Verordnung aufmerksam gemacht, nach welcher keiner in die erste Klasse der lateinischen Schule aufgenommen wird, der nicht „wenigstens die Kenntniß der lateinischen Deklinationen und der Konjugationen der regelmäßigen Zeitwörter besitzt.“ Zugleich wird bekannt gemacht, daß in Folge allerhöchster Verordnung vom 10. Febr. d. J. für diejenigen, die im künftigen Schuljahre in die erste Klasse der lateinischen Schule eintreten wollen, der vorbereitende Unterricht vom 4. künftigen Monats angefangen, dahier unentgeltlich ertheilt wird. Die an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, haben sich bei dem unterzeichneten Rectorate zu melden.

Passau den 20. März 1837.

K. B. Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schule.

Brunner, Rector.

---

224. Wer an den Rücklaß des in Straubing verstorbenen Michael Stangl, Rechtspraktikanten von Mitterfels, gebürtigen Bauerssohns von Klessing d. G., aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis Samstag den 8. April d. Js. Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaft weiters vorgeschritten würde, wie Rechtens ist.

Den 8. März 1837.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

225. Aus administrativen Gründen müssen auf den Grund der Entschließung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen ddo. 18. v. M. praes. den 21. dieß, die bisher an den Joseph Lauerer in Großaigen verpachtet gewesenen Fischereien nemlich:

a) die mit dem Ankaufe der Hofmarkt Stachesried erworbene Fischerei am Kambfluße, und

b) die mit der Hofmarkt Kleinaigen erworbene Fischerei gleichfalls am Kambfluße,

zurückgenommen, und neu verpachtet werden.

Die Gränzen der erstern Fischerei sind gegen Osten die Grundstücke von Warzenried, und selbst die in Böhmen entlegenen, dann gegen Westen jener Punkt, wo die Grundstücke von Stachesried und Eschlkam aneinanderstoßen.

Die Gränzen der zweiten Fischerei sind die Strecken von dem Einfalle des Tengelbaches bis zur sogenannten Eschlkamer-Heuhofer-Mühle.

Die Verpachtung dieser Fischereien geschieht nach Lage der Sachverhältnisse entweder zusammen, oder zertheilt, jedoch nur beide Verhandlungen unter ausdrücklichem Vorbehalt der höchsten Genehmigung der k. Kreisregierung.

Zum Betriebe der Fischerei werden dem Pächter die bei dem Ankaufe des Landgutes Stachesried mit dem Fischwasser zugleich erworbenen Fischnetze s. a. zur Benützung überlassen.

Indem dieß allen Pachtlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, giebt man zugleich bekannt, daß zur Vornahme der Verhandlung

Donnerstag der 30. März d. J.

bestimmt ist, das Geschäft nach vorausgegangener umständlicher Bekanntmachung der Pachtbedingnisse Vormittags 10 Uhr in der Rentamts-Kanzley beginnen, und mit dem Schlage

12 Uhr nach vorgegangener Umfrage wegen eines weitern Mehranbothes sich endigen, und nach geschlossener Verhandlung ein Nachgeboth nicht mehr angenommen wird.

Endlich wird noch bemerkt, daß sich hierorts von Person nicht bekannte Pachtlustige beim Amte über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein legales Zeugniß von ihrer Gerichtsbehörde auszuweisen haben.

Den 3. März 1837.

Königliches Rentamt Kötzting.

Oexl, Rentbeamter.

---

226. Die königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen hat unterm 16. dieß die Wiederverpachtung des Regner- und Kollnberger-Jagdbogens, und zwar von nun an unter der einfachen Benennung: Regner-Jagdbogen angeordnet.

Die öffentliche Versteigerung wird

am Freitag den 7. April l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

am Sitze des königl. Rentamtes Regen in Zwisel, nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ueber die Zulässigkeit zu Jagdpachtungen wird sich auf das allerhöchste Normativ vom 3. Mai 1829 Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1829 St. 26, S. 309 bezogen.

Den 28. Febr. 1837.

Königl. Rentamt Regen und Forstamt Zwisel.

Wehner, Rentbeamter. — Hilber, Forstmeister.

---

227. Die in der Ediktalladung vom 19. Juli v. Js. (K.-J.-Bl. St. 31, Nro. 633 u. Kourier an der Donau St. 175) näher bezeichnete, der Kirche Hohenau d. Gs. zu Verlust gegangene Obligation wird hiemit, da sich inner der festgesetzten Zeit der unbekannte Inhaber vorgenannter Urkunde bey dem unterfertigten Gerichte nicht gemeldet, und seine Ansprüche hierauf geltend gemacht hat, für kraftlos erklärt.

Den 11. März 1837.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landr.

---

228. Nachdem die der Kirche Kreuzberg zu Verlust gegangenen 3 Obligationen, welche in der Ediktalladung vom 19. Juli v. Js. (Kr.-Int.-Bl. St. 31, Nro. 632 u. Kourier an der Donau St. 175) näher bezeichnet stehen, innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte nicht vorgewiesen und Ansprüche hierauf geltend gemacht wurden, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Den 11. März 1837.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landr.

---

229. Bey dem unterzeichneten Landgerichte können stündlich zwey Skribenten eintretten, welche sich über Sittlichkeit, Geschicklichkeit und schöne correkte und schnelle Handschrift ausweisen.

Der monatliche Gehalt wird sich nach dem Verhältnisse ihrer Qualifikation richten.

Den 15. März 1837.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

230. Wer immer an die Verlassenschaft des verstorbenen Inwohners von Deggendorf und ehemaligen Kräutlsöldner von Schaching, Dionis Spanberger, aus dem Titl einer Schuld oder Erbrecht einen Anspruch oder Forderung zu machen hat, hat solchen in Zeit 30 Tagen dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ausser-

dessen die Massa an die Testaments-Erben ausgehändigt werden wird.

Den 15. März 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landr.

---

231. Wer an den Rücklaß des verstorbenen Michael Rechenmacher kgl. Posterpeditors und Bierbräuers zu Regen, aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis

Montag den 17. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Gerichte anzubringen, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache weiter vorgeschritten würde, wie Rechtens ist.

Den 8. März 1837.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

232. Da innerhalb des in der öffentl. Vorladung vom 11. September 1836 angesetzten 6 monatlichen Termins Niemand das Orginal der mehreren Grundholden der ehemaligen Hofmarkt Wißmansberg in den Gemeinden Fürstenstein, Neukirchen v/W. Ruderting, Thurmansbang, Tittling, Unteregging und Wißmansberg zu Verlurst gegangenen Aerarial-Obligation ddo. München den 6. März 1798 unter Ziffer 13172 zu 201 fl. 56 kr. 2 dl. nach 4% verzinslich hierorts produzirt hat, so wird dieselbe hiermit für kraftlos erklärt.

Den 13. März 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

---

233. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des im kinderlosen Stande verstorbenen Andreas Hallhuber, Krämers zu Rohr aus irgend einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche machen können, werden aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, da auf spätere Anmeldung keine Rücksicht genommen, sondern rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten, und die Verlassenschaft ausgeantwortet werden wird.

Den 16. März 1837.

Gräflich v. Leyden'sches Patrimonial-Gericht Schönburg.

Pramböck, Gerichtshalter.

---

234. Zu den Arbeiten des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zur Hälfte des kommenden Monats April gegen 1500 Maurergesellen und 2500 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahre den ganzen Sommer hindurch bis zum Eintritte der schlechten Herbstwitterung beschäftigt werden können.

Alle Arbeiten, welche nach den Ausmaaßen zu bestimmen sind, werden in Akkord gegeben, wodurch sowohl die Maurergesellen als auch der größere Theil der Handlanger durch anhaltenden Fleiß eine angemessene Erhöhung des festgesetzten Taglohnes gewinnen können.

Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren können nicht zur Arbeit aufgenommen werden.

Alle Individuen, welche bei dem hiesigen Festungsbaue in Arbeit treten wollen, haben zur Eingangs bestimmten Zeit in Ingolstadt zu erscheinen, sich bey der Stadt-Polizey mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- oder sonstigen Behörden auszuweisen, wornach ihre Aufnahme zur Arbeit erfolgen wird.

Den 12. März 1837.

Königl. Festungsbau-Direction Ingolstadt.

v. Becker,

Ingenieur General-Major.

III. Dienstes-Nachrichten.

235. Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 1. März l. J. den Rathsaccessisten bei der Regierungs-Finanz-Kammer des Unterdonaukreises, Michael von Gäßler, zum Rentbeamten in Chamm, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

236. Durch Entschließung vom 13. März l. Js fand sich die k. Regierung bewogen, den bisherigen Gehilfen Georg Lorenz zu Freyung in gleicher Eigenschaft nach Hohenau zu versetzen, und als Gehilfen an der Schule zu Freyung den bisherigen Schulgehilfen zu Hohenau Aloys Heilmayer hiedurch zu benennen.

237. Nach vorausgegangener Wahl sind vermög gemeinschaftlicher Regierungs- und Kreis-Kommando-Entschließung vom 6. März d. J. bei dem Landwehr-Bataillon zu Straubing

1) Oberlieutenant Simon Spenger zum Hauptmann,
2) Lieutenant Math. Bründl zum Oberlieutenant, dann
3) Junker Jos. Kraus, und
4) Feldwebel Xaver Wachter zu Lieutenants

vorgerückt.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

238. Das von Sr. K. Majestät von Bayern allergnädigst begründete „technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut“ zu Nürnberg erfreut sich laut des jüngsten Jahres-Berichtes desselben des gedeihlichsten Fortschreitens, wozu besonders die jährliche allergnädigste Unterstützung von Sr. Majestät als auch die vielen wohlthätigen Beiträge sehr vieler edler Menschen-Freunde dazu beitragen. So wurden im verflossenen Jahre für den höchstwichtigen und wohlthätigen Zweck dieses Instituts schon 3385 fl. 2½ kr verwendet und hiedurch im Durchschnitte 41 Zöglinge Kost, Logie, Kleidung und Unterricht erhalten, wozu S. K. Majestät ein eigenes sehr schönes Gebäude aus Staatsmitteln erbauen, und eine bei 4 Morgen große Strecke Landes zur Anlegung eines Institutsgartens allergnädigst anweisen ließen. Die Zöglinge theilen sich in zahlbare, welches Söhne bemittelter Eltern sind, und in unentgeldlich aufgenommene, welches Söhne wenig bemittelter Eltern und zum Theil ganz arme verlassene Waisen sind. Im verflossenen Jahre wurden im Laufe desselben 22 unentgeldlich und 5 zahlbare aufgenommen. Ebenso wurden 12 zur Erlernung verschiedener Handwerke und Gewerbe aus dem Institut entlassen und versorgt. Von den im Institute befindlichen Eleven gehören 31 dem Rezat-, 3 dem Regen-, 2 dem Untermain-, 1 dem Isar-, 1 dem Unterdonau-, 1 dem Oberdonaukreis und 2 dem Auslande an.

Die Zöglinge erhalten den von allerhöchster Stelle für die Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen vorgeschriebene Lehrgegenstände, indem das Institut selbst eine Vorbereitungsklasse nebst den 3 Lehrkursen der landwirthschaftlichen Abtheilung dieser k. Staats-Lehranstalt im Rezatkreise bildet, wobei die Zöglinge in dem Industrie- und Kultur-Verein gehörigen und von demselben zu diesem gemeinnützigen Zwecke gewidmeten sehr großen Ökonomie, nebst den theoretischen Unterricht auch in allen praktischen, landwirthschaftlichen Zweigen die gehörige Anweisung erhalten, so zwar, daß sie ganz allein ohne Dienstboten und Taglöhner die ganze Ökonomie in allen vorkommenden Arbeiten unter Anweisung und Mitarbeitung der Lehrer selbst zu bestellen haben, auf welche Weise sie am zweckmäßigsten zu rationellen, praktischen Ökonomen gebildet werden. Jene Zöglinge, welche sich durch vorzügliche Fähigkeiten und fleißiges Studieren auszeichnen, werden auch für das höhere wissenschaftliche Studium bestimmt, so wie jene, welche sich für bürgerliche Gewerbe und Handwerke eignen, an dieselben abgegeben werden. Die unentgeldliche Aufnahme findet in der Regel des Jahres nur einmal und zwar im Monat Oktober statt; dringende Umstände machen jedoch, wenn die Anstalt Mittel besitzt, hievon eine Ausnahme.

Die Aufnahme zahlbarer Jünglinge kann nach dem Wunsche der Eltern, Vormünder u. Behörden zu jeder Zeit geschehen. Die Bedingnisse hiezu sind:

1) Die Aufnahmsgebühren, welche ein für allemall bezahlt werden, jährlich 25 fl. ausmachen. Außerdem wird

2) von nun an für jeden Knaben unter 12 Jahren bis zum vollendeten 13 Lebensjahre jährlich für Kost, Logie, Wäsche, Beheitzung u. s. w. 60 fl.

3) für Knaben vom beginnenden 14 bis zum vollendeten 16 Lebensjahre 75 fl.

4) Jünglinge vom beginnenden 17ten Lebensjahre und darüber 100 fl. bezahlt.

5) Für jene Zöglinge, welche in einen Kurs der Kreislandwirthschaftsschule eingereiht werden, muß noch jährlich 6 fl. für Unterricht an das Rektorat dieser k. Lehranstalt berichtigt werden.

Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht entweder schriftlich oder mündlich beim Vorstand des Instituts: Professor Dr. Weidenkeller.

Zur zweckmäßigern Erhaltung und Vervollkommnung dieser höchst nützlichen und wohlthätigen Anstalt hat sich dem allergnädigsten Wunsche Sr. k. Majestät gemäß ein Verein edler Menschen und Vaterlandsfreunde gebildet, welcher schon aus einigen 100 Mitgliedern besteht, und wozu jedes Mitglied sich verpflichtet, jährlich einen Beitrag in Geld oder Naturalien, wenigstens von 48 kr. zu leisten, deren Namen in jedem Jahres-Bericht nebst dem Beitrag verzeichnet und die Einnahmen und Ausgaben gehörig angegeben werden. Dieser Jahres-Bericht gibt auch eine ziemliche Menge k. und Communal-Behörden an, welche dieses Institut durch jährliche freiwillige Beiträge unterstützen. Möchten doch recht viele biedere Bayern dem großherzigen und hocherhabenen Beispiele unsers väterlich sorgenden Königs nachfolgen und Allerhöchstdesselben menschenfreundlichem Wunsche durch eine kleine freiwillige Gabe zur Erziehung, so wie zur Rettung manches armen, verlassenen Jungen vom physischen und moralischen Verderben zu entsprechen suchen, eingedenk der göttlichen Verheißung: „Das, was ihr einem der Kleinsten der Meinigen gethan habt, das habt ihr mir gethan.“

Jede auch die kleinste Gabe wird mit innigem Danke aufgenommen und gewissenhaft verwendet und berechnet. Schlüßlich wird bemerkt, daß, wo in einem Gerichts-Bezirk 40 fl. Mitglieder-Beiträge eingehen, jene Mitglieder das Recht haben, einen armen Knaben zur Aufnahme in das Institut in Vorschlag bringen zu dürfen.

Die Commission des technisch-ökonomischen Knaben-Erziehungs-Instituts.

Dr. Weidenkeller, Vorstand.

239.

Ankündigung für die Herren Lehrer.

In der 5ten verb. und vermehrten Auflage ist so eben erschienen:

Wild, Peter (Lehrer) 1320 Kopfrechnungs-Beispiele. Zum Gebrauche in den öffentlichen Schulen und Lehranstalten wie auch zum Privatunterrichte. gr. 8. 12 kr.

Der Herr Verfasser — bekannt als praktischer Schulmann, spricht sich über den Gebrauch und Nutzen dieser Aufgabe in der Vorrede genügend aus, wir verweisen daher statt Anpreisung auf dieselbe. —

Empfehlend ist ferner, daß bereits 4 nicht unbedeutende Auflagen in wenigen Jahren vergriffen waren.

Von demselben Verfasser erschien:

Kurze Geographie nebst einer gedrängten Konstitutionslehre von Bayern. Bearbeitet u. herausgegeben f. d. höhern Klassen der deutschen Werk- und Sonntagsschulen. gr. 8. geh. 4 kr.

Diese kurze Geographie ꝛc. wird bereits in mehreren Schulen benützt, was für ihre Zweckmäßigkeit bürgt.

Paßau im März 1837.

Puster'sche Buchhandlung.

V. Augsburger Cours vom 9. März 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.		101 7/8
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3 1/2 % prompt		100 3/8
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	536	533
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141 1/8
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	113 1/2	
Metallig. à 5% prompt.		104 3/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 3/4	99 1/2
detto detto 3 % mt.	75 1/4	75
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1368	1365
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65 5/8	65
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		
Detto à fl. 500 prmt.	117	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. März 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	3
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Stnr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	45	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	0	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 17. bis 23. März 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 12 kr. nach dem Durchschnittspreise von Bilshofen.
— — Korn 6 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreutzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	1	2
Ein Groschenwecken	1	4	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	1
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreissger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	27	—	—	21	3	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	4	—	—	10	—	—	4	—	-	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	40	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 11. März 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	1/2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollküpf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
„ „ „ 4 „	1	22	—
„ „ „ 6 „	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	20	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Gesamt-Sume Schäffl	Verkauft. Schäffl	Im Rest verbl. Schäffl	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Chamm	Vom 9ten März 1837.	Waizen	—	6	6	6	—	8	15	8	—	—	—
		Korn	—	79	79	79	—	5	40	5	30	5	27
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 7ten bis 14. März 1837.	Waizen	—	389	389	589	—	8	9	7	29	6	30
		Korn	—	81	81	81	—	5	48	5	38	5	30
		Gerste	—	125	125	125	—	6	—	5	40	5	6
		Haber	—	5	5	5	—	4	12	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 7ten März 1837.	Waizen	—	25	25	25	—	7	—	6	40	6	30
		Korn	—	15	15	15	—	5	18	5	15	5	12
		Gerste	—	95	95	95	—	6		5	48	5	30
		Haber	—	5	5	5	—	3	45	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 6ten bis 11. März 1837	Waizen	—	9	9	9	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	19	19	19	—	5	—	4	30	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 13ten bis 20. März 1837.	Waizen	—	60	60	60	—	7	30	7	12	6	30
		Korn	—	3	3	3	—	5	10	—	—	—	—
		Gerste	—	297	297	297	—	6	—	5	48	5	15
		Haber	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 15ten März 1837.	Waizen	—	15	15	15	—	8	30	8	12	8	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	15	5	10	5	9
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	3	37	3	31	3	30
Paßau	Vom 7ten bis 14. März 1837	Waizen	—	8	8	8	—	8	24	—	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	6	18	—	—	—	—
		Gerste	—	34	34	34	—	5	24	5	18	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 14ten März 1837	Waizen	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	75	75	75	—	6	30	6	24	6	15
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6ten bis 11. März 1837.	Waizen	85	977	1062	1062	—	7	42	7	23	6	42
		Korn	15	61	76	76	—	5	30	5	28	5	15
		Gerste	18	277	295	295	—	6	—	5	59	5	25
		Haber	—	77	77	77	—	4	5	3	55	3	30
Vilshofen	Vom 15ten März 1837.	Waizen	275	528	803	548	255	8	18	7	43	6	30
		Korn	8	13	21	14	7	6	—	5	51	5	30
		Gerste	—	4	4	2	2	—	—	4	48	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 13.

Paßau, Dienstag den 28. März 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

240.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises und die beiden Stadtkommissariate.

(Das Gesandtschafts-Visa bey den Päßen der durch Bayern reisenden königl. würtembergischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Unter-Donaukreises und den beiden Stadtkommissariaten wird eine Abschrift jener königl. Ministerial-Entschließung, welche unterm 9/13. d. Mts. im bezeichneten Betreffe erfolgte, zur genauesten Darnachtung mitgetheilt.

Passau den 19. März 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift Nro. 5644.

Königreich Bayern

Staats-Ministerium des Innern.

Die allerhöchste Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jäner d. Js. bestimmt unter andern wesentlichen Erleichterungen in ihrem Art. XIV. daß die Unterthanen, der zu dem deutschen Bunde oder zu dem deutschen Zollvereine gehörigen Staaten für die von ihren vorgesetzten Behörden ausgestellten Päße nach Bayern das Visa einer bayerischen Gesandtschaft nur in so ferne bedürfen, als die betreffende Regierung dieselbe Förmlichkeit bezüglich der aus Bayern nach ihrem Gebiete reisenden Bayern erfordert. Nachdem nun die königl. würtembergische Regierung unterm 18. Februar d. Js. die bisher bestandene Verfügung, wornach die Päße der nach Würtemberg reisenden Angehörigen des Königreichs Bayern zur Anerkennung ihrer Gültigkeit unter gewissen Voraussetzungen des Visas der königl.

würtembergischen Gesandtschaft am königl. bayerischen Hofe bedurften, ausser Wirksamkeit gesetzt, und erklärt hat, daß von nun an bey den Päßen der nach Würtemberg reisenden Bayern soferne sie den allgemeinen Gültigkeitserfordernissen entsprechen, der Mangel dieses gesandtschaftlichen Visas keinen Beanstandungsgrund mehr bilde, so sind hinwieder in Gemäßheit des Art. XIV. der angeführten Verordnung vom 17. Jäner d. Js. auch die Pässe der nach Bayern reisenden würtembergischen Unterthanen nach Ablauf der im Art. XXXIV. der obenbemerkten Verordnung festgesetzten viermonatlichen Frist eines Visas der k. bayerischen Gesandtschaft am königl. würtembergischen Hofe nicht mehr bedürftig. Die k. Kreisregierung wird hiernach das Geeignete weiter verfügen und diese Anordnung durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gelangen lassen.

München den 9. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister,
der General-Sekretär
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär.
Gossinger.

241.

(Die Unterdrückung der bestehenden Gesellen-Vereine nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 5ten Juni 1834 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 17. Februar 1829. Kreis-Intelligenzbl. v. J. 1829 Nro. 164 Seite 87 bis 90 und die autographirten Ausschreibungen vom 21. Juni 1834 Nro. 12,400, und 17. März 1836 ad Nrum. 9117 Gesellenmißbräuche und Gesellen-Vereine betr. wird hiemit den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden nachfolgende Ministerial-Entschließung zur strengsten Einschreitung gegen die erwähnten Mißbräuche bekannt gegeben.

Paßau den 14. März 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach vorliegenden Anzeigen besteht der Handwerksmißbrauch, daß ein Lehrling, was immer eines Gewerbes, welcher bei der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde die Gesellen-Probe bestanden, und die Freisprechung erhalten hat, sein Fortkommen oder seine Wanderschaft nur in so ferne sichern kann, als er bei seiner Ankunft in einer Kreisstadt dem dort bestehenden Gesellenvereine beigetreten, dahin 6 bis 7 fl. bezahlt, und dann mit einigen sogenannten Waidsprüchen versehen, die Wanderschaft betritt.

Die dieser Form sich nicht Unterwerfenden, werden von ihren Mitgesellen verfolgt, aus Arbeit gebracht, und überall ohne Zehrpfenning gelassen.

Die k. Kreisregierung ist bereits durch die Ministerial-Entschließung vom 5. Juni 1834. die Gesellenmißbräuche bei den Kammachern und andern Handwerken betreffend, auf einen ähnlichen Unfug aufmerksam gemacht, und zur strengsten Einschreitung dagegen aufgefordert worden, und wird sich nunmehr durch obige Wahrnehmungen neuerdings veranlaßt finden, dem erwähnten Handwerks-Mißbrauche, so wie dem

unerlaubten Bestehen von Gesellen-Vereinen überhaupt nach Maaßgabe der angeführten Entschließung mit aller Kraft und Strenge entgegen zu treten.

München den 3. März 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst v. Öttingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

242.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Die zehn Wirthshausgebothe, wie sie ein Gast- oder Schenkwirth seinen Gästen aufs fleißigste vorhalten soll" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verf. Beilage von dem k. Stadtkommissariate zu Erlangen verfügte und von der k. Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„die zehn Wirthshausgebothe, wie sie ein Gast- oder Schenkwirth seinen Gästen aufs fleißigste vorhalten soll"

erhielt unterm 9. März l. Js. die Bestätigung des Staatsministeriums des Innern, daher die Konfiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift zur strengsten Darnachachtung veröffentlicht wird.

Passau den 15. März 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

243. Johann Krothentaller zu Engelhartszell in Oesterreich wird beschuldigt, am 28. August 1834 mit einer mit Holz beladenen Plötte ohne Anmeldung beym Zollamte zu Jochenstein durchgefahren zu seyn.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier zur Verantwortung zu stellen, ausser dessen gegen ihn in contumaciam erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Den 8. März 1837.

Königliches Landgericht Wegscheid.
v. Haasi, Landrichter.

---

244. Bei den Stiftungen diesseitigen Gerichtsbezirkes ist eine Baarschaft von circa 15,000 fl. zur verzinslichen Anlegung vorhanden, welches den Darlehenssuchern hiedurch zur Kenntniß gebracht wird.

Den 11. März 1837.

Königliches Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

---

245. Nachdem sich für die zur Debitmasse des verstorbenen Schreiners und Hausbesitzers Thomas Lenz zu Rosenau der Gemeinde Beiderwiese gehörigen Realitäten, nämlich

a) ein gemauertes, mit Ziegeln eingedecktes, 3 Stockwerk, 6 Wohnzimmer, 3 Küchen und 1 Keller enthaltendes Wohnhaus sammt einem bisher als Schreinerwerkstätte verwendeten Anbau,

b) 1/8 Tagw. Grund (Wurzgärtel mit einigen Obstbäumen),

c) und das von der Schaffnerwiese abgetrümmerte Grundörtel pr. 380 □′

bei 2maliger Versteigerung kein Käufer eingefunden hat, so werden diese Realitäten, welche

gerichtlich auf 688 fl. gewerthet, und mit Ausnahme des freieigenen Grundörtls sub lit. c. zum St. Gertraud-Spitalstifte in der Innstadt Passau bodenzinsig sind,

am Montag den 10. des k. Monats April

Vormittags 9 Uhr der dritten öffentlichen Versteigerung in der Landgerichtskanzlei ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden von dieser Versteigerung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß fremde, dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben, und daß der Hinschlag an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis und zwar nach Maaßgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Am 13. März 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

---

246. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird vom unterfertigten Gerichte das Anwesen des Hausbesitzers und Schleifers Michael Urban zu Tittling nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum erstenmale Montags den 1. Mai d. Js. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich auswärtige über Besitzes- und Zahlungs-Fähigkeit, dann guten Leumund legal auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) in dem halb gemauerten, und halb hölzernen mit Scharschindeln gedeckten Wohnhause,
2) in dem gemauerten Nahrungshause mit daran gebautem Stall und Schupfe, mit Scharschindeln und Brettern gedeckt.

Diese Objekte sind zur Gutsherrschaft Englburg erbrechtsweise grundbar.

Die Kaufsbedingnisse werden am Tage des angesetzten Verkaufes bekannt gegeben.

Paßau am 25. Februar 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

247. Mittwoch den 5. des kommenden Monats April werden im Fürstlich-Thurn- und Taxischen Forstrevier Pillnach im Distrikt Nürnberger (zwei eine halbe Stunde oberhalb Straubing)

41	Stück	Eichen	12 — 20 Schuh lang	Mit einem mittleren Durchmesser von 10 bis 20 Zoll.
48	detto	detto	21 — 30 Schuh lang	
16	detto	detto	31 — 40 Schuh lang	
7	detto	detto	41 — 50 Schuh lang	

dann 188 zu Zaunsaulen ausgeklobene Eichen-Klötze

so wie 14 Werkbuchen

und = 1 Tannensagläng

dann	47½	Klafter Buchen	Scheitholz
=	41	detto Eichen	
und =	8	detto Tannen	

so wie 22½ Klafter hart und weiches Prügelholz öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die Zusammenkunft findet am gedachten Tage Morgens 9 Uhr auf dem Schlage Eichet ohnweit Saulburg statt, wo vor dem Beginn der Versteigerung die nähern Kaufsbedingungen werden eröffnet werden, und wobei nur noch bemerkt wird, daß aussergerichtliche dem Forstamte nicht bekannte Käufer sich durch, von ihren Rentämtern ausgestellte Zahlungs-Certifikate über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, oder baare Zahlung vor Abfuhr des Holzes zu leisten haben.

Am 17. März 1837.

Fürstlich-Thurn- und Taxisches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

248. Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Austragsmühler zu Egglham, Jakob Haslinger wird auf den 27. April d. Js. Kommission angesetzt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche an diese Maße erheben wollen, mit der Bedrohung vorgeladen werden, daß, wenn sie an jenem Tage bei dem unterzeichneten Landgerichte nicht erscheinen und ihre Ansprüche geltend machen, mit der Verlassenschafts-Verhandlung in gesetzlicher Ordnung fortgeschritten werde und sie von derselben ausgeschlossen bleiben.

Am 8. März 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

249. Da sich der unbekannte Eigenthümer des am 4. Sept. v. J. bei der Knoppermühle aufgegriffenen Uhrkastens von politirtem Holze mit alabasternen Säulen binnen des präfigirten 6 monatlichen Termines hieroris nicht gemeldet hat, so wird dieser Uhrkasten dem in der Ausschreibung vom 12. Sept. v. J. gesetzten Präjudize gemäß der Confiskation unterworfen, und am Montag den 10. April Vormittags 10 Uhr im k. Hallamtsgebäude dahier öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Den 21. März 1837.

Königl. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

---

250. Die königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen hat unterm 16. dieß die Wiederverpachtung des Regner- und Kollnberger-Jagdbogens, und zwar von nun an unter der einfachen Benennung: Regner-Jagdbogen angeordnet.

Die öffentliche Versteigerung wird

am Freitag den 7. April l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

am Sitze des königl. Rentamtes Regen in Zwisel, nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ueber die Zulässigkeit zu Jagdpachtungen wird sich auf das allerhöchste Normativ vom 3. Mai 1829 Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1829 St. 26, S. 309 bezogen.

Den 28. Febr. 1837.

Königl. Rentamt Regen und Forstamt Zwisel.

Wehner, Rentbeamter. — Hilber, Forstmeister.

---

251. Da sich Jakob Petzl, lediger Dienstknecht von Obern k. k. Pfleggerichts Scheerding auf die I. Ediktalladung vom 8. Oktober 1836 bei dem unterfertigten Criminaluntersuchungsgerichte zur Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls und der Unterschlagung nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefordert, sich in einem neuerlichen Termine

von drey Monaten a dato

um so sicherer bei dießseitigem Gerichte zu stellen und zu verantworten, als außerdessen gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 11. Jäner 1837.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungsgericht Burghausen.

Christl, Verweser.

252.

(Aufstellung eines Thierarztes in Passau betr.)

In dem Bezirke der unterfertigten Behörde ist die Stelle eines Thierarztes erlediget, sohin zu besetzen.

Ein Thierarzt hat den städtischen Polizeibezirk, und die Umgebung zu versehen, und beziehet:

a) aus Kommunalmitteln jährlich 50 fl.
b) für Mitvisitation der Schweine am s. g. großen Schweinmarkte vom Vereine des Fleischergewerbes jährlich 25 fl. und
c) nach einer Durchschnittsberechnung der letzten fünf Jahre für Visitation der Schiffzugpferde jährlich beiläufig als zufällige Einnahme 242 fl.

Der aufzustellende Thierarzt hat seinen Sitz in der Stadt zu nehmen, die Fleischbeschau, so wie in allen erforderlichen Fällen, und so oft er hiezu requirirt wird, die Besichtigung lebender Thiere, welch' immer einer Gattung, zu besorgen.

Bewerber um diese Stelle haben bei der unterfertigten Behörde ihre Gesuche mit Vorlage ihrer Absolutorien, Militair-Entlassungsscheine, Zeugnisse über praktische Fortbildung und Leumund binnen 3 Wochen vom Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmal in diesem Blatte einscheint, einzureichen.

Den 8. März 1837.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Passau.
Der I. Bürgermeister
J. Unruh.

---

253. Anna Maria Vollmeyer, verwittwete Bierbräuerin zu Tristern d. G. und Xaver Wolf, Bäckerssohn von Deggendorf haben in dem unterm 4. Juny 1807 errichteten Ehevertrag die Bestimmung getroffen, daß, wenn der Bräutigam vor der Braut ohne Deszendenz versterben würde, letztere an dessen nächste Anverwandte 400 fl. herausbezahlen sollte.

Dieser Fall ist eingetreten.

Als nächste Anverwandte des verstorbenen Xaver Wolf sind bis jetzt aufgetreten:

Kaspar Jos. Wolf, Chirurg zu München und Andreas Gottfried Wolf, Tuchmachersgeselle in Bogen, — beyde Brüder des Erblassers Xaver Wolf.

Die allenfalls noch vorhandenen gleichnahen Verwandten werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse resp. an die fragliche Rückfallssumme um so gewisser binnen 6 Monaten geltend zu machen, als sie ausserdem von der Theilnahme an dieser Erbschaft ausgeschlossen werden müssen.

Den 25. Jän. 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landr.

---

254. Zufolge höherer Weisung werden nachstehende ärarialische Jagdbezirke, als:

die II., III. und IV. Abtheilung der Göttersdorfer-Jagd

einer neuen Verpachtung im Einzelnen untergestellt.

Es kommen hiebei die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Mai 1829 (Kreis-Intell.-Blatt Seite 309 ꝛc. ꝛc.) insofern solche nicht durch die spätere Verordnung vom 7. Juli 1834 abgeändert sind, zur Anwendung.

Als nicht pachtfähig erscheinen daher

1) Individuen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerl. Gewerbes abhängig ist, oder welche Ackerbau treiben.
2) Ebenso sind diejenigen Gemeindevorsteher ausgeschlossen, deren Dienstleistung nur vorübergehend und von keinem Vermögensstande derselben abhängig ist.
3) Statt eines jährlichen Einkommens resp. Rente von 300 fl. wird jetzt ein jährliches Einkommen von wenigstens 600 fl. angenommen, und muß gehörig nachgewiesen werden.

Die Verpachtung geht am

Samstag den 22. April l. J. Vormittags 11 Uhr

im k. Rentamtslokale zu Landau vor sich. Der Zuschlag geschieht präcis 12 Uhr. Nachgebothe werden nicht angenommen.

Die Pachtbedingungen wird man bei der Verpachtungsverhandlung gehörig eröffnen, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber hiemit einladet.

Den 15. März 1837.

K. Rentamt Landau an der Isar und k. Forstverwaltung Deggendorf.

Oettl, Rentbeamter. Winter, Forstverwalter.

---

255. Am Samstag den 8. April l. Js. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr verkauft das unterfertigte k. Forstamt circa 50 Zentner rein kalzinirte Pottasche im Bräuhause zu Oswald im Versteigerungswege.

Die Pottasche ist in mehrere Fäßer verpackt und befindet sich in der Pottaschensiederey zu Altschönau, wo sie täglich eingesehen werden kann.

Schönberg den 20. März 1837.

Königliches Forstamt Zwisel.
Hilber, Forstmeister.

III. Dienstes-Nachrichten.

256. Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 13. März l. J. beschlossen, die katholische Pfarrei Mitterfels, Landgerichts gleichen Namens dem bisherigen Pfarrer in Attenhofen, Landgerichts Abensberg, Priester Alois Raaber allergnädigst zu übertragen.

---

257. Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. März d. Js. dem praktischen Arzte zu Paßeu, med. Dr. Eduard Schlagintweit die bei dem Kreismedizinal-Ausschuße erledigte Stelle eines ärztlichen Mitgliedes zu verleihen.

IV. Augsburger Cours vom 16. März 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102	101 3/4
detto " " 2 mt.		
detto à 3 1/2 % prompt	100 3/4	100 1/2
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	30	28
Bank-Aktien	535	533
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	142	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	113 1/2	
Metalliq. à 5% prompt.	104 3/4	104 1/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 3/4	99 1/2
detto detto 3 % mt.	75 1/8	74 7/8
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1366	1303
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65 2/3	65
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto á fl. 500 prmt.	116	

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. März 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	45	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	9	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VI. Brodsatz

vom 24. bis 30. März 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. — kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	2
Eine Kreutzersemmel	—	9	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	2
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	25	—	—	21	1	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	9	—	—	17	1	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Reinischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod-Satz v. 18. März 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreutzersemmel	—	4	3 1/2
Eine Kreutzersemmel	—	9	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	3
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	25	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	3
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	9	1
" " " 4 "	1	23	—
" " " 6 "	2	18	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	21	3
" " " 6 "	3	11	2
" " " 9 "	5	1	2
" " " 12 "	6	23	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreide-Gattungen	Vorig. Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Gesamt-Summe Schäfl	Verkauft. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Chamm	Vom 16ten März 1837.	Waizen	—	10	10	10	—	8	30	8	24	8	15
		Korn	—	74	74	74	—	5	42	5	35	5	27
		Gerste	—	9	9	9	—	6	24	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 14ten bis 21. März 1837.	Waizen	—	300	300	300	—	8	—	7	25	6	30
		Korn	—	55	55	55	—	5	48	5	39	5	30
		Gerste	—	85	85	85	—	6	—	5	38	5	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	30	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 14ten März 1837.	Waizen	—	37	37	37	—	7	18	7	9	7	—
		Korn	—	23	23	23	—	5	15	5	6	5	—
		Gerste	—	73	73	73	—	5	48	5	30	5	12
		Haber	—	27	27	27	—	3	42	3	36	3	30
Eggenfelden	Vom 13ten bis 18. März 1837	Waizen	—	13	13	13	—	8	—	—	—	7	54
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	12	12	12	—	4	30	—	—	4	30
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	—	—	3	30
Landau	Vom 20ten bis 28. März 1837.	Waizen	—	79	79	79	—	7	30	7	15	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	289	289	289	—	6	15	6	—	5	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 15ten März 1837.	Waizen	—	15	15	15	—	8	30	8	12	8	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	15	5	10	5	9
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	3	37	3	31	3	30
Paßau	Vom 14ten bis 21. März 1837.	Waizen	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	66	66	66	—	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	18	—	—	—	—
Pilsting	Vom 21ten März 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	7	—	—	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	6	30	6	—	5	15
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 13ten bis 18. März 1837.	Waizen	—	1337	1337	1295	44	7	41	7	19	6	25
		Korn	—	78	78	78	—	5	18	5	15	5	—
		Gerste	—	188	188	186	2	5	45	5	30	5	18
		Haber	—	137	137	134	3	4	15	3	37	3	29
Vilshofen	Vom 22ten März 1837.	Waizen	155	165	420	293	127	8	12	7	29	6	30
		Korn	7	6	13	6	7	6	—	5	47	5	30
		Gerste	1	—	1	1	—	—	—	5	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 14.

Paßau, Dienstag den 4. April 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

258.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Regulirung des Sommerbiersatzes pro $18^{36}/_{37}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz des Sommerbiers berechnet sich nach Vorschrift der Verordnung vom 25. April 1811 Rggsbl. S. 617 u. f. dann der Erläuterung vom 18. Mai 1812 Reggsbl. S. 907 pro $18^{36}/_{37}$ für den ganzen Unterdonaukreis auf

4 kr. 1 dl.

vom Ganter, also auf

4 kr. 3 dl.

im Minuto-Verschleiß, und da wo ein Lokalaufschlag eingeführt ist auf

5 kr.

Die Polizeibehörden haben strengstens darüber zu wachen, daß nur gutes, gehaltvolles, reines, gesundes Bier verleit gegeben werde.

Vor dem 1. Mai 1837 ist es nicht gestattet, Sommerbier um diesen Preis abzugeben, und den Winterbiersatz zu überschreiten, auch unterliegen Bräuer und Wirthe, welche vor beendigter Kellervisitation Sommerbier verleit geben, polizeilicher Bestrafung.

Jene Bräuer, welche durch besondere im Titl. II. Art. 4 der Verordnung vom 25. April 1811 bezeichnete Umstände in die Lage gesetzt sind, ihr Bier um einen geringern Preis abzulassen, haben die desfallsige Bewilligung bei ihrer vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde nachzusuchen.

Die Polizeibehörden des Unterdonaukreises werden anbei an die rechtzeitige Vornahme der Kellervisitationen erinnert, und zur energischen Einschreitung gegen Verleitgabe alterirter, ge-

ringeingesottener oder gar verfälschter Biere ermahnt.

Paßau am 25. März 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

259.

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen und der Rückstände an kgl. Staats-Gefällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{32}$ §. 34 werden die jährlich viermal im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machenden §§. dieses Gesetzes, Forderungen an das Staats-Aerar betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Paßau den 1. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militairkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes, und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende

Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

260.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unter-Donau-Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift »Carl Sand, par Alphons Brot, I. II. tom. Bruxelles, 1836« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte, und von der k. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Carl Sand par Alphons Brot, 2 tomes, Bruxelles, Melline libraire editeur 1836“ wurde unterm 15. März 1837 von dem k. Staats-Ministerium bestätiget, daher die Konfiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift hiermit öffentlich angeordnet wird.

Passau den 24. März 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

261.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Aicha v. W. Landgerichts Paßau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Mathias Hauer auf die Pfarrei Hartkirchen Landgerichts Griesbach ist die katholische Pfarrei Aicha v. W. Dekanats gleichen Namens in der Diözese Paßau und dem k. Landgerichte Paßau gelegen in Erledigung gekommen.

Da für den gegenwärtigen Erledigungsfall Seiner Majestät dem Könige das Ernennungsrecht zusteht, so wird dieselbe hiemit unter nachstehenden Bedingungen öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben.

Sie hat 71 Nebenorte, 3 Filialen, 3 Schulen und zählt 2578 Seelen, zu deren Pastorirung dem Pfarrer 2 Hilfspriester beigegeben sind:

Die Einnahmen betragen:

1)	Aus Realitäten (verpachteten Gründen)	72 fl. 48	kr.
2)	Aus grundherrlichen Rechten	11 = 57	=
3)	Aus Zehnten . . .	1216 = 27½	=
4)	Aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen .	543 = 7	=
5)	Aus Nebenbezügen zur Sustentation der Hilfspriester (Sammlung an Naturalien)	120 = 18	=
	in Summa	1964 fl. 37½	kr.

Die Ausgaben betragen:

1)	Auf den Staatszweck (Steuern und Stiften)	145 fl. 8½	kr.
2)	Besondere Umlagen und Concurrenzbeiträge . . .	14 = 56⅞	=
3)	Auf den Diözesan-Verband	6 = —	=
4)	Auf besondere Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei (Hilfsgeistlichkeit, Grundzinse, Rekognitionen)	734 = 12	=
	in Summa	900 fl. 17⅜	kr.

Es ergiebt sich sohin ein Reinertrag von 1064 fl. 20½ kr.

Zur Uebernahme dieser Pfarrei ist ein Kapital von 3000 fl. erforderlich. Dienstbothen sind nöthig 4 männliche und 4 weibliche; an

Viehstand: 4 Pferde, 2 Ochsen, 10 Kühe und einige Jungrinder. Bemerkt wird übrigens, daß bei dieser Pfarrei gegenwärtig wegen Baufallwendung ein Rechtsstreit anhängig ist, und von den Erben des vormaligen Pfarrers Fürst jährlich 75 fl. Aussitz-Fristen in Anspruch genommen werden. Geeignete Competenten haben ihre dießfallsigen Gesuche mit den nöthigen Zeugnißen versehen inner vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Passau den 26. März 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

262.

(Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes zu Passau betr.)

Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzertrift auf den Lagerplätzen bei Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheitterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt, festgesetzt:

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheitterlänge 6 fl. 24 kr. Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheitterlänge 5 fl. 24 kr. Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheitterlänge 3 fl. 40 kr. Drei Gulden vierzig Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Schuh Scheitterlänge 3 fl. Drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer pr. Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Trift-Holze sich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien, gegen baare Zahlung oder auch, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September 1837 hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Den 18. März 1837.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamte.

---

263. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des im kinderlosen Stande verstorbenen

Andrä Hallhuber, Krämers zu Rohr aus irgend einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche machen können, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, da auf spätere Anmeldung keine Rücksicht genommen, sondern rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten, und die Verlassenschaft ausgeantwortet werden wird.

Am 16. März 1837.

Gräflich von Leyden'sches Patrimonial-Gericht Schönburg.

Pramböck, Gerichtshalter.

---

264. Auf Antrag der Michael Hinkhofer'schen Nagelschmiedseheleute zu Hartkirchen d. G. ist zur Erzielung eines gütlichen Arrangements mit ihren Gläubigern Tagsfahrt auf

Freitag den 21. April d. Js.

Morgens 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, wozu alle Gerichts unbekannten Gläubiger mit dem Präjudize vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger sich dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden anzuschließen haben.

Den 21. März 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

265. Das Heindlische Bauerngut zu Habischried d. G. wurde um die Summe von 620 fl. gerichtlich verkauft.

Wer nun an diesen Kaufschilling Ansprüche machen zu können glaubt, und zwar solche, welche vor den Ansprüchen des Joseph Steinbauer, Bauerssohn von Auerbach, k. Landgerichts Viechtach, zu dessen Befriedigung der Verkauf geschah, den Vorzug haben, muß selbe längstens am

Freytag den 21. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anbringen, als widrigenfalls ohne weitere Rücksicht darauf, die Kaufschillingsgelder an Steinbauer und die bevorzugten Gläubiger hinausbezahlt werden würden.

Den 13. März 1837.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

---

266. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das den Zeugmacher Joseph und Maria Niklas'schen Eheleuten gehörige hölzerne zweistöckige Haus zu Tristern auf 500 fl., dann die reale Zeugmachergerechtigkeit auf 60 fl. gerichtlich geschätzt, ludeigen, und mit einem Kreuzer jährlichen Thürzins zum Schlosse Tristern belastet, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbiethenden veräussert werden.

Zu diesem Zwecke ist auf den 24. April h. Js. Tagsfahrt im hiesigen Gerichts-Lokale bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter der Bemerkung vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 8. März 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

---

267. Nachdem bei der ersten Versteigerung des unterm 6. August v. J. öffentlich ausgeschriebenen Anwesens des Andreas Hutterer, Bauers zu Brandstetten d. G. (Kr. Int. Bl. v. Js. Stück 37 §. 748) sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird derselbe auf Andringen eines Gläubigers

am Dienstag den 2. k. M. Mai

früh 9 Uhr dahier zum zweitenmal öffentlich versteigert.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und sich auf obige Ausschreibung bezogen.

Am 27. Februar 1837.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königl. Landrichter
Dr. Dauer.

---

268. Da Johann Ostner, ein Findelkind, oder seine allenfallsige Descendenz der diesseits ergangenen Ediktal-Aufforderung vom 14. Juni v. Js. nicht Folge geleistet, so wird derselbe als verschollen erklärt und seine ihm von Anna Maria Waas von Wallersdorf zugedachte Schankung von 400 fl. an deren Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet.

Den 10. März 1837.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

269.

Zufolge Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern vom 27. März 1837 ist der Pfarrer Metz auf sein Ansuchen von der Uebernahme der Distrikts-Schul-Inspektion Prackenbach enthoben, und hiefür der k. Pfarrer Joseph Wagner zu Achslach ernannt worden.

270.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. März l. Js. den ersten Assessor bei dem Landgerichte Deggendorf Alois Aign, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Regen und den ersten Assessor bei dem Landgerichte Regen, Mathias Prantner, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Deggendorf zu versetzen.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

271.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Febr. Georg Sebastian, ehelich des Hrn. Georg Mauerer b. Lederermeisters in Nro. 13. Den 25. Febr. Ottilia Maria Josepha, ehelich des Joh. Nep. Kern, Tabakbleifabrikanten in Nro. 28½. Den 25. Febr. Aloisia Nothburga, ein ausserehelliches Mädchen. Den 28. März. Ein nothgetauftes ausserehelliches Mädchen.

Gestorben: Den 16. Febr. Kath. Seidl, gew. Haushälterin beim Grafen Künburg in Ellwangen, d. Z. hier in Nro. 55, 65 Jahre alt, am Schleimschlag. Den 18. Jos. Gigl, Hausknecht, 77 Jahre alt in Nro. 121, an Entkräftung. Den 21. Felix Mich. Katzbüchler, b. Bindermeisterskind, 3 Mon. alt, in Nro. 118, an Abzehrung. Den 14. März Antonia Wöhr, Kanzellistenswittwe, 63 Jahre alt, in Nro. 32, an Lungenentzündung. Den 18. März. Obengenanntes ausserehel. Mädchen. Den 20. März Alois Maurer, Schullehrerssohn von Wolfertskirchen, d. Z. Schulpräparand, 19 Jahre 7 Mon. alt in Nro. 114, am Blutbrechen.

V. Augsburger Cours vom 23. März 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.		101 7/8
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½% prompt	100 5/8	100 1/8
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	28	
Bank-Aktien	533	530
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	142	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1854 prompt.	113 1/2	
Metalliq. à 5% prompt.	104 3/4	104 1/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 7/8	99 3/8
detto detto 3 % mt.	75 1/8	74 3/4
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1366	1361
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.		61 3/4
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	116	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. März 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	45	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	9	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 31. März bis 6. April 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 7 fl. 50 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	9	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	2
Ein Groschenwecken	1	0	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remlschroggen-Mehl	—	50	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 25. März 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	1/2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	1
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
„ „ „ 4 „	1	22	—
„ „ „ 6 „	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	29	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorig-er Rest.	Zufuhr. Neue	Gesamt-Sume	Verkauft.	Unverkauft. Rest	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
			Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl						
Chamm . . .	Vom 23ten März 1837.	Waizen	—	0	0	0	—	8	48	8	30	—	—
		Korn	—	37	37	37	—	5	45	5	30	5	33
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 21ten bis 28. März 1837.	Waizen	—	213	213	213	—	8	0	7	52	6	45
		Korn	—	33	33	33	—	5	48	5	42	5	36
		Gerste	—	86	86	86	—	6	—	5	45	5	30
		Haber	—	16	16	16	—	4	30	4	27	4	12
Dingolfing . .	Vom 21ten März 1837.	Waizen	—	48	48	48	—	7	30	7	15	7	—
		Korn	—	17	17	17	—	5	18	5	6	5	—
		Gerste	—	30	30	30	—	5	18	5	12	5	—
		Haber	—	30	30	30	—	3	54	3	40	3	6
Eggenfelden . .	Vom 20ten bis 25. März 1837	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	4	30	—	—	4	30
		Haber	—	4	4	4	—	3	18	—	—	3	18
Landau . . .	Vom 28ten März bis 4. April 1837	Waizen	—	97	97	97	—	8	—	7	50	7	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	214	214	214	—	6	—	5	18	5	24
		Haber	—	12	12	12	—	3	48	3	30	3	12
Neuötting . . .	Vom 22ten März 1837	Waizen	—	13	13	13	—	9	—	8	34	8	12
		Korn	—	31	31	31	—	5	12	5	8	5	—
		Gerste	—	9	9	9	—	5	12	4	48	4	30
		Haber	—	24	24	24	—	3	33	3	31	3	30
Paßau	Vom 21ten bis 28. März 1837	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 28ten März 1837	Waizen	—	5	5	5	—	7	15	—	—	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	6	12	6	6	6	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	—	—	—	3	54
Straubing . . .	Vom 20ten bis 25. März 1837.	Waizen	44	434	478	478	—	7	30	7	22	6	25
		Korn	—	52	52	52	—	5	30	5	15	5	—
		Gerste	2	89	91	91	—	5	45	5	42	5	15
		Haber	3	52	55	55	—	4	30	4	—	3	38
Vilshofen . . .	Vom 29ten März 1837.	Waizen	127	250	377	240	131	8	—	7	35	6	30
		Korn	7	7	14	8	6	6	—	5	45	5	30
		Gerste	—	16	16	16	—	5	18	5	11	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 15.

Paßau, Dienstag den 11. April 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

272.

(Die Gestattung der ärztlichen Praxis in Bayern an alle graduirte und nicht graduirte würtembergische Aerzte im Falle des Ausweises über das Bestandenhaben der Staatsprüfung betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Da nach der Verfügung des k. würtembergischen Ministeriums des Innern vom 4. Juni 1830 kein Unterschied zwischen den Lizentiaten und Doktoren der Medizin mehr besteht, und beide zur Ausübung der gesammten Heilkunde gelangen können, sobald sie die hiefür vorgeschriebene Staatsprüfung bestanden haben, und nachdem auch die würtembergischen Militär-Aerzte die Praxis ganz unbeschränkt ausüben dürfen, so ist den würtembergischen Civil- und Militär-Aerzten die ärztliche Praxis auf dem bayerischen Gebiete unter der Voraussetzung zu erlauben, daß sie sich über die vorgeschriebene Staatsprüfung gehörig legitimiren, und wird die k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern beauftragt, hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München den 24. März 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

273.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1810 über das Verbot des auswärtigen Lottospiels, insbesondere die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staats-Lotterie-Anlehensloose und die Einschreitung gegen deren Ankündigung nach Maaßgabe der Ministerial-Entschließung vom 23. Febr. 1835 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Distrikts-Polizei-Behörden wird nachstehendes k. Ministerial-Reskript im rubr. Betreffe zur geeigneten Kenntnißnahme mitgetheilt.

Passau den 2. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Den in öffentlichen Blättern enthaltenen, von Privaten herrührenden Ankündigungen über den Verkauf ausländischer Staats-Lotterie-Anlehensloose sind häufig auch Empfehlungen des Absatzes sogenannter Promessen beigefügt, durch welche der Aussteller derselben den Erwerbern oder Inhabern das Versprechen giebt, daß sie mit den auf den Promessen bemerkten Nummern der Originalloose im Gewinnstfalle den planmäßigen Gewinn zu beziehen haben. — In so ferne die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staatslotterie-Anlehensloose schon ursprünglich mit der von der betreffenden Regierung genehmigten Einrichtung des Anlehens verbunden war, steht dem Verkaufe solcher Promessen und somit auch der Ankündigung des erstern in öffentlichen Blättern nach Maaßgabe der Ministerial-Entschließung vom 22. Febr. 1835, die Bekanntmachung ausländischer Staatslotterie-Anlehen durch inländische Blätter betreffend, ein Bedenken nicht entgegen. Ist aber die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staats-Lotterie-Anlehenloose eine Spekulation von Privaten, so fällt selbe unzweifelhaft unter die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1810, das Verbot des auswärtigen Lotteriespieles betreffend, (Reggsblatt S. 674) und auch die Zulässigkeit derselben subsumirt sich sodann unter die über die Ankündigung verbotswidriger Lotterien bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die k. Kreisregierung K. d. J. wird hierauf aufmerksam gemacht, um gegebenen Falles das weiter Geeignete verfügen zu können.

München den 23. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister,
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Goffinger.

274.

An sämmtliche Hypothekenämter des Unterdonau-Kreises.

(Hypothek-Darlehen von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der nachstehenden k. Justiz-Ministerial-Entschließung vom 20. d. Mts werden sämmtliche Hypotheken-Ämter angewiesen, der Förderung der rubrizirten Hypothekgeschäfte die größte Sorgfalt und allen pflichtmäßigen Eifer zu widmen.

Straubing den 29. März 1837.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präsident.

Sighart sen., Sekr.

Abschrift Nro. 3539.

Königreich Bayern
L. S.

Staats-Ministerium der Justiz.

Seine Majestät der König haben bey Kenntnißnahme von dem Stande der Geschäfte der b. Hypotheken- und Wechselbank zu verfügen geruht, daß sämmtliche Justiz- und Kuratelstellen und Behörden zu möglichster Förderung der Darlehensgeschäfte der genannten Bank um so mehr angewiesen werden sollen, als das Annuitätensystem so wesentliche Vortheile in national-ökonomischer und sonstiger Hinsicht gewähre, daß dessen möglichste Ausbreitung zu den entschiedensten Zwecken Allerhöchst Ihrer Regierung gehöre.

Hienach sind sämmtliche Hypothekenämter des Kreises anzuweisen, mit der größten Sorgfalt und mit pflichtmäßigem Eifer dahin zu wirken, daß der Allerhöchsten Intention in vollkommen angemessener Weise entsprochen werde.

München den 20. März 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der
funkt. General-Sekretär.
v. Tautphöus,
App. Rth.

275.

An

sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Beschwerde der Bierbrauer N. Geschwister zu N. gegen die Verleihung einer Brauerey-Concession an den Tafernwirth N. N. daselbst, resp. die öffentliche Bekanntmachung der Gewerbs-Concessions-Gesuche nach Maßgabe der Entschließungen vom 19. May und 22. November 1836 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche allgemeine Ausschreibung des königl. Staats-Ministeriums des Innern an sämmtliche Kreisregierungen in rubrizirten Betreffe ergangen sey, wird den Polizey-Behörden des Unterdonaukreises zur Kenntnißnahme und Beachtung hiermit bekannt gegeben:

„Inhaltlich des allgemeinen Ausschreibens vom 19. May 1836, den Vollzug des Art. 10 Ziff. 1 des Gewerbs-Gesetzes hinsichtlich der Instruirung der Concessionsgesuche betreffend, namentlich der dort zu Ziffer VIII. der Vollzugsweisung vom 24. Juny 1835 gegebenen Erläuterungen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Concessions-Bewerbung des Tafernwirthes Michael N. zu N. durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und allenfallsigen Mitbewerbern die Gelegenheit zur Concurrenz hätte eröffnet werden sollen, nachdem es sich in dem gegenwärtigen Falle noch keineswegs um ein bereits in radizirter Eigenschaft bestehendes, und in dieser Eigenschaft von den Betheiligten erworbenes Gewerbe handelte, und die durch generalisirte Ministerial-Entschließung vom 22. November v. Js. die öffentliche Bekanntmachung der Concessionsgesuche ꝛc. betreffend, — ausgesprochene Befreiung der Gesuche um radizirte Gewerbsrechte von dem öffentlichen Anschlage — nur von den in radizirter Eigenschaft bereits bestehenden und in dieser Eigenschaft erworbenen handelt.

Die Ausserachtlassung dieses wesentlichen Erfordernisses einer vollständigen Sach-Instruktion involvirt die Nichtigkeit des Verleihungs-Beschlusses vom 26. September v. Js. ex defectu citationis, weßhalb die kgl. Kreisregierung unter Aufhebung desselben hiermit angewiesen wird, vorerst noch den öffentlichen Anschlag des N'schen Concessionsgesuches anzuordnen, und nach Umlauf des vierwochentlichen Termins in Gemäßheit Ziffer IX. der normativ Entschließung vom 24. Juny 1835 zu Art. X. Ziffer 1., die Instruirung und Behandlung der Con-

cessionsgesuche betreffend, salvo recursu neu zu erkennen.“

Passau den 6. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

276.

(Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes zu Passau betr.)

Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzertrift auf den Lagerplätzen bei Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt, festgesetzt:

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge 6 fl. 24 kr. Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge 5 fl. 24 kr. Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheitterlänge 3 fl. 40 kr. Drei Gulden vierzig Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge 3 fl. Drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer pr. Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Trift-Holze sich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien, gegen baare Zahlung oder auch, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September 1837 hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Den 18. März 1837.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamte.

---

277. Philipp Schmidhuber, lediger Schullehrerssohn von Tittmoning, treibt die strengverpönte Winkelagentie durch Verfassung von Schriften aller Art und Zwecke für Jedermann gegen theuere Bezahlung, und prellt so die Leute um das Geld. Er wurde deßwegen unlängst von dem k. Landgerichte Tittmoning gestraft, und öffentlich als Winklagent ausgeschrieben.

Auf Antrag dieses Amtes bringt man solches den bestehenden Verordnungen gemäß zur öffent-

lichen Kenntniß und gehöriger Warnung für Jedermann.

Den 9. März 1837.

Königliches Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

---

278. Wer immer an die Verlassenschaft der verstorbenen Walburga Kerscher, gewesten Austräglerin von der Obermühle, oder ihres vor ihr verstorbenen Ehemanns Stephan Kerscher eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche am Samstag den 29. April 1837 frühe 9 Uhr hier anzumelden, ausserdem bei einer zu Stande kommenden Sachausgleichung darauf später keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 30. März 1837.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

279. Auf Andringen der Kreditorschaft wird das zum k. Aerar mit Maierschaftsfrist grundbare Anwesen des Wolfgang Menacher, Häuslers in Prackenbach bestehend

a. aus Wohnhaus, Stall, Stadl und Backofen,

b. in 2½ Tagwerk Feldern,

c. in 2½ Tagwerk Wiesen und

d. in 2 Tagwerk Holzgrund

an den Meistbiethenden gerichtlich verkauft, und zu diesem Geschäfte auf Donnerstag den 11. Mai von 9 bis 12 Uhr Vormittags Termin anberaumt.

Der Schätzungswerth dieses Anwesens beträgt 1020 fl. und der Hinschlag geschieht nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64.

Kaufsliebhaber haben zur angegebenen Zeit in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen.

Den 24. März 1837.

Königl. Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

---

280. Bereits schon unterm 30. März 1835 wurden diesseits alle jene Depositа öffentlich bekannt gegeben, deren Eigenthümer nicht erforscht werden konnten, da die hierauf bezüglichen Papiere wahrscheinlich bei dem verheerenden Brande im Jahre 1822 zu Verlurst gegangen sind, und die Eigenthümer aufgefordert, die Ansprüche auf diese Depositа binnen einem halben Jahre um so gewisser dahier geltend zu machen, als außer dessen diese Depositа als herrnlos und dem kön. Fiscus heimfällig erkannt werden würden.

Da nun bisher keine solchen Anmeldungen geschahen, so werden Kraft dieß nachgesetzte Depositа als herrnlos und dem k. Fiscus heimfällig wirklich erklärt.

Den 30. März 1837.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Haasi, Landrichter.

Bezeichnung der Depositа.

Administrativ-Depositen.

		fl.	kr.	dl.
1	Nachsteuer-Beträge	2	34	—
2	Landrichter Pyrsaggische Tarrückstände	10	7	—
3	Landrichter Pyrsaggische Stempelgebühren	38	32	—
4	Targelder, Rest zur Hinauszahlung an die betreffenden Unterthanen aus der Landrichter Pyrsaggischen Amtsperiode	68	26	2
5	Zinsratum der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa an Tarausständen aus der Landrichter Pyrsaggischen Amtsperiode	1	13	3
6	Depositum des Joseph Meisinger oder Reisinger, wahrscheinlich eines entsprungenen Vaganten	—	48	—
7	Brod-, Mehl- und Fleisch-Lizitations-Gelder	5	32	2
8	Kriegs Bureau-Exigenz-Gelder pro 1809/10	33	24	—
9	Depositum für unbekannte Schätzleute aus der Landrichter von Edlingerschen Amtsperiode	5	—	—
10	Lotterie-Anlehensloos-Gelder Ueberschuß bestimmt für Schulen und Schullehrer	13	—	—
11	Exportations-Rest der Anna Maria Niederl	1	33	—
12	Pürringersches Depositum a) ein österreichischer Einlösschein zu 5 fl., jetzt ohne Werth b) 4 österr. Sechser und 2 bayerische Groschen	—	30	—
13	Depositum bestehend aus 25 preußischen ungangbaren Münzen, 2 silbernen Schuh- und 2 silbernen Hosenschnallen.			
14	Mathias Innertsbergersches Depositum, bestehend aus 12 österr. Bankozetteln im Normalwerthe zu 68 fl., jetzt ohne Werth.			

Judicial-Depositen.

15	Depositum für den Tuchhandelsmann Wolfgang Stockbauer bestehend aus einer Urkunde der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa vom 13. Dez. 1822 Nro. 533 pr.	100	—	—
16	Depositum in causa Zillner gegen Theres Rauscher pr.	5	48	—
17	Depositum des Paul Lang pr.	7	35	—
18	Depositum vom Gendarme Wohlleben	4	—	—
19	Depositum des Wolfgang Kieninger pr.	—	38	—
20	Karl Biesenhoferischer Ring mit unächten Steinen ohne nähere Bezeichnung.			
21	Eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit lakirten Zifferblatt ohne nähere Bezeichnung.			

281. Die Erweiterung des Schulhauses zu Waldkirchen in Anschlag zu 368 fl. wird den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Tagsfahrt hiezu ist auf Donnerstag den 20. April l. Js. am Amtssitz angesetzt, wo auch inzwischen Plan- und Kosten-Anschläge eingesehen werden können.

Steigerungsfähige werden hiezu eingeladen.

Den 26. März 1837.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landr.

---

282. Auf hohen Befehl wird hiemit bekannt gemacht, daß die Stelle eines Patrimonialgerichtshalters IIter Klasse für das Baron von Veguell'sche Patrimonialgericht Grattersdorf erledigt sey, dasselbe enthält 22 Familien im Orte Grattersdorf, der Gehalt ist auf 152 fl. vorläufig festgesetzt, der Sitz des Gerichtshalters darf nicht über 4 Gehestunden von Grattersdorf entfernt seyn.

Bewerber um diese Gerichtshaltersstelle haben sich innerhalb 4 Wochen bei hiesigem Amte anzumelden, und sich über die gesetzliche nothwendige Befähigung hiezu zugleich auszuweisen.

Am 28. März 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

283. Wer immer aus der Verlassenschaft des von Eisenstein gebürtigen und in der Donau ertrunkenen Johann Karl, Schifferknecht dahier aus irgend einen Titel Forderungen zu machen hat, hat solche in Zeit vier Wochen um so gewisser anzubringen, als außerdessen bei Vertheilung der Erbschaft hierauf nicht Rücksicht genommen wird.

Am 10. März 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

284. Nikolaus Kinzler, gebürtig von Kremlsbach, Großherzogthum Baden, und ehemaliger Eremit am Gartelberg, unter dem Namen Frater Paul bekannt, starb mit Hinterlassung eines Testaments, worin derselbe dem Lokalarmenfonde von Pfarrkirchen über seine in circa 200 fl. bestehende Baarschaft als Universalerben eingesetzt hat.

Da man dieses veröffentlicht, so werden alle jene, welche auf die Erbschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, innerhalb eines peremtorischen Termines von 6 Wochen als längstens bis zum 22. April h. Js. ihre Ansprüche dahier geltend zu machen.

Den 11. März 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Rothhammer, Landrichter.

---

285. Zu Schöllnach starb am 7. Febr. d. J. die Austrags-Krämmerin, Anna Maria Eibl,

mit Hinterlassung eines Testaments und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Zur Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft wird auf den 10. Mai d. Js. Kommission angesetzt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf diese Verlassenschaft geltend machen wollen, werden zu der oben angesetzten Kommission mit der Bedrohung vorgeladen, daß sie, widrigenfalls von dieser Verlassenschafts = Verhandlung ausgeschlossen bleiben.

Den 6. März 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

286. Joseph und Theres Kuchler, Häusler=Eheleute von Dachsbühl der Gemeinde Weissenregen sind am 5. und 22. Februar l. Js. ohne Descendenz jedoch mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Joseph und Theres Kuchler'schen Eheleute aus welch immer für einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche in Zeit von 30 Tagen um so sicherer hierorts anzumelden, und geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache verfahren werden würde.

Den 23. März 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

287. Die Filialkirche zu Wald ist zu erweitern, daher zum Theil niederzureissen und neu aufzubauen. Der Kostenanschlag ist auf 2995 fl. 51 kr. berechnet.

Zur Verakkordirung dieses Baues an den Wenigstnehmenden, wird auf Samstag den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr dahier Tagsfahrt bestimmt, bei welcher die Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schmide und Schlosser, Glaser und Mahler, welche die Arbeiten zu übernehmen gedenken, zu erscheinen haben.

Die Risse und Kostenanschläge können hier eingesehen werden, und die Gemeinde=Verwaltung Wald wird auf Verlangen den Bauplatz vorweisen.

Den 1. April 1837.

Königliches Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

---

288. In Gemäßheit höchsten Befehles der königl. Regierung des Unterdonaukreises (Kam=

mer der Finanzen) vom 14. März 1837 sub Nr. $^{3751}/_{4393}$ verpachtet das unterfertigte königl. Forstamt den 17. April h. Js. von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslokale

die Waldweidenschaft im Distrikte Plökenstein auf 100 Stück Weidvieh, wozu Pachtlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Fremde mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Am 31. März 1837.

Königl. Bayer. Forstamt Wolfstein.

Wessenschneid, Forstmeister.

---

289. Auf Andringen eines Gläubigers wird von dem Anwesen der Jakob Mosburger'schen Söldners-Eheleute zu Kaltenbrun

1) die sogenannte Metzgerbreite ad 5 Tagw. im Schätzungswerthe zu 300 fl.

2) das Zwergackerl auf dem Hailingerweg im Schätzungswerthe 32 fl.

im Wege der öffentlichen Hilfsvollstreckung an den Meistbiethenden versteigert und zu diesem Behufe, Tagsfahrt auf

den 29. April 1837

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich die dem Gerichte nicht Bekannte über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Da die obengenannten Gründstücke zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung untergestellt werden, so geschieht der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 30. März 1837.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

III. Dienstes-Nachrichten.

290. Durch gesetzliche vollzogene Wahl, welche die Bestättigung der k. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr des Unterdonaukreises unterm 22. März l. J. erhalten hat, ist der Lieutenant beim Landwehr-Bataillon Altötting Joseph Wachinger zum Oberlieutenant befördert worden.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

291. Abrechnungs-Auszug

des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereines der Lehrer an den deutschen Schulen im Unterdonau-Kreise, vom 1. Okt. 1835 bis 30. Sept. 1836.

Dreizehntes Vereins-Jahr.

Nro.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	I. Einnahmen.			
1	An Aktiv-Rest des vorigen Jahres	1185	39	2
2	„ Aktiv-Ausständen	60	14	3
3	„ Fundations-Beiträgen	703	6	—
4	„ ordentlichen Jahres-Beiträgen	2385	36	—
5	„ Zinsen von aufgelegten Kapitalien	2303	50	—
6	„ Nachzahlungen bei Aufrückung in eine höhere Klasse nach §. 20	77	33	2
7	„ Jahres-Beiträgen neuer Mitglieder	337	30	—
8	„ außerordentlichen Beiträgen neuer Mitglieder	151	8	3
9	Bei Wiederverehelichung nach §. 21 der Statuten:			
	a. wegen Brautalter	12	—	—
	b. wegen unterstützungsfähiger Kinder aus der I. Ehe	50	—	—
10	An Wohlthätigkeits-Beiträgen	109	39	—
11	„ Zinsen für verspätete Zahlungsleistungen	181	14	2
12	„ Post-Groschen	43	—	2
13	„ Strafgeld wegen Zahlungssaumsal nach §. 43.	30	25	1
14	„ Zahlungen für den Wittwen-Waisen-Freund	55	48	—
15	„ Zahlungen für den Wittwen-Freund neuer Mitglieder	20	24	—
16	Von dem Graf Welschbergischen Stiftungs-Zinsenantheil	71	19	3
17	An den vom Staate allergnädigst bewilligten Beiträgen:			
	a. aus der Kreis-Schuldotations-Kasse	500	—	—
	b. an Taxen von Anstellungen und Beförderungen der Lehrer	305	39	—
	c. an Quarta Scholarum	—	—	—
	d. an Interkalar-Früchten	121	27	—
18	An zurückbezahlten Kapitalien	2950	—	—
19	Besondere Einnahmen: für abgesetzte Statuten	27	24	—
	Laut Haupt-Kasse-Buches: Total-Betrag	11682	59	2

II. Ausgaben.

Nro.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
1	An angelegten Kapitalien auf liegende Güter	7650	—	—
2	„ statutenmäßiger Unterstützung für Wittwen	2340	40	—
3	„ statutenmäßiger Unterstützung für Waisen	719	44	—
4	Auf Regie und Verwaltung	25	19	2
5	An Druckkösten für den Wittwen- und Waisen-Freund	32	—	—
6	An besonderen Ausgaben:			
	a. in der Prozeßsache gegen die Wittwe Kreuzbauer	7	16	2
	b. für den Druck der Statuten	8	—	—
	Laut Scheine und Hauptkassabuches: Total-Betrag	10783	—	—

III. Bilance.

Summe der Jahres-Einnahmen pro $18^{35}/_{36}$	11682	59	2
Summe der Jahres-Ausgaben	10783	—	—
Aktiv-Einnahms-Rest: . .	899	59	2

IV. Ganzer Vermögens-Stand am Tage des Rechnungs-Abschlußes.

a. in Obligationen	54090	—	—
b. in baarem Gelde	1531	37	—
Summa . .	55621	37	—

V. Statistische Nachrichten.

1	Am Schluße des Etats-Jahres $18^{34}/_{35}$ war der Stand der sämmtlichen Vereins-Mitglieder	273	—
2	Neu eingetretene Mitglieder im Etats-Jahr $18^{35}/_{36}$	18	
3	Provisoren, welche in eine bestimmte Klasse traten	4	
4	Gestorben sind im R. J. $18^{35}/_{36}$	8	
5	Von den niederen Klassen in die höhere Klasse rückten vor	2	
6	Von der höheren in die niedere Klasse rückte zurück	1	

7. Wirkliche Mitglieder am Ende des Etats-Jahres $18^{35}/_{36}$?

der I oder höhern Klasse	**150.**
der II oder mittleren Klasse	**74.**
der III oder niederen Klasse	**38.**
Prov. und Gehülfen ohne Klasse	**21.**
Zahl: 283.	

**)

VI. Abgleichung.

Am Ende des Rechnungs-Jahres $18^{34}/_{35}$ wirkliche Mitglieder .	273.
Zuwachs an Vereins-Mitgliedern im R. J. $18^{35}/_{36}$	18.
Giebt:	291.
Abgang durch Todfälle im Laufe des R. J. $18^{35}/_{36}$	8.
Verbleiben also noch	283.

VII. Veränderung in Hinsicht der Distrikts-Bevollmächtigten.

Statt Joseph Ludwig trat ein, Jos. Lehr zu Burghausen.
„ Anton Nadler zu Mettenhausen trat ein, Jos. Dachs zu Simbach.
Am 23. Sept. 1836 wurde zum Bevollm. gewählt August Jodelbauer, zu Viechtach.

VIII. Gegenwärtiger Wittwen- und Waisen-Stand.

a. Wittwen der I Klasse	20.
b. Wittwen der II Klasse	9.
c. Wittwen der III Klasse	10.
Zahl:	39.
a. Männliche Waisen der I Klasse	20.
b. Weibliche Waisen der I Klasse	17.
c. Männliche und weibliche Waisen der II Klasse . .	—
d. Männliche Waisen der III Klasse	4.
e. Weibliche Waisen der III Klasse	3.
f) Männliche Doppelwaisen der I Klasse	2.
g) Weibliche Doppelwaisen der I Klasse	1.
Zahl:	47.

Seit der Errichtung des Fondes bis heute sind 51 Wittwen mit 100 Waisen angefallen.

IX. Besondere Bemerkungen.

In den ersten 6 Freijahren sind durch außerordentliche Beiträge von dem Vereine an die Wittwen als Unterstützung in Quartals-Raten ausbezahlt worden .	2541 fl. 39 kr. 2 dl.
In den letzten 7 Jahren als statutenmäßige Unterstützung . . .	12,967 fl. 19 kr. 2 dl.
An die Waisen	3564 fl. 35 kr. 2 dl.
Summa . .	19,073 fl. 34 kr. 2 dl.

Eine ausführliche Rechnungs-Uebersicht wird im Wittwen- und Waisen-Freunde für die Schul-Lehrer im Unterdonaukreise des 14ten Jahrganges zu lesen seyn.

Passau am 7. Februar 1837.

Verfaßt nach der Hauptrechnung von dem Vereins-Kassier, Studien-Kalligraphie- und Knaben-Lehrer

Peter Wild.

Augustin Engelbrecht,
p. t. Vereins-Vorstand.

Oeffentlicher Dank.

Auch bei dem Rechnungs-Abschluße des 13ten Vereins-Jahres wenden sich die Mitglieder des Schul-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Fondes mit Rührung dankend an jene zahlreichen Wohlthäter, welche in dem Bewußtseyn, daß Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal heimsuchen, ein gottgefälliger Gottesdienst sey, durch ihre Beiträge so edelmüthig zum glücklichen Gedeihen dieser so schönen Anstalt beitragen.

Möchten diese Edlen diesem Institute auch ferner ihre thätige Theilnahme nicht versagen!

Die Dankgefühle und Freudenthränen der armen Wittwen und Waisen werden zum Vergelter aller guten Thaten emporsteigen, und der Herr wird sehen, richten und segnen!

Passau am 7. Februar 1837.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Schul-Lehrer-Wittwen- und Waisenfondes.

Engelbrecht, Vorstand. Wild, Kassier. Wörle, Kontroleur

V. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

292.

Stadtpfarrbezirk.

Gebören: Den 14. März. Aloisia Thereſia Mathilde, des Regiments-Hautboiſten Hrn. Andreas Mader, ehel. Kind. Den 17. Joſeph Jakob, ein außerehel. Kind. Den 21. Franz Paul Zizelsberger, Hausbeſitzers-Kind. Den 23. Wilhelmine, ein außerehel. Kind. Den 1. April. Maria Thereſia, ein außerehel. Kind. Den 3. Ein todtgebornes Mädchen des Titl. Herrn v. Martin, k. Advokaten zu Mitterfels.

Geſtorben: Den 16. März. Roſalia Ranzinger, b. Gaſtgebers ehel. Kind, 11 M. alt, am Zahne. Den 17. Juliana Königsdorfer, Dienſtmagd, 28 J. alt, an Abzehrung. Mathias Bauer, Pfründner im hl. Geiſt-Spitale, 80 J. 11. M. alt, an der Waſſerſucht. Franziska Sutor, Köchin, 70 Jahre alt, an Entkräftung. Den 18. Joſeph Hausner, Sackträger, 65 J. alt, an Abzehrung. Den 19. Barbara Düſler, fürſtl. paßau. Mundkochstochter, 88 J. alt, an Schwäche. Den 23. Anna Meninger, Sackträgers-Wittwe, 61 J. alt, an der Lungenſucht. Den 23. März. Anton, außerehel. Kind, 11 M. alt, an Fraiſen. Den 25. Katharina Grill, Sackträgers-Kind, 4 J. alt, an der Abzehrung. Den 29. Ein todtgeborner außerehel. Knabe.— Anna Maria Renholdsberger, Taglöhnerin, 60 J. alt, an der Waſſerſucht.— Frau Roſalia Süß, b. Gaſtgebers-Wittwe, 70 J. alt, am Schlagfluße.— Herr Joſeph Scheuber, ehemal. b. Hufſchmied, 63 J. alt, an der Waſſerſucht.— Otto, ein außerehel. Kind, 1 J. 1 T. alt, an Fraiſen. Den 3. April. Obenbenanntes todtgebornes Mädchen. Frau Katharina Retzer, b. Fragnerin, 54 J. 9 M. alt, an Abzehrung. Den 4. Jungfer Eliſabetha Spranger, 17 J. 5 M. 17 T. alt, am Bandwurm und Abzehrung.

VI. Augsburger Cours vom 30. März 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.		101 7/8
detto " " 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100 5/8	100 1/4
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	28	
Bank-Aktien	532	530
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	142	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	113 1/2	
Metalliq. à 5% prompt.	104 3/4	104 3/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 7/8	99 5/8
detto detto 3 % mt.	75 1/8	74 3/4
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1365	1362
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.		61 3/4
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	116	

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. März 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Einr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	45	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	9	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VIII. Brodsatz

vom 7. bis 13. April 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 7 fl. 48 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechl.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	9	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	2
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

IX. Straubinger Brod-Satz v. 1. April 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Utl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	1/2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
" " " 4 "	1	22	—
" " " 6 "	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
" " " 6 "	3	8	3
" " " 9 "	4	29	—
" " " 12 "	6	17	3

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorlager Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Gesamt-Summe Schäfl	Verkauft. Schäfl	Im Rest verbleiben. Schäfl	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm . . .	Vom 30ten März 1837.	Waizen	—	4	4	4	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	60	60	60	—	6	—	5	42	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	6	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 28ten März bis 4. April 1837.	Waizen	—	327	327	327	—	8	12	7	20	6	40
		Korn	—	48	48	48	—	5	48	5	37	5	29
		Gerste	—	70	70	70	—	5	54	5	24	4	40
		Haber	—	35	35	35	—	5	—	4	20	4	—
Dingolfing . .	Vom 21ten März 1837.	Waizen	—	48	48	48	—	7	30	7	15	7	—
		Korn	—	17	17	17	—	5	18	5	0	5	—
		Gerste	—	30	30	30	—	5	18	5	12	5	—
		Haber	—	30	30	30	—	3	54	3	40	3	6
Eggenfelden . .	Vom 28ten bis 31. März 1837	Waizen	—	3	3	3	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	9	9	9	—	5	—	—	—	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 4ten bis 10. April 1837.	Waizen	—	60	60	60	—	7	45	7	30	7	20
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	239	239	239	—	6	30	6	0	5	45
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 5ten April 1837	Waizen	—	11	11	11	—	9	0	8	58	8	12
		Korn	—	4	4	4	—	5	12	5	6	5	—
		Gerste	—	7	7	7	—	5	—	4	58	4	12
		Haber	—	23	23	23	—	3	42	3	35	3	33
Paßau	Vom 28ten März bis 4. April 1837	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 4ten April 1837	Waizen	—	83	83	83	—	8	30	7	45	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	44	44	44	—	6	12	5	48	5	45
		Haber	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
Straubing. . .	Vom 28ten März bis 1. April 1837.	Waizen	—	777	777	771	6	7	33	7	32	6	44
		Korn	—	46	46	46	—	5	30	5	15	—	—
		Gerste	—	114	114	114	—	5	54	5	30	5	14
		Haber	—	98	98	98	—	4	25	4	—	3	35
Vilshofen . . .	Vom 5ten April 1837.	Waizen	131	434	565	527	8	8	15	7	48	7	—
		Korn	6	1	7	7	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	13	13	12	1	5	12	4	55	4	24
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	—	6	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 16.

Paßau, Dienstag den 18. April 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

293.

An

sämmtliche Polizei-Behörden im Unterdonau-Kreise.

(Die Feyer des landwirthschaftlichen Festes im Unterdonaukreise für das Jahr 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man das Program zu dem landwirthschaftlichen Feste im Unterdonaukreis für 1837 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich noch besonders bestimmt, was folgt:

I.

Das Landwirthschafts-Fest im Unterdonaukreise wird für das laufende Jahr

am Sonntag den 17. September

in der Stadt Straubing gefeyert werden.

2.

Sämmtliche Zeugnisse der Bewerber um die in dem Programe zu §§. I. II. IV. V. u. VI. ausgesetzten Preise, so wie die Zeugnisse für die preisewerbenden ländlichen Oekonomie-Dienstboten müssen längstens

bis zum 3. September

an das Kreis-Komité in Paßau, oder an den Stadtmagistrat in Straubing eingesendet werden.

3.

Die Zeugnisse sind durchaus taxfrei und auf ungestempeltem Papier auszustellen, kurz und so zu fassen, daß aus selben sogleich ersehen werden kann, um welchen Preis sich beworben wird.

Wenn daher ein Gemeindevorsteher vermöge seiner Leistungen um die zu §. I. A. B. u. C. ꝛc. des Programs ausgesetzten Preise zugleich konkurriren zu können glaubt, so darf dieses nicht in einem, sondern es muß in gesöndetten Zeug-

nissen geschehen, in denen nur jedesmal dasjenige aufgezählt werden darf, was in dem Programe bei dem betreffenden Buchstab vorgezeichnet worden ist.

4.

Das Nämliche bezieht sich auch auf die Zeugnisse, welche den Bewerbern um die zu §. II. A. B. C. und D. dann zu §. V. A. B. C. und D. ausgesetzten Preise ausgestellt werden.

5.

Das Vieh, mit welchem sich um die in dem §. III. des Programs aufgeführten Preise beworben werden will, muß zur Stelle gebracht werden, und jeder der Preisewerber hat von seinem Landgerichte oder Magistrate das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher des zur Stelle gebrachten Viehes sey.

6.

Die Eigenthümer des Viehes haben am Tage vor der Preise-Vertheilung, nämlich am Samstag den 16. September und zwar längstens

bis 2 Uhr Nachmittags

zu Straubing sich einzufinden und auf dem bestimmten Platze bereit zu halten, um das Vieh besichtigen lassen zu können.

7.

Jenen Dienstboten, welche bei dem Feste nicht persönlich erscheinen können, werden die ihnen zuerkannten Preise durch die betreffenden Polizeibehörden übergeben werden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonaukreises haben nun dafür zu sorgen, daß nicht nur das nachstehende Program, sondern auch diese besonderen Bestimmungen in ihren Amtsbezirken allenthalben bekannt gemacht, und denselben auf das Pünktlichste nachgekommen werde.

Passau den 8. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Program

zur Feyer des Landwirthschaftsfestes für den Unterdonau-Kreis im Jahre 1837.

Das Landwirthschaftsfest im Unterdonau-Kreise wird für das laufende Jahr

am Sonntag den 17. September in der Stadt Straubing gefeyert

werden.

Der Zweck dieser Feyer, die Landwirthschaft als einen der edelsten Zweige der menschlichen Thätigkeit, immer mehr zu befördern, und zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, thätige Landwirthe, auch ganze Gemeinden, welche zur Verbesserung der Feldwirthschaft ihre Kräfte vereinigen, thätige Ortsvorstände, auch Schullehrer, welche sich diesem Zwecke ohne Hintansetzung ihres Lehramtes widmen, so wie fleißige und treue ländliche Dienstboten durch Preise auszuzeichnen, bleibt unverrückt die vorzüglichste Bestimmung des Festes.

Bestimmung der Preise.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

A.

Zwei goldene Vereinsdenkmünzen nebst nützlichen landwirthschaftlichen

Büchern für jene Gemeindevorsteher, welche während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben, in der Art, daß die Dörfer ein reinliches Aussehen erhalten, daß die Düngerstätten hinter den Häusern oder in den Hofräumen zweckmäßig angelegt sind, — daß der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt, — die Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchtviehes befördert, — die Gemeindeglieder zu Anbau von Klee oder anderen Futter- und Handelskräutern ermuntert, — die Ortswege wieder in guten Stand gesetzt, mit Obst- oder anderen Bäumen zweckmäßig bepflanzt worden; — Gemeindevorsteher, welche auf diese, und ähnliche Art um die landwirthschaftliche Kultur und Landesverschönerung besonders ausgezeichnete Verdienste sich erworben haben.

B.

Eine goldene, und eine silberne Vereinsdenkmünze denjenigen Ortsvorständen, welche in ihrem Gemeindebezirke wirksam für die Arrondirung der Güter gesorgt, und solche Arrondirungen im Laufe der Jahre 1835, 1836 und 1837 wirklich bezweckt haben.

C.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für jene Gemeindevorsteher, welche in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung in ihren Gemeinden sich ausgezeichnet haben.

D.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Ortsvorstände, oder die Vorstände der Komiteen zur Beförderung der Obstbaumzucht, — welche in ihren Bezirken in den letzten 3 Jahren die Baumpflanzungen an den Distrikts- und Gemeindestrassen am vollständigsten bewirkt, durch Pflanzung starker Stämme, sodann ihre Befestigung an Stangen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, auch durch Schutzkörbe, gute Pflege und Nachpflanzung die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Eine goldene und sechs silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche in den 3 letzt verflossenen Jahren die größten Distrikte öden Landes in fruchtbare Acker-, Wiesen- Hopfenland oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen, oder sonst nützliche Anlagen aus ödem Grunde geschaffen haben.

B.

Eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen Landwirthe im bayer. Walde, welche im Laufe der 3 letzten Jahre in Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees, des deutschen, ewigen, Esparset-Klees verwendet haben.

C.

Eine goldene und zwei silberne Vereinsdenkmünzen, dann ein vollständiger Hechelapparat für diejenigen Landwirthe, welche im Laufe der 3 letzten Jahre den größten Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendet haben.

D.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für diejenigen, welche nach Verhältniß ihrer Oekonomie die meisten Brachgründe mit Brachfrüchten

bebauen. Hiebei wird vorzugsweise auf Runkelrüben Rücksicht genommen.

E.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, der im Laufe der letzten 3 Jahre den größten Umfang an Feldern zum Hanfbau, und

F.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, welcher im Laufe der Jahre 1835, 1836 und 1837 den größten Umfang an Feldern zum Repsbaue verwendet hat.

III.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1) Für die beßten vierjährigen Zuchthengste:
   a) eine goldene Vereinsdenkmünze,
   b) eine silberne, nebst zwei neuen Thalern,
   c) eine desgleichen, nebst einem neuen Thaler,
   d) eine silberne Vereinsdenkmünze.

2) Für die beßten vierjährigen Zuchtstuten:
   a) eine goldene Vereinsdenkmünze,
   b) eine silberne nebst zwei neuen Thalern,
   c) eine desgleichen nebst einem neuen Thaler,
   d) eine silberne Vereinsdenkmünze.

3) Für die beßten zweijährigen Zuchtstiere:
   a) eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst 6 neuen Thalern,
   b) eine desgleichen nebst 3 neuen Thalern,
   c) eine desgleichen nebst einem neuen Thaler.

4) Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe:
   a) eine Vereinsdenkmünze in Silber mit 4 neuen Thalern,
   b) eine desgleichen mit 2 neuen Thalern,
   c) eine Vereinsmünze in Silber mit einem Thaler.

5) Für die beßten und feinwolligsten Zuchtwidder:
   a) eine Vereinsmünze in Silber nebst 4 Thalern,
   b) eine desgleichen mit 2 Thalern,
   c) eine Vereinsmünze in Silber mit 1 Thaler.

6) Für den schönsten Schweinbären wird eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 4 Thalern, und

   für das schönste Mutterschwein eine desgleichen mit 4 Thalern

ausgesetzt.

Werden mehrere preiswürdige Thiere dieser Art vorgeführt, so sollen noch zwei derselben durch Zuerkennung eines neuen Thalers ausgezeichnet werden.

Jedem Führer eines preiswürdigen Viehstückes wird noch eine kleine Münze zugestellt werden.

Auch erhalten die Eigenthümer der preiswürdigen Viehstücke von Nummer 1 bis 4 zu den Preisen noch Fahnen zum Andenken.

Nebstdem wurde bestimmt, daß die Eigenthümer für jedes preistragende Stück als Entschädigung für die Reise nach Straubing, und zwar von jeder Stunde Entfernung
   a) für das Pferd 30 kr.
   b) für das Rind 36 kr.

c) für das Schaf 12 kr.

d) und für das Schwein 15 kr.

erhalten.

IV.

Für die Bienenzucht.

a) Eine goldene Vereinsdenkmünze,

b) eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst zwei nützlichen Büchern, und

c) eine derlei Vereinsdenkmünze mit einem nützlichen Buche

für diejenigen Landwirthe, welche sich ausweisen können, unter den Konkurrenten die meisten Bienenstöcke zu besitzen.

Wer um die goldene Vereinsmünze konkurriren will, muß wenigstens fünfzig Bienenstöcke besitzen.

Die kleinste Zahl, mit welcher um die silbernen Vereinsdenkmünzen geworben werden kann, muß mindstens in zehn Bienenstöcken bestehen.

V.

Die Obstbaumzucht betreffend.

A.

Vier Vereinsdenkmünzen in Silber für diejenigen, welche in den Jahren 1835, 1836 und 1837 die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt, und gut unterhalten haben, so, daß sie sich über das Gedeihen derselben legal ausweisen können.

Baumschulen, in welchen die Bäume zu enge zusammen gedrückt sind, so, daß sie bei dem Versetzen in freyer Luft nur ein kränkelndes Daseyn kurze Zeit noch behalten, und dann zu Grunde gehen, können keine Rücksicht verdienen.

B.

Auch werden noch 6 weitere Preise, jeder in zwei Bayerthalern bestehend für diejenigen Wegmacher ausgesetzt, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an Land- und Vizinalstrassen ausgezeichnet haben.

C.

Zwei silberne Medaillen für diejenigen Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben.

D.

Endlich sind drei silberne Medaillen denjenigen Schullehrern bestimmt, welche der Schuljugend ihrer Feyertagsschulen in besonderen Stunden in der Obstbaumzucht, im Kleebau und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilt, auch sich bemüht haben, die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen, worüber die k. Lokal-Schulinspektionen nach fester Ueberzeugung die erforderlichen Atteste ausstellen können.

VI.

Eichenzucht.

Eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen, welche sich in der Eichenkultur, insbesondere durch Anlegung von ausgedehnten Eichensaaten oder Eichenpflanzungen auf eigenthümlichen Waldgründen durch Pflege und Schutz der Pflanzen sich ausgezeichnet haben.

VII.

Hinsichtlich der Seidenzucht werden eine goldene, und zwei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe oder Privaten ausgesetzt, welche im

Laufe der letzten 3. Jahre die größte Zahl Maulbeerbäume mit Erfolg angepflanzt haben, und bis zum Landwirthschaftsfeste sich über das Gedeihen derselben durch amtliche Zeugnisse ausweisen können.

VIII.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten sind 24 Preise, jeder in einer Vereinsdenkmünze und einem bayer. Thaler bestehend, ausgesetzt, nämlich

12 für männliche und

12 für weibliche Dienstboten.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einem Dienstherrn, oder bei einer und der nämlichen Oekonomie, wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten, — treu und fleißig gedient hat, hat Anspruch auf einen solchen Preis, welche unter die Bewerber nach den beßten Zeugnissen vertheilt werden.

Bei mehreren Bewerbern von gleicher Dienstzeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben.

Allgemeine Bestimmungen.

Da noch in jedem Jahre wegen des unvollständigen Inhaltes oder der Legalität der Zeugnisse sich Anstände ergeben haben, werden die k. Landgerichte und unmittelbaren Magistrate, welchen die Legalisirung der Zeugnisse zustehet, darauf aufmerksam gemacht, damit dieselben die ihnen vorgelegten Zeugnisse der Form und dem Inhalte nach prüfen, und nach Umständen für dieselben besorgt seyn mögen.

Zu diesem Behufe müssen die Preisbewerber aufgefordert werden, längstens im Monate August für die Ordnung der nöthigen Zeugnisse zu sorgen, um allenfalls das Fehlende noch rechtzeitig ergänzen zu können.

Die Zeugnisse müssen nach Ordnung wie solche das gegenwärtige Program in jedem §. vorschreibt, den Thatbestand genau festsetzen, und kurz, doch so bestimmt gefaßt werden, daß zwischen mehreren Bewerbern auch mit Sicherheit bestimmt werden kann.

Für jeden Gegenstand der Bewerbung müssen gesonderte Zeugnisse ausfertiget und vorgelegt werden.

Nach den bestehenden allerhöchsten Anordnungen sind die Zeugnisse von allen Behörden unentgeldlich und auf ungestempelten Papier auszufertigen.

Schließlich wird noch bemerkt:

1) daß diejenigen, welche in Beziehung auf die Obstbaumzucht in den Vorjahren bereits mit Preisen ausgezeichnet worden sind, um dieselben heuer nicht mehr konkurriren können,

2) daß diese Bestimmung auch hinsichtlich der Bienen- und Seidenzucht ihre Anwendung findet, und

3) daß auch diejenigen Dienstboten, welche bereits wegen ihrem längjährigen ununterbrochenen und treuen Dienste mit der Vereinsmünze schon einmal belohnt worden sind, selbe nicht wieder erhalten können.

Passau den 8. April 1837.

Das Comité des landwirthschaftl. Vereins für den Unterdonaukreis.

In Abwes. des I. Vorstandes.

Zenetti, II. Vorstand.

Benning.

294.

(Die Ernennung eines neuen Lehrers resp. Rektors der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule dahier ist die Stelle eines Lehrers der Mathematik in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der normalmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden.

Geeignete Kompetenten haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und zu beachten, daß die Lehrfächer welche zu besetzen sind, die Arithmetik, Algebra und Geometrie umfassen, und daß zum Unterricht in diesen Gegenständen 22 Stunden wochentlich zu verwenden sind.

Passau den 7. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

—

295.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden, dann die beiden Stadtkommissariate Paßau und Straubing.

(Auswanderungen nach Nord-Amerika, resp. die hiezu nöthigen Legitimationen und Nachweise nach Maasgabe der Entschließungen vom 8. Dezbr. 1822, 29. Dez. 1836 und 7. März 1837 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich in neuerer Zeit mehrfach der traurige Fall ergeben, daß Individuen ohne zuvor erlangte Auswanderungsbewilligung oder ohne genügende Reise-Legitimationen sich heimlich aus Bayern entfernten, mit Umgehung der dazwischen liegenden deutschen Paßbehörden an Einschiffungsplätze im nördlichen Deutschland begaben, um sofort, wie es vorherzusehen war, an den Orten der Einschiffung zurückgewiesen, und mit Verlust der den Schiffsgelegenheiten etwa schon im Voraus zugesendeten Transportgebühren total verarmt in die Heimath zurückgeschoben zu werden.

Das k. Staats-Ministerium hat sich daher im Interesse der so vielfach getäuscht werdenden Betheiligten zu Kundgabe folgender Anordnungen veranlaßt gefunden:

I. Von Seite der Regierungen von Hanover, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Nassau und Braunschweig sind sämmtliche Polizei- und Grenzbehörden angewiesen worden, allen ohne Pässe und gehörige Legitimation über erlangte Auswanderungs-Erlaubniß sich nach Einschiffungs-Plätzen im nördlichen Deutschland begebenden bayerischen Auswanderer die Grenzen strenge verschlossen zu halten, und solche Individuen, falls sie innerhalb der Grenzen betreten werden sollten, unverzüglich in ihre Heimath zurückzuweisen. — Gleiche Anordnung ist demnächst von Seite der k. Niederländischen und den großherzoglich und herzogl. Sächsischen Regierungen zu gewärtigen, so wie von den freien Städten Bremen und Hamburg, auf deren Gebiet strengste Anordnungen bezüglich der Auswanderungs-Legitimationen und der Nachweise über die erforderlichen Reisemittel getroffen worden sind.

II. Keinem Auswanderer ist die ertheilte Auswanderungs-Bewilligung und der erforderliche Reisepaß von der Polizei-Behörde auszuhändigen, bevor derselbe sich nicht

über die gehörige Versicherung einer Ueberfahrts-Gelegenheit genügend ausgewiesen haben wird, und die Behörden sind speziell dienstverantwortlich für den strengsten und gewissenhaftesten Vollzug der über die Prüfung der Vermögens-Verhältnisse resp. der erforderlichen Reise- und Ueberfahrts-Mittel bestehenden Vorschriften und dafür verantwortlich, daß der wirkliche Besitz nach dem Zeitpunkte der Auswanderung verlässig eruirt und bezeugt werde.

Indem man nun diese Verfügung sämmtlichen Behörden zur öffentlichen Kenntniß bringt, versieht man sich von denselben, daß sie den entsprechenden Erfolg ihr zu sichern wissen, und deren angemessene Veröffentlichung bewerkstelligen werden.

Paßau den 7. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

296.

(Die neuen Verdienste der Gutsherrschaft Thierlstein um die Schule Untertraubenbach durch Errichtung eines Schulgartens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Kämmerer Karl Freyherr von Schaky auf Thierlstein hat einen ihm eigenthümlich zugehörigen Grund mit einem Flächeninhalt von 26′ Länge und 23′ Breite zu einem Schulgarten für die Schule Untertraubenbach unentgeltlich abgetreten, denselben auf eigene Kosten zweckmäßig einfrieden, bearbeiten, und theils mit Obstwildlingen zur Veredlung, theils mit Obstkernen besetzen lassen.

Indem man diese verdienstliche Handlung des königl. Kämmerers Freyherrn von Schaky um die Schule zu Untertraubenbach, neben welcher derselbe sich auch das Wohl der Ortsarmen und Kranken durch gewährten Arbeits-Verdienst, und Verabreichung von Brod, Getreid und Krankenkost sich angelegen seyn ließ, hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird demselben die Anerkennung seiner verdienstlichen Bestrebungen von Seite der königl. Kreis-Regierung öffentlich hiermit ausgesprochen.

Paßau am 6. April 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

297.

An

sämmtl. Distr.-Polizei-Behörden des Kreises und die beiden Stadt-Commissariate.

(Die Aufsicht auf die mit Post- und Eilwagen nach Bayern reisenden Fremden, resp. das Erloschenseyn der Anordnung vom 17. Jäner 1836 in Hinblick auf den Art. XX. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jäner 1837 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Entschließung vom 4. l. Mts. wurde erläuternd bestimmt, daß die durch die Ministerial-Entschließung vom 3. Mai 1833 bezüglich der Visirung der Pässe der mit Eil- oder Postwägen Reisenden getroffenen Anordnungen durch die allerhöchste Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jäner d. Jrs. insbesondere durch den Art. XX. derselben außer Wirksamkeit gesetzt seyen, die k. Paßbehörden daher

lediglich nach diesen neueren Bestimmungen zu verfahren haben.

Passau den 12. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

298.

(Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes zu Passau betr.)

Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzertrift auf den Lagerplätzen bei Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt, festgesetzt:

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge 6 fl. 24 kr. Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge 5 fl. 24 kr. Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge 3 fl. 40 kr. Drei Gulden vierzig Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge 3 fl. Drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer pr. Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Trift-Holze sich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien, gegen baare Zahlung oder auch, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September 1837 hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Den 18. März 1837.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamte.

299. Da bei der am 14. Febr. l. Js. abgehaltenen Versteigerung des Joseph Aman'schen Wirthsanwesens zu Dietersdorf kein annehmbares Angeboth erzielt wurde, so wird dieses Anwesen, wie solches in der diesseitigen Ausschreibung vom 7. Jäner l. Js. (Kr. Int.-Blatt pro 1837 Stück 5 S. 79 u. allgem. Anzeiger pro 1837 St. 9 S. 81) näher bezeichnet ist, auf Antrag der Gesammmtgläubigerschaft zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Kommission hiezu auf

Freitag den 26. May l. Js. im Loko Dietersdorf Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nicht nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, sondern unter ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger geschieht und die übrigen Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Bis dahin und am Kommissionstage selbst können die zum Anwesen gehörigen Grundstücke eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen oder annehmbare Bürgen zu stellen.

Am 3. April 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

300. Auf Anbringen eines Gläubigers muß das auf 900 fl. geschätzte Anwesen des Hausbesitzers Mathias Leimmer von Deggendorf zum drittenmale öffentlich versteigert werden, wozu man hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 13. Mai d. J. von früh 9 bis 12 Uhr

ansetzt, und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken vorladet, daß diese Versteigerung nach H. G. §. 64 geschieht, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde über Vermögen, Aufführung und erfüllte Militärpflicht auszuweisen haben.

Den 1. April 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landr.

---

301. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche gegen den Nachlaß des verlebten Gerichtsdieners Johann Nepomuck Westermaier von hier zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bei unterzeichneter Behörde am Dienstag den 9. May l. Js. zu liquidiren, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf späteres Anmelden kein Bedacht mehr genommen wird.

Den 7. April 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

302.

Das königl. bayer. Landgericht Regen

erkennt in Sachen des Magiſtrates Regen als Wohlthätigkeits-Stiftungs-Verwaltung gegen die unbekannten Beſitzer der im Amortiſations-Dekrete vom 9. Auguſt 1836 öffentlich ausgeſchriebenen und verzeichneten Urkunden hiemit zu Recht:

„daß dieſe Urkunden für amortiſirt und kraftlos zu erklären ſeyen.“

Den 30. März 1837.

Zottmann, Landrichter.

---

303. Nachdem der unbekannte Eigenthümer der am 26. Juli v. J. unweit Neuburg auf der Wieſe des Häuslers Rührmaier aufgegriffenen 6 Päcke Strohmeſſer, im Gewichte zu 467 Pfd., ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 21. Oktbr. v. J. ſich nicht gemeldet hat, ſo wird in Folge §. 11 des Zollgeſetzes die Confiscation dieſer Strohmeſſer hiemit beſchloſſen.

Am 6. April 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

304. Wer immer an der Verlaſſenſchaft der Franziska Doplinger, Chirurgens-Wittwe von Plattling aus irgend einem Rechts-Titel einen Anſpruch und Forderung zu machen hat, hat ſolche in Zeit 4 Wochen hierorts anzumelden, außerdeſſen in dieſer Verlaſſenſchaft geſetzlicher Ordnung nach weiter verfahren wird.

Am 9. April 1837.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter.

Bayerlein.

---

305. Auf Antrag der Gläubiger wird zur rechtlichen Hilfs-Vollſtreckung das Anweſen des Bäckermeiſters Xaver Polſter in Hofkirchen, beſtehend aus einem Hauſe und realer Bäcker-Gerechtigkeit auf 1100 fl. gerichtlich geſchätzt, öffentlich verkauft, wozu Commiſſion auf den 2. May 1837 von 9—12 Vormittags in der Landgerichts-Kanzley angeſetzt iſt.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Geſetzes.

Den 21. März 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Deſch, Landrichter.

---

306. Am 4. l. M. ſtarb zu Raitenhaslach d. G. der ſeit vielen Jahren beim Bierbräuer Baumgartner zu Raitenhaslach befindliche Hausknecht Mathias Ruſinger, auf dem Oberſtocknergute in der Pfarrei Gilgenberg k. k. Pflegge-

richts Braunau gebürtig, ohne letztwillige Verordnung.

Jedermann, der auf seine Rücklassenschaft Anspruch machen will, oder sonst gegen dieselbe Forderungen begründen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich dießfalls binnen 30 Tagen zu melden, außerdessen ohne Rücksicht auf seine Ansprüche mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Ebenso ergehet an alle Personen, welche zu dieser Erbsmasse etwas schulden der gerichtliche Auftrag, binnen derselben Frist ihre Schuldbeträge bei Vermeidung angemessener Strafe, hierorts bekannt zu geben.

Den 7. April 1837.

Königliches Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

---

307. Peter Nürnberger, ohngefähr 50 Jahre alt, und vormals Soldat im 4. k. b. Linien-Infant.-Regimente zu Regensburg, dann dessen Bruder Georg Nürnberger, etwa 48 Jahre alt, Bauerssöhne von Altenmarkt, sind, Ersterer seit 1813 vielmehr seit Belagerung der Festung Hüningen nach der Schlacht bei Hanau, und Letzterer, welcher als Bräuknecht nach Oesterreich und Ungarn wanderte, seit 22 Jahren, vermißt.

Peter und Georg Nürnberger oder deren allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft werden daher auf Antrag ihrer Verwandte aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an von ihrem Leben und Aufenthalte hieher um so sicherer Nachricht zu geben, als dieselben sonst für verschollen erklärt, und ihr in 169 fl. bestehendes Elterngut an ihre Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 31. März 1837.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

308. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Dankesreiter von Großmaiking, bestehend aus dem hölzernen Wohnhause mit Stadl, Stallung, und dazu gehörigen Feldern, Wiesen und Waldungen, entweder zum Theile pro Quantitate debiti, oder falls sich hiezu kein Käufer einfinden sollte, im Ganzen im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft.

Das Gesammtanwesen ist auf 1872 fl. 30 kr. geschätzt, und wird bemerkt, daß man bei theilweisem Verkaufe durchaus nicht gemeint sey, auf den Parzellen eine Ansiedelung zu gestatten.

Zu dieser Versteigerung ist Tagsfahrt auf den 9. Mai d. J. Früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, woselbst auch bis dorthin das Schätzungsprotokoll eingesehen werden kann.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungs-Tagsfahrt näher bekannt gemacht.

Den 20. März 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

309. Gemäß k. Ministerial-Rescripts vom 26. März 1837 haben Sich Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, mit Rücksicht auf den §. 25 der Landwehrordnung vom 7. März 1826 den k. Rentbeamten Theodor Beball zu Pfarrkirchen zum Major und Landwehr-Kommandanten des Landwehr-Bataillons Pfarrkirchen allergnädigst zu ernennen.

310. Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. März l. J. auf den Grund des §. 22 lit. d. des Ediktes IX. zur Verfassungs-Urkunde, den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Passau, Johann Nepomuck Hohenester, wegen physischer Funktionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Passau erledigte Protokollistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis Karl van Douwe, zu Straubing zu verleihen.

IV. Nichtämtliche Artikel.

311.

So eben hat die Presse verlassen und ist in der

Ambrosi'schen Buchhandlung

im Steinweg zu haben:

Theoretischer Unterricht

für

Anfänger der Musik

mit

besonderer Hinsicht auf den Gesang;

nebst einem kurzen Anhange über die Lehre der Rhythmik, und 5 zweistimmigen Liedern vom k. b. Hofsänger Hrn. Löhle.

Herausgegeben

von

Fr. Miloche,

Domtenorist und Gesanglehrer an der k. Studien-Anstalt zu Paßau.

Querquart brosch. 12 kr.

Die Verlagshandlung versäumte nichts, um diesem kleinen Werkchen durch neue Lettern, reinen Druck der Noten, so wie auch durch Rein-

heit der lithographirten Noten, ein gefälliges Ansehen zu geben und hat zum leichtern Ankaufe desselben den möglichst billigsten Preis angesetzt.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

312. Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 5. April. Mathilde, ein außerehel. Kind, 10 M. 5 T. alt, an der Krampfhuste. Den 8. Otto Johann Mager, bürgerl. Sailermeisters ehel. Kind, 1 J. 1 M. 1 T. alt, an der Keuchhuste. Den 10. Joseph Löffelmann, reisender Hammerschmidgeselle, 49 J. alt, an der Wassersucht. Anna Strauß, Dienstmagd, 20 J. alt, am Nervenfieber.

VI. Augsburger Cours vom 6. April 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.		102 1/8
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3 1/2 % prompt	100 3/8	
detto detto 2 Monat		
Premessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	28	
Bank-Aktien	532	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	114	
Metalliq. à 5% prompt.	104 3/4	104 1/4
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 3/4	99 1/2
detto detto 3 % mt.	74 7/8	74 1/2
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1364	1361
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.		64 3/4
K. Polnische Loose à fl. 300 prmt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	116	

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. April 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Stnr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	40	—
Kapaunen, das Stück	—	45	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	36	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VIII. Brodsatz

vom 14. bis 20. April 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 8 fl. — kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	9	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	2
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2		1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

IX. Straubinger Brod-Saz v. 8. April 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	1/2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	21	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
„ „ „ 4 „	1	22	—
„ „ „ 6 „	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	29	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Gesamt-Sume Schäffl	Verkauft. Schäffl	Im Rest verbleiben. Schäffl.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Chamm . . .	Vom 6ten April 1837.	Waizen	—	15	15	15	—	8	36	8	12	7	36
		Korn	—	71	71	71	—	6	—	5	48	5	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	36	—	—	-	—
Deggendorf . .	Vom 4ten bis 11. April 1837.	Waizen	—	308	308	308	—	8	27	7	10	6	30
		Korn	—	26	26	26	—	5	45	5	37	5	21
		Gerste	—	94	94	94	—	6	—	5	34	4	40
		Haber	—	26	26	26	—	4	48	4	27	4	—
Dingolfing . .	Vom 4ten April 1837.	Waizen	—	33	33	33	—	7	36	7	15	7	6
		Korn	—	13	13	13	—	5	12	5	9	5	6
		Gerste	—	9	9	9	—	5	30	5	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	3	42	3	33	3	30
Eggenfelden . .	Vom 4ten bis 8. April 1837	Waizen	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	--	—	—	5	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	—	—	—	5	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	24	—	—	3	24
Landau . . .	Vom 10ten bis 17. April 1837.	Waizen	—	94	94	94	—	7	45	7	30	7	15
		Korn	—	5	5	5	—	5	30	5	3	—	—
		Gerste	—	269	269	269	—	6	15	6	6	5	48
		Haber	—	6	6	6	—	4	-	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 12ten April 1837.	Waizen	—	16	16	16	—	8	30	8	14	7	51
		Korn	—	24	24	24	—	5	12	4	59	4	48
		Gerste	—	16	16	16	—	5		4	49	4	18
		Haber	—	41	41	41	—	3	36	3	21	3	12
Paßau. . . .	Vom 4ten bis 11. April 1837.	Waizen	—	10	10	10	—	8		—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	40	-	-	-	—
Pilsting . . .	Vom 11ten April 1837	Waizen	—	—	—	—	—	—	-	—	—	-	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing. . .	Vom 2ten bis 8. April 1837.	Waizen	6	1103	1109	1095	14	7	52	7	23	6	4
		Korn	—	46	46	46	—	5	30	5	15	5	—
		Gerste	—	163	163	163	—	5	48	5	30	5	—
		Haber	—	150	150	150	—	4	30	4	2	3	47
Vilshofen . . .	Vom 12ten April 1837.	Waizen	38	331	369	369	—	8	30	8	6	6	45
		Korn	—	16	16	16	—	6	—	5	56	5	45
		Gerste	1	2	3	3	—	—	—	5	6	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	4	12	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 17.

Paßau, Dienstag den 25. April 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

313.

(Die neuesten Anordnungen der k. portugiesischen Regierung in Zollsachen nach Maasgabe des neuesten königlich portugiesischen Zoll-Tarifs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nachfolgende Auszug aus dem neuesten k. portugiesischen Zolltarife, in so weit derselbe den bayerischen Handels-Fabrik- und Gewerbsstand interessirt, wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle fremden Produkte, so bald sie unter portugiesischer Flagge in Portugal eingeführt werden, mit einer Prämie von 15. pr. Ct. auf den Betrag der zu bezahlenden Zollrechte begünstigt werden sollen.

Die Polizeibehörden des Unterdonaukreises haben den betreffenden Handelsfabrik- und Gewerbsstand ihres Bezirkes hierüber geeignet zu belehren.

Passau den 15. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß

der Zoll-Rechte, welche nachstehende Artikel nach dem neuen Zoll-Tarife, welches den 10. April 1837 in Portugal in Ausübung gebracht werden soll, bezahlen sollen.

			Rees
Klasse 5.			
Hörner .	von Ochsen in jeder Arbeit	pr. Pfund	1920
	von Hirschen . . . idem	„ Arobe	3000
	von Einhorn und Rhinoceros idem	„ Arobe	30000
	Seepferd in jeder Arbeit	„ Pfund	10800
Elephantenzähne.	in jeder Arbeit	„ Pfund	4000
Perlenmutter	in jeder Arbeit	idem	10800
Knochen	in jeder Arbeit	idem	1950
Schildkrötschalen	in jeder Arbeit	idem	18000
Klasse 12.			
Pappendeckel	in Schachteln und sonstigen Gegenständen	pr. Arobe	3840
	Visiten-Karten	„	9600
	Geographische Karten	„	1280
	Spiel-Karten	„	12800
Kupferstiche	gestochene oder lythographirte	pr. Pfund	1600
Musik .	gestochene oder lythographirte	„ Arobe	2560
Papier .	vergoldet	„ Pfund	3600
	versilbert	„	1800
	ordinäre vergoldet, versilbert oder bronzirt	„ Arobe	1920
	farbiges, gemalt, gefärbt oder gedruckt	„	2240
	für Musik, linirtes	„	2560
Klasse 13.			
Holz . .	in Blättern für Kistchen und Schachteln	pr. Quintal	800
	verarbeitet in Löffeln, Gabeln, Kistchen, Schachteln .	„ Arobe	400
	Nadelbüchsen, Kämme dergl.	„	800
	Schachteln von Fichtenholz . . weiße	„ Arobe	800
	gemalte	„	1000
	Marken, oder Formen für Knöpfe	„ Pfund	480
	Rahmen, um sie zusammenzusetzen		
	vergoldet	„	von 100
	oder nicht vergoldet	„	bis 480
Klasse 15.			
Bleistifte .	für Schreiner	„ Arobe	1920
	ordinäre, in ordinären Holz, das Gewicht der Schachteln inbegriffen	„	3200
	feine in Cedernholz, das Gewicht der Schachteln inbegriffen	„	15360

Classe 15.			Rees
Gold . .	in Drath gezogen	pr. Mark	16000
	geschlagen, um zu vergolden, das Gewicht der Büchl inbegriffen	„	3600
	in Posamentir-Arbeiten, als Galons, Kantellen, Plättchen oder andern nicht genannten	„	4800
	einfache Bijouterie-Arbeit, mit falschen Steinen, Corallen, Agathen oder Emaillen	„	25000
Silber . .	in Drath gezogen	pr. Mark	1600
	geschlagen, um zu versilbern, das Gewicht der Büchel inbegriffen	„	500
	in Posamentir-Arbeit, Kantillen, Plättchen, und allen andern hier nicht genannten Arbeiten	„	3600
Stahl . .	in Feilen, Sägen und allerhand Werkzeugen	„ Quintal	6400
	in jeder andern nicht genannten Arbeit, sey es geschmolzen, geschlagen oder gezogen	„	12800
Kupfer . .	geschlagen, in Platten, Blättern oder Böden . . .	„	500
	in Drath gezogen, und für Instrumente, auf Röllen .	Die Arobe bruto Gew.	15000
	auf jede andere Weise verarbeitet, selbst mit Verzierungen von Blei oder Eisen	Arobe „ „	12000
	Meßingdrath für Instrumente auf Röllchen, Bruto Gewicht	pr. Arobe	15000
	Stecknadeln, das Gewicht der Papiere mit einbegriffen .	„	4000
Kupfer . .	vergoldet oder versilbert, Semilor und Chrisokaly, geschlagen, in Drath gezogen	pr. Pfund	1200
	in Blättern, genannt falsches Gold oder Silber, das Gewicht der Büchel inbegriffen	„	600
	gesponnen auf Baumwolle	„	1200
	auf Seide	„	2400
	verarbeitet in Bijouterie-Waaren, mit falschen Steinen, in Blättern, Plättlein, Kantillen, Franzen und allen Posamentir-Arbeiten, genannt falsche Gold- und Silberarbeit	pr. Pfund	1200
	in allen andern hier nicht genannten Arbeiten	„ Arobe	18000
Eisen . .	Für Instrumente in Saiten gezogen auf Rollen, Bruto Gewicht	pr. Arobe	12800
	Eisendrath von jeder Dicke	„ Quintal	5000
	Stecknadeln, die Papiere inbegriffen	„	6400
	polirt, und gefirnißt in jeder Arbeit	„	12800
Zinn . .	in Blättern für Spiegel zu belegen	„	2400

			Rees
Klasse 15. Glas . .	für Brillen, Medaillen, Uhren, mathematischen und Instrumente Bruto	pr. Arobe	3000
	geschnitten	„	12000
Krystallgläser	Unbelegte polirte, für Spiegel, von jeder Größe bis zu 100 Zoll Oberfläche	pr. Arobe	1440
	die Gläser von größerem Maasstabe, bezahlen pr. Stück, progreßivement.		
	Belegte bezahlen die Hälfte mehr Rechte, als auf die verschiedenen Größen der Unbelegten festgesetzt sind, und werden die Rahmen in den Maaß begriffen, und bei den kleineren bis zu der Größe von 100 Zoll Oberfläche, sollen die Rahmen, Verzierungen und Kistchen im Gewicht inbegriffen werden		
Glas-Perlen	für Halsbänder, Rosenkränze	pr. Arobe	1500
	zum Sticken	„	2000
	für Kronleuchter	„	6000
Klasse 24. Alabaster .	in allen möglichen Arbeiten	„	4800
Musikalische Instrumente	Pianoforte und Fortepianos viereckig	Jedes	42000
	Flügel Pianos	Jedes	150000
	Piano in Büfetform	Jedes	72000
	Flöten von Burholz mit einem Schlüßel	Jede	300
	mit mehreren detto	„	1200
	von allen andern Holzarbeiten, mit 1 Schlüßel	„	1200
	mit mehreren Schlüßeln	„	3600
	Flageolet und Pfeifen	„	1200
Instrumente	Für Mathematik, Astronomie, Optik, Schiffahrt und Chirurgie	bezahlen	5 pCt.

314.

An sämmtliche

Gerichtsbehörden im Unterdonau-Kreise.

(Taxirung und Stempel-Anwendung bei Vergleichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Reskriptes vom 6. l. Mts. werden sämmtlichen Gerichtsbehörden im Unterdonau-Kreise nachstehende Normen, die Taxirung und Stempelanwendung bei Vergleichen betreffend, zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Die taxfreie Behandlung der Vergleiche über Gegenstände unter 1000 fl., sie mögen bei unmittelbaren oder mittelbaren Gerichten abgeschlossen werden, beschränkt sich nicht bloß auf die eigentliche Vergleichs-Taxe (verhältnißmäßige Gebühr), sondern es findet auch die Erhebung einer einfachen Protokoll-Gebühr für die Aufnahme der gütlichen Uebereinkunft nicht Statt.

2) Selbst wenn irgend ein streitiger Gegenstand in Folge eines solchen Vergleiches unter 1000 fl. dem einen Transigenten abgetreten wird, hat die Aufrechnung der Briefs-Taxe zu unterbleiben, und es kann demnach die Briefs-Taxe bei Vergleichen unter 1000 fl. nur in dem Falle Statt finden, wenn einer der Transigenten dem andern eine unbewegliche, oder eine dieser gleich geachtete Sache abtritt, welche kein Gegenstand des Rechtsstreites war.

3) Dagegen unterliegen alle dem Vergleiche vorausgegangenen Prozeß-Verhandlungen der verordnungsmäßigen Taxirung.

4) Von der Stempel-Anwendung sind die gerichtlichen Vergleichs-Verhandlungen auch bei Gegenständen unter 1000 fl. keineswegs ausgenommen, da die Verordnung vom 18. Jäner 1802 eine Befreiung von der Stempelpflicht nicht ausspricht, und eben so wenig auch das Stempel-Mandat vom 18. Dezember 1812 und das Stempelgesetz vom 11. September 1825 dergleichen Vergleichs-Verhandlungen von der Stempelpflichtigkeit ausnehmen.

Passau den 12. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Greiner, Direktor.

Kallaus, Sekr.

—

315.

(Summarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der nachbezeichneten Rechnungen pro $18^{32}/_{33}$, $18^{33}/_{34}$ und $18^{34}/_{35}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der Distrikts-Konkurrenz-Rechnungen des königl. Landgerichts Griesbach pro $18^{32}/_{33}$, $18^{33}/_{34}$ u. $18^{34}/_{35}$ werden nach Vorschrift des Art. XII. Abschnitt 2. des Gesetzes über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen von 22. July 1819 hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Passau den 14. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Summarische Uebersicht

über die in dem k. Landgerichte Griesbach bewilligten, und in dessen Bezirke für die Etatsjahre $18^{32}/_{33}$, $18^{33}/_{34}$, und $18^{34}/_{35}$ erhobenen Distrikts-Umlagen und ihrer Verwendung.

Jahrgang.	Direktes Steuer-Contingent fl.	kr.	Gesammt-Summe der geschehenen Leistungen fl.	kr.	Zu nothwendigen und nützlichen Zwecken fl.	kr.	Bemerkungen.
pro $18^{32}/_{33}$	51612	$10^1/_2$	3010	43	3880	$15^3/_4$	Zur Deckung dieser Ausgaben wurden noch verwendet, a) an österreichischen Truppen-Verpflegsgeldern 73 fl. 48 kr. b) Vorschuß der Anleh.Zinskasse 217 fl. — kr. c) Beitrag des Staats-Aerar zur Unterhaltung d. Vicinalstraßen 488 fl. 27 kr. d) Erlös für Abfallholz . . 24 fl. 35 kr. e) Ertrag der Polizei-Strafen 81 fl. 30 kr. Die Gesammt-Einnahme entziffert sich auf . . . . . 3896 fl. 2 kr. Hingegen abgezogen obige Ausgaben mit . . . . . 3880 fl. $15^3/_4$ kr. so verbleibet der Rest mit . 15 fl. $46^1/_4$ kr.
pro $18^{33}/_{34}$	43183	12	3516	10	4095	$30^1/_4$	Zur Deckung wurden verwendet: a) der obige Aktivrest . . . 15 fl. $46^1/_4$ kr. b) Beitrag des Staats-Aerars 200 fl. — kr. c) Vorschuß aus den Landanlehenszinsen . . . . . 350 fl. — kr. d) Erlös an Abfallholz . . 14 fl. 50 kr. e) Ertrag der Polizeistrafen 68 fl. 45 kr. Die Gesammt-Einnahme beträgt 4165 fl. $31^1/_4$ kr. Hievon die Ausgabe ab . . 4095 fl. $30^1/_4$ kr. Bleibt Rest . 70 fl. 1 kr.
pro $18^{34}/_{35}$	43240	4	2874	35	2742	28	Deckungsmittel: a) obiger Aktivrest mit . . 70 fl. 1 kr. b) Erlös des Abfallholzes . 13 fl. 39 kr. c) Strafbeiträge . . . 13 fl. 55 kr. Die Gesammt-Einnahme beträgt 2972 fl. 10 kr. Hievon die Ausgaben ab . . 2742 fl. 28 kr. Bleibt ein Aktivrest mit 229 fl. 42 kr.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor. Sartorius, Sekr.

316.

(Königlich bayerische Handelskonsuln und Agenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgendes Verzeichniß neuernannter k. bayerischer Handelskonsuln in den beigefügten auswärtigen Staaten und Städten wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Namen der auswärtigen Staaten und Städte.	Nr. curr.	Namen der Consuln.
Athen, im Königreiche Griechenland.	1	Hr. Friedr. Strong, Kaufmann.
Patras im Königreiche Griechenland.	2	Herr Andreas Condoguri.
Philadelphia in den vereinigten Staaten von Nordamerika.	3	Herr Friedr. Hagedorn, Kaufmann.

Paßau am 21. April 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

317.

(Die Ernennung eines neuen Lehrers der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule dahier ist die Stelle eines Lehrers der Mathematik in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der normalmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden.

Geeignete Kompetenten haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und zu beachten, daß die Lehrfächer, welche zu besetzen sind, die Arithmetik, Algebra und Geometrie umfassen, und daß zum Unterricht in diesen Gegenständen 22 Stunden wochentlich zu verwenden sind.

Paßau den 7. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

318. In Hauzenberg k. Landgerichts Wegscheid ist die Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München am 30. März 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

319. Das Anwesen des verstorbenen Hahnenwirths Joseph Seidl dahier, bestehend

1) aus dem Wohnhause in der kleinen Klingergasse sammt radizirter Bierwirths-Gerechtsame

2) aus einem Getreid-Kasten in der kleinen Klingergasse

wird von Obervormundschafts wegen auf 3 Jahre verpachtet, und hiemit zu dieser Verpachtung im Aufstriche auf Mittwoch den 10. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Commiß.-Zimmer Nro. I. Tagsfahrt anberaumt, wozu Pachtfähige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse und die auf den Realitäten ruhenden Lasten am Commissions-Tage bekannt gegeben werden.

Den 4. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Direktor.
Haubenschmid.

---

320. Wer an den Rücklaß der am 18. Mai 1833 gestorbenen Katharina Bauer, ledigen Inwohnerin zu Sternhammer, aus was immer für einem Grunde Erbschafts-Schuld- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche, wenn es noch nicht geschehen ist, längstens bis

Montag den 29. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr

um so gewißer dahier anzubringen, als widrigenfalls angenommen würde, daß er auf seine Ansprüche verzichte.

Den 2. April 1837.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landr.

---

321. Auf Antrag der Gläubiger wird zur rechtlichen Hilfs-Vollstreckung das Anwesen des Bäckermeisters Xaver Polster in Hofkirchen, bestehend aus einem Hause und realer Bäcker-Gerechtigkeit auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt, öffentlich verkauft, wozu Commission auf den 2. May 1837 von 9—12 Vormittags in der Landgerichts-Kanzley angesetzt ist.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes.

Den 21. März 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

---

322. Auch bey der zweytmaligen Versteigerung des Anwesens des Georg Haushofer, Wirths zu Regen, hat sich kein Käufer gemeldet.

Es wird daher zur drittmaligen Versteigerung dieses Anwesens auf

Samstag den 20. Mai d. Js. von Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin bestimmt, und bemerkt, daß nunmehr der Zuschlag auch unter dem Schätzungspreise erfolgen könne.

Im Uebrigen wird sich auf die frühern Bekanntmachungen vom 26. Sept. und 30. Dez. 1836 (U.-D.-Kreis-Intelligenzbl. vom Jahre 1836 St. 42, und vom Jahre 1837 St. 4 — dann allgem. Anzeiger vom Jahre 1836 Nro. 83 und vom Jahre 1837 Nro. 8. endlich Münchner politische Zeitung Jahrgang 1836 Nro. 242 und Jahrgang 1837 Nro. 22) bezogen.

Den 5. April 1837.

Königl. Landgericht Regen.
Der k. Landrichter.
Zottmann.

---

323. Das Benefizium zum hl. Kreuz, auf welches der unterfertigte Magistrat zu präsentiren hat, ist durch die Resignation des bisherigen Besitzers, Herrn Priester Joh. Nep. Beck, Kanonikus des aufgelösten Kollegiatstiftes zu Vilshofen, in Erledigung gekommen, und demselben der Eintritt in dem Genuße der ihm gebührenden Kanonikal-Präbende von Seiner Majestät dem König unterm 27. März abhin allergnädigst bewilliget worden.

Der Benefiziat ist verbunden, alle Sonntage in der Kirche zu heil. Kreuz und zwar wäh-

rend des Sommers um 7 Uhr, und während des Winters um 8 Uhr die Wasserweihe und des Asperges vorzunehmen, hierauf die heil. Messe mit vor— und nach selber gegebenen heil. Segen zu lesen, und unter dieser das deutsche Evangelium, die offene Schuld sammt dem allgemeinen Gebethe abzulesen, während des Sommers muß aber auch nach der heil. Messe der Wettersegen gesungen werden.

Auch müssen zu heil. Kreuz jährlich 21 gestiftete Jahres- und Quatembermessen, so wie am Weihnachts-, Stephans-, heiligen Kreuzerfindungs-, heiligen Kreuzerhöhungs- und am St. Albani-Feste Messen gelesen, und während der Fastenzeit alle Freytage Nachmittags um 1 Uhr der heil. Kreuzweg gebethet werden.

In der Bittwoche muß der Benefiziat an jenem Tage, an welchen die Stadtpfarre die Prozession um die Felder hält, zu heil. Kreuz, Amt und Predigt halten, und ein Evangelium absingen, übrigens von demselben alle Mittwoche, Donnerstäge und Freytäge in der Stadtpfarrkirche dahier die Frühmesse gelesen, und ad Intentionem Fundatorum applicirt werden.

Die Aushilfe des Benefiziaten in der Pfarrkirche an Konkurstägen so wie das Erscheinen bey Prozessionen versteht sich von selbst.

Uebrigens wird, da die Stelle eines Lokal-Schulinspektors nach der Verordnung vom 22. März 1821 dem k. Pfarrer obliegt sohin diese Funktion auf einem künftigen Benefiziaten nicht übergehet, diesem die Verbindlichkeit, in den öffentlichen Schulen der Mädchen durch alle Klassen den Religionsunterricht zu ertheilen, ausdrücklich aufgelegt.

Die Erträgnisse belaufen sich neben der Wohnung in einem eigenen Hause nebst Gärtchen nach der im Jahre 1834 angefertigten und rektifizirten Faßion auf jährlich 606 fl. 35 kr. 1 dl., und die Lasten auf 75 fl. 44 kr., sohin bestehet der reine Ertrag in 530 fl. 51 kr. 1 dl.

Diejenigen Individuen, welche sich um dieses erledigte Benefizium zu melden gedenken, haben ihre Gesuche nach Vorschrift der Verordnung vom 30. Dez. 1806 gehörig belegt, binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Den 17. April 1837.

Magistrat der k. Stadt Burghausen.

Enzensperger, Bürgermeister.

---

324. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden von dem Anwesen des Franz Schwarz, Bauers zu Edt mehrere Grundstücke öffentlich verkauft.

Zum Verkaufe wird auf Freytag den 17. Mai um 9 Uhr Morgens Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige in die hiesige Landgerichtskanzlei vorgeladen werden und daselbst die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Den 1. April 1837.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

325. Da sich auch bei dem heute stattgehabten zweitmaligen Verkauf des Anwesens des bürgl. Tischlers Johann Kohlbauer in dem Markte Hals kein Käufer meldete, so wird dasselbe, wie es am 27. Jäner d. J. ausgeschrieben, auf kreditorschaftliches Andringen zum Drittenmale Dienstags den 16. May d. J. von Vorm. 9 bis Mittags 12 Uhr nach §. 64 des Hyp.-Ges. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei öffentlich und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth resp. Aufwurfspreis zu 620 fl. versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie sich über Besitzes und Zahlungsfähigkeit, dann guten Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 4. April 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

326. Der hiesige Rentamtsoberschreiber Franz Paul Gangl, Pflegerssohn von Wagrain im österr. Hausruckviertl, ist am 28. März d. Js. gestorben. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft desselben machen zu können glauben, aufgefordert, selbe bis

Mittwoch den 17. Mai d. Js.

geeignet anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft am genannten Tage mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtiget werden.

Den 4. April 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

327. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Gantsache des Bäckers Georg Judenhofer zu Sattelbogen am 24. März 1837 erlassene dießgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an der Gerichtstafel affigirt worden sey.

Chamm den 12. April 1837.

Königliches Landgericht Chamm.

Der königl. Landrichter abw.

Drexler, Assessor.

III. Dienstes-Nachrichten.

328. Durch Regierungs-Entschließung von 12. April 1837 wurden der Schulgehilfe Johann Paul Poll zu March in gleicher Eigenschaft an die Schule zu Unterneukirchen, k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektion Altötting;

der Schulgehilfe Joseph Wagus von Neuhausen in gleicher Eigenschaft an die Ilzstadtschule zu Paßau versetzt;

der Schulgehilfe Georg Seiderer von Vilshofen zum Schul-Provisor in Nonnberg, kgl. Landgerichts- und Distrikts-Schul-Inspektion Altötting, und

der Schulgehilfe Matthäus Hausner zu Innstadt Paßau als Schul-Provisor bei der Schule zu Garham k. Landgerichts Vilshofen und kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Schwannenkirchen befördert.

---

329. Durch Regierungs-Entschließung vom 19. April l. Js. wurde der bisherige Schulprovisor Max Boiger zu Eggelfing an die Schule zu Bischofsreuth, k. Landgerichts Wolfstein und Distrikts-Schul-Inspektion Perlesreuth, seiner Bitte um Versetzung entsprechend, in gleicher Eigenschaft versetzt, und an dessen Stelle nach Eggelfing der bisherige Schulprovisor Benedikt Utz von Bischofsreuth berufen.

---

330. Joseph Pacher, Chyrurg zu Bogen, wurde zum Bataillons-Chyrurgen des Landwehr-Bataillons Mitterfels mit dem Range eines Landwehr-Lieutenants vermög Regierungs- und Kreis-kommando-Entschließung von 12. April d. J. ernannt.

---

331. Bei dem Landwehr-Bataillon Vilshofen fanden gemäß Regierungs- und Kreis-Kommando-Entschließung vom 8. April d. J. folgende Offiziers-Ernennungen statt, nemlich

1) der bisherige Sergeant Paul Thurmaier zum Oberlieutenant,
2) der bisherige Landwehrmann Georg Högn und Korporal Karl Föckerer zu Lieutenants, dann
3) der Feldwebel Joseph Obermaier zum Zeugwart mit dem Range eines Lieutenants.

---

332. Seine Majestät der König haben unterm 6. April l. Js. das einfache Beneficium in Ganaker, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise dem Pfarramtskandidaten und dermaligen Cooperator in Pilsting, Priester Martin Bründl, allergnädigst zu verleihen geruht.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

333.

Protestantische Gemeinde.

Geboren: Den 16. April. Wilhelmine Charlotte Elise, unehelich.

V. Augsburger Cours vom 13. April 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4 % mit Coup.	102½	102
detto " " 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100½	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	27	
Bank-Aktien	529	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	113⅛	
Metalliq. à 5 % prompt.	104⅝	104⅞
detto detto 2 mt.		
detto à 4 % prompt.	99⅜	99½
detto detto 3 % mt.	74⅞	74½
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1366	1364
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	116	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. April 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwollocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Einr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	40	—
Kapaunen, das Stück	—	45	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	36	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 21. bis 27. April 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waizen 8 fl. 21 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	9	—	—
(Polbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	—
Ein Groschenwecken	1	5	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	50	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 15. April 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Utl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	28	½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Polbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
" " " 4 "	1	22	—
" " " 6 "	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
" " " 6 "	3	8	3
" " " 9 "	4	29	—
" " " 12 "	6	17	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest. Schäfl.	Neue Zufuhr. Schäfl.	Gesamt-Summe Schäfl.	Verkauft. Schäfl.	Zurück-geblieben. Schäfl.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm . . .	Vom 13ten April 1837.	Waizen	—	5	5	5	—	8	18	7	45	—	—
		Korn	—	82	82	82	—	6	0	5	50	5	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	3	40	3	30	3	30
Deggendorf . .	Vom 11ten bis 18. April 1837.	Waizen	—	180	180	180	—	8	0	7	31	6	30
		Korn	—	36	36	36	—	5	48	5	30	5	9
		Gerste	—	80	80	80	—	6	—	5	31	4	40
		Haber	—	19	19	19	—	5	0	4	54	4	—
Dingolfing . .	Vom 11ten April 1837.	Waizen	—	56	56	56	—	7	48	7	30	7	15
		Korn	—	17	17	17	—	5	18	5	12	5	—
		Gerste	—	24	24	24	—	5	30	5	15	5	12
		Haber	—	27	27	27	—	4	—	3	54	3	30
Eggenfelden . .	Vom 8ten bis 12. April 1837.	Waizen	—	0	0	6	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	3	3	3	—	5	—	—	—	5	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	27	—	—	3	27
Landau . . .	Vom 17ten bis 24. April 1837.	Waizen	—	90	90	90	—	8	—	7	30	7	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	115	115	115	—	6	6	5	48	5	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 12ten April 1837.	Waizen	—	16	16	16	—	8	30	8	14	7	51
		Korn	—	24	24	24	—	5	12	4	59	4	48
		Gerste	—	16	16	16	—	5	—	4	49	4	18
		Haber	—	41	41	41	—	3	30	3	21	3	12
Paßau	Vom 11ten bis 18. April 1837.	Waizen	—	9	9	9	—	7	48	—	—	—	—
		Korn	—	131	131	131	—	6	15	—	—	—	—
		Gerste	—	44	44	44	—	5	30	5	24	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 18ten April 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	75	75	75	—	6	6	6	—	5	42
		Haber	—	8	8	8	—	4	6	—	—	4	—
Straubing . . .	Vom 9ten bis 15. April 1837.	Waizen	14	811	825	818	7	8	9	7	30	6	52
		Korn	—	78	78	78	—	5	38	5	30	5	—
		Gerste	—	268	268	268	—	5	48	5	39	5	13
		Haber	—	89	89	89	—	4	32	4	17	4	10
Vilshofen . . .	Vom 19ten April 1837.	Waizen	—	577	577	401	116	8	18	7	49	6	30
		Korn	—	9	9	7	2	6	12	5	59	5	51
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 18.

Paßau, Dienstag den 2. Mai 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

334.

(Die zur Beförderung der Leinwand-Fabrikation im Unterdonaukreise für $18^{36}/_{37}$ zur Bewerbung ausgesetzten Prämien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch Abschied für den Landrath des Unterdonaukreises vom 28. Nov. vor. Js. die bezüglich der Emporbringung der Leinwandfabrikation gemachten Anträge allergnädigst zu genehmigen geruht, und es werden daher die für das Jahr $18^{36}/_{37}$ in dieser Beziehung festgesetzten Prämien zur freien Bewerbung ausgesetzt, wie folgt:

I.

Für Erzeugung des Leinsaamens in vorzüglichster Quantität und Qualität,

sind fünf Preise bestimmt:

Der Erste zu . . . 100 fl.
„ Zweite zu . . . 75 fl.
„ Dritte zu . . . 60 fl.
„ Vierte zu . . . 40 fl.
„ Fünfte ein Hechelapparat.

Die Quantität des in einem einzigen Jahre im Inlande erzeugten Saamens, darf nicht unter einem ganzen bayerischen Schäffel seyn.

Derselbe muß an das Preisgericht eingesendet werden, und mit einem amtlichen Zeugnisse versehen seyn, worin die Menge des erzeugten Leinsaamens genau angegeben und bekräftiget ist, daß der Preisebewerber ihn selbst entweder im Jahre 1836 oder 1837 erzeugt habe.

Bei Ausstellung der Zeugnisse haben die Polizeibehörden hierauf genauest zu achten. Kömmt sich der Leinsaame an Qualität gleich, so giebt die größere Quantität den Vorzug.

II.

Für die Erzeugung von Feinflachs in vorzüglichster Menge und Güte,

bestehen 6 Preise, als

1. Preis zu 100 fl.
2. detto zu 75 fl.
3. detto zu 50 fl.
4. detto in einem Hechelapparate
5. detto in einem detto
6. detto in einem detto.

Der zur Preiswerbung bestimmte Flachs muß ganz rein, fein, lang und silberfarbig (Bleichflachs) seyn, und darf sohin nicht im Wasser geröstet seyn.

Von solchem Flachse müssen die Konkurrenten wenigstens einen halben Zentner vorlegen und ein amtlich gefertigtes Zeugniß beibringen, in welchem genau angegeben ist, die Quantität des erzeugten Flachses nach dem Gewichte, die Qualität und das Alter des hiezu verwendeten Saamens und welches nebst dem noch die Bestätigung enthalten muß, daß der Bewerber diesen Flachs selbst auf eigenem oder gepachtetem Grunde im Jahre 1836 oder 1837 gebaut habe.

III.

Feinspinnerei.

1. Für den Unterricht im Feinspinnen,

vier Preise, als

1. Preis zu 30 fl.
2. detto zu 25 fl.
3. detto ein Hechelapparat.
4. detto ein Garnhaspel.

Diese Preise sind für jene Industrie- und Spinnlehrerinnen des Kreises bestimmt, welche mit gutem Erfolg der größten Zahl von Schülerinnen, Unterricht im Feinspinnen ertheilt haben, und dieses durch amtliches Zeugniß nachweisen.

Dieselben müssen von ihren Schülerinnen Spinnmuster vorlegen, welche mit den Namen derselben zu versehen sind.

2. Für Leistungen in der Feinspinnerei.

Hiefür werden vier Preise ausgesetzt, nämlich:

1. Preis zu 40 fl.
2. detto zu 30 fl.
3. detto ein Hechelapparat.
4. detto ein Garnhaspel.

Um diese Preise können sich jene bewerben, welche das meiste und gelungenste Feingespunst zur Vorlage bringen.

Dasselbe darf jedoch nicht unter 160 einfachen oder 80 doppelten Strängen seyn. Jeder Strang muß in 7 Widel getheilt seyn, und jedes Widel 200 Fäden zählen. Ist der Strang einfach, so muß er eine Elle im Umfange halten, ist er aber doppelt, dann zwei.

Der einfache Strang berechnet sich sonach auf 1400 Ellen Faden, der Doppelte aber auf 2800 Ellen Faden, und die ganze zur Vorlage kommende Quantität auf 224000 Ellen Faden.

Das Gewicht derselben darf sich höchstens auf 5 Pfund 20 Loth berechnen. Es müßen sofort auf ein bayerisches Pfund wenigstens 40000 Ellen oder $14^2/_7$ doppelte oder $28^4/_7$ einfache Stränge gehen.

Das vorgelegte Garn muß einen gleichen, runden und dichten Faden enthalten und aus inländischem Flachs so wie von dem Bewerber

Digitized by Google

selbst gesponnen seyn, auch muß das Garn gesotten seyn.

Kommen sich die vorgelegten Muster in der Feine gleich, so entscheidet die größere Güte und für den Fall, daß auch hierin kein Unterschied statt habe, dann entscheidet die größere Quantität.

Durch ein von der vorgesetzten Amtsbehörde vorgelegtes Zeugniß müssen die Preisebewerber nachweisen, daß sie das vorgelegte Garn aus inländischem Flachs gesponnen haben.

Dieses Zeugniß muß nebstdem auch noch die Angabe der Quantität des Feingarn nach Buschen und Strängen, so wie nach dem Gewichte enthalten.

3. Für gebleichtes Garn.

Zwei Preise, als

1. Preis zu 30 fl.

2. „ zu 20 fl.

Jene, welche besonders schönes selbst gesponnenes und gebleichtes Garn, worüber amtlicher Beleg vorzubringen ist, vorzulegen vermögen, können sich um diese Preise bewerben.

Dieses Garn darf jedoch nicht unter 160 einfachen oder 80 doppelten Strängen von obiger Widel-, Faden- und Ellenzahl seyn.

Das bayerische Pfund von diesem Garn muß 30,000 Ellen, resp. $10^5/_7$ doppelte, oder $21^3/_7$ einfache Stränge enthalten. Es dürfen deßhalb 160 einfache oder 80 doppelte Stränge höchstens 7 Pfund 15 Loth bayerischen Gewichtes wiegen.

IV.

Weberei.

1) Leinweberei.

Feine Leinwand.

Hiefür sind vier Preise bestimmt, nämlich:

1ter Preis 80 fl.
2ter „ 60 fl.
3ter „ 40 fl.
4ter „ 20 fl.

Behufs der Preisebewerbung genügt die Vorlage eines einzigen Stückes.

Die zur Preisebewerbung bestimmte Leinwand muß fein und von vorzüglichster Qualität seyn, sie muß ordentlich u. vollständig gebleicht, darf aber in keinem Falle gemangt oder appretirt seyn.

In der Kette oder im Zettel muß sie wenigstens 3000 Fäden haben, und eine bayerische Elle breit von der Bleiche kommen.

Sie darf in keinem Falle rücksichtlich der Gleichheit oder der Dichtigkeit einen Mangel haben.

Kommen sich die vorgelegten Stücke in Feine und Güte gleich, so gebührt jenen Bewerbern der Vorzug, welche die meisten Stücke von erweislich eigner Arbeit vorgelegt haben.

Die zur Preisebewerbung bestimmte Leinwand muß beim Beginne der Arbeit in Gegenwart eines beigezogenen Sachverständigen mit dem neuen Siegel der Distriktspolizeibehörde in schwarzer Farbe bezeichnet werden, und überdieß von einer Leinwandbeschau-Anstalt des Unterdonaukreises vorschriftsmäßig gewürdiget und beglaubigt seyn.

Hievon muß in dem vorzulegenden Zeugnisse der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde ausdrücklich Erwähnung geschehen.

2) Fußarbeit.

Hiefür sind zwei Preise bestimmt; nämlich:

1ter Preis zu 30 fl.
2ter „ „ 20 fl.

Die zur Preisewerbung vorgelegten Stücke Tischzeug müßen gebleicht und von der schönsten Qualität seyn, und 2000 Fäden im Zettel enthalten.

3) Damastarbeit.

Zwei Preise sind für diesen Zweig bestimmt, als:

1ter Preis zu 60 fl.
2ter „ „ 50 fl.

Diese können von demjenigen angesprochen werden, welcher die am ausgezeichnetsten gebleichten Damast-Stücke vorlegt.

Es können jedoch nur Tafeltücher um den ersten Preis konkurriren, welche in der Breite wenigstens 2 und in der Länge 4 bayerische Ellen halten.

Im Allgemeinen muß bezüglich der Preise aus der Leinwandfabrikation bemerkt werden, daß nur jene Weber sich hierum bewerben können, welche die vorgelegten Preisstücke selbst gewebt haben. Es können sohin nicht jene als Preisewerber auftreten, denen die Preisestücke gehören, ohne daß sie auch von ihnen gewebt worden sind.

Es darf in keinem zur Preisewerbung vorgelegten Stücke aus irgend einem der angeführten 3 Zweige der Weberei, Baumwolle eingewebt werden, und es muß in den ämtlichen Zeugnissen nebst den wegen Stempelung der Leinwand angegebenen Bedingungen auch bei den Fuß- oder Damastarbeiten genauest die Qualität nach Stück und Ellen, so wie daß der Preiswerber die vorgelegten Stücke selbst fabrizirt habe, bestätigt seyn.

V.

Für den Fall, daß sich ein Webergeselle fände, der sich anheischig mache nach Holland oder Schlesien zu wandern, um sich dort in seinem Gewerbe möglichst zu vervollkommnen, wird ein Reisestipendium zu

125 fl.

ausgesetzt.

Wer sich um dieses Stipendium bewerben will, muß nicht allein mittels obrigkeitlichen Zeugnißes sich über sehr guten Leumund, Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann über bereits erlangte vorzügliche Fertigkeit in der Weberei, sondern durch mittels gerichtärztlichen Zeugnisses über seine Gesundheit, so daß ein entsprechender Erfolg zu erwarten ist, ausweisen.

Erhält ein Bewerber das Stipendium, so muß er längere Zeit sich in einem der obengenannten Länder, und zwar, wenigstens ein Jahr in einer Leinwandmanufaktur oder bei einem ausgezeichneten Meister in Arbeit aufhalten.

Das Stipendium kann, wenn genügende Bürgschaft geleistet wird, sogleich ausbezahlt werden, und weiset der Webergeselle nach seiner Zurückkunft sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über die Erfüllung der obenangeführten Bedingnisse aus, so wird der Bürge seiner Haftung entlassen.

Allgemeine Bestimmungen.

1.

Wer sich um die unter Ziffer I — IV. incl. ausgesetzten Preise bewerben will, hat, soferne er Angehöriger der Städte Paßau oder Straubing ist, bei den vorgesetzten Magistraten, in den übrigen Polizeibezirken aber bei dem betreffenden k. Landgerichte rechtzeitige Anzeige zu machen, und um die Constatirung der Behufs der Bewerbung um einen Preis vorgeschriebenen Erfordernisse zu bitten.

2.

Die bezeichneten Behörden werden hierauf die geeignete Untersuchung und Konstatirung jener Thatumstände, auf welche die Preisebewerber ihre Bewerbung gründen, alsogleich, und zwar ohne hiefür irgend eine Vergütung zu fordern, pflegen.

Der Konkurrent erhält über das sich ergebene Resultat ein tax- nnd stempelfreies Zeugniß.

3.

Die Bewerbung muß spätestens bis Ende Dezember 1837 dahier eingereicht seyn.

Das Preisegericht versammelt sich nach Abfluß des Termines und wird über die zur Preisebewerbung, entweder durch die einschlägigen Amtsbehörden oder unmittelbar vorgelegten Stücke mit größter Unpartheilichkeit die Prüfung vornehmen.

Das Reisestipendium betreffend, so kann um dasselbe täglich die Bewerbung geschehen, und wird derselben alsobald die geeignete Würdigung und Bescheidung durch die unterfertigte Stelle werden.

Das Gesuch hierum ist bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde zu Protokoll zu geben, von dieser gehörig zu instruiren, und nachdem dieselbe insbesondere alles erhoben, was auf die hiefür angegebenen Bedingnisse sich bezieht, mit Gutachten der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Dieser Ausschreibung haben die sämmtlichen Polizeibehörden die größtmöglichste Publizität zu verschaffen.

Dieselbe ist in sämmtlichen Gemeinden auf die angemessenste Weise zu wiederholtenmalen bekannt zu machen, und den Gewerbs-Vereinen der Weber zur speziellen Bekanntgabe an die einzelnen Mitglieder mitzutheilen.

Es werden auch zu diesem Ende die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden die erforderliche Anzahl von gedruckten Exemplaren dieser Ausschreibung erhalten.

Schlüßlich erwartet man von den sämmtlichen Amtsbehörden, daß sie allen in ihren Bezirken befindlichen Produzenten bereitwilligst an die Hand gehen, sie aufmuntern und in jedmöglicher Weise unterstützen werden.

Passau den 20. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

335.

(Die Leinwandbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die Allerhöchste Verordnung vom 7. Juli 1836 Regg. Bl. v. J. 1836 Nro. 27. S. 417 bis 422 werden hiermit die im Unterdonaukreis constituirten Leinwand-Beschau-Anstalten mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur beschaute und gestempelte Leinwand, um die zur Beförderung der Leinwand-Fabrikation im Unterdonaukreise ausgesetzten Preise konkurriren könne, daß übrigens keinerlei Zwang statt finde, sondern durch fragliche Anstalten lediglich Gelegenheit gegeben werden will, die im Inlande gewebte Leinwand in Absicht auf Maaß und Beschaffenheit würdigen und nach dem Ergebniß unter öffentlicher Autorität beglaubigen zu lassen.

Passau den 19. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Uebersicht

der Leinwandbeschau-Anstalten des Unterdonaukreises.

Laufende Nro.	Polizei-Distrikt.	Sitz der Beschau-Anstalt.	Geschäfts-Lokale.	Zeit, zu welcher die Beschau sogleich auf Anmelden vorgenommen wird.
	A. Landgerichte:			
1	Altötting	Neuötting	Magistrats-Lokal	An jedem Schrannentag, und an jedem Mittwoch von 9—11 Uhr. Vormittag fällt an diesem Tage ein Feyertag, dann Tags vorher.
2	Burghausen	Burghausen	Magistr.-Lokal	Alle Montage von 8—12 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags.
3	Deggendorf	Deggendorf	Rathhaussaal	An den Vortagen der acht Jahrmärkte in der Regel. Nebstbei auf Verlangen an jedem Werktage und zu jeder Stunde des Tages.
4	Eggenfelden	Eggenfelden	Rathhaus	Alle Montage von 8—12 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags.
5	Kamm.	Kamm	Magistr.-Lokal	An jedem Sonnabend des Vormittags von 8—12 Uhr. Des Nachmittags von 2—5 Uhr. Fällt an diesem Tage ein Feyertag, dann des Tags vorher.
6	Kötzting	1. Kötzting	Magistr.-Lokal	An jedem Donnerstag Vormittags von 8—12 Uhr. Nachmittags von 2—5 Uhr. Fällt an diesem Tage ein Feyertag, dann Tags vorher.
	detto	2. Neukirchen	Magistr.-Lokal	detto detto.
7	Landau.	Landau	Magistr.-Lokal	An jedem Samstag Vorm. v. 8—12 U. Nachmittags von 2—5 Uhr. Fällt an diesem Tage ein Feyertag, dann Tags vorher.
8	Mitterfels	Bogen	Rathhaus	An jedem Donnerstag von 10—12 Uhr Vorm. Fällt an diesem Tage ein Feyertag, dann Tags vorher.
9	Regen	Regen	Magistr.-Lokal	An d. ersten Tage ein. jed. Monats Vormittags.
10	Viechtach	Viechtach	Magistr.-Lokal	Alle Tage Vormittags.
11	1. Wegscheid	1. Obernzell	Magistr.-Kanzlei	Am 4. und 18. eines jeden Monats.
	2. Wegscheid	2. Wegscheid	Magistr.-Lokal	detto detto.
12	Wolfstein	Waldkirchen	Magistr.-Lokal	An den 7 Jahrmärkten.
	B. Stadtbezirke:			
13	St. Paßau	Paßau	Magistr.-Lokal	Am 1. u. 3. Mittwoch eines jed. Monats Vorm. Fällt an diesen Tagen ein Feyertag, dann Tags vorher.
14	Stadt Straubing	Straubing	Rathhaus.	An den 4 Hauptmarkten.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

336.

(Die Ernennung eines neuen Lehrers der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule dahier ist die Stelle eines Lehrers der Mathematik in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der normalmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden.

Geeignete Kompetenten haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und zu beachten, daß die Lehrfächer, welche zu besetzen sind, die Arithmetik, Algebra und Geometrie umfassen, und daß zum Unterricht in diesen Gegenständen 22 Stunden wochentlich zu verwenden sind.

Paßau den 7. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abweseнh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

337.

(Die Abhaltung der Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der Diözese Regensburg betreffend.)

Auf Ansuchen der k. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern wird hiemit nachstehende Bekanntmachung dieser Kreisstelle zur Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Passau den 21. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 und 5. Februar 1829 nebenbemerkten Betreffes wird der Termin zum Beginne der Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der Diöcese Regensburg auf den 4. Juli l. Js. festgesetzt.

Die Kandidaten der benannten bischöflichen Diöcese, welche die vorgeschriebenen Bedingungen der Admission zu jener Prüfung erfüllt haben, werden demnach angewiesen, die verordnungsmäßigen Studien- und Qualifikations-Zeugnisse nebst dem Admissions-Gesuche längstens bis zum 30. Mai anher vorzulegen.

Regensburg den 16. April 1837.

338.

(Den Schul- und Meßnerdienst zu Lailing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ausmittlung einer Sustentation für die Schullehrers- und Meßners-Wittwe Maria Schiedermaier zu Lailing ist der dortige Schul- u. Meßnerdienst in Erledigung gekommen.

Der Reinertrag dieses Schul- und Meßnerdienstes beträgt

300 fl.

Geeignete Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle zu stylisirenden Gesuche unter Beifügung ihrer verschlossenen Qualifikationslisten-Extrakte entweder an das k. Landgericht Landau oder an die kgl. Distrikts-Schulinspektion Pilsting binnen 6 Wochen einzusenden, nach deren Ablauf die beiden Distriktsbehörden inhaltlich des §. 28 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezbr. v. Js. (Rggsbl. 1836 S. 1046) die eingekommenen Gesuche sammt Beilagen mit ge-

meinsamen Berichte zur unterfertigten Stelle einzubefördern haben.

Paßau am 24. April 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

339. Zur Herstellung des Aktiv- und Passiv-Standes werden alle jene, welche gegen den verlebten Rentbeamten Dietz Forderungs-Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben binnen 30 Tagen hiedurch mit dem Bedeuten aufgefordert, daß nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung der Verlassenschaft nur mit Berücksichtigung der bisher gerichtsbekannten Gläubiger beschäftiget werden soll.

Den 18. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Frhr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Unterstein.

---

340. Das Anwesen des verstorbenen Hahnenwirths Joseph Seidl dahier, bestehend

1) aus dem Wohnhause in der kleinen Klingergasse sammt radizirter Bierwirths-Gerechtsame
2) aus einem Getreid-Kasten in der kleinen Klingergasse

wird von Obervormundschafts wegen auf 3 Jahre verpachtet, und hiemit zu dieser Verpachtung im Aufstriche auf Mittwoch den 10. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Commiß.-Zimmer Nro. I. Tagsfahrt anberaumt, wozu Pachtfähige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse und die auf den Realitäten ruhenden Lasten am Commissions-Tage bekannt gegeben werden.

Den 4. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Haubenschmid.

---

341. Der gefreyte Oettinger-Hof-Markt beginnt in diesem Jahre

Samstag den 20. May,

Mittags 12 Uhr, und endet zu selber Stunde

Samstag den 3. Juny.

Der herkömmliche Viehmarkt wird

Montag den 29. May,

der Flachs-, Garn- und Leinwand-Markt

Dienstag den 30. May,

und der neubewilligte Pferdmarkt, vor dem Pferd-Renntage

Mittwoch den 31. May

gehalten.

Das gefreyte Pferderennen findet

Donnerstag den 1. Juny

mit folgenden Gewinnsten statt:

1ter	Gewinnst,	— eine Fahne mit	10	Kronthalern.
2ter	„ „	— eine Fahne mit	8	detto.
3ter	„ „	— eine Fahne mit	6	detto.
4ter	„ „	— eine Fahne mit	5	detto.
5ter	„ „	— eine Fahne mit	4	detto.
6ter	„ „	— eine Fahne mit	3	detto.
7ter	„ „	— eine Fahne mit	2	detto.
8ter	„ „	— eine Fahne mit	1	detto.

Der Rennplatz ist, in dreymaligen Umritte, zwey Stunden lang.

Marktpolizey.

§. 1.

Die Waaren-Auslage vor Freytag den 19. May, und

§. 2.

der Waaren-Verkauf vor Samstag, den 20. May, Mittags 12 Uhr, ist bey Strafe verboten.

§. 3.

Eine Ausnahme von diesen Verboten gilt für die Großhändler, welchen

a) die Waaren-Auslage am 17. May, und

b) der Verkauf en Gros bereits am 18. May freysteht.

§. 4.

Kaufleute, Fabrikanten, Produzenten roher Erzeugnisse, Künstler und Profeßionisten, — sowie alle übrigen Verkäufer haben nach Verordnung vom 8. May 1811 und 24. Juny 1835 ihre Berechtigung zum Marktbesuche durch Zeugnisse der Obrigkeit ihres Wohnorts darzuthun.

§. 5.

Den Vorschriften der Zollordnungen, sonderheitlich jener vom 9. Nov. 1833 §. 143—149 Reggsblt. 1833, St. 43 ist durch Vorlage der Zollscheine, Zertifikate und Frachtscheine ꝛc. ꝛc. zu genügen, auch die Vorschrift über das Paßwesen vom 17. Jäner d. J. nicht unbeachtet zu lassen.

§. 6.

Unrichtige Maaße und Gewichte werden weggenommen, weßhalb sich dießfalls gehörig vorzusehen ist. Den 16. April 1837.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landr.

---

342. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht wird das zur Gantmassa des köngl. Oberstbergrathes v. Baader gehörige und im dießs. Gerichtsbezirke gelegene Glashüten-Anwesen zu Lambach mit Haupt- und Nebengebäuden, Feld- und Wiesgründen, dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden nach §. 64 und 69 des Hyp.-Gesetzes zum dritten Male untergestellt.

Verkaufs-Termin wird auf Montag den 29. Mai 1837 v. Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen Bestandtheile des Anwesens, welche nach der am 16. Dezber. 1833 hierüber aufgenommenen jüngsten Schätzung auf 31031 fl. 20 kr. gewerthet sind, können entweder am Versteigerungstermin oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht, sowie zu Lambach selbst besichtiget werden, zu deren Vorzeigung der dortige Förster Gistl beauftragt ist.

Die näheren Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Guts-Complex ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet, es kann aber auch in der Zwischenzeit hierorts Auskunft erholt werden.

Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Tage in Lambach sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß fremde oder ausländische Licitanten vor Eröffnung der Licitation legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit, sowie solche, welche nicht in eigenem Namen steigern, Special-Vollmacht vorzulegen haben. Am 20. April 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

343. Nach der Rechnung der Pfarrkirche Ascha für das Jahr $18^{19}/_{20}$ wurde derselben ein Anlehen von 63 fl. 15 kr. ½ dl. gemacht.

Da der Darleiher nicht bekannt ist, so wird derselbe hiedurch aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche auf obiges Anlehen binnen 6 Monaten a dato rechtsgenügend nachzuweisen, außerdem nach Verfluß dieser Frist jeder Anspruch präkludirt ist. Den 6. April 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

344. Die Gebote, welche auf die Besitzungen der Bierbrauerin Klara Mieringer von Kößlarn, nämlich

1) auf die Mühle zu Ragern
2) auf den ⅔ Groß-Grün- und Blutzehent im Distrikt Kindlbach,
3) auf den Zehent im Distrikt Thanham,
4) auf den Zehent vom Langengut zu Malgertsham

im ersten Versteigerungstermin am 6. März l. J. gelegt wurden, haben die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten.

Man hat daher zum öffentlichen Verkaufe der genannten Realitäten anderweite Kommission auf Montag den 22. Mai l. Js. Vormit-

tags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Den 15. April 1837.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

345. Durch Entschließung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern vom 21. April 1837 wurde der Schulgehilfe zu Wallersdorf Joseph Zehendmayr nach Straubing versetzt, und an dessen Stelle der bisherige Schulgehilfe Karl Müller zu Untertaubenbach, königl. Landgerichts Cham, Distrikts-Inspektion Schorndorf in Dalking berufen.

346. Durch Entschließung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, ddo. 21. April d. Js., wurde der bisherige Schulprovisor Franz Seraph Koller von der Altstadt-Schule zu Straubing an die dortige Schule der Pfarrei St. Jakob versetzt.

347. Durch Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern vom 21. April l. Js. wurde der Gehilfe Franz Xaver Hindringer zu Unterdietfurt, Distrikts-Schulinspektion Eggenfelden in gleicher Eigenschaft nach Arnstorf versetzt.

IV. Nichtämtliche Artikel.

348.

(Die IIte Aktien-Einzahlung zur bayerisch-würtembergischen Donau-Dampfschifffahrt betreffend.)

Nach Verstreichung des durch Ausschreiben vom 14. Februar l. Js. für die zweite Aktieneinzahlung festgesetzten Einzahlungstages, sind mehrere Aktionäre mit ihrer Einzahlung im Rückstande geblieben, an welche nach Vorschrift des §. 26. der Gesellschafts-Statuten nunmehr eine persönliche peremtorische Mahnung mit Vorstreckung eines Termins erlassen werden soll. Unter diesen Zahlungssäumigen befinden sich indessen einige, welche den weiteren Bestimmungen des allegirten §. 26 noch nicht entsprochen und kein Insinuations-Mandatare dahier aufgestellt haben, an welche daher die zweite persönliche Aufforderung nicht bewirkt werden kann.

Obschon nun für den Gesellschafts-Ausschuß keine Verbindlichkeit vorliegt, einzelne Aktionäre gegen Nachtheile zu schützen, die ihnen aus eigenen Verschulden zugehen können, so will man doch ausnahmsweise und für diesmal die Betheiligten darauf aufmerksam machen, daß wenn die zweite Einzahlung von heute an binnen 4 Wochen nicht erfolgt, die betreffenden Aktien mit dem früher Bezahlten statutenmäßig der Gesellschaft anheim fallen.

Regensburg den 16. April 1837.

Der Ausschuß der bayerisch-würtembergischen, privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Beisler, Vorstand.

Graf v. Guiot du Ponteil, qua Sekretär.

(IIte Aktieneinzahlung zur bayerisch-würtembergischen Donau-Dampfschifffahrt.)

349. In Gemäßheit Sitzungs-Beschlusses vom 16. l. Mts. fodert der unterzeichnete Ausschuß die Herrn Aktionäre der bayerisch-würtembergischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf, die dritte Aktien-Einzahlung mit 10 Prozent

den 1. Juny des laufenden Jahres

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den, diesem Termine vorhergehenden 8 Tagen angenommen werden.

Die Einzahlung hat in groben Münzsorten nach dem 24 Guldenfuß und nach §. 26 der Statuten kostenfrey am Sitz der Gesellschaft zu geschehen. Die Herrn Aktionäre, welche bey dem vormaligen Ulmer-Komitee subscribirt haben, durch die eben vollzogene zweite Einzahlung mit den übrigen Aktionären gleichgestellt worden sind, so werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß sie nunmehr nach §. 26 der Statuten Insinuations-Mandatare dahier aufzustellen, dann mit Erlegung dieses dritten Einzahlungs-Betrages, die für die bereits eingezahlten zehn Prozent von dem vormaligen Ulmer-Comitee erhaltenen Interims-Beitritts-Scheine gegen neuauszufertigende, auf die Gesammt-Einzahlung lautende Zertifikate abzugeben haben.

Regensburg den 16. April 1837.

Der Ausschuß der bayerisch-würtembergischen, privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Beisler, Vorstand.

Graf v. Guiot du Ponteil, qua Sekretär.

V. Augsburger Cours vom 20. April 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102⅛	102
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt		100⅜
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	527	525
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	113⅛	
Metalliq. à 5% prompt.	104⅝	104⅜
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99⅜	99½
detto detto 3 % mt.	74⅝	74½
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1366	1363
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	94	
Detto à fl. 500 prmt.	115	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. April 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	40	—
Kapaunen, das Stück	—	45	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	36	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 28. April bis 4. Mai 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 8 fl. 4 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	9	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	2
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	25	—	—	21	1	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	9	—	—	17	1	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	50	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 22. April 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
„ „ „ 4 „	1	22	—
„ „ „ 6 „	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	19	3
„ „ „ 6 „	3	7	2
„ „ „ 9 „	4	27	1
„ „ „ 12 „	6	15	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Gesamt-Sume Schäffl	Verkauft. Schäffl	Im Rest verbleiben. Schäffl.	Höchster Preis des Schäffels. fl	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm . . .	Vom 20ten April 1837.	Waizen	—	10	10	10	—	9	—	8	30	—	—
		Korn	—	79	79	79	—	6	18	6	—	5	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 18ten bis 25. April 1837.	Waizen	—	206	206	206	—	8	6	7	23	6	30
		Korn	—	24	24	24	—	5	48	5	36	5	12
		Gerste	—	120	120	120	—	5	54	5	33	4	42
		Haber	—	9	9	9	—	4	36	4	22	4	—
Dingolfing . .	Vom 18ten April 1837.	Waizen	—	58	58	58	—	7	36	7	21	7	15
		Korn	—	24	24	24	—	5	18	5	12	5	—
		Gerste	—	22	22	22	—	5	30	5	24	5	—
		Haber	—	19	19	19	—	3	50	3	40	3	30
Eggenfelden . .	Vom 17ten bis 22. April 1837.	Waizen	—	14	14	14	—	8	—	—	—	7	54
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	30	—	—	3	30
Landau . . .	Vom 24ten April bis 1. Mai 1837.	Waizen	—	40	40	40	—	8	—	7	15	7	—
		Korn	—	7	7	7	—	5	15	—	-	—	—
		Gerste	—	167	167	167	—	6	15	5	48	5	15
		Haber	—	5	5	5	—	3	48	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 26ten April 1837.	Waizen	—	25	25	25	—	8	30	8	9	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	5	.	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	3	36	3	31	3	30
Paßau. . . .	Vom 18ten bis 25. April 1837.	Waizen	—	50	50	50	—	8	24	8	12	7	48
		Korn	—	—	—	—	—	.	—	—	—	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	3	54	—	.	—	—
Pilsting . . .	Vom 25ten April 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	.	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	98	98	98	—	6	12	6	6	6	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	24	—	—	4	12
Straubing. . .	Vom 16ten bis 22. April 1837.	Waizen	7	818	825	785	40	7	54	7	31	6	5
		Korn	—	59	59	59	—	5	45	5	40	—	—
		Gerste	—	208	208	204	4	5	57	5	41	5	28
		Haber	—	71	71	71	—	4	33	4	11	3	56
Vilshofen . . .	Vom 26ten April 1837.	Waizen	116	486	602	455	146	8	30	7	42	6	30
		Korn	2	14	16	16	—	6		5	58	5	45
		Gerste	—	8	8	1	7		—	5	12	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 19.

Paßau, Dienstag den 9. Mai 1837.

350.

K. Allerhöchste Verordnung,

Münzverhältnisse betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Aus Veranlassung der — in einigen Nachbarstaaten — hinsichtlich der Münzverhältnisse getroffenen Anordnungen und Maaßregeln, finden Wir Uns bewogen zu verfügen, was folgt:

I.

Der Kurswerth der Viertels-Kronenthaler ist von 40½ kr. auf 39 kr. sowohl für den Privatverkehr, als bei den sämmtlichen Staatskassen des Königreichs, herabgesetzt.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Gegeben München den 26. April 1837.

Ludwig.

v. Wirschinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Gietl.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

351.

(Den Termin zur Einreichung der Gesuche um ärztliche Reisestipendien und deren Vorlage betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Gesuche um ärztliche Reisestipendien können nur in so ferne Beachtung finden, als selbe

I. bei der einschlägigen k. Kreisregierung spätestens am 1. September eingereicht werden, als selbe

II. belegt sind

1) durch legalisirte Abschrift des vollständigen Universitäts-Absolutoriums

2) durch Zeugnisse über das ganz oder theilweise erstandene biennium practicum, dann über die etwa schon bestandene Proberelation und Concurs-Prüfung

3) durch ein Zeugniß der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde über das bisherige Verhalten;

und als

III. in dem Gesuche der Ort, wohin der Arzt zu reisen beabsichtet, und die generelle oder spezielle Richtung der beabsichteten Beobachtungen auf das bestimmteste ausgedrückt erscheint.

Die k. Kreisregierungen sind verpflichtet, die Gesuche dem Gutachten des Kreismedizinal-Ausschusses zu untergeben, und die Vorlage dergestalt zu beschleunigen, daß selbe mit diesem Gutachten und insbesondere mit den Vorschlägen über etwaige, dem reisenden Arzte besonders zu ertheilende Aufträge und Direktiven, spätestens am 15. Oktober jeden Jahres bei dem Einlaufe des unterfertigten Staatsministeriums sich befinden.

Gegenwärtige Anordnung ist durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München den 25. April 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister,
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

352.

(Die dießjährige Pfarramts-Konkursprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnungen vom 30. Dezember 1806 (Regierungsblatt 1807 S. 270) und vom 5. Febr. 1829 (Regierungsbl. 1829 S. 105) wird die dießjährige Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramtskandidaten der Diözese Paßau am 12ten 13ten und 14ten July l. Js. dahier statt finden, was denselben hiermit mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß nur Candidaten der Diözese Paßau hiezu die Admission erhalten, wenn sie auch zur Zeit der Ausschreibung oder Abhaltung des Conkurses ausserhalb des Unterdonaukreises angestellt sind.

Die dießfallsigen Gesuche sind übrigens bis zum 15. des kommenden Monats Juni hierorts einzureichen und denselben die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien über die wenigstens vier Jahre in der Seelsorge geleisteten Dienste, über ihre Bestrebungen für die Volks- und Jugendbildung, dann ihren moralischen Wandel, von der betreffenden Universitäts-Polizei-Behörde, von dem bischöflichen Ordinariate, den königlichen Landgerichten, Distriktsschul-Inspektionen und den vorgesetzten Pfarrern gefertiget, beyzulegen.

Paßau den 1. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

353.

(Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes für den Unterdonaukreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. München den

18. April 1837 zu Mitgliedern des Landrathes im Unterdonaukreiſe allergnädigſt zu ernennen geruht:

I.

1. den erblichen Herrn Reichsrath Max Grafen von Arco auf Valley;
2. den erblichen Herrn Reichsrath Max Grafen von Preyſing-Lichtenegg-Moos.

II.

3. den Gutsbeſitzer Karl Freyherrn von Schaky zu Thierſtein;
4. den Gutsbeſitzer Karl Theodor Graf von Geldern auf Wildthurn;
5. den Gutsbeſitzer Anton Freyherrn von Schrenk zu Haggn.

III.

6. den Pfarrer Michael Waldhauſer zu Triſtern;
7. den Pfarrer Michael Denk zu Regen;
8. den Stadtpfarrer Georg Holznerin Paßau.

IV.

9. den Gaſtwirth Samuel Scherbauer in Chamm;
10) den Bierbräuer Andreas Borleydner in Burghauſen;
11) den Poſterpeditor und Bräuer Benedikt Rechenmacher in Dingolfing;
12) den Apotheker Sebaſt. Ant. Sell in Deggendorf;
13) den Kaufmann Joſeph Pauer in Paßau;
14) den Kaufmann Valentin Pummerer in Paßau.

V.

15. den Bierbräuer Ignatz Schrank in Kötzting;
16. den Bierbräuer Joſeph Lober in Neuötting;
17. den Bierbräuer Michael Kammermaier in Pemfling;
18. den Bierbräuer Lorenz Ebner in Ganghofen;
19. den Wirth Joſeph Hilz zu Zwieſel;
20. den Glasfabrikanten Joſeph Maiern in Klingenbrunn;
21. den Bierbräuer Joſeph Auer in Niederalteich;
22. den Wirth Kaſpar Eichberger auf der Ries im Landgerichte Paßau;
23. den Müller Ignatz Leiner in Schwarzach;
24. den Poſthalter Joſ. Mutz in Pilſting;
25. den Handelsmann Ignatz Friedl in Obernzell;
26. den Handelsmann Joſ. von Ankershofen in Birnbach.

Dieſes wird hiemit nach Vorſchrift des §. 15. des Geſetzes v. 15. Auguſt 1828 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paſſau den 26. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des k. Präſidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

—

354.

An

ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Unter-Donau-Kreiſes.

(Den Ludwig-Kanal, hier die Bezahlung der Kanalbau-Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die königl. Diſtrikts-Polizeibehörden erhalten nachſtehend einen Abdruck einer bezüglich der Löhnungen der bei dem Ludwigskanale verwendeten Arbeiter hieher gemachten Mittheilung

der k. Kanalbau = Inspektion mit dem Auftrage für die möglichste Verbreitung des Inhaltes derselben Sorge zu tragen.

Paßau den 24. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift. Nürnberg 19. April 1837.

Königliche Regierung des Unter=Donaukreises, Kammer des Innern.

Die k. Kanalbau=Inspektion berichtet: Den Ludwig=Kanal, hier die Bezahlung der Kanalbauarbeiter betr.

Ein uns zur Anzeige gekommenes umlaufendes Gerücht, daß die Handarbeiter von den Uebernehmern der Erdarbeiten bei dem Kanalbau einen Taglohn von nur 10 bis 12 ꝛc. Kreuzern bekommen, veranlaßt uns unter Bezugnahme auf unsern Bericht vom 20. Februar l. J. Nro. 439 zu folgender Anzeige:

Der gewöhnliche Taglohn eines gesunden und rüstigen Taglöhners beträgt nach seiner Brauchbarkeit 24 bis 32 kr., jedoch erhalten die Vorarbeiter auch 36—40 kr. und Akkordarbeiter können sich leicht die Hälfte mehr verdienen.

Einem Steinbrecher wird dermalen in der Kanallinie 36—40 kr. und einem Maurer 44—48 kr. und einem Steinhauer 48—54 kr., nach dem bethätigten Fleiße und der Brauchbarkeit und Geschicklichkeit bezahlt, jedoch können auch hier Akkordarbeiter sich immerhin die Hälfte mehr verdienen, und geschickte Arbeiter können auf eine Arbeitsdauer von 4 Jahren rechnen.

Besonders gesucht werden Steinbrecher und Steinhauer, welche in der Bearbeitung von harten Steinen z. B. Jurakalkes, ganz harten Sandsteines, geübt sind, und solche Individuen können täglich angenommen werden, weil bereits der Bau von 48 Schleußen und mehreren Brückkanälen verdungen ist, welche zwischen Altdorf und Nürnberg liegen. Die Lebensmittel stehen in den Gegenden, worinen die Bauten vorkommen, in keinem zu hohen Preise, was sich schon aus dem Stande des gewöhnlichen Taglohns ergiebt.

ꝛc. ꝛc.

Der königl. Regierung unterthänig gehorsamste Kanalbau=Inspektion

Frhr. v. Pechmann. Beyschlag.

Strobl.

355.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Leiblfing, Landgerichts Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 12. v. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Peter Bauer ist die katholische Pfarrei Leiblfing Landgerichts Straubing, in der Diözese Regensburg und dem Dekanate Geiselhöring in Erledigung gekommen.

Dieselbe ist eine Oekonomie=Pfarrei, hat 53 Nebenorte, 7 Filialen, 5 Schulen und zählt 3318 Seelen, zu deren Pastorirung dem Pfarrer 3 Hilfspriester beigegeben sind.

Die Einnahmen betragen:

1) Aus Stiftungskassen	32 fl. 52	kr.
2) Aus Grundstücken in eigener Regie	55 = 23	=
3) Dergleichen in Verpachtung	10 = —	=

4) Aus grundherrlichen Rechten (ständigen u. unständigen Abgaben)	143 fl.	11¾	kr.
5) Aus dem Zehent in eigener Regie	2432 =	10¾	=
6) Aus dem Zehent in Verpachtung	15 =	40	=
7) Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	43 =	19	=
8) An Stolgebühren	427 =	6	=
9) An herkömmlichen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde	44 =	16	=
10) An Nebenbezügen zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	137 =	14	=
Summa	3341 fl.	12¼	kr.

Die Ausgaben dagegen betragen:

1) Auf den Staatszweck	148 fl.	14½	kr.
2) Wegen des Diözesan-Verbandes	5 =	28½	=
3) Wegen der besondern Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei:			
a. dem zu Hüttenkofen aufgestellt. Cooperat.-Expositus	451 =	9¼	=
b. den beiden zu Leiblfing befindlichen Cooperatoren	600 =	—	=
4) Auf jährl. Absentgelder das s. g. Inkorporationsgeld an das k. Rentamt Straubing	100 =	—	=
5) Auf Grundzinse und derlei Rechte	351 =	34¼	=
Summa	1656 fl.	26½	kr.

Es ergiebt sich sohin ein Reinertrag von 1684 fl. 45¾ kr.

Zur Uebernahme dieser Pfarrei ist ein Capital von 1855 fl. erforderlich.

Ausserdessen sind nöthig: 3 männliche und 3 weibliche Dienstbothen, dann ein Viehstand von 5 Pferden und 11 Stück Hornvieh.

Schließlich wird bemerkt, daß auf dieser Pfarrey noch eine Bauschillingssumme von beiläufig 456 fl. hafte, welche in jährlichen Ausstiftfristen zu 40 fl. abzutragen ist.

Geeignete Competenten haben ihre dießfallsigen Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen inner 4 Wochen an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Paßau den 1. Mai 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

356.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden dann die beiden Stadtkommissariate Passau und Straubing.

(Auswanderungen nach Nordamerika resp. die hiezu nöthigen Legitimationen und Nachweise nach Maaßgabe der Entschließungen vom 8. Dez. 1832, 29. Dez. 1836 und 7. März 1837 hier eine deßfalls von dem großherzoglich und herzoglich sächsischen Landesregierungen getroffene Anordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu den durch Ausschreibung vom 7. April l. J. in rubrizirtem Betreffe kund gegebenen Verfügungen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht; daß erhaltener Ministerial-Eröffnung ddo. 19. d. Mts. Num. 8631 zufolge, nunmehr auch von Seite der großherzoglich und herzoglich sächsischen Landesregierungen in gleicher Weise die entsprechenden Anordnungen bezüglich der strengsten Controlle gegen durchpassirende Auswanderer getroffen, und zugleich die k. Konsuln zu Hamburg und Bremen von der in Betreff des beizubringenden Nachweises über gehörige Versicherung einer Ueberfahrtsgelegenheit erlassenen Bestimmung zu dem Zwecke

in Kenntniß gesetzt worden seyen, um die besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß von Seite der Schiffsmäckler ꝛc. bei Annahme und Ausstellung der Ueberfahrtsversicherungen mit Billigkeit gegen die Betheiligten verfahren werde.

Paßau am 26. April 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

357.

(Die Auswanderungen über Hamburg nach andern Welttheilen, insbesondere nach Nordamerika, resp. die Mittheilung einer von dem Rathe der freien Stadt Hamburg deßfalls erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1837 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Verordnung, welche der Rath der freien Stadt Hamburg unterm 27. Februar d. Js in Absicht auf die Verschiffung der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden erlassen hat, wird hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht.

Passau den 27. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Verordnung
in Betreff der Verschiffung der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden.

Auf Befehl
eines Hochedlen Raths der freien und Hansestadt Hamburg publicirt den 27. Febr. 1837.

Bei der zunehmenden Zahl der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden sieht E. H. Rath sich veranlaßt, die Grundsätze, nach welchen die Verschiffung derselben in den Häfen von Hamburg und Cuxhafen zu gestatten ist, vorläufig für die Dauer von fünf Jahren obrigkeitlich festzusetzen. Diese Grundsätze, soferne sie nicht der Fremden-Polizei überhaupt angehören, finden ihre Anwendung jedoch nur bei Schiffen, für welche mehr als fünfundzwanzig Zwischendecks-Passagiere angenommen worden.

1) Die Verordnungen, welche die Anwerbungen für fremden Kriegsdienst zur See und zu Lande verbieten, werden insoferne aufrecht erhalten, als dazu nicht abseiten E. H. Raths ausnahmsweise die Autorisation ertheilt worden.

2) Nur hiesige Bürger oder von E. H. Rathe in Folge §. 1. dazu autorisirte Personen, fremde Schiffer nur, soferne sie durch hieselbst ansässige, selbstschuldige Bürgen hinlänglich vertreten sind, dürfen wegen der Ueberfahrt von Zwischendecks-Passagieren nach andern Welttheilen Contracte schließen.

3) Unbeschadet der Befugniß hiesiger Kaufleute als Rheder, Schiffscorrespondenten, Befrachter und Ausrüster in ihrem Namen über die Annahme von Passagieren nach andern Welttheilen ohne Zuziehung eines Macklers Contracte zu schließen, steht mit der Besorgung von Schiffsfrachten überhaupt auch die Vermittlung der Passagierannahme unter den in der Macklerordnung enthaltenen Bedingungen, mit Ausschluß aller unbefugten Zwischenhändler, lediglich den beeidigten Schiffsmacklern zu. Die gesetzliche Courtage von 2ß Courant für den Spanischen Thaler hat der Schiffsmackler nur von dem Verfrachter, nicht von dem Zwischendecks-Passagier zu fordern.

4) Der Schiffsmackler ist verpflichtet, der Polizeibehörde und der Commerz-Deputation

denjenigen hiesigen Bürger zu bezeichnen, welcher als Rheder, Schiffscorrespondent, Befrachter, Ausrüster oder selbstschuldiger Bürge eines fremden Schiffers, Passagier-Contracte durch ihn schließen lassen. Im Falle kein Mackler zugezogen wird, hat der Befrachter diese Anzeige zu machen.

5) Der so bezeichnete verantwortliche Contrahent oder der Schiffsmackler hat für die doppelte Zeit der als wahrscheinlich angenommenen Dauer der Reise und bis zum Belauf der Passagegelder dem Polizeiherrn von demselben als genügend anerkannte Caution dafür zu bestellen, daß die in Folge eines mit ihnen abgeschlossenen Contractes hieselbst geduldeten Auswanderer und ihre Familien keiner Unterstützungsanstalt irgend einer Art hier zur Last fallen, daß wenn sie aus irgend einem Grunde hier zurückbleiben, sie in ihrer Heimath wieder Aufnahme finden, daß alle in einem solchen Falle der Polizei durch Correspondenz, Transporte, Viatica oder sonst auf irgend eine Weise entstehende Kosten derselben auf erstes Anfordern sofort werden erstattet, auch alle in Folge dieser Verordnung von ihnen sowohl als dem Schiffer verwirkte Geldbußen unweigerlich bezahlt, auch derselben in allen Stücken werde nachgelebt werden.

6) Jeder Auswanderer hat sich spätestens am Tage nach seiner Ankunft in Hamburg auf dem Polizeibureau zu melden, um gegen die Stempelgebühr von 4 ß eine nach Ablauf von 14 Tagen zu prolongirende Aufenthaltskarte um die Erlaubniß zur Einschiffung zu erhalten, wofür er außerdem 8 ß an die Polizeicasse zu entrichten hat.

7) Jeder Bürger und Einwohner, welcher einen fremden Auswanderer ohne Aufenthaltskarte oder nach dem Ablaufe derselben beherbergt, verfällt nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze in 10 Rthlr. Strafe. Eine gleiche Geldbuße hat der Schiffer zu bezahlen, welcher einen Zwischendecks-Passagier ohne die Einschiffungs-Erlaubniß des Polizeiherrn aufnimmt.

8) Nicht mit Aufenthaltskarten oder der Erlaubniß zur Einschiffung zu versehen, vielmehr, soferne ihre Auslieferung nicht vertragsmäßig verlangt werden kann, in Anleitung des Mandats vom 4. Juli 1832 aus Hamburg und dessen Gebiet zurückzuweisen sind:

a. Auswanderer, welchen es an einem Paß ihrer Regierung ins Ausland fehlt;

b. Diejenigen, welche sich nicht durch eine, die im 5. Artikel erwähnte Caution involvirende, mit einem hiesigen Contrahenten, dessen auswärtigen Bevollmächtigten, oder in Folge der, nach Maaßgabe Art. 1. ausnahmsweise ertheilten Autorisation E. H. Raths geschlossene Vereinbarung legitimiren, es sey denn, daß sie sich über die nöthigen Geldmittel zur Bezahlung des Passagegeldes, sowie zur Bestreitung anderweitiger Bedürfnisse während ihres muthmaaßlichen Aufenthaltes auszuweisen im Stande seyen.

c. Nach Maaßgabe des Bundescartells als Deserteure oder entwichene Militärpflichtige anzusehende Personen.

d. Solche, die sich der Strafe begangener Vergehen und Verbrechen zu entziehen suchen. — Hiesigen Unmündigen wird die Einschiffung nur mit Zustimmung ihrer Eltern, Vormünder oder diese vertretende Personen und Behörden gestattet.

9) Jeder einzelne Passagier, das Familienhaupt für seine Familie, hat das Recht, eine schriftliche Ausfertigung des von ihm geschlossenen Contractes in deutscher Sprache, so wie

die Einsicht dieser Verordnung zu verlangen, wovon zwei Abdrücke sich am Bord des Schiffes befinden müssen.

10) Für den Fall, daß dem Schiffe auf der Elbe, in Europäischen Gewässern ein Unfall zustoßen sollte, wodurch dasselbe an Fortsetzung der Reise verhindert wird, hat der Contrahent den Passagieren nicht blos das Passagegeld wieder zu erstatten, sondern auch bis zum Belauf von Bcom. 40. für jeden Passagier die Kosten für Bergung, Rettung und Unterhalt bis zur Weiterbeförderung zu bestreiten, überdieß dieselben, sofern diese Kosten den Betrag von Bcom. 40. nicht ganz absorbirt haben, durch eine mäßige Durchschnitts-Vergütung für Verlust zu entschädigen, auch den Behörden alle ihnen aus dem gedachten Unfalle etwa erwachsenden Auslagen zu ersetzen.

Zu diesem Behufe bleibt es dem Contrahenten überlaßen, entweder der in Folge Art. 5 übernommenen Caution eine genügende Ausdehnung von dem einfachen bis zum doppelten Belauf des Passagegeldes für jeden Passagier zu geben, oder die Passagegelder unter Hinzufügung eines die Erfüllung der auferlegten Verpflichtungen sichernden Betrages von Bcom. 40. für jeden Passagier bei hiesigen Assecuranz-Compagnien oder bekannten Privat-Assecurateurs aus präsumtivem Mandat der Passagiere zu ihren Gunsten in der Art zu versichern, daß ein etwaiger Ueberschuß pro rata unter dieselben vertheilt werde. — Die der Versicherungs-Polizei zu diesem Behufe einzuschaltende Clausel lautet:

„auf Passagegelder, insoferne solche bei „Unglücksfällen des Schiffes laut obrig„keitlicher Verfügung in Anspruch ge„nommen werden";

und ferner:

„auf Verwendungs-Gelder, als Bcom. „40. für jeden Kopf, insoferne solche „bei Unglücksfällen des Schiffes laut „obrigkeitlicher Verordnung in Anspruch „genommen werden, zugleich aber auch „insoferne, als bei Havarie in einem „Nothhafen für die Passagiere ungewöhn„liche Kosten für Logis, Beköstigung u. „s. w. aufgewendet werden müssen."

Außerdem ist der Polize die Clausel beizufügen, daß sie nicht cedirt werden dürfe, und eine vidimirte Copie derselben auf der Polizei zu deponiren. Nur nach Bestellung jener Caution oder Deposition der Policen-Copie darf das Schiff das Revier verlassen.

11) Vor der Expedition eines Schiffes hat der in Gemäßheit Art. 5. verantwortliche Contrahent oder der Schiffsmackler der Polizeibehörde ein vollständiges Verzeichniß in duplo der für dasselbe angenommenen Auswanderer mit Angabe des Geburtslandes, des Berufs, Alters, Geschlechts und Bestimmungsort einzureichen. Das Duplikat dieses Verzeichnisses wird auf den Fall, daß das Schiff in Curhaven anlegt und durch die Revision daselbst kein Aufenthalt entsteht, zu deren Behuf dem Herrn Amtmann zu Ritzebüttel übersandt. Nach Abgang des Schiffes hat der Contrahent oder Schiffsmackler der Polizeibehörde gleichfalls eine namentliche Angabe der Zurückgebliebenen zu machen.

12) Jährlich ernennt die Commerz-Deputation vier oder mehr Sachverständige, welche vor dem Hafenherrn zu beeidigen sind: durch das Gutachten zweier derselben, die für jeden Fall besonders von der Commerz-Deputation bezeichnet werden, oder eines von derselben hinzugezogenen Obmannes hat der

Contrahent zu erhärten, daß das Schiff sich zur Fahrt mit Passagieren nicht bloß in einem vollkommen seetüchtigen Zustande befinde, sondern auch mit hinlänglich geräumigen Zwischendecken für die Zahl der angenommenen Passagiere versehen sey. Die Anlage A. enthält die Grundsätze, welche für diese Bescheinigung, unter dem Vorbehalt der Umständen angemessener Modifikation, als maaßgebend zu betrachten sind.

Durch ein gleiches Attestat derselben Sachverständigen hat der Contrahent ferner zu beweisen, daß das Schiff für die wahrscheinlich längste Dauer der Reise mit gesunden Lebensmitteln, süßem Wasser, einem angemessenen, nach Vorschrift des Gesundheits-Raths angeschafften Arznei-Vorrath und der erforderlichen Krankenkost versehen sey. Bei Ausstellung dieses Attestats dienen die in der Anlage B. enthaltenen Bestimmungen, unter ähnlichem Vorbehalt wie bei der Anlage A., zur Richtschnur.

Für ein jedes dieser Attestate haben die beiden Sachverständigen von dem Contrahenten eines Passagierschiffs keine höhere Gebühr als 4 Speziesthaler zu erheben. Bei Zweifeln über die Einrichtung und Verproviantirung des Schiffes steht es dem Polizeiherrn in Folge deshalb angebrachter Beschwerden zu, außer dem gutachtlichen Bericht der beeidigten Sachverständigen auch denjenigen eines der Herren Physicorum, des pharmaceutischen oder anderer Mitglieder des Gesundheitsraths, der Rathschirurgen und Schifferalten einzuziehen; auch den Schiffer oder Contrahenten zum Beweise, so wie eventualiter zur Beeidigung seiner Angaben anzuhalten.

13) Ohne Erlaubniß des Polizeiherrn dürfen keine Schiffe mit mehr als 25 Zwischendecks-Passagieren das Revier verlassen.

14) Jedem Passagier steht es frei, vor dem wirklichen Abgang des Schiffs auf die Ueberfahrt zu verzichten und wieder ans Land zu gehen, sofern er sich rücksichtlich eventueller Forderungen den Hamburgischen Gerichten unterwirft.

15) Für jeden Tag des nicht durch Wind und Wetter verzögerten Abgangs über 14 Tage nach dem im Contract dafür festgesetzten Termin hat der Contrahent jedem Passagier, so fern er ihn nicht am Bord beherbergt und beköstigt eine Vergütung von 12 ß. zu zahlen.

16) Auf der Reise müssen die Betten, sofern das Wetter es gestattet, täglich und zwar durch die Zwischendecks-Passagiere selbst gelüftet, das Zwischendeck zweimal die Woche mit Essigdämpfen durchräuchert werden.

17) Die Preise der ausser der bedungenen Portion käuflichen Gegenstände sind an einem, jedem Passagier zugänglichen Ort des Schiffs zu affigiren.

18) Am Bord fremder Schiffe muß ein Dollmetscher den Kapitain vertreten, wenn weder dieser noch der Steuermann der deutschen Sprache mächtig ist.

19) Bei einer Zahl von hundert Passagieren und darüber muß für ärztliche Hülfe durch eine vom Gesundheitsrath zu diesem Behuf geeignet befundene Person gesorgt werden.

20) Die Passagiere sind an keinem andern als an dem in dem Contrakt namhaft gemachten Ort zu landen. Sie haben das Recht, nach der Ankunft des Schiffs an dem Bestimmungsort noch zweimal vierundzwanzig Stunden die für die Ueberfahrt bedungene Schlafstätte und Kost am Bord desselben zu behalten.

* *

21) Die in dem Bestimmungshafen etwa zum Besten der Armenanstalten und Hospitäler anstatt einer gesetzlichen Caution erhobene Abgabe, welche in den Häfen der vereinigten Staaten von Nord-Amerika 1½ bis 3 Dollars beträgt, fällt, sofern der Contrakt deßhalb nicht das Gegentheil verfügt, den Passagieren zur Last.

22) Beschwerden der Passagiere über das dieser Verordnung nicht entsprechende Verfahren des Schiffers während der Ueberfahrt können, falls sie sich nicht am Bestimmungsort erledigen, entweder direkt oder durch Vermittelung eines Hamburgischen Consulats bei dem Polizeiherrn angebracht werden, welcher dieselben, sofern sie sich nicht zu einer rechtlichen Entscheidung durch die Gerichte oder einer disciplinarischen durch die Maklerdeputation eignen, besonders wenn der Schiffer ein Hiesiger ist, zur Untersuchung verweist, und nach den Umständen vorbehaltlich einer schärferen Ahndung anderweitig gesetzwidriger Handlungen, so wie des Regresses an E. H. Rath in den dazu geeigneten Fällen, mit einer Geldbusse von 10 bis 50 Rthlrn bestraft. Mit einer gleichen Geldbuße wird nach dem Erkenntniß des Polizeiherrn jede anderweitig zu seiner Kenntniß gelangende Contravention gegen einzelne Bestimmungen dieser Verordnung, sey es durch den Contrahenten, den Schiffer oder Schiffsmakler belegt, sofern überhaupt die Expedition des Schiffes nach Reduktion der Passagierzahl damit verträglich ist.

23) Dem Herrn Amtmann in Ritzebüttel stehen rücksichtlich der von Curhaven eppedirten Schiffe mit Auswanderern dieselben Befugnisse zu, welche diese Verordnung dem Polizeiherrn einräumt.

24) Aeltere, die Verschiffung von Auswanderern betreffende Verordnungen, sofern sie mit der gegenwärtigen in Widerspruch stehen, sind als aufgehoben zu betrachten.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung, Hamburg den 27. Febr. 1837.

Anlage A.

1) Für Auswanderer bestimmte Schiffe müssen von untadelhafter Beschaffenheit seyn.

2) Kein nach den Vereinigten-Staaten von Nord-Amerika bestimmtes Schiff darf in Folge dort bestehender Gesetze mehr Passagiere als im Verhältniß eines derselben für jede nicht anderweitig beladene Last von 2 englischen Tonnen; kein nach einer englischen Colonie bestimmtes mehr als 3, incl. des Capitäns und der Mannschaft, für 5 Tonnen annehmen.

3) Wo die Gesetze nicht, wie in den Vereinigten-Staaten von Nord-Amerika, abweichende Bestimmungen enthalten, werden rücksichtlich des Schiffsraums, so wie der Verproviantirung, 3 Kinder unter 7, 2 unter 12 Jahren für einen Passagier, Kinder unter 12 Monaten überall nicht gerechnet.

4) Die Höhe des Zwischendecks über jeder nur langs Schiffs einzurichtenden Kojenreihe darf nicht unter 5½ Fuß, die Länge der Kojen nicht unter 6 Fuß im Lichten betragen. Mehr als 2 Reihen Kojen übereinander, wovon die unterste 6 Zoll über dem Zwischendeck oder in Ermangelung eines Zwischendecks über der dasselbe ersetzenden Bodenlage sind nicht zu gestatten. Einmannskojen müssen, mit Inbegriff des freien Raumes für jede Kojenbreite von 8 Zoll, für den Mann 28 Zoll, Zweimannskojen 27, Drei- und Viermannskojen 26

Zoll breit seyn. Mehr als Viermannskojen werden in der Regel nicht gestattet. Auf Schiffen, welche die Linie zu passiren haben, ist eine Kojenbreite von 2½ Fuß für den Mann erforderlich.

5) Der sich hieraus ergebende Flächenraum von 13 bis 15 Quadrat-Fuß für den Mann, so wie ausserdem der Platz unter der Lucke muß von allen Gütern und Provisionen, mit Ausnahme der in kleinen Kisten zu verwahrenden unentbehrlichsten Kleidungsstücke Wasch- und Eßgeräthe der Passagiere, frei bleiben.

6) Die Kojen sind durch Stützen von 4 und 4 Zoll und unter dem Verdeck befestigte Latten von 4 und 3 Zoll zu sichern.

7) Für die Trennung der Familien und Geschlechter durch schließbare Lattenverschläge, für abgesonderte Einzelkojen der Kranken, im Verhältniß von 3 auf 100 Passagiere, für bequeme Treppenzugänge, Kühlsegel bei heißem, Segeltuchkappen bei regnigtem Wetter, Erleuchtung bei Nacht oder verschlossenen Lucken ist gehörige Sorge zu tragen.

Anlage B.

1) Die wahrscheinlich längste Dauer der Reise beträgt:
   a. nach der Ostküste von Amerika, West-Indien, Para und Maranhap bis zum Cap St. Roque in Brasilien einschließlich 13 Wochen
   b. nach der Brasilischen Küste vom Kap St. Roque bis einschließlich der Mündung des Platastroms 16 Wochen,
   c. nach dem Cap der guten Hoffnung 18 Wochen,
   d. nach Australien und Van Dimens Land 27 Wochen,
   e. nach andern zur Colonisirung geeigneten Ländern wird in Gemäßheit deßhalb einzuziehender Gutachten die wahrscheinlich längste Dauer der Reise von der Behörde festgesetzt.

2) Nach dem Gesetz der Vereinigten-Staaten von Nord-Amerika sind auf der Reise aus Europa dahin für jeden Passagier, ohne Unterschied des Alters und ohne Rücksicht auf anderweitig verladene oder von den Passagieren für ihren eigenen Gebrauch mitgenommene Provisionen von dem Contrahenten anzuschaffen: 60 Gallons oder 1 Orhoft Wasser, 100 Pfund Schiffsbrod 100 Pf. Fleisch, 1 Gallon Essig.

3) Mit Rücksicht auf die Gewohnheiten der deutschen Auswanderer ist für eine hinlängliche Quantität Gemüse, an Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, das zum Kochen desselben erforderliche, auf die Hälfte des sonstigen Bedarfs zu schätzende Wasser, ferner für Graupen, Reis, Mehl, Butter, Bier, Caffe, und Thee Sorge zu tragen.

4) Die volle Portion besteht in der Regel aus ¾ Pfund gesalzenem Rindfleisch, abwechselnd mit eben so viel gesalzenem Schweinfleisch und ½ Pfund geräuchertem Speck.

5) Der wöchentliche Bedarf besteht aus 3 Pfund Rindfleisch für 4, 1½ Pfund Schweinefleisch für 2, ½ Pfund geräuchertem Speck für 1 Tag. — Hiezu kommen 7 Pfund Schiffsbrod, ¾ Pf. Butter 7 Oessel Kaffe, 7 Oessel Thee, und diesseits des 32sten Grades nördlicher Breite, 7 Oessel Bier.

6) Alle Schiffe, welche südlicher als der 32ste Grad nördlicher Breite gehen, haben für den Mann 1½, diejenigen, welche nach Brasilien jenseits des Cap St. Roque oder Buenos Ayres bestimmt sind, 2 Orhoft Wasser einzunehmen.

7) Als Krankenkost werden Hühner und ge-

trocknete Früchte, so wie ein kleiner Vorrath von Wein empfohlen.

8) Rücksichtlich anderer Spirituosen wird, Enthaltsamkeit zu befördern, eine Verpflichtung des Kontrahenten auch zu der mäßigsten auf die Männer beschränkten täglichen Austheilung überall nicht vorauszusetzen, auch eine Beiladung derselben zum Behuf des Verkaufs an die Passagiere zu vermeiden seyn.

9) Um die Ueberfarth in den Bereich auch des weniger Bemittelten zu bringen, überläßt man der Concurrenz nach Sicherung des unerläßlichen Bedürfnisses an Wasser, Fleisch, Brod und vegetabilischer Nahrung, ein möglichst niedriges Passagegeld mit der Gewährung billiger Ansprüche der Auswanderer zu vereinigen.

10) Die gesetzlich erforderlichen Provisionen dürfen erst angegriffen werden, wenn das Schiff in See ist. Sie müssen bei gehörigem Luftzug vor einer Beschädigung durch Seewasser geschützt seyn. Das Wasser in wohl ausgebrannten und gereinigten Fäßern muß unter dem 2ten Deck, oder, wenn nur eines vorhanden ist, mindestens $5\frac{1}{2}$ Fuß unter diesem gestauet werden.

358.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Taxirung und Stempelanwendung bey der Ausstellung und Legalisirung der Heimathscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Betreff der Taxirung und Stempelanwendung bei der Ausstellung und Legalisirung der Heimathscheine hat das königliche Staatsministerium der Finanzen unterm 22. l. Mts. Folgendes reskribirt:

1) Für die Ausfertigung aller Heimathscheine ist, die Fälle wahrer Armuth des Zeugniß-Bedürftigen ausgenommen, die Tax- und Stempelgebühr wie für andere amtliche Zeugniße zu erheben.

2) wo eine Legalisirung der Heimathscheine eintritt, ist die Legalisationsgebühr mit dreißig Kreuzer (30 kr.) nach §. 74 der provisorischen Taxordnung zu entrichten, gleichfalls den Fall der Armuth ausgenommen.

3) Die Berichte, womit dergleichen Heimathscheine für Bemittelte an die k. Kreisregierungen und an die k. Staatsministerien eingesendet werden, sind gleichfalls als Partheisachen zu behandeln, auf Stempelpapier zu schreiben, zu tariren, und hinsichtlich des Postportos als Partheisache zu bezeichnen.

Es wird dieß hiermit sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 30. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Leythäuser.
Zwerger, Sekr.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

359. Es wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Wohnhaus des hiesigen Hutmachers Joseph Biendl in der Bruckstrasse nebst realer Hutmachersgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Bietungstermin auf

Montag den 29. May l. Js.

Morgens von 9—12 Uhr hierorts angesetzt,

wozu beſitz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß der Zuſchlag nur nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe, und daß ſich die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund hinreichend auszuweiſen haben.

Den 28. April 1837.

Königl. Kreis= und Stadtgericht Straubing.
Lic. Müller, Direktor.
Herold.

---

360. In Folge rechtskräftigen Erkenntniſſes auf Eröffnung des Konkurſes gegen die Xaver Brandliſchen Brandweinbrenners Eheleute dahier, werden nun folgende Verhandlungstermine hiemit anberaumt:

1) Zur Anmeldung und gehöriger Nachweiſung der Forderungen auf
Mittwoch den 24. May l. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Juni l. Js.
3) Zur Schlußverhandlung nämlich
a. für die Replik auf
Mittwoch den 12. Juli l. J. und
b. für die Duplik auf
Mittwoch den 26. July l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der Xaver Brandl'ſchen Brandweinbrenners = Eheleute werden zu dieſen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verluſt der vorzunehmenden Handlungen nach ſich zieht.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum erſten Ediktstag bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß das Aktivermögen 4997 fl. 46 kr. 2 dl. der bisher bekannte Schuldenſtand dagegen 9346 fl. 37 kr. beträgt.

Den 25. April 1837.

Königl. Kreis= und Sadtgericht Straubing.
Lic. Müller, Direktor.
Herold.

---

361. Der Lokal=Armenpflege Thürnau dieß Gerichts, gieng eine paſſauiſche Aerarial=Amts=Kapitals=Obligation sub Nr. 338. ddo 1. März 1797 zu 100 fl. auf 4% lautend, verloren, eigentlich wurde ihr dieſelbe bei Auflöſung der königl. Stiftungs=Adminiſtration nicht ausgeantwortet.

Der unbekannte Inhaber dieſer Schuldurkunde wird demnach aufgefordert, dieſelbe hierorts binnen ſechs Monaten von heute an vorzuzeigen, und ſeine allenfallſigen Rechtsanſprüche geltend zu machen, außer deſſen dieſe Urkunde als kraftlos erklärt werden würde.

Am 19. April 1837.

Königliches Landgericht Paßau.
Fink, Landrichter.

---

362. Auf Requiſition des k. Kreis = und Stadtgerichts München als Gantgericht wird das zur Gantmaſſa des köngl. Oberſtbergrathes v. Bader gehörige und im dießſ. Gerichtsbezirke gelegene Glashüten=Anweſen zu Lambach mit Haupt= und Nebengebäuden, Feld= und Wiesgründen, dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbiethenden nach §. 64 und 69 des Hyp.=Geſetzes zum dritten Male untergeſtellt.

Verkaufs=Termin wird auf Montag den 29. Mai 1837 v. Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle zu Lambach angeſetzt.

Die einzelnen Bestandtheile des Anwesens, welche nach der am 16. Dezber. 1833 hierüber aufgenommenen jüngsten Schätzung auf 31031 fl. 20 kr. gewerthet sind, können entweder am Versteigerungstermin oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht, sowie zu Lambach selbst besichtiget werden, zu deren Vorzeigung der dortige Förster Gistl beauftragt ist.

Die näheren Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Guts-Complex ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet, es kann aber auch in der Zwischenzeit hierorts Auskunft erholt werden.

Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Tage in Lambach sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß fremde oder ausländische Licitanten vor Eröffnung der Licitation legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit, sowie solche, welche nicht in eigenem Namen steigern, Special-Vollmacht vorzulegen haben. Am 20. April 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

---

363. Das zur Wolfgang Koller'schen Verlassenschafts-Masse in Windorf, eigenthümlich gehörige freieigene Oekonomiegut zu Rathsmannsdorf, welches nach seinen Bestandtheilen unterm 16. März d. Js öffentlich ausgeschrieben wurde, wird hiemit dem gerichtlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf **Mittwoch den 17. Mai von 9 bis 12 Uhr Vormittags** in hiesiger Landgerichts-Kanzlei bestimmt.

Kaufslustige werden mit dem Anhange vorgeladen, daß Kaufsanbote auf das Gesammtanwesen oder auf einzelne Abtheilungen angenommen werden, und die Genehmigung über den Zuschlag sich vorbehalten werde.

Am 25. April 1837.

Königliches Landgericht Wilshofen.
Desch, Landrichter.

364. Da die Aufnahme an der lateinischen Schule durch ein gewisses Maß von Vorkenntnissen in der Religion, lateinischen und deutschen Sprache und in der Arithmetik, nämlich Kenntniß der Grundlehren des Glaubens, der Deklinationen und Conjugationen, der deutschen Orthographie und der einfachen Rechnungsarten bedingt ist, so hat die k. Regierung, um den Uebertritt zur lateinischen Schule, und die Erwerbung der Kenntnisse und Vortheile, welche dieselbe für das bürgerliche Leben bietet, zu erleichtern, durch Entschließung vom 25. April praes. den 1. Mai l. Js. die Einrichtung eines unentgeldlichen vorbereitenden Unterrichtes an der lateinischen Schule in Burghausen gnädigst befohlen.

Der k. Studienlehrer, Herr Joseph Sollinger, hat diesen Unterricht übernommen, und seit dem Anfange des Sommersemesters nehmen bereits 12 Knaben, welche sich zur Aufnahme für das nächste Schuljahr befähigen wollen, daran Antheil.

Dieses wird Eltern oder Vormündern, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Mündel an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, um die zur Aufnahme an der lateinischen Schule nöthigen Vorkenntnisse zu erwerben, bekannt gemacht.

Burghausen den 3. Mai 1837.

Königliches Subrektorat der lateinischen Schule.
Haut, Subrektor.

III. Dienstes-Nachrichten.

365. Seine Majestät der König haben unterm 26. April l. Js. die katholische Pfarrei March, Landgerichts Regen, dem bisherigen Pfarrer in Böbrach, Landgerichts Viechtach, Priester Nikolaus Geiger, zu übertragen geruht.

---

366. Durch Regierungs-Entschließung vom 2. Mai 1837 wurde der Provisor Max Boiger zu Egglfing von dem Antritte der Schul-Provisors-Stelle zu Bischofsreut, k. Distrikts-Schul-Inspektion Perlesreut, entbunden, und in gleicher Eigenschaft zu Egglfing belassen.

IV. Augsburger Cours vom 27. April 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102¼	102
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½% prompt		100⅝
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	527	525
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	113⅛	
Metalliq. à 5% prompt.	104⅝	104⅜
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99⅝	
detto detto 3 % mt.	74¾	
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1360	1358
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	65	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	94	
Detto à fl. 500 prmt.	114	113

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. April 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	22	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimr ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	40	—
Kapaunen, das Stück	—	45	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	36	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppöhl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VI. Brodsatz

vom 5. bis 11. Mai 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waizen 8 fl. 6 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	2
Eine Kreutzersemmel	—	9	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	2
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	25	—	—	21	1	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	9	—	—	17	1	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod-Satz v. 29. April 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	28	½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
„ „ „ 4 „	1	22	—
„ „ „ 6 „	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	19	3
„ „ „ 6 „	3	7	2
„ „ „ 9 „	4	27	1
„ „ „ 12 „	6	15	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest. Schäffl	Zufuhr. Neue Schäffl	Gesamt-Sume Schäffl	Verkauft. Schäffl	Unverkauft. Geblieben. Schäffl	Höchster Preis des Schäffels fl	kr.	Mittler fl	kr.	Mindester. fl	kr.
Chamm	Vom 27ten April 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	8	45	8	—	7	36
		Korn	—	74	74	74	—	5	51	5	40	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	48	—	—
Deggendorf	Vom 25ten April bis 1. Mai 1837.	Waizen	—	321	321	321	—	8	12	7	30	6	30
		Korn	—	41	41	41	—	5	54	5	42	5	30
		Gerste	—	102	102	102	—	5	42	5	20	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 25ten April 1837.	Waizen	—	26	26	26	—	7	40	7	20	7	12
		Korn	—	13	13	13	—	5	15	5	6	5	—
		Gerste	—	19	19	19	—	5	48	5	30	5	20
		Haber	—	3	3	3	—	3	54	3	18	—	—
Eggenfelden	Vom 24ten bis 29. April 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 1ten bis 8. Mai 1837.	Waizen	—	59	59	59	—	8	—	7	30	7	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	133	133	133	—	6	—	5	48	5	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 3ten Mai 1837.	Waizen	—	24	24	24	—	8	24	7	54	7	30
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	3	33	3	29	3	24
Paßau	Vom 25ten April bis 2. Mai 1837.	Waizen	—	6	6	6	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	24	4	—	—	—
Pilsting	Vom 2ten Mai 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	120	120	120	—	6	12	6	—	5	30
		Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	4	—
Straubing	Vom 23ten bis 29. April 1837.	Waizen	40	1160	1200	1142	58	7	45	7	30	6	6
		Korn	—	130	130	120	10	5	24	5	30	5	30
		Gerste	4	195	199	199	—	5	53	5	45	5	37
		Haber	—	60	60	53	7	4	23	4	11	3	56
Vilshofen	Vom 3ten Mai 1837.	Waizen	140	208	357	215	142	8	6	7	30	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	6	12	6	5	6	—
		Gerste	7	37	44	44	—	5	12	5	5	4	54
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 20.

Paßau, Dienstag den 16. Mai 1837.

367.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Herabwürdigung der halben Kronenthaler betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Im Hinblick auf die — seit dem Erlasse Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 26. v. Mts von einigen Nachbarstaaten getroffenen Verfügungen hinsichtlich des Kurswerthes der halben Kronenthaler, sehen Wir Uns veranlaßt, zu verfügen, was folgt:

I.

Der Kurswerth der halben Kronenthaler ist von einem Gulden ein und zwanzig Kreuzer auf einen Gulden zwanzig Kreuzer, sowohl für den Privatverkehr, als bei den sämmtlichen Staatskassen des Königreichs, herabgesetzt.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Gegeben München den 4. Mai 1837.

Ludwig.

v. Wirschinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl der General-Sekretär.

Gietl.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

368.

(Die am Ende des laufenden Schuljahres zur Erledigung kommenden Freiplätze in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus den höheren Ständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Reskriptes des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 3. Mai d. J. wird hie-

mit bekannt gemacht, daß für den Unterdonau-Kreis am Ende des laufenden Schuljahres zwei halbe Freiplätze in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus den höheren Ständen zu vergeben sind.

Nach allerhöchster Bestimmung haben demnach diejenigen, an welche solche halbe Freyplätze verliehen werden, bei dem Eintritte für Ausstattung eine Aversalsumme von 100 fl. an das Institut zu erlegen, und sofort jährlich die Hälfte der Pension mit 200 fl. von 6 zu 6 Monaten in zwei gleichen Raten praenumerando dahin zu bezahlen.

Die Verleihung solcher Freiplätze hat nach den allerhöchsten Vorschriften vom 5. April 1813 an Töchter adelicher Familien, welche in dem Unterdonaukreise ansäßig sind oder verdienter Staatsdiener vom höheren Collegialrathe anfangend zu geschehen.

Zur Aufnahme in das Institut eignen sich Mädchen von einem Alter nicht unter 7 Jahren, welche von gesunder Körperbeschaffenheit mit keiner Gebrechlichkeit behaftet, und geimpft sind.

Diejenigen, welche um diese halben Freiplätze sich zu bewerben gedenken und zur Aufnahme befähigt sind, haben ihre dießfallsigen Gesuche spätestens bis zum Ende des Monats Juni laufenden Jahrs mit Tauf-, Impf- und Gesundheits-Schein versehen, an das Präsidium der k. Regierung einzureichen.

Paßau den 8. Mai 1837.

Präsidium
der königl. Regierung des Unterdonaukreises.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

369.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die in der Stadt Paßau aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 29. April l. Js. wurde in der Stadt Paßau die nachstehend signalisirte taubstumme Mannsperson ohne alle Ausweise über ihre Heimath aufgegriffen; sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden erhalten den Auftrag, in ihren Distrikten dieser nachzuforschen und das Ergebniß binnen 4 Wochen hieher anzuzeigen.

Paßau den 7. Mai 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Signalement
einer in der Kreishauptstadt Passau aufgegriffenen taubstummen Mannsperson.

Diese Mannsperson mißt 5′ 4″ 5‴, hat schwarze Haare, niedere flache Stirne, schwarze Augenbraunen, braungraulichte Augen, kurze spitze Nase, breiten Mund, etwas dicke Unterlippe, sämmtliche Zähne, spitziges Kinn, ovales Gesicht, blaßgelbe Gesichtsfarbe; sie ist zwischen 20 bis 30 Jahre alt.

Dieser Taubstumme trägt am Leibe: einen runden, mittelhohen, sehr abgetragenen Filzhut, ein schmutziges abfärbiges Halstuch, der Boden scheint blau, die Tupfen roth gewesen zu seyn, das Hemd ist von rupfener Leinwand, sehr zerrissen, der Hosenträger von weißwollenen Tuchstreifen, die Weste überschlagen von geschlagenem Mancheſter mit rothem Boden, schmalen und breiten würfelartigen Streifen und Blumen, de-

ren Farbe nicht mehr wohl kennbar iſt, hierauf ſind kleine, gelbe meſſingene Knöpfe, eine braune manchesterne, abfärbige, zerriſſene Hoſe mit weißwollenen Socken, kalblederne, ſehr zerriſſene Schuhe, die ehemals Schnallenſchuhe waren, einen weiß zwilchenen ganz zerriſſenen Spenſer (Jacke) mit einem einzigen ſchwarzleinenen Doppelknopf; er hat eine weißwollene Schlafhaube mit blauen Streifen.

Unter der bei ihm vorgefundenen Münze ſind zwei öſterreichiſche kupferne 3 kr. Stücke und ein öſterreichiſches, kupfernes 15 kr. Stück, die übrigen Münzen, hier zu Lande kurſirende Groſchen, Kreuzer, zwei Pfennige und Pfennige.

In ſeiner ledernen alten Brieftaſche iſt das Bild des heiligen Bruno und h. Joſeph, beide klein Format.

Er trägt einen runden Armkorb von Baſt, ſehr alt, eine hölzerne unbrauchbare Orgelpfeife, auf der er gleich Jedermann aufſpielen möchte, einen Stock wie die gewöhnlichen Beſenſtöcke, woran ein weißwollenes Band mit derlei Quaſte befindlich.

370.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Böbrach, k. Landgerichts Viechtach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Nikolaus Geiger auf die Pfarrei March Landgerichts Regen, iſt die k. Pfarrei Böbrach, k. Landgerichts Viechtach in Erledigung gekommen. Dieſe Pfründe liegt in der Diöceſe Regensburg und dem Dekanate Unterviechtach, umfaßt 60 Nebenorte, hat zwei Schulen, und zählt 1858 Seelen, zu deren Paſtorirung der Pfarrer einen Hilfspriester zu halten hat.

Die Einkünfte betragen:

1)	Aus Stiftungs-Kaſſen . .	5 fl.	4 kr.
2)	Aus Grundſtücken . .	218 fl.	30 kr.
3)	Aus grundherrl. Rechten .	31 fl.	8 kr.
4)	Aus dem Zehent	424 fl.	33 kr.
5)	Aus beſonders bezahlten Dienſtesverrichtungen .	329 fl.	6 kr.
6)	An Nebenbezügen zur Suſtentation der Hilfs-Geiſtlichkeit	30 fl.	— kr.
	in Summa:	1038 fl.	21 kr.

Die Laſten betragen:

1)	Auf den Staatszweck .	54 fl.	$20^{7}/_{8}$ kr.
2)	Auf den Diözeſanverband	4 fl.	$54^{1}/_{2}$ kr.
3)	Auf die Hilfspriesterſchaft	330 fl.	— kr.
	in Summa:	389 fl.	$15^{3}/_{8}$ kr.

Es ergiebt ſich ſohin ein Rein-Ertrag von 649 fl. 6 kr.

Geeignete Kompetenten haben ihre dießfallſigen Geſuche mit den vorſchriftmäßigen Zeugniſſen verſehen inner 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paſſau den 3. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präſidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

371.

An

ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Unter-Donau-Kreiſes.

(Die Beſchlagnahme der Piece „Geſammelte Schriften von C. Herloßſohn 6ter Band, oder Kometenſtrahlen 1ter Band" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungs-Beilage von dem Kommiſſariate der Stadt

Lindau verfügte, und von der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Pieçe:

„Gesammelte Schriften von C. Herloßsohn 6ter Band, oder Kometenstrahlen 1ter Band"

erhielt unterm 27. April l. Jahrs die Bestätigung des k. Staats-Ministeriums des Innern, daher das Verbot dieser Druckschrift hiemit veröffentlicht, und deren Konfiskation angeordnet wird.

Passau den 6. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

372.

(Die statistische Karte des Graveur im k. topographischen Büreau, August Volkert für das Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 3. Jän. l. Js. werden inhaltlich eines k. Ministerial-Reskriptes sämmtliche Amts-Behörden des Kreises auf die statistische Karte von Bayern von August Volkert, welche bei der Reichhaltigkeit ihrer aus verläßigen Quellen geschöpften statistischen Notizen von jedem Geschäftsmanne mit Nutzen zu gebrauchen ist, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung aus Regiefonden keinem Anstande unterliegt.

Paßau am 5. Mai 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

373.

(Försters allgemeine Bauzeitung resp. die Anschaffung derselben von Seite k. Behörden auf Regiefonde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Architekten Ch. J. L. Förster in Wien seit dem Jahre 1836 herausgegebene Bauzeitung mit Abbildungen für Architekten, Ingenieurs ꝛc. ꝛc., welche bei allen Buchhandlungen des Inlandes zu dem jährlichen Pränumerations-Preis von 24 fl. für Velinausgabe, und 19 fl. 12 kr. für die ordinäre Ausgabe bezogen werden kann, haben den Beweis geliefert, daß sie durchaus sehr gediegene und lehrreiche Aufsätze und Abhandlungen über alle Theile der Zivilbaukunst enthalte, indem die ausgezeichneten wirklich ausgeführten Bauwerke aller Länder gründlich darin beschrieben und durch verläßige Abbildungen versinnlicht, neue Konstruktions-Arten und in diese Fächer einschlagende Erfindungen dargestellt und bekannt gegeben, so wie die wichtigsten neuen Erscheinungen in der Literatur derselben richtig gewürdiget werden.

Da diese Zeitschrift durch Ministerial-Reskript vom 27. April 1837 wegen ihrer gemeinnützigen Tendenz besonders empfohlen wird, so werden die k. Bauinspektionen, Gewerbsschulen, Zeichnungs-Anstalten und öffentliche Bibliotheken darauf mit der Bemerkung aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung dieser Zeitschrift auf Kosten der einschlägigen Regie bewirkt werden dürfe.

Passau den 8. Mai 1837.

Knigliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

374. Michael Raudaschel, dermal Privatier dahier, wurde gemäß Beschluß vom Heutigen wegen Geistesschwäche unter Kuratel gesetzt.

Den 2. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Raimer.

---

375. Da die zu Verlust gegangene Urkunde ddo. Paßau den 30. Juni 1794 über ein auf der Hofmark Bayerbach, gehörig dem Herrn Baron v. Gumppenberg liegendes Hypothek-Kapital von noch 1000 fl., welches ursprünglich dem Joseph Freiherrn v. Corseigne gehörte, und jetzt Eigenthum der Freyinnen Sophie, und Anna von Corseigne ist, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten der Ediktal-Citation vom 12. Oktober 1836 ungeachtet nicht vorgezeigt, überhaupt auf diese Hypothekforderung von einem Drittel kein Anspruch gemeldet wurde, so wird nun auf Antrag der genannten Eigenthümer bezeichnete Schuldurkunde für kraftlos erklärt.

Den 18. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Frhr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Melzl.

376. Die ledigen Umsingerbauers-Söhne Joseph und Andrä Riedl von Angering machten den russischen Feldzug mit, und sind seitdem nicht mehr zurückgekehrt, noch ist von ihrem Leben oder erfolgten Tode eine Nachricht eingetroffen.

Auf Bitten der nächsten Verwandten werden beide genannten Brüder oder ihre allenfallsige Deszendenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis 1. November 1837 bei hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls sie als verschollen erklärt und ihr Vermögen an die nächsten Verwandten verabfolgt würde.

Den 20. April 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

377. Jos. Schuh, Metzgerknecht von Grafenau, ist des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten angeschuldigt. Derselbe wird hiedurch in Folge höchsten Erkenntnisses des kgl. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis als Kriminalgericht vom $^{22}/_{27}$. April 1837 aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen, oben bezeichneten Anschuldigung zu verantworten.

Den 28. April 1837.

Königliches Landgericht Regen, als Untersuchungs-Gericht.

Zottmann, Landrichter.

378. Wer immer eine Forderung an den Rücklaß des zu March, k. Landgerichts Regen am 15. Februar l. Js verstorbenen Pfarrers Joh. Biersack begründen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselbe bis zum

28. Juni l. Js

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht hierauf in der Beendigung dieser Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Den 28. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Seydele.

---

379. Wer immer an den Rücklaß des zu Ganacker k. Landgerichts Landau verstorbenen Benefiziaten Sebastian Greil rechtsbegründete Ansprüche geltend zu machen gedenkt, wird aufgefordert, selbe binnen

30 Tagen a dato

hierorts geeignet anzubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf in der Verlassenschaft weiter gefahren werden würde.

Den 28. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

380. In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses auf Eröffnung des Konkurses gegen die Xaver Brandlischen Brandweinbrenners Eheleute dahier, werden nun folgende Verhandlungstermine hiemit anberaumt:

1) Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 24. May l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. Juni l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung nämlich

a. für die Replik auf

Mittwoch den 12. Juli l. J. und

b. für die Duplik auf

Mittwoch den 26. July l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der Xaver Brandl'schen Brandweinbrenners-Eheleute werden zu diesen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum ersten Ediktstag

bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß das Aktivermögen 4997 fl. 46 kr. 2 dl. der bisher bekannte Schuldenstand dagegen 9346 fl. 37 kr. beträgt.

Den 25. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

---

381. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht wird das zur Gantmassa des köngl. Oberstbergrathes v. Baader gehörige und im dießs. Gerichtsbezirke gelegene Glashüten-Anwesen zu Lambach mit Haupt- und Nebengebäuden, Feld- und Wiesgründen, dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden nach §. 64 und 69 des Hyp.-Gesetzes zum dritten Male untergestellt.

Verkaufs-Termin wird auf Montag den 29. Mai 1837 v. Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen Bestandtheile des Anwesens, welche nach der am 16. Dezber. 1833 hierüber aufgenommenen jüngsten Schätzung auf 31031 fl. 20 kr. gewerthet sind, können entweder am Versteigerungstermin oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht, sowie zu Lambach selbst besichtiget werden, zu deren Vorzeigung der dortige Förster Gistl beauftragt ist.

Die näheren Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Guts-Complex ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet, es kann aber auch in der Zwischenzeit hierorts Auskunft erholt werden.

Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Tage in Lambach sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß fremde oder ausländische Licitanten vor Eröffnung der Licitation legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit, sowie solche, welche nicht in eigenem Namen steigern, Special-Vollmacht vorzulegen haben. Am 20. April 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

382. Nach dem Antrage der sämmtlichen Gemeinde-Vorsteher werden die Schub- und Vaganten-Fuhren des Landgerichtsbezirks für ein ganzes Jahr im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Zur Versteigerung wird auf

Dienstag den 30. Mai

Vormittags 10 Uhr im Landgerichts-Lokale Termin festgesetzt, und bemerkt, daß die näheren Bedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Den 5. Mai 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

383. Auf Befehl des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis wird Joseph Demmel, welcher der außereheliche Sohn der bereits ver-

storbenen Katharina N., vulgo Voigent-Katharina aus der Gegend von Waldkirchen seyn soll, von dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato hierorts vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Den 30. April 1837.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der k. Landrichter verh.

Taucher, Assessor.

---

384. Nachdem, ungeachtet der im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern, dann im Unterdonaukreis-Blatte, in der Münchener politischen Zeitung und in der Augsburger Post-Zeitung inserirten öffentlichen Ladung vom 30. August 1836, die in dieser Ladung näher bezeichneten, der städtischen Kirchenverwaltung Neuötting zu Verlurst gegangenen Urkunden über mehrere Staats-Passiv-Kapitalien — innerhalb der nun bereits abgeflossenen sechsmonatlichen Frist hieramts weder produzirt, noch Ansprüche auf selbe vorgebracht worden, also werden gedachte Urkunden, nach Gesetz vom 10. Oktober 1810 Reggsbl. 1810, S. 954, andurch als kraftlos erklärt, und der Kirchenverwaltung der Stadt Neuötting in dem bereits begonnenen Mobilisirungs-Geschäfte keine weitern Hindernisse entgegengestellt.

Den 2. Mai 1837.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

385. Nach Antrag der Erbsinteressenten werden aus dem Nachlasse der Elisabeth Nindl und deren Schwagers Michael Nindl

verschiedene Hausgeräthschaften und Gewerbsfahrnisse, sonderheitlich auch Kleidungsstücke, Tisch- und Bettwäsche, Leinwand und Sailerwaaren, dann mehreres Zinn-, Kupfer- und Silbergeräthe u. s. a.

gegen gleich baare Bezahlung, in der Nindl'schen Behausung zu Stadt Neuötting gerichtlich versteigert.

Zugleich wird auch eben besagte Nindl'sche Behausung mit realem Sailergewerbe, dann Werkstätte, Garten-, Wies- und Holzgründen und sonstig dazu gehörigen Realitäten, diese jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbs-Interessenten, plus licitando zu Verkauf gebracht.

Als Versteigerungstage sind der 22. und 23., dann 26. und 27. Mai l. Js und wenn nöthig, die hienach folgenden Werktage festgesetzt.

Aufschlüße über die zu Verkauf kommenden Realitäten und deren Abgaben-Belastung können bei den Kuratoren Kaufmann Martin Wiesflecker und Michael Bittl zu Stadt Neuötting erholt werden.

Den 27. April 1837.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

---

386. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Aschenbrenner, Gütlers

von Kolmstein, dermalen zu München, dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden zum ersten Male nach §. 64 und 69 des Hyp.-Ges. untergestellt, und hiezu Termin auf Samstag den 3. Juni h. Js von Morgens 9 bis 12 Uhr am Sitze des unterfertigten Gerichts angesetzt.

Das Anwesen, welches zum Patrim.-Gchte. Kolmstein grund- und jurisdiktionsbar ist, besteht

a) aus einem hölzernen Wohnhause mit gemauerter Stallung und hölzernem Stadl, dann

b) einem Hausgärtchen zu circa 1/4 Tagwerk, sowie 5 Tagw. Feld-, 3 Tagw. Wies-, 3 Tagw. Oed- und 4 Tagw. Holzgründen in ganz arrondirtem Zustande.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und die übrigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Termin bekannt gemacht.

Kaufslustige werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, jedoch haben hierorts nicht bekannte Kaufsliebhaber sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 27. April 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

387. Peter Nürnberger, ohngefähr 50 Jahre alt, und vormals Soldat im 4. k. b. Linien-Inf. Regimente zu Regensburg, dann dessen Bruder Georg Nürnberger, etwa 48 Jahre alt, Bauerssöhne von Altenmarkt, sind, Ersterer seit 1813 vielmehr seit Belagerung der Festung Hüningen nach der Schlacht bei Hanau, und Letzterer, welcher als Bräuknecht nach Oesterreich und Ungarn wanderte, seit 22 Jahren vermißt.

Peter und Georg Nürnberger oder deren allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft werden daher auf Antrag ihrer Verwandte aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an von ihrem Leben und Aufenthalte hieher um so sicherer Nachricht zu geben, als dieselben sonst für verschollen erklärt, und ihr in 169 fl. bestehendes Elterngut an ihre Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 31. März 1837.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

388. Die k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen hat in Folge Entschließung vom 7. v. Mts. genehmiget, daß der durch erfolgtes Ableben des k. Posterpeditors Rechenmacher von Regen in Erledigung gekommene Langdorfer-Jagdbogen nach den Normativen von 1829 und 1834 einer neuerlichen Verpachtung unterstellt werden soll, wozu die unterfertigten Aemter

Montag den 22. Mai

Vormittag von 10 — 12 Uhr Tagsfahrt anberaumt haben.

Die Verhandlung geschieht in der Rentamts-Kanzlei, wozu Pachtlustige hiemit geladen werden.

Den 6. Mai 1837.

Königliches Rentamt Viechtach und Forstamt Kötzting.

Memmler. Buchner.

III. Nichtämtlicher Artikel.

389. Durch die **A. Ambrosische** Buchhandlung im Steinweg in Paßau ist zu beziehen:

Försters allgemeine Bauzeitung, mit Abbildungen für Architekten, Ingenieurs, Dekorateurs, Bauprofessionisten, Bauunternehmer und Alle, die an den Fortschritten und Leistungen der neuesten Zeit in der Baukunst und der dahin einschlagenden Fächern Antheil nehmen. 1r. Jahrg. 1836. 52 Numern in gr. 4. Supscriptionspreis: 19 fl. 12 kr. II. Jahrg. 1837. 19 fl. 12 kr.

IV. Geburts-, Traunngs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

390.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 13. April. Max Georg Weichart, b. Schuhmachers-Kind. Den 17. Joh. Ev. Moroguty, b. Kaufmanns-Kind. Den 20. Georg, außerehel. Kind. Den 25. Franziska Maria Schopper, b. Schuhmachers-Kind. Den 29. Antonia Katharina Singer, bürgl. Schuhmachers-Kind. Den 30. Aloisia Jakobina Weiß, b. Kleidermachers-Kind.

Getraut: Den 17. April Andr. Hochheitinger, b. Kirschnermeister dahier, mit Jungfer Anna Maria Birla, b. Hofschuhmachers-Tochter v. München.

Gestorben: Den 15. April Michael Freiherr. v. Voithenberg, Lieutenant im k.b. Infanterie-Regimente Herzog Pius, 35 J. 1 M. 14 Tage alt, an der Lungensucht. Den 21. Leopold Kaiser, Bäckermeisters-Sohn von St. Nikola, 47 Jahre alt, an der Lungensucht. Den 24. Maria Wörlein, Spänglermeisters-Kind, 5 M. 19 Tage alt, an Abzehrung. Den 25. Frau Maria Pöppl, b. Schuhmacherin, 39 J. 4 M. 11 T. alt, an der Lungensucht. Den 26. Andreas Hämersberger, Pfründner im Leprosen-Spitale, 66 Jahre alt, an Entkräftung. Den 28. Hr. Joseph Egger, bürgl. Webermeister, 62 Jahre alt, an der Lungensucht. Den 28. Frau Monika Poitzi, ehemal. Hofschmiedin, 75 Jahre alt, an Abzehrung. Den 30. Jakob Bucheder, Zimmermannskind, 8 Jahre 10 Monate alt, an Abzehrung. Den 1. Mai. Martin Steckhard, Spänglergeselle, 25 Jahre alt, an Lungensucht. Den 1. Anna Maria Keller, Taglöhners-Wittwe, 89 J. alt, an Entkräftung.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 31. März. Jakob Kleberger, Stadtgerichtsdiener, 72 J. alt, in Nr. 101 an Abzehrung. Den 1. April. A. Maria Mack, pens. Mauthnerin in Nr. 8, 86 J. alt, an Altersschwäche. Den 11. Karl Paul, Sohn des Regiments-Büchsenmachers, 9 J. 5 Monate alt in Nr. 101, an Abzehrung. — Den 16. Katharina Gerlesbeck, Schiffmanns-Gattin, 73 Jahre alt, in Nr. 4, an Entkräftung. Den 20. Korona Christl, Schiffmanns-Gattin aus Wernstein, außer dem Kapuzinerthor Nr. 21, 70 Jahre alt, an Brustwassersucht. Den 22. Juliana Reif, Schiffmannsgattin, 57 Jahre alt, in Nr. 5, an Abzehrung. Den 25. Kath. Gans, Wäscherin außerm Kapuziner-Thore Nr. 25, 65 J. alt, an Wassersucht.

Berichtigung.

In der Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatt Stück 17. die Officierswahlen beim Landwehr-Bataillon Vilshofen betr. ist Paul Thurmair irrig als Oberlieutenant statt als Lieutenant vorgetragen, welcher Irrthum hiedurch nachträglich berichtigt wird.

V. Augsburger Cours vom 6. Mai 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4 % mit Coup.	102 1/8	102
detto " " 2 mt.		
detto à 3 1/2 % prompt	100 3/4	100 1/2
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	625	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	113 1/4	
Metalliq. à 5 % prompt.	104 5/8	104 3/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4 % prompt.	99 3/4	99 1/2
detto detto 3 % mt.	74 3/4	
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1305	1362
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	64 1/2	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	94	
Detto à fl. 500 prmt.		113

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Mai 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Etnr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	40	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	2	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 12. bis 18. Mai 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 7 fl. 54 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechl.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	9	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	2
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 6. Mai 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	1/2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
" " " 4 "	1	22	—
" " " 6 "	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	10	3
" " " 6 "	3	7	2
" " " 9 "	4	27	1
" " " 12 "	6	15	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest. Schäfl.	Neue Zufuhr. Schäfl.	Gesamt-Sume Schäfl.	Verkauft. Schäfl.	Im Rest verblieben. Schäfl.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm . . .	Vom 3ten Mai 1837.	Waizen	—	1	1	1	—	7	54	—	—	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	5	54	5	48	5	40
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	—	3	56	—	—
Deggendorf . .	Vom 1ten bis 9. Mai 1837.	Waizen	—	300	300	300	—	8	—	7	24	6	36
		Korn	—	53	53	53	—	5	48	5	39	5	24
		Gerste	—	93	93	93	—	5	42	5	22	4	48
		Haber	—	31	31	31	—	4	40	4	15	3	48
Dingolfing . .	Vom 25ten April 1837.	Waizen	—	26	26	26	—	7	40	7	20	7	12
		Korn	—	13	13	13	—	5	15	5	6	5	—
		Gerste	—	19	19	19	—	5	48	5	30	5	20
		Haber	—	3	3	3	—	3	54	3	18	—	—
Eggenfelden . .	Vom 1ten bis 6. Mai 1837.	Waizen	—	10	10	10	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	30	—	—	3	30
Landau . . .	Vom 8ten bis 16. Mai 1837.	Waizen	—	98	98	98	—	8	—	7	30	7	12
		Korn	—	20	20	20	—	4	48	—	—	—	—
		Gerste	—	202	202	202	—	6	6	5	48	5	30
		Haber	—	3	3	3	—	3	42	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 10ten Mai 1837.	Waizen	—	21	21	21	—	8	30	7	50	7	—
		Korn	—	14	14	14	—	5	12	4	59	4	30
		Gerste	—	1	1	1	—	4	12	—	—	—	—
		Haber	—	34	34	34	—	3	30	3	21	3	10
Paßau	Vom 2ten bis 9. Mai 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	7	54	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	5	24	—	--	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 9ten Mai 1837.	Waizen	—	28	28	28	—	7	45	7	30	7	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	119	119	119	—	6	—	5	54	5	45
		Haber	—	8	8	8	—	4	—	—	—	4	—
Straubing . . .	Vom 1ten bis 6. Mai 1837.	Waizen	53	975	1033	1010	17	7	49	7	32	6	45
		Korn	10	74	84	84	—	5	46	5	37	5	30
		Gerste	—	181	181	173	8	5	49	5	43	5	25
		Haber	7	88	95	95	—	4	24	4	4	3	51
Vilshofen . . .	Vom 10ten Mai 1837.	Waizen	142	613	755	741	14	8	15	7	37	6	24
		Korn	—	21	21	21	—	6	—	5	46	5	30
		Gerste	—	11	11	8	3	5	12	5	3	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 21.

Paßau, Dienstag den 23. Mai 1837.

391.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Zuständigkeit bei Ertheilung der Auswanderungs-Bewilligungen betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns in fortgesetzter Durchführung Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836, die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend, bewogen, zu verordnen, was folgt:

Art. I.

Die nach §. 23. lit. b. Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 der Entscheidung Unseres Staatsministeriums des Innern vorbehaltenen Ein- und Auswanderungs- dann Nachsteuerfragen, gehen von dem Tage des Erscheinens gegenwärtiger Verordnung anfangend in den entscheidenden Wirkungskreis Unserer Kreisregierung, Kammer des Innern, zurück.

Art. II.

Eine berichtliche Vorlage hat in dieser Beziehung nur fortan Platz zu greifen

1) im Falle ergriffener Berufung, und
2) wenn die zweifelhafte Natur eines einzelnen Falles das in §. 65. Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1825 erwähnte Benehmen nöthig macht.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München den 6. Mai 1837.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.

Franz v. Kobell.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

392.

An
sämmtliche Polizei-Behörden im Unterdonau-Kreise.

(Die Feyer des landwirthschaftlichen Festes im Unterdonaukreise für das Jahr 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man das Program zu dem landwirthschaftlichen Feste im Unterdonaukreis für 1837 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich noch besonders bestimmt, was folgt:

I.

Das Landwirthschafts-Fest im Unterdonaukreise wird für das laufende Jahr

am Sonntag den 17. September

in der Stadt Straubing gefeyert werden.

2.

Sämmtliche Zeugnisse der Bewerber um die in dem Programe zu §§. I. II. IV. V. u. VI. ausgesetzten Preise, so wie die Zeugnisse für die preisewerbenden ländlichen Oekonomie-Dienstboten müssen längstens

bis zum 3. September

an das Kreis-Komité in Passau, oder an den Stadtmagistrat in Straubing eingesendet werden.

3.

Die Zeugnisse sind durchaus tarfrei und auf ungestempeltem Papier auszustellen, kurz und so zu fassen, daß aus selben sogleich ersehen werden kann, um welchen Preis sich beworben wird.

Wenn daher ein Gemeindevorsteher vermöge seiner Leistungen um die zu §. I. A. B. u. C. ꝛc. des Programs ausgesetzten Preise zugleich konkurriren zu können glaubt, so darf dieses nicht in einem, sondern es muß in gesönderten Zeugnissen geschehen, in denen nur jedesmal dasjenige aufgezählt werden darf, was in dem Programe bei dem betreffenden Buchstab vorgezeichnet worden ist.

4.

Das Nämliche bezieht sich auch auf die Zeugnisse, welche den Bewerbern um die zu §. II. A. B. C. und D. dann zu §. V. A. B. C. und D. ausgesetzten Preise ausgestellt werden.

5.

Das Vieh, mit welchem sich um die in dem §. III. des Programs aufgeführten Preise beworben werden will, muß zur Stelle gebracht werden, und jeder der Preisewerber hat von seinem Landgerichte oder Magistrate das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher des zur Stelle gebrachten Viehes sey.

6.

Die Eigenthümer des Viehes haben am Tage vor der Preise-Vertheilung, näm-

lich am Samstag den 16. September und zwar längstens

bis 2 Uhr Nachmittags

zu Straubing sich einzufinden und auf dem bestimmten Platze bereit zu halten, um das Vieh besichtigen lassen zu können.

7.

Jenen Dienstboten, welche bei dem Feste nicht persönlich erscheinen können, werden die ihnen zuerkannten Preise durch die betreffenden Polizeibehörden übergeben werden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonaukreises haben nun dafür zu sorgen, daß nicht nur das nachstehende Program, sondern auch diese besonderen Bestimmungen in ihren Amtsbezirken allenthalben bekannt gemacht, und denselben auf das Pünktlichste nachgekommen werde.

Passau den 8. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Program

zur Feyer des Landwirthschaftsfestes für den Unterdonau-Kreis im Jahre 1837.

Das Landwirthschaftsfest im Unterdonau-Kreise wird für das laufende Jahr

am Sonntag den 17. September in der Stadt Straubing gefeyert

werden.

Der Zweck dieser Feyer, die Landwirthschaft als einen der edelsten Zweige der menschlichen Thätigkeit, immer mehr zu befördern, und zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, thätige Landwirthe, auch ganze Gemeinden, welche zur Verbesserung der Feldwirthschaft ihre Kräfte vereinigen, thätige Ortsvorstände, auch Schullehrer, welche sich diesem Zwecke ohne Hintansetzung ihres Lehramtes widmen, so wie fleißige und treue ländliche Dienstboten durch Preise auszuzeichnen, bleibt unverrückt die vorzüglichste Bestimmung des Festes.

Bestimmung der Preise.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

A.

Zwei goldene Vereinsdenkmünzen nebst nützlichen landwirthschaftlichen Büchern für jene Gemeindevorsteher, welche während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben, in der Art, daß die Dörfer ein reinliches Aussehen erhalten, daß die Düngerstätten hinter den Häusern oder in den Hofräumen zweckmäßig angelegt sind, — daß der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt, — die Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchtviehes befördert, — die Gemeindeglieder zu Anbau von Klee oder anderen Futter- und Handelskräutern ermuntert, — die Ortswege wieder in guten Stand gesetzt, mit Obst- oder anderen Bäumen zweckmäßig bepflanzt worden; — Gemeindevorsteher, welche auf diese, und ähnliche Art um die landwirthschaftliche Kultur und Landesverschönerung besonders ausgezeichnete Verdienste sich erworben haben.

B.

Eine goldene, und eine silberne Vereinsdenkmünze denjenigen Ortsvorständen, welche in ihrem Gemeindebezirke wirksam für die Arrondirung der Güter gesorgt, und

solche Arrondirungen im Laufe der Jahre 1835, 1836 und 1837 wirklich bezweckt haben.

C.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für jene Gemeindevorsteher, welche in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung in ihren Gemeinden sich ausgezeichnet haben.

D.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Ortsvorstände, oder die Vorstände der Komiteen zur Beförderung der Obstbaumzucht, — welche in ihren Bezirken in den letzten 3 Jahren die Baumpflanzungen an den Distrikts- und Gemeindestrassen am vollständigsten bewirkt, durch Pflanzung starker Stämme, sodann ihre Befestigung an Stangen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, auch durch Schutzkörbe, gute Pflege und Nachpflanzung die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Eine goldene und sechs silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche in den 3 letzt verflossenen Jahren die größten Distrikte öden Landes in fruchtbares Acker-, Wiesen- Hopfenland oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen, oder sonst nützliche Anlagen aus ödem Grunde geschaffen haben.

B.

Eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen Landwirthe im bayer. Walde, welche im Laufe der 3 letzten Jahre in Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees, des deutschen, ewigen, Esparset-Klees verwendet haben.

C.

Eine goldene und zwei silberne Vereinsdenkmünzen, dann ein vollständiger Hechelapparat für diejenigen Landwirthe, welche im Laufe der 3 letzten Jahre den größten Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendet haben.

D.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für diejenigen, welche nach Verhältniß ihrer Oekonomie die meisten Brachgründe mit Brachfrüchten bebauen. Hiebei wird vorzugsweise auf Runkelrüben Rücksicht genommen.

E.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, der im Laufe der letzten 3 Jahre den größten Umfang an Feldern zum Hanfbau, und

F.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, welcher im Laufe der Jahre 1835, 1836 und 1837 den größten Umfang an Feldern zum Repsbaue verwendet hat.

III.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1) Für die beßten vierjährigen Zuchthengste:
   a) eine goldene Vereinsdenkmünze,
   b) eine silberne, nebst zwei neuen Thalern,
   c) eine desgleichen, nebst einem neuen Thaler,

d) eine silberne Vereinsdenkmünze.

2) Für die beßten vierjährigen Zuchtstuten:

a) eine goldene Vereinsdenkmünze,

b) eine silberne nebst zwei neuen Thalern,

c) eine desgleichen nebst einem neuen Thaler,

d) eine silberne Vereinsdenkmünze.

3) Für die beßten zweijährigen Zuchtstiere:

a) eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst 6 neuen Thalern,

b) eine desgleichen nebst 3 neuen Thalern,

c) eine desgleichen nebst einem neuen Thaler.

4) Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe:

a) eine Vereinsdenkmünze in Silber mit 4 neuen Thalern,

b) eine desgleichen mit 2 neuen Thalern,

c) eine Vereinsmünze in Silber mit einem Thaler.

5) Für die beßten und feinwolligsten Zuchtwidder:

a) eine Vereinsmünze in Silber nebst 4 Thalern,

b) eine desgleichen mit 2 Thalern,

c) eine Vereinsmünze in Silber mit 1 Thaler.

6) Für den schönsten Schweinsbären wird eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 4 Thalern, und

für das schönste Mutterschwein eine desgleichen mit 4 Thalern

ausgesetzt.

Werden mehrere preiswürdige Thiere dieser Art vorgeführt, so sollen noch zwei derselben durch Zuerkennung eines neuen Thalers ausgezeichnet werden.

Jedem Führer eines preiswürdigen Viehstückes wird noch eine kleine Münze zugestellt werden.

Auch erhalten die Eigenthümer der preiswürdigen Viehstücke von Nummer 1 bis 4 zu den Preisen noch Fahnen zum Andenken.

Nebstdem wurde bestimmt, daß die Eigenthümer für jedes preistragende Stück als Entschädigung für die Reise nach Straubing, und zwar von jeder Stunde Entfernung

a) für das Pferd 30 kr.

b) für das Rind 36 kr.

c) für das Schaf 12 kr.

d) und für das Schwein 15 kr.

erhalten.

IV.

Für die Bienenzucht.

a) Eine goldene Vereinsdenkmünze,

b) eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst zwei nützlichen Büchern, und

c) eine derlei Vereinsdenkmünze mit einem nützlichen Buche

für diejenigen Landwirthe, welche sich ausweisen können, unter den Konkurrenten die meisten Bienenstöcke zu besitzen.

Wer um die goldene Vereinsmünze konkurriren will, muß wenigstens fünfzig Bienenstöcke besitzen.

Die kleinste Zahl, mit welcher um die silbernen Vereinsdenkmünzen geworben werden kann, muß mindstens in zehn Bienenstöcken bestehen.

V.

Die Obstbaumzucht betreffend.

A.

Vier Vereinsdenkmünzen in Silber für diejenigen, welche in den Jahren 1835, 1836 und 1837 die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt, und gut unterhalten haben, so, daß sie sich über das Gedeihen derselben legal ausweisen können.

Baumschulen, in welchen die Bäume zu enge zusammen gedrückt sind, so, daß sie bei dem Versetzen in freyer Luft nur ein kränkelndes Daseyn kurze Zeit noch behalten, und dann zu Grunde gehen, können keine Rücksicht verdienen.

B.

Auch werden noch 6 weitere Preise, jeder in zwei Bayerthalern bestehend für diejenigen Wegmacher ausgesetzt, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an Land- und Vizinalstrassen ausgezeichnet haben.

C.

Zwei silberne Medaillen für diejenigen Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben.

D.

Endlich sind drei silberne Medaillen denjenigen Schullehrern bestimmt, welche der Schuljugend ihrer Feyertagsschulen in besonderen Stunden in der Obstbaumzucht, im Kleebau und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilt, auch sich bemüht haben, die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen, worüber die k. Lokal-Schulinspektionen nach fester Ueberzeugung die erforderlichen Atteste ausstellen können.

VI.

Eichenzucht.

Eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen, welche sich in der Eichenkultur, insbesondere durch Anlegung von ausgedehnten Eichensaaten oder Eichenpflanzungen auf eigenthümlichen Waldgründen durch Pflege und Schutz der Pflanzen sich ausgezeichnet haben.

VII.

Hinsichtlich der Seidenzucht werden eine goldene, und zwei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe oder Privaten ausgesetzt, welche im Laufe der letzten 3. Jahre die größte Zahl Maulbeerbäume mit Erfolg angepflanzt haben, und bis zum Landwirthschaftsfeste sich über das Gedeihen derselben durch amtliche Zeugnisse ausweisen können.

VIII.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten sind 24 Preise, jeder in einer Vereinsdenkmünze und einem bayer. Thaler bestehend, ausgesetzt, nämlich

12 für männliche und

12 für weibliche Dienstboten.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einem Dienstherrn, oder bei einer und der nämlichen Oekonomie, wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten, — treu und fleißig gedient hat, hat Anspruch auf einen solchen Preis, welche unter die Bewerber nach den besten Zeugnissen vertheilt werden.

Bei mehreren Bewerbern von gleicher Dienstzeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben.

Allgemeine Bestimmungen.

Da noch in jedem Jahre wegen des unvollständigen Inhaltes oder der Legalität der Zeugnisse sich Anstände ergeben haben, werden die k. Landgerichte und unmittelbaren Magistrate, welchen die Legalisirung der Zeugnisse zustehet, darauf aufmerksam gemacht, damit dieselben die ihnen vorgelegten Zeugnisse der Form und dem Inhalte nach prüfen, und nach Umständen für dieselben besorgt seyn mögen.

Zu diesem Behufe müssen die Preisbewerber aufgefordert werden, längstens im Monate August für die Ordnung der nöthigen Zeugnisse zu sorgen, um allenfalls das Fehlende noch rechtzeitig ergänzen zu können.

Die Zeugnisse müssen nach Ordnung wie solche das gegenwärtige Program in jedem §. vorschreibt, den Thatbestand genau festsetzen, und kurz, doch so bestimmt gefaßt werden, daß zwischen mehreren Bewerbern auch mit Sicherheit bestimmt werden kann.

Für jeden Gegenstand der Bewerbung müssen gesonderte Zeugnisse ausfertiget und vorgelegt werden.

Nach den bestehenden allerhöchsten Anordnungen sind die Zeugnisse von allen Behörden unentgeldlich und auf ungestempelten Papier auszufertigen.

Schließlich wird noch bemerkt:

1) daß diejenigen, welche in Beziehung auf die Obstbaumzucht in den Vorjahren bereits mit Preisen ausgezeichnet worden sind, um dieselben heuer nicht mehr konkurriren können,

2) daß diese Bestimmung auch hinsichtlich der Bienen- und Seidenzucht ihre Anwendung findet, und

3) daß auch diejenigen Dienstboten, welche bereits wegen ihrem längjährigen ununterbrochenen und treuen Dienste mit der Vereinsmünze schon einmal belohnt worden sind, selbe nicht wieder erhalten können.

Passau den 8. April 1837.

Das Comité des landwirthschaftl. Vereins für den Unterdonaukreis.

In Abwes. des I. Vorstandes.

Zenetti, II. Vorstand.

Benning.

393.

(Das Aktien-Unternehmen des Großuhrmachers und Mechanikus Johann Mannhardt zur Errichtung einer Maschinen-Werkstätte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Großuhrmacher und Mechanikus Mannhardt in München hat nach dem Beispiele mehrerer Nachbarstaaten ein Aktien-Unternehmen zur Errichtung einer großen Maschinen-Werkstätte in der verdienstlichen patriotischen Absicht übernommen, die großen Summen, welche bisher für Maschinen jeder Art dem Auslande bezahlt wurden, und ferner bezahlt werden müßten, in Bayern selbst zu firiren.

Um die Theilnahme an diesem gemeinnützigen Unternehmen zu erleichtern, und auch weniger Bemittelten, welche sich für das immer höhere Aufblühen der vaterländischen Industrie, mit Wärme interessiren, möglich zu machen, sofort das Zustandekommen dieser Maschinen-Werkstätte rascher zu fördern, ist der Betrag einer Aktie nur auf 100 fl. gestellt worden, und Seine Majestät der König geruhten, auf die Allerhöchstdenselben erstattete Anzeige dem so gearteten Unternehmen

Allerhöchstihr besonderes Wohlwollen und Allerhöchstihren Königlichen Schutz zuzuwenden.

In Folge eines Reskripts des k. Staats-Ministeriums des Innern werden die Bewohner des Unterdonau-Kreises auf dieses gemeinnützige Unternehmen durch die nachfolgende Ankündigung aufmerksam gemacht, und zur regen Theilnahme aufgemuntert.

Passau den 12. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Abschrift.

Ankündigung.

Die Errichtung
einer
Maschinen-Werkstätte auf Actien im Vaterlande.

Langjährige Beobachtungen, die ich in Beziehung auf den Zustand unserer Gewerbs-Industrie, und namentlich in neuerer Zeit auf meinen verzweigten Reisen durch das Vaterland machte, wo ich mit Vergnügen in verschiedenen Gegenden Bayerns einen gesteigerten Schwung und ein Treiben, so viel möglich, Alles dasjenige selbst zu erzeugen, was uns bisher das Ausland mit so entschiedener Bereitwilligkeit lieferte, und dafür unser Geld an sich zog — wahrnahm, haben mich überzeugt, daß häufig die Unternehmer von Fabrik-Etablissements genöthiget sind, ihre erforderlichen Maschinen, ja sogar oft die geringfügigsten Gegenstände vom Auslande zu beziehen, weil selbe theils gar nicht, der beschränkten Werkstätten wegen, theils weil die wenigen Mechaniker in Bayern die Arbeiten nicht alle rechtzeitig und zu jenen Preisen, wie selbe vom Auslande bezogen werden können, zu fertigen im Stande sind.

Diesem Uebelstande kann nun füglich, — da wir im Vaterlande außer München, Nürnberg, Würzburg, Lohr und dem Rheinkreise gar keine mechanische Werkstätten aufzuweisen haben, die irgend etwas Großartiges im Maschinenbau ausführen können, dadurch möglichst abgeholfen werden, daß man eine, dem immer steigenden Bedürfnisse der Zeit angemessene Maschinen-Werkstätte, in Verbindung mit einer Eisengießerei, auch im Vaterlande entweder auf Actien, oder mittels Zusammentrittes einiger großer Kapitalisten, errichte.

Zu Chemnitz in Sachsen wird eine ähnliche Werkstätte bereits auf Actien errichtet, indem man auch dort von der Nothwendigkeit des Bestehens eines solchen Etablissements sich überzeugt hat.

Ist einmal im Vaterlande der Unternehmungs-Geist geweckt, und sind mehrere derlei großartige Etablissements errichtet, so wird dann in der Folge kein Geld für Dampfwägen und andere mechanische Gegenstände ins Ausland gehen, und auch keines mehr für die einfachsten Gegenstände, wie für rohe Eisenbahn-Schienen u. dgl. zu verschleudern Ursache vorhanden seyn. — Das Vaterland bietet uns ja hiezu die nöthigen rohen Materialien, wovon ich mich zum Theil in Bezug auf veredelte Schmied-Eisen-Produktion im k. Hüttenamte zu Weiherhammer auf eine sehr überraschende Weise jüngst überzeugt habe, indem man dort mit weniger Brennmaterial, als sonst, jetzt auch besseres, dem Bedürfnisse entsprechenderes Weicheisen erzeugt. — Möchte dieser Veredlungsprozeß mehrfältig in Anwendung kommen!

In der Voraussicht, daß ein solches Unternehmen im Allgemeinen höchst zeitgemäß, nützlich,

Digitized by Google

den Unternehmern vortheilbringend ist, und der National-Industrie großen Vorschub gewähren dürfte, bin ich, aus bloßer Vorliebe für die gute Sache, um so mehr, als sich bisher noch Niemand hiefür, wenigstens nicht öffentlich, interessirt hat, selbst erbötig, dieser vorgeschlagenen Maschinen-Werkstätte bedingnißweise als Leiter vorzustehen.

Im Besitze einer der größeren, in voller Thätigkeit begriffenen Werkstätten Bayerns, die mich als Privatbesitzer in jeder Beziehung um so mehr zufrieden stellen muß, als selbe an Bestellungen momentan so überhäuft ist, daß ich neuerer Zeit mich sogar veranlaßt gesehen habe, bedeutende Arbeiten mechanischer Gegenstände minderen Belanges an andere Gewerbsgenossen zu überlassen, kann ich dennoch nicht umhin, einzig der guten Sache wegen. der vaterländischen Industrie durch die angelegte Errichtung einer solchen Maschinen-Werkstätte nach meinen Kräften förderlich zu seyn.

Es sollen die Actien hiezu nicht über 100 fl. per Stück betragen, damit auch jener Gewerbs-Freund, der etwa mehr Sinn für das nützliche Unternehmen, als Geld darzubieten vermag, daran Theil nehmen kann. — Weiters soll mir bei dieser Maschinen-Werkstätte bloß der technische Theil des Geschäftes vom dereinstigen Ausschuß der Actionärs, jedoch im vollsten Umfange, übertragen werden.

Die Cassa- und Mercantil-Geschäfte soll die Gesellschaft, respective deren Ausschuß, lediglich selbst administriren, damit ich mich einzig und allein dem Technischen weihen kann.

Ich selbst werde eine nicht unansehnliche Anzahl Actien nehmen, um durch Beispiel der guten Sache voran zu gehen.

Die Subscriptions-Liste zu dieser Actien-Unternehmung soll bis Ende März künftigen Jahrs bei mir eröffnet bleiben, und wenn bis dahin die erforderliche Anzahl von 1500 Actien unterzeichnet seyn wird, soll darüber öffentliche Anzeige erfolgen, um im Falle des Zustandekommens zur Wahl eines Central-Comitees schreiten zu können, das dann die Berathung auf gesetzliche Weise vornehmen, das Interesse der Gesellschaft vertreten, und die vorläufige Zinsen-Fixirung der Actien bis zum Thätigkeits-Beginn der Werkstätte bestimmen soll.

Alle Zuschriften und Anfragen sowohl derjenigen, welche privatim mit mir dieses Unternehmen beginnen wollen, so wie alle Anmeldungen zum Actien-Antheil, erbitte ich mir portofrei.

München im Dezember 1836.

Johann Mannhardt,
Stadt-Uhrmacher und Mechanikus.

394.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unter-Donau-Kreises.

(Die Anwendung der Art. VII. und XIV. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jäner 1837, und des Art. VI. der Vollzugs-Vorschriften vom 20. Jäner dieses Jahres auf Heimathscheine, resp. die Visirung derselben bei dem Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden wird nachstehend die im bezeichneten Betreffe unterm 9. d. M. Nr. 10636 von dem k. Staatsministerium des Innern an die k. Regierung des Regenkreises erlassene Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Paßau am 6. Mai 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift Nro. 10636.

Die königliche Regierung des Regenkreises Kammer des Innern hat mittelst Berichtes vom 9. März 1837 zu Art. VII. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jäner dieses Jahrs, das Paßwesen betreffend, und zu Art. VI. der Vollzugsvorschriften vom 20. Jäner d. Js. die Anfrage gestellt, ob Heimathscheine zum Zwecke des Aufenthaltes im Auslande unter allen Voraussetzungen die Beglaubigung durch das k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern und durch die treffenden auswärtigen Gesandtschaften erheischen, oder ob auch fortan, wie bisher, namentlich für den Aufenthalt in den teutschen Bundesstaaten, die Visa der k. Kreisregierung genüge.

Hierauf wird im Einverständnisse mit dem Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern erwiedert, was folgt:

Heimathscheine, soferne sie zum Zwecke des Aufenthaltes in dem Auslande ausgestellt werden, sind bezüglich der Visirung von jeher den Auslands-Päßen gleich geachtet worden. Es versteht sich also von selbst, daß die Visirungsweise dieser Kategorie von Ausweisen ihre Norm forman in Art. VII. der Verordnung vom 17. Jäner d. J. über das Paßwesen, und dem Art. VI. der Vollzugs-Vorschriften vom 20. Jäner d. Js. zu suchen habe, daß sonach

I. die Beglaubigung des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern und der betreffenden Gesandtschaften nur in jenen Fällen erholt werden muß, in welchen diese höhere Kategorie von Beglaubigung für die Auslandspäße selbst erforderlich seyn würde, so wie hinwieder

II. die Anerkennung der zum Zwecke des Aufenthaltes in Bayern ausgestellten Heimathscheine, sofern es sich von Unterthanen eines zu dem teutschen Bunde oder zu dem teutschen Zollvereine gehörigen Staates handelt, nach Analogie des Art. XIV. der gedachten allerhöchsten Verordnung zu bemessen ist.

München den 9. Mai 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

395.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Taxen und Stempel bey Instruirung und Bescheidung von Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staats-Ministerium des Innern hat in Uebereinstimmung mit dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen bezüglich der Tax- und Stempel-Adhibirung bey Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen am 8. May l. Js. Nro. 7978 folgende Erläuterung erlassen.

1) die Instruktions-Verhandlungen und Bescheidungen der Wanderschafts-Dispensations-Gesuche unterliegen nach den klaren Vorschriften der bestehenden Gesetze der Taxe,

2) der Stempel dagegen greift nach eben diesen Vorschriften nur bezüglich der primitiven Vorlags-Berichte der Distrikts-Polizei-Behörden an die k. Kreisregierungen, und bezüglich der endlichen Bescheidungen dieser Gesuche, und zwar bei letzteren nur in dem Betrage zu 15 kr. Platz.

Die Polizeibehörden des Unterdonaukreises werden zur geeigneten Beachtung dieser Erläuterung hiemit angewiesen.

Passau den 12. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Greiner, Direktor
Sartorius, Sekretär.

396.

(Die Aufstellung eines General-Agenten für die Feuer-Versicherungs-Anstalt der kgl. bayer. Hypotheken- und Wechselbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. bayer. Hypotheken- und Wechselbank getroffene Wahl des Eduard Eichthal zu München zum General-Agenten für deren Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt erhielt gemäß Erlasses vom 7. l. Mts. die Bestätigung des k. Staats-Ministeriums des Innern, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 17. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

—

397.

(Tax- und Stempel-Adhibirung zu den Verhandlungen über Ablösung des Handlohns von Gemeinde- und Stiftungs-Gütern nach Maaßgabe des §. 100 der Tax-Ordnung vom 8. Oktober 1810 und §. 3 lit. c. des Stempel-Mandates vom 18. Dez. 1812 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff am 24. v. Mts. erlassene Ministerial-Reskript wird hiermit zur genauen Nachachtung mit dem Beifügen bekannt gegeben, wie es sich von selbst verstehe, daß die Tax- und Stempelpflicht nur bezüglich der gerichtlichen Verhandlungen Behufs der Vertrags-Verlautbarung, nicht aber hinsichtlich der vorausgehenden oder nachfolgenden Verhandlungen der Curatelbehörden stattfindet.

Passau den 9. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Das k. Staatsärar erachtet sich im Hinblicke auf §. 100, der provisorischen Taxordnung vom 8. Okt. 1810 u. §. 3 lit. c. des Stempel-Mandats vom 18. Dez. 1812, dann in der Erwägung des Umstandes, daß bei Ablösung der den Gemeinden und Stiftungen zukommenden Handlohnsrechte keineswegs, wie bei Ablösung der ärarialischen Handlöhne, ein Vertrags-Verhältniß zu dem Staate besteht nicht für ermächtigt, die Communal- und Stiftungs-Handlohnsablösungs-Verträge von der Tax- u. Stempel-Entrichtung zu befreyen, und findet sich verpflichtet, auf Aufwendung der Taxe und des Stempels zu solchen Verträgen mit allem Nachdrucke zu bestehen.

München den 24. April 1837.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär

Gossinger.

—

398.

(Stempel- und Tax-Anwendung in Gewerbssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staats-Ministerium der Finanzen hat nach vorgängigem Benehmen mit dem königl. Staats-Ministerium des Innern im rubrizirten Betreffe am 25. März l. Js. folgende Bestimmungen ausgeschrieben:

„1) Bey Herstellung der Kataster über die „realen und radicirten Gewerbe findet die Stem„pel-Anwendung nicht statt, da mit der Anord„nung dieser Kataster nur ein statistisches Ela„borat und eine erleichterte Uebersicht der erwähn„ten Gewerbe für die betreffenden Polizei-Be„hörden und Stellen beabsichtet wurde.“

*)

„Die in diesem Sinne bereits vorläufig „an die Distrikts-Polizeybehörden von der königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Re„genkreises erlaßene Anweisung, erhält daher hier„durch die Genehmigung."

„2) Ebenso unterliegen die Zulaßscheine „für die Fähigkeits-Prüfung der Tax- und „Stempelpflicht nicht; indem die Anordnung „derselben nicht im Interesse des Admittirten, „sondern lediglich in der polizeilichen Aufsicht „ihren Grund hat, daher die Ertheilung dieser Zu„laßscheine, als Offizial Sache zu behandelnist."

„3) Die Taxirung und Stempelung der „Zeugniße über die Prüfungs-Resultate, so wie

„4) Die Taxirung und Stempelung der „Freysagbriefe ist durch die Bestimmungen des „§. 74 der provisorischen Taxordnung vom 8. „Oktober 1810 und des §. 7 des Stempelman„dats vom 18. Dezember 1812 geboten, nnd „darf demnach nicht unterlassen werden."

„5) In den öffentlichen Bekanntmachun„gen der Concessionsgesuche sind Taxen und Stem„pel nicht anzuwenden, da diese Bekanntma„chungen nicht im Interesse des Concessions„Suchers angeordnet, auch nicht durch das Ge„werbs-Gesetz vom 11. September 1825 noth„wendig veranlaßt wurden, und mithin nur „als eine rein officielle Maaßregel betrachtet wer„den kann."

Hiernach haben sich die Polizei-Behörden des Unterdonaukreises zu achten.

Paßau den 9. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Dir. loco Leythäuser, Rggsrath.

Sartorius, Sekr.

399.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinär-Schule betr.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird im gegenwärtigen Jahre am 27. Oktober statt haben, früh 8 Uhr anfangen, und noch desselben Tages geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17 des organischen Edikts über das Veterinärwesen vom 1. Febr. 1810 (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Physikate zu melden und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß

noch vor der Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche ohne diese Belege, desgleichen verspätete nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

München den 6. May 1837.

Königl. bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freih. v. Kesling.

Mayr,

k. Stabs-Buchhalter.

400.

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24 des organischen Edikts über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für Hufbeschlagschmiede

am 1. Julius,
am 2. November gegenwärtigen Jahres,
sodann

am 2. Januar und
am 3. April künftigen Jahres
dahier eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich darnach zu richten, indem nach einmal eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr statt finden kann, und die später Ankommenden auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen. München den 6. May 1837.

Königl. bayer. Central-Veterinär-Schule.
Freihr. v. Kesling.
Mayr,
k. Stabs-Buchhalter.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

401. Da sich ein Eigenthümer der am 25. Juni 1836 von der Gendarmerie aufgegriffenen $27^1/_2$ Pfund groben Eisenwaaren innerhalb des 6 monatlichen Termines nicht gemeldet hat, so wird in Gemäßheit der Ausschreibung vom 12. Juli 1836 die Konfiskation der Waaren erkannt. Den 12. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Direktor.
Haubenschmied.

---

402. In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses auf Eröffnung des Konkurses gegen die Xaver Brandlischen Brandweinbrenners Eheleute dahier, werden nun folgende Verhandlungstermine hiemit anberaumt:

1) Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 24. May l. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Juni l. Js.
3) Zur Schlußverhandlung nämlich
a. für die Replik auf
Mittwoch den 12. Juli l. J. und
b. für die Duplik auf
Mittwoch den 26. July l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der Xaver Brandl'schen Brandweinbrenners-Eheleute werden zu diesen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum ersten Ediktstag bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß das Aktivermögen 4997 fl. 46 kr. 2 dl. der bisher bekannte Schuldenstand dagegen 9346 fl. 37 kr. beträgt.

Den 25. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lic. Müller, Direktor.
Herold.

---

403. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das dem verlebten Glasermeister Joh. Bapt. Glas von hier gehörige Haus Nr. 172 auf dem untern Stadtplatze im Schätzungswerthe per 2800 fl., nebst realer Glasergerechtsame im Werthe von 900 fl., Gewerbsutensilien und Glasvorräthen zusammen oder auch in einzelnen Parthien unter Vorbehalt der Genehmigung der Kaufsangebote von Seite der Erben öffentlich verkauft, wozu Steigerungs-Termin auf

Donnerstag den 8. Juni 1837,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden.

Die übrigen Verhältnisse über die fraglichen Verkaufsobjekte werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche mit Forderungen an dieser Verlassenschaftsmassa betheiligt sind, solche aber bisher noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, bei der auf obigen Tag anberaumten Commission zur Geltendmachung ihrer Ansprüche um so bestimmter zu erscheinen, als außerdem auf sie keine Rücksicht gepflogen, und hieroris rechtlicher Ordnung nach weiters fortgeschritten werden würde.

Am 2. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Seydel.

404.

Konkurs-Prüfung

für

Staats Stipendien am k. Gymnasium zu Passau

betreffend.

Die Koukurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner oder Staats-Stipendien wird für das Gymnasium zu Passau auf den 30. Mai festgesetzt.

Die Bittschriften um solche Stipendien sind mit den erforderlichen Belegen, nämlich einer Censur mit Anmerkung des Fortgangs-Platzes im ersten Semester des laufenden Jahres und einem legalen Dürftigkeits-Zeugnisse bei dem unterzeichneten Rectorate einzureichen.

Passau den 16. Mai 1837.

Königliches Gymnasiums-Rektorat.

Brunner, Rektor.

---

405. Der flüchtige Inwohnerssohn Georg Mittelmaier von Atzlarn, dießseitigen Gerichts, wird hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zweier Diebstahls-Verbrechen und eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Am 8. Mai 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der k. Landr. legal abw.

Wolf, Assessor.

---

406. Am Montag den 12. Juni l. Js. verkauft das unterfertigte k. Forstamt im Kammermayerischen Bräuhause zu Zwisel zwischen 11 und 12 Uhr, 76 Zentner 16 Pfund rein kalzinirte Pottasche im Versteigerungswege.

Die Pottasche ist in 15 Fäßer verpackt und befindet sich in der Pottaschen-Siederei zu Zwislerwaldhaus, wo sie täglich eingesehen werden kann. Schönberg den 14. Mai 1837.

Königliches Forstamt Zwisel.

Hilber, k. Forstmeister.

---

407. Georg Stuhlberger, Besitzer des Reichenwallnerwirthshauses in Griesbach starb mit Rücklassung einer letztwilligen Verordnung, worin er sein Eheweib Theres Stuhlberger unter der Bedingung als Erbin einsetzte, an seinen nächsten Verwandten ein Legat von 600 fl. zu bezahlen.

Die allenfallsigen Verwandten des Verstorbenen, dem dießseitigen Gerichte unbekannt, werden aufgefordert, sich binnen 30 Tagen und längstens bis Samstag den 17. Junius l. Js. über ihre Verwandtschaft auszuweisen, und über das Testament ihre Erklärung abzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Testament als anerkannt angenommen, und nach demselben die Verlassenschaft erlediget werde.

Den 14. Mai 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

408. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Metzgerwittwe Kunigunde Birlinger, in Walchsing, bestehend in dem zum königlichen Rentamte leibrechtsba-

ren Metzgergütl sammt realem Metzgerrechte, Garten und Gemeindegründen, geschätzt auf 1360 fl. an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und hiezu auf 3. Juli l. Js. Verkaufs-Termin angesetzt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Kaufslustige werden hiezu in die Landgerichtskanzlei vorgeladen.

Den 1. Mai 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

409. In Folge hoher k. Regierungs-Entschließung vom 19. und 26. April l. Js. soll der erledigte k. Ruhsamer-Jagdbogen einer Wiederverpachtung unterstellt werden.

Unter zu Grundlegung der in dem Jagdpacht-Normative von 1829 und der neuern gesetzlichen Vorschriften vom Jahre 1834, enthaltenen Bedingungen wird die neuerliche öffentliche Verpachtung des Jagdbogens,

am Samstag den 10. Juni l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Rentamtskanzlei zu Dingolfing statt finden.

Insbesondere wird noch bemerkt, daß von der Pachtung ausgeschlossen sind

1. solche Individuen, welche Ackerbau treiben, und deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe einer Profession oder eines gemeinen Gewerbes abhängig ist,
2. Gemeindevorsteher, deren Dienstleistungen nur vorübergehend, und von keinem Vermögensstand derselben abhängig ist.

Fähige Pachtliebhaber, die ein reines jährliches Einkommen von wenigst 600 fl. nachweisen, sind hiezu eingeladen.

Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden.

Nachgebothe werden keine angenommen.

Dingolfing den 5. Mai 1837.

Königliches Rentamt Dingolfing und kön. Forstverwaltung Deggendorf.

v. Streber, königl. Rentbeamte. Winter, k. Forstverwalter.

410. Am 22. April 1836 starb Barbara Hagn, verwittibte und beaustragte Häuslerin zu Federling, diesseitigen Patrimonialgerichts mit Hinterlassung einigen Vermögens jedoch ohne letztwilliger Verfügung und im kinderlosen Zustande. Wer immer an deren Verlassenschaft aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tägen um so gewisser hierorts anzumelden, als man sonst ohne Rücksichtnahme in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach vorschreiten würde.

Pfarrkirchen den 12. Mai 1837.

Graf von Pannigarten'sches Patrimonialgericht Grasensee.

Der Patrimonialrichter

Kefer.

---

411. Nachdem die laut Ediktale vom 22. August 1836 zur Vorlage der, der St. Magdalenen-Schloßkapelle in Kleding zu Verlust gegangenen Staatsobligation ddo. 26. Jän. 1696 á 160 fl. pr. 4% festgesetzte Frist — fruchtlos verstrichen, sofort die gedachte Urkunde weder produzirt, noch Ansprüche auf selbe vorgetragen worden; so wird nun dieselbe nach Verordnung vom 10. Okt. 1810 andurch für kraftlos erklärt.

Den 10. Mai 1837.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

---

412. Im Wege der Hilfsvollstreckung zur Befriedigung eines Creditors werden verschiedene, vom Schreiber Nepomuck Ambrosi aus Passau, u. Franziska v König, dahier zurückgelassene Meubles und Effekten, als Bette, Bilder, Kästen, Tische, Sessel, Haus- und Küchengeräthe ꝛc.

Freitags den 2. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich, im Maierwirths-Hause allda, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Den 10. Mai 1837.

Königl. bayer. Landgericht Simbach.

Arbinger, Landr.

413. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Radlbeck Häuslers zu Niederwinkling, bestehend aus dem hölzernen Wohnhause sammt Stadl und Backofen, und dem Hausgarten, dann 1 Tagwerk Feld und 3 Tagwerk Wiesen öffentlich in hiesiger Amtskanzley am Samstag den 10. Juni 1837 an den Meistbiethenden versteigert. Kaufsliebhaber wovon die dem hiesigen Gerichte Unbekannten sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimaths-Behörden über guten Leumund, erfüllte Militair-Pflicht und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wollen sich daher am obigen Tage in hiesiger Amtskanzley einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes gewärtigen.

Am 15. Mai 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

414. Die k. Regierung hat die Präsentation des Priesters Johann Baptist Meindl, dermaligen ersten Cooperators in Pfarrkirchen auf das durch den Tod des Pfarrvikars Fr. Jos. Haller in Erledigung gekommene Pfarrvikariat Waldhof, Landgerichts Pfarrkirchen unterm 6. Mai d. Js. bestättiget, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

415. Der zum Oberlieutenant der Kompagnie Zwisel k. Landwehr-Bataillons Regen durch die Wahlkommission vorgeschlagene Lieutenant Adam Leimer wurde vermöge Regierungs- und Kreiskommando-Entschließung vom 6. Mai d. Js. in ersterer Eigenschaft bestättigt.

416. Der bisherige Verweser der Schule Zanth im Landgerichtsbezirke Heilsbronn im Rezatkreise, Christian Wiesinger, wurde durch k. Regierungs-Entschließung vom 10. Mai 1837. als Schullehrer an der Schule zu Ortenburg ernannt.

417. In Gemäßheit Regierungs- und Kreis-Kommando-Entschließung vom 11. Mai d. Js. wurde im Landwehr-Bataillon Wegscheid,

Oberlieutenant Johann Saxinger zum Hauptmann befördert,

Fourier Johann Pöppel zum Oberlieutenant,

Korporal Andrä Eder zum Lieutenant, und

der Landwehrmann Andrä Hayden zum Bataillons-Zeugwart mit Oberlieutenants Rang neu ernannt.

418. Durch k. Regierungs-Entschließung vom 8. Mai 1837 wurden die Schulprovisoren Antou Schaller von Wollerdorf an die Schule zu Bischofsreut, k. Distrikts-Schul-Inspektion Perlesreut, und Benedikt Utz an die Schule zu Wollerdorf, k. Distrikts, Schul-Inspektion Vilshofen, in gleicher Eigenschaft versetzt.

419.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Mai l. Js. das innere Schloßbenefizium zu Burghausen, dem Wallfahrtspriester zu Mariahilf bei Paßau, Joseph Koch zu übertragen geruht.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

420. Zur Begegnung eines vielseitig ausgesprochenen Wunsches ist der Unterzeichnete, bei völlig erschöpftem Vorrathe des 29ten Stückes des Kreis-Intelligenz-Blattes für den Unterdonaukreis vom Jahre 1835 gerne bereit, von der hierin enthaltenen Ministerial-Entschließung vom 24. Juni 1835,

„den Vollzug des Art. 7 Ziffer 2, 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der gegenseitigen Verhältnisse „der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betreffend“,

einen eigenen besonderen Abdruck zu veranstalten, und erbittet sich nur die baldgefällige Anzeige des Bedarfes, um hiernach die Größe der Auflage bemessen zu können.

Der Preis eines Exemplars wird auf den gewiß äußerst billigen Betrag von 9 kr. festgesetzt.

Ambrosius Ambrosi,
Buchhändler.

V. Augsburger Cours vom 11. Mai 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	101 7/8
detto " " 2 mt.		
detto à 3 1/2 % prompt	100 3/4	100 1/2
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	526	524
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	113 1/4	
Metalliq. à 5% prompt.	104 5/8	104 3/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	99 5/8
detto detto 3 % mt.	75	74 5/8
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1367	1364
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	64 1/2	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	94	
Detto à fl. 500 prmt.		113

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Mai 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	40	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	2	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 19. bis 25. Mai 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 7 fl. 56 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.
— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	9	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	2
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 13. Mai 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	27	2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	23	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
" " " 4 "	1	22	—
" " " 6 "	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	19	—
" " " 6 "	3	6	—
" " " 9 "	4	25	—
" " " 12 "	6	12	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreide-Gattungen	Vorriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Gesamt-Sume Schäffl	Verkauft. Schäffl	Im Rest verbleiben. Schäffl	Höchster Preis des Schäffels. fl	kr.	Mittler fl	kr.	Mindester. fl	kr.
Chamm . . .	Vom 11ten Mai 1837.	Waizen	—	6	6	6	—	8	40	8	03	8	24
		Korn	—	65	65	65	—	6	—	5	48	5	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	—	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 9ten bis 16. Mai 1837.	Waizen	—	153	153	153	—	8	15	7	43	7	—
		Korn	—	30	30	30	—	6	—	5	48	5	36
		Gerste	—	17	17	17	—	5	42	5	30	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	40	4	30	—	—
Dingolfing . .	Vom 9ten Mai 1837.	Waizen	—	55	55	55	—	7	54	7	30	7	15
		Korn	—	23	23	23	—	5	15	5	0	4	48
		Gerste	—	1	1	1	—	4	48	—	—	--	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	40	3	30	3	33
Eggenfelden . .	Vom 8ten bis 13. Mai 1837	Waizen	—	5	5	5	—	7	48	—	—	7	48
		Korn	—	3	3	3	—	5	--	—	—	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 16ten bis 22. Mai 1837.	Waizen	—	71	71	71	—	8	—	7	39	7	20
		Korn	—	2	2	2	—	5	15	—	—	—	—
		Gerste	—	176	176	176	—	6	—	5	45	5	30
		Haber	—	5	5	5	—	3	54	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 17ten Mai 1837.	Waizen	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	4	45	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	56	—	—	—	—
Paßau	Vom 9ten bis 16. Mai 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 16ten Mai 1837.	Waizen	—	4	4	4	—	7	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	154	154	154	—	6	—	5	56	5	45
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 9ten bis 13. Mai 1837.	Waizen	17	754	771	771	—	7	57	7	34	7	7
		Korn	—	80	80	80	—	5	50	5	45	5	38
		Gerste	8	72	80	80	—	5	36	5	30	5	30
		Haber	—	69	69	69	—	4	15	4	—	3	39
Vilshofen . . .	Vom 17ten Mai 1837.	Waizen	14	183	202	188	—	8	30	7	45	7	—
		Korn	—	8	8	8	—	6	6	6	3	6	—
		Gerste	3	1	4	—	4	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 22.

Paßau, Dienstag den 30. Mai 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

421.

(Die zur Beförderung der Obstkultur pro $18^{36}/_{37}$ ausgesetzten Preise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Abschied des Landrathes für den Unterdonaukreis vom 18. Nov. v. Js. haben Seine Majestät der König geruht, die zur Beförderung der Obstkultur beantragte Summe per 250 fl. zu genehmigen.

Es werden demnach fünf Preise und zwar:

der I. zu 80 fl.
„ II. „ 60 „
„ III. „ 50 „
„ IV. „ 40 „
„ V. „ 20 „

bestimmt.

Um diese können sich jene Landwirthe des Unterdonaukreises bewerben, welche durch ihre vorgesetzte Distrikts-Polizey-Behörde nachzuweisen vermögen, daß sie im Laufe des Jahres 1837 für die Obst-Kultur etwas Ausgezeichnetes geleistet haben, nämlich entweder durch Veredlung der auf ihren eigenen Gründen bereits befindlichen Obstbäume, durch Versetzung veredelter Obstbäume auf ihre Gründe, vorzüglich auf Wiesen, oder auf von ihnen urbar gemachten Oedungen, endlich durch auf ihren eigenen Gründen angelegten Baum-Schulen u. s. w.

Um diese Preise können sich außerdem auch noch solche Gemeinde-Vorsteher bewerben, welche sich im Laufe des Jahres 1837 durch Pflanzungen von Obstbaum-Alleen an den Distrikts- und Gemeinde-Wegen, sowie durch geeignete Fürsorge auf die Erhaltung derselben ausgezeichnet haben.

Die Preisebewerber haben ihre Gesuche bey ihren vorgesetzten Distrikts-Polizey-Behörden anzubringen, und diese haben die Gesuche mit Gutachten begleitet spätestens bis 15. Dezember

h. Js. der unterfertigten Kreis-Regierung vorzulegen.

Paßau den 10. Mai 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

—

422.

(Die Enthebung des Pfarrers Schmid zu Perlesreuth von der Distrikts-Schul-Inspektorsstelle, und Ernennung des Pfarrers Albrecht von Waldkirchen zu dieser Stelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonaukreises findet sich auf die Vorstellung des Distrikts-Schulinspektors Pfarrer Schmid von Perlesreuth um Enthebung von der Distriktsschul-Inspektion bewogen, diesem Gesuche unter Bezeigung der Zufriedenheit mit seinen als Distriktsschulinspektor seit 13 Jahren geleisteten nützlichen Diensten zu willfahren, und das Amt eines Distrikts-Schul-Inspektors für den Distrikt Perlesreuth dem Pfarrer Joseph Albrecht in Waldkirchen zu übertragen. Der Name der Distriktsschul-Inspektion soll unverändert bleiben, und die Addresse wird lauten:

„Königliche Distriktsschulen-Inspektion Perlesreuth in Waldkirchen.“

Passau den 15. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

—

423.

(Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betreffend.)

Von den Erdarbeiten des Ludwig-Kanales werden demnächst wieder mehrere Parthien an den unten bezeichneten Tagen, und bey den benannten k. Distrikts-Polizeibehörden an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

1) Am 1. Juni l. J. bey dem k. Landgerichte Kelheim die Erdarbeiten zwischen der Donau und der Altmühl über dem niedrigsten Wasserstande in einer Länge von 1974′ und in einem Kostenbetrage von 8645 fl. 54 kr.
2) Am 1. August l. J. ganz oder zum Theile die Grabungs-Arbeiten in derselben Abtheilung und Länge unter dem niedrigsten Wasser und in einem Voranschlage von 13638 fl. 13 kr. gleichfalls bey dem kgl. Landgericht Kelheim.
3) Am 12. Juni l. J. bey dem k. Landgerichte Schwabach die Erdarbeiten zwischen Röttenbach bey St. Wolfgang bis in die Gegend vom Königshof in drey Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die I. Abtheilung zu 11000′ auf 54851 fl. 34 kr.
die II. Abtheilung zu 10500′ auf 106804 fl. 3 kr.
die III. Abtheilung zu 11500′ auf 33670 fl. 8 kr.

Die Versteigerungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen.

Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1 und 2 auf dem Bureau der Kanalbau-Sektion I. zu Kelheim, u. ad 3 auf jenem der Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg eingesehen, und auch bei beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden. Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter schriftlicher Aufforde-

rung begonnen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summe.

Nürnberg den 18. Mai 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbauralh. Beyschlag, k. Reggs- u. Kreisbaurath.

---

424. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das dem verlebten Glasermeister Joh. Bapt. Glas von hier gehörige Haus Nr. 172 auf dem untern Stadtplatze im Schätzungswerthe per 2800 fl., nebst realer Glasergerechtsame im Werthe von 900 fl., Gewerbsutensilien und Glasvorräthen zusammen oder auch in einzelnen Parthien unter Vorbehalt der Genehmigung der Kaufsangebote von Seite der Erben öffentlich verkauft, wozu Steigerungs-Termin auf

Donnerstag den 8. Juni 1837,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden.

Die übrigen Verhältnisse über die fraglichen Verkaufsobjekte werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche mit Forderungen an dieser Verlassenschaftsmassa betheiligt sind, solche aber bisher noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, bei der auf obigen Tag anberaumten Commission zur Geltendmachung ihrer Ansprüche um so bestimmter zu erscheinen, als außerdem auf sie keine Rücksicht gepflogen, und hierorts rechtlicher Ordnung nach weiters fortgeschritten werden würde.

Am 2. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Seydel.

---

425. Georg Reitberger, Bauerssohn von Anning und Soldat des k. 8. Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder seine rechtmässigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten über Leben und Aufenthalt legal auszuweisen, ausserdessen sein aufliegendes Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten verabfolgt wird.

Den 12. März 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landr.

---

426. Nach kreditorschaftlichen Antrag und in Folge dießseitigen Beschlusses v. 11. Febr. l. J. wird das Gesammt-Immobil.-Anwesen des Jos. Weber, brauenden Bürgers und Oekonomie-Besitzers zu Eschlkam dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden zum Zweitenmale, jedoch unter Vorbehalt kreditorschaftl. Genehmigung untergestellt, und hiezu auf Montag den 3. Juli h. J. von Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Eschlkam Termin angesetzt.

Die nähere Bezeichnung der Bestandtheile dieses Anwesens, welches einen Schätzungswerth von 8182 fl. 30 kr. hat, enthält die dießseit. Verkaufs-Ausschreibung v. 6. Dezember v. J. (Intell.-Blt. f. d. U.-D.-Krs. 1836 St. 51. — Münchner politische Zeitung 1836 Nro. 301 — Augsburger-Postzeitung 1836 Nro. 356 — allgem. Anzeiger 1836 Nro. 102) worauf sich hier bezogen wird.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, sowie die übrigen Verkaufsbedingnisse werden am Verkaufstermine eröffnet, können aber auch in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden.

Kaufslustige werden eingeladen am besagten Tage zu Eschlkam sich einzufinden, und die Anbothe zu Protokoll zu geben.

Fremde oder ausländische Licitanten haben legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit,

und solche welche nicht im eigenen Namen steigern, Special-Vollmacht beizubringen.

Den 15. Mai 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

427. Gemäß Regierungs-Entschließung vom $^{19}/_{23}$. v. Mts. Nro. $^{10389}/_{14334}$ soll der Bau der Lehrer- und Meßner-Wohnung in Pocking sammt Oekonomie-Gebäuden und Einfriedung nach dem von Sr. Majestät genehmigten Bauplane mit einer Voranschlagsumme von 1994 fl. an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Zu diesem Zwecke wird auf Dienstag den 20. Juni d. Js. Tagsfahrt angesetzt und die steigerungslustigen Werkmeister in hiesige Amtskanzlei Morgens 9 Uhr mit dem Anhange vorgeladen, daß inzwischen und am besagten Tage Plan und Kostenvoranschläge eingesehen werden können, und daß die Schulgemeinde zu den Hand- und Spanndiensten verbindlich ist.

Den 11. Mai 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

428. Auf wiederholten Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Häuslanwesen der Barbara Pfeffer von Eschlkam bestehend

1) aus einem gezimmerten Wohnhaus mit Stall und Stadl und nachstehenden ludeigenen walzenden Gründen;
2) $^3/_4$ Tagwerk Gartenfeld;
3) dann Gemeinde-Antheil im Kammerholz zu $^3/_4$ Tagw.;
4) dann weitern Gemeinde-Antheil zu 1 Tagw.;
5) dem Panzweiher, einem Wiesengrundstücke zu $^1/_4$ Tagw.;
6) dem Holzantheil im Karpfinger-Wald zu $3^1/_2$ Tagw.;
7) dem Holzentschädigungs-Antheil im Hohenbogen zu 5 Tagw.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Commission hiezu auf Donnerstag den 22. Juni in loco Eschlkam anberaumt und Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß das fragliche Anwesen, auf welchem das Communbräurecht ruht auf 570 fl. eingewerthet, u. mit 534 fl. 30 kr. Hypothekschulden belastet ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, die übrigen Strichsbedingungen aber am Commissionstage bekannt gegeben werden.

Am 1. Mai 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

429. Freitags den 2. Juni von Vormittags 9 Uhr an werden in dem hiesigen Hauptzollamtsgebäude 178 Stücke Sensen und 50 Stücke Sicheln an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 20. Mai 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

430. Nach der Rechnung der Pfarrkirche Ascha für das Jahr $18^{19}/_{20}$ wurde derselben ein Anlehen von 63 fl. 15 kr. $^1/_2$ dl. gemacht.

Da der Darleher nicht bekannt ist, so wird derselbe hiedurch aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche auf obiges Anlehen binnen 6 Monaten a dato rechtsgenügend nachzuweisen, ausserdem nach Verfluß dieser Frist jeder Anspruch präkludirt ist.

Den 6. April 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

431. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Huber, ledigen Hubergutsbesitzers zu Varnbach d. G. bestehend

a) an Gebäuden:

1. aus dem hölzernen ein Stockwerk hohen Wohnhause mit gemauerter Pferdestallung unter einem Legschindeldache;
2. dem hölzernen Stadel mit Holz- und Wagenschupfe unter einem Scharschindeldache;
3. dem hölzernen Nebenhause mit gemauerter Kuhstallung unter einem Scharschindeldache;
4. dem gemauerten Wasch- und Backhause unter einem Scharschindeldache;
5. dem ganz gemauerten 4 Stockwerk hohen mit Ziegeln gedeckten Getreidkastengebäude, und
6. dem kleinern, ebenfalls ganz gemauerten 2 Stockwerk hohen Getreidkastengebäude unter einem Scharrschindeldache;

b) an Gründen:

1. dem Wurzgarten pr. 1/16 Tagwerk;
2. dem Obstbaumgarten pr. 1 1/2 Tagw.;
3. aus 26 Tagw. Aeckern;
4. 9 Tagw. Wiesen, und
5) 1/2 Tagw. Waldung

mit einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 9480 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr

in loco Varnbach festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund gesetzlich auszuweisen haben, das Anwesen entweder im Ganzen oder theilweise verkauft wird, und die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Am nämlichen Tage werden auch einige Haus- und Baumannsfahrnisse des Schuldners an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Den 19. Mai 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

432. Joseph Peter, Bauerssohn von Unterhöhensetten dieß Gerichts und Soldat bei dem königlichen Infanterie-Regimente Herzog Pius ging als solcher im Jahre 1813 mit nach Rußland und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag der nächsten Erben wird nun derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten um so sicherer sich in Person vor dem diesseitigen Gerichte zu stellen oder von seinem Leben und dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst derselbe für verschollen erklärt und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Den 8. Mai 1837.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

433.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. April l. J. auf den Grund des §. 22. lit. B. u. C. des IX. Edikts zur Verfassungsurkunde allergnädigst bewogen gefunden, den Sekretär des Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis, Franz Sighart sen. mit Belassung des Gesammtgeldgehaltes, des Titels u. des Funktionszeichens für immer in den Ruhestand zu versetzen, und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen langen und treu geleisteten Diensten

zu bezeigen; an dessen Stelle als Sekretär des Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis in provisorischer Eigenschaft den Registrator des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg, Ludwig Wollschläger zu befördern.

434.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 18. Mai 1837 wurden der Schul-Provisor Anton Maier von Schönau auf den Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst zu Perasdorf, Landgerichts Mitterfels, Distriktsschul-Inspektion Schwarzach, und der Schul-Provisor Alois Buchner zu Zeholfing auf den Schul- und Meßnerdienst zu Schönburg befördert.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 19. Mai 1837 wurden die Schulprovisoren Jos. Maier von Perasdorf nach Zeholfing, k. Ldg. Landau und Distr.-Schul-Insp. Dornach und Georg Necker von Riedlhütte nach Schönau, k. Ldg. Grafenau u. Distr.-Schul-Insp. Schönberg in Ranfels in gleicher Eigenschaft und die Schulgehilfen Ant. Neumaier von Edenstetten nach Thyrnau, k. Ldg. Paßau, k. Distr.-Schul-Insp. Neukirchen a. Inn; Leonh. Rackl v. Thyrnau nach Edenstetten, k. Ldg. Deggendorf, k. Distr.-Schul-Insp. Grasling; Jos. Rutschmann v. Eggendobl nach St. Nikola, k. Ldg. Paßau, k. Distr.-Schul-Insp. Neukirchen a. Inn; Franz Meisinger von Viechtach nach Eggendobl, k. Ldg. Paßau, k. Distr.-Schul-Insp. Neukirchen a. Inn; Ludwig Freimüller von Grasling auf die II. Gehilfenstelle nach Vilshofen, und Wolfg. Haimerl von Breitenberg nach Grasling, k. Insp. gl. Namens im k. Ldg. Deggendorf ebenfalls in gleicher Eigenschaft versetzt.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 19. Mai 1837 wurden der Schulgehilfe Karl Spreitzer v. St. Nikola nach Riedlhütte, k. Ldg. Grafenau als Provisor; der II. Schulgehilfe Xav. Senninger von Viechtach als I. Gehilfe daselbst u. der II. Schulgehilfe Friedrich Sailer von Vilshofen als I. Gehilfe an genannter Schule befördert.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

435.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 5. Mai. Karl Andreas Hultsch, bürgerl. Kleidermachers-Kind. Den 7. Adelheid Sophie und Ida Sophie des Titl. Herrn Gustav Hohe, k. Regierungs-Assessors-Zwillingskinder. Den 8. Heinrich August, des Hrn. Friedrich Winkler, b. Buchhändlers, Buchdruckers u. Antiquars, ehel. Kind. Den 20. Maria Antonia Wilhelmina, des Titl. Herrn Dr. Joh. Bapt. Mannhart, kgl. Gymnasial-Professors ehel. Kind.

Getraut: Den 23. Mai. Joseph Linegger, behauster Schiffmann am Anger mit Theres Keck, Fischerstochter daselbst.

Gestorben: Den 8. Mai. Ursula Stemmer, Zimmerpoliers-Wittwe, 86 J. 7 M. alt, an Entkräftung. Den 12. Theres Bauer, bgl. Uhrmachers-Kind, 2 J. 8. M. alt, an Abzehrung. Den 13. Georg Weisheidinger, Schuhmachergeselle von Dobelstein, 21 J. alt, an der Lungensucht. Den 15. Herr Johann Gsödl, Kandidat der Medizin, 32 J. alt, an der Abzehrung. Den 21. Herr Johann Krenkl, ehemal. bürgerl. Uhrmacher, d. Z. Meßner zum heil. Geiste dahier, 72 Jahre 11 Monate alt, an Brustwassersucht.

Protestanische Gemeinde.

Gestorben: Den 9. Mai. Johanna Friederike Wilhelmine Sommer, Oberaufsehers bei der Zollschutzwache Töchterlein in Aepfelkoch, 1½ Jahr alt, an Zahnen mit Fraisen.

V. Augsburger Cours vom 18. Mai 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.		102
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	101	100⅝
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	525	523
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	113⅛	
Metalliq. à 5% prompt.	104⅞	104⅜
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.		99⅜
detto detto 3 % mt.		75
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1378	1375
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	61⅛	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	94	
Detto à fl. 500 prmt.	114	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Mai 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Walzenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Etnr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	40	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	2	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 26. Mai bis 1. Juni 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 8 fl. 7 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.,	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	—
Ein Groschenwecken	1	5	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 20. Mai 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	3
Eine Kreuzersemmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	27	2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	23	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	27	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	8	2
„ „ „ 4 „	1	22	—
„ „ „ 6 „	2	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	10	—
„ „ „ 6 „	3	6	—
„ „ „ 9 „	4	25	—
„ „ „ 12 „	6	12	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäffl	Zufuhr. Neue Schäffl	Gesamt-Summe Schäffl	Verkauft. Schäffl	Unverkauft verblieben. Schäffl	Höchster Preis des Schäffels fl	kr.	Mittler fl	kr.	Mindester fl	kr.
Chamm . . .	Vom 18ten Mai 1837.	Waizen	—	3	3	2	—	8	30	—	—	—	—
		Korn	—	57	57	57	—	6	15	6	6	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	—	—	—	—	—
Deggendorf . .	Vom 16ten bis 23. Mai 1837.	Waizen	—	348	348	348	—	8	48	7	54	6	48
		Korn	—	54	54	54	—	6	15	5	30	5	30
		Gerste	—	27	27	27	—	5	42	5	34	5	30
		Haber	—	20	20	20	—	4	30	4	22	4	—
Dingelfing . .	Vom 16ten Mai 1837.	Waizen	—	28	28	28	—	7	30	7	24	7	12
		Korn	—	11	11	11	—	5	12	5	6	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	42	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 16ten bis 20. Mai 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	30	—	—	5	30
Landau . . .	Vom 22ten bis 29. Mai 1837.	Waizen	—	130	130	130	—	8	30	8	15	7	30
		Korn	—	30	30	30	—	5	18	5	15	4	48
		Gerste	—	103	103	103	—	6	6	6	—	5	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mendling . . .	Vom 24ten Mai 1837.	Waizen	—	13	13	13	—	9	—	8	40	8	15
		Korn	—	10	10	10	—	5	12	4	48	4	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	3	36	3	31	3	30
Paßau	Vom 16ten bis 23. Mai 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	7	54	—	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	15	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	48	—	—	—	—
Pilsting . . .	Vom 23ten Mai 1837.	Waizen	—	25	25	25	—	8	—	7	45	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	146	146	140	—	6	15	6	9	6	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	6	—	—	4	—
Straubing . . .	Vom 14ten bis 20. Mai 1837.	Waizen	—	855	855	850	5	8	7	7	30	7	12
		Korn	—	88	88	88	—	6	2	6	—	6	—
		Gerste	—	56	56	56	—	5	45	5	43	5	27
		Haber	—	65	65	65	—	4	30	4	19	4	—
Vilshofen . . .	Vom 24ten Mai 1837.	Waizen	—	391	391	383	8	9	15	8	22	7	—
		Korn	—	35	35	35	—	6	30	6	14	6	—
		Gerste	4	5	9	9	—	5	18	5	2	4	48
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	3	48	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 23.

Paßau, Dienstag den 6. Juni 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

436.

(Die Taxirung der Vergleiche nach Maaßgabe einer von dem k. Staatsministerium der Finanzen vom 6. April 1837 erlassenen Entschließung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreff an die k. Regierungen des Rezat- und Ober-Main-Kreises am 17. May 1822 und 6. April 1837 erlassenen Ministerial-Entschließungen werden hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Paßau am 30. Mai 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Was unterm Heutigen im untenstehenden Betreff an die k. Regierung des Obermainkreises K. d. Finanzen ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft.

Unter Beziehung auf die unterm 17. May 1822 an die k. Regierung des Rezatkreises K. d. Finanzen ergangene, in Abschrift beigefügte Entschließung, die taxfreye Behandlung der gerichtlichen Vergleiche betr., wird auf die berichtliche Anfrage vom 23. Juny v. Js. nach vorgängigem Benehmen mit den k. Staatsministerien der Justiz und des Innern erwiedert, daß die taxfreye Behandlung der Vergleiche über Gegenstände unter 1000 fl. sie mögen bei unmittelbaren oder mittelbaren Gerichten abgeschlossen werden, sich nicht bloß auf die eigentliche Vergleichstaxe (verhältnißmäßige Gebühr) beschränke, son-

dern daß auch die Erhebung einer einfachen Protokollsgebühr für die Aufnahme der gutachtlichen Uebereinkunft nicht statt finde.

Dagegen unterliegen die gerichtlichen Vergleichs-Verhandlungen der Stempelanwendung auch bey Gegenständen unter 1000 fl. allerdings, da die Verordnung vom 18. Jäner 1802 eine Befreiung von der Stempelpflicht nicht ausspricht, und eben so wenig auch das Stempel-Mandat vom 18. Dezember 1812 und das Stempelgesetz vom 11. Septbr. 1825 dergleichen Vergleichsverhandlungen von der Stempelpflichtigkeit ausnehmen.

Die k. Kreisregierung K. d. F. hat hiernach das Weitere zu verfügen, und empfängt die Beilage ihres Berichts anbey zurück.

München den 6. April 1837.

An

die kgl. Regierung des Ober-Main-Kreises K. d. Finanzen also ergangen.

(Die Taxirung und Vergleichen betreffend.)

Abschrift.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Der k. Regierung des Rezat-Kreises K. d. F. wird auf ihren Bericht vom 18. Septbr. v. Js. im bemerkten Betreffe zur Entschließung erwiedert, wie folgt:

Ad. 1) daß die Verordnung v. 5. Januar 1802 die taxfreie Behandlung der gerichtlichen Vergleiche betr., auch für den Rezatkreis gesetzliche Kraft habe, kann durchaus keinem Zweifel unterworfen seyn, da diese Novelle, nachdem selbe als Anhang und ergänzender Theil zur — auch im Rezatkreis giltigen bayer. Gerichts- und Tax-Ordnung einmal nebst den übrigen Novellen promulgirt ist, einer besondern Publikation nirgends im Königreich bedarf, übrigens auch das allerhöchste Reskript vom 19. May 1814, wodurch jene Verordnung nur wiederholt worden ist, mit Bestimmung des Finanz-Ministeriums erlassen, und von der Kreis-Finanz-Stelle zu Ansbach selbst in dem dortigen Intelligenzblatte zur Nachachtung bekannt gemacht wurde.

Ad. 2) wird bemerkt, daß unter dem Nachlasse nur die Verbriefungs-Gebühr, nicht aber die Taxen von den — dem Vergleiche vorausgegangenen Prozeß-Verhandlungen zu verstehen sey, daß aber dieser Nachlaß der Brieftaxe auch in dem Falle statt finden müsse, wenn irgend ein streitiger Gegenstand in Folge des Vergleichs dem einen Transigenten abgetreten wird. — Es kann demnach eine Brieftaxe bey Vergleichen unter 1000 fl. nur in dem Falle statt finden, wenn einer der Transigenten dem andern eine unbewegliche, oder auf einer dieser gleich geachteten Sache abtritt, welche kein Gegenstand des Rechtsstreites war. — Dagegen

3) sind nach dem preußischen (im Rezatkreise giltigen) Rechte vorkommenden förmlichen Adjudikationsbescheide für die Erwerbs-Urkunde über den gerichtlich vollzogenen Verkauf zu achten.

Solche Bescheide vertreten nach dem dortigen Landrechte Th. I. Tit. 11 §. 361 und der Prozeß-Ordnung Th. I. Tit. 51 §. 59 die Stelle des obrigkeitlich errichteten Kontraktes: es muß in einem solchen Adjudikations-Bescheide das Gebot, gegen welches der Zuschlag geschehen ist, und die übrigen Bedingungen wegen Bezahlung der Kaufgelder und so unter ausgedruckt werden, daher diese Bescheide alles dasjenige enthalten, was bey den übrigen Gerichten in einem obrigkeitlich errichteten Kaufvertrag aufgenommen wird.

Da bey Veräußerung von Immobilien nach der Taxordnung vom Jahre 1810 §. 8 und 16 nur die Verbriefungsgebühren mit einem halben bis zu einem viertels Kreutzer zu erheben sind, so ist bey den fraglichen Subhastationen auch nur

allein diese Briefstare zu einem halben Kreuzer resp. zu einem Viertel-Kreuzer zu erheben, und von einer besondern Gebühr für Urtheile und Dekrete gänzlich Umgang zu nehmen. Uebrigens ist bey dieser Taxirung kein Unterschied zu machen, es mag die Subhastation nothwendig (auf Antrag der Real- und anderer Gläubiger) oder freiwillig (z. B. in Verlassenschaften, Vormundschaften u. d. gl.) geschehen seyn.

Was endlich die von der k. Regierung nicht berührte Anfrage des Landgerichts Schwabach wegen des Stempels betrifft, so wird bemerkt, daß — nachdem in der Stempelverordnung Abschnitt II. §. 3 angeordnet ist, daß bey allen Kaufsurkunden der Gradationsstempel gebraucht werden solle, und der Bestimmung zu 3 gemäß die Subhastations-Bescheide für das Vertrags-Dokument zu achten sind, bei demselben der Gradations-Stempel Anwendung findet.

Die k. Regierung K. d. F. hat sich hiernach zu achten, die Behörden gehörig anzuweisen, und die Berichtsbeilage zurück zu empfangen.

München den 17. May 1822.

An

die k. Regierung des Rezatkreises K. d. F.

also ergangen.

437.

(Die Seidenzucht im Unterdonaukreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle bringt hiemit zur Kenntniß der Seidenzüchter des Unterdonaukreises, daß sie den Seidenbau-Verein in Bogen Landgerichts Mitterfels ermächtigt habe, die im Jahre 1837 im Unterdonau-Kreise gezogene Seide anzukaufen, und zwar

das Pfund unverletzter Cocons um

2 fl. 40 kr.

das Pfund durchbissener Cocons u. die Flokseide um

2 fl. 8 kr.

Dabei wird gestattet, daß die Cocons nach der Tödtung der Würmer und der ersten Abtrocknung an den Verein portofrey eingesendet werden dürfen, und daß dafür obige Zahlung nach dem Gewichte, welches sie ohne Zuthun fremdartiger Gegenstände bei der Absendung von ihrem Erzeugungsorte laut gehöriger Bescheinigung gehalten haben, geleistet werde.

Wer es jedoch vorziehen sollte, seine gezogene Seide für sich zu behalten oder anderwärts zu verwenden, kann solche portofrei zur unentgeldlichen Abhasplung an den Seidenbau-Verein in Bogen einsenden, und erhält die daraus gewonnene Seide gleichfalls portofrei zurück.

Indem man den Seidenzüchtern des Unterdonaukreises diese ihr Streben lohnenden Absatzgelegenheit eröffnet, darf man erwarten, dieselben werden darin eine Aufmunterung finden, ihre Maulbeerbaumpflanzungen sorgfältig zu pflegen und zu erweitern, und damit die Seidenzucht selbst immer dauernder zu begründen.

Jene Seidenzüchter, welche zur Ergänzung ihrer Maulbeerbaumpflanzungen 4- bis 5jährige Setzlinge nöthig haben, werden aufgefodert, ihre Gesuche bei der unterfertigten Stelle zeitig anzubringen, damit solche geeignet berücksichtigt werden können.

Passau den 26. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammern des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

438.

(Das May- und Sittenfest zu Viechtach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 30. April l. Js. wurde das von dem Magistrate des Marktes Viechtach gegründete

Sittenfest zum neunten Male in einer Weise gefeyert, welche der Tendenz dieses erfreulichen Festes — Begründung der Sittlichkeit, und Beförderung bürgl. Tugenden vollkommen entsprechend war.

Die festgesetzten Preise wurden

unter den Jünglingen dem Xaver Greiner, Gastgebersſohn, und

unter den Jungfrauen der Karolina Wagner, Bäckerstochter beide von Viechtach zuerkannt.

Die kgl. Regierung findet sich hiedurch angenehm veranlaßt, die wohlgefällige Anerkennung über diese Stiftung um so mehr wiederholt öffentlich auszusprechen, als dieses Fest bereits in der Stadt Cham ehrende Nachahmung gefunden, und eine größere Verbreitung im Unterdonau-Kreise wünschenswerth gemacht hat.

Paßau den 30. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenh. des k. Präſidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

439.

An

ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreiſes.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift „Entwurf zu einem republikaniſchen Straf-Geſetz-Buche von Dr. Ludwig Frey, Dozent des Rechts an der Univerſität Bern.— Bern 1835. Verlag von C. A. Jenni Sohn" betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfaſſungs-Beilage, von der königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift:

„Entwurf zu einem republikaniſchen Straf-„Geſetz-Buche von Dr. Ludwig Frey, Dozent „des Rechts an der Univerſität Bern. — Bern „1835. Verlag von C. A. Jenni Sohn"

erhielt unterm 16. dieß die Beſtätigung des k. Staats-Miniſteriums des Innern, daher das Verboth dieſer Druckſchrift hiermit veröffentlicht und deren Confiskation angeordnet wird.

Paſſau den 23. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenh. des k. Präſidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

440.

An ſämmtliche Unterbehörden.

(Die Beförderung größerer Amtspakete an die k. b. Geſandtſchaften durch die Fahrpoſt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit höchſten Miniſterial-Reſcripts vom 23. dieß werden ſämmtliche Unterbehörden beauftragt, die größern, beſonderer ſchleuniger Beſtellung nicht bedürfenden Amtspakete an die k. bayeriſchen Geſandtſchaften, zu Verminderung der geſandtſchaftlichen Regie-Ausgaben auf auswärtige Poſtporti, nicht durch die Briefpoſt, ſondern durch die Fahrpoſt befördern zu laſſen.

Paſſau den 30. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präſidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

441.

(Pferde-Lieferung betreffend.)

Zufolge königl. Kriegsministerial-Befehls schließet die königl. Administrations-Kommission der Militär-Fohlenhöfe einen Lieferungs-Akkord auf 300 inländische Remontes und zwar auf 60 Kuirassier-Pferde und 240 Chevaurlegers-Pferde ab.

Zu dieser Lieferung werden nur königl. bayer. Unterthanen zugelassen, welche jedoch über ihre Lieferungs-Fähigkeit sich gerichtlich auszuweisen haben, insofern sie hierorts nicht schon bekannt sind.

Zur Abschließung dieses Lieferungs-Akkordes wird auf den 3. Juli dieses Jahres Tagsfahrt anberaumt, und die Verhandlung selbst in dem Büreau der unten benannten Stelle, welche in der Schönfeld-Straße, Haus-Nro. 17. dem k. Kriegsministerial-Gebäude gegenüber sich befindet, vorgenommen. Dieselbe nimmt am benannten Tage früh 9 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen.

Die Lieferungs-Bedingnisse können vierzehn Tage vor dem abzuschließenden Lieferungs-Akkorde in dem benannten Amts-Lokale eingesehen werden.

München den 31. Mai 1837.

Königl. bayer. Administrations-Kommission der Militär-Fohlenhöfe.

Behr, Oberst.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

442.

(Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betreffend.)

Von den Erdarbeiten des Ludwig-Kanales werden demnächst wieder mehrere Parthien an den unten bezeichneten Tagen, und bey den benannten k. Distrikts-Polizeibehörden an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

1) Am 1. Juni l. J. bey dem k. Landgerichte Kelheim die Erdarbeiten zwischen der Donau und der Altmühl über dem niedrigsten Wasserstande in einer Länge von 1974′ und in einem Kostenbetrage von 8645 fl. 54 kr.

2) Am 1. August l. J. ganz oder zum Theile die Grabungs-Arbeiten in derselben Abtheilung und Länge unter dem niedrigsten Wasser und in einem Voranschlage von 13638 fl. 13 kr. gleichfalls bey dem kgl. Landgericht Kelheim.

3) Am 12. Juni l. J. bey dem k. Landgerichte Schwabach die Erdarbeiten zwischen Röttenbach bey St. Wolfgang bis in die Gegend vom Königshof in drey Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die I. Abtheilung zu 11000′ auf 54851 fl. 34 kr.
die II. Abtheilung zu 10500′ auf 106804 fl. 3 kr.
die III. Abtheilung zu 11500′ auf 53670 fl. 8 kr.

Die Versteigerungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen.

Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1 und 2 auf dem Bureau der Kanalbau-Sektion I. zu Kelheim, u. ad 3 auf jenem der Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg eingesehen, und auch

bei beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden. Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter schriftlicher Aufforderung begonnen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summe.

Nürnberg den 18. Mai 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Reggs- u. Kreisbaurath.

---

443. Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der am 19. April l. J. auf dem Glashüttengute zu Rabenstein im bayerischen Walde k. Landgerichts Regen im Unterdonaukreise verstorbenen Glashüttengutsbesitzers-Wittwe Frau Thekla v. Kiesling eine Forderung rechtlich begründen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, dieselbe bei dem unterfertigten Gerichte bis zum 19. July l. J. inclusive um so gewisser anzumelden, als ausserdessen ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten und die Erbschaft ausgeantwortet werden würde.

Am 16. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

---

444. Nachdem Frau Maria Anna Freyfrau v. Leoprechting geborne Nothhaft, Freyin v. Weissenstein, Wittwe des k. Kämmerers und Oberpostamts-Inspektors Herrn Heinrich Joseph Freyherrn v. Leoprechting am 3. April d. Jrs dahier mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition vom 8. März 1820 gestorben, so werden alle diejenigen, welche daran Ansprüche zu machen haben, sich berechtiget glauben, anmit davon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von dem heutigen Tage an gerechnet bey dießseitiger Gerichtsbehörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft verfahren werden soll.

Den 23. May 1837.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg.

Hörl, Direktor.

Pflüger, Rathsaccessist.

---

445. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das in der Salzgasse Nro. 126 situirte, dreistöckige, ganz gemauerte und mit Ziegeldaschen eingedeckte Wohnhaus des Metzgers Jakob Köck nebst den dabey sich befindlichen, von Holz erbauten und mit Schindeln gedeckten Schweinställen, welches auf 2100 fl. gerichtlich geschätzt, und mit 1632 fl. 14 kr. Hyp.-Kapitalien belastet ist, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Steigerungstermin auf

Montag den 3. July d. Js. Vormittag von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich dieselben über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes erfolgt.

Den 19. May 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

446. Wer an die Verlassenschaft des zu Auerbach k. Landgerichts Deggendorf verstorbenen Pfarrers Augustin Oswald was immer für Forderungen geltend zu machen gedenkt, hat selbe binnen

30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzubringen, als sonst in dieser Verlassenschaftssache ohne weitere Rücksichtsnahme vorgeschritten werden würde.

Den 19. May 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

---

447. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Huber, ledigen Hubergutsbesitzers zu Barnbach b. G. bestehend

a) an Gebäuden:

1. aus dem hölzernen ein Stockwerk hohen Wohnhause mit gemauerter Pferdestallung unter einem Legschindeldache;
2. dem hölzernen Stadel mit Holz- und Wagenschupfe unter einem Scharschindeldache;
3. dem hölzernen Nebenhause mit gemauerter Kühstallung unter einem Scharschindeldache;
4. dem gemauerten Wasch- und Backhause unter einem Scharschindeldache;
5. dem ganz gemauerten 4 Stockwerk hohen mit Ziegeln gedeckten Getreidkastengebäude, und
6. dem kleinern, ebenfalls ganz gemauerten 2 Stockwerk hohen Getreidkastengebäude unter einem Scharschindeldache;

b) an Gründen:

1. dem Wurzgarten pr. 1/16 Tagwerk;
2. dem Obstbaumgarten pr. 1 1/2 Tagw.;
3. aus 26 Tagw. Aeckern;
4. 9 Tagw. Wiesen, und
5) 1/2 Tagw. Waldung

mit einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 9480 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr

in loco Barnbach festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund gesetzlich auszuweisen haben, das Anwesen entweder im Ganzen oder theilweise verkauft wird, und die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Am nämlichen Tage werden auch einige Haus- und Baumannsfahrnisse des Schuldners an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Den 19. Mai 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

448. Nach einem Aufklärungsschreiben des Magistrats der k. k. Hauptstadt- und Residenzstadt Wien vom 14/29. März l. Js. ist der ledige Fleischhackergeselle Georg Laurer, Bauerssohn von Großingen, in einem Alter zu 47 Jahren am 17. Juni 1835 im allgemeinen Krankenhause daselbst ab intestato gestorben.

Genannter Laurer hat nach Angabe eines seiner Verwandten noch ein Aelterngut von

101 fl. einschließig der rückständigen Zinsen hinterlassen.

Dessen bekannte und unbekannte Intestat-Erben werden aufgefodert am Montag den 17. July l. Js. dahier zu erscheinen, sich über ihre Verwandtschafts-Grade durch Vorlage eines legalen Stammbaumes auszuweisen und sich zu erklären ob sie die Erbschaft unbedingt, oder unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars antreten wollen.

Aus der Unterlassung der einen oder andern Erklärung wird der Verzicht auf die Erbschaft gefolgert.

Zugleich werden alle jene, welche an die Erbschafts-Masse Ansprüche zu machen gedenken, aufgefodert, solche binnen 2 Monaten a dato und längstens bis zum 17. Juli l. Js. geltend zu machen, widrigenfalls sie nicht weiter berücksichtiget werden. Nicht minder werden alle jene, welche von der Erbschafts-Masse etwas in Händen haben, bei Vermeidung der doppelten Zahlung zur dießgerichtlichen Erlage binnen des obigen Termines aufgefodert.

Am 17. Mai 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

449. In Folge Auftrages der k. Regierung, wird der Perlesreuther-Jagdbogen, welcher durch den Tod des pensionirten Jägers Anton Ruf von Perlesreuth in Erledigung gekommen ist, am Samstag den 10. Juny l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr zur neuerlichen Verpachtung gebracht.

Indem man die, nach dem höchsten Reskripte vom 3. Mai 1829 Kreis-Intelligenzblatt Seite 309, und den höchsten Bestimmungen vom 7. Juli 1834 zulässigen Jagdliebhaber zu dieser Verpachtung einladet, also jene Individuen,

a) deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist; oder

b) die Ackerbau treiben, und solche Gemeindevorsteher, deren Dienstleistung nur vorübergehend ist, ferner

c) auch alle jene Individuen, welche nicht ein jährliches Einkommen von wenigstens 600 fl. besitzen —

bestimmungsgemäß von obiger Einladung ausschließt, wird zugleich bemerkt:

1) daß fragliche Jagd um 16 fl. jährliches Pachtgeld zum Aufwurfe kommt;

2) daß die nähern Pachtbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, und

3) daß auf Nachgebothe nicht eingegangen wird.

Den 23. Mai 1837.

Königl. Rentamt und Forstamt Wolfstein.

Beer, Rentbeamter. — Wessenschneid, Forstmeister.

---

450. Da nunmehr Georg Mittelmayer, Inwohnerssohn von Atzlarn gegen welchen eine Ediktalzitation unterm 8. d. Mts. verfügt wurde, verhaftet ist, so wird diese Ediktalzitation hiemit widerrufen.

Den 23. Mai 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

451. Der Dachstuhl der Filialkirche Hirschbach h. G. ist neu herzustellen.

Nach den revidirten Voranschlägen berechnen sich die Kosten mit Ausschluß der von der Kirchengemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 990 fl. 13 kr.

Dieser Bau, dessen Führung unter werkverständigen Meistern zu geschehen hat, wird auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, wozu auf Samstag den

17. künftigen Monats Juni

früh 9 Uhr im hiesigen Amtslokale Termin bestimmt ist, dem Wenigstnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung in Akkord gegeben werden.

Plan und Kosten-Voranschläge können in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden.

Den 29. Mai 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Rothhammer, Landrichter.

---

452. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Johann Prückl'schen Nagelschmieds-Eheleute zu Schönberg, bestehend aus dem isolirt stehenden, ganz gemauerten, einstöckigen Wohnhaus, mit 4 heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, gewölbten Stall, gewölbte Nagelschmied-Werkstätte nebst Kellergewölbe, dann einem unmittelbar an das Haus anstossenden Garten und Ackergrund zu $^3/_{16}$tel Tagw., im Gesammtschätzungswerth zu 1450 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und auf Dienstag den 27. Juni d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr hiezu Tagsfahrt anberaumt.

Steigerungslustige haben sich im diesseitigen Landgerichtslocale einzufinden, und den Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 24. Mai 1837.

Königl. Landgericht Grafenau.

Der k. Landrichter verh.

Kapfinger, Assessor.

---

453. In Gemäßheit königl. Regierungs-Entschließung vom 30. April wird der mit dem Ableben der Gutsbesitzerin Thekla v. Kiesling zu Rabenstein in Erledigung gekommene k. Rothauer-Jagdbogen am Montag den 19. Juny d. Js. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Geschäftslokale des unterfertigten Rentamtes öffentlich verpachtet.

Bis zu diesem Tage können pachtfähige Steigerungslustige, welche sich über ein jährliches Einkommen von mindestens 600 fl. auszuweisen haben, hierorts die Grenzbeschreibung einsehen, und sich mit den Pachtbedingnissen — insbesondere auch damit bekannt machen, daß Nachgebothe nicht berücksichtigt werden.

Den 28. Mai 1837.

Königl. Rentamt Regen und Forstamt Zwisel.

Schwendtner, Rentamts-Verweser. — Hilber, Forstmeister.

---

454. Der Bau eines Schulhauses von Holz zu Hinterfirmiansreit dieß Gerichts, im Anschlage zu 827 fl., wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Dazu wird auf Montag den 19. des nächst kommenden Monats Juni Morgens 9 Uhr am Amtssitze Tagsfahrt angesetzt.

Werkverständige, welche diesen Bau steigern wollen, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan und Kostenanschläge inzwischen hierorts eingesehen werden können, und die Steigernden über Kautionsfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben.

Den 22. Mai 1837.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landr.

---

455. Der Bau eines gemauerten Schulhauses bey Kleinphilipsreit im Anschlage zu 1878 fl. wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Dazu wird auf Montag den 19. des nächstkommenden Monats Juni Morgens 9 Uhr am Amtssitze Tagsfahrt anmit angesetzt.

Werkverständige, welche steigern wollen, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan und Kostenanschläge inzwischen hierorts eingesehen werden können, und der Steigernde über Kautionsfähigkeit sich auszuweisen habe.

Den 22. Mai 1837.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

III. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

456.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 16. Mai. Joseph Paul Ziegler, b. Hufschmieds-Söhnchen in Nro. 69. Den 31. Alois Franz Sittl, b. Ledermeisters-Söhnchen in Nro. 12.

Gestorben: Den 30. April. Theresia Urban, außereheliches Kind, 17 Wochen alt, an Fraisen. Den 7. Mai. Simon Bär, behauster Zimmermann in Nro. 38, 79 Jahre alt, an Brustwassersucht. Den 24. Frau Maria Anna Zaspel, hochfürstliche Brauerwalterin in Bierhütte, d. Z. hier in Nro. 112, 83 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 26. Rosina Lanz, Rentamtsbotenwittwe von Markt Schwaben, d. Z. hier in Nro. 116, 75 Jahre alt, an Lungensucht. Den 30. Leopold Jagerbauer, in Nro. 118, 1 Jahr 1 Monat alt, an Fraisen. Den 31. Anna Reschauer, Gärtnerin von der Gred Nro. 21, 61 Jahre alt, an einer hernea incacerata.

IV. Augsburger Cours vom 27. Mai 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4 % mit Coup.	102½	102¼
detto " " 2 mt.		
detto à 3½ % prompt		100⅝
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	525	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	114	113
Metalliq. à 5 % prompt.	104⅜	104⅛
detto detto 2 mt.		
detto à 4 % prompt.		99⅝
detto detto 3 % mt.	75⅜	75
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1384	1381
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	64	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	94	
Detto à fl. 500 prmt.		113½

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Mai 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	3
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	40	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	2	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VI. Brodsatz

vom 2. bis 8. Juni 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 48 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreutzersemmel	—	8	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	1	2
Ein Groschenwecken	1	4	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	27	1	2
Ein Zwölferlaibl	5	22	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	32	—	— 23	—	—	5	3	—	2	3	
Pollmehl	1	16	—	— 19	—	—	4	3	—	2	1	
Nachmehl	—	49	—	— 12	1	—	3	—	—	1	2	
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	— 14	3	—	3	2	—	1	3	
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	— 12	—	—	3	—	—	1	2	

VII. Straubinger Brod-Satz v. 27. Mai 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Dtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	2
Eine Kreuzersemmel	—	9	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	26	—
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	20	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	3
Polltüpf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	5	1
" " " 4 "	1	18	—
" " " 6 "	2	11	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	16	—
" " " 6 "	3	—	1
" " " 9 "	4	16	2
" " " 12 "	6	—	3

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Chamm	Vom 24ten Mai 1837.	Waizen	—	6	6	6	—	8	30	8	15	—	—
		Korn	—	54	54	54	—	7	—	6	30	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 23ten bis 30. Mai 1837.	Waizen	—	248	248	248	—	9	12	8	27	7	30
		Korn	—	56	56	56	—	6	45	6	24	6	—
		Gerste	—	36	36	36	—	6	—	5	46	5	36
		Haber	—	27	27	27	—	4	47	4	30	4	6
Dingolfing	Vom 23ten Mai 1837.	Waizen	—	41	41	41	—	7	54	7	45	7	30
		Korn	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 22ten bis 27. Mai 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	12	—	—	5	12
		Gerste	—	7	7	7	—	5	18	—	—	5	18
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 29ten Mai bis 5. Juni 1837.	Waizen	—	50	50	50	—	8	12	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	178	178	178	—	6	—	5	48	5	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 31ten Mai 1837.	Waizen	—	19	19	19	—	8	3	7	47	7	21
		Korn	—	31	31	31	—	5	12	5	2	4	42
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	3	36	3	22	3	9
Paßau	Vom 23ten bis 30. Mai 1837.	Waizen	—	10	10	10	—	7	54	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 30ten Mai 1837.	Waizen	—	36	36	36	—	8	—	7	21	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	91	91	91	—	6	15	6	9	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21ten bis 27. Mai 1837.	Waizen	5	804	809	806	3	8	52	8	11	7	23
		Korn	—	74	74	74	—	6	27	6	—	5	55
		Gerste	—	76	76	76	—	6	8	5	51	5	45
		Haber	—	49	49	49	—	4	38	4	5	3	45
Vilshofen	Vom 31ten Mai 1837.	Waizen	8	428	436	409	27	9	54	9	22	7	48
		Korn	—	22	22	22	—	6	36	6	13	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	4	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 24.

Paßau, Dienstag den 13. Juni 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

457.

(Die von der ersten Anwesenheit Seiner Majestät des Königs in Passau herrührende Ludwigsstiftung betr.)

Zur stiftungsmäßigen Verwendung als Prämie an ein vermögenloses würdiges Brautpaar sind für das Jahr 1837 — 60 fl. bestimmt.

Erfordernisse zur Bewerbung sind: ununterbrochene Ehrfurcht gegen die Eltern, fleißiger Besuch der Werk- und Feyertags-Schulen, untadelhafter, fleißiger und arbeitsamer Lebenswandel; auch müssen die Bewerber in Passau geboren seyn, und ihrer Ansässigmachung, so wie ihrer Verehelichung darf kein Hinderniß im Wege stehen.

Diejenigen Brautpaare, welche sich zur Zuerkennung des Unterstützungs-Beitrages für geeignet halten, haben bis Ende kommenden Monats July dieses Jahrs ihre dießfallsige Anmeldung bei dem I. Bürgermeister Unruh als Commissions-Mitglied zu machen.

Die Verabreichung der Prämie wird nach vorausgegangener Zuerkennung am 25. August d. J. als dem Geburts- und Namens-Feste Seiner Majestät des Königs erfolgen.

Passau den 8. Juni 1837.

Commission in Angelegenheiten der Königs Ludwig Ehesteuer-Stiftung.

Der k. Generalkommissär und Regierungs-Präsident. In dess. Abwesenh.	Der k. Stadt- und Festungs-Commandant, Generalmajor:	Der I. rechtskündige Bürgermeister:
Zenetti, Direktor.	Ritter v. Merz.	J. Unruh.

458.

(Die zur Beförderung der Leinwand-Fabrikation im Unterdonaukreise für $18^{36}/_{37}$ zur Bewerbung ausgesetzten Prämien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch Abschied für den Landrath des Unterdonaukreises

vom 28. Nov. vor. Js. die bezüglich der Emporbringung der Leinwandfabrikation gemachten Anträge allergnädigst zu genehmigen geruht, und es werden daher die für das Jahr $18^{36}/_{37}$ in dieser Beziehung festgesetzten Prämien zur freien Bewerbung ausgesetzt, wie folgt:

I.

Für Erzeugung des Leinsaamens in vorzüglichster Quantität und Qualität,

sind fünf Preise bestimmt:

Der Erste zu . . . 100 fl.
„ Zweite zu . . . 75 fl.
„ Dritte zu . . . 60 fl.
„ Vierte zu . . . 40 fl.
„ Fünfte ein Hechelapparat.

Die Quantität des in einem einzigen Jahre im Inlande erzeugten Saamens, darf nicht unter einem ganzen bayerischen Schäffel seyn.

Derselbe muß an das Preisgericht eingesendet werden, und mit einem amtlichen Zeugnisse versehen seyn, worin die Menge des erzeugten Leinsaamens genau angegeben und bekräftiget ist, daß der Preisebewerber ihn selbst entweder im Jahre 1836 oder 1837 erzeugt habe.

Bei Ausstellung der Zeugnisse haben die Polizeibehörden hierauf genaueſt zu achten. Kömmt sich der Leinsaame an Qualität gleich, so giebt die größere Quantität den Vorzug.

II.

Für die Erzeugung von Feinflachs in vorzüglichster Menge und Güte,

bestehen 6 Preise, als

1. Preis zu 100 fl.
2. detto zu 75 fl.
3. detto zu 50 fl.
4. Preis in einem Hechelapparate
5. detto in einem detto
6. detto in einem detto.

Der zur Preiswerbung bestimmte Flachs muß ganz rein, fein, lang und silberfarbig (Bleichflachs) seyn, und darf sohin nicht im Wasser geröstet seyn.

Von solchem Flachse müssen die Konkurrenten wenigstens einen halben Zentner vorlegen und ein amtlich gefertigtes Zeugniß beibringen, in welchem genau angegeben ist, die Quantität des erzeugten Flachses nach dem Gewichte, die Qualität und das Alter des hiezu verwendeten Saamens und welches nebst dem noch die Bestätigung enthalten muß, daß der Bewerber diesen Flachs selbst auf eigenem oder gepachtetem Grunde im Jahre 1836 oder 1837 gebaut habe.

III.

Feinspinnerei.

1. Für den Unterricht im Feinspinnen,

vier Preise, als

1. Preis zu 30 fl.
2. detto zu 25 fl.
3. detto ein Hechelapparat.
4. detto ein Garnhaspel.

Diese Preise sind für jene Industrie- und Spinnlehrerinnen des Kreises bestimmt, welche mit gutem Erfolg der größten Zahl von Schülerinnen, Unterricht im Feinspinnen ertheilt haben, und dieses durch amtliches Zeugniß nachweisen.

Dieselben müssen von ihren Schülerinnen Spinnmuster vorlegen, welche mit den Namen derselben zu versehen sind.

2. Für Leistungen in der Feinspinnerei.

Hiefür werden vier Preise ausgesetzt, nämlich:

1. Preis zu 40 fl.
2. detto zu 30 fl.
3. detto ein Hechelapparat.
4. detto ein Garnhaspel.

Um diese Preise können sich jene bewerben, welche das meiste und gelungenste Feingespunst zur Vorlage bringen.

Dasselbe darf jedoch nicht unter 160 einfachen oder 80 doppelten Strängen seyn. Jeder Strang muß in 7 Wideln getheilt seyn, und jedes Widel 200 Fäden zählen. Ist der Strang einfach, so muß er eine Elle im Umfange halten, ist er aber doppelt, dann zwei.

Der einfache Strang berechnet sich sonach auf 1400 Ellen Faden, der Doppelte aber auf 2800 Ellen Faden, und die ganze zur Vorlage kommende Quantität auf 224000 Ellen Faden.

Das Gewicht derselben darf sich höchstens auf 5 Pfund 20 Loth berechnen. Es müßen sofort auf ein bayerisches Pfund wenigstens 40000 Ellen oder $14^2/_7$ doppelte oder $28^4/_7$ einfache Stränge gehen.

Das vorgelegte Garn muß einen gleichen, runden und dichten Faden enthalten und aus inländischem Flachs so wie von dem Bewerber selbst gesponnen seyn, auch muß das Garn gesotten seyn.

Kommen sich die vorgelegten Muster in der Feine gleich, so entscheidet die größere Güte und für den Fall, daß auch hierin kein Unterschied statt habe, dann entscheidet die größere Quantität.

Durch ein von der vorgesetzten Amtsbehörde vorgelegtes Zeugniß müssen die Preisebewerber nachweisen, daß sie das vorgelegte Garn aus inländischem Flachs gesponnen haben.

Dieses Zeugniß muß nebstdem auch noch die Angabe der Quantität des Feingarn nach Buschen und Strängen, so wie nach dem Gewichte enthalten.

3. Für gebleichtes Garn.

Zwei Preise, als

1. Preis zu 30 fl.
2. „ zu 20 fl.

Jene, welche besonders schönes selbst gesponnenes und gebleichtes Garn, worüber amtlicher Beleg beizubringen ist, vorzulegen vermögen, können sich um diese Preise bewerben.

Dieses Garn darf jedoch nicht unter 160 einfachen oder 80 doppelten Strängen von obiger Widel-, Faden- und Ellenzahl seyn.

Das bayerische Pfund von diesem Garn muß 30,000 Ellen, resp. $10^5/_7$ doppelte, oder $21^3/_7$ einfache Stränge enthalten. Es dürfen deßhalb 160 einfache oder 80 doppelte Stränge höchstens 7 Pfund 15 Loth bayerischen Gewichtes wiegen.

IV.

Weberei.

1) Leinweberei.

Feine Leinwand.

Hiefür sind vier Preise bestimmt, nämlich:

1ter Preis 80 fl.
2ter „ 60 fl.
3ter „ 40 fl.
4ter „ 20 fl.

Behufs der Preisebewerbung genügt die Vorlage eines einzigen Stückes.

Die zur Preisebewerbung bestimmte Leinwand muß fein und von vorzüglichster Qualität seyn, sie muß ordentlich u. vollständig gebleicht,

darf aber in keinem Falle gemangt oder appretirt seyn.

In der Kette oder im Zettel muß sie wenigstens 3000 Fäden haben, und eine bayerische Elle breit von der Bleiche kommen.

Sie darf in keinem Falle rücksichtlich der Gleichheit oder der Dichtigkeit einen Mangel haben.

Kommen sich die vorgelegten Stücke in Feine und Güte gleich, so gebührt jenen Bewerbern der Vorzug, welche die meisten Stücke von erweislich eigner Arbeit vorgelegt haben.

Die zur Preisebewerbung bestimmte Leinwand muß beim Beginne der Arbeit in Gegenwart eines beigezogenen Sachverständigen mit dem neuen Siegel der Distriktspolizeibehörde in schwarzer Farbe bezeichnet werden, und überdieß von einer Leinwandbeschau-Anstalt des Unterdonaukreises vorschriftsmäßig gewürdiget und beglaubigt seyn.

Hievon muß in dem vorzulegenden Zeugniße der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde ausdrücklich Erwähnung geschehen.

2) Fußarbeit.

Hiefür sind zwei Preise bestimmt; nämlich:

1ter Preis zu 30 fl.

2ter „ „ 20 fl.

Die zur Preisewerbung vorgelegten Stücke Tischzeug müßen gebleicht und von der schönsten Qualität seyn, und 2000 Fäden im Zettel enthalten.

3) Damastarbeit.

Zwei Preise sind für diesen Zweig bestimmt, als:

1ter Preis zu 60 fl.

2ter „ „ 50 fl.

Diese können von demjenigen angesprochen werden, welcher die am ausgezeichnetsten gebleichten Damast-Stücke vorlegt.

Es können jedoch nur Tafeltücher um den ersten Preis konkurriren, welche in der Breite wenigstens 2 und in der Länge 4 bayerische Ellen halten.

Im Allgemeinen muß bezüglich der Preise aus der Leinwandfabrikation bemerkt werden, daß nur jene Weber sich hierum bewerben können, welche die vorgelegten Preisstücke selbst gewebt haben. Es können sohin nicht jene als Preiswerber auftreten, denen die Preisestücke gehören, ohne daß sie auch von ihnen gewebt worden sind.

Es darf in keinem zur Preisewerbung vorgelegten Stücke aus irgend einem der angeführten 3 Zweige der Weberei, Baumwolle eingewebt werden, und es muß in den ämtlichen Zeugnissen nebst den wegen Stempelung der Leinwand angegebenen Bedingungen auch bei den Fuß- oder Damastarbeiten genauest die Qualität nach Stück und Ellen, so wie daß der Preiswerber die vorgelegten Stücke selbst fabrizirt habe, bestätigt seyn.

V.

Für den Fall, daß sich ein Webergeselle fände, der sich anheischig mache nach Holland oder Schlesien zu wandern, um sich dort in seinem Gewerbe möglichst zu vervollkommnen, wird ein Reisestipendium zu

125 fl.

ausgesetzt.

Wer sich um dieses Stipendium bewerben will, muß nicht allein mittels obrigkeitlichen Zeugnißes sich über sehr guten Leumund, Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann über bereits erlangte vorzügliche Fertigkeit in der Weberei, sondern durch mittels gerichts-

ärztlichen Zeugnisses über seine Gesundheit, so daß ein entsprechender Erfolg zu erwarten ist, ausweisen.

Erhält ein Bewerber das Stipendium, so muß er längere Zeit sich in einem der obengenannten Länder, und zwar, wenigstens ein Jahr in einer Leinwandmanufaktur oder bei einem ausgezeichneten Meister in Arbeit aufhalten.

Das Stipendium kann, wenn genügende Bürgschaft geleistet wird, sogleich ausbezahlt werden, und weiset der Webergeselle nach seiner Zurückkunft sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über die Erfüllung der obenangeführten Bedingnisse aus, so wird der Bürge seiner Haftung entlassen.

Allgemeine Bestimmungen.

1.

Wer sich um die unter Ziffer I — IV. incl. ausgesetzten Preise bewerben will, hat, soferne er Angehöriger der Städte Paßau oder Straubing ist, bei den vorgesetzten Magistraten, in den übrigen Polizeibezirken aber bei dem betreffenden k. Landgerichte rechtzeitige Anzeige zu machen, und um die Constatirung der Behufs der Bewerbung um einen Preis vorgeschriebenen Erfordernisse zu bitten.

2.

Die bezeichneten Behörden werden hierauf die geeignete Untersuchung und Konstatirung jener Thatumstände, auf welche die Preisebewerber ihre Bewerbung gründen, alsogleich, und zwar ohne hiefür irgend eine Vergütung zu fordern, pflegen.

Der Konkurrent erhält über das sich ergebene Resultat ein tax- und stempelfreies Zeugniß.

3.

Die Bewerbung muß spätestens bis Ende Dezember 1837 dahier eingereicht seyn.

Das Preisegericht versammelt sich nach Abfluß des Termines und wird über die zur Preisebewerbung, entweder durch die einschlägigen Amtsbehörden oder unmittelbar vorgelegten Stücke mit größter Unpartheilichkeit die Prüfung vornehmen.

Das Reisestipendium betreffend, so kann um dasselbe täglich die Bewerbung geschehen, und wird derselben alsobald die geeignete Würdigung und Bescheidung durch die unterfertigte Stelle werden.

Das Gesuch hierum ist bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde zu Protokoll zu geben, von dieser gehörig zu instruiren, und nachdem dieselbe insbesondere alles erhoben, was auf die hiefür angegebenen Bedingniße sich bezieht, mit Gutachten der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Dieser Ausschreibung haben die sämmtlichen Polizeibehörden die größtmöglichste Publizität zu verschaffen.

Dieselbe ist in sämmtlichen Gemeinden auf die angemessenste Weise zu wiederholtenmalen bekannt zu machen, und den Gewerbs-Vereinen der Weber zur speziellen Bekanntgabe an die einzelnen Mitglieder mitzutheilen.

Es werden auch zu diesem Ende die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden die erforderliche Anzahl von gedruckten Exemplaren dieser Ausschreibung erhalten.

Schlüßlich erwartet man von den sämmtlichen Amtsbehörden, daß sie allen in ihren Bezirken befindlichen Produzenten bereitwilligst an

die Hand gehen, sie aufmuntern und in jedmöglicher Weise unterstützen werden.

Passau den 20. April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

459.

(Das May- und Sittenfest in Cham betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Magistrat der Stadt Chma hat zur Beförderung der Sittlichkeit und im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt ein May- und Sittenfest gegründet, wornach alljährlich die gesittetsten drey Jünglinge und Jungfrauen der Stadt Cham mit Preisen öffentlich belohnt werden.

Ueber die Würdigkeit der Preisbewerber entscheidet ein zu diesem Zwecke zusammengesetzes Preisgericht, welches aus dem Ortspfarrer, dem ersten Cooperator der Stadt, dem ersten Landgerichts Assessor, dem Bürgermeister, zwei Magistratsräthen, fünf Gemeinde-Bevollmächtigten, und sechs Bürgern der Stadt gebildet ist.

Dieses Fest hat der Magistrat der Stadt Cham am 7. May l. Js. auf eine der Tendenz vollkommen angemessene Weise zum ersten Male gefeyert.

Als die Preise-Würdigsten wurden

a) unter den Jünglingen

Xaver Lutz, Sohn eines brauenden Bürgers,

Karl Diemand, Sohn eines bürgerlichen Strickermeisters,

Johann Baptist Ellmann, Sohn eines bürgerlichen Maurers, und

b) unter den Jungfrauen

Maria Anna Junkes, Tochter eines bürgerlichen Bäckers,

Maria Spieß, Bürgerstochter, und

Anna Maria Weißmann, Tochter eines bürgerlichen Bürstenmachers erachtet.

Dem Magistrate der Stadt Cham wird wegen der Gründung dieses Festes hiemit die wohlgefällige Anerkennung der unterfertigten Stelle öffentlich bezeugt, und zugleich der mehrmals ausgesprochene Wunsch wiederholt, daß hiedurch neuerdings zur Stiftung ähnlicher Feste aufmunternde Veranlassung gegeben seyn möchte.

Paßau am 31. Mai 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

460.

An

sämmtliche Conscriptions-Behörden des Unterdonaukreises.

(Die Vorlage der Entlaßscheine für die nicht aufgerufenen Jünglinge der Alters-Klasse 1814 und der Untauglichen der Alters-Klasse 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr der Zeitpunkt herannaht, in welchem die Nachstellung für die Abwesenden der Alters-Klasse 1815 bey allen äußern Konscriptionsbehörden vollzogen seyn müssen; so erhalten die sämmtlichen Konscriptions-Behörden den Auftrag, die Erkenntnisse gegen die Widerspenstigen, so ferne es nicht schon geschehen seyn sollte, ohne Verzug zu beschäftigen, zugleich aber auch die

Entlaßscheine der nicht aufgerufenen Jünglinge der Altersklasse 1814, und jene der Untauglichen der Altersklasse 1815 alsbald vorzulegen, damit selbe nach dießseitiger Fertigung längstens bis 1. August den betreffenden Individuen behändiget werden können.

Zur dießseitigen Revision ist die Vorlage der Conscriptions-Listen, und der Untauglichkeits-Protokolle der Alters-Klasse 1814 nnd 1815 unerläßig, auch ist dafür Sorge zu tragen, daß die Zahlungsunvermögenheit derjenigen Individuen, welche unentgeltliche Entlaßscheine erhalten sollten, durch legale Zeugnisse des einschlägigen Armenpflegschaftsrathes genau nachgewiesen werde.

Paßau den 2. Juni 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

—

461.

(Das Repertorium über die Landraths-Verhandlungen und Abschiede von Ferdinand Fischer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines unterm 26. Mai dieses Jahres im ausgesetzten Betreffe anher gediehenen höchsten Reskripts des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. desselben Monats hat das Mitglied des Landraths für den Oberdonaukreis, Gutsbesitzer Ferdinand Fischer von Wetterhausen die Bitte gestellt, sämmtliche Gemeindebehörden zu Anschaffung des von ihm herausgegebenen Repertoriums über die Landraths-Verhandlungen und Abschiede aufzufordern, und zugleich erklärt, auf 10 p. Ct. des zu 3 fl. 36 kr. beiläufig festgesetzten Preises eines jeden von einer Gemeinde-Behörde abgenommenen Exemplars zu Gunsten des Distrikts-Armenfonds verzichten zu wollen.

Da dieses Werk einem von den Landräthen mehrerer Kreise ausgesprochenen Wunsche der möglich allgemeinen Verbreitung der Landraths-Verhandlungen in höchstpraktischer Weise entgegen kommt, indem es mit den Hinweisungen auf die amtlichen Abdrücke der Landraths-Protokolle und Abschiede eine kurze Anzeige ihres Inhalts verbindet, dasselbe daher auch für jede Gemeinde-Verwaltung von unverkennbarem Nutzen ist, um ihr die Kenntnißnahme der ihre Interessen so nahe berührenden Landraths-Verhandlungen zu erleichtern, so werden in Folge des allegirten höchsten Reskripts sämmtliche kgl. Landgerichte, Patrimonialgerichte und Gemeindebehörden hiedurch auf dieses höchst gemeinnützige Werk mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß dasselbe aller mit den erforderlichen Mitteln versehenen Gemeinden zur Anschaffung auf Rechnung der Gemeindekassen anempfohlen wird, und die Bestellungen und Zahlungen unmittelbar an den Herausgeber zu richten sind.

Bezüglich der gehörigen Erhebung, Verrechnung und Verwendung der den Armenfonden etwa anfallenden Antheile an den Verkaufs-Beträgen werden die k. Distriktspolizeibehörden beauftragt, von den in ihrem Bezirke dießfalls erfolgten Subskriptionen oder Bestellungen auf geeignetem Wege sich Kenntniß zu verschaffen, ein hierüber anzufertigendes Verzeichniß den einschlägigen Armenfonds-Verwaltungen zum Zwecke der Erhebung der diesen Fonds angefallenen Beträge mitzutheilen, und für Admassirung sowie

richtige Verrechnung der eingegangenen Summe Sorge zu tragen.

Passau den 31. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

462.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Die Aufhebung der von Seite der päbstlichen Staaten gegen Bayern bestandenen Quarantaine in Hinsicht auf die Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern hat die päbstliche Regierung die bisher gegen Bayern wegen der Cholera bestandene Quarantaine wieder aufgehoben, und zugleich notifizirt, daß die Abhaltung der großen Messe zu Sinigaglia für heuer wieder bewilliget wurde, welche am 20. Juni l. Js. beginnt, und 20 Tage lang nämlich bis Mitternacht des 8. Augusts andauert.

Indem dieses den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises hiemit bekannt gegeben wird, erhalten diese die Weisung, die in ihren Distrikten befindlichen Kaufleute von dem Vorstehenden in Kenntniß zu setzen, und für den Fall, daß einer derselben besondere Aufschlüsse über das Reglement der angeführten Messe wünschen sollte, sich hieher zu wenden, worauf sogleich nähere Aufklärung erfolgen wird.

Passau den 31. Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des königl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

463.

An sämmtliche
Distrikts-Polizey-Behörden des Kreises, dann die beiden Stadtkommissariate Passau u. Straubing.

(Beschlagnahme der Schrift: „Angelegenheiten Roms von F. v. La Mennais, übersetzt von Hindemitt. Basel. J. G. Neukirch, Buchhändler 1837" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §. §. 6 u. 7 der III. Verfassungs-Beilage vom k. Stadtkommissariate Würzburg verfügte und von der kgl. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift: „Angelegenheiten Roms von F. v. La Mennais — übersetzt von Hindemitt. Basel J. G. Neukirch 1837" erhielt unterm 26. Mai l. J. die Bestätigung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern, daher das allgemeine Verbot dieser Schrift hiedurch bekannt gemacht, und deren Konfiskation öffentlich angeordnet wird.

Passau den 1. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

464.

(Königl. bayerische Vize-Konsuln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man bringt nachfolgendes Verzeichniß neuernannter k. b. Vizekonsuln in den beigesetzten auswärtigen Städten hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Name der auswärtigen Stadt.	Nro. curr.	Name des Vize-Consuls.
Pernambuco Kaiserthum Brasilien.	1.	Hr. José Marie de Iezus Muniz, Kaufmann.
Campos de Goitacazes im Kaiserthum Brasilien.	2.	Hr. Joaquim Thomas de Faria, Kaufmann u. Gutsbesitzer.

Passau den 2. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises

Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

465.

(Die Erledigung der kath. Pfarrey Englmar Landgerichts Mitterfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allergnädigste Verleihung des Benefiziums an der Hofkapelle in Amberg an den Pfarrer Michael Mähner, ist die organisirte kath. Pfarrey Englmar in Erledigung gekommen. Dieselbe liegt im kgl. Landgerichte Mitterfels, im Dekanate Unterviechtach und in der bischöflichen Diözese Regensburg. Sie zählt in 28 Ortschaften 1273 Seelen, zu deren Pastorirung dem Pfarrer ein Hilfspriester beigegeben ist, und hat nur eine Schule im Pfarrorte selbst.

Die Einkünfte bestehen:

1) in 600 fl. — kr. ständigen Gehalt aus der Staats-Cassa
2) 162 fl. 12 kr. aus dem Ertrage der Realitäten.
3) 8 fl. — kr. aus Rechten,
4) 131 fl. 51 kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen und
5) 300 fl. — kr. als Gehalt für den Hilfspriester, sohin im

Ganzen, in 1202 fl. 3 kr.

Dagegen betragen die Lasten incl. des Aufwandes auf den Hilfspriester 315 fl. 56 kr. 2 dl. wornach sich ein Reinertrag von 886 fl. 6 kr. 2 dl. entziffert.

Indem diese Pfarrey hiemit öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben wird, wird bemerkt, daß geeignete Competenten ihre dießfallsigen Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, binnen

vier Wochen

bei der unterfertigten Kreis-Regierung einzureichen haben.

Paßau den 2. Juny 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,

Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

466.

(Verpflegkosten fremder Truppen auf den Etappenstrassen v. J. $18^{34}/_{35}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Strassen des Unterdonau-Kreises im Jahre $18^{34}/_{35}$ betrugen nach den festgestellten Peräquations-Preisen

3395 fl. 20 kr. 2 dl.,

an welcher Summe von den k. k. österreichischen Truppen nach den Conventions-Preisen sogleich bezahlt worden sind

2102 fl. 53 kr.

und zwar:

a) an die Gemeinden des k. Landg. Deggendorf 1013 fl. 36 kr.

b) „ „ „ „ „ „ Straubing 283 fl. 9 kr.

c) „ „ „ „ „ „ Vilshofen 560 fl. 32 kr.

d) „ Stadt Straubing 245 fl. 36 kr.

Die weiteren 1192 fl. 27 kr. 2 dl. werden durch die k. Kreiskasse vorschußweise darauf bezahlt, und sogleich an die Betheiligten hinausgegeben, nemlich an jene

des k. Landgerichts Deggendorf 516 fl. 45 kr.
„ „ „ Straubing 139 fl. 35 kr.
„ „ „ Vilshofen 377 fl. 36 kr.
der Stadt Straubing . . . 158 fl. $31\frac{1}{2}$ kr.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Passau den 6. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

467.

(Pferde-Lieferung betreffend.)

Zufolge königl. Kriegsministerial-Befehls schließet die königl. Administrations-Kommission der Militär-Fohlenhöfe einen Lieferungs-Akkord auf 300 inländische Remontes und zwar auf 60 Kuirassier-Pferde und 240 Chevaurlegers-Pferde ab.

Zu dieser Lieferung werden nur königl. bayer. Unterthanen zugelassen, welche jedoch über ihre Lieferungs-Fähigkeit sich gerichtlich auszuweisen haben, insofern sie hierorts nicht schon bekannt sind.

Zur Abschließung dieses Lieferungs-Akkordes wird auf den 3. Juli dieses Jahres Tagsfahrt anberaumt, und die Verhandlung selbst in dem Büreau der unten benannten Stelle, welches in der Schönfeld-Straße, Haus-Nro. 17. dem k. Kriegsministerial-Gebäude gegenüber sich befindet, vorgenommen. Dieselbe nimmt am benannten Tage früh 9 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen.

Die Lieferungs-Bedingnisse können vierzehn Tage vor dem abzuschließenden Lieferungs-Akkorde in dem benannten Amts-Lokale eingesehen werden.

München den 31. Mai 1837.

Königl. bayer. Administrations-Kommission der Militär-Fohlenhöfe.

Behr, Oberst.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

468. Mathias Hartl, lediger Bauerssohn von Lemberg wurde unterm 13. July v. J. öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Da derselbe sich innerhalb des Ediktal-Termines nicht meldete, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen mit 1100 fl, an seine Seitenverwandte gegen Caution ausgeantwortet.

Den 30. April 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

469. In der Streitsache der Magdalena Fischer, Inwohnerstochter v. Zeltendorf, gegen Johann Müller, Inwohnerssohn von Streit, wegen Vaterschaft wird letzterer aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Gegenweisung auf die klägerische Beweisantrettung und seine Erklärung über den ihm deferirten Haupteid abzugeben, widrigenfalls er mit der Gegenweisung ausgeschlossen, der Eid für verweigert erachtet und in Sachen weiter verfahren würde.

Den 10. Mai 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

470. Auf Befehl des kgl. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis wird Joseph Demmel, welcher der außereheliche Sohn der bereits verstorbenen Katharina N. vulgo Voigent-Katharina aus der Gegend von Waldkirchen seyn soll, von dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato hierorts vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahles zu verantworten.

Den 30. April 1837.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der k. Landrichter verh.

Taucher, Assessor.

471.

In Folge Rescripts der k. Regierungs-Finanz-Kammer in Paßau dd. 19. Mai d. J. wurde das unterfertigte k. Rentamt beauftragt, die Fischerei auf sämmtlichen, im hiesigen Amtsbezirke entlegenen, ärarialischen Fischbächen, auf weitere 10 Jahre, nämlich vom 1. August 1837 bis letzten Juli 1847, im Wege der Versteigerung, zu verpachten.

Zur Vollziehung dieser Weisung hat man den 28. d. M. bestimmt, und ladet nun hinzu die befähigten Pachtlustigen mit dem Bemerken ein, daß in der Rentamts-Kanzley zu Obernzell, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die Pachtverhandlungen vorgenommen, und daselbst die nähern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Obernzell den 1. Juni 1837.

Königl. Rentamt Wegscheid.

Porst, Rentbeamter.

---

472. Anastasia Schauf, Schloßerswittwe von Landau im Unterdonaukreise, verstarb im Dez.

*)

v. Js. ohne Hinterlassung von Leibeserben, und ohne eine letztwillige Disposition.

Nach dem pfarrämtlichen Schema genealogicum bestand ihre Verwandschaft in folgenden.

§. 1.

Ferdinand Kaiser, bürgerl. Schloßermeister in Landau hat in seiner Ehe mit Maria Anna N. (der Geschlechtsname ist im Taufmatrikel nicht eingetragen) folgende Kinder erzeugt.

1) Maria Anna, geboren den 9. Nov. 1705.
2) Maria Magdalena „ den 6. Mai 1709.
3) Maria Agatha „ den 5. Febr. 1712.
4) Joseph „ den 10. März 1714.
5) Johann Peter „ den 22. Juni 1716.
6) Anna Katharina „ den 15. April 1723.

§. 2.

Obiger Joseph Kaiser, ebenfalls bürgerlicher Schloßermeister in Landau erzeugte in seiner Ehe mit Maria Anna

1) Anastasia (die Erblaßerin) Schloßerswittwe zu Landau, geboren den 18. Oktober 1761.
2) Johann Kaspar, geboren den 24. Jäner 1765. welcher in seiner Kindheit starb.

§. 3.

Die im §. 1. Num. 6 genannte Anna Katharina Kaiser verehelichte sich an Simon Trischberger, bürgerl. Buchbinder allhier, und gebar in ihrer Ehe folgende Kinder.

1) Anna Katharina, geboren den 27. März 1751,
2) Franz Georg, geboren den 3. April 1752,
3) Anna Katharina, geboren den 21. April 1753,
4) Johann Michael, geboren den 17. August 1754,
5) Maria Ursula, geboren den 5. September 1755,
6) Florian Ferdinand, geboren den 4. April 1758,
7) Anna und
8) Katharina } Zwillinge, geboren den 24. May 1759.
9) Maria Elisabetha, geboren den 19. Nov. 1760,
10) Ferdinand Simon geboren den 14. Aug. 1762,
11) Anna Barbara, geboren den 28. Nov. 1764,
12) Maria Anna, geboren den 4. Dezember 1765,
13) Anna Helena, geboren den 5. April 1768.

§. 4.

Florian Ferdinand, ebenfalls bürgl. Buchbinder in Landau erzeugte mit seiner Ehefrau Theresia, geboren Pichler den

Valentin Johann Baptist, geboren den 14. Febr. 1793.

Dieser letztere soll noch am Leben sein. Da aber dessen Wohnort und Aufenthalt, so wie dessen Stand dießseits nicht bekannt ist, so wird derselbe, und mit ihm alle diejenigen, welche ein Erbrecht auf den Rücklaß der Verstorbenen prätendiren zu können glauben, aufgefodert, bis 5. Sept. d. Js. inclus. sich bey unterzeichneten Amte um so mehr zu melden, als nach frucht-

losen Ablauf den bekannten Erben die Erbschaft übergeben werden wird.

Den 5. Mai 1837.

Königliches Landgericht Landau.

D. a. l.

v. Freyschlag, Assessor.

473.

(Eröffnete Lehrerstellen bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Straubing betr.)

Bei der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule III. Klasse, welche mit dem Beginne des Studienjahres $18^{37}/_{38}$ eröffnet wird, wird ein Lehrer für Landwirthschaft und Gewerbs-Enzyklopädie mit 400 fl. u. ein Lehrer für Arithmetik, Naturgeschichte, und Realien mit 500 fl. jährlicher Besoldung aufgestellt, und für die Rektors-Funktion, welche einem dieser beiden Lehrer übertragen wird, eine jährliche Remuneration von 50 fl. bezahlt.

Qualifizirte Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen binnen sechs Wochen hier einzureichen.

Den 1. Juni 1837.

Stadt-Magistrat Straubing.

Leeb, Rechtsrath.

---

474. Joseph Schuh, Metzgerknecht von Grafenau ist des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten angeschuldigt.

Derselbe wird hiedurch in Folge höchsten Erkenntnisses des kgl. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis als Kriminalgericht vom $^{22}/_{27}$. April 1837 aufgefodert, innerhalb drey Monaten a dato vor dem unterfertigen Gerichte zu erscheinen, u. sich wegen der wider ihm vorhandenen, oben bezeichneten Anschuldigung zu verantworten.

Den 28. April 1837.

Königliches Landgericht Regen, als Untersuchungs-Gericht.

Zottmann, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

475.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts des königl. Staatsministeriums des Innern ddo. München den 24. Mai d. Jrs. geruht, dem ehemaligen Lehrer, Meßner und Organisten Franz Xav. Kupfmüller zu Hauzenberg die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens zu ertheilen.

476.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 31. Mai 1837 wurde der Schulgehilfe Wolfgang Haimerl von dem Antritte der Schulgehilfenstelle zu Grasling entbunden, und in gleicher Eigenschaft auf die Gehilfenstelle an der Schule zu Pocking, k. Landgerichts Griesbach, k. Distriktsschul-Inspektion Würding versetzt.

IV. Nichtämtliche Artikel.

477.

Oeffentlicher Dank.

Der im Namen der Marktsgemeinde Perlesreut Unterzeichnete giebt hiemit kund, daß

die daselbst befindlichen, durch wiederholtes Brandunglück schwer heimgesuchten Bewohner mittels einer allergnädigst bewilligten Kollekte an Unterstützungsgeldern die baare Summe von 2518 fl. 51 kr. durch das k. Landgericht Wolfstein empfangen haben.

Sämmtliche Betheiligte und mit wohlthuender Hülfe Bedachte, erstatten öffentlich hiefür allen ihren Wohlthätern sammt und sonders den pflichtschuldigen Dank, wünschen ihnen Heil und Segen von Oben und fortwährende Bewahrung vor derlei oder ähnlichen Unglücksfällen.

Perlesreut den 8. Juni 1837.

Im Namen Aller

der Markts-Vorstand

Anton Mächtlinger.

Literarische Ankündigung.

478. Die Zeit dürfte nicht mehr fern seyn, wo sich auch bayer'scher Seits die Dampfschifffahrt auf der Donau von Regensburg aus mit jener österreichischer Seits von Linz an in Verbindung setzen, und so Handel und Wandel auf diesem bedeutenden Flusse neues, regsames Leben gewinnen wird. Da hiebei Passau als Ein- und Ausladungs-Platz sowohl von Passagieren als Waaren aller Art keine unbedeutende Rolle einnimmt, so wird die ganz eigenthümliche schöne Lage an drei Flüßen, von Felsenhöhen begränzt, dann die Merkwürdigkeiten dieser alten Stadt mit ihren vielfältigen romantischen Umgebungen gewiß das Interesse von Jedermann in mehrfacher Hinsicht in Anspruch nehmen.

Es hat sich demnach die unterzeichnete Buchhandlung entschlossen, ein bisher mangelndes Werkchen solcher Art herauszugeben, welches, äußerlich elegant ausgestattet, mit einem getreuen Situations-Plan, dann einer Ansicht der drei Flußstädte, Passau, Inn- und Ilz-Stadt genannt, mit ihren zwei Hauptbrücken über die Donau und den Inn, der Veste Ober- und Niederhaus, dem Mariahilf-Berge, nicht nur einen geschichtlichen, statistischen, topographischen Ueberblick derselben, dann angenehme Ausflüge in die malerischen nächsten Vergnügungs-Orte zu Wasser und zu Land, sondern auch einen kleinen Wegweiser auf der Dampfschifffahrt von Regensburg bis Wien darbieten soll. Das Ganze werden Einheimische und Fremde sicher anziehend finden. Um es aber desto gemeinnütziger zu machen, soll das Werkchen 5 bis 6 Bogen nicht übersteigen, und möglichst wohlfeil zu stehen kommen.

Indem ich das verehrliche Publikum im Voraus hierauf aufmerksam zu machen die Ehre habe, empfehle ich mich zu recht vielen gütigen Bestellungen ganz ergebenst.

A. Ambrosi,

Buchdrucker und Buchhändler im Steinweg.

V. Augsburger Cours vom 1. Juni 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102½	102⅛
detto " " 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	101	100⅜
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	525	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	114	113
Metalliq. à 5% prompt.	104⅞	104⅝
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.		99⅜
detto detto 3 % mt.	75⅝	75
Bank-Act. prompt. Dividi II. Sem.	1384	1381
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	64	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	94	
Detto à fl. 500 prmt.		113½

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Mai 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Etnr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	40	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	2	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 9. bis 15. Juni 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 9 fl. 38 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreuzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	3	2
Ein Kreuzerlaibl	—	11	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	17	2	3
Ein Groschenwecken	1	3	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	—
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Kernschroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 3. Juni 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1
Eine Kreuzersemmel	—	8	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	24	3
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	17	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	—
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	—
" " " 4 "	1	16	—
" " " 6 "	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	13	2
" " " 6 "	2	27	—
" " " 9 "	4	8	—
" " " 12 "	5	22	3

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm	Vom 1ten Juni 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	9	18	9	—	8	54
		Korn	—	76	76	76	—	7	—	6	48	6	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . . .	Vom 30ten Mai bis 4. Juni 1837.	Waizen	—	152	152	152	—	10	12	9	10	7	24
		Korn	—	33	33	33	—	7	15	6	52	6	—
		Gerste	—	15	15	15	—	6	6	5	54	5	36
		Haber	—	2	2	2	—	4	24	—	—	—	—
Dingolfing . . .	Vom 30ten Mai 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	8	12	7	54	7	40
		Korn	—	8	8	8	—	6	6	5	42	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 29ten Mai bis 3. Juni 1837.	Waizen	—	11	11	11	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 5ten bis 12. Juni 1837.	Waizen	—	183	183	183	—	10	—	9	40	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	136	136	136	—	6	—	5	45	5	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 7ten Juni 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	9	—	8	38	8	30
		Korn	—	7	7	7	—	5	24	5	14	5	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	3	36	3	31	3	12
Paßau	Vom 30ten Mai bis 6. Juni 1837.	Waizen	—	24	24	24	—	8	36	8	24	8	12
		Korn	—	74	74	74	—	6	24	6	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	24	—	—	—	—
Pilsting	Vom 6ten Juni 1837.	Waizen	—	36	36	36	—	10	—	9	36	7	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 28ten Mai bis 3. Juni 1837.	Waizen	3	809	812	793	19	9	36	8	59	8	12
		Korn	—	126	126	126	—	7	—	6	23	6	16
		Gerste	—	100	100	100	—	6	41	6	—	5	54
		Haber	—	97	97	97	—	4	42	4	16	4	—
Vilshofen . . .	Vom 7ten Juni 1837.	Waizen	27	551	578	527	51	10	9	9	18	7	54
		Korn	—	17	17	17	—	7	36	6	47	6	30
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	5	12	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 25.

Paßau, Dienstag den 20. Juni 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

479.

An sämmtliche

Distrikts-Polizey-Behörden, dann die beiden Stadtkommissariate Passau und Straubing.

(Auswanderungen nach Nordamerika insbesondere Anordnungen der k. französischen Regierung in Beziehung auf fremde Auswanderer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine weitere im bezeichneten Betreffe an die k. Regierung des Rheinkreises ergangene und der unterfertigen Kreisregierung zur Nachachtung mitgetheilte Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 12. Mai l. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die obengenannten Behörden zur genauen Befolgung derselben aufgefordert.

Passau den 6. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Die k. französische Regierung gestattet fortan fremden Auswanderern den Uebertritt über die französische Gränze nur in so ferne, als sie mit einem von ihrer Regierung ausgestellten, und von einer französischen Gesandtschaft beglaubigten Passe versehen sind.

Diese gesandtschaftliche Beglaubigung aber wird, inhaltlich der Ministerial-Entschließung vom 25. August v. Js. nur dann ertheilt, wenn

dem Paße ein förmliches Zeugniß darüber beigefügt ist, daß jede in demselben benannte Person von 18 Jahren und darüber, eine Summe von 400 fl. und jede Person unter 18 Jahren eine Summe von 200 fl. besitzt. Um nun diesen Bestimmungen zu entgehen, schleichen sich nach vorliegenden Anzeigen sehr häufig teutsche Auswanderer heimlich nach Frankreich ein, und zwar vorzüglich durch Hilfe von Fuhrleuten, meistens Rheinländern, welche es auf sich nehmen, die Auswanderer bis nach Havre zu bringen, ohne daß letztere für Pässe oder Auswanderungs-Certifikate zu sorgen haben. Von diesen Fuhrleuten verleitet, umgeht der Auswanderer die französischen Gränzstationen, wandert an den Marktagen mit den französischen Landleuten vor Tages-Ausbruch in die Thore von Metz oder Nancy ein, und kömmt hier wieder mit seinem Fuhrmanne zusammen, der mit dem Gepäcke und mit andern Auswanderern, deren Papiere in Ordnung sind, entweder schon voraus eintraf, oder denselben Tag ankömmt. Auf solche Weise entgeht der Auswanderer zwar bis zu dem Seehafen aller polizeylichen Aufsicht; da aber, wie gleichfalls in der Ministerialentschließung vom 25. August 1836 bemerkt wurde, die Erlaubniß zur Einschiffung in den französischen Häfen durch den Vorweis einer Reiselegitimation und zwar einer solchen bedingt ist, welche überdieß schon ursprünglich die Bestimmung der Reise über das Meer enthält, so kommen die heimlich Ausgewanderten nunmehr in den unangenehmen Fall, entweder in ihre Heimat zurückwandern zu müssen, oder von den französischen Behörden an die Gränze zurückgeliefert zu werden.

Die k. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern wird sich durch diese Wahrnehmungen veranlaßt finden, nicht nur die Bewohner des Kreises auf die aus dem bemerkten heimlichen Uebertritte nach Frankreich entspringenden Nachtheile aufmerksam zu machen, sondern den Behörden gegen solche Fuhrleute, welche entweder zu unerlaubten Auswanderungen bayerischer Staatsangehöriger behülflich seyn könnten, zur strengsten Einschreitung zu beauftragen. Ferner fordert die kgl. französische Regierung an der Gränze die wirkliche Vorzeigung der von der Gesandtschaft attestirten Baarsumme. Dieser Bedingung suchen arme, das Einschleichen vermeidende Auswanderer dadurch zu genügen, daß sie das betreffende Geld von Juden, gegen wucherische Zinsen an der Gränze erborgen, und selbes nach erfolgter Vorweisung an der Gränze und erhaltener Paß visa von Seite der französischen Gränzbehörden zurückgeben. Diese Täuschung ist nur möglich, wo die Heimaths-Behörde unrichtige Vermögens-Zeugnisse ausgestellt, und sonach die k. französische Gesandtschaft hinwieder zu unbegründeter Paßfertigung induzirt hat. Die Täuschung selbst aber fällt zunächst auf die armen Auswanderer, welche dann ohne Mittel in dem Seehafen ankommen und zurücktransportirt werden, und unmittelbar darauf in die Heimatsgemeinden zurück, welchen solche, des wenigen Vermögens vollends entblößte Familien als Last des Armenfondes anheim fallen. Die k. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern wird sich daher verpflichtet fühlen, auf die gewissenhafteste Behandlung der Vermögens-Zeugnisse alles Ernstes zu dringen, und minder achtsame Behörden dießfalls sorgfältig zu überwachen.

Endlich haben sich gemäß einer weiteren Anordnung der k. französischen Regierung die nach Amerika auswandern wollenden Personen schon an der Gränze entweder durch eine Engagements-Urkunde eines Schiffkapitains, worin dieser die Ueberfahrt garantirt, oder darüber zu legitimiren, daß der Betrag der Ueberfahrtskosten schon nach dem Einschiffungshafen übermacht worden sey, und zu Folge dieser Verfügung sind durch

mehrere, mit Befrachtung von Fahrzeugen zum Transporte teutscher Auswanderer sich beschäftigenden Handelshäuser aus Havre, an der teutsch französischen Gränze Agentschaften etablirt worden, bei welchen für die über letzteren Ort sich einschiffenden Auswanderer Empfangsscheine für die Kosten der Ueberfahrt mit Angabe der die Ueberfahrt leitenden Schiffskapitaine zu haben sind, diese Agentschaften bieten deutschen Auswanderern allerdings an der Grenze die Gelegenheit zu nachträglicher Erfüllung der oberwähnten Formalitäten dar. Bei dem grenzenlosen Zutrauen der unerfahrnen Auswanderer in die Vorspiegelungen solcher Agenten sind jedoch Benachtheiligungen mannichfacher Art um so mehr möglich, als diese in der den Auswanderern unbekannten französischen Sprache abgefaßten Scheine bezüglich des Ansatzes der Transportkosten, nicht sowohl bestimmten Regeln, als vielmehr der Willkühr der Agenten folgen, ihrem Inhalte nach den Auswanderern nicht erklärt zu werden pflegen, und vermöge ihrer juridischen Formalitäten vor den französischen Handelsgerichten als mit Einwilligung der Auswanderer verfaßt, behandelt werden müssen. Um nun die Auswanderer vor den ihnen auf diese Weise zugehenden Nachtheilen zu bewahren, erscheint es gleichfalls räthlich, dieselben auf die möglichen Uebervortheilungen von Seite der bemerkten Agenten und darauf durch öffentliche Bekanntmachung aufmerksam zu machen, wie nöthig es sey, bei den Agentschaften darauf zu dringen, daß ihnen die Empfangscheine über die Kosten der Ueberfahrt, welche als Vertrags-Urkunden über die Ueberfahrt gelten, auch in teutscher Sprache ausgestellt werden.

München den 12. Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

480.

(Den Schulprovisor Erhard Nebel zu Lalling wegen Auszeichnung bei einem Brande zu Dösing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erhard Nebel, Schulprovisor zu Lalling, k. Landgerichts Deggendorf hat bei dem am 23. April d. Js. im Orte Dösing entstandenen Brande, theils durch eigene körperliche Anstengung, wobei er an seinen Kleidern beschädigt wurde — theils durch sehr zweckmäßig getroffene Anordnung so wesentliche Dienste geleistet, daß ihm allein nach dem Ausspruche aller vernommenen Zeugen zu verdanken ist, daß nicht sämmitliche Orts-Gebäude ein Raub der Flammen wurden.

Die unterfertigte Stelle sieht sich hiedurch veranlaßt, demselben über diese verdienstliche Handlung ihr besonderes Wohlgefallen hiedurch öffentlich zu erkennen zu geben.

Passau den 9. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

481.

(Den erledigten Schul- und Meßnerdienst zu Niedergottesau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst zu Niedergottesau, k. Landgerichts- und Distrikts-Schulinspektion Burghausen ist in Erledigung gekommen.

Der Reinertrag dieses Schul- und Meßnerdienstes beträgt 250 fl.

Geeignete Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle zu stylisirenden Gesuche unter Beifügung ihrer verschlossenen Qualifikations-Listen-Extrakte entweder an das k. Landgericht oder die k. Distrikts-Schulinspektion Burghausen binnen sechs Wochen einzusenden, nach deren Abfluß die beiden Distriktsbehörden inhaltlich des §. 28 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezbr. v. Js. (Reggsbl. 1836 S. 1046) die eingekommenen Gesuche sammt Beilagen mit gemeinsamen Gutachten zur unterfertigten Stelle einzubefördern haben.

Passau den 7. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

482.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Eine Sammlung für die durch Hochwasser beschädigten Müller Hundhammer u. Weinberger von Dingolfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beiden Müller Hundhammer und Weinberger von Dingolfing k. Landgerichts Landau, erhielten durch Hochwasser während des verflossenen Monats an den Wasserwöhren ihrer Mühlen eine Beschädigung, deren Wiederherstellung aus eigenen Mitteln ihnen unmöglich wird, und dieselben nöthigt, fremde Hilfe anzurufen. Aus dieser Veranlassung wird auf ihre hierorts gestellte Bitte und auf den Grund eines königlichen Ministerial-Reskripts vom 2. Juli 1836 die Sammlung für den Müller Sageder von der Haselmühle betreffend, eine Sammlung bei ihren Gewerbsgenoßen im Unterdonaukreise genehmigt, welche daher ungesäumt zu veranstalten, und deren Ergebniß zum kgl. Landgerichte Landau zu senden, hieher aber dasselbe anzuzeigen ist.

Passau den 9. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

483.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Höhenstadt, Ldg. Griesbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 9. d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Georg Franz ist die organisirte katholische Pfarrei Höhenstadt, Landgerichts Griesbach, in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Dekanate Fürstenzell, in der Diözese Paßau, zählt in 31 Ortschaften 1488 Seelen, zu deren Pastorirung dem Pfarrer ein Hilfspriester beigegeben ist, und hat nur eine Schule, und zwar in Höhenstadt selbst.

Die Einnahmen betragen:

a)	Aus der Staatskasse .	621 fl.	27½ kr.
b)	Aus Realitäten (für die freie Wohnung) . .	43 „	39 „
c)	Aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen .	260 „	42 „
d)	An Sustentations-Beitrag für den Hilfspriester	300 „	— „
	in Summa	1225 fl.	49 kr.

Die Ausgaben dagegen betragen:

a) Auf den Staatszweck . 8 fl. 32 kr.
b) Auf den Unterhalt des Hilfspriesters . . . 300 fl. — kr.

in Summa 308 fl. 32 kr.

Es ergibt sich sohin ein Reinertrag von 917 fl. 17 kr.

Indem diese Pfarrei hiermit unter den vorstehenden Verhältnissen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben wird, wird zugleich bemerkt, daß geeignete Kompetenten ihre diesfallsigen Gesuche sammt vorschriftmäßigen Zeugnissen binnen „vier Wochen“ bei der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

Passau den 13. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

484.

(Die Paßtaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach k. Ministerial-Entschließung vom $^{7}/_{12}$. d. M. dürfen die Kosten für Druck und Papiere der Paßformulare aus den Paßtaxen bestritten werden, so daß für einen Reisepaß ins Ausland I. Klasse einschlüssig des Stempels von nun an der Empfänger nur 2 fl. 45 kr.

für einen derley II. Klasse 1 fl. 3 kr.
für einen derley III. Klasse 27 kr.

zu entrichten hat.

Die sämmtl. k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises und die beiden Stadt-Kommissariate haben sonach die Paßformulare zwar auf dem nämlichen Wege, wie bisher, sich zu verschaffen, hiefür aber nur mehr die Stempelgebühren zu entrichten.

Paßau am 13. Juni 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

485.

An sämmtliche
Distrikts-Polizey-Behörden dann die beiden Stadt Commissariate Passau und Straubing.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Katechismus „der Münchner Welt“ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf die §. §. 6., 7. u. 8. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizey-Direktion München verfügte und von der k. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Katechismus der Münchner Welt“ mit dem Motte: „Thätigkeit greift den Körper, Denken die Seele an“ erhielt unterm 3. Juny l. J. die Bestätigung des k. Staats-Ministeriums des Innern, daher das Verbot dieser Druckschrift hiermit veröffentlicht und deren jederzeitige Confiscation angeordnet wird.

Paßau den 11. Juny 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

486.

(Die Fabrikation des Runkelrübenzuckers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, nach vorgängiger Einvernahme Allerhöchst Ihrer Staatsministerien des Innern und der Finanzen, in Betreff der Fabrikation des Runkelrübenzuckers, allergnädigst festzusetzen, wie folgt:

I.

Die Fabrikation des Runkelrübenzuckers, ist in Gemäßheit Art. 8. Ziff. 2 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 in allen Theilen des Reiches der freien Konkurrenz der Landwirthe überlassen.

II.

Lebhafter Wunsch Seiner Königlichen Majestät ist es, daß das erste Fabrikations-Stadium, nämlich die Extraktion des Zuckerstoffes möglich lokal statt finde, damit das als Düngermittel zu verbrauchende Residuum, soweit dieß nur immer thunlich erscheint, dem Wirthschaftsbetriebe des Rüben-Produzenten selbst zu Gute gehe.

III.

Dagegen werden Allerhöchstdieselben es sehr gerne sehen, wenn die Landwirthe einzelner Distrikte oder ganzer Kreise sich Behufs der spätern, kostspieligeren, einen größeren Apparat und erweiterte Technik voraussetzenden Fabrikations-Momente, sich in förmliche Gesellschaften, und zwar nach Umständen unter Mitbetheiligung nicht güterbesitzender Capitalisten vereinigen, damit die bayerische Zuckerfabrikation neben der möglichsten Lokalisirung des Lokalisirbaren, auch die erforderliche Konzentration des mit vereinten Kräften leichter Durchführbaren darbiete, und auf solche Weise mit den zum Theile kolosalen Sozietäten des Auslandes, volle und nachhaltige Konkurrenz zu halten vermöge.

IV.

Seine Königliche Majestät werden solchen Gesellschaften die nach den Gesetzen des Reiches jede Vereinsbildung bedingende königliche Genehmigung auf erfolgendes Ansuchen, und bei entsprechendem Befunde der mit vorzulegenden Statuten mit Vergnügen ertheilen.

V.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß sowohl die in solcher Weise sich bildenden Vereine, als auch die ihre Rüben, bis zur gänzlichen Vollendung des Zuckers selbst verarbeitenden einzelnen Gutsbesitzer, sich in der Folge allen jenen Bestimmungs- und Kontrolls-Anordnungen zu fügen haben, welche etwa auf dem durch Titl. VII. §. 2 der Verfassungs-Urkunde vorgezeichneten Wege festgesetzt werden könnten.

Die Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises werden hiemit unter Hinweisung auf die frühere deßfallsigen Aufforderungen wiederholt angewiesen, zur Beförderung dieses neuen Industrie-Zweiges möglichst hinzuwirken, und insbesondere die Aufmerksamkeit der Gemeinde-Verwaltungen und Armenpflegen auf diese neue den eigenthümlichen Verhältnissen des Unterdonaukreises so ganz angemessene Erwerbsart zu lenken.

Passau den 8. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

487.

(Die Aufbewahrung des Schul-Apparates u. s. a. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß nach Todfällen oder Versetzungen der Schullehrer, die der Schule nothwendi-

gen Verzeichnisse, Censur- und Vormerkungs-Bücher öfter nicht mehr vorgefunden werden können. Da die Anfertigung dieser Bücher nicht nur allein zeitraubend, sondern deren Abgang bezüglich der Vorjahre oft unersetzlich ist, so sind sämmtliche Lokalschulinspektionen auf die §. 23 u. 32 der allerhöchsten Verordnung vom 15. Sept. 1808 „die Amtsinstruktion für die Lokalschul-Inspektoren betr.“ (Reggsbl. von 1808 Bd. II. S. 2501 und 2503) dann auf die Regierungs-Ausschreibung vom 13. Jäner 1828 „die Geschäftsvereinfachung für die Lokal- und Distrikts-Schulinspektoren betr.“ (Kreis-Intelligenzbl. S. 26) und auf Regierungs-Ausschreibung vom 16. Jäner 1829 „das Verfahren bei den jährlichen Schulvisitationen betr. (Kreisbl. S. 39 u. f. f.) mit dem Bemerken hinzuweisen, daß sie von jedem an eine andere Schule abgehenden Lehrer oder Provisor, so wie von den Relikten des Verstorbenen nach Ausweis des Schul-Inventariums nicht nur den Schulapparat, die allenfallsige Schulbibliothek und sonstige der Schule gehörigen Mobilien, sondern auch die vorschriftmässigen Censur-, Noten- und Vormerkungsbücher abzuverlangen, und dem Stellvertreter oder Nachfolger des vorigen Schullehrers oder Provisors gegen jedesmalige Bescheinigung wieder auszuantworten haben. Gleichwie verordnungsmäßig der Lehrer oder Provisor bezüglich dieser Gegenstände der Lokal-Schulinspektion haftet, ebenso haftet diese auf den Grund des angefertigten Inventars der Schule, worüber die Kontrolle den Distriktsbehörden insbesondere bei der Vornahme der jährlichen Schulvisitationen zur Pflicht gemacht ist. Paßau den 5. Juni 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

488.

(Pferde-Lieferung betreffend.)

Zufolge königl. Kriegsministerial-Befehls schließet die königl. Administrations-Kommission der Militär-Fohlenhöfe einen Lieferungs-Akkord auf 300 inländische Remontes und zwar auf 60 Kuirassier-Pferde und 240 Chevaurlegers-Pferde ab.

Zu dieser Lieferung werden nur königl. bayer. Unterthanen zugelassen, welche jedoch über ihre Lieferungs-Fähigkeit sich gerichtlich auszuweisen haben, insofern sie hierorts nicht schon bekannt sind.

Zur Abschließung dieses Lieferungs-Akkordes wird auf den 3. Juli dieses Jahres Tagsfahrt anberaumt, und die Verhandlung selbst in dem Büreau der unten benannten Stelle, welches in der Schönfeld-Straße, Haus-Nro. 17. dem k. Kriegsministerial-Gebäude gegenüber sich befindet, vorgenommen. Dieselbe nimmt am benannten Tage früh 9 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen.

Die Lieferungs-Bedingnisse können vierzehn Tage vor dem abzuschließenden Lieferungs-Akkorde in dem benannten Amts-Lokale eingesehen werden.

München den 31. Mai 1837.

Königl. bayer. Administrations-Kommission der Militär-Fohlenhöfe.
Behr, Oberst.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

489.

(Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betreffend.)

An den unten bezeichneten Tagen werden

die nachbenannten Bau-Abtheilungen des Ludwig-Kanales bey den bezeichneten k. Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht:

1) Am 12. Julius bey dem k. Landgerichte Beilngries die Erdarbeiten in der 15. Kanalhaltung zwischen Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist

die I. Abtheilung zu 13349′ auf 48035 fl. 7 kr.
die II. „ „ 21084′ „ 56805 fl. 7 kr.
wozu noch zwei neue Straßenanlagen neben dem Kanale kommen, und zwar als
III. Abtheilung eine Strecke von 2800′ lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr.
als IV. Abtheilung eine Strecke von 4844′ veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25. Julius bey dem Magistrate der k. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanal-Arbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen

I. Abtheilung. Ein 118′ langer, 35′ breiter Brückkanal von drey Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt und auf 20000 fl. veranschlagt.

als II. Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nro. 82 u. 83 mit dem dazwischen liegenden 1700′ langen gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30. Sept. 1839, und die Kanalstrecke mit den beiden Schleußen am 30. Sept. 1840 gänzlich vollendet seyn müssen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit erst im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher und zwar ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries, und ad 2 in jenem der Kanalbau-Sektion VI. in Erlangen eingesehen, und auch bey beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 11. Juni 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. b. Oberbaurath. — Beyschlag, k. b. Regs- u. Kreisbaurath.

---

490. Am 24. März l. Js. starb dahier die Taglöhnerswittwe u. Hausbesitzerin Anna Maria Möginger mit Hinterlassung einer Tochter und eines Sohnes. Der Aufenthalt des letzteren Nikolaus Mathias Möginger, dermalen in Urlaub befindl. Soldaten des k. Infanterie-Leibregiments konnte bisher nicht ausgemittelt werden.

Derselbe wird daher hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato dieser Ausschreibung bei der gefertigten Verlassenschafts-Behörde um so gewisser zu melden, als außerdem für ihn ein Kurator bestellt, in Sachen weiter verfahren, und der allenfalls auf ihn treffende Antheil gerichtlich deponirt werden wird.

Den 9. Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

van Douwe, Sekr.

491. Da sich bei dem am 1. Mai l. Js. zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Hausbesitzers Michael Urban von Tittling angesetzt gewesenen Termine kein Kaufsliebhaber meldete, so wird auf wiederholtes Andringen des Hypothekgläubigers dieses Anwesen, wie es das erste Mal in der Ausschreibung vom 25. Febr. d. Js. beschrieben wurde, zum zweitenmale Montags den 17. Juli von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei nach §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich Auswärtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit, dann guten Leumund legal auszuweisen haben.

Den 5. Juni 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

492. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das in der Salzgasse Nro. 126 situirte, dreistöckige, ganz gemauerte und mit Ziegeldaschen eingedeckte Wohnhaus des Metzgers Jakob Köck nebst den dabey sich befindlichen, von Holz erbauten und mit Schindeln gedeckten Schweinställen, welches auf 2100 fl. gerichtlich geschätzt, und mit 1632 fl. 14 kr. Hyp.-Kapitalien belastet ist, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Steigerungstermin auf

Montag den 3. July d. Js. Vormittag von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich dieselben über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes erfolgt.

Den 19. May 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

III. Dienstes-Nachrichten.

493.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 9. Juni 1837 wurde das Schul-Provisorat Rathsmannsdorf, k. Distrikts-Schulinspektion Schwannenkirchen, k. Landgerichts Vilshofen, zur definitiven Schule erhoben, und der dortige Provisor, Georg Graßl, zum Schullehrer daselbst ernannt.

---

494. Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 2. Juni l. Js. allergnädigst zu beschließen geruht, die katholische Pfarrei Aicha v./W. Landgerichts Paßau dem bisherigen Pfarrer und Distriktsschulinspektor in St. Wolfgang Landgerichts Griesbach, Priester Anton Framersberger zu übertragen.

---

495. Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Landgerichte Eggenfelden erledigte Aktuarstelle, dem Appellationsgerichts-Accessisten Konrad Ebenhöch, zu verleihen.

496.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 2. Juni l. Js. zu beschließen geruht, die durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Anton Framersberger nach Aicha v./W. sich eröffnende Pfarrei St. Wolfgang Landgerichts Griesbach dem Pfarramtskandidaten Priester Simon Kulzer z. Z. in München allergnädigst zu übertragen.

497. Durch k. Regierungs-Entschließung vom 12. Juni 1837 wurde der bisherige k. Distrikts-Schul-Inspektor Pfarrer Vornehm zu Schönberg der Distrikts-Schul-Inspektion Schönberg, Landgerichts Grafenau, wegen zunehmenden Alters und andauernder Kränklichkeit entbunden, und dieselbe dem Benefiziaten Joh. Bapt. Mayer zu Ranfels übertragen.

498. Der bisher k. Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer Nikolaus Geiger von Böbrach wurde der Function als Distrikts-Schul-Inspektor enthoben, und als solcher der k. Pfarrer u. Dekan Michael Linhart ernannt.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

499. Auf die im k. Central-Schülbücher-Verlag in München erschienene Schrift vom k. Obergeomter Gebhard über Pensions-Anstalten kann bey den Kreis-Schulbücher-Hauptniederlagen,

Winkler'sche Buchhandlung in Passau,

Schorno'sche Buchhandlung in Straubing, u.

Lutzenberger'sche Buchhandlung in Burghausen subscribirt werden, selbes umfaßt 28¼ Bogen Med. 8 nebst 26 lithographirten Tabellen.

Der Subscriptionspreis ist auf 2 fl. festgesetzt, nur diejenigen, welche sich über eine frühere Subscription ausweisen können, erhalten das Emplar um 1 fl. 48 kr.

Anbey wird auf die umfassende Beleuchtung dieser Schrift in den gelehrten Anzeigen l. J. von Nr. 54—60, so wie auf die frühere Subscriptions-Ankündigung vom 17. Okt. 1831 hingewiesen.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

500.

Protestantische Gemeinde.

Geboren: Den 28. Mai. Ernst Ludwig, des kgl. Rechnungskommissärs Philipp Friedrich Stadelmann, eheliches Kind. Den 11. Juni. Alois Ferdinand Anton, des Oberaufsehers bei der Zollschutzwache in Aepfelkoch, Johann Ludwig Sommer eheliches Kind.

VI. Augsburger Cours vom 8. Juni 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102½	102⅛
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt		100⅜
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	527	525
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		113⅛
Metalliq. à 5% prompt.	105	104⅝
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100⅛	100
detto detto 3 % mt.	75½	75⅛
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1380	1377
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	63¾	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	94	
Detto à fl. 500 prmt.	114½	

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Juni 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimr. ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	48	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	27	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VIII. Brodsatz

vom 16. bis 22. Juni 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 9 fl. 42 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreuzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	5	3	2
Ein Kreuzerlaibl	—	11	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	17	2	3
Ein Groschenwecken	1	3	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	—
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	40	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

IX. Straubinger Brod-Satz v. 10. Juni 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Dtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1½
Eine Kreuzersemmel	—	8	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	2½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	19	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	1
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	3
„ „ „ 4 „	1	17	—
„ „ „ 6 „	2	9	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	15	1
„ „ „ 6 „	2	30	2
„ „ „ 9 „	4	13	3
„ „ „ 12 „	5	29	1

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorjger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Am Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm	Vom 8ten Juni 1837.	Waizen	—	6	6	6	—	9	30	9	—	—	—
		Korn	—	61	61	61	—	7	48	7	30	7	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	6	4	—	—	—
Deggendorf . . .	Vom 4ten bis 13. Juni 1837.	Waizen	—	387	387	387	—	9	30	8	13	6	18
		Korn	—	107	107	107	—	7	—	6	23	5	48
		Gerste	—	20	20	20	—	6	12	6	—	5	48
		Haber	—	20	20	20	—	4	48	4	28	4	—
Dingolfing . . .	Vom 6ten Juni 1837.	Waizen	—	31	31	31	—	9	15	8	54	8	45
		Korn	—	17	17	17	—	6	36	6	24	5	42
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 5ten bis 10. Juni 1837.	Waizen	—	15	15	15	—	8	—	—	—	7	48
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	9	9	9	—	5	12	—	—	5	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 12ten bis 19. Juni 1837.	Waizen	—	138	138	138	—	9	30	9	15	8	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	77	77	77	—	6	9	6	6	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 14ten Juni 1837.	Waizen	—	26	26	26	—	8	30	8	2	7	30
		Korn	—	33	33	33	—	5	18	5	1	4	24
		Gerste	—	9	9	9	—	5	12	5	8	5	—
		Haber	—	46	46	46	—	3	30	3	23	3	3
Paßau	Vom 6ten bis 13. Juni 1837.	Waizen	—	73	73	73	—	9	—	8	48	8	36
		Korn	—	207	207	207	—	6	33	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	5	36	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 13ten Juni 1837.	Waizen	—	23	23	23	—	8	24	7	30	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	6	—	—	—	6	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 4 ten bis 10. Juni 1837.	Waizen	19	1123	1142	1064	78	9	22	8	30	7	51
		Korn	—	192	192	186	6	6	57	6	33	6	20
		Gerste	—	75	75	75	—	7	10	6	15	6	—
		Haber	—	41	41	41	—	5	—	4	38	4	14
Vilshofen . . .	Vom 14ten Juni 1837.	Waizen	51	641	692	425	267	9	30	8	29	7	24
		Korn	—	10	10	8	2	6	30	6	29	6	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 26.

Paßau, Dienstag den 27. Juni 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

501.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Die nothwendige Verbesserung der Bauart der Wohn- und Wirthschaftsgebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Kreisregierung des Isar- und Obermainkreises haben jüngst einen Auszug der interessanten J. F. Dorn'schen Schrift

„Praktische Anleitung zur Ausführung der „neuen flachen Dachbedeckung, zweite Auf- „lage, Berlin 1837"

zur allgemeinen Kunde gebracht, und diese sinnige in ökonomischer konstruktiver und feuerpolizeilicher Hinsicht sehr vortheilhafte Dachdeckungsmethode, welche im Auslande seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolge angewendet wird, besonders anempfohlen.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden hiemit auf diese, diesem Blatte im Abdrucke beigefügte Abhandlung aufmerksam gemacht, und zugleich angewiesen, zur Verbreitung ihres Inhaltes sowohl, als zur Realisirung ihres Zweckes auf das Thätigste mitzuwirken.

Passau den 14. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Ueber die Nothwendigkeit der Verbesserung der Bauart für Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, besonders auf dem Lande, durch Einführung der flachen Dächer und die denselben entsprechende Dachbedeckung.

Die verheerenden Feuersbrünste in den neuesten Zeiten müssen auch jetzt die Sorge der um das Wohl der Staatsbürger bekümmerten Staats-Regierung im höchsten Grade in Anspruch nehmen; es ist ihr die höchste Aufforderung gegeben, auf alle mögliche Weise dahin zu wirken, daß feuersichere Gebäude, besonders auf dem Lande, erbaut werden.

Ein Gebäude kann nur als feuersicher betrachtet werden, wenn es einem entstehenden Feuer von Innen keinen Durchbruch nach Außen gestattet, wenn es auch dem Feuer von Außen den Eingang nach Innen zu verwehren vermag. Hieraus folgt nun unmittelbar, daß hauptsächlich die Dächer es sind, welche als die Ursache betrachtet werden müssen, weshalb ein begonnener Brand entweder zu einer verheerenden Feuersbrunst übergeht, oder gleich Anfangs gedämpft wird. Des Feuers von Innen, welches von den Wänden und dem Dache eingeschlossen ist, kann man leicht Herr werden, indem dabei die leicht anzuwendenden Löschungsmittel von augenblicklicher Wirkung sind, und das Feuer in seinem eigenen Dampfe erstickt werden kann. Nur dann erst, wenn die Dachbedeckung verbrannt ist, und die Flamme zwischen den offenen Sparren in den höheren Luftraum auflodert, und von dem Luftzuge, welcher durch die Hitze entsteht, unaufhörlich angefacht wird, dann ist gewöhnlich an keine Rettung mehr zu denken, und das Wasser selbst liefert den Brennstoff, welcher das Feuer vermehrt, statt es zu löschen; man muß abwarten, bis das in Brand begriffene Holzwerk zusammenstürzt, und man dann diesem, von den noch stehenden Mauern umgebenen brennenden Krater von oben herab beikommen kann. Glücklich, wenn es dabei sein Bewenden hat, und das Element mit dem einzigen in sich zusammengebrannten Gebäude sich begnügt, aber so wie das Dach dieses einzelnen Gebäudes den Ausbruch der Flamme erleichterte, so sind es wieder die Dächer der benachbarten Gebäude, welche wegen ihrer Form und Bauart zuerst von der ausgebrochenen Flamme ergriffen werden, und es unterliegt wohl keinem Widerspruche:

> „daß die Dächer unserer Gebäude, wie sie „gegenwärtig bestehen, mehr oder weniger „die Ursache eines ausgebrochenen, in jedem „Falle aber die Ursache eines fortgepflanz„ten Brandes seyen".

Die schon durch das Material, womit sie bedeckt sind, feuergefährlichen Stroh-, Schindel- und andere Holzdächer dürfen zwar nicht mehr errichtet werden, allein auch das gebotene, und größtentheils in Anwendung gebrachte Ziegeldach giebt nur sehr unvollkommenen Schutz gegen das Feuer von Außen, und der Grund dieses geringen Schutzes liegt in der Nothwendigkeit, daß die Ziegelbedachung nur auf einem steileren Dache ausführbar ist, durch welches dem äusseren Feuer nothwendig viele Angriffspunkte dargeboten werden müssen.

Bisher mußten daher wohl diese steileren Dächer zugelassen werden, weil die nur einem flacheren Dache entsprechende Bedeckung mit Schiefer, Eisenblech, Zink ꝛc. nicht allgemein und vielweniger von dem minder bemittelten Bauunternehmer, vorzüglich auf dem Lande, gefordert werden konnte. Das Ziegeldach wurde so fast zur allgemeinen Regel und mit dieser entstand auch nach und nach das Vorurtheil, daß das rauhere Klima nördlicherer Gegenden nur steile Dächer gestatte und flache Dächer nicht zulasse, und, wie es bei allen Vorurtheilen zu

gehen pflegt, so werden nun bei uns fast allgemein alle flachen Dächer unbedingt verworfen, und man konnte auch bisher dem Vorurtheile durch anschauliche Aufstellung des Besseren nicht kräftig entgegenwirken, da die Aufgabe der Entdeckung einer zweckmäßigen, dauerhaften und wohlfeilen für flache Dächer angemessene Bedeckung nicht, oder wenigstens nicht befriedigend gelöst war.

Die Aufgabe ist jedoch jetzt vollkommen gelöst; — eine neue, einfache, vollkommen wasserdichte, dauerhafte, vor Feuer sichernde und wohlfeile, im Kostenaufwande nicht einmal dem Ziegeldache gleichkommende, in vieler anderer Hinsicht aber demselben weit vorzuziehende Dachbedeckung ist aufgefunden, angewendet und durch längere Benutzung erprobt worden. Die flachen Dächer sind durch diese Erfindung unbeschränkt in das Reich der Möglichkeit und Wirklichkeit versetzt, und nun ist es Pflicht jedes Hausvaters und Bauunternehmers, sowohl gegen sich selbst als gegen seine Mitbürger diese Bauart anzuwenden, und auch das allgemeine Wohl, die Sicherheit ihrer Bürger muß selbst die Staatsregierung auffordern, die Erfüllung dieser Pflicht nicht allein durch Aufmunterung und Ermahnung, sondern selbst durch Zwangsgebote zu bewirken, wenn erstere wider Verhoffen keinen Eingang finden sollten.

Ermahnung, Aufmunterung durch kurze Darstellung des Nutzens, des Vorzugs der flachen Dächer vor den üblichen steileren, durch kurze Anweisung zur Herstellung der diesen Dächern vollkommen entsprechenden Bedeckung — ist vorläufig der Zweck dieser Abhandlung; sie wird denselben gewiß nicht verfehlen, wenn sie von jedem Hausvater gelesen und beherzigt werden, wenn jeder Bauwerkmeister, in dessen Hände sie gelangen soll, sich aufgefordert und verpflichtet finden wird, sich über den Bau dieser Dächer näher zu unterrichten und die Ausführung desselben jedem Bau-Unternehmer als Gebot der Nothwendigkeit aufzulegen.

I.

Nutzen und Vorzug der flachen Dächer im Allgemeinen vor den steilen.

Wenn auch in Obigem schon die Nothwendigkeit der flachen Dächer in dem Hauptgrunde des Schutzes gegen Feuer dargelegt ist, so ist doch auch hier die Darstellung ihrer anderweiten Nützlichkeit, ihres Vorzugs vor den steilen Dächern ganz an ihrem Orte, um auch von dieser Seite auf die Verbannung der Letzteren einzuwirken.

1) Die Façade eines jeden Gebäudes verliert durch die sichtbare steile Dachfläche mit ihren Dachfenstern, Schornsteinkasten und Forsten an ihrer Schönheit, das steile Dach giebt dem Gebäude, besonders bei stark vorspringenden Hauptgesimsen ein gedrücktes Ansehen; alle Verzierungen der Baukunst sind durchaus nicht mit demselben in Einklang zu bringen; aller gute Geschmack in der Baukunst ist durch sie vernichtet, und manches Haus, selbst in Hauptstädten, könnte, um das Mißfällige an demselben passend zu bezeichnen, ein auf vier Mauern ruhendes Dach genannt werden.

   Dagegen ist das flache Dach dem Auge gänzlich entzogen, alle Verhältnisse, alle Verzierungen der Außenseite stellen sich dem Auge ganz rein dar, und es trägt daher in einem hohen Grade zur Schönheit eines jeden, auch noch so einfachen Gebäudes bei.

2) Der Raum unter einem steilen Dache ist sehr wenig und nur unzweckmäßig zu gebrauchen, denn erstlich gewährt die gewöhnliche Ziegelbedachung nur sehr geringen Schutz gegen die eindringende Kälte und Hitze,

gegen Regen und Schnee. Ferner beschränkt die geneigte Lage der Dachflächen die Benutzung des Raumes nur auf den mittleren Theil des Dachbodens, welcher noch durch die Schornsteinröhren, die sich gewöhnlich hier befinden, und durch den Dachstuhlverband sehr unterbrochen und unbrauchbar gemacht wird; und endlich ist das Tageslicht nur sehr sparsam zu erlangen, wenn nicht durch einen abermaligen Mißstand mehrerer Dachfenster geholfen wird. Daher ist der Bodenraum bei gewöhnlichen Wohnhäusern meistens nur zur Aufbewahrung von altem Gerümpel oder anderer nicht im Gebrauche stehenden Sachen geeignet, da er zur Aufbewahrung von leicht feuerfangenden Materialien, z. B. Heu, Stroh, Holz ꝛc. nach bestehenden Gesetzen nicht benutzt werden darf.

Ganz anders verhält es sich bei dem flachen Dache. Der Dachboden unter demselben ist als ein vollständiges Halbgeschoß zu betrachten, worin ganz vollkommene Zimmer und Kammern angelegt werden können, indem die Umfassungswände durchaus eine lothrechte Stellung erhalten. Auch wird auf diese Weise bei gleichem und in den meisten Fällen minderem Kostenaufwand, neben allen anderen überwiegenden Vorzügen des flachen Daches vor dem steilen Ziegeldache, durch die Konstruktion des Ersteren ein fast um ein Viertheil größerer nutzbarer Raum in dem Bodenraume erlangt, als durch das Letztere, wie unten berechnet werden wird.

3) Die Dachfenster auf einem steilen Dache, sie mögen eine Konstruktion haben welche sie wollen, sind mehr oder weniger dem Dache zur Last, und vermindern auch bei der größten Vorsicht die ohnedies kaum möglich zu machende Wasserdichtigkeit eines Ziegeldaches oft sehr bedeutend. Häufig findet man, daß in der Gegend solcher Dachfenster Sparren und Balken verfault sind, weil hier das Regen- und Schneewasser freieren Durchlaß gefunden hat.

Bei dem flachen Dache, dessen Bodenraum von lothrechten Wänden umfaßt ist, befinden sich die Fenster in diesen Wänden, und sind hier eben so wenig nachtheilig als die Fenster in den übrigen Stockwerken. Zugleich bringen auch die kleineren Fenster des Halbgeschosses unter dem flachen Dache, ober- oder unterhalb des Hauptgesimses ein schönes Verhältniß in die Façade, welches auch an dem einfachsten Bauernhause nicht fehlen darf.

4) Einen sehr großen Uebelstand führt das steile Dach bei isolirt stehenden Gebäuden, besonders auf dem Lande herbei durch die oft ganz unverhältnißmäßig hohen Dachgiebel, die mit der größeren Tiefe des Gebäudes zunehmen, und nur schwer gegen Wind und Wetter zu schützen sind. Nicht selten werden sie dadurch aus ihrer lothrechten Stellung gebracht, drohen den Einsturz, und ziehen oft das ganze Dachgespärre mit sich fort. Ein ähnliches Uebel findet bei den Schornsteinröhren statt, die ebenfalls im Dache eine übermäßige Höhe erhalten müssen, um mit ihren Ausmündungen bis über den Dachforst zu reichen. Befinden sich nun diese Röhren nicht gerade in der halben Tiefe des Gebäudes, so findet man sich in die Nothwendigkeit versetzt, solche entweder zu schleifen, oder in lothrechter Richtung mitten in der Dachfläche hinaus zu führen; aber eins ist so nachtheilig als das andere, denn ein geschleifter Schornstein ist nicht von Dauer, belästigt das Gebäude, und

kann leicht feuergefährlich werden; und tritt er sehr hoch aus dem Dache heraus, so ist er häufig dem Einrauchen ausgesetzt, und kann auch wohl von heftigen Stürmen herabgeworfen werden.

Alle diese Uebelstände können bei einem flachen Dache gar nicht vorkommen. Dachgiebel sind bei ihnen so gut wie gar nicht vorhanden, und die kurzen Schornsteinröhren können an jedem Punkte des Daches lothrecht ausmünden.

5) Alle steilen Dächer sind wegen ihrer Richtung sowohl, als wegen der großen Flächen, welche sie darbieten, sehr der Beschädigung durch Sturmwinde ausgesetzt. Es ist bekannt, welche Verwüstungen oft die Stürme auch selbst in den Ziegeldächern anrichten, indem die große Menge der Kanten und Ecken eben so viele Angriffspunkte bilden, welche sowohl auf die einzelnen Theile, als auf die ganze Fläche des Daches von den nachtheiligsten Folgen sind.

Dagegen ist das flache Dach diesem Unfalle ungleich weniger und fast gar nicht Preis gegeben; die heftigsten Winde streichen gewöhnlich ganz spurlos darüber hin, weil sie nirgends einen Gegenstand finden, der ihrer Gewalt einen Widerstand entgegensetzte. Man erkennt hieraus auch deutlich den Irrthum, der bei dem Vorurtheile gegen die flachen Dächer darin liegt, daß sie nicht für ein rauheres Klima passen sollen. Gerade die flachen Dächer sind es, welche aus dem obenangeführten Grunde für das rauhere Klima mehr passen als die steilen, weil sie den Stürmen und Winden der rauheren Gegenden mehr zu trotzen vermögen als diese, und daher gerade hier eher anzuwenden sind als die steilen Ziegeldächer. Auch der Einwendung, daß das Regenwasser einen schwachen Abfluß auf dem flachen Dache habe, und der Schnee auf demselben immer liegen bleiben müsse, bis er vom Thauwetter geschmolzen werde — ist leicht zu begegnen. Das Wasser fließt auch bei der geringsten Neigung der Dachfläche ab, und ist die Dachbedeckung wasserdicht so macht es keinen Unterschied, ob das Wasser langsam oder schnell vom Dache abfließe; — und der Schnee mag auf dem Dache liegen bleiben, dasselbe ist mehr als hinreichend stark genug, ihn zu tragen, und sollte er lästig werden, so fordert es geringe Mühe und unbedeutende Zeit und Kosten-Aufwand, ihn fortzuschaffen.

6) Nicht allein größere Feuersicherheit gewähren die flachen Dächer vor den steilen, sondern sie dienen auch dazu, bei einem ausgebrochenen Brande sichere und wirksame Hülfe anwenden zu können. Das Ziegeldach eines Nachbarhauses muß bei einem ausgebrochenen Brande meistens seinem Schicksale überlassen werden, weil man ihm selten unmittelbar durch Handleistungen beikommen kann; das flache Dach des Nachbarhauses gestattet jedoch das Daraufstehen mehrerer Menschen, welche gleichsam im Faustkampfe mit dem Feuer sowohl zur Löschung des anstoßenden brennenden Gebäudes, als zur Sicherung des bedrohten Nachbarhauses weit mehr auszurichten vermögen, als die entfernteren von unten wirkenden Spritzen.

7) Endlich muß noch eines Vorzugs der flachen Dächer vor den steilen erwähnt werden, welcher durch die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, die er gewährt, nicht unbeachtet bleiben kann. Die flachen Dächer können durch eine gut verwahrte, und allenfalls mit Blech bekleidete Fallthüre zugäng-

lich gemacht, mit einem Geländer verse-hen, und dann fast wie auf ebenem Boden begangen, und zum Genuß der freien Luft und Aussicht, zur Aufstellung von Blumentöpfen, zum Wäschetrocknen und andern, im Freien vorzunehmenden häuslichen Verrichtungen benutzt werden. Nutzen und Vergnügen gewähren sie auf diese Weise, woran bei steilen Dächern gar nicht zu denken ist.

Diese gewiß Jedem einleuchtenden Vorzüge der flachen Dächer überhaupt führen nun auf den zweiten Gegenstand dieser Abhandlung, auf die Mittel, wie diese Vortheile erlangt, auf die Art und Weise, wie solche Dächer ihrem Zwecke entsprechend gebaut werden können.

II.

Kurze Beschreibung einer vollkommenen Bedeckung flacher Dächer.

Man hat in neuerer Zeit an mehreren Orten Versuche über eine vollkommen wasserdichte und feuersichernde Dachbedeckung, ohne zu den kostspieligen Metallbedachungen Zuflucht nehmen zu müssen, mit mehr oder minderem Erfolge, angestellt, und dem K. Preuß. Fabriken-Kommissionsrath Dorn ist es gelungen, durch die Erfindung seiner Lehmdächer eine neue, erprobte und vollkommen befriedigende Dachbedeckung ins Leben zu führen, und mit ihr auch in den rauheren nördlicheren Gegenden die Anwendung der flachen Dächer zu begründen.

Der Werkmeister wird auf die von Dorn herausgegebene kleine Schrift:

> Praktische Anleitung zur Ausführung der neuen flachen Dachbedeckung ꝛc. 2te Aufl. Berlin 1837. Verlag von E. H. Schröder. Preis 54 kr.

hingewiesen, für die übrigen Bewohner des Kreises, welchen vor der Hand eine allgemeinere Belehrung hierüber genügen möchte, wird als Auszug aus obiger Schrift nachfolgende kurze Beschreibung der Dornschen Lehmdächer gegeben.

Die Neigung des Daches wird sehr flach, in einem Winkel von 1 bis 5 Grad, oder 3 bis 12 Zoll Abfall per Ruthe, gehalten, wobei es gleich ist, ob dieselbe nur auf einer oder auf zwei Dachseiten statt findet; — auf die Sparren werden Latten, schmal geschnittene Bretter oder auch gleich starke gespaltene Stangen dicht neben einander genagelt, und dieselben mit einer durch die Kelle möglichst gleich aufzutragenden, wohl durchgearbeiteten Masse von magerem Lehm ($^1/_3$) und nasser frischgebrauchter Gerberlohe ($^2/_3$) beiläufig $^1/_2$ Zoll dick belegt und geebnet, der Dachsaum aber, um den Abfall über das Gesimse hinwegzu leiten, mit gebrannten irdenen, oder auch 6 bis 8 Zoll breiten Metallplatten belegt, welche von der erwähnten Masse einige Zoll breit bedeckt wird.

Wenn die erste Lage dieser Masse gut getrocknet ist, so wird sie mit leichtflüssigen Theer bestrichen; ist derselbe eingedrungen und auf der Oberfläche trocken, so wird strengflüssiger, oder auch mit Pech in der Hitze vermischter Theer neuerdings stellenweise aufgetragen, und mit scharfem groben Sande bestreut, der nicht haftende Sand aber abgekehrt, darauf wird nun neuerdings eine dünne Lage von Lehm und Lohe gegeben, und wenn sie getrocknet, ebenfalls mit Theer getränkt, und so weiter, wie oben erwähnt, verfahren. Will man einem Gebäude eine um so solidere Eindeckung geben, so wendet man noch eine dritte, und selbst eine vierte Schicht, welche aber sehr dünne seyn müssen, an.

Die Gründe dieses Verfahrens sind: festere und doch zugleich nachgebende und weich bleibende (elastische) Lagen zu bilden, und die mehr-

fachen Lagen sind erforderlich, damit eine die andere gegen die Einwirkungen der Atmosphäre schütze, und um so mehr ihre nachgebenden Eigenschaften erhalten werden.

Folgende besondere Bemerkungen mögen noch zur näheren Erläuterung des Verfahrens bei Herstellung dieser Dachbedeckung, und zugleich zum Beweise dienen, daß das dazu nöthige Material überall ohne bedeutenden Kostenaufwand zu haben, und die Bearbeitung keiner besonderen Schwierigkeit unterworfen sey.

1) Zu der Unterlage der aus der beschriebenen Masse bereiteten Lagen können alle längeren Holzstücke benützt werden, wenn sie nur möglichst gleichmässig stark behauen und ein breites Ende gegen ein schmales auf die Sparren festgenagelt werden. Bevor die Deckung auf diese Unterlage durch die ebenen Lehm- und Lohlagen geschieht, müssen aber die Vertiefungen und Zwischenräume zwischen den aufgenagelten Hölzern mit derselben Masse gehörig ausgegliechen werden.

2) Werden zu dem Dachsaum Dachziegel angewendet, so werden diese, nachdem man die Nasen davon abgeschlagen, so auf das Dach in schwachen Lehm gelegt, daß die breite Seite in einer Linie etwa 4 Zoll über das Gesims hinausreicht. Soll Blech dazu verwendet werden, so sind davon Streifen von 6 bis 8 Zoll Breite erforderlich, welche der Länge nach zusammengesetzt oder gelöthet und so auf die Latten aufgenagelt werden, daß sie den gehörigen Abfall über das Gesims bilden. Diese Blechstreifen können zugleich in der erforderlichen Einbiegnng über dem Gesims die Dachrinnen bilden, wenn sie in gehöriger Stärke und Befestigung aufgebracht werden.

3) Die frische Gärberlohe wird in dem Verhältnisse mit Lehm und Wasser durcheinander gearbeitet, daß von der Lohe gerade so viel hinzugefügt wird, um eine mit der Kelle leicht zu bearbeitende Masse zu bilden, woraus sich ohngefähr das oben angegebene Verhältniß von $\frac{1}{3}$ Lehm und $\frac{2}{3}$ Lohe ergiebt. — Fetter Lehm erhält leichter Risse, deshalb muß demselben etwas Sand beigemischt werden.

4) Nicht überall ist die Lohe so faserig wie es hier die Anwendung erfordert, und wie sie da erscheint, wo sie auf eigenen Mühlen gemahlen wird; wo sie aus gestampfter Rinde besteht, hat sie weniger die faserige Beschaffenheit, und in diesem Falle können auch grobfaserige Moos- und Flechtenarten, so wie faserige Wurzeln, grobe faserige Sägespäne von den Schneidemühlen ꝛc. statt der Gerberlohe verwendet werden.

5) Je gröber und schärfer der Sand zu vorliegendem Zwecke verwendet wird, desto bessere Dienste leistet er, und in so ferne kann man auch gestoßene Ziegel aller Art, irdene Scherben ꝛc. hiezu verwenden.

6) Gewöhnlicher dickflüssiger Holztheer hat den Vorzug vor dem Steinkohlentheer, und man bedarf bei der Anwendung desselben weder Harz noch Pech, deshalb ist der erstere auch, wenn er gegen den letzteren nicht in zu hohem Preise steht, der Auflösung des Harzes in Steinkohlentheer vorzuziehen. Es giebt zwar auch dünnfließenden Holztheer, allein derselbe steht dann dem Steinkohlentheer nach, u. darf daher nicht auf gleiche Art wie dieser angewendet werden. Sind diese Materialien für manchen Bauunternehmer noch zu theuer, so sind auch (selbst verdorbene) Oele, welche bei trockener De-

stillation aus thierischen und Pflanzenstoffen gewonnen werden, zu verwenden. Sehr verbessert werden diese Oele so wie auch der Theer zu dem Zwecke, um ihre Geschmeidigkeit und Weichheit mehr zu erhalten durch einen auch nur geringen Zusatz von irgend einem fetten, nicht trocknenden Oel, oder Butter, Schmalz, Talg ꝛc., welche auch in ganz unreinen oder für andern Gebrauch verdorbenem Zustande am zweckmäßigsten zu den unteren Lagen benutzt werden können.

7) Endlich ist noch zu bemerken, daß solche Dächer nur zu einer Jahreszeit gefertigt werden können, wo es nicht friert, ehe die vollkommene Austrocknung der aufgebrachten Decklagen zu erwarten ist.

Dies mag hier zur Bezeichnung des Verfahrens zur Herstellung der Dorn'schen Dachbedeckung genug seyn. Jeder, der dieselbe anzuwenden sich aufgefordert findet, wird den geringen Kostenaufwand der Anschaffung der kleinen Dorn'schen Schrift nicht scheuen, und man kann wohl mit Sicherheit erwarten, daß dieselbe nicht allein von allen Werkmeistern, zu deren Beruf die Herstellung von Dächern mit gehört, sondern auch von einzelnen Gemeinden selbst um so mehr werde angekauft werden, als sich diese Bedachungsart in jeder Hinsicht am Besten für Landgebäude eignet, und entschiedene Vorzüge vor der Ziegeldachung im Allgemeinen, wie schon oben dargestellt worden, und insbesondere noch darin hat, daß unter den Ziegeldächern Hitze und Kälte zu schnell wechseln, und das Futter unter dem Ziegeldache leichter verderbe, als unter einem Lehmdache, weil Holz und Lehm ein schlechterer Wärme- und Kälteleiter ist, unter den Lehmdächern daher eine gleichmäßigere Temperatur statt findet, und das, was unter ihnen aufbewahrt wird, weniger dem Verderben ausgesetzt ist. Da man übrigens auf dem Lande Lehm, Sand und Fuhren meistens nicht zu bezahlen braucht, die Lohe aber ebenfalls nur den Fuhrlohn kostet; da in der Folge auch jeder Taglöhner zur Herstellung solcher Dächer, oder wenigstens der vorkommenden Reparaturen abgerichtet werden kann, so kann der Landmann nicht sicherer und wohlfeiler bauen, als mit Dorn'schen Dächern.

Um noch dem allenfallsigen Bedenken in Beziehung auf die vollkommene Feuersicherheit dieser Dächer zu begegnen, wird noch Folgendes beigefügt: Obgleich zu dieser Deckart brennbare Materialien, als Theer, Pech, Gerberlohe ꝛc. mit verwendet werden, so gewährt sie doch eine vollkommene Sicherheit gegen Feuersgefahr, indem die Brennbarkeit den obigen Körpern durch die Verbindung mit Lehm und Sand so benommen wird, daß auf einem solchen Dache ohne Gefahr Feuer angemacht werden kann. Die Hitze des Feuers erzeugt auf dem Theile, wo sie wirkt, nur ein Ausbraten des Theeres, und entwickelt nur etwas brennbares Gas, wogegen der verkohlte Theil alsdann nicht weiter verbrennen kann, weil durch den Lehm und Sand die Luft, oder vielmehr deren Sauerstoff abgehalten wird, mithin eine gänzliche Einäscherung niemals eintreten kann.

Zur Vergleichung der Kosten eines Ziegeldaches mit einem auf Dorn'sche Art hergestellten Dache mit Inbegriff des für den Bodenraum bei letzterem nöthigen Halbgeschoßes, so wie zur Vergleichung der bei beiden Bedachungsarten gewonnenen Dach-Bodenräume werden noch

III.

nachstehende Bauanschläge beigefügt, bei welchen sowohl Bedarf als Preise in den möglichst höchsten Beträgen angenommen ist.

Nro. 1.

Kostenanschlag zu einem mit Ziegeln doppelt eingedeckten Winkeldach von 40 Fuß Tiefe, 42 Fuß Länge und 20 Fuß Höhe, bei 3½ Fuß Entfernung der Balken von Mittel zu Mittel.

A. Maurerarbeit.

800 Kub.-Fuß Backsteinmauerwerk der beiden Giebel zu 1′ Dicke, per Kub.-Fuß 11 kr.	146 fl.	40 kr.
800 Quadr.-Fuß Backsteinmauer von Außen zu verputzen, per □ Fuß 1½ kr. . . .	20 fl.	— kr.
800 □ Fuß rauhen Verputz von Innen, à 1 kr. . . .	13 fl.	20 kr.
2436 □ Fuß Dachfläche doppelt mit Ziegeln einzudecken, incl. Latten, Nägel ꝛc., à 6 kr.	243 fl.	36 kr.
42 lauf. Fuß First mit Firstziegeln zu decken, incl. Mörtel ꝛc. à 6½ kr.	4 fl.	33 kr.
Summa der Maurerarbeit	428 fl.	9 kr.

B. Zimmermanns-Arbeit.

13 Balken, 42′ lang . .	546	lauf.	Fuß,
13 Kehlbalken, 22′ lang	286	„	„
13 Hahnenbalken, 10′ lang	130	„	„
2 Dachpfetten, 42′ lang	84	„	„
8 Stuhlsäulen, 8′ lang .	64	„	„
12 Jachtboge, à 5′ lang .	60	„	„
26 Sparren, à 28′ lang	728	„	„
26 Aufschieblinge, 9′ lang	234	„	„
Summa	2132	lauf.	Fuß,

die anzukaufen, abzubinden und aufzustellen im Durchschnitt per lauf. Fuß 10 kr. 355 fl. 20 kr.

2310 □ Fuß Fläche der beiden Dachböden mit Falzbrettern in Nuth und Feder rauh einzudecken, incl. Nägel per □ Fuß 4 kr.	154 fl.	— kr.
26 große Nägel zu den Aufschieblingen, à 3 kr. . .	1 fl.	18 kr.
Summa der Zimmermannsarbeit	510 fl.	38 kr.

Zusammenstellung.

A. Maurerarbeit	428 fl.	9 kr.
B. Zimmermannsarbeit .	510 fl.	38 kr.
Summa des ganzen Anschlags	938 fl.	47 kr.

Der nutzbare Bodenraum unter einem solchen Dache beträgt 13,160 Kub. Fuß.

Nro. 2.

Kostenanschlag zu einem Dorn'schen Dache von 40 Fuß Tiefe, 42 Fuß Länge, bei einer Sparrentheilung von 5 Fuß von Mitte zu Mitte

(da ein solches Lehmdach zweimal leichter ist, als ein Ziegeldach), mit geraden Giebeln und erhöhten Seitenwänden zum Zweck der Benutzung des Dachbodens.

A. Maurerarbeit.

1240 Kub. Fuß Backsteinmauerwerk zu 1 Fuß Dicke, den 7 Fuß hohen Umfassungsmauern und der beiden 3 Fuß hohen Giebel, à 11 kr.	227 fl.	20 kr.
1240 □ Fuß äußeren glatten Verputz, à 1½ kr.	31 fl.	— kr.
1240 □ Fuß inneren Verputz, à 1 kr.	20 fl.	40 kr.
1764 □ Fuß Dachfläche nach Vorschrift zu belatten mit hölzernen Nägeln, dann das Deckmaterial gehörig aufzutragen, per □ F. Arbeitslohn, à 2 kr.	58 fl.	48 kr.
Hiezu 6 Fuhren Lehm, à 1 fl. 12 kr.	7 fl.	12 kr.
6 Fuhren Gerberlohe, à 1 fl. 30 kr.	9 fl.	— kr.
3 Fuhren Sand, à 30 kr.	1 fl.	30 kr.
353 Stück Latten ꝛc. von 2½ Zoll Breite, ¾ Zoll Dicke und 21 Fuß Länge, per St. 9 kr.	52 fl.	57 kr.
7 Tonnen Theer, die Tonne zu 100 preuß. Quart oder		

107 b. Maas gerechnet, à 11 fl. . . . . 77 fl. — kr.

Summa der Maurer u. Dachdecker-Arbeit . . . . 485 fl. 27 kr.

B. Zimmermanns-Arbeit.

13	Balken, à 39 Fuß lang	507	lauf. Fuß,
3	Dachpfetten, 42 F. lang	126	„ „
8	äußere Wandsäulen, 7 F. lang	56	„ „
4	Mittelsäulen, 10′ lang	40	„ „
18	Biegen, 5′ lang	90	„ „
18	Sparren, 21′ lang	378	„ „
18	Stützen der Sparren, 10′ l.	180	„ „

Summa 1377 lauf. Fuß.

Diese 1377 l. F. anzukaufen, abzubinden und aufzustellen, im Durchschnitt per Fuß 10 kr. 229 fl. 30 kr.

1520 □ F. Dachbodenfläche mit Falzbrettern in Nuth und Feder rauh einzudecken, incl. der Nägel, á 4 kr. per □ Fuß 101 fl. 20 kr.

Summa der Zimmermanns-Arbeit 330 fl. 50 kr.

C. Fläschner-Arbeit.

84 □ Fuß weißes Tafelblech zum Eindecken des untern Dachsaums, á 24 kr. 33 fl. 36 kr.

Zusammenstellung.

A.	der Maurer- und Dachdecker-Arbeit	485 fl. 27 kr.
B.	der Zimmermanns-Arbeit	330 fl. 50 kr.
C.	der Fläschner-Arbeit	33 fl. 36 kr.

Summa des ganzen Anschlags 849 fl. 52 kr.

Der nutzbare Bodenraum eines solches Daches beträgt 15,800 Kub.-Fuß.

Aus der Vergleichung beider Anschläge ergiebt sich nun, daß

1) ein nach Dorn'scher Bauart ausgeführtes Dach gegen ein gewöhnliches doppelt mit Ziegeln eingedecktes Winkeldach, beide in gleicher Ausdehnung von 42 Fuß Länge und 40 Fuß Tiefe, um 89 fl. wohlfeiler hergestellt werden kann, und

2) dennoch 2740 Kub.-Fuß mehr an nutzbaren Bodenraum habe.

Noch muß bemerkt werden, daß öfter der Bestimmung des Gebäudes gemäß oder aus einer andern Ursache der Dachraum in dem Halbgeschoße des Dorn'schen Daches nicht erforderlich ist, und das Dach unmittelbar auf dem Gebälk des letzten Stockwerks, oder über dem Hauptgebälk errichtet wird; in einem solchen Falle kostet das Dorn'sche Dach nur 380 fl., indessen bei gleichem Verhältnisse das Ziegeldach dennoch in der Höhe eines Winkeldaches gebaut werden müßte, und dieselbe Summe wie im Anschlage Nro. 1 mithin fast das dreifache kosten würde.

Es kann allerdings Fälle geben, wo ein solches Dach mehr kostet, als der Probeanschlag Nro. 2 nachweist, z. B. durch Einrichtung von Dachstuben oder Kammern, durch Anbringung von Geländern auf der Dachfläche ꝛc., allein es ist hiebei zu erwägen, daß solche Mehrkosten auch bei dem Ziegeldache um dem Probeanschlage Nro. 1 vorkommen können, und mithin das Resultat aus der Vergleichung beider Anschläge bei gleichen Verhältnissen immer gleich bleibe; daß aber bei dem Anschlag Nro. 2 der Natur der Sache nach mehr Ersparungen eintreten können als bei dem Anschlage Nro. 1. — Eine solche bedeutende Ersparung würde z. B. dadurch veranlaßt, wenn die Umgebungs-Wände des Halbgeschoßes nicht massiv, sondern von Fachwerk hergestellt werden, was dem weniger bemittelten Bauunternehmer ausnahmsweise und aus den für solche Dispensations-Fälle ausgesprochenen gesetzlichen Gründen wohl gestattet werden würde, da diese Wände eigentlich schon zum Dache gerechnet werden können, und doch weit sicherer sind, als ein außerdem angewendetes Ziegeldach, wenn sie noch mit einem dauerhaften Bewurf von Außen versehen werden.

502.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gemeinden des Unter-Donau-Kreises.

(Die Sonnenuhren des Steingraveurs Aufleger zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines königl. Ministerial-Reskripts hat der Steingraveur Aufleger zu München Sonnenuhren neuer Art konstruirt, welche durch das Direktorium der k. Sternwarte zu München und auch durch den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins geprüft, und von denselben hinsichtlich ihrer streng wissenschaftlichen Begründung nicht minder als bezüglich ihrer technischen Ausführung als vollkommen entsprechend befunden wurden, und welche überdieß so eingerichtet sind, daß sie, was bei den bisher gebräuchlichen der Fall nicht war, die wahre und die mittlere Zeit angeben.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Gemeinden werden hiemit auf diese Erfindung für den Fall der Herstellung neuer Sonnenuhren aufmerksam gemacht, und nachstehend ein Abdruck des Gutachtens des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins, so wie eines Kostenanschlages über einige Uhren dieser Art öffentlich bekannt gegeben.

Passau den 14. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Abschrift.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern

an die

Königliche Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern.

(Die Sonnenuhren des Steingraveurs Aufleger betr.)

Dem gefälligen Ansinnen vom 16. d. Mts, Nr. 8906 zu Folge beehren wir uns in rubrizirtem Betreffe, sowohl hinsichtlich der Brauchbarkeit, als auch hinsichtlich der Preise dieser Sonnen-Uhren, Nachfolgendes zu eröffnen:

Die Kunst, Sonnen-Uhren zu verfertigen, ist so alt, als die Astronomie selbst. Allein sie geben alle, wenn sie richtig konstruirt sind, nur die wahre Zeit des Punktes an, den der Fuß des Zeigers einnimmt. Da aber diese wahre Zeit von der ungleichen Geschwindigkeit abhängt, mit welcher sich die Erde bewegt, oder die Sonne sich zu bewegen scheint, so hat man bei weitern Fortschritten der Astronomie bald die Nothwendigkeit der mittlern Zeit gefühlt. — Diese mittlere Zeit beruht eigentlich auf einer Fiktion; man muß sich nämlich zwei Sonnen am Himmel vorstellen, die wirklich vorhandene, welche sich mit ungleichförmiger Geschwindigkeit bewegt, und dann die erdichtete Sonne, welche sich das ganze Jahr hindurch mit gleichförmiger, vielmehr mit einförmiger Geschwindigkeit bewegt.

Diese zwei Sonnen treffen nur zweimal im Jahre zusammen, und bleiben in den übrigen Zeiten bald in größerer bald in kleinerer Entfernung von einander. Wären nun beide Sonnen zugleich wirklich vorhanden, so würde ein senkrecht aufgerichteter Stift, ein sogenannter Gnomon, immer zugleich zwei Schatten werfen, nämlich einen von der wahren Sonne, und einen von der fingirten. — Von diesen zwei Schatten würde bald der eine bald der andere früher die

Mittagsstunde angeben, der von der fingirten Sonne immer genau zu der nämlichen Zeit, der von der wahren Sonne aber nicht. — Da aber nur die wahre Sonne am Himmel steht, so hat man auch nur den einen Schatten, und es gibt bisher keine Sonnen-Uhr, welche zugleich die Stellung des zweiten Schattens durch irgend eine Vorrichtung anzeigte.

Auf der andern Seite können die Räder-Uhren oder vielmehr die Pendel-Uhren, keine andere Zeit angeben, als die mittlere, wenn sie genau konstruirt sind. Da aber keine Maschine auf Erden vollkommen ist, so müssen die Pendel-Uhren doch durch die wirkliche Sonne am Himmel kontrolirt werden. Dieses ist nun zwar auf einer Sternwarte leicht, und ein tägliches Geschäft, wo aber keine Sternwarte ist, kann nur ausschließlich allein eine gut konstruirte Sonnenuhr helfen.

Da nun die Sonnen-Uhren nur wahre Zeit angeben, so war es im bürgerlichen Leben immer gebräuchlich, alle Räder-Uhren nach der Sonnen-Uhr zu richten, und sie also durch tägliche Correctionen zu zwingen, wahre Zeit anzugeben.

Es soll nicht geläugnet werden, daß dieses ein Uebelstand ist, allein abgeholfen kann nur auf folgende zwei Arten werden, nämlich

1) man muß die wahre Zeit von der Sonnen-Uhr nehmen, und aus einer Tabelle oder einer getheilten Scheibe mit einem beweglichen Zeiger die entsprechende mittlere Zeit, oder
2) man muß auf der Sonnen-Uhr selbst die mittlere Zeit d. h. des Schatten der fingirten Sonne anzugeben wissen.

Das zweite Mittel hat offenbar den Vorzug, weil hier ein Blick auf die Sonnen-Uhr alles auf einmal gibt, ohne eine weitere Operation.

Dieses leisten nun die Sonnen-Uhren des Steingraveurs Ausleger. Nachdem die Sache einmal erfunden und gemacht ist, erscheint sie freilich so leicht und einfach, daß man sich wundern muß, warum man nicht schon längst diesen Einfall gehabt hat. Aber gerade dieser Umstand scheint das Verdienst der Erfindung zu erhöhen; denn auf jener Eigenschaft der Leichtigkeit und elementaren Einfachheit beruht wesentlich die praktische Ausführbarkeit. Das Prinzip der Construction ist mit gleichem Erfolge auf Horizontal-, Vertikal-, Equatorial- und inklinirende Uhren anwendbar.

Aufmunterung und Empfehlung verdient die Sache daher sowohl in Bezug auf ihre streng wissenschaftliche Begründung, als in Bezug *auf ihre* bürgerliche Brauchbarkeit.

Der Steingraveur Ausleger hat die Gnomonik auf dem mühsamen Wege ihrer gebräuchlichen Darstellung studirt, und ist darin vollständig unterrichtet. Er mußte zuvor also noch Algebra, Geometrie, Trigonometrie und einen Theil der sphärischen Astronomie studiren. In Frankreich wird die Gnomonik als eine leichte Anwendung der descriptiven Geometrie vorgetragen. Diesen unschätzbaren Vortheil hatte Ausleger nicht, und in Deutschland können desselben erst ganz junge Menschen, die noch die Gewerbe-Schulen besuchen, theilhaftig werden. Auch dieser Mangel des leichtern Hilfsmittels hat seine Erfindung mühsamer gemacht, aber wohl ohne ihrem Verdienste etwas zu entziehen.

Die technische Ausführung des vorgelegten Musters einer Horizontal-Uhr ist gleichfalls von jedem Tadel frei.

In Bezug auf die angegebenen Preise ist eigentlich nichts anzumerken. Vom ersten Anfange bis zur gänzlichen Vollendung einer solchen Uhr liegt viel Arbeit, die doch wohl auch bezahlt werden muß. Wenn viele zu machen sind, wird die Arbeit schon dadurch erleichtert, daß der Riß

auf das Steinblatt von einer Papierpause genommen werden kann.

Wir verharren mit schuldigster Hochachtung.

München den 26. April 1837.

Freiherr v. Welden,
d. Z. Vorstand.

Dr. C. G. Kaiser,
d. Z. Sekretär.

Kostenanschlag über einige Sonnen-Uhren.

Sollte mir die Gnade ertheilt werden, daß ich für die Stiftungs-Gebäude oder Private Sonnenuhren zu machen beauftragt würde, so theile ich nachträglich die mir jetzt möglichen Kostenanschläge mit.

A.

1)	für eine Sonnenuhr nach vorgelegtem Muster, sammt einer Säule von hartem blauen Sandstein, aus dem Steinbruche Egolspach oder Traugau	fl. 120
2)	eine dergleichen Inhalt mit einfachem, jedoch vergoldeten Zeiger, sammt einer steinernen Säule	88
3)	eine gleicher Größe mit einfachem nicht vergoldeten Zeiger, nur die wahre Sonnenzeit von 9 bis 3 Uhr in Minuten, die übrigen Stunden in Viertel gegeben, ohne Säulen und Statie, für horizontale oder vertikale Ebenen	24
4)	eine gleicher Größe, alle Stunden der wahren Sonnenzeit in Vierteln gegeben	18

Daraus ergiebt sich der Preis zu Nr. 3 und 4 für das Flächenquantum, wie folgt:

B.

nach Nr. 3 für den ersten Quadratfuß . .	12
nach Nr. 2 " " " " " . .	9

Für jeden Quadratfuß mehrerer Größe steigt der Preis um 1 Drittel.

Bei diesen Preisen wird der Zeiger (nach der erforderlichen Länge) bis 18 Zoll Länge ein Dreieck von Messing, von 18 bis 24 Zoll eine Stange von Messing; für weitere Länge eine eiserne Stange gegeben.

Sollte ein großes Quantum zu liefern seyn, so daß die geeigneten Werkzeuge geschafft, und die Arbeit in gehörigen Gang gestellt werden könnte, dann würden bedeutend billigere Preise folgen.

Für die Aufstellung und Orientirung der Sonnenuhr, kann der Preis nur nach der Entfernung des Ortes bestimmt werden; indessen werden hiefür auch auf Verlangen die nöthigen Aufschlüsse, die bei der Orientirung zu beobachten sind, mitgetheilt.

Der Preis für gemalte Sonnenuhren an Mauern, wird sich aus der Entfernung, den Ebenen der Mauern und dem nöthigen Gerüste ergeben.

503.

(Die Bekanntmachung der Steuernachlässe pro $18^{35}/_{36}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Steuernachlässe und der Vollzugs-Instruktion vom 12. Juni 1835 werden die für das Jahr $18^{35}/_{36}$ ertheilten Nachlässe an direkten Steuern in dem hier beigefügten Verzeichnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 15. Juny 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Dir. loco Leythäuser, Rggsrath.
Kallaus, Sekretär.

Zusammenstellung

der

pro $18^{55}/_{56}$ bewilligten Steuer-Nachlässe im Unterdonaukreise auf den Grund des §. 14. der Vollzugs-Instruktion zum Steuer-Nachlaßgesetze vom Jahre 1854.

Nrs. Curr.	Benennung der Rentamts-Bezirke, und der hierin entlegenen Steuer-distrikte.	Betrag d. pro $18^{55}/_{56}$ bewilligten Nachläße an Steuern.												Gesammt-Betrag.		
		Grund-			Haus-			Dominikal-			Gewerb-					
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	I. Rentamts-Bezirk Burghausen.															
	A. Landgericht daselbst.															
1	Gem.-Distrikt Burgkirchen	12	33	3	—	—	—									
2	" " Dorfen . .	156	3	—	—	—	—									
3	" " Guffelham .	32	48	1	—	—	—									
4	" " Halsbach .	61	10	—	—	—	—									
5	" " Kirchweihdach	6	45	—	—	—	—									
6	" " Mehring .	7	28	3	—	—	—									
7	" " Feichten . .	1	52	2	—	—	—									
	Summa	278	41	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278	41	1
	B. Landgericht Altötting.															
8	Gemein.-Distr. Alzgern .	—	—	—	—	36	—									
9	" " Emerting .	73	23	1	—	—	—									
10	" " Erlbach . .	1	7	2	—	—	—									
11	" " Enzelsberg .	8	25	2	—	—	—									
12	" " Geratskirchen	—	15	2	—	—	—									
13	" " Neukirchen bei Oetting . .	2	49	—	—	—	—									
14	" " Oberpleißkirchen	—	22	2	—	—	—									
15	" " Winhöring .	5	2	—	—	—	—									
	Summa	91	25	1	—	36	—	—	—	—	—	—	—	92	1	1
	II. Deggendorf.															
16	Gem.-Distrikt Anning .	—	45	—	—		—									
17	" " Deggenau .	—	45	—	—	—	—									
18	" " Deggendorf	—	—	—	17	20	2									
19	" " Großenpoinning	29	9	—	—	—	—									
20	" " Hanersdorf	4	30	—	—	—	—									
21	" " Hengersberg	30	7	2	15	45	—				6	—	—			
22	" " Mariaposching	62	46	2	—	—	—									
23	" " Otzing . .	32	43	—	—	—	—									
24	" " Peitzkofen .	90	50	2	—	—	—									
25	" " Pielweichs .	5	15	—	—	—	—									
26	" " Schwarzach .	8	30	3	—	—	—									
27	" " Steinkirchen	22	30	3	—	—	—									
	Summa	287	53	—	33	5	2	—	—	—	6	—	—	326	58	2
	Latus													697	41	—

Nrs. Curr.	Benennung der Rentamts-Bezirke, und der hierin entlegenen Steuer-distrikte.	Betrag der pro 18 ²⁸/₅₆ bewilligten Nachlässe an Grund- Steuern.			Haus- Steuern.			Dominikal- Steuern.			Gewerb- Steuern.			Gesammt-Betrag.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Uebertrag													697	41	—
	III. Dingolfing.															
28	Gem.-Distr. Bubach . .	182	25	3	-		—									
29	" " Englmannsberg	8	19	3	—	—	—									
30	" " Gottfrieding .	121	8	1	—	—	-									
31	" " Graflkofen .	161	29	1	—	—	—	14	50	2						
32	" " Griesbach .	206	5	2	—	—	—									
33	" " Lengthal . .	1	40	-	-	—	-									
34	" " Maming . .	451	52	-	-	—	—									
35	" " Moosthening .	—	—	—	-	—	—									
36	" " Porau . .	125	4	2	—	51	2									
37	" " Reisbach . .	1	58	2	80	28	3	—	—		76					
38	" " Reuth . .	96	3	3	—	—	—									
39	" " Schermau .	47	22	—	—	—	—									
40	" " Steinberg .	103	29	1	1	7	2									
41	" " Thurmthenning	—	—	-	1	12	—									
	Summa	1506	58	2	83	39	3	14	50	2	76	—	—	1681	28	3
	IV. Eggenfelden.															
42	Gem.-Distr. Diepoltskirchen	4	—	—	—	—	-									
43	" " Falkenberg .	10	6	3	—	—	—									
44	" " Fünfleiten .	3	—	—	—	—	—									
45	" " Martinskirchen	4	—	—	—	-	—									
46	" " Mitterskirchen	15	55	3	—	—	—									
47	" " Obertürken .	5	20	3	—	—	—									
48	" " Pimbach . .	3	—	—	—		—									
49	" " Taufkirchen .	7	48	-	—	—	—									
50	" " Wolfseck . .	16	55	2	-	—	—									
	Summa	70	6	3	-	—	—	-	—	—	—	-	—	70	6	3
	V. Grafenau.															
51	Gem.-Distr. Eppenschlag	20	—		-	—	—									
52	" " Schönanger .	15	27	2	—	—	—									
53	" " Schönberg .	—	—	-	33	54	-									
	Summa	35	27	2	33	54	—	—	—	—	—	-	—	69	21	2
	VI. Griesbach.															
54	Gem.-Distr. Eggelfing .	—	-	-	4	—	—									
55	" " Eholfing . .	149	45	1	2	28	2									
56	" " Mittich . .	27	21	—	—	-	—									
57	" " Ortenburg .	—		—	36	40	2									
58	" " Poigham .	—	—	-	5	12	3									
	Latus	177	6	1	48	21	3							2518	38	—

Digitized by Google

Nrs. curr	Benennung der Rentamts-Bezirke, und der hierin entlegenen Steuer-distrikte.	Betrag der pro $18^{35}/_{36}$ bewilligten Nachlässe an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominikal- Steuern			Gewerb- Steuern			Gesammt-Betrag.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	(noch Griesbach.) Uebertrag	177	6	1	48	21	3							2518	38	—
59	Gem.-Distr. Reuttern .	65	44	2	-	—	—									
60	" " Ruhstorf . .	53	36	2	—	-	—									
61	" " Salvator . .	—	-	—	2	54	1									
62	" " Vormbach .	46	20	3	-	-	-									
63	" " Schmidham .	5	21	1	—	-	—									
64	" " Sulzbach . .	12	11	2	—	-	—									
	Summa	360	20	3	51	16	—		—	—	—	-	—	411	36	3
	VII. Kamm.															
65	Gem.-Distr. Arnschwang	3	53	2							—	—	-			
66	" " Atzenzell . .	12	41	-							4	-	—			
67	" " Döfering . .	186	15	2							—	—	—			
68	" " Enzelsdorf .	45	14	—							—	—	—			
69	" " Friedberg . .	36	35	—							-	—	—			
70	" " Kolmberg . .	-	23	-							—	—	—			
71	" " Nanzing . .	16	40	2							—	—	—			
72	" " Furth . . .	—	—	-							3	—	—			
73	" " Hötzing . .	—	—	—							3	—	-			
74	" " Loisling . .	—	-	-							5	40	—			
75	" " Neuhaus . .	—	—	—							6	40	—			
76	" " Obergoßzell .	—	—	—							4	—	—			
77	" " Penting . .	—	—	-							7	—	—			
78	" " Ranwalting .	—	—	—							1	30	—			
79	" " Sattelbeilstein	—	—								9	45	—			
80	" " Schorndorf .	—	—	—							1	40	—			
81	" " Thierling . .	—	—	—							3	—	—			
82	" " Thierlstein .	—	-	—							7	-	—			
83	" " Willmering .	—	-	—							3	45	—			
	Summa	301	42	2		—	-	—	--	—	60	—	—	361	42	2
	VIII. Kötzting.															
84	Gem.-Distr. Allmannsdorf	54	4	-												
85	" " Arndorf . .	122	49	3												
86	" " Blaibach . .	77	47	1												
87	" " Eismannsberg	30	44	2												
88	" " Gehstorf . .	13	5	1												
89	" " Gotzendorf .	21	18	-												
90	" " Grafenwiesen .	85	26	1												
91	" " Großaigen .	49	46	1												
92	" " Haus . . .	76	49	3												
93	" " Kleinaigen .	37	16	2												
	Latus	369	7	2										3291	57	1

Digitized by Google

Nrs. curr.	Benennung der Rentamts-Bezirke, und der hierin entlegenen Steuer-distrikte.	Betrag der pro 18$^{35}/_{36}$ bewilligten Nachlässe an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominikal- Steuern			Gewerb- Steuern			Gesammt-Betrag		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Uebertrag	569	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3291	57	1
94	Gem.-Distr. Kötzting .	149	59	2	—	—	—									
95	= = Kreuzbach .	6	34	2	—	—	—									
96	= = Lam	4	3	—	—	—	—									
97	= = Liebenstein .	2	49	2	—	—	—									
98	= = Simbach . .	23	38	3	—	—	—									
99	= = Voggendorf .	61	30	3	—	—	—									
100	= = Weißenregen .	120	59	3	—	—	—									
	Summa	938	43	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	938	43	1
	IX. Landau.															
101	Gem.-Distr. Eichendorf .	67	34	—	24	22	2				46	30	—			
102	= = Ganacker .	1	48	—		—	—									
103	= = Göttersdorf .	5	33	3	—	—	—									
104	= = Haarbug . .	105	26	—	—	—	—									
105	= = Höking . .	31	27	—	—	—	—									
106	= = Köllnbach .	395	33	1	—	—	—									
107	= = Lailling . .	103	53	1	—	—	—									
108	= = Landau . .	—	12	—	3	45	—									
109	= = Malgersdorf .	14	4	2	—	—	—									
110	= = Perbing . .	16	52	2	—	—	—									
110½	= = Pilsting . .	180	42	3	—	—	—									
111	= = Pitzling . .	1	—	—	—	—	—									
112	= = Waibling .	437	27	1	—	—	—									
113	= = Zeholfing .	21	15	—	—	—	—									
	Summa	1382	49	1	28	7	2	—	—	—	46	30	—	1457	26	3
	X. Mitterfels.															
114	Gem. Distr. Albersried .	5	1	—	—	—	—									
115	= = Ascha . . .	2	—	—	—	—	—									
116	= = Bogen . .	121	54	2	20	3	2				41	—	—			
117	= = Bogenberg .	43	53	—	—	—	—									
118	= = Darberg . .	77	56	2	—	—	—									
119	= = Degernbach .	199	21	2	—	—	—									
120	= = Gaishausen .	148	24	2	—	—	—									
121	= = Hunderdorf .	151	18	—	—	22	2									
122	= = Kößnach . .	44	15	2	—	—	—									
123	= = Landesberg .	14	24	—	—	—	—									
124	= = Loitzendorf .	8	18	—	—	—	—									
125	= = Mitterfels .	57	38	—	—	—	—									
126	= = Neukirchen .	164	16	—	—	—	—									
	Latus	1038	40	2	20	26	1	—	—	—	11	—	—	5088	7	1

***

Nrs. curr.	Benennung der Rentamts-Bezirke, und der hierin entlegenen Steuer-distrikte.	Betrag der pro 18$^{33}/_{36}$ an bewilligten Nachlässe												Gesammt-Betrag.		
		Grund-			Haus-			Dominikal-			Gewerb-					
		Steuern.														
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Uebertrag	1038	40	2	20	26	1				41			5688	7	1
127	Gem.-Distr. Oberalteich	23	4	2												
128	" " Obermühlbach	181	35	2	—	—	—	—	—	—	6					
129	" " Perastorf .	71	20	—												
130	" " Pfehling . .	106	33	2												
131	" " Rattiszell .	2	—													
132	" " Rottenberg .	76	2	2												
133	" " Scheibelsgrub	7	2	—												
134	" " Schönstein .	—	22	2												
135	" " Schwarzach .	23	55	2	—	29	1									
136	" " Siegersdorf .	37	17	2												
137	" " Steinburg .	—	53	—												
138	" " Windberg .	118	11	—												
139	" " Zinsenzell .	—	22	2												
	Summa	1687	20	2	20	55	2	—	—	—	47	—	—	1755	16	—
	XI. Paßau.															
140	Gem.-Distr. Aicha . .	36	8	3	—	48										
141	" " Beiderwiese .	—		—	9	4	2									
142	" " Dittling . .	112	13	3	7	24	—									
143	" " Egging . .	61	16	—	—	—	—									
144	" " Fürstenstein .	303	26	3	1	24	—									
145	" " Hackelberg .	—	—	—		48	—									
146	" " Hals . . .	—	—	—	1	59	2									
147	" " Instadt Paßau	—	—	—	1	14	1									
148	" " Leoprechting .	—	—			30	—									
149	" " München . .	36	42	1	—	—	—									
150	" " Neuburg am Inn	13	22	2	2	33	—									
151	" " Neukirchen v. W.	235	—	2	2	35	2									
152	" " Nikola . .	—	—		13	36	—									
153	" " Prag . . .	59	43	3	3	12	—									
154	" " Salzweg . .	13	48	2	—	—	—									
155	" " Thürnau . .	—	—	—	11	—	—									
156	" " Tiefenbach .	5	56	2	2	12	—									
157	" " Thurmannsbang	3	13	—	—	—	—									
158	" " Witzmannsberg	238	15	3	31	30	—									
	Summa	1119	8	—	89	50	3	—	—	—	—	—	—	1208	58	3
	XII. Pfarrkirchen.															
159	Gem.-Distr. Birnbach .	—	42	—	—	—	—									
160	" " Grafendorf .	13	17	1	—	—	—									
	Latus	13	59	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8652	22	—

Digitized by Google

Nrs. curr.	Benennung der Rentamts-Bezirke, und der hierin entlegenen Steuer-distrikte.	Betrag der pro 18³⁵/₃₆ bewilligten Nachlässe an Grund- Steuern.			Haus- Steuern.			Dominikal- Steuern.			Gewerb- Steuern.			Gesammt-Betrag.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	(noch Pfarrkirchen) Uebertrag	13	59	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8652	22	—
161	= = Neuhofen . .	12	39	—	—	—										
162	= = Pfarrkirchen .	—	—	—	9	24	3									
163	= = Schwaibach .	—	—	—	—	—					11	8	1			
164	= = Waldhof . .	10	27	—		—										
	Summa	37	5	1	9	24	3	—	—		11	8	1	57	38	1
	XIII. Regen.	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
	XIV. Simbach.															
165	Gem.-Distr. Eggstetten .	12	49	2		—										
166	= = Kirchberg . .	10	42			—										
	Snmma	23	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	31	2
	XV. Straubing.															
167	Gem. Distr. Aholsing . .	291	17	2	—	—										
168	= = Alburg . .	95	25	—	—	—										
169	= = Biebing . .	13	32	2	—	—										
170	= = Feldkirchen .	60	55	2	1	52	2	26	12	—						
171	= = Hailing . .	10	18	—	—	—										
172	= = Hornstorf . .	23	—	2	—	—										
173	= = Metting . .	19	10	2	—	—										
174	= = Mitterharthausen	44	27	2	—	—										
175	= = Parkstetten .	22	33	—	—	—										
176	= = Perkam . .	19	18	—	—	—										
177	= = Pöning . .	2	27	2	—	—										
178	= = Rain . . .	66	10	—												
179	= = Reiberstorf .	191	7	—	—	—										
180	= = Straßkirchen .	15	13	—	—	—										
181	= = Sunzing . .	27	43	—		—					2	12				
	Summa	902	38	2	1	52	2	26	12	—	2	12	—	932	55	—
	XVI. Viechtach.															
182	Gem.-Distr. Blaßersberg	16	36	3	—	—										
183	= = Moosbach .	316	38	3	—	—										
184	= = Neunußberg .	69	11	2	—	—										
185	= = Ruhmannsdorf	55	38	3	—	—										
186	= = Sackenried .	46	12	3	—	—										
187	= = Wettzell . .	62	47	3	—	—										
188	= = Wiesing . .	11	28	2	—	—										
	Summa	578	34	3	—	—	—		—	—	—	—	—	578	34	3
	Latus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10245	1	2

***)

Nrs. curr.	Benennung der Rentamts-Bezirke, und der hierin entlegenen Steuer-distrikte.	Betrag der pro 18 5/46 bewilligten Nachlässe an Grund-Steuern fl.	kr.	dl.	Haus-Steuern fl.	kr.	dl.	Dominikal-Steuern fl.	kr.	dl.	Gewerb-Steuern fl.	kr.	dl.	Gesammt-Betrag fl.	kr.	dl.
	Uebertrag													10245	1	2
	XVII. Vilshofen.															
189	Gem.-Distr. Aicha	333	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
190	= = Haidenburg	23	10	2	3	22	2									
191	= = Hilgartsberg	—	14	—		—	—									
192	= = Hofkirchen	—	—	—	6	13	2									
193	= = Iggensbach	—	26	—	—	—	—									
194	= = Inkam	2	3	3	—	—	—									
195	= = Künzing	4	31	—	—	—	—									
196	= = Osterhofen	—	—	—	28	30	—									
197	= = Pleckenthal	7	33	—	—	—	—									
198	= = Pleinting	—	10	2	25	48	—									
199	= = Ramperting	—	21		—	—	—									
200	= = Schwarzhöring	3	4	2	—											
201	= = Taiding	1	3	—	—	—	—									
202	= = Vilshofen	—	—	—	—	45	—									
203	= = Walchsing	2	2	2	—	—	—									
204	= = Windorf	—	17	3	—	—	—									
205	= = Winzer	3	58	2	—	—	—									
	Summa	381	56	1	64	39	—	—	—	—	—	—	—	446	35	1
	XVIII. Wegscheid.															
206	Gem.-Distr. Möselberg	41	11	—	—	—	—									
207	= = Kasberg	2	30	—	—	—	—									
208	= = Lämmersdorf	2	30	—	—	—	—									
209	= = Thurmreut	14	24	—	—	—	—									
	Summa	60	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	35	—
	XIX. Wolfstein.															
210	Gem.-Distr. Fürholz	1	—	—	—	—	—									
211	= = Frauenberg	2	—	—		—	—									
212	= = Hohenau	5	—	—	1	24	2									
213	= = Leopoldsreuth	1	—	—	—		—									
214	= = Perlesreuth	—	—	—	90	13	2									
215	= = Ratzing	13	—	—	—	—	—									
216	= = Schiffweg	2	15	—	—	—	—				4	30	—			
217	= = Untergrainet	2	—	—	—	—	—									
218	= = Wilhelsreuth	1	—	—	—	—	—									
	Summa	27	—	—	91	38	—	—	—	—	4	30	—	123	8	—
														Summa	10875	19	3

Paßau den 15. Juni 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor. Leythäuser, Reggs. Rath.

Kallaus, Sekr.

504.

(Die Eröffnung des dießjährigen Hebammen-Lehrkurses an der Hebammenschule in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerial-Reskripte vom 5. d. Mts rubrizirten Betreffes wird der dießjährige Lehrkursus an der Hebammenschule zu München

am 1. August

eröffnet.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur solche Kandidatinnen in die Schule aufgenommen werden, welche von der k. Kreisregierung die gesetzliche Zulassung erhalten haben, daß die aufgenommenen Schülerinnen spätestens bis zum 31. Juli in München eintreffen müssen, daß auch bis dahin der Sustentations-Beitrag von 100 fl. für jede derselben an die Direktion der Münchner Hebammenschule einbefördert seyn müsse, und daß Kandidatinnen, welche im Laufe des Lehrkurses ihrer eigenen Niederkunft entgegen sehen, keine Aufnahme in derselben finden.

Passau den 16. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

505.

(Die Verehelichung von Militär-Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung im Unterdonau-Kreisblatt vom Jahre 1835 S. 349 §. 486 wird den Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises in Folge eines Reskripts des k. Staats-Ministeriums des Innern ddo. $^3/_{12}$. Juni l. Js Nr. 12739 von nachfolgender Erläuterung des k. Kriegsministeriums mit dem Auftrage Kenntniß gegeben,

1) bei den nicht unter Ziffer 1, sondern unter §. 2, Ziffer IV. des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes sich subsummirenden Verehelichungs-Gesuchen aktiver Militär-Personen die Gemeinden auf die den Nahrungsstand der Militär-Personen nachhaltig sichernden Momente geeignet aufmerksam zu machen, und

2) in dem Falle erfolgter gemeindlicher Zustimmung den nach §. 9 desselben Gesetzes zu fassenden Beschluß über die polizeiliche Bewilligung der Verehelichung auf die Erwägung des Erfüllt- oder Nichterfülltseyns der gesetzlichen Vorbedingungen und Voraussetzungen zu beschränken, ohne in die dem Cognitions-Kreise der Militär-Behörden anheimfallende Frage der dienstregulativmäßigen Bestimmungen überzugreifen.

Passau den 16. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

506.

(Den Brand zu Pöning und Wiesendorf, Landgerichts Straubing, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Andreas Wagner, Dienstknecht zu Bergstorf, Landgerichts Straubing, zeichnete sich sowohl bei dem zu Pöning im Jahre 1834, als bei dem zu Wiesendorf obigen Gerichts im Monate März l. Js stattgehabten Brande auf eine die allgemeine

Anerkennung erregende Art aus, indem er durch Aufmunterung der übrigen beim Brande anwesenden Menschen und durch die angestrengteste persönliche Thätigkeit, in Folge derer er auch bei dem letzten Brande erkrankte, nach dem Zeugnisse der Polizeibehörde und der Gemeinde der Weiterverbreitung des Feuers Einhalt that.

Demselben wird hiemit deswegen das besondere Wohlgefallen der unterfertigten Stelle öffentlich bekannt gegeben, mit dem Beisatze, daß für ihn auch eine angemessene Geldbelohnung angewiesen wurde.

Passau den 21. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

507.

(Die Anwaltschaft der Landgemeinden und Stiftungen des Landgerichtsbezirks Wegscheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anwaltschaft der Landgemeinden und Stiftungen des Landgerichtsbezirkes Wegscheid in ihren Rechtsangelegenheiten wurde durch Entschließung vom Heutigen dem k. Advokaten Friedrich Seydel zu Wegscheid in der Art übertragen, daß er dieselben in den von nun an anfallenden Prozessen zu vertreten hat, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 19. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

508.

(Den Vollzug des §. 4 der gemäß Titl. I. §. 4 des organischen Edikts vom 8. Sept. 1808 erlassenen Apotheker-Ordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die unterfertigte Stelle im Vollzuge des §. 4 des höchsten Ministerial-Rescripts vom 17. Febr. l. Js bezeichneten Betreffs in den beiden Städten Paßau und Straubing eine Kommission zur Prüfung der Apotheker-Lehrlinge niedergesetzt, und dieselbe in der Stadt Passau aus dem k. Stadtgerichtsarzte Dr. Langenbrunner als Vorstande, dann aus den Apothekern Vinzenz Victorini und Franz Paul Stowitzer als Kommissions-Mitgliedern; in der Stadt Straubing aber aus dem k. Stadtgerichtsarzte Dr. Groll als Vorstand, dann aus den Apothekern Nepom. Stauber und Joseph Maier als Mitglieder gebildet habe; ferner, daß der Prüfungs-Kommission zu Passau außer der Stadt Passau noch die Landgerichts-Bezirke Burghausen, Grafenau, Griesbach, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Simbach, Vilshofen, Wegscheid und Wolfstein; der Prüfungs-Kommission zu Straubing aber die Stadt Straubing, sodann die Landgerichtsbezirke Altötting, Chamm, Deggendorf, Eggenfelden, Kötzting, Landau, Mitterfels, Straubing und Viechtach als Distrikt, mit der Competenz zur Prüfung der in diesem Distrikte gebildeten Apotheker-Lehrlinge zugewiesen worden seyen.

Passau den 20. Juni 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

509.

(Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betreffend.)

An den unten bezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bau-Abtheilungen des Ludwig-Kanales bey den bezeichneten k. Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht:

1) Am 12. Julius bey dem k. Landgerichte Beilngries die Erdarbeiten in der 15. Kanalhaltung zwischen Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist

die I. Abtheilung zu 13349′ auf 48035 fl. 7 kr.
die II. „ „ 21084′ „ 56805 fl. 7 kr.

wozu noch zwei neue Straßenanlagen neben dem Kanale kommen, und zwar als

III. Abtheilung eine Strecke von 2800′ lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr.

als IV. Abtheilung eine Strecke von 4844′ veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25. Julius bey dem Magistrate der k. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanal-Arbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen

I. Abtheilung. Ein 118′ langer, 35′ breiter Brückkanal von drey Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt und auf 20000 fl. veranschlagt;

als II. Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nro. 82 u. 83 mit dem dazwischen liegenden 1700′ langen gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30. Sept. 1839, und die Kanalstrecke mit den beiden Schleußen am 30. Sept. 1840 gänzlich vollendet seyn müssen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit erst im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher und zwar ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries, und ad 2 in jenem der Kanalbau-Sektion VI. in Erlangen eingesehen, und auch bey beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 11. Juni 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. b. Oberbaurath. — Beyschlag, k. b. Reggs- u. Kreisbaurath.

510. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gasthaus zu den 3 Mohren Nr. 93 in der

Bräugasse mit der realen Bierwirthsgerechtsame der Fenzlischen Eheleute, welches auf 1900 fl. gerichtlich geschätzt ist, nach §. 64 des Hyp. Ges. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 15. Juli l. Js Vormittags 9 — 12 Uhr.

angesetzt.

Den 20. Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Haubenschmied.

---

511. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Andrä Weiß'schen Gütlers-Eheleute zu Schwimmbach, welches auf 699 fl. gewerthet wurde, am

Samstag den 15. Juli l. Js.

von 10 bis 12 Uhr öffentlich im dießseitigen Amts-Lokale versteigert, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich Gerichts-Unbekannte über Leumund und Zahlungsfähigkeit hinreichend auszuweisen haben.

Den 26. Mai 1837.

Königl. Landgericht Straubing.

Der k. Landrichter verhindert.

Scharrer, Assessor.

---

512. Wer immer an den Rücklaß des am 4. dieß dahier verstorbenen Advokaten Anton Pachmayr eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe bis zum 15. Juli l. Js entweder schriftlich oder mündlich hierorts anzumelden, außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden wird. Den 14. Juni 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

513. Nach der Rechnung der Pfarrkirche Ascha für das Jahr $18^{19}/_{20}$ wurde derselben ein Anlehen von 63 fl. 15 kr. 1 hl. gemacht.

Da der Darleher nicht bekannt ist, so wird derselbe hiedurch aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche auf obiges Anlehen binnen 6 Monaten a dato rechtsgenügend nachzuweisen, außerdem nach Verfluß dieser Frist jeder Anspruch präkludirt ist.

Den 6. April 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

514. Behufs der Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers wird am

Montag den 24. Juli l. Js früh von 9 — 12 Uhr

das auf 1583 fl. gerichtlich geschätzte freieigene Anwesen des Johann Langhammer, Bauer zu Dellern, bestehend aus dem hölzernen Wohngebäude nebst gemauertem Pferd- und Kuhstall, 21

Tagw. Feld-, 8 Tagw. Wies- und 7½ Tagw. Holzgründe, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert werden.

Käufer, welche sich über hinreichendes Vermögen, so wie über die gesetzlichen Erfordernisse zur Ansässigmachung ausweisen können, haben sich am bezeichneten Tage zu festgesetzter Zeit bei unterzeichneter Gerichtsbehörde zu melden. Der Zuschlag geschieht nach Art. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 12. Juni 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Rothhammer, Landrichter.

---

515. Auf Andringen der Gläubigerschaft wird das Anwesen des Joseph Zähringer, sogenannt Hansjärgenhäusl zu Hämerau d. G. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu im Orte Hemerau

am 4. Juli d. Js Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin bestimmt, und somit die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen.

Das Anwesen umfaßt

A. An Gebäuden:

1) das gezimmerte Wohnhaus mit daran gebautem Stadl und Stall, letzterer gemauert, unter einem Legschindeldache;

2) das ganz gezimmerte Nahrungshäusel mit gemauertem Stall nebst Stadl und Holzhütte, unter Legdach;

3) der Backofen von rauhen Bruchsteinen, unter einem Legschindeldache.

B. An Gründen:

1) der Grund, worauf das Häusel steht, theils zweimädiger Wies-, theils Ackergrund 9¾ Tagwerk haltig;

2) der Höglweidtheil, ein steiniger Grund, 12 Tagwerk haltig.

Die Gebäude sind um 200 fl. assecurirt, und das Anwesen ist erbrechtig zum k. Rentamte Obernzell, am 2. Mai 1837 einschlüssig der Baumannsfahrnisse auf 815 fl. 20 kr. taxirt.

Die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben können täglich hierorts eingesehen, und die Kaufs-Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag an den Meistbiethenden wird nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Den 14. Juni 1837.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Der k. Landr. leg. abw.

Freiherr v. Schatte, Assessor.

III. Dienstes-Nachrichten.

516.

Durch Regierungs-Entschließung v 21. Juni l. Js wurde die nach dem Ableben des bisherigen

****

Oberlieutenants und Zeugwarts Xaver Rigl getroffene neue Wahl eines Zeugwarts für das Landwehr-Bataillon Burghausen in der Person des Landwehrmannes Andreas Vorleitner bestätigt, und derselbe, wie der frühere, mit dem Range eines Oberlieutenants bekleidet.

517.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 19. Juni l. Js wurde dem Schulprovisor Michael Wilhelm zu Aicha an der Donau auf seine Bitte die Bewilligung zum Rücktritt in den Regenkreis ertheilt, und an seine Stelle der Schulprovisor Jakob Bachmayer von Hintereben, Distrikts-Schulinspektion Hauzenberg k. Landgerichts Wegscheid, nach Aicha versetzt.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

518.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 22. Juni. Maria Josepha Wilhelmina Eleonora, ehel. des Titl. Herrn Joseph Pummerer, bürgerl. Spezereihändler in Nro. 165.

V. Augsburger Cours vom 15. Juni 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102½	102¼
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt		100⅝
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	526	524
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		141
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		113½
Metalliq. à 5% prompt.	105	104¾
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100¼	100
detto detto 3 % mt.	75¼	75½
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1378	1375
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	63¾	63¼
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	93	
Detto à fl. 500 prmt.	111	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Juni 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	48	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	27	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 23. bis 29. Juni 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 59 kr. nach dem Durchschnittspreise von Bilshofen. — — Korn 6 fl. 33 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	1
Eine Kreuzersemmel	—	8	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	½
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	1
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	1½
Ein Groschenwecken	1	4	—	3
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	—
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	1
Nachmehl	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	5	—	—	16	1	—	4	—		2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 17. Juni 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1½
Eine Kreuzersemmel	—	8	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	25	1
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	18	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	1
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	3
„ „ „ 4 „	1	17	—
„ „ „ 6 „	2	9	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	14	2
„ „ „ 6 „	2	29	—
„ „ „ 9 „	4	11	2
„ „ „ 12 „	5	26	—

Digitized by Google

XI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorläger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester. Preis des Schäffels fl.	kr.
Chamm	Vom 15ten Juni 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	9	—	8	50	8	30
		Korn	—	91	91	91	—	7	9	6	40	6	6
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	3	48	3	45	—	—
Deggendorf	Vom 13ten bis 20. Juni 1837.	Waizen	—	295	295	295	—	9	—	8	10	6	18
		Korn	—	75	75	75	—	6	42	6	21	6	—
		Gerste	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	4	54	4	37	4	—
Dingolfing	Vom 13ten Juni 1837.	Waizen	—	40	40	40	—	9	15	8	57	8	45
		Korn	—	54	54	54	—	5	45	5	36	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	3	48	3	40	—	—
Eggenfelden	Vom 12ten bis 17. Juni 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	8	12	—	—	8	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	9	9	9	—	5	15	—	—	5	15
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 19ten bis 26. Juni 1837.	Waizen	—	161	161	161	—	9	30	9	21	9	6
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	107	107	107	—	6	21	6	12	6	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	54	—	—	—	—
Neuötting	Vom 21ten Juni 1837.	Waizen	—	23	23	23	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	4	55	4	40
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	4	45	—	—
		Haber	—	40	40	40	—	3	30	3	18	3	6
Paßau	Vom 13ten bis 20. Juni 1837.	Waizen	—	32	32	32	—	9	30	9	—	8	48
		Korn	—	68	68	68	—	6	36	6	33	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 20ten Juni 1837.	Waizen	—	36	36	36	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12ten bis 17. Juni 1837.	Waizen	78	749	827	827	—	9	12	8	40	8	8
		Korn	6	146	152	148	4	6	46	6	30	6	25
		Gerste	—	75	75	75	—	6	36	6	30	6	12
		Haber	—	85	85	85	—	5	6	4	43	4	35
Vilshofen	Vom 21ten Juni 1837.	Waizen	267	324	591	444	147	8	18	8	10	7	12
		Korn	2	23	25	18	7	6	30	6	18	6	9
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 27.

Paßau, Dienstag den 4. Juli 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

519.

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{32}$ §. 34 werden die jährlich viermal im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machenden §§. dieses Gesetzes, Forderungen an das Staats-Aerar betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Paßau den 1. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militairkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes, und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

520.

An

sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen des Unterdonaukreises.

(Die Prüfung der Schuldienstpräparanden zum Behufe der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar pro $18^{37}/_{38}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der königl. Ministerial-Instruktion vom 31. Jäner v. Js. „die Bildung der Schullehrer betr.“ (Kreis-Int.-Blatt S. 113 u. f. w.) wird die Prüfung der Schuldienstpräparanden Behufs der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar am 28. August d. J. und an den folgenden Tagen zu Straubing vor der nach §. 16 und §. 18. bestellten Prüfungskommission abgehalten werden.

Diejenigen Schuldienstpräparanden, welche die nach §. 2 dieser Ministerial-Instruktion bestimmte Vorbereitungszeit von drei Jahren bereits zurückgelegt haben, werden hiedurch angewiesen, sich am 27. August d. Js. bei der königl. Seminar-Inspektion zu Straubing zur Einschreibung zu melden, und derselben zu diesem Zwecke folgende Certificate im Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen:

1) Diejenige Regierungs-Entschließung, durch welche sie als Schuldienst-Präparanden aufgenommen oder zur dießjährigen Prüfung verwiesen worden sind;
2) die Zeugniße der Präparandenlehrer, bei welchen sie sich vorbereitet haben,
3) das Prüfungs-Zeugniß der Bezirks-Prüfungskommission,
4) das von der Lokal- und Distriktschul-Inspektion ausgestellte und von der einschlägigen Polizeibehörde kontrasignirte Sittenzeugniß.

Diejenigen Präparanden, welche Freyplätze nachsuchen zu können glauben, haben ihre Dürftigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugniße genau nachzuweisen.

Sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren werden hiedurch beauftragt, die Schuldienstpräparanden ihrer Bezirke, welche in diesem Schuljahre das dritte Jahr ihrer Vorbereitung zurücklegen, von gegenwärtiger Ausschreibung besonders zu verständigen.

Passau den 22. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

521.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Landwehr-Bataillons-Commandos des Kreises.

(Die Postporto-Freiheit der Landwehr, resp. die Mittheilung einer hierüber vom Staatsministerium des k. Hauses und des Aeussern erlassenen Entschließung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescript des k. Staats-Ministeriums des k. Hauses und des Aeussern wurde bezüglich der in die Staatskasse einfließenden, an das geheime Expeditions-Amt des k. Staatsministeriums des Innern einzusendenden Stempelgebühren von Landwehr-Offiziers-Patenten verfügt, daß Geldsendungen dieser Art nach §. 11 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 portofrei zu behandeln sind, in Ansehung aller übrigen Geldsendungen der Landwehr aber dieses nicht statt finde, wie denn auch eine solche Freiheit für die mit der Post versendeten neuen Siegel für die Landwehr, und überhaupts für alle k. Stellen u. Behörden nicht Platz greifen könne.

Die Landwehr-Bataillons-Commandos und Distrikts-Polizei-Behörden werden zur entsprechenden Beachtung in Kenntniß gesetzt.

Passau den 23. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

522.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Rainding, Landgerichts Griesbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allergnädigste Beförderung des Pfarrers Jakob Obermaier auf die Pfarrei Unterdietfurt ist die katholische Pfarrei Rainding in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im königl. Landgerichte Griesbach, im Dekanate Aidenbach und in der bischöflichen Diözese Paßau. Sie umfaßt nebst dem Pfarrdorfe noch 59 Nebenorte, hat zwei Schulen und zählt 1668 Seelen, zu deren Pastorirung dem Pfarrer ein Hilfspriester beigegeben ist.

Die Erträgniße sind:

1) Aus Rechten	440 fl. 45	kr.
2) Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	386 = 19¾	=
3) Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen der Gemeinde	32 = 46	=
in Summa	859 fl. 51	kr.

Die Lasten dagegen betragen in Summa 336 = 53 =

wornach sich ein Reinertrag von 522 fl. 58 kr. entziffert.

Uebrigens hat der Pfarrer noch die Verbindlichkeit, gegen einen von Seite der Gemeinde zu reichenden Sustentations-Beitrag von jährlich 225 fl. für die Filialgemeinde Dorfbach, so lange einen eigenen Kaplan zu halten, bis die Dotirung einer ständigen Expositur in Dorfbach erzielt werden kann.

Indem diese Pfarrei hiemit unter vorstehenden Bedingungen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben wird, wird zugleich bemerkt, daß geeignete Kompetenten ihre dießfallsigen Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnißen versehen, binnen

vier Wochen

bei der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

Passau den 25. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

—

523.

(Den erledigten Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Wegscheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Jos. Harslem zu Wegscheid ist der dortige Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst in Erledigung gekommen. Der Reinertrag dieses Dienstes beträgt fassionsmäßig 665 fl. 7 kr., wovon jedoch jährlich der Schullehrers-Wittwe Josepha Harslem zu Wegscheid auf Lebzeiten derselben ein Absent von 100 fl. von dem zeitigen Lehrer zu verabreichen ist.

Geeignete Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle zu stilisirenden Gesuche unter Beifügung ihrer verschlossenen Qualifikations-Listen-Extrakte entweder an das k. Landgericht Wegscheid, oder an die k. Distrikts-Schul-Inspektion Unter-Griesbach binnen „6 Wochen" einzusenden, nach deren Abfluß die beiden Distrikts-Behörden inhaltlich des §. 28 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dez. 1836, (Kr.-Int.Blatt S. 1046) die eingekommenen Gesuche sammt Beilagen mit gemeinsam berathenen gutachtlichen Berichte zur unterfertigten Stelle einzubefördern haben.

Passau den 22. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

—

524.

(Die Ernennung eines neuen Lehrers der Mathematik an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier ist durch den Tod des bisherigen Lehrers die Stelle eines Lehrers der Mathematik in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der etatmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden.

Geeignete Competenten haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehene Gesuche zur unterfertigten Stelle

binnen 4 Wochen

bei dem Staatmagistrate dahier einzureichen.

Bayreuth, den 13. Juni 1837.

Königliche Regierung des Obermainkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Malß.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

525.

(Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betreffend.)

An den unten bezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bau-Abtheilungen des Ludwig-Kanales bey den bezeichneten k. Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht:

1) Am 12. Julius bey dem k. Landgerichte Beilngries die Erdarbeiten in der 15. Kanalhaltung zwischen Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist

die I. Abtheilung zu 13349′ auf 48035 fl. 7 kr.
die II. „ „ 21084′ „ 56805 fl. 7 kr.

wozu noch zwei neue Straßenanlagen neben dem Kanale kommen, und zwar als

III. Abtheilung eine Strecke von 2800′ lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr.

als IV. Abtheilung eine Strecke von 4844′ veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25. Julius bey dem Magistrate der k. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanal-Arbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen

I. Abtheilung. Ein 118′ langer, 35′ breiter Brückkanal von drey Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt und auf 20000 fl. veranschlagt;

als II. Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nro. 82 u. 83 mit dem dazwischen liegenden 1700′ langen gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30. Sept. 1839, und die Kanalstrecke mit den beiden Schleußen am 30. Sept. 1840 gänzlich vollendet seyn müssen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit erst im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher und zwar ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries, und ad 2 in jenem der Kanalbau-Sektion VI. in Erlangen eingesehen, und auch bey beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 11. Juni 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. b. Oberbaurath. — Beyschlag, k. b. Reggs- u. Kreisbaurath.

526. In Folge hohen Befehls des k. bayer. Appellations-Gerichtes für den Unterdonaukreis vom 7. März d. Js. wird hiemit Johann Steuerl, lediger Inwohnerssohn von Perlesreut in Oesterreich, vormals Dienstknecht zu Hangerleithen dieß Gerichts aufgefordet, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Vergehens wegen Körperverletzung zu verantworten.

Am 17. Juni 1837.

Königliches Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

527. Den Stiftungen der Kirchenverwaltungen Pilsting und Waibling sind von den unten haben nun dieselben binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Amte

Nrus. Curr.	Kataster-Nro.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	dl.	Benennung des Kapitals.	Zinsfuß.	Zinsen-Verfallzeit.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag
1.	3451	100	—	—	Zinszahlamts-Kapital.	4	11. Oktober.	1683	Oktober	11ten
2.	65	50	—	—	Scharwerks-Kapital.	2½	1. Oktober	1701	Oktober	14ten
3.	24	250	—	—	Kirchenanlehen.	4	6. Oktober	1757	Oktober	6ten
4.	XIV. 66	480	—	—	Sächsische Fristen.	4	15. Juni.	1789	Juni	15ten

Den 9. Juni 1837.

Königlich bayer. Landgericht

bezeichneten Staatspassiv-Kapitalien die Urkunden entkommen. Die Inhaber dieser Urkunden vorzulegen, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Eigenthümer der Obligation mit der Antheilsquote.	fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
Filialkirche Waibling . . .	100	—	—	Ausbruch aus 1360 fl. — Hauptsumma und Urkunde ddo. 11. Oktober 1683, auf die Gotteshäuser Gerichts Teisbach lautend.
Filialkirche Waibling . . .	50	—	—	Ausbruch aus 1050 fl. Hauptkassaschein vom 14. Oktober 1701, auf vorgenannte Gotteshäuser lautend.
Seelenbruderschaft Pilsting .	50	—	—	Ausbruch aus 3000 fl. — Hauptschein dd. 6. Oktober 1757 auf dieselben Gotteshäuser lautend.
Wieskapelle Pilsting . . .	100	—	—	
Filialkirche Waibling . . .	100	—	—	
Pfarrkirche Pilsting . . .	300	—	—	Ausbruch aus 2000 fl. — Hauptbrief ddo. 15. Juni 1789, auf dieselben Gotteshäuser lautend.
Seelenbruderschaft daselbst .	180	—	—	

Landau an der Isar.

Der königliche Landrichter abwesend.

von Freischlag, Assessor.

528. In dem Schuldenwesen des Georg Zanger, Hammerschmieds in Arnbruck, welcher der Gant unterworfen wurde, werden folgende Ediktstage bestimmt.

1. Zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf 2. August 1837.

2. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 2. September.

3. Zum Schlußverfahren, und zwar:

a. für die Replik auf 2. Oktober

b. für die Duplik auf 7. Nov. bis 23. Nov. Abends 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an der allgemeinen Konkursmassa eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nichterscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmassa ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstag wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen. Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschluße der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden würde.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Georg Zangerschen Anwesens zu Arnbruck im Wege der öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf 2. August als zugleich ersten Ediktstag Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr anberaumt sey.

Dieses Anwesen besteht aus dem hölzernen Wohnhaus mit daran gebautem holzernen Viehstall und hölzernen Stadl unter einem Dache, der Kohlschupfe sammt Getreidkasten, der theils gemauerten, theils hölzernen Hammerwerkstätte mit dazu gehörigen Vorrichtungen, dem Hausgärtchen zu $^1/_8$ Tagwerk, dem Ramfelde zu $1^1/_2$ Tagw., dem Rennfleck zu $1^1/_4$ Tagw. der Bergwiese zu $1^1/_2$ Tagwerk und der Laubbergluft zu 10 Tagw.

Auch besteht bei diesem Anwesen das Forstrecht im k. Arnbruckerwalde.

Dieses Anwesen ist einschlüßig des Hammerschmiedrechtes und der Fahrnisse auf 2298 fl. 18 kr. geschätzt, wogegen sich der Schuldenstand auf 2732 fl. 47 kr. beläuft. Darunter befinden sich eingetragene Hypotheken im Betrage zu 2566 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

---

529. Das k. Landgericht Paßau verkauft auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers das Anwesen des Andreas Schaupp, Gärtners zu Aepfelkoch d. G. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes am Sitze des hiesigen Gerichts Freitags den 14. Juli d. Js. von Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags zum erstenmal, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich Auswärtige über Besitzes- und Zahlungsfähigkeit, dann guten Leumund auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1. aus dem gemauerten Wohngebäude sammt daran gebauten Glashause mit Schneidschindeln gedeckt, und der theils gemauerten,

theils gezimmerten Stallung und Stadel mit gleicher Dachung,

2. dem Hausgarten, theils Gemüse-, theils Wiesgrund, beiläufig 3 Tagwerk groß, und

3. dem Holzentschädigungs-Antheil, theils Holz- theils Wiesgrund, beiläufig 3¾ Tagwerk groß.

Es ist zum k. Rentamte Paßau erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrei und auf 2850 fl. geschätzt.

Den 6. Juni 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

530. Gemäß k. Regierungs-Auftrages dd. 20. Juni wird die k. ärarialische Wassermalzmühle zu Hackelberg unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung am Montag den 31. Juli im Versteigerungswege verkauft.

Solche besteht in einem zweistöckigen ganz gemauerten, und mit einem Ziegeldache versehenen Haus und befindet sich in obern Stock die Wohnung mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, und einem geräumigen Trockenboden; im unterm Stock das Mühlhaus nebst einer heitzbaren Stube.

An Gründen befindet sich dabei ¼ Tagw. Hausgarten, 2 Tagw. Weiher, wovon die Mühle den Wasserzufluß erhält und ⅛ Tagwerk besondern Wiesgrund an dem Altwasser gelegen. Ferners werden mehrere zum Mühlwerk gehörige Effekten mitverkauft.

Kaufsliebhaber haben sich also am obigen Tage Nachmittags 3 Uhr auf gesagter Mühle einzufinden, wo ihnen die allgemeinen und besondern Bedingnisse werden bekannt gemacht, und die Kaufsobjekte vorgewiesen werden.

Unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Wer übrigens diese Mühle früher besichtigen will, hat sich an den dermaligen Inwohner Freislederer zu wenden, welcher zur Vorzeigung derselben bereits Amtsseits angewiesen worden ist.

Actum den 23. Juni 1837.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamte.

---

531. Unweit Hornstorf wurde in der alten Donau heute ein männlicher Leichnam gefunden, welcher nach ärztlichem Gutachten wahrscheinlich beim Baden ertrunken ist, da keine Spur einer äussern Verletzung an selbem ersichtlich war.

Der Leichnam war ganz nackt und starken Baues. So viel sich bei der gekrümmten Stellung seiner Füße ermessen ließ, war derselbe 5′ 8 bis 10″ groß, bei 30 Jahre alt, und da er wohl schon über 14 Tage im Wasser gelegen seyn mag, schon sehr in Fäulniß übergegangen.

Seine Kopfhaare waren braun, und nach städtischer Art, an der Stirne etwas länger geschnitten, die vordern Zähne hatte er noch alle. Sein weniger Bart — ohne Backenbart — war braun, die Augen waren aber wegen vorgerückter Fäulniß nicht mehr zu erkennen; übrigens fand man an ihm kein besonderes Kennzeichen.

Man giebt dieses mit dem Ansuchen bekannt, schleunige Anzeige hieher zu machen, im Falle in jenseitigen Bezirken eine ähnliche Mannsperson vermißt wird.

Am 25. Juni 1837.

Königliches Landgericht Straubing.

Der k. Landrichter abw.

Scharrer, Assessor.

---

532. Es ist eine Schuld-Obligation von 1000 fl. zu 5 Prozent verzinslich, ausgestellt von dem Glasfabrik-Besitzer Herrn Benedikt von Poschinger zu Oberzwieselau an die zu Oberfrauenau d. G. verstorbene A. Maria Hafenbrädl verwittibte Glashüttenmeisterin von Stern in Böh-

men de dato 13. April 1823 zu Verlurst gegangen, welche auf ihre Erben Felix Hafenbrädl und Katharina Gattermaier im Jahre 1832 durch Vergleich als Eigenthum überging.

Der unbekannte Besitzer derselben wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten solche hierorts vorzulegen, und sich über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, widrigenfalls sie amortisirt seyn soll.

Den 12. Juni 1837.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

533. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß unterm 19. dieß, das in der Gantsache des Jos. Bartl, Krämers und brauenden Bürgers zu Eschlkam gefällte erstrichterliche Prioritäts-Urtheil an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Den 21. Juni 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

III. Nichtämtliche Artikel.

534.

Die neue Auflage der Statuten des Amts- und Kanzlei-Personal-Unterstützungs- und des damit in Verbindung gebrachten Leichenvereins ist so eben erschienen.

Diese, so wie der öffentliche Rechenschaftsbericht über den Zustand des Vereines für das vierte Jahr seiner Gründung nebst den beigefügten Bemerkungen und Anhang des königl. Polizeidirektors Herrn Karl Ritter von Menz als leitenden Kommissärs und Schiedsrichter (München 1837) sind gegen Erlage von 18 kr. im Vereins-Geschäfts-Lokale, Löwengrube Augustinerstock Haus Nro. 5, Eingang 7 und in der Giel'schen Buchhandlung dahier zu erholen.

München am 27. Juni 1837.

IV. Geburts-, Traunngs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

535.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 31. Mai. Joseph, ein ausserehl. Kind. Den 1. Juni. Aloisia Antonia, des ehemal. Seifensieders Joh. Bacher zu Ilz ehel. Kind. Den 6. Amalia Aloisia Theresia, des Herrn Georg Wenzl, bürgerl. Schiffmeisters, ehel. Kind. Den 13. Karl Michael, des bürgerl. Mehlhändlers Obermaier ehel. Kind. Den 17. Julie Adolphine Emilie Charlotte, des Hrn. Karl Hermann, bürgerl. Kaufmannes ehel. Kind. Den 18. Ein nothgetaufter ehel. Knabe des k. Regiments-Hautboisten Matth. Kaspar.

Gestorben: Den 24. Mai. Genovefa Graf, bürgerl. Fischerstochter, 52 Jahre alt, an Abzehrung. Den 30. Amalia Jakob, bürgerl. Chirurgenskind, 1 Jahr 1 Mon. alt, an Fraisen. Am 7. Juni. Heinrich Albert, des Herrn Dr. Mannhart, k. Gymnasial-Professors ehel. Kind, 3 Jahre 1 Mon. 17 Tage alt, an Abzehrung. Den 9. Hr. Franz Jos. Brunwieser, chem. bürgerl. Gastgeber zu Ilz, 78 Jahre 4 M. 24 Tage, an Entkräftung. Den 14. Frau Maria Schneider, bürgerl. Glasmahlerswittwe, 60 Jahre alt, am Schleimschlag. Den 16. Anna Mayer, Pfründtnerin im St. Johannspitale, 62 Jahre alt, an der Wassersucht. Den 17. Jgfr. Elisabetha Weilnbeck, bürgerl. Weißgärberstochter, 60 Jahre 6 Mon. alt, an der Wassersucht. Den 18. Obenbenannter nothgetaufter Knabe, 1/4 Stunde alt, an Schwäche.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Juni. Joh. Bapt., ein ausserehel. Kind. Den 21. Aloisia Ant. Theresia, ehel. des bürgerl. Hafnermeisters Joh. Pongratz in Nro. 73. Den 25. Anton, ehel. des behausten Maurers Ant. Schranner in Nro. 109. Den 29. Maria Crescentia, ehel. des b. Bierbrauers Jos. Fladt in Nro. 84.

Getraut: Den 26. Juni. Jos. Lang, Hausknecht von Ilzstadt mit Elisab. Baierl, verwittwete Wirthin in Nro. 47.

Gestorben: Den 11. Juni. Korona Neuß, Pfründnerin im St. Gertraudspit. d. Z. in Nro. 80, 43 Jahre alt, an Lungensucht. Den 25. Ant. Schranner, Maurerskind, 21 Stund. alt in Nro. 109, an Schwäche. Den 27. Philipp Wallner, behaust. Taglöhner, 90 Jahre alt in Nro. 90 an Altersschwäche.

V. Augsburger Cours vom 22. Juni 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102½	102⅛
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt		100⅜
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	524	—
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	142	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		114
Metalliq. à 5% prompt.	105	104⅝
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100⅜	100⅛
detto detto 3 % mt.	76⅛	75¾
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1375	1372
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	63¾	63⅜
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	93	
Detto à fl. 500 prmt.	111	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Juni 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	48	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	27	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 30. Juni bis 6. Juli 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 29 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.
— — Korn 6 fl. 33 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreutzersemmel	—	8	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	1	2
Ein Groschenwecken	1	4	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	—
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr.	dl.	Vierl. fl.	kr.	dl.	Sechz. fl.	kr.	dl.	Dreissiger. fl.	kr.	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	2
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	5	—	—	16	1	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	50	—	—	13	2	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 23. Juni 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Utl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1½
Eine Kreuzersemmel	—	8	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	2½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	19	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	1
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	3
„ „ „ 4 „	1	17	—
„ „ „ 6 „	2	9	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	15	1
„ „ „ 6 „	2	30	2
„ „ „ 9 „	4	13	3
„ „ „ 12 „	5	29	1

XI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Zum Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm	Vom 22ten Juni 1837.	Waizen	—	14	14	14	—	9	10	8	30	8	15
		Korn	—	109	109	109	—	6	48	6	12	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	—	3	54	—	—
Deggendorf . . .	Vom 20ten bis 27. Juni 1837.	Waizen	—	204	204	204	—	9	24	8	20	6	24
		Korn	—	85	85	85	—	6	36	6	13	5	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	54	4	36	4	—
Dingolfing . . .	Vom 20ten Juni 1837.	Waizen	—	45	45	45	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	6	—	5	48	5	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 19ten bis 24. Juni 1837.	Waizen	—	6	6	6	—	8	—	—	—	7	54
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 26ten Juni bis 3. Juli 1837.	Waizen	—	76	76	76	—	9	—	8	36	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	53	53	53	—	6	9	6	3	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 28ten Juni 1837.	Waizen	—	25	25	25	—	8	30	8	20	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	9	4	59	4	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	3	36	3	21	3	3
Paßau	Vom 20ten bis 27. Juni 1837.	Waizen	—	36	36	36	—	9	15	9	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	5	15	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	4	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 27ten Juni 1837.	Waizen	—	11	11	11	—	9	—	8	24	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	12	—	—	4	9
Straubing . . .	Vom 19ten bis 23. Juni 1837.	Waizen	—	638	638	587	51	8	57	8	30	8	7
		Korn	4	127	131	119	12	6	40	6	30	6	13
		Gerste	—	35	35	35	—	6	30	6	30	6	13
		Haber	—	73	73	70	3	5	5	4	52	4	43
Vilshofen . . .	Vom 28ten Juni 1837.	Waizen	147	104	251	220	31	9	—	8	24	8	—
		Korn	—	26	26	16	10	6	30	6	18	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 28.

Paßau, Dienstag den 11. Juli 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

536.

(Die Verehelichung von Militärpersonen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung im Unterdonaukreisblatt vom Jahre 1835 S. 349 §. 486 wird den Polizeibehörden des Unterdonaukreises in Folge eines Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern ddo. 3/12. Juni l. Js. Nro. 12739 von nachfolgender Erläuterung des königl. Kriegsministeriums mit dem Auftrage Kenntniß gegeben

1) bei den nicht unter Ziff. 1 sondern unter §. 2 Ziff. IV. des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes sich subsummirenden Verehelichungs-Gesuchen aktiver Militär-Personen die Gemeinden auf die den Nahrungsstand der Militärpersonen nachhaltig sichernden Momente geeignet aufmerksam zu machen, und

2) in dem Falle erfolgter gemeindlicher Zustimmung den nach §. 9 desselben Gesetzes zu fassenden Beschluß über die polizeiliche Bewilligung der Verehelichung auf die Erwägung des Erfüllt- oder Nichterfülltseyns der gesetzlichen Vorbedingungen und Voraussetzungen zu beschränken, ohne in die dem Cognitions-Kreise der Militair-Behörden anheimfallende Frage der dienstregulativmäßigen Bestimmungen überzugreifen.

Passau den 16. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift 2645.

Kriegs-Ministerium.

Die Titel zur Ansässigmachung und Verehelichung, an welche das revidirte Gesetz §. 8, Nr. 1 und 2, jede Verehelichungs-Bewilligung unbedingt knüpft, sind in dem Rescripte des k. Staatsministeriums des Innern vom 19. Mai 1835 der Vollständigkeit wegen sämmtlich aufgezählt; da es sich von selbst versteht, daß nicht jeder Erwerb eines derselben mit den dienstlichen Verhältnissen eines im Militärverbande stehenden Individuums sich vereinbare: so folgt, daß Militär-Personen während ihrer Dienstzeit nicht auf den Grund der mit ihren Dienstverpflichtungen unverträglichen Ansässigkeits-Titel, sondern nur auf den Grund eines der übrigen, mit vorbehaltener Bewilligung der Militär-Behörde, sich verehelichen können, und es kommt hier bezüglich der Unteroffiziere und Soldaten außer dem Erwerbe eines den Steuercensus erreichenden Grund-Vermögens oder eines radizirten Gewerbes, deren Bebauung, resp. Ausübung durch Stellvertreter zulässig ist, hauptsächlich der Titel eines auf sonstige Weise vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes (§. 2, Ziff. IV. des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes) in Betracht.

Der Nachweis des nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes kann, wie dieses in Uebereinstimmung des königlichen Kriegs-Ministeriums mit dem königlichen Staats-Ministerium des Innern das besagte Ministerial-Rescript vom 19. Mai 1835 ausspricht, auf eine den Militärdienstes-Verhältnissen zusagende Weise durch die Reengagements-Vortheile, die Heiraths-Caution u. s. w., verbunden mit gutem Leumunde, geliefert werden, und es ist braven und gutgedienten Unteroffizieren und Soldaten weder durch das Gesetz, noch durch dessen Vollzugsweise die Möglichkeit der Verehelichung entzogen.

Die bejahende Lösung der Frage, ob der Nahrungsstand solcher Personen nachhaltig gesichert sey, ist durch das Gesetz (§. 9, Ziff. I.) an die Zustimmung der mit einem absolut hindernden Widerspruchsrechte bekleideten, wesentlich betheiligten Gemeinden gebunden.

Diese Zustimmung wird aber den Militärs, nach Zusicherung des k. Staats-Ministeriums des Innern, auf Betreiben eben so zu Theil werden, wie sie z. B. den revocablen Angestellten im Civildienste in ihren Heimaths-Gemeinden oder subsidiär in dritten Gemeinden täglich zu Theil wird, und um so füglicher noch, da nach den allerhöchsten Verordnungen vom 15. November 1820, und vom 9. März 1825 den Unteroffizieren und Soldaten in den gegebenen Fällen bestimmte Anrechte auf Beibehaltung im Militärstande, auf Pension und Versorgung, und ihren Familien zu Folge der Verordnung vom 15. Dez. 1812 unter Erfüllung der obliegenden Verpflichtungen, auf Wittwen- und Waisen-Pensionen und Unterstützungen eingeräumt sind, sie demnach in Beziehung auf gesicherten Nahrungsstand gegen die revocablen Civil-Angestellten im offenbaren Vortheile stehen, und nur selten, während ihrer Dienstzeit gar nicht, und am häufigsten nie, ihren Heimaths-Gemeinden zur Last fallen werden, übrigens die Gesetze eine vorzügliche Berücksichtigung treu und gut geleisteter Militärdienste beabsichtigen und verordnen, von den mit einer Garnison versehenen Stadt-Gemeinden schicklich nicht außer Augen verloren werden mag, wie viel der Besitz der Garnison und der verschiedenen Militär-Etablissements zu ihrem verbesserten Nahrungs- und Wohlstande beitrage, und diese Betrachtungen sie bei der dienstlich ohnehin gebotenen großen Beschränkung der Soldaten-Ehen nothwendig zur gegentheiligen willfährigen Aufnahme würdiger Soldaten-Familien in ihren Gemeinde-

Verband durch Verleihung der erforderlichen Heimathsrechte bestimmen muß.

Beigefügt wird endlich, daß die Ertheilung der Heirathsbewilligung an Militär-Personen nach den gesetzlichen und den dienstvorschriftmäßigen Bestimmungen nur der obersten Militär-Behörde, nicht aber zur Beeinträchtigung der Dienstes-Subordinations- und Disciplinar-Erfordernisse den Polizeibehörden und Gemeinden zustehe, deren gesetzliche Einwirkung bei Heirathsbewilligungen der Militär-Personen sich nach der beistimmenden Erklärung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern lediglich auf den Ausspruch über die Erfüllung der erforderlichen Vorbedingungen, und somit auch nur auf die nach militärdienstlichem Erfordernisse gemäß der Militär-Verordnung vom 18. Juni 1823 zu ertheilende Bescheinigung über die zugestandenen Heimathrechte für den bedürfenden Fall beschränkt, ohne in die Militär-Dienst-Regulative selbst übergreifen zu sollen, so wie, daß die jedenfalls nur eventuelle Aufnahme einer Militär-Person als In- oder Beysaß in einer Gemeinde niemalen an deren militärdienstlichen Verpflichtungen im Geringsten abbrechen könne.

München den 20. Mai 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

537.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Den vermißten 14 jährigen Sohn des Zwirnhändlers Friedrich August Schmiedl von Annaberg im Königreich Böhmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ludwig Schmiedl im Jahre 1823 geboren, der Sohn eines Zwirnhändlers zu Annaberg in Böhmen, ein geistesschwacher Knabe, ist seit dem 23. November 1835 aus dem älterlichen Hause abwesend, ohne daß bisher die angestellten Nachforschungen über dessen Schicksal und dermaligen Aufenthalt einen bestimmten Aufschluß zur Folge hatten. —

Da nach den letzten Nachrichten dieser Knabe sich nach der bayerischen Gränze gewendet zu haben scheint, so werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden beauftragt in den Gemeinden ihres Distriktes Nachforschungen zu veranstalten, und deren Ergebniß hieher anzuzeigen.

Signalement.

Der Knabe ist gut und gerade gewachsen, gut gebildet, hat blondes Haar, schwarze oder braune Augen, ein rundes Gesicht und gesundes Ansehen, frische Farbe mit rothen Wangen, eine offene freundliche Miene und freundliches Benehmen, in der obern Kinnlade etwas weitstehende, übrigens gesunde Zähne, er spricht deutlich und den gemeinen obergebirgischen Dialekt, gibt oft richtige, öfters aber wegen seines schwachen Verstandes ungereimte Antworten und geräth, wenn er gehöhnt oder gereitzt wird, leicht in Hitze, wo er gewöhnlich sich in die Kleider reißet.

Er schweift gern außer dem Hause herum, ist neugierig und aufmerksam, wo es etwas zu sehen giebt, hat sich aber im älterlichen Hause zu leichten Arbeiten, zum Hin- und Hertragen und zum Verschicken gebrauchen lassen.

Er genießt gerne Kaffee und Brod, ungerne ganze Kartoffeln, und hat einen auffallenden Widerwillen gegen Käse.

Am Tage seiner Entfernung vom Hause ist derselbe mit einer schwarzen, abgetragenen und ausgebesserten Tuchjacke, mit Knöpfen von Perlmutter mit gelben Rand, graublauen, ebenfalls ausgebesserten Zeugbeinkleidern, über die Jacke

heraufgeknöpft, darüber einen weißen Hosenträger mit rothen Streifen, langen weißwollenen Strümpfen mit rothen Zwickeln, langen Stiefeln von einem ältern Bruder, einem leinenen auf der Brust ausgebesserten Hemde mit einem S. roth gezeichnet, bekleidet, jedoch ohne Halstuch und Kopfbedeckung, die er gewöhnlich nicht gelitten, gewesen.

Passau den 30. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

538.

An sämmtliche Stiftungs- und Gemeinde-Kuratelbehörden und Verwaltungen des Unterdonau-Kreises.

(Die bei k. k. österreichischen Staatskassen angelegten Gemeinde- und Stiftungs-Kapitalien, hier die jedesmalige Beibringung eines amtlichen legalisirten Zeugnisses über den Zeitpunkt des Zinsenbezuges verlooster Obligationen, so wie eines gleichmäßigen Existenz-Zeugnisses bei Erhebung der Interessen der hiefür ausgewechselten neuen 5prozentigen Staatsschuldverschreibung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird die im obenbemerkten Betreffe erfolgte Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 14. d. Mts. den sämmtlichen Stiftungs- und Gemeinde-Kuratelbehörden und Verwaltungen nachstehend zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Passau den 3. Juni 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Bei Gesuchen um Bewirkung der Umschreibung verlooster k. k. österreichischer Staatsschuld-Obligationen der Gemeinden und Stiftungen ist zur Vermeidung von Zeitverlust Behufs der Erhebung der Zinsen erforderlich, daß jedesmal dem desfallsigen Berichte ein amtliches legalisirtes Zeugniß über den Zeitpunkt beigefügt werde, bis zu welchem die Zinsen der verlooften Obligation erhoben worden sind.

Die k. Kreisregierung K. d. J. wird hievon zur Darnachachtung und weiteren Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auch zur Erhebung der Interessen der für die verlooften Obligationen ausgewechselten neuen 5prozentigen österreichischen Staatsschuldverschreibungen ein gehörig legalisirtes Existenz-Zeugniß erforderlich ist, die Quittung über die verfallenen Interessen aber von der betreffenden Gemeinde- oder Stiftungs-Verwaltung selbst ausgestellt werden kann.

München den 14. Juni 1837.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister,
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Baldauf.

539.

(Die dießjährige Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man nachstehende Bekanntmachung des k. b. Oberststallmeisterstabes über die dießjährige Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, dann über die Musterung der Zuchtstutten und Gauritt-Hengste zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Polizeibehörden des Unterdonaukreises hiedurch beauftragt, dieselbe in ihren Amtsbezirken zur möglichsten Publizität zu bringen und für deren Verkündigung auch in entlegenen Orten und Höfen besorgt zu seyn.

Denjenigen Pferdebesitzern, welche verhindert seyn sollten, bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilung ihre Stuten untersuchen und für die Beschälung approbiren zu lassen, ist gestattet, dieselben unter Aufsicht der Lokal-Polizeibehörden zu einer schicklichen Zeit und mit Beiziehung von Sachverständigen mustern und approbiren zu lassen.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben darüber zu wachen, daß den Pferdezüchtern in dem obenbemerkten Falle zur Erreichung des Zweckes allenthalben bereitwillige Hand geboten, und das Bestreben für Beförderung der Pferdezucht überall bethätigt werde.

Passau den 7. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

Bekanntmachung.

Die Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiter-Hengste betreffend.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 wird über die dießjährigen Preisevertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen des Unterdonaukreises bilden für das gegenwärtige Jahr 5 Bezirke:

Zum 1. Bezirke gehören: 1) Mühldorf im Isarkr., 2) Eggenfelden und 3) Pfarrkirchen.

„ 2. „ „ 1) Weichmörting, 2) Pocking, 3) Ehoffing, 4) Hörgertsheim, und 5) Weng,

„ 3. „ „ 1) Vilshofen, 2) Osterhofen und 3) Altersbach,

„ 4. „ „ 1) Landau, und 2) Deggendorf,

„ 5. „ „ 1) Straubing, 2) Regensburg, 3) Schwandorf und 4) Mallersdorf, im Regenkreise.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) die Prämienvertheilung			b) die Stutenbeschreibung		
Im 1. Bezirk	am 1. Sept.	in Mühldorf	den 1. Sept.		
„ 2.	„ „ 4.	„ „ Griesbach	„ 5.	„	
„ 3.	„ „ 7.	„ „ Vilshofen	„ 7.	„	
„ 4.	„ „ 9.	„ „ Landau	„ 9.	„	
„ 5.	„ „ 11.	„ „ Straubing	„ 11.	„	

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) zu Mühldorf 9 für Stuten und 2 für Hengste.
2) zu Griesbach 12 „ „ „ 4 für „
3) „ Bilshofen 12 „ „ „ 4 „ „
4) „ Landau 10 „ „ „ 3 „ „
5) „ Straubing 12 „ „ „ 4 „ „

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die 2 übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das 1te und 2te Fohlen und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämienvertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der k. Landgestüts-Kommission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der königlichen Kommission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Kommission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 5. Juli 1837.

Der Königlich bayer. Oberststallmeisters-Stab als Direktion des allgemeinen Landgestütes.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

540. Gemäß k. Regierungs-Auftrages dd. 20. Juni wird die k. ärarialische Wassermalzmühle zu Hackelberg unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung am Montag den 31. Juli im Versteigerungswege verkauft.

Solche besteht in einem zweistöckigen ganz gemauerten, und mit einem Ziegeldache versehenen Haus und befindet sich in obern Stock die Wohnung mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche und einem geräumigen Trockenboden; im untern Stocke das Mühlhaus nebst einer heitzbaren Stube.

An Gründen befinden sich dabei 1/4 Tagw. Hausgarten, 2 Tagw. Weiher, wovon die Mühle den Wasserzufluß erhält und 1/8 Tagwerk besondern Wiesgrund an dem Altwasser gelegen. Ferners werden mehrere zum Mühlwerk gehörige Effekten mitverkauft.

Kaufsliebhaber haben sich also am obigen Tage Nachmittags 3 Uhr auf besagter Mühle einzufinden, wo ihnen die allgemeinen und besondern Bedingnisse werden bekannt gemacht und die Kaufsobjekte vorgewiesen werden.

Unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Wer übrigens diese Mühle früher besichtigen will, hat sich an den dermaligen Inwohner Freisleberer zu wenden, welcher zur Vorzeigung derselben bereits Amtsseits angewiesen worden ist.

Actum den 23. Juni 1837.

Königliches Rentamt Paßau.
v. Geißler, Rentbeamte.

541. Von nachbenannten, den dießgerichtlichen Stiftungen angehörigen Staats-Kapitalien sind die Urkunden verlohren gegangen. Die

Inhaber werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten dahier anzubringen, außerdem die beschriebenen Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Donaumoos-Anlehen pr. 250 fl. Kat. Nro. 111. 112. 113. und 114.

Donaumoos-Anlehen pr. 255 fl. Kat. Nro. 70. 71. und 72., woran Theil haben die Kirche Auerbach, Pfarrkirche und Bruderschaft Außernzell pr. 205 fl.

Am 27. Juni 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

—

542. Joseph Schalk, Schmied von Walchsing wird als Verschwender gerichtlich erklärt mit dem Anhange, daß vom gegenwärtigen Zeitpunkte jede von ihm eingegangene Verpflichtung keine bindende Kraft habe.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 1. Juli 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

—

543. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Haus Nro. 58 des Schneidermeisters Paul Gerum in der Mariahilfgasse der Innstadt Paßau, welches auf 950 fl. geschätzt ist, nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 24. Juli l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Gerichtslokale angesetzt.

Den 30. Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Gareis.

544. Auf Befehl des kgl. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis wird Joseph Demmel, welcher der außereheliche Sohn der bereits verstorbenen Katharina N. vulgo Voigent-Katharina aus der Gegend von Waldkirchen seyn soll, von dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato hierorts vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahles zu verantworten.

Den 30. April 1837.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der k. Landrichter verh.

Taucher, Assessor.

—

545. Joseph Schuh, Metzgerknecht von Grafenau ist des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten angeschuldigt.

Derselbe wird hiedurch in Folge höchsten Erkenntnisses des kgl. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis als Kriminalgericht vom $^{22}/_{27}$. April 1837 aufgefodert, innerhalb drey Monaten a dato vor dem unterfertigen Gerichte zu erscheinen, u. sich wegen der wider ihn vorhandenen, oben bezeichneten Anschuldigung zu verantworten.

Den 28. April 1837.

Königliches Landgericht Regen, als Untersuchungs-Gericht.

Zottmann, Landrichter.

—

546. Nachdem die Original-Obligation Nr. 1979 vom 6. Juli 1827 zu 4% der Rosenkranz-Bruderschafts-Stiftung in der Landge-

meinde Haselbach über ein bei der Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Passau anliegenden und von der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission München am 30. Nov. 1827 genehmigten Kapitale pr. 170 fl. innerhalb des durch Dekret vom 21. Sept. 1836 (Intelligenzblatt vom 27. Sept. 1836 St. 39 Nro. 806) festgesetzten Termines nicht vorgezeigt wurde, so wird diese Urkunde hiedurch als erloschen und kraftlos erklärt.

Den 30. Mai 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

547. Auf vormundschaftlichen Antrag wird man das vormals Salomä Weidacher'sche, nun aber Fellermaier'sche ludeigene Gütl im sogenannten Kreith, geschätzt auf 1491 fl. 15 kr. sammt darauf stehenden Fand, am Donnerstag den 13. Juli l. Js. früh von 9 bis 12 Uhr im Ganzen, oder theilweise im Wirthshause zu Schaching an den Meistbiethenden öffentlich unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung versteigern.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich dabei recht zahlreich einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen.— Sind dieselben dem hiesigen Gerichte unbekannt, so haben sie sich vor der Zulassung zur Steigerung über Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend auszuweisen.

Den 14. Juni 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

548. Auf gläubigerschaftliches Andringen wird am Samstag den 29. k. Mts. Juli Vormittags 9 Uhr im Dorfe Ratzing bei Waldkirchen d. G. das Anwesen des Bauers Mathias Amerl, bestehend im neuaufgemauerten Wohnhause zwei Stallungen und Stadl, dann ungefähr 21 Tagw. Feldgründen, nämlich 6¼ Tagw. Wies- 8¾ Tagw. Acker- und 6 Tagw. Holzgrund, zusammen geschätzt auf 2280 fl., und bei einem Steuerkapitale von 400 fl., auch was die Gebäude betrifft, mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, nebst einer auf 157 fl. 37 kr. geschätzten, und, wie die übrigen Verkaufs-Gegenstände, zur Einsicht der Kaufslustigen bereit gehaltenen Mobiliarschaft öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Indem nun hiezu Lizitanten geziemendst eingeladen werden, wird diesen bemerkt, daß die dem Gerichte unbekannten sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, daß der Hinschlag nach Vorschrift der b. Gerichtsordnung und resp. nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde, daß der Käufer eine auf 200 fl. bereits im Jahre 1833 gewerthete Nahrung für zwei alte Personen zu übernehmen, und daß baare Zahlung einzutreten habe, in so ferne nicht der eine oder andere der Hypothekengläubiger die Foderungs-Liegenbelaßung selbst erkläre.

Den 2. Juni 1837.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landr.

III. Dienstes-Nachrichten.

549.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. Juni l. Js. den Advokaten Joseph Leiner zu Straubing, auf die an dem Landgerichte Griesbach erledigte Advokatenstelle auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

550.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 3. Juli 1837 wurde der Schulgehilfe Franz Seraph Krebs zu Eschelkam, k. Distrikts-Schulinspektion gleichen Namens, k. Landgerichts Kötzting, als Schulprovisor zu Hintereben befördert.

551.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 3. Juli d. Js. wurde der bisherige Distriktsschulinspektor und Pfarrer Anton Framersberger zu St. Wolfgang seiner bisherigen Funktion enthoben, und an dessen Stelle der dermalige Pfarrer Simon Münich zum Distriktsschul-Inspektor des Distrikts St. Wolfgang ernannt.

Der Name der Distriktsschul-Inspektion bleibt unverändert, und die Adresse lautet:

„Königl. Distriktsschulen-Inspektion St. „Wolfgang in Karpfham."

552.

IV. Nichtämtliche Artikel.

Knabenseminär und Studienschulen im Benediktinerstifte zu Metten.

Gemäß allergnädigstem Wunsche Sr. K. Maj. wird mit dem Beginne des nächsten Studienjahres $18^{37}/_{38}$ das Seminar zu Metten für lat. Vorbereitungsschüler eröffnet. Dasselbe vermag über 40 bis 50 Knaben zu fassen, und versichert die Aeltern

1) einer religiös-sittlichen Erziehung und sorgfältigen Geistesbildung der Zöglinge;

2) einer gewissenhaften Verpflegung derselben auch in körperlicher Hinsicht — jedoch gegen die Entrichtung eines (gewiß mäßigen) Konviktgeldes von 130 fl., wovon die eine Hälfte sogleich beim Eintritte, die andere Hälfte am Anfange des zweiten Semesters zu erlegen kömmt.

Aeltern, welche die Aufnahme ihrer Knaben wünschen, belieben sonach mit ihnen zu Anfang Septembers (nämlich am 4, 5. oder 6. Sept.) sich in Metten einzufinden, und a) Taufschein, b) öffentliches Studien- oder Privatunterrichts- und Sitten-Zeugniß, c) Ausweis über körperliche Gesundheit und Freiseyn von Gebrechen, und d) Impfschein derselben beizubringen, oder im Verhinderungsfalle persönlichen Sicheinfindens wenigstens ein schriftliches Gesuch mit angelegten ebengenannten Zeugnissen bis längstens 6. September an das Benediktinerstifts-Priorat Metten portofrei zu übersenden. Weitere Erkundigungen können mündlich oder schriftlich eingeholt werden.

Studienschüler, die nicht Seminaristen sind, können auch über 50 bei rechtschaffenen Hausleuten in Metten Wohnung finden. Wird die Schülerzahl erheblich, so findet zu den 3 ersten auch die 4te Vorbereitungsklasse Statt. Die Zeit der planmässigen Aufnahme in diese Studien-Anstalt wird noch eigens notifizirt werden. Uebrigens haben sittenlose, talentlose und unfleißige Schüler keine Aufnahme zu hoffen.

Metten den 30. Juni 1837.

Das Kloster-Priorat.

P. Rupert Leiß,
Prior.

553.

Vierte Aktien-Einzahlung zur Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschiffahrt.

In Gemäßheit Sitzungsbeschlußes vom 3. l. Monats fodert der unterzeichnete Ausschuß die

Herrn Aktionäre der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf, die vierte Aktien-Einzahlung mit 20 Prozent den

31. August l. Jahres

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den, diesem Termine vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Die Einzahlung hat in groben Münzsorten nach dem 24 Gulden-Fuß und nach §. 26 der Statuten kostenfrei am Sitze der Gesellschaft zu geschehen.

Regensburg den 5. Juli 1837.

Der Ausschuß

der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Beisler, Vorstand.

Graf v. Guiot du Ponteil, qua Sekretär.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

554.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 26. Juni. Amalia, Maria, Katharina, Hofstädter, b. Tapezierers ehel. Kind. Am 6. Juli. Anton Bletz, b. Fischerskind vom Anger.

Gestorben: Am 24. Juni. Franziska Hammerstingl, Pfründnerin im St. Johann Spital, 56 Jahre alt, an der Wassersucht. Am 2. Juli Katharina Wimmer, paßauis. Soldatenwittwe 74 J. alt an Entkräftung. Den 5. Juli. Georg Beck, Taglöhnerssohn, 14 J. 2 M. alt, am Nervenfieber.

VI. Augsburger Cours vom 1. Juli 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102⅗	102
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	101	100⅝
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	18	
Bank-Aktien	522	—
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	142	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		114
Metalliq. à 5% prompt.	104⅞	104½
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100⅛	
detto detto 3 % mt.	76	
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1371	1368
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	63 1/2	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	93	
Detto à fl. 500 prmt.	111	

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Juni 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	24	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimr ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	48	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	27	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VIII. Brodsatz

vom 7. bis 13. Juli 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 8 fl. 42 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreuzersemmel	—	8	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	1	2
Ein Groschenwecken	1	4	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	—
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	5	—	—	16	1	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2

IX. Straubinger Brod-Satz v. 1. Juli 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1½
Eine Kreuzersemmel	—	8	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	3
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	21	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	5	2
„ „ „ 4 „	1	18	—
„ „ „ 6 „	2	11	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	17	3
„ „ „ 6 „	3	3	2
„ „ „ 9 „	4	21	1
„ „ „ 12 „	6	7	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm	Vom 28ten Juni 1837.	Waizen	—	10	10	10	—	9	—	8	30	—	—
		Korn	—	80	80	80	—	6	39	6	24	6	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . . .	Vom 27ten Juni bis 4. Juli 1837.	Waizen	—	319	319	319	—	9	—	8	12	7	24
		Korn	—	79	79	79	—	6	15	6	1	5	45
		Gerste	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	—	4	48	—	—
Dingolfing . . .	Vom 27ten Juni 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	8	36	8	30	8	24
		Korn	—	7	7	7	—	5	45	5	36	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 26ten bis 30. Juni 1837.	Waizen	—	9	9	9	—	8	20	—	—	8	20
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 3ten bis 10. Juli 1837.	Waizen	—	57	57	57	—	8	—	7	48	7	24
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	6	—	5	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 5ten Juli 1837.	Waizen	—	16	16	16	—	9	—	8	48	8	12
		Korn	—	18	18	18	—	5	15	5	3	4	57
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	3	36	3	33	3	30
Paßau	Vom 27ten Juni bis 4. Juli 1837.	Waizen	—	10	10	10	—	8	30	—	—	—	—
		Korn	—	46	46	46	—	6	18	6	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 4ten Juli 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 24ten Juni bis 1. Juli 1837.	Waizen	51	1011	1062	1020	42	8	45	8	29	7	50
		Korn	12	96	108	108	—	6	16	6	—	5	46
		Gerste	—	9	9	9	—	6	30	6	20	5	45
		Haber	3	92	95	95	—	5	14	4	57	4	39
Vilshofen . . .	Vom 5ten Juli 1837.	Waizen	31	460	491	417	74	9	—	8	8	6	48
		Korn	10	7	17	17	—	6	24	6	15	6	—
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	5	20	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 29.

Paßau, Dienstag den 18. Juli 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

555.

(Die Zuständigkeit zur Ertheilung von Konzessionen zum Großhandel und zum Schifffahrts-Betriebe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche Entschließung im rubrizirten Betreffe am 1. l. Mts. vom k. Staatsministerium des Innern erlassen worden sey, werden die Polizeibehörden des Unterdonaukreises aus dem Nachstehenden ersehen.

Dieselbe ist gehörig zu beachten.

Passau den 10. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift Nr. 14421.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf den von Seite einer k. Kreisregierung gestellten Antrag, daß Gesuche um Ertheilung von Großhandels- und Schiffer-Konzessionen in I. Instanz der Zuständigkeit der k. Kreis-Regierungen überwiesen werden möchten, wird hiemit Nachstehendes verfügt:

Nach dem Geiste der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 und aller bisherigen zum Vollzuge desselben erlassenen Anordnungen ist die Zuständigkeit der Unterbehörden zur Verleihung von Gewerbs-Konzessionen in allen den Fällen begründet, wo sich die Absatzgelegenheit auf einen kleinen Distrikt beschränkt. In jenen Fällen hingegen, wo dem Absatz ein größerer und erweiterter Rayon eröffnet erscheint, wo allgemeine

kommerzielle und staatswirthschaftliche Rücksichten in Betracht kommen, überhaupt wo es sich um die Begründung einer größern Gewerbs- oder Handels-Unternehmung frägt, ist die Zuständigkeit zur Würdigung solcher, stets mehrere Gerichtsbezirke, ja oftmals mehrere Kreise in manichfachen Verhältnissen berührender Konzessions-Gesuche, so wie die Kompetenz zur Ertheilung solcher Konzessionen in I. Instanz den k. Kreisregierungen zugewiesen. — Da nun Großhandlungen offenbar in die letztgenannte Kategorie von Gewerbsrechten zu zählen sind, so ergibt sich wohl von selbst, daß allein die k. Kreisregierungen, K. d. Innern zur Verleihung solcher Konzessionen in I. Instanz befugt seyn können, wie dieses Verfahren auch bisher schon von den meisten der k. Kreisregierungen beobachtet wurde.

Was die Verhältnisse des Gewerbes der Schiffer betrifft, so bedarf es hier um so weniger neuer regelnder Bestimmungen, als da, wo nicht durch örtliche Schiffer-Ordnungen die Gewerbsbefugnisse und sonstigen Vorbedingungen zur Ausübung eines solchen Gewerbes bereits normirt sind, je nachdem der Gewerbsbetrieb in die Kategorie des Gewerbes der Boten oder der Frachtführer und Miethfuhrwerke fällt, lediglich die bezüglich dieser Erwerbsarten bereits bestehenden Bestimmungen in Anwendung zu kommen haben.

München den 1. Juli 1837.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister,
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

556.

An sämmtliche

Distrikts-Polizey-Behörden und die beiden Stadtkommissariate des Unterdonaukreises.

(Die Taxen für die Wanderbücher der Handwerksgesellen resp. die Ergänzung der generellen Weisung vom 16. Dezember 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizeibehörden und den beiden Stadtkommissariaten des Unterdonaukreises wird nachstehend ein im rubrizirten Betreffe unterm 1. l. Mts. erlassenes k. Ministerial-Reskript zur Wissenschaft und genauesten Beachtung mitgetheilt.

Passau den 11. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Kreisregierung K. d. I. wird auf den Grund der von sämmtlichen Kreisregierungen K. d. I. diesseits des Rheins einbeförderten Aufschlüsse und in Uebereinstimmung mit dem k. Staatsministerium der Finanzen eröffnet, daß es in Betreff der Taxerhebung für die Wanderbücher der Handwerksgesellen bei folgenden, die generelle Weisung vom 16. Dezember 1833 ersetzenden Anordnungen sein Bewenden habe:

I. Die Taxe für die amtliche Ausfertigung eines Wanderbuches ist zufolge des Art. 11 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen durch §. 74 der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 auf 30 Kreutzer festgestellt.

II. Neben dieser Taxe kömmt nur noch der Stempelbetrag mit 3 Kreuzer zu entrichten.

III. Dieser Taxbetrag fließt durchgehends den zur Taxerhebung Berechtigten, sohin bei den Landgerichten und der k. Polizeidirektion München dem Staatsärar, bei den Herrschafsgerichten den Gerichtsherrn, und bei den einer Kreisregierung untergeordneten, sohin zu Ausübung der Distrikts-Polizey befugten Magistraten, den einschlägigen Gemeinden zu.

IV. Die Beischaffung des vorschriftsmäßigen Wanderbuches zum amtlichen Eintrage liegt den betreffenden Handwerks-Gesellen und im Unvermögenheits-Falle der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde ob.

Die Kosten der von den k. Landgerichten und der k. Polizeidirektion München an arme Handwerksgesellen unentgeldlich abgegebenen Wanderbücher sind auf die entsprechende Position des Sicherheits-Etats für Wanderbücher und gedruckte Formularien für den Polizeidienst zu verrechnen.

Die k. Kreisregierung K. d. J. wird hienach die Distrikts-Polizeibehörden geeignet anweisen, und insbesondere Sorge tragen, daß an dem Sitze jeder Distrikts-Polizeibehörde unausgefüllte Wanderbücher um einen mässigen, amtlich festzusetzenden Preis für das im steifen Pappendeckel blau gebundene und mit einem weißen Schilde versehene Exemplar zu haben seyen.

München den 1. Juli 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

557.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die häufig einlaufenden Berufungen über verweigerte Ansässigmachung und Verehelichung in Fällen, in welchen die Gemeinden von den ihnen nach §. 9. Ziff. 1 lit. a des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes eingeräumten Veto Gebrauch gemacht haben, veranlaßt die unterfertigte Stelle, auf die in fraglicher Gesetzesstelle klar ausgesprochene Wirkung dieses Veto aufmerksam zu machen, gemäß der eine materielle Würdigung des Gesuchs auch in zweiter Instanz nicht Platz greifen kann, weil eben die Nichteinwilligung der betreffenden Gemeinde an und für sich schon, gleichviel ob und welche Gründe sie hiefür hat, die Genehmigung des Gesuchs absolut hindert.

Die Polizeibehörden des Unterdonaukreises werden angewiesen, bei Publikation solcher Beschlüsse die abgewiesenen Bewerber über die Nutzlosigkeit solcher Berufungen wohlwollend zu belehren, damit sie sich vergebliche Zeit und Kostenaufwand ersparen; die k. Advokaten aber sind auf die Disciplinar-Vorschriften aufmerksam zu machen, wonach für solch' unzuläßige Berufungen wenigstens ein Streichen des Deserits eintreten müßte.

Passau den 6. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

558.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Die Herausgabe eines Adreß-Handbuches für den Unterdonaukreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines k. Ministerial-Rescripts ist die Herausgabe des von dem k. Regierungs-Sekretär Krämer in Paßau verfaßten Adreß-Handbuches des Unterdonaukreises genehmigt, und zugleich dessen Anschaffung von Seite der Distrikts-Polizei-Behörden, dann der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen innerhalb ihrer Regie-Maxima gestattet worden.

Sämmliche Distrikts-Polizeibehörden, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen werden hievon mit dem Bemerken verständigt, daß dieses Handbuch jedem Geschäftsmanne willkommen seyn wird.

Passau den 12. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

559.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Das Lumpensammeln durch Zwischenhändler und insbesondere durch Israeliten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Rescripts des königl. Staatsministeriums des Innern vorbesagten Betreffes ddo. ½ l. Mts. Nro. 15,374 werden die Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises unter Erinnerung an die Ausschreibungen (Kreis-Intellig.-Blatt Jahr 1836 S. 37 u. 601) angewiesen, folgende Weisung aufs genaueste zu vollziehen:

Durch §. 20 des Ediktes über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen vom 10. Juli 1813 ist für die Zukunft allen bisher nicht schon ausnahmsweise dazu Berechtigten und ohne solchen Erwerb nahrungslos werdenden Juden jede Art des Hausir-, Noth- und Schacherhandels gänzlich verboten. Unter diese Kategorie muß aber auch das Lumpensammeln durch Juden gerechnet werden, da diese nur durch einen Aufkauf der Lumpen in den Häusern bewerkstelliget werden kann, auch nur einen nothdürftigen Erwerb gewährt, somit als ein Noth- und Hausirhandel erscheint. Demnach konnte schon bisher keinem inländischen Juden eine Ermächtigung zum Lumpensammeln ertheilt werden. Es kommt aber neuerlich im Oberdonaukreise vor, daß ausländische, insbesondere würtembergische Juden an den Grenzen erscheinen, und als Komissionäre von Papierfabrikanten eines zum Zollverein gehörigen Staates auf den Grund der Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 29. August 1836, die Ausfuhr der Lumpen aus dem Königreiche Bayern in die Vereinsstaaten betreffend, (Kreis-Int.-Blatt v. J. 1836 Seite 601 §. 767) ein Wanderbuch zum Lumpensammeln im Innlande in Anspruch nehmen. In der gedachten königl. Ministerial-Entschließung sind jedoch ausdrücklich den Commissionären konzessionirter Papierfabrikanten aus zollverbündeten Staaten nur jene Befugnisse zugestanden, deren sich die Commissionäre inländischer Papierfabriken erfreuen, und es sind ihre Gesuche um Ertheilung eines Wanderbuches bei der Distrikts-Polizeibehörde der Eintritts-Station ganz nach gleichen Normen zu behandeln, welche

für die Commissionäre inländischer Fabriken bestehen. Da nun als solche, wie oben bemerkt wurde, Juden nicht zugelassen werden können, so versteht es sich von selbst, daß auch ausländischen Juden keine größeren Rechte eingeräumt werden dürfen. Demzufolge wurden im Oberdonaukreise die Distrikts-Polizeibehörden an den Grenzen bereits beauftragt, keinem ausländischen Juden ein Wanderbuch zum Lumpensammeln im Inlande zu ertheilen, und es werden nunmehr auch sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises in deren Bezirk dennoch ein solcher jüdischer Lumpensammler erscheinen sollte, angewiesen diesen über die Grenze zurückzuweisen, und falls er wider Vermuthen mit einem Wanderbuche versehen seyn sollte, solches ihm abzunehmen und mit Bericht anher einzusenden.

Passau den 10. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

560.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Vernehmung der Gutsherrn bei Ansässigmachungen, resp. den Vollzug des §. 9. Nro. 1 lit. d des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staats-Ministerium des Innern hat am 1. Juli l. Js. Nro. 3033 folgende Erläuterung erlassen:

„Die in dem Berichte der k. Regierung des Obermainkreises, K. d. J., vom 25. Jänner v. Js. obenstehenden Betreffes ausgesprochene Ansicht, daß die durch §. 9 Nro. 1 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vorgeschriebene Vernehmung der betreffenden Gutsherrn nur dann Statt zu finden habe, wenn der Gutsbesitzer zugleich Grund- und Gerichtsherr ist, steht weder mit dem Wortlaute noch mit der klaren Absicht des Gesetzes im Einklange. Vielmehr räumt das erwähnte Gesetz dem Grund- und dem Gerichtsherrn, also jedem dieser Categorien im einzelnen das Einwilligungs- und Berufungsrecht ein, und die Motive sowohl als Verhandlungen beweisen deutlich, daß bei Festsetzung dieses Rechts nicht nur die privatrechtlichen Verhältnisse der Grundherrn, sondern auch das politische Interesse der Gerichtsherrn in das Auge gefaßt, und der verfassungsmässigen Zuständigkeit der letztern in keiner Weise nahe getreten werden wolle.“

Die Polizeibehörden des Kreises werden zur genauen Beachtung desselben angewiesen.

Passau den 12. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

561. Von nachbenannten den dießgerichtlichen Stiftungen angehörigen Staatskapitalien sind die Urkunden verloren gegangen.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Monaten dahier anzubringen, außerdem die beschriebenen Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Donaumoos-Anlehen pr. 250 fl. Kat. Nr. 111. 112. 113. und 114.

Donaumoos-Anlehen pr. 255 fl. Kat. Nr. 70. 71. und 72., woran Theil haben die Kirche Auerbach, Pfarrkirche und Bruderschaft Außernzell pr. 205 fl.

Am 27. Juni 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

562. Gemäß k. Regierungs-Auftrages dd. 20. Juni wird die k. ärarialische Wassermalzmühle zu Hackelberg unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung am Montag den 31. Juli im Versteigerungswege verkauft.

Solche besteht in einem zweistöckigen ganz gemauerten, und mit einem Ziegeldache versehenen Haus und befindet sich in obern Stock die Wohnung mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche und einem geräumigen Trockenboden; im untern Stocke das Mühlhaus nebst einer heitzbaren Stube.

An Gründen befinden sich dabei ¼ Tagw. Hausgarten, 2 Tagw. Weiher, wovon die Mühle den Wasserzufluß erhält und ⅛ Tagwerk besondern Wiesgrund an dem Altwasser gelegen. Ferners werden mehrere zum Mühlwerk gehörige Effekten mitverkauft.

Kaufsliebhaber haben sich also am obigen Tage Nachmittags 3 Uhr auf besagter Mühle einzufinden, wo ihnen die allgemeinen und besondern Bedingnisse werden bekannt gemacht und die Kaufsobjekte vorgewiesen werden.

Unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Wer übrigens diese Mühle früher besichtigen will, hat sich an den dermaligen Inwohner Freisleberer zu wenden, welcher zur Vorzeigung derselben bereits Amtsseits angewiesen worden ist.

Actum den 23. Juni 1837.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamte.

563. Auf erfolgtes Ableben der hiesigen verwittibten Färberin Maria Feist werden nach dem Antrage der Erbsinteressenten alle Jene, welche an die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche haben, auf

Dienstag den 29. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr zur Anbringung und Nachweisung dieser Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeladen.

An diesem Tage wird das rückgelassene Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden hiezu besitz-, gewerbs- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß in dem Markte Griesbach, dem Sitze zweier bedeutender Aemter nur eine Färberei besteht, diese daher den Nahrungsstand eines geschickten und thätigen Gewerbsmannes vollkommen herzustellen im Stande ist.

Bestandtheile des Anwesens.

1) Das von Holz erbaute zweistöckige Wohnhaus sammt Stallung und Mang, unter einem Scharschindldache, mit der realen Färbergerechtsame,
2) das ganz gemauerte mit Ziegelschindeln gedeckte Färbhaus,
3) ein Wurzgärtl vor dem Hause,
4) zwei Abtheilungen Baum- und Grasgarten rückwärts des Hauses zu beiläufig einem Tagwerke,
5) zwei Tagwerk Feldgründe unweit dem Markte,
6) sechs Tagwerk Holzgrund in der nahe liegenden Waldung Steinkhart.

Am 1. Juli 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

—

564. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Augustin Schützenberger, Hufschmides zu Haidenhof an der Landstrasse nach Scheerding, bestehend aus dem zweistöckigen ganz gemauerten und mit Ziegeltaschen eingedeckten Wohnhaus, aus der ebenfalls gemauerten und mit Ziegeltaschen eingedeckten Stallung sammt Heuboden, dann der gezimmerten Kohlhütte und dem circa 2 Tagwerk großen Hausgarten in vim executionis nach §. 64 des Hyp.-Ges. an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 2. August l. J.

Vormittag von 10 bis 12 Uhr am Gerichtssitze Commission anberaumt.

Kaufslustige werden demnach auf den festgesetzten Tag mit dem Bedeuten hieher eingeladen, daß sich Auswärtige über Leumund, dann Vermögen und die übrigen Bedingungen zur Ansässigmachung genügend auszuweisen haben.

Passau den 27. Juni 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

—

565. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Georg Ebenbeck'sche Gesammtanwesen in Vilshofen, sammt realer Lederergerechtigkeit zu 2663 fl. — gewerthet, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf den 26. August l. J. bestimmt.

Kaufslustige werden hiezu in die Landgerichts-Kanzlei vorgeladen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 26. Juni 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

566. Man wird am Mittwoch den 2. August d. Js. und die folgenden Tage jedesmal von früh 8 Uhr im Pfarrhofe zu Auerbach die Verlassenschafts-Mobilien des seel. Herrn Pfarrers Augustin Oswald an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu, da sie aus vieler nutzbarer Hauseinrichtung, einigen Büchern, auch einiger Baumannsfahrniß und einigem Getreidevorrathe bestehen, Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Juli 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

567. Georg Eginger, Bauerssohn von Kapfham wird als Soldat des k. 1. Artillerie-Regiments seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Auf Anrufen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten offizielle Nachricht über seinen oder ihren Aufenthalt zu ertheilen, als er sonst als verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 400 fl. an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 3. Juli 1837.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter

Zottmann.

III. Dienstes-Nachricht.

568.

Durch Reskript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1837 Nro. 14069 wurde dem bisherigen Lehrer der Mathematik an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule I. Kl. zu Bamberg, Michael Romig aus Hallstadt, die erledigte Lehrstelle der Mathematik an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Paßau übertragen.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

569.

Amtliches

Geschäfts- u. Adreßhandbuch

für den

Unterdonau-Kreis

des

Königreich Bayern.

Subscriptions-Einladung.

Mit Beziehung auf die gnädigste Bekanntmachung und huldvolle Empfehlung im Betreffe des Kreis-Adreß-Handbuchs für den Unterdonaukreis im heutigen Kreis-Intelligenzblatt erlaubt sich der Unterzeichnete die königl. Distrikts-Polizeibehörden, dann die sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zur Subscription auf dieses Handbuch einzuladen und die Bitte beizufügen die Bestellungen längstens bis 15. August d. J. bei den k. Landgerichten machen zu wollen.

Da der Druck erst mit Ende September d. J. vollendet werden wird, so fällt die Auslage für das Adreß-Handbuch erst in dem Regie-Etat des Jahres $18^{37}/_{38}$.

Dieſes amtliche Geſchäfts- und Adreß-Handbuch des Unterdonau-Kreiſes hat nachſtehenden Inhalt:

Abtheilung I. Mitglieder der Stände des Königreichs aus dem Unterdonau-Kreiſe, Kammer der Reichsräthe, Kammer der Abgeordneten.

Abtheilung II. Obere Kreisſtellen. A. K. Kreisregierung, I. Kammer des Innern (Perſonal); II. Kammer der Finanzen (Perſonal). Ferner quieſcirte Beamte als Functionäre bei der k. Regierung. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes; Regie-Verwaltung der Regierung. Regierungs-Acceſſiſten, Regierungs-Functionäre. Rechnungs-Kommiſſariats-Functionäre. Kanzlei-Perſonale. III. Kreisbau-Perſonale. IV. Kreis-Medizinal-Ausſchuß. V. Kreis-Kaſſa. VI. Kreis-Scholarchat. VII. Kreis-Committee des landwirthſchaftlichen Vereins. VIII. Kreis-Oberaufſchlagamt. IX. Kreis-Armenpflegſchafts-Committee. X. Brandaſſecuranz-Diſtrikts-Kaſſen. XI. Hiſtoriſcher Verein des Kreiſes. XII. Landrath. — B. Appellations-Gericht (Perſonal). — C. Kirche, a) katholiſche Kirche, I. Bisthum Paſſau (mit ſeinen geiſtlichen Behörden und ſeinem Perſonale). II. Bisthum Regensburg (mit ſeinen geiſtlichen Behörden und ſeinem Perſonale). — b) Proteſtantiſche Kirche. Proteſtantiſches Conſiſtorium zu Bayreuth.

Abtheilung III. Untere Kreisbehörden. Aemter und Perſonale. — A. I. Innere Verwaltung. Landgerichte, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen. Patrimonial-Gerichte I. und II. Klaſſe. Phyſikate. Inſpektionen der Bau-Bezirke. Unmittelbare und beſondere Stiftungs-Verwaltungen. Stadt-Kommiſſariate. Magiſtrate I. II. und III. Klaſſe. Märkte ohne magiſtratiſche Verfaſſung. Höhere Studien-Anſtalten zu Paſſau, Straubing und Burghauſen. Lokal-Schulkommiſſionen. Diſtricts-Schulinſpectionen. Deutſche Schulen mit ihrem Reinertrage. Practiſche Aerzte. Gendarmerie. Sicherheitswache-Stationen. Landwehr des Kreiſes. A. II. Finanz-Verwaltung. Rentämter. Steuerdiſtrikte. Forſtämter. Triftamt. Hauptzollämter. Zollgränz-Wachſtationen. Salzämter. Bergamt. Lottoamt. Lotto-Collecten. Aufſchlags-Stationen. — Poſt-Aemter. Poſt-Expeditionen. Relais-Stationen. — B. Juſtiz- und Polizei-Aemter mit Perſonale. Kreis- und Stadtgerichte. Wechſel- und Merkantil-Gerichte. Landgerichte mit Criminal-Gerichtsbarkeit. Diſtricts-Polizei-Behörden. Advokaten im Kreiſe. — C. Kirche und Perſonale. Decanate. Pfarrämter, Pfarr-Vicariate, Expoſituren, Beneficien mit ihrem Perſonale und ihren Reinerträgniſſen. Klöſter.

Abtheilung IV. Geographiſch-ſtatiſtiſche und hiſtoriſche Notizen. Hiſtoriſch-politiſche Bildung des Kreiſes und Quellen zu ſeiner Geſchichte. Lage. Gränzen. Größe. Bevölkerung. Wohnplätze. Gebirge und einzelne höchſte Berge. Flüſſe. Seen. Weiher. Moore. Klima. Naturprodukte. Waldungen. Induſtrie. Fabriken. Manufakturen.

Abtheilung V. Linien-Militär und Garniſonen im Kreiſe.

Abtheilung VI. Namentliches Verzeichniß ſämmtlicher Orte im Unterdonau-Kreiſe mit Angabe ihres topogr. Ranges, der Gemeinden und Landgerichte, zu welchen ſie gehören, der Entfernung der Landgemeinde-Orte vom Landgerichtsſitze und mit Bezeichnung der Aemter und Behörden ꝛc. ꝛc., welche im Orte beſtehen.

Bei dieſem umfaſſenden Inhalte des Handbuches wird daſſelbe nicht nur für jeden kgl. Herrn Beamten, ſondern auch für die Herren

Gutsbesitzer, Gerichtshalter, Advokaten, Aerzte, Geistliche, Professoren und Lehrer, Magistrats-Mitglieder, die sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen überhaupt für jeden Herrn Bürger, welcher in öfteren Geschäftsberührungen mit den oberen Behörden und Aemtern des Kreises steht, die ersprießlichsten Dienste leisten.

Einem mehrfach geäusserten Wunsche zu entsprechen verlängere ich den Subscriptionstermin, sowohl für die k. Behörden, Aemter und Stellen, als auch für jedem H. Privaten bis zum 15. August d. J.

Der Subscriptions-Preiß für ein Exemplar auf schönem Druckpapier in albis (ungebunden) beträgt 48 kr.; steif cartonirt und mit Titel-Umschlag versehen, 54 kr., weßwegen ich bitte, in den Bestellungen anzugeben, ob das Exemplar roh oder cartonirt gewünscht wird.

Es werden nur wenige Exemplare mehr gedruckt, als subscribirt wurden und für diese beträgt alsdann der Verlags-Preiß roh 1 fl. 12 kr., cartonirt 1 fl. 18 kr.

Das Handbuch wird bis Anfangs Oktober den Herren Subscribenten zukommen, welche bei Empfang die Gefälligkeit haben wollen, den Betrag dem betreffenden k. Landgerichte einzuliefern.

Paßau am 15. Juli 1837.

G. Krämer,
königl. Regierungs-Sekretär.

V. Augsburger Cours vom 6. Juli 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102	
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	101	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	15	
Bank-Aktien	520	—
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	142	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	114½	114
Metalliq. à 5% prompt.	104⅝	
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	
detto detto 3 % mt.	76	75⅝
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1350	1347
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.		92
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		
Detto à fl. 500 prmt.		109

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. Juli 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	22	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	54	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	27	—
Ein Pfund Baumöhl	—	22	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 14. bis 20. Juli 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 34 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreuzersemmel	—	8	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	1	2
Ein Groschenwecken	1	4	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	—
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	5	—	—	16	1	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 8. Juli 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Dtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	2
Eine Kreuzersemmel	—	9	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	27	2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	23	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	—
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	28	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	7	—
„ „ „ 4 „	1	20	—
„ „ „ 6 „	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	19	—
„ „ „ 6 „	3	6	—
„ „ „ 9 „	4	25	—
„ „ „ 12 „	6	12	—

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreide-Gattungen	Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm	Vom 6ten Juli 1837.	Waizen	—	26	26	26	—	9	—	8	30	7	54
		Korn	—	121	121	121	—	6	30	6	15	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 4ten bis 11. Juli 1837.	Waizen	—	365	365	365	—	8	45	7	52	7	—
		Korn	—	78	78	78	—	6	—	5	46	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	5	—	4	44	4	30
Dingolfing	Vom 4ten Juli 1837.	Waizen	—	39	39	39	—	8	18	8	—	7	54
		Korn	—	26	26	26	—	5	30	5	18	5	—
		Gerste	—	1	1	1	—	5	42	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	—	3	54	—	—
Eggenfelden	Vom 3ten bis 8. Juli 1837.	Waizen	—	7	7	7	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	18	—	—	3	18
Landau	Vom 10ten bis 17. Juli 1837.	Waizen	—	187	187	187	—	8	19	8	12	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 12ten Juli 1837.	Waizen	—	21	21	21	—	9	—	8	28	8	—
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	4	58	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	60	60	60	—	3	33	3	18	3	12
Paßau	Vom 4ten bis 11. Juli 1837.	Waizen	—	43	43	43	—	9	—	8	—	7	36
		Korn	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	36	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 11ten Juli 1837.	Waizen	—	11	11	11	—	8	24	—	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 2ten bis 8. Juli 1837.	Waizen	42	1206	1248	1165	83	8	35	7	57	7	17
		Korn	12	152	164	164	—	5	58	5	33	5	22
		Gerste	—	22	22	22	—	6	—	6	—	5	55
		Haber	—	80	80	80	—	5	12	5	—	4	43
Vilshofen	Vom 12ten Juli 1837.	Waizen	74	352	426	371	55	8	48	8	—	7	—
		Korn	—	36	36	23	13	6	12	5	57	5	40
		Gerste	—	16	16	16	—	6	—	5	56	5	36
		Haber	—	5	5	5	—	—	—	4	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 30.

Paßau, Dienstag den 25. Juli 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

570.

An

sämmtliche Stiftungs- und Kuratel-Behörden und Verwaltungen des Unterdonau-Kreises.

(Die am 1. Juni 1837 verlooften k. k. österreichischen 4% Bank-Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Circulares der kaiserl. Niederösterreichischen Landesregierung vom 2. v. Mts werden die am 1. desselben Monats in der Serie 140 verloosten vierprozentigen Bank-Obligationen, und zwar:

Nr. 43,229 mit einem Achtel der Kapitals-Summe
= 52,523 = der Hälfte = = =
= 52,524 = einem Drittel = = =
= 52,525 = = = = = =
Nr. 52,535 mit der Hälfte der Kapitals-Summe
= 52,536 = einem Viertel = = =

gegen neue, mit 4 Prozent in Konventions-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt werden. Es werden daher sämmtliche Stiftungs- und Gemeinde-Kuratelbehörden und Verwaltungen hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um im Falle der etwaigen Betheiligung der ihrer Obsorge anvertrauten Stiftungen und Gemeinden zur bezeichneten Umwechslung der diesen zugehörigen Bank-Obligationen die erforderlichen Anstalten zu treffen, und die geeigneten Vorlagen zu bewirken.

Passau den 16. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

571.

An sämmtliche
Polizei- und Bau-Behörden des Unterdonaukreises.

(Bauliche Veränderungen an Staats-, Kirchen und sonstigen Stiftungsgebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 5. Juli d. Js. erfolgte k. Ministerial-Rescript über bauliche Veränderungen an Staats-, Kirchen und sonstigen Stiftungsgebäuden wird unter Beziehung auf die Ausschreibungen im Kreis-Intelligenz-Blatte 1833 Seite 19 und 1834 Seite 181 zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Passau den 14. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König finden sich allergnädigst bewogen, die unterm 10. Jäner 1833 allerhöchst getroffene Anordnung, wodurch jede Veränderung in dem Bewurfe oder Anstriche der äussern Fassungsmauern von Staats- oder Stiftungsgebäuden durch vorgängige allerhöchste Genehmigung bedingt wurde, auch auf den Anstrich oder Bewurf des Innern alterthümlicher Kirchen-, Gemeinde- und Stiftungsgebäude, dann auf die im Innern solcher Gebäude aufgestellte Sculptur und sonstige Kunstwerke auszudehnen.

Die k. Kreisregierung wird hienach ungesäumt das weiter geeignete verfügen, und den Vollzug genau überwachen.

München den 5. Juli 1837.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister,
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

—

572.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Die Prüfung der Lehrlinge nach Maßgabe des Ministerial-Ausschreibens vom 24. Juni 1835, Lit. A. Ziff. VIII. den Vollzug des Art. 7, Ziff. 2. 3. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich der gegenseitigen Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Rescripte des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 3. Juni l. Js Nr. 11740 sollen die Prüfungs-Kommissionen für Lehrlinge, aus deren Gewerbe sich an dem Sitze der Prüfungs-Kommission gebildete Meister nicht, oder nicht in gehöriger Zahl (vid. Kreis-Int.-Blatt vom J. 1835, Seite 435, Ziff. VIII.) vorfinden, nicht durch Beirufen fremder Meister er-

gänzt, sondern bezüglich des betreffenden Prüfungszweiges in so lange einem andern an seinem Sitze die nöthige Zahl intelligenter Genossen des betreffenden Gewerbes zählenden Prüfungsbezirke beigeschlagen werden, bis das in Frage stehende Gewerbe an dem erstbezeichneten Prüfungs-Sitze selbst den nöthigen in- und extensiven Aufschwung erlangt.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben hiernach das Geeignete zu verfügen.

Passau den 15. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

—

573.

(Die Erledigung der organisirten katholischen Pfarrei Beutelsbach, k. Landgerichts Vilshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Joseph Baumann ist die organisirte katholische Pfarrei Beutelsbach im Landgerichte Vilshofen, Dekanate Aidenbach, und der Diözese Passau in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher hiemit unter nachstehenden Verhältnissen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Sie zählt in ihrem Bezirke eine Schule, 38 Nebenorte und 1231 Seelen, zu deren Pastorirung dem Pfarrer ein Hilfspriester beigegeben ist. —

Die Einnahmen betragen:

1) Aus Staatskassen incl. des Gehaltes für den Hilfspriester per 300 fl. 942 fl. — kr.
2) aus dem Ertrag der Realitäten . . . . . 59 fl. — kr.
3) für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen . . 227 fl. 58 3/5 kr.

in Summa 1228 fl. 58 3/5 kr.

Die Lasten dagegen:

1) Wegen der Staaatszwecke 16 fl. 40 kr.
2) wegen des Diözesan-Verbandes 4 fl. 18 kr.
3) wegen des Aufwandes auf die Hilfspriesterschaft . . . 341 fl. 24 kr.

362 fl. 22 kr.

wornach sich ein Reinertrag von 866 fl. 36 3/5 kr. ergiebt.

Geeignete Kompetenten haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und denselben die vorschriftmäßigen Zeugnisse anzulegen.

Passau den 19. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

—

574.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. b. Kämmerer, und des k. b. Ludwigs-Ordens Ehrenritter Johann Anton Mandl

Freyherr von Deutenhofen zu Tüßling ist Willens, aus seinen in den Bezirken der k. Landgerichte Altötting, Eggenfelden und Mühldorf gelegenen Familiengütern Tüßling, Hocholding und Morolding, Furth und Klugham, der Hofmark Stetten, genannt Hohenbuchbach, dann Haselbach mit Einschluß der darauf ruhenden Stiften und Gilten ein Familien-Fideikommiß zu errichten, resp. das ehedem schon bestandene zu erneuern.

Es ergeht daher auf den Grund des Edikts vom 26. May 1818 §. 27. an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, diese um so gewisser binnen

sechs Monäten

bei dem unterzeichneten Gerichtshofe anzumelden, als sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen, als ein Familienfideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß die denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing am 18. Juli 1837.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präsident.

Sighart sen., Sekr.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

575. Nachdem das bei der Versteigerung am 28. v. Mts. für das Anwesen des Johann Huber, Hubers zu Barnbach gemachte Meistgeboth die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erhielt, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag zum wiederholten öffentlichen Verkaufe desselben

auf Donnerstag den 31. August l. J.

Vormittags 9 Uhr in loco Barnbach Termin angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Im übrigen wird sich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. Mai l. J. (Kreis-Intelligenzbl. für den Unterdonaukreis St. 22 §. 431 und allgem. Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 49 §. 1440) bezogen.

Am 13. Juli 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

576. Der Immobiliar-Rücklaß des verlebten bürgerl. Säcklermeisters Nikolaus Zauner resp. Hirmer von Chamm, bestehend:

1) in einem zweistöckigen durchaus gemauerten Wohnhause;

2) der darauf ruhenden realen Säckler-Gerechtsame;

3) dem damit verbundenen Hutweiderechte auf der Pirdenstorferau;

4) dem 2 Tagw. haltigen Felde beim Janahof, und

5) dem 1/8 Tagw. großen Ackerl auf der Schanz,

wird auf Antrag des Massakurators dem öffentlichen Verkaufe untergeben und auf

Samstag den 12. August l. Js., von Früh 9 bis Mittags 12 Uhr

Subhastationstermin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden zur Abgabe ihrer Angebote in das Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts am genannten Termine mit dem Anhange eingeladen, daß sich unbekannte Käufer über Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Der Hinschlag ist von Curatorischer und landgerichtlicher Genehmigung abhängig.

Den 17. Juli 1837.

Königliches Landgericht Cham,

Dr. Reber, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

577.

Sturmband,

Graveur in München, Rosengasse Nro. 1,

empfiehlt seine bestens bekannten Arbeiten dem verehrten Inlande. Ausser allen Gattungen von Siegeln mit Wappen oder Namen gravirt er auch die Kirchenverwaltungs- und Landgemeinde-Siegeln, und zwar die für Siegellack zu 1 fl. 12 kr. und jene zum Abdruck mit Schwärze für 2 fl. und verspricht durchgehends die fleißigste Ausarbeitung.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

578.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 10. Juli. Georg Johann, ehel. des Zimmermanns Stockinger vom Anger. Den 18. Friedrich, ehel. des bürgerl. Fischermeisters Prezl.

Gestorben: Den 6. Juli. Heinrich August Winkler, bürgerl. Buchhändlers- und Buchdruckerskind, 8 Wochen alt, an Abzehrung. Den 7. Ida Sophia, des Titl. Herrn Gustav Hohe, königl. Regierungs-Assessors Zwillings-Töchterchen, 8 Wochen alt, an Abzehrung. Den 12. Herr Martin Steininger, bürgerl. Lohnkutscher und Salzburgerbothe,

79 Jahre alt, an Entkräftung. Den 13. Johann Himsl, Schuhmachergeſelle, 40 Jahre alt, an Waſſerſucht. Den 14. Joſ. Wimbeck, ehemal. Bindermeiſter, 81 Jahre 4 Monate alt, an Entkräftung.

Innſtadtpfarrbezirk.

Geboren den 6. Juli. Katharina, ehel. des Georg Schneeberger, Zimmermanns in Nro. 21. Den 9. Ein todtgebornes Mädchen des Titl. Herrn Leopold Gutmayer, k. Hauptmanns in Nro. 56. Den 16. Maria Aloiſia Barbara, ehel. des Hrn. Franz Miloche, Domtenoriſt, in Nro. 74. Den 17. Joſeph, ein auſſerehel. Kind. Den 19. Johann Vinzenz, ehel. des Joh. Scharſchinger, b. Bachmüllers in Nro. 13. auſſerm Kapuzinerthor.

Getraut: Den 3. Juli. Herr Johann Adam Bracher, Regierungs-Kanzleigehilfe mit Anna Luckinger, Zimmermannstochter von der Innſtadt.

Geſtorben: Den 11. Juli. Viktoria Chriſtl, paſſauiſche Kammerhausknechtin, 65 Jahre alt in Nro. 16, am Schleimſchlag. Den 12. Katharina Schneeberger, Zimmermannskind, 6 Tage alt, an Gelbſucht.

V. Augsburger Cours vom 13. Juli 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101⅞	101½
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt		100¾
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	515	—
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	114⅛	
Metalliq. à 5% prompt.	104½	
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	
detto detto 3 % mt.	75¾	75½
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1349	1346
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60¼	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		92½
Detto à fl. 500 prmt.		110

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. Juli 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimr ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	22	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	54	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	27	—
Ein Pfund Baumöhl	—	22	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 21. bis 27. Juli 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 24 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreutzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	6	1	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	—
Ein Groschenwecken	1	5	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr.	dl.	Vierl. fl.	kr.	dl.	Sechz. fl.	kr.	dl.	Dreissiger. fl.	kr.	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	27	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 15. Juli 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	2
Eine Kreuzersemmel	—	9	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	27	3½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	23	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	—
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	7	—
„ „ „ 4 „	1	20	—
„ „ „ 6 „	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	10	3
„ „ „ 6 „	3	7	2
„ „ „ 9 „	4	27	1
„ „ „ 12 „	6	15	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zum Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Chamm	Vom 13ten Juli 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	36	36	36	—	6	12	5	54	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	15	4	6	—	—
Deggendorf . . .	Vom 11ten bis 18. Juli 1837.	Waizen	—	327	327	327	—	8	36	8	—	7	—
		Korn	—	88	88	88	—	6	6	5	49	5	38
		Gerste	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	5	—	4	41	4	12
Dingolfing . . .	Vom 11ten Juli 1837.	Waizen	—	49	49	49	—	7	54	7	45	7	30
		Korn	—	34	34	34	—	5	15	5	—	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	—	—	—	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 10ten bis 15. Juli 1837.	Waizen	—	3	3	3	—	7	54	—	—	7	54
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	24	—	—	3	24
Landau	Vom 17ten bis 24. Juli 1837.	Waizen	—	147	147	147	—	8	27	8	15	7	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	6	15	6	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	24	4	15	—	—
Neuötting . . .	Vom 19ten Juli 1837.	Waizen	—	29	29	29	—	8	36	8	16	8	—
		Korn	—	12	12	12	—	5	24	4	53	4	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	45	45	45	—	3	30	3	23	3	12
Paßau	Vom 11ten bis 18. Juli 1837.	Waizen	—	45	45	45	—	8	30	8	12	8	—
		Korn	—	163	163	163	—	6	24	5	48	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	5	42	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 18ten Juli 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	8	24	8	15	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	6	12	—	—	6	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	—	—	—	3	45
Straubing . . .	Vom 9ten bis 15. Juli 1837.	Waizen	83	908	991	991	—	8	25	8	10	7	29
		Korn	—	172	172	172	—	5	43	5	30	5	30
		Gerste	—	6	6	6	—	6	22	6	—	5	7
		Haber	—	76	76	76	—	5	1	4	45	4	31
Vilshofen . . .	Vom 19ten Juli 1837.	Waizen	55	445	500	496	4	9	—	8	20	7	12
		Korn	13	11	24	24	—	6	12	6	2	5	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 31.

Paßau, Dienstag den 1. August 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

579.

(Das Central-Landwirthschafts- resp. Oktoberfest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man hiemit das Program zu dem am 1. Oktober 1837 in München statthabenden Central-Landwirthschaftsfeste zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, die vorgeschriebenen Zeugnisse genau nach der darin bezeichneten Form tax- und stempelfrei auszufertigen und zur möglichsten Publizität zu bringen, daß die sub §. 7 bezeichneten Zeugnisse bis 1. September 1837 beim hierortigen Kreis-Comite, im sub §. 11 bezeichneten aber bis zum 15. September 1837 beim General-Comite des landwirthschaftlichen Vereines zu München einlaufen müssen, weil später einlaufende nicht mehr beachtet werden können. Passau den 22. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Program

zu dem

Central-Landwirthschafts-Feste

in München,

am ersten Oktober 1837.

Das Central-Landwirthschaftsfest wird am ersten Oktober d. Js in München gefeiert. Der Zweck dieses Festes ist, die Landwirthschaft unsers Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ihre Leistungen in irgend einem

Zweige der Landwirthschaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch diese Beispiele überall der Sinn für das Bessere geweckt, und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde. Es liegt nicht in dem Zwecke, auch nicht in der Macht des Vereins, alle ausgezeichneten Leistungen der Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft, welche mittelbar oder durch Beispiele oder Opfer zur Emporhebung der Landwirthschaft beitragen, durch große Geldsummen zu belohnen, weil diese Leistungen in ihrem glücklichen Erfolge und in dem Bewußtseyn, zum Nutzen seiner Mitbürger gewirkt zu haben, selbst die schönste Belohnung in sich tragen, sondern die vertheilten Ehrenpreise haben bei allen Nationen der ältern und neueren Zeit immer einen weit höhern Werth, als alle Geldprämien genossen, weil Ehre und Auszeichnung dauernder und der menschlichen Würde entsprechender als Belohnungen in Geld sind. Es werden daher nachstehende Bestimmungen über die Ertheilung der Preise zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Ausgezeichnete Leistungen, welche durch Medaillen die verdiente Anerkennung erhalten.

§. 1.

Fünf große goldene und zehn große silberne Medaillen sind für die verschiedenen ausgezeichneten allgemeinen Leistungen derjenigen Landwirthe bestimmt, welche

1) sich durch eine vorzügliche und zweckmäßige Bearbeitung ihrer Felder, durch Einführung neuer brauchbarer Ackergeräthe, z. B. des Schäufel- u. Häufelpfluges ꝛc., durch Anwendung neuer Dünger-Materialien, zweckmäßige Bereitung des Stallmistes und Benützung der Gülle, durch den Anbau der Brache zu Futter-, Fabrik- und Handelspflanzen ausgezeichnet,
2) welche wenig produktive Grundstücke verbessert, z. B. Moore und Sümpfe entwässert, Anlagen zu Bewässerungen gemacht, neue Pflanzungen z. B. Hopfen-, Weingärten ꝛc. angelegt,
3) welche durch zweckmäßige Anlage neuer Gebäude, durch Erfindung oder Verbesserung der Geräthe, durch bessere Verwerthung der Produkte, durch Herstellung guter Wege, Anlage von Alleen und Verschönerung überhaupt ein belehrendes Beispiel gegeben haben.

§. 2.

Zwei kleine goldene und acht kleine silberne Medaillen sind für alle k. Staatsbeamten und Gemeindevorsteher ausgesetzt, welche zur Einführung einer anerkannt nützlichen Verbesserung in Dörfern oder Gemeinden im Allgemeinen beigetragen und insbesondere zur Aufrechthaltung der Feldpolizei und Kulturverordnungen, zu allgemeinen Arrondirungen, zur Ausführung nützlicher gemeinsamer Unternehmungen, z. B. Herstellung guter Wege, Bepflanzung derselben mit Bäumen, zur Schlichtung von Kultur-Streitigkeiten thätig gewirkt haben.

§. 3.

An diejenigen zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienstbothen, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden zwölf silberne Vereins-Medaillen an die männlichen, und eben so viele an die weiblichen Individuen vertheilt.

§. 4.

Außerdem werden noch:

a) eine große silberne und drei kleine silberne Medaillen für den Runkelrübenbau,
b) dergleichen für den Flachs- und Hanfbau,

c) dergleichen für den Anbau von Oelsamen,

d) dergleichen für die Maulbeerbaumpflanzungen und Seidenzucht vertheilt.

§. 5.

Da die Viehzucht der wichtigste Zweig der Landwirthschaft ist, deren Förderung als das dringendste Bedürfniß betrachtet werden muß, so werden für diesen Gegenstand nicht nur Geldpreise, sondern auch Medaillen für die ausgezeichnetsten Leistungen ausgesetzt, und zwar:

Zwei große goldene und zehn große silberne Medaillen werden denjenigen ertheilt, welche die größte Fläche mit künstlichen Futterkräutern, als Klee, Esparsette, Luzerne, Rüben, Mais und Grünfutter überhaupt gebaut, das meiste Zugvieh zur Nachzucht aufgestellt, und die besten Zuchtthiere eingeführt haben.

§. 6.

Außer den Medaillen werden nach dem Beispiele der Industrieausstellung noch Auszeichnungen durch ehrenvolle Erwähnung mittelst Diplomen ertheilt werden, deren Zahl mit der Zahl der Konkurrenten und der Wichtigkeit des Gegenstandes im Verhältnisse stehen wird.

§. 7.

Alle Bewerber für die bisher ausgesetzten Medaillen und Ehren-Diplome müßen die betreffenden Zeugnisse bis zum 1. September an das Comité ihres Kreises, die des Isarkreises an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einsenden. Alle diese Zeugnisse sind in der Weise nach beiliegendem Formular I. §. 12 zu verfassen, wobei nur noch bemerkt wird, daß für dieselbe Leistung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille oder ein Diplom ertheilt werden könne, daß aber solche, welche bereits Medaillen an den Kreisfesten erlangt haben, von der Concurrenz beim Zentralfeste in München nicht ausgeschlossen seyen. Alle Bewerber, deren Zeugnisse nicht in der vorgeschriebenen Form oder nach dem festgesetzten Termine eingesendet werden, haben sich von der Concurrenz ausgeschlossen.

II.

Ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft, welche durch Geldpreise belohnt werden.

§. 8.

Da alle direkte Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft mit Auslagen verbunden sind, welche nicht selten durch ungünstige Ereignisse einen guten Erfolg nicht haben, so werden wie bisher auch Geldpreise ertheilt, und zwar:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis: 50 bayer. Thaler.
2. — 30 — —
3. — 24 — —
4. — 16 — —
5. — 12 — —
6. — 10 — —

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche.

Diese Nachpreise werden ohne Entgang an der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comite dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis: 50 bayer. Thaler:
2. — 30 — —
3. — 24 — —
4. — 16 — —
5. — 12 — —
6. — 10 — —

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten 1½ und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollständig gebildet sind.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis: 20 bayer. Thaler.
2. — 12 — —
3. — 10 — —
4. — 8 — —

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis: 20 bayer. Thaler.
2. — 12 — —
3. — 10 — —
4. — 8 — —

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis: 25 bayer. Thaler.
2. — 20 — —
3. — 15 — —
4. — 10 — —

b) 4 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafscheere bestehend.

F. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis: 10 bayer. Thaler.
2. — 6 — —
3. — 4 — —

b) 1. Nachpreis. In der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend. Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Um auch die für die Landwirthschaft so wichtige Mastung zu ermuntern, werden auch heuer folgende, jedoch lediglich für Landwirthe und Oekonomie-Gutsbesitzer, welche allein zur Konkurrenz zugelassen werden, bestimmte Preise dafür angeordnet.

a) Mastochsen,

die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch bei der Preiswerbung für Schweinemastung zu beobachten ist; dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1. Farbe des Thieres,
2. Höhe und Länge,
3. Alter,
4. Gewicht vor der Mast,
5. gegenwärtiges Gewicht,
6. Dauer der Mast,
7. Art der Fütterung,
8. Kosten der Mastung,
9. Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das

ſchon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weiteren empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Maſtung konkurriren können, werden nach den verſchiedenen Entfernungen des hergebrachten Maſtviehes noch Benefizien von Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben verurſachten Gewichtsverluſt bei den Maſtochſen 12 Pfund per Tagreiſe — zugeſtanden, welcher Gewichts-Nachlaß unter gleichen Verhältniſſen in Rechnung kömmt.

Preiſe für die Maſtochſen der Landwirthe.

1. Preis: 18 bayer. Thaler.
2. — 12 — —
3. — 8 — —
4. — 6 — —

ſammt Fahnen.

Vier Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Bei dieſen Preiſen können nur ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger überhaupt, insbeſondere nicht die von München und daſigen Vorſtädten konkurriren.

b. Maſtſchweine.

1. Preis: 6 bayer. Thaler.
2. — 3 — —
3. — 1 — —

ſammt Fahnen.

2 Nachpreiſe wie oben.

§. 9.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehſtück begleiten, wird eine beſondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugeſtellt.

Das General-Comité wünſcht die Veranlaſſung treffen zu können, daß die Viehſtücke, welche bei den Bezirks-Landwirthſchaftsfeſten die erſten Preiſe erhielten, wenigſtens größtentheils bei dem Centralfeſte erſcheinen, wodurch das Letztere ſeinem Zwecke als Central-Landwirthſchaftsfeſt erſt ganz entſprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entſchädigungen beſtreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, ſo werden, wie bisher, die Beſitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigſtens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigſtens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, in ſo ferne die Viehſtücke übrigens zur Preiſewerbung geeignet ſind, ſogenannte Weitpreiſe erhalten, und zwar ſelbſt dann, wenn ihnen einer der vorausgeſetzten Preiſe zu Theil geworden iſt. Vielleicht möchte dieſes noch den Ehrgeiz ſo manchen entfernten Landwirthes anregen. Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landſtraßen befindlichen Stundenſäulen auf dem kürzeſten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugniſſen genau bemerkt ſeyn müſſen, beſtimmen den Vorzug, ſo wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anſpruch auf einen ſolchen Preis Statt finden kann.

a) Weitpreiſe für Hengſte und Stuten.

1. Preis: 10 bayer. Thaler.
2. — 8 — —
3. — 6 — —
4. — 4 — —

b) Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1. Preis: 6 bayer. Thaler.
2. — 4 — —
3. — 2 — —
4. — 1 — —

c) Für Schweine.

1. Preis: 6 bayer. Thaler.
2. — 4 — —

II. Zeugniß für einen Zuchthengsten, (Zuchtstute, Stier und Kuh.)

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste
ein . . . welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung: Vater: . . Mutter . .
Hat dasselbe selbst erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft, und wie lange selbst gepflegt:
Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

III. Zeugniß für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirtschaftsfeste:
Zahl . . Widder,
Zahl . . Mutterschafe,
Zahl . . Lämmer.
a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:
b) hat seit dem 1. Oktober 1837 . . Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zu Folge thierärztlicher Untersuchung:
d) von dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen . . . Päckchen,
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . .
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß für Schweinszucht.

Vorzeiger dieses Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste:
Zahl . . Schweinsbär,
Zahl . . Schweinsmütter,
Zahl . . Ferkeln.
Des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in . . . Schweinsbär . . . Schweinsmütter.
Davon seit 1. Oktober 1836 erhalten . . . Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . Zustande. Ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
Seines Geschäftes:
Wohnort:
Welcher die Mastung vorstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben) welche
a) an Farbe:
b) Höhe und Länge,
c) Alter:
d) Haben vor der Mast gewogen:
e) Und wiegen gegenwärtig:
f) Die Mastung hat gedauert seit:
g) Die Fütterung während der Mastung bestand in:
h) Die Kosten der Mastung betrugen per Tag.
Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden aber auch diejenigen Titl. Hrn. Preisbewerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Bezüglich dieser Attestate wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkam: „Sehr unangenehm drang sich im vorigen Jahre wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preisbewerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preisbewerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne, und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich, bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur einem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reiches vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungsabsicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

§. 13.

Nachdem Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

§. 14.

Nach der von Seiner Majestät dem Könige gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Seiner Durchlaucht des Hrn. Staatsministers des Innern.

§. 15.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

* *

§. 16.

Am andern Tage, Montag den 2., beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser Markttag dient nebenbei zur Einsicht aller Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftlicher Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeschlagen werden.

§. 17.

Die durch §. 21 der Satzungen angeordnete öffentliche Sitzung, welcher alle zur Zeit des Festes anwesenden Mitglieder beizuwohnen berechtigt sind, wird am andern Tage Montag den 2. zur Besprechung allgemeiner Vereins-Interessen in einer noch zu bestimmenden Stunde gehalten werden. Das General-Comité hält es für zweckmäßig, daß außer den allgemeinen, durch die anwesenden Vereinsmitglieder angeregten Berathungs-Gegenständen noch einzelne bestimmte Materien zur öffentlichen Besprechung vorgezeichnet werden, und wünscht, daß in der dießjährigen Versammlung:

1) über die Einführung und Verbreitung des Runkelrübenbaues und deren Verwendung zur Zuckerfabrikation,

2) über den gegenwärtigen Zustand der Bienenzucht in Bayern recht vielseitige Mittheilungen gemacht werden.

Diejenigen Mitglieder, welche über diese bezeichneten Gegenstände öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, die Anzeige hievon beim General-Comité einige Tage vor der öffentlichen Versammlung zu machen.

§. 18.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landw. Vereins in der Türkenstrasse Nr. 2 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landw. Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen, und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

§. 19.

Die übrigen Festlichkeiten, als das Pferderennen, Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheiben-Schießen werden wie alle Jahre Statt finden, und es wird von dem Magistrate der kgl. Haupt- und Residenzstadt München noch das Geeignete hierüber bekannt gemacht werden.

§. 20.

Dieses Program wird in den Kreisen durch die Intelligenzblätter und andere öffentlichen Blätter sobald als möglich genauest bekannt gemacht werden. Ebenso werden alle Orts-Vorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern bestens zu sorgen.

München den 12. Juli 1837.

Das

General-Comité

des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

580.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

(Das im Königreiche Sachsen erlassene Verbot der Annahme, Ausgabe und des Einbringens der Brabanter halben und Viertel-Kronenthaler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescript des königl. Staatsministeriums des Innern vom 21. d. Mts wurde der unterfertigten Stelle kund gegeben, daß nach einer von dem Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeussern unterm 29. desselben Monats mitgetheilten Bekanntmachung das k. sächsische Ministerium des Innern ddo. Dresden den 6. Mai d. Js. — die Brabanter ½ und ¼ Kronen-

thaler betreffend — Jedermann von Annahme und Ausgabe der von mehrern teutschen Regierungen theils ganz verrufenen, theils auf einen geringern Werth herabgesetzten ½ und ¼ Brabanter-Kronenthalern bei Vermeidung der in dem kurfürstlich-sächsischen Münz-Edikte vom 14. Mai 1763 angedrohten Strafe der Confiskation verwarnt, zugleich aber in Erinnerung gebracht wurde, daß in dem vorerwähnten Münz-Edikte §. 22. insbesondere das verbotene absichtliche Einbringen solcher Münzen, um sie im Lande auszugeben, und davon gesetzwidrigen Vortheil zu ziehen, nicht nur ebenfalls mit der Konfiskation und Erlegung des vierfachen Werthes, sondern auch mit Gefängniß und nach Befinden sogar mit Zuchthausstrafe bedroht worden ist.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden wird dieses hierdurch mit dem Auftrage eröffnet, diese wichtige Thatsache schleunigst zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums zu bringen, und selbes von den angedrohten schweren Folgen in Zeiten zu warnen.

Passau den 29. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

581.

An sämmtliche
Distrikts-Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Pferde- und Fohlen-Ankäufe gelegenheitlich der im heurigen Jahre von der k. Landgestüts-Kommission vorzunehmenden Pferde-Preise-Vertheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit königl. Kriegs-Ministerial-Reskripts ddo. 20. d. Mts Nro. 6276 sollen bei der am 4. Sept. d. Js. in Griesbach,
am 7. = = = in Vilshofen,
am 9. = = = in Landau,
am 11. = = = in Straubing
stattfindenden Landgestüts-Preise-Vertheilung 3jährige und 4jährige Fohlen, dann Pferde von 5 und 6 Jahren, Fohlen unter 3 Jahren aber höchstens nur Ausnahmsweise, wenn vielleicht deren einige vorzüglich schöne und edle gefunden würden, für die k. Militär-Fohlenhofs-Anstalt durch abgeordnete k. Militär-Kommissionen angekauft werden.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden angewiesen, diese Ausschreibung durch spezielle Verkündigung in den Gemeinden und Anschlag an die Gemeinde-Tafeln zur Kenntniß sämmtlicher Pferde- und Fohlen-Verkäufer ihres Bezirkes zu bringen.

Paßau am 25. Juli 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

582.

An sämmtiche
Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift „Forschungen über die Verfaßung der freien Völker von Simonde de Sismondi: übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Aug. Schäfer. Frankfurt a/M. bei W. Küchler 1837 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage vom k. Landkommissariat Speyer verfügte, und von der k. Regierung des Rhein-Kreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Forschungen über die Verfaßung der freien „Völker von Simonde de Sismondi: über-

„setzt und mit Anmerkungen begleitet v. Aug. „Schäfer Frankfurt a/M. bei W. Küchler „1837 betreffend"

erhielt unterm 15. dieß die Bestätigung des k. Staatsministeriums des Innern, daher das Verbot dieser Druckschrift hiemit veröffentlicht, und deren jederzeitige Konfiskation angeordnet wird.

Passau den 25. Juli 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

583.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate des Unterdonaukreises.

(Branntwein-Visitation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Regierungs-Ausschreibung vom 27. April 1826 (Kr. Int. Bl. 1826 S. 207) ist den Polizeibehörden und Physikaten des Kreises zur besonderen Obliegenheit gemacht worden, zu verhindern, daß kein fuseliger oder kupferhaltiger Branntwein weder zur Consumtion als Getränk noch zum Verbrauche bei Bereitung von Arzneien in Anwendung gebracht werde.

Da diese Vorschrift bisher nicht allenthalben genau beachtet zu werden scheint, so werden die bezeichneten Behörden auf die Eingangs erwähnte Regierungs-Ausschreibung hiedurch aufmerksam gemacht, und beigefügt, daß die Untersuchung des Branntweins in Zukunft zugleich mit der Biervisitation vorzunehmen, und in die Polizeiprotokolle das jedesmalige Ergebniß einzutragen sey.

Gleiche Untersuchung haben übrigens auch die Physikate bei Gelegenheit von Apotheken-Visitationen eintreten zu lassen.

Passau den 21. July 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

584.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift Menzel der Franzosenfresser von Ludwig Börne, Paris bei Theoph. Barraisfils 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem k. Landkommissariate Bergzabern verfügte und von der k. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Menzel der Franzosenfresser von Ludwig Börne, Paris bei Theoph. Barraisfils 1837"

erhielt unterm 14. Juli l. J. die Bestätigung des k. Staatsministeriums des Innern, daher das Verboth dieser Druckschrift hiemit veröffentlicht und deren jederzeitige Confiskation angeordnet wird.

Passau den 25. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

585. Es ist eine Schuld-Obligation von 1000 fl. zu 5 Prozent verzinslich, ausgestellt von dem Glasfabrik-Besitzer Herrn Benedikt von Poschinger zu Oberzwieselau an die zu Oberfrauenau d. G. verstorbene A. Maria Hafenbrädl verwittibte Glashüttenmeisterin von Stern in Böhmen de dato 13. April 1823 zu Verlurst gegangen, welche auf ihre Erben Felix Hafenbrädl und Katharina Gattermaier im Jahre 1832 durch Vergleich als Eigenthum überging.

Der unbekannte Besitzer derselben wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten solche hierorts vorzulegen, und sich über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, widrigenfalls sie amortisirt seyn soll.

Den 12. Juni 1837.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

586. Der Bau eines neuen Schulhauses zu Böhmzwißl wird in einem Anschlage zu 1840 fl. dem Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Hiezu wird auf Donnerstag den 10. k. Mts. August Morgens 9. Uhr am Amtssitze Commission anberaumt.

Werkverständige, welche diesen Bau ersteigern wollen, werden mit dem Bemerken vorgeden, daß Plan und Kostenanschläge inzwischen hierorts eingesehen werden können, und die Steigernden über Kautionsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Den 14. Juli 1837.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

580. Da sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 31. März l. Js weder Peter und Georg Nürnberger, Bauerssöhne von Altenmarkt, wovon Ersterer seit 24, und Letzterer seit 22 Jahren vermißt ist, noch sich rechtmäßige Nachkommen derselben innerhalb des vorgesteckten Präjudicial-Termines hier gemeldet haben, so werden dieselben auf Antrag ihrer Verwandten für verschollen erklärt, und ihr in 169 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an deren nächste Verwandte verabfolgt.

Den 21. Juli 1837.

Königliches Landgericht Cham.

Der k. Landr. legal abw.

Drexler, Assessor.

587. In der Verlassenschaftssache des, zu Iggensbach verstorbenen Austräglers Johann Schuster von Schnirlsberg, werden alle diejenigen welche aus dieser Massa aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu erheben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Landgerichte am 31. August d. Jrs. anzumelden und nachzuweisen, widrigensfalls mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft in gesetzlicher Ordnung fortgeschritten, und auf sie keine weitere Rücksicht bei dieser Verlassenschafts-Verhandlung genommen würde.

Den 1. Juli 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

588. Zur Tilgung judikatmäßiger Forderungen wird das in einem gemauerten Wohnhause sammt Holzschupfe und Garten bestehende Anwesen des Karl Mitternacht, Tuchmachers von Thann sammt darauf ruhender Tuchmachersgerechtigkeit zum Verkaufe gebracht.

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester. Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm	Vom 20ten Juli 1837.	Waizen	—	24	24	24	—	9	12	9	—	8	48
		Korn	—	111	111	111	—	6	24	6	9	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	30	—	—	—	—
Deggendorf . . .	Vom 18ten bis 25. Juli 1837.	Waizen	—	270	270	270	—	9	30	8	35	7	24
		Korn	—	60	60	60	—	6	45	6	22	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	5	—	4	46	4	30
Dingolfing . . .	Vom 18ten Juli 1837.	Waizen	—	37	37	37	—	8	15	7	50	7	30
		Korn	—	37	37	37	—	5	15	5	6	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	3	48	3	45	3	30
Eggenfelden . . .	Vom 17ten bis 22. Juli 1837.	Waizen	—	5	5	5	—	7	12	—	—	7	12
		Korn	—	3	3	3	—	4	45	—	—	4	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	18	—	—	3	18
Landau	Vom 24ten bis 31. Juli 1837.	Waizen	—	159	159	159	—	9	—	8	30	8	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	6	30	6	—	5	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 26ten Juli 1837.	Waizen	—	29	29	29	—	8	52	8	8	7	—
		Korn	—	16	16	16	—	4	49	4	45	4	18
		Gerste	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	52	52	52	—	3	30	3	19	3	9
Paßau	Vom 18ten bis 25. Juli 1837.	Waizen	—	22	22	22	—	9	—	8	36	7	15
		Korn	—	25	25	25	—	6	—	5	48	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	4	48	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	24	—	—	—	—
Pilsting	Vom 25ten Juli 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 16ten bis 22. Juli 1837.	Waizen	—	879	879	877	2	8	43	8	24	7	43
		Korn	—	175	175	175	—	5	41	5	30	5	5
		Gerste	—	24	24	24	—	5	15	5	15	4	56
		Haber	—	142	142	119	23	5	7	4	45	4	29
Vilshofen . . .	Vom 26ten Juli 1837.	Waizen	4	509	513	377	136	9	48	8	50	7	48
		Korn	—	17	17	16	1	7	—	6	42	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 32.

Paßau, Dienstag den 8. August 1837.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

593.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.
(Die Veredlung des ländlichen Baustyles betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises wird nachstehend ein in rubrizirtem Betreffe erfolgtes allerhöchstes Reskript vom 2. Juli d. Js. zur Kenntnißnahme und Darnachtung mit der Bemerkung mitgetheilt, daß die bisherigen Kompetenz-Verhältnisse in Ertheilung von Dispensationen von den Bauvorschriften bis auf weitere allerhöchste Verfügung unverändert bleiben.

Passau den 26. Juli 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift ad Nro. 11202.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir vernehmen aus mannigfachen an Uns gelangten Beschwerden, daß die baupolizeiliche Einwirkung auf Privat-Bauten häufig über Nothdurft ausgedehnt werde. Insbesondere ersehen Wir ungerne, daß die nur in Absicht auf Städte gegebenen Vorschriften, auch auf kleinere Märkte, Dörfer und Weiler erstreckt, und Dorfbewohnern, ja sogar Besitzern einzeln gelegener Höfe ohne alle Rücksicht auf örtliche und bezirkliche Verhältnisse, dann ohne alle Beachtung des in der Gegend vorhandenen Materials, Bauarten angesonnen werden, welche von dem Baustyle der Gegend gänzlich abweichen, und oft neben

den landwirthlichen oder gewerblichen Betriebs-Kapitale auch einen namhaften Theil des gesammten Grundvermögens aufzehren.

Um diesem Uebelstande Einhalt zu thun und die nothwendigen Erfordernisse einer geordneten Bau- und Sicherheits-Polizei mit der billigen Rücksicht auf das Wohl Unserer Unterthanen insbesondere aber auf die Lage der so wichtigen ackerbauenden Klasse zu vereinbaren, haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. I.

Der herkömmliche Bau-Styl jeder einzelnen Gegend soll durch baupolizeiliche Anforderungen weder verdrängt noch weiter modifizirt werden, als solches die Erfordernisse öffentlicher Sicherheit gebieterisch erheischen.

Art. II.

In Städten ist auf die durch die einschlägigen Feuer-Ordnungen gebotene massive Bauart observanzmäßig zu halten.

Art. III.

Gleiches hat in jenen größern Märkten einzutreten, deren Gebäude durch ihren unmittelbaren Zusammenhang förmliche Häuser-Reihen bilden.

Art. IV.

Namentlich sind in letzteren Schindel-Dächer nur in so ferne zuzulassen, als sie durch Massen von Lehm oder andern das Feuer abhaltenden Materials von dem Gebäude-Körper selbst und durch Feuermauern von den Nachbar-Gebäuden entsprechend getrennt, und sonach für letztere unschädlich gemacht werden.

Art. V.

Auf kleinere Märkte, Dörfer, Weiler u. s. w. sind die strengen Vorschriften der Bau-Ordnung um so weniger auszudehnen, als eine solche Ausdehnung weder im Wortlaute noch im Geiste der dießfallsigen Verordnungen ihre Begründung findet.

Art. VI.

Um dieser Unserer wohlmeinenden und väterlichen Anordnung einen bestimmteren Vollzug zu sichern, haben Wir von den verschiedenen landesüblichen Bauweisen nach vorgängig erholtem technischen Gutachten nähere Einsicht genommen, sofort die Schranken baupolizeilich zulässiger Aenderungen mittels der Unserem Staatsministerium des Innern heute zugehenden Musterblätter festgestellt und es ist Unser entschiedener königlicher Wille, dieselben unter keiner Voraussetzung überschritten zu wissen.

Art. VII.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Anordnung beauftragt. Dasselbe wird demgemäß das Weitergeeignete verfügen, und Sorge tragen, daß den gegenwärtigen mildernden Vorschriften von Seite der Behörden sowohl als der Betheiligten genau entsprochen, daß durch möglichste Verbreitung der Musterzeichnungen in den Gemeinden und namentlich durch Benützung derselben als Vorlageblätter in allen Elementar-Zeichnungsschulen des Reiches das ächte Verständniß dieser Vorschriften möglichst gefördert, und daß insbesondere durch ein herzliches freudiges Mitwirken der Gebäudebesitzer, der große Doppelzweck einer Beseitigung lästiger Anforderungen einerseits und der Erhaltung und entsprechenden Veredlung der uralten, den Bevölkerungen werth gewordenen Bauformen anderseits, wirksam und lebendig erreicht werde.

Schloß Berg den 2. Juli 1837.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Franz v. Kobell.

594.

(Den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jäner 1837 betr.)

Staatsministerien des königl. Hauses und des Aeußern dann des Innern.

Die allerhöchste Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jäner l. Js. setzt in ihrem Art. XIV. fest, daß die Unterthanen der zu dem teutschen Bunde oder zu dem teutschen Zollvereine gehörigen Staaten für die von ihren vorgesetzten Behörden zur Reise nach Bayern ausgestellten Pässe das Visa einer bayerischen Gesandtschaft nur in soferne bedürfen, als die betreffende Regierung dieselbe Förmlichkeit bezüglich der aus Bayern nach ihrem Gebiete reisenden Bayern fordert. — Nachdem nun die Königreiche Preußen, Sachsen, Hannover, Würtemberg und der Niederlande wegen Luxemburg, die Großherzogthümer Baden, Hessen, Sachsen-Weimar und die beiden Großherzogthümer Mecklenburg, das Churfürstenthum Hessen, die Herzogthümer Sachsen, Braunschweig und Nassau und die vier freien Städte erklärt haben, daß für die sonst den allgemeinen Gültigkeitserfordernissen entsprechenden Pässe reisender Bayern das Visa eines Gesandten oder diplomatischen Agenten als Erforderniß nicht ferner werde betrachtet werden, so können hinwieder in Gemäßheit des angeführten Art. XIV. der Verordnung vom 17. Jäner l. Js., auch die Pässe der nach Bayern reisenden Unterthanen der obengenannten Länder als des Visas einer königl. bayerischen Gesandtschaft bedürftig nicht erachtet werden.

München den 15. Juli 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Fhr. v. Gise. Fürst v. Öttingen-Wallerstein.

Durch den Minister der
General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

595.

(Die Lokal-Armenpflegen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Lokal-Armenpflegen wird das am 24. Juli v. Js. im bezeichneten Betreffe erlassene Ausschreiben, Kreisblatt Seite 492 in Erinnerung gebracht.

Passau den 2. August 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

596.

(Die Passagekosten für Auswanderer nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Rescripts des königl. Staatsministeriums des Innern vom 21. l. Mts wurde der unterfertigten Stelle zur Darnachtung bei Ertheilung von Auswanderungs-Bewilligungen nach Nordamerika eröffnet, daß nach einer Mittheilung des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeussern die Passagekosten für Auswanderer nach Nordamerika noch fortwährend 80 fl. für Erwachsene, und 70 fl. für Familie pr. Kopf betragen, — was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 29. Juli 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

597.

(Den Ludwigs-Kanal betr.)

In dem Bezirke der unterfertigten Kanalbau-Sektion kann die Zahl der Arbeiter noch um 1000 Mann vermehrt werden. Dieß wird auf Ansuchen der betheiligten Bau-Unternehmer mit dem Anhange bekannt gemacht, daß fleißige Arbeiter durch Uebernahme kleiner Parthien im Akkord 40 bis 54 Kreuzer täglich sich verdienen, und daß für gesunde nahrhafte Kost, wie auch für Verpflegung der allenfalls erkrankten Arbeiter gegen einen wöchentlichen Krankenhausbeitrag von drei Kreutzern gesorgt ist, wohingegen nur solche Arbeiter aufgenommen werden können, welche gesund und ohne körperliche Gebrechen befunden werden. Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden gezimend ersucht, hierauf geeignete Rücksicht zu nehmen.

Neumarkt im Regenkreis den 28. Juli 1837.

Königl. Kanalbau-Sektion III.

Hartmann,
Königl. Bezirks-Ingenieur.

598. In der Nacht vom 24. auf den 25. d., wurden von dem Grenzaufsichtspersonale unweit der sogenannten Waldlmühle 2 Stücke Ochsen aufgebracht, indem die sie begleiteten Schwärzer bei Anrufen des Aufsichtspersonales die Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Ochsen wird daher aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sein Eigenthumsrecht um so gewisser hierorts nachzuweisen und sich gegen den Verdacht einer Zolldefraudation zu verantworten, als ausser dessen die Confiscation der Thiere und resp. der ersteigerte Erlöß dem Zollaerar ausgeantwortet würde.

Den 25. Juli 1837.

K. Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

599. Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 12. Jäner d. Js. im Kreis-Intelligenzblatte 1837 St. 4 Seite 67 §. 76 werden die darin bezeichneten Baumwollen-Waaren über deren Eigenthum und Verzollung sich bisher Niemand gemeldet und gerechtfertiget hat, hiemit als confiscirt erklärt, was hiedurch zur öffentlichen Kenntgebracht wird.

Am 24. Juli 1837.

Königliches Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

600. Am 21. Juli 1837 ist der Gränzwache hinter Furth eine unbekannte Mannsperson unter Zurücklassung von 30 Pfund Eisen Zollgewichts entflohen.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer dieses Eisens aufgefordert, sich inner 6 Monaten von heute an dahier zu stellen, und gegen den Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, ausserdem auf Einziehung des Eisen erkannt wird.

Den 28. Juli 1837.

Königliches Landgericht Cham.

Der k. Landr. legal abw.

Drexler, Assessor.

601. Das

Königliche Landgericht Paßau

macht hiemit bekannt, daß am 31. dieß Monats das Prioritäts- und Lokationserkenntniß in der

Gantsache des verstorbenen bürgl. Bierbrauers Anton Wieninger von Tittling an die Gerichtstafel angeheftet werde.

Den 15. Juli 1837.

Fink, Landrichter.

602. Wer immer an der Verlassenschaft des im ledigen Stande verstorbenen Joseph Amesmaier Bräuerssohnes in Plattling etwas zu fordern hat, hat solches in Zeit 4 Wochen um so gewißer zu melden, als ausserdessen mit Vertheilung der Massa weiter verfahren wird.

Den 27. Juli 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

603. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Gantsache des Jos. Weber von Eschlkam unter den Kreditoren am ersten Ediktstage ddo. 25. Jäner h. J. über die Priorität der gegenseitigen Forderungen abgeschlossene Vergleich genehmiget, und alle allenfalls weiter bestehenden Forderungen, die in diesem Vergleiche nicht vorgetragen sind, aus der gegenwärtigen Gantmassa ausgeschlossen seyen.

Am 22. Juli 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

604. Die bisher unverkauft gebliebenen Parzellen vom Ränkammer-Walde, bestehend aus 24 Tagwerk 90 bis 100jähriger Fichten- und Tannen, Plan Nr. 14 bis 19 werden mit höchster königl. Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich Donnerstags den 24. August früh 10 Uhr in dem Lokale des k. Rentamts Chamm einzufinden.

Chamm den 24. Juli 1837.

K. Rentamt Chamm u. k. Forstamt Kötzting.

v. Gäßler. Buchner.

605. Daß das erstrichterliche Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des Franz Pötz gewesenen Bierbräuers zu Chamm vom 3. dieß am 19. dieß ad valvas publicas judicii affigirt wurde, wird anmit bekannt gemacht.

Den 22. Juli 1837.

Königliches Landgericht Chamm.

D. a.

Drexler, Assessor.

606. Gemäß Auftrag der königlichen Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen ddo. 10. d. Mts. werden die zwei, durch den erfolgten Tod des Försters Zieglhuber in Erledigung gekommenen kgl. Jagdbögen u. z.

die II. Abtheilung der Neudegger und

die I. Abtheilung der Wolkertshammer Jagd

öffentlich im Versteigerungswege verpachtet.

Hiezu ist Termin auf Samstag den 12. August 1837 bestimmt.

Bei der Pachtverhandlung, welche in der Kanzley des unterfertigten Amtes vorgenommen wird, um 10 Uhr Vormittags beginnt, Schlag 12 Uhr endet, wird nach den Bestimmungen des allerhöchsten Normatives vom 3. May 1829, dann Reggs.-Ausschreibung ddo. Paßau den 7. Juli 1834 verfahren, wonach Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerl. Gewerbes abhängig ist, oder die Ackerbautreibenden, so wie solche, deren jährl. Einkommen nicht den Betrag von mindestens 600 fl. erreicht, als pachtfähig nicht zugelassen werden können.

Die besondern Bedingungen werden vor dem Beginnen der Verhandlung veröffentlicht.

Den 18. Juli 1837.

Königl Rentamt Pfarrkirchen und königl. Forstamt Paßau.

Bedall, Rentbeamter. Wineberger, Forstmeister.

III. Dienstes-Nachrichten.

607. Der unterm 9. vor. Monats vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahl des Zinngießers Ignatz Ziezler und des Bierbräuers Joseph Kammermayer zu Unterlieutenants der Landwehr-Kompagnie Zwisel wurde unterm 15. dieß die Genehmigung der königl. Regierung und des Kreis-Kommandos ertheilt.

608. Die unterm 19. l. M. getroffene Wahl eines Hauptmannes für das Landwehr-Bataillon Pfarrkirchen in der Person des bisherigen Unterlieutenants Jakob Sinzinger, ferner die Wahl des bisherigen Fouriers Anton Eigel zu der hiedurch erledigten Lieutenants-Stelle erhielt die Bestätigung der k. Kreisregierung und des Kreiskommandos.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

609.

Anzeige eines wichtigen und praktischen Werkes für jeden bayerischen Staatsbürger.

In meinem Verlage ist erschienen und zu bekommen bei Herren A. Ambrosi und in der Pustet'schen Buchhandlung in Paßau:

„Handbuch für bayerische Staatsbürger, oder das Unentbehrlichste aus der gesammten Gesetzgebung und Administration des Königreichs Bayern. Ein Rathgeber für alle Stände von Dr. E. Mahir, königl. Regierungs-Assessor u. Fiskal-Adjunkt. gr. 8. geb. 2 fl."

Dieses in einer allgemein faßlichen Darstellung mit jedesmaliger Anführung der einschlagenden Gesetze und Verordnungen nebst einem vollständigen Sachregister versehene Werk, spricht sich über die polizeilichen, finanziellen, kriminal-, civil- und kirchenrechtlichen Bestimmungen vollständig aus; zudem enthält es einen ausführlichen Abschnitt von der Verwaltung der Gemeinden und den Communalbeamten, sowie von den aufsergerichtlichen Implorationen und Gnadengesuchen. Nicht nur für denjenigen, welcher sich mit den Gesetzen des Vaterlandes näher bekannt machen will, bildet Mahirs Handbuch einen nothwendigen Rathgeber u. unentbehrlichen Wegweiser, auch für den praktischen Juristen ist es wegen der überall beigedruckten Hinweisungen auf die betreffenden Gesetze und Verordnungen ein brauchbares Repertorium.

Der für 25½ schön ausgestattete Bogen des größten Oktavformats sehr billige Preis von 2 fl. sichert die allgemeine Verbreitung des Werkes.

Aschaffenburg. Th. Pergay.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

610.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 3. Aug. Ferdinand Joseph, ein ausserehel. Kind.

Gestorben: Den 27. Juli. Jos. Wirth, Schuhmachergeselle, 72 Jahre alt, an Entkräftung. Franziska Schröder, 18 J. 2 M. 7 T. alt, am Nervenfieber. Fräul. Emma Gareis, des Titl. Herrn Gareis k. Regierungsraths Tochter, 14 Jahre 6 Mon. alt, am Nervenfieber. Den 28. Juli. Frau Regina Glas, bürgl. Seilermeisterswittwe, 62 J. alt, am Nervenfieber. Den 29. Juli. Bernhard Wigand, Schneidergeselle, 19 J. alt, am Nervenfieber. Den 30. Juli. Georg Knappich, Nagelschmidgesell, 20 J. alt, am Nervenfieber. Den 29. Juli. Hr. Ignatz Koller, b. Bierbräuer, 40 J. alt, am Nervenfieber. Den 30. Juli. Hr. Joseph Adlmannseder, b. Kürschnermeistersohn, 27 J. alt, am Nervenfieber.

VI. Augsburger Cours vom 27. Juli 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101¾	101½
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100¾	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	515	510
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	114⅛	
Metallig. à 5% prompt.	104½	
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99⅞	
detto detto 3 % mt.	76½	76
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1354	1351
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.		59½
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	94	
Detto à fl. 500 prmt.	111	

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. Juli 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Etnr ausgelassenes Unschlitt	32	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	16	—
Hühner, junge, das Paar	—	22	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	54	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	27	—
Ein Pfund Baumöhl	—	22	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VIII. Brodsatz

vom 4. bis 10. August 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 9 fl. 18 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	—
Eine Kreuzersemmel	—	8	2	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr.	dl.	Vierl. fl.	kr.	dl.	Sechz. fl.	kr.	dl.	Dreissiger. fl.	kr.	dl.
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Rachmehl	—	51	—	—	12	3	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

IX. Straubinger Brod-Satz v. 29. Juli 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Dtl.
(Waizenbrod)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1½
Eine Kreuzersemmel	—	8	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	27	2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	23	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	3
Polltüpt und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	6	1
„ „ „ 4 „	1	19	—
„ „ „ 6 „	2	12	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	19	—
„ „ „ 6 „	3	6	—
„ „ „ 9 „	4	25	—
„ „ „ 12 „	6	12	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreide-Gattungen	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Am Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Chamm	Vom 27ten Juli 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	10	—	—	—	—	—
		Korn	—	102	102	102	—	6	30	6	15	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	24	4	12	—	—
Deggendorf	Vom 25ten Juli bis 1. Aug. 1837.	Waizen	—	318	318	318	—	10	—	8	33	7	20
		Korn	—	59	59	59	—	7	36	6	32	5	51
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	5	—	4	45	4	29
Dingolfing	Vom 25ten Juli 1837.	Waizen	—	25	25	25	—	9	24	9	—	8	45
		Korn	—	22	22	22	—	6	15	5	15	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 24ten bis 29. Juli 1837.	Waizen	—	19	19	19	—	8	6	8	—	7	48
		Korn	—	2	2	2	—	4	48	—	—	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 31ten Juli bis 7. Aug. 1837.	Waizen	—	123	123	123	—	8	45	8	24	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	7	—	6	40	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustting	Vom 2ten Aug. 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	9	—	8	45	8	30
		Korn	—	30	30	30	—	5	15	5	1	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	30	3	27	3	24
Paßau	Vom 25ten Juli bis 1. Aug. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	206	206	206	—	5	48	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	3	24	—	—	—	—
Pilsting	Vom 1ten Aug. 1837.	Waizen	—	35	35	35	—	8	30	8	24	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	4	15	4	—	3	45
Straubing	Vom 29ten Juli bis 4. Aug. 1837.	Waizen	2	1086	1088	1088	—	8	51	8	28	7	53
		Korn	—	81	81	81	—	6	—	5	45	5	30
		Gerste	—	20	20	20	—	6	30	6	25	5	47
		Haber	23	100	123	105	18	4	45	4	22	4	7
Vilshofen	Vom 2ten Aug. 1837.	Waizen	136	350	486	464	22	10	—	9	19	7	30
		Korn	1	16	17	14	3	7	—	6	37	6	24
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	5	12	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 33.

Paßau, Dienstag den 15. August 1837.

Inhalt: Die Polizei-Gewalt der unmittelbaren Magistrate in den Umgebungen der Städte ꝛc. — Baumpflanzungen und Straßenreparaturen. — Die Anstellungs-Prüfung der Schulgehilfen für 1837. — Formalitäten bei Erhebung von Stiftungs-Kapitals-Zinsen aus österreichischen Kassen. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Merkwürdige Eingabe eines Pfarrers an den Landtag 1837, ꝛc. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

611.

An sämmtliche

k. Distrikts-Polizeibehörden und die beiden Stadt-Kommissariate des Unterdonau-Kreises.

(Die Polizei-Gewalt der unmittelbaren Magistrate in den Umgebungen der Städte nach Maßgabe des §. 94 der Verordnung vom 24. Sept. 1808 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Reskript vom 27. Juli l. Js. wurden über die Frage, ob 1) der §. 94 der Instruktion für die Polizei-Direktionen vom 24. September 1808, nach welchem die Gewalt der Polizei-Direktionen, und in Folge des §. 69 des revidirten Gemeinde-Edikts nunmehr der Magistrate der den k. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte, nicht auf die Grenzen der Städte beschränkt ist, sondern sich auch auf alle Umgebungen ohne Rücksicht der Gerichtsbarkeit ausdehnt, auch bei den Magistraten jener, der k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte II. Klasse Anwendung finde, in welchen zugleich ein Landgericht seinen Sitz hat,

2) ob die magistratische Polizeigewalt in den Sommerkellern und Belustigungsorten außerhalb des Burgfriedens der Stadt sich bloß auf die polizeiliche Beaufsichtigung und auf die Anzeige der vorkommenden Kontraventionen an die be-

treffenden Distrikts-Polizeibehörden zu beschränken, oder auch auf die Strafgewalt in ihrem vollen Umfange, oder wenigstens auf die Strafgewalt über die an solchen Belustigungsorten frevelnden städtischen Einwohner erstrecken solle—

Folgende nähern Bestimmungen ertheilt.

Ad 1) So wie in Folge des angeführten §. 94 der Instruktion vom 24. Sept. 1808 die Gewalt der Polizei-Direktionen auch in jenen Städten, in denen sich neben den Polizei-Direktionen der Amtssitz eines Landgerichtes befand, nicht auf den Stadtbezirk beschränkt war, sondern sich auch auf alle Umgebungen ausgedehnt hat, so findet in Erwägung, daß die den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistrate die Polizei ganz nach der Instruktion vom 24. Sept. 1808 besorgen, auch die Verordnung vom 15. September 1818, die Verhältnisse der k. Stadt-Kommissäre betreffend, deßfalls keine beschränkende Bestimmung enthält, der §. 94 dieser Instruktion unzweifelhaft auch auf die Magistrate jener Städte II. Klasse Anwendung, welche der k. Kreis-Regierung unmittelbar untergeordnet sind, und in denen sich zugleich der Sitz eines Landgerichtes befindet.

Ad 2) Da der angeführte §. 94 der Instruktion vom 24. Sept. 1808 von der Gewalt der Polizei-Direktionen und beziehungsweise nunmehr der Magistrate im Allgemeinen spricht, ohne zwischen einzelnen Theilen dieser Gewalt zu unterscheiden, so kann es gleichfalls keinem Bedenken unterliegen, daß die Polizeigewalt, welche den Magistraten der den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte überhaupt gesetzlich zukommt, sich in ihrem ganzen Umfange auch auf die Umgebungen dieser Städte erstrecke.

Sämmtliche k. Polizei-Behörden des Unterdonaukreises werden hievon zur Wissenschaft und geeigneten Beachtung in Kenntniß gesetzt.

Passau den 4. Aug 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

—

612.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Baumpflanzungen und Straßenreparaturen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden auf die bestehenden Vorschriften über das Besetzen der Straßen mit Bäumen und die Reparatur der Straßen aufmerksam gemacht, und angewiesen, sich von den obwaltenden Gebrechen genaue Kenntniß zu verschaffen, solche im Herbste bei günstiger Witterung abzustellen, und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß bei den jüngern Stämmen stärkere Pfähle zum Anbinden verwendet werden, um sie gegen Stürme zu schützen, daß die im §. 28 der Instr. vom 21. Aug. 1835 vid. Beil. 2. S. 15. zum Kr. Int. Bl. vom 12. Okt. 1835 Stück 41 vorgezeichnete Umgrabung mit Rücksicht auf die Ausschreibung vom 11. Nov. 1835 und das demselben beigefügte Ministerial-Reskript vom 30. Okt. 1835 noch zeitig und zweckmäßig beschäftigt werde, damit im künftigen Frühjahre die Nachsetzung der ab-

gängigen Bäume desto sicherer und schneller erfolgen könne.

Hinsichtlich der Reparatur der Straßen ist insbesondere für zeitige Herbeischaffung des Materiales zu sorgen.

Da die wohlmeinende Absicht der Staatsregierung nur dann erreicht werden kann, wenn die äußern Behörden stets ein wachsames Auge auf diesen Gegenstand haben, so sah man sich veranlaßt, dieselben hierauf besonders aufmerksam zu machen, und hofft von dem bisher bewährten Eifer, daß die deßfalls seiner Zeit eintretende Controle die günstigsten Resultate gewähren werde.

Passau den 3. August 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

613.

(Die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen pro 1837 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anordnung des §. 56 der unterm 31. Jäner v. Js. erlassenen k. Ministerial-Instruktion, die Bildung der Schullehrer betreffend wird die Anstellungs-Prüfung der Schulgehilfen am 16. Okt. l. Js. in der Kreishauptstadt Paßau beginnen und an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Diejenigen Schulgehilfen, welche seit dem Austritte aus dem Schullehrer-Seminar bereits volle 3 Jahre in der Schulpraxis zugebracht haben, sind verpflichtet hiebei zu erscheinen, ein Zeugniß ihres Präparandenlehrers, dann das Austrittszeugniß des Schullehrer Seminars beizubringen, und über die im Lehramte zugebrachte erwähnte Praxiszeit durch Zeugnisse sich auszuweisen. Diejenigen Schulgehilfen, welche zu erscheinen gehindert sind, haben ihre Entschuldigungs-Gründe durch die betreffende k. Distrikts-Schulinspektion der k. Kreisregierung anzuzeigen.

Passau den 3. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

614.

An sämmtliche

k. Distrikts-Polizeibehörden, dann Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen des Unterdonau-Kreises.

(Formalitäten bei Erhebung von Stiftungs-Kapitals-Zinsen aus österreichischen Kassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Regierungs-Ausschreibung vom 16. Mai v. Js. (Kreis-Intellig. Blatt 1836 S. 350) wurden sämmtliche k. Landgerichte, dann Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen aufmerksam gemacht, wie bei Erhebung von Stiftungszinsen in Oesterreich gehörig legalisirte Existenz-Zeugnisse, ferner die genaueste Bezeich-

nung der Obligationen mit ihren Numern, dann mit dem Tage und Orte ihrer Ausstellung unerläßlich seyen, und zur genauen Einhaltung dieser Förmlichkeiten beauftragt.

Da indeß nach einer berichtlichen Anzeige der k. bayer. Gesandtschaft in Wien diese Vorschrift bisher nicht allenthalben genau beachtet wird, und der hiedurch herbeigeführte Kosten- und Zeitverlust den betheiligten Stiftungen empfindlichen Nachtheil bringt, so wird die Eingangs erwähnte Regierungs-Ausschreibung den bezeichneten Behörden hiedurch zur genauesten und pünktlichsten Befolgung in das Gedächtniß zurückgerufen.

Passau den 5. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

615.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und die beiden Stadt-Kommissariate Paßau und Straubing.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Merkwürdige Eingabe eines Pfarrers an den Landtag 1837, herausgegeben von Pfarrer Königsberger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Landgerichte Miesbach verfügte, und von der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Merkwürdige Eingabe eines Pfarrers an den Landtag 1837, herausgegeben von Pfarrer Königsberger betr." erhielt unterm 25. Juli l. Js. die Bestätigung des k. Staats-Ministeriums des Innern, daher das Verbot dieser Druckschrift hiemit veröffentlichet und deren jederzeitige Confiskation angeordnet wird.

Passau den 6. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

616. Die kgl. Regierung des Unterdonaukreises K. d. J. bestätigte durch Entschließung vom 9. August l. Js. den durch Präsentations-Urkunde des kgl. Kämmerers Karl Grafen von Geldern ddo 31. Juli l. Js. als Schullehrer in Reichersdorf ernannten bisherigen Schulgehilfen Joseph Wimmer von Neuötting in definitiver Eigenschaft.

617. Seine Majestät der König haben unterm 22. Juli l. J. die Pfarrei Böbrach, Landgerichts Viechtach, dem bisherigen Pfarr-Vikar zu Neuhausen, Landgerichts Deggendorf, Priester Ignatz Wanner allergnädigst zu verleihen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

618.

(Den Ludwigs-Kanal betr.)

In dem Bezirke der unterfertigten Kanalbau-Sektion kann die Zahl der Arbeiter noch um 1000

Mann vermehrt werden. Dieß wird auf Ansuchen der betheiligten Bau-Unternehmer mit dem Anhange bekannt gemacht, daß fleißige Arbeiter durch Uebernahme kleiner Parthien im Akkord 40 bis 54 Kreuzer täglich sich verdienen, und daß für gesunde nahrhafte Kost, wie auch für Verpflegung der allenfalls erkrankten Arbeiter gegen einen wöchentlichen Krankenhausbeitrag von drei Kreutzern gesorgt ist, wohingegen nur solche Arbeiter aufgenommen werden können, welche gesund und ohne körperliche Gebrechen befunden werden. Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden gezimend ersucht, hierauf geeignete Rücksicht zu nehmen.

Neumarkt im Regenkreis den 28. Juli 1837.

Königl. Kanalbau-Sektion III.

Hartmann,
Königl. Bezirks-Ingenieur.

---

619. In dem Schuldenwesen des Anton Stopfer, bürgerl. Bäckermeisters der Ilzstadt Passau wird das Haus Nro. 29 nebst dem realen Bäckerrechte mit einem Schätzungswerthe von 3200 fl. und der dazu gehörige Getreidstadel in einem Werthe von 200 fl. nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 26. August Vormittags von 9—12 Uhr im Gerichtslokale angesetzt.

Den 1. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. l. a.

Armansperg.

Gareis.

---

620. Für die Gebrüder Johann und Sebastian Praft, Söldners-Söhne von Taussersdorf liegt schon längere Zeit ein Erbtheil aus der Verlassenschaft der Anna Maria Wagner alldort in Deposito.

Sebastian starb im Jahre 1835 zu Essenbach, und die Beerdigungskosten wurden bestritten, und das Depositum besteht noch in 76 fl. 26 kr. 3 dl.

Der Bruder Johann ist in der Fremde, war vor 27 Jahren auf der Papiermühle zu Lengfelden bei Salzburg als Geselle. — Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben haben sich in 3 Monaten von diesem Tage an wegen Erhebung dieses Depositiums zu melden, außerdessen mit demselben weiters verfahren werden würde.

Den 25. Juli 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

621. Unter den am 27. Mai 1820 hieher gesendeten Löhnungs-Guthabungen für mehrere gestorbene vermißte Soldaten waren auch 6 fl. 18 kr. für Joseph Schallerer von Mitterdorf, wer hierauf gegründeten Anspruch machen kann, hat sich in Zeit 6 Wochen von diesem Tage an hier zu melden, indem solche nach Verfluß dieser Zeit dem k. Rentamte übergeben werden.

Den 25. Juli 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels

Maier, Landrichter.

---

622. Da sich Joseph Schuh, Metzgerknecht von Grafenau auf die erste Ediktalladung vom 28. April l. J. bei dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zur Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung nicht gestellt hat, so wird der-

ſelbe nunmehr wiederholt aufgefodert, ſich in einem neuerlichen Termine von

drei Monaten a dato

um ſo ſicherer hierorts zu ſtellen, und zu verantworten, als außer deſſen gegen ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 29. Juli 1837.

Königliches Landgericht Regen, als Unterſuchungsgericht

Zottmann, Landr.

---

623. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden kommenden Freitag den 18. Auguſt d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr folgende als Spezialhypothek beſtellte Grundſtücke der Benedikt Hobelsberger'ſchen Krämerseheleute zu Schönberg öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert, als:

1) der erſte Burgſtallacker in 2 Abtheilungen
   a) Wieſengrund zweimähdig 1 Tagwerk Schätzung 140 fl. — kr.
   b) Ackergrund $^5/_{16}$ Tagw. 50 fl. — kr.
2) der Breitenacker $^5/_8$ Tagw. 100 fl. — kr.
3) zweiter Burgſtallacker in 2 Abtheilungen
   a) Wieſengrund, 2mähdig $^{11}/_{16}$ Tagw. 115 fl. — kr.
   b) Ackergrund $^5/_4$ Tagw. 100 fl. — kr.
4) die Steinzenwieſe in 2 Abtheilungen
   a) zweimähdig $^5/_4$ Tagw. 100 fl. — kr.
   b) „ $^5/_{52}$ Tagw. 15 fl. — kr.

Summa des Schätzungswerthes 620 fl. — kr.

Kaufsliebhaber haben ſich zur beſtimmten Zeit im hieſigen Gerichtslokale einzufinden, ihre Angebote zu machen, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Grafenau den 29. Juli 1837.

Königliches Landgericht Grafenau.

k. L. v.

Taucher, Aſſeſſor.

IV. Augsburger Cours vom 3. August 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101⅛	101½
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100½	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	514	512
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		114⅛
Metalliq. à 5% prompt.		104⅛
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99⅜	99⅛
detto detto 3 % mt.	70⅜	70⅛
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.		1354
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		93½
Detto á fl. 500 prmt.		110

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. August 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	1	12	—
Enten, das Stück	—	36	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	54	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VI. Brodsatz

vom 11. bis 17. August 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 9 fl. 39 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	—
Eine Kreuzersemmel	—	8	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	3	—
Ein Kreuzerlaibl	—	11	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	17	1	—
Ein Groschenwecken	1	2	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod-Satz v. 5. August 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1
Eine Kreuzersemmel	—	8	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	26	—
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	20	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	1
Pollküpf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	3
„ „ „ 4 „	1	17	—
„ „ „ 6 „	2	9	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	16	—
„ „ „ 6 „	3	—	—
„ „ „ 9 „	4	16	—
„ „ „ 12 „	6	—	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zum Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Chamm	Vom 3ten Aug. 1837.	Waizen	—	6	6	6	—	9	30	—	—	—	—
		Korn	—	70	70	70	—	7	27	7	—	6	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	29	4	30	—	—
Deggendorf	Vom 1ten bis 8. Aug. 1837.	Waizen	—	206	206	206	—	9	45	8	47	7	30
		Korn	—	23	23	23	—	6	36	6	16	5	54
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	5	3	4	44	4	30
Dingolfing	Vom 1ten Aug. 1837.	Waizen	—	34	34	34	—	9	—	8	42	8	30
		Korn	—	25	25	25	—	5	30	5	20	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	6	4	—	3	48
Eggenfelden	Vom 1ten bis 5. Aug. 1837.	Waizen	—	17	17	17	—	8	—	—	—	7	48
		Korn	—	8	8	8	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 7ten bis 14. Aug. 1837.	Waizen	—	99	99	99	—	9	—	8	45	7	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	29	29	29	—	7	—	5	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 9ten Aug. 1837.	Waizen	—	6	6	6	—	8	40	8	18	7	30
		Korn	—	16	16	16	—	5	—	4	57	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	3	30	3	25	3	24
Paßau	Vom 1ten bis 8. Aug. 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	10	—	9	30	—	—
		Korn	—	172	172	172	—	5	48	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 8ten Aug. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten Juli bis 5. Aug. 1837.	Waizen	—	884	884	884	—	9	19	8	48	8	22
		Korn	—	39	39	39	—	6	25	6	6	5	39
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	18	80	98	98	—	4	33	4	30	4	23
Vilshofen	Vom 9ten Aug. 1837.	Waizen	22	283	305	191	114	9	12	8	40	7	48
		Korn	3	6	9	7	2	6	24	6	3	5	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 34.

Paßau, Dienstag den 22. August 1837.

Inhalt: Die von der ersten Anwesenheit Seiner Majestät des Königs in Passau herrührende Ludwigs-Stiftung. — Die Vorlagen der Ab- und Zugänge zu den Gewerbs-Katastern und Registern. — Die Kirche zu Bayerisch-Eisenstein, k. Landgerichts Kötzting. — Die rechtzeitige Vorlage von Quieszenz-Verlängerungs-Gesuchen der auf gewisse Zeit quieszirten Staatsdiener. — Freyherr v. Mandl'sches Fidei-Kommiß. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

624.

(Die von der ersten Anwesenheit Seiner Majestät des Königs in Passau herrührende Ludwigs-Stiftung betreffend.)

Die in dem Kreis-Intelligenzblatte unterm 8. Juni l. Js. ausgeschriebene Prämie aus der Königs Ludwigs-Stiftung wurde nach einstimmigem Beschluß der unterfertigten Kommission dem einzig sich darum beworbenen Ehepaar nämlich: Joseph Käufl, bürgerl. Bürstenbinder zu Passau und Katharina, dessen Ehegattin, gebornen Steininger zuerkannt, was hiemit veröffentlicht wird.

Passau am 18. August 1837.

Kommission in Angelegenheiten der König Ludwigs-Ehesteuer-Stiftung.

Der k. Generalkommissär u. Regierungs-Präsident:	Der k. Stadt- und Festungs-Commandant Generalmaj.	Der I. rechtskundige Bürgermeister der Stadt Passau.
In dessen Abw. Zenetti, Direkt.	Ritter v. Merz.	J. Unruh.

625.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Vorlagen der Ab- und Zugänge zu den Gewerbs-Katastern und Registern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Reskriptes des königl. Staats-

ministeriums des Innern ddo. 27. Juli l. Js. Nro. 17,586 wird hiemit den Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises bekannt gegeben, daß die durch Ziffer XIV. der Ministerial-Erläuterung vom 24. Juni 1835 zu Art. 10. Ziff. 1. des Gewerbs-Gesetzes (Kr.-Int.-Blatt v. J. 1835 S. 456) angeordnete quartalweise Vorlage der Ab- u. Zugänge in den Gewerbskatastern und Registern durch Art. XXXIII. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dez. v. Js., die Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betr. (Kr.-Int.-Blatt v. J. 1837 S. 20) ausser Wirksamkeit getreten, und daß hiernach die erwähnte Vorlage mit jener des dreijährigen Rechenschafts-Berichtes zu verbinden ist.

Passau den 6. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

626.

(Die Kirche zu Bayerisch-Eisenstein, königl. Landgerichts Kötzting, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß königl. Ministerial-Reskriptes vom 11. Juni l. J. ist zum Zwecke der Herstellung einer gemauerten Kirche zu Bayerisch-Eisenstein, k. Landgerichts Kötzting, eine allgemeine Kollekte in den sieben Kreisen diesseits des Rhei-

nes allergnädigst bewilliget worden. Die königl. Landgerichte und unmittelbaren Stadt-Magistrate des Kreises erhalten daher den Auftrag, die bezeichnete Kollekte unverzüglich zu veranstalten, die Sammlungserträgnisse an das k. Landgericht Kötzting unmittelbar zu übersenden, und über letztere an die unterfertigte Stelle Anzeige seiner Zeit zu erstatten.

Passau den 8. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

627.

(Die rechtzeitige Vorlage von Quieszenz-Verlängerungs-Gesuchen der auf gewisse Zeit quieszirten Staatsdiener betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Inhalte eines k. Ministerial-Reskripts vom 25. Juli d. Js. ist es der Wille Seiner Majestät des Königs, daß Gesuche der wegen physischer Gebrechen nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf bestimmte Zeit quieszirten Staatsdiener um Verlängerung der Quieszenz Allerhöchstdenselben jederzeit vor dem Ablaufe der vorigen Quieszirungsfrist, und zwar so zeitig vorgelegt werden sollen, daß Allerhöchst Ihr Entschluß über die nachgesuchte Quieszenz-Verlängerung dem Quieszenten noch vor dem Ablaufe der vorigen Quieszenz-Frist zukommen kann.

Hienach haben ſich die betheiligten Individuen zu achten.

Paſſau den 14. Aug 1837.

Präſidium

der

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes.

In Abw. des kgl. Präſidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

628.

(Freyherr von Mandl'ſches Fideikommiß betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der k. b. Kämmerer, und des k. b. Ludwigs-Ordens Ehrenritter Johann Anton Mandl Freiherr von Deutenhofen zu Tüßling iſt Willens, aus ſeinen in den Bezirken der k. Landgerichte Altötting, Eggenfelden und Mühldorf gelegenen Familien-Gütern Tüßling, Hocholding und Morolding, Furth und Klugham, der Hofmark Stetten, genannt Hohenbuchbach, dann Haſelbach mit Einſchluß der darauf ruhenden Stiften und Gülten ein Familien-Fideikommiß zu errichten, reſp. das ehedem ſchon beſtandene zu erneuern.

Es ergeht daher auf den Grund des Ediktes vom 26. May 1818 §. 27 an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinſichtlich des zum Fideikommiße beſtimmten Vermögens perſönliche, oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, dieſe um ſo gewiſſer binnen

ſechs Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichtshofe anzumelden, als ſonſt nach Verſtreichung dieſes Termines das obgedachte Vermögen, als ein Familienfideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieſelben wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtiget ſeyn ſollten, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß die denjenigen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing am 18. Juli 1837.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präſident.

Sighart sen., Sekr.

II. Dienſtes-Nachrichten.

629.

Durch k. Regierungs-Entſchließung vom 16. Auguſt 1837 wurde dem bisherigen Schullehrer und Meßner Johann Baptiſt Edenhofer von Englmar, k. Landgerichts Mitterfels und königl. Diſtrikts-Schulinſpektion Schwarzach der Schul- und Meßnerdienſt zu Lailing verliehen.

630.

Seine Majeſtät der König haben ſich bewogen gefunden, durch Reſkript vom 1. Auguſt 1837 die bei dem Kreis-Medizinal-Ausſchuße durch den Tod des Thierarztes Arbinger erledigte

unentgeldliche Stelle eines Mitgliedes aus der Klasse der Veterinär-Aerzte dem bisherigen Thierarzte von Pfarrkirchen, Johann Karg zu Paßau allergnädigst zu verleihen.

631.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den I. Assessor des Landgerichts Wolfstein Theobald Paur in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Landshut zu versetzen, und in die erledigte I. Assessorsstelle zu Wolfstein den dortigen II. Landgerichts-Assessor Bernhard v. Gäßler vorrücken zu lassen, und als zweiten Assessor bei dem nämlichen Landgerichte den Rechtspraktikanten und dermaligen Landgerichts-Funktionär Peter Schneider in Kissingen, im Untermainkreise, allergnädigst zu ernennen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

632. Montag den 4. September 1837 wird der Papierbedarf der k. Lotto-Anstalt für das nächste Etatsjahr $18^{37}/_{38}$ unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht:

An Schreibpapier in 150 Ballen weißen Kanzlei von wenigstens 15 Zoll Höhe, und $18^{3}/_{4}$ Zoll Breite, in 70 Ballen schwarzem Konzept von $14^{3}/_{4}$ Zoll Höhe und $17^{1}/_{2}$ Zoll Breite, dann in 20 Ballen Konzept von $15^{3}/_{4}$ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite.

An Druckpapier in 4 Ballen weißem Kanzlei, in 4 Ballen detto geringerer Gattung, beide vom Format des weißen Schreibpapieres, und in 1 Ballen Kopeipapier.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Abstrichs-Verhandlung bekannt gemacht; Papiermuster mit beigemerkten Preisen sind aber schon bis 1. Sept. an die k. General-Lotto-Administration vorzulegen.

Der Papier-Fabrikant oder Händler, welcher wirklich an der Lizitation theilnehmen will, muß sich Morgens 9 Uhr im k. Lotto-Gebäude in der Promenadestraße Nro. 2. einfinden, zu welcher Zeit in Aller Gegenwart vorläufig über Brauchbarkeit der eingekommenen Muster abgesprochen wird. Nach 12 Uhr Mittags wird kein Anbot mehr angenommen, und das Protokoll geschloßen.

München den 5. August 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

633. Der Papierbedarf des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis pro $18^{37}/_{38}$ wird Samstag den 9. Sept. d. Js. an den Wenigstnehmenden versteigert.

Es werden daher alle jene Papierfabrikanten und Schreibmaterialien-Händler, welche hieran Theil nehmen wollen, hiezu vorgeladen, sich am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im Geschäfts-

Lokale des k. Appellations-Gerichts-Expeditions-Amts einzufinden, Probebogen vorzulegen, und die Bedingungen zu gewärtigen.

Straubing den 16. August 1837.

Expeditions-Amt des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis, als Regie-Verwaltung.

Fürst, Expeditor.

---

634. Da sich bei der am 4. Juli d. Js. zur öffentlichen Versteigerung des Joseph Zieringerischen Häuslanwesens von Hemerau angesetzten Tagsfahrt Kaufsliebhaber nicht meldeten, so wird dasselbe auf Andringen der Gläubiger hiemit zum zweitenmale der öffentlichen Feilbiethung unterstellt, hiezu in loco Hemerau

auf den 31. August d. Js.

von Vormittags 10 bis 12 Uhr Termin bestimmt, und die Einladung an Kaufsliebhaber erlassen. Im übrigen wird sich auf die Ausschreibungen vom 14. Juni d. Js. (U. D. Kr. Bl. 1837 St. 26. Seite 377 §. 515 und allgemeine Anzeiger 1837 St. 52. Seite 514 §. 1685) bezogen.

Am 10. August 1837.

Königliches Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

---

635. In Folge Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis ddo. 11. August d. Js., wird Franz Satzinger, lediger Inwohnerssohn von Lalling, d. G. der des Verbrechens des Diebstahles beschuldigt ist, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten k. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen obiger Anschuldigung zu verantworten.

Am 14. August 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

636. Nachdem der den Söldnerssöhnen Thomas und Joseph Gstettenbauer von Rakam, und ihrer allenfallsigen rechtmässigen Descendenz durch öffentliche Ausschreibung ddo. 30. März v. Js. (siehe Nr. 115. des Korrespondenten von und für Deutschland, Stück 17. des Intelligenz-Blattes für den Unterdonaukreis, und Nro. 33. des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern vom Jahre 1836) vorgesetzte Anmeldungstermin fruchtlos verstrichen ist, werden Joseph und Thomas Gstettenbauer hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen dem Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 29. Juli 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels

Maier, Landrichter.

---

637. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das neuerlich auf 10878 fl. gerichtlich taxirte Mühlanwesen des Xaver Maier zu Niederham, sowie es unterm 13. Sept. 1836 öffentlich ausgeschrieben wurde, an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes am

Donnerstag den 28. September d. Js.

von 9 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei verkauft.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Den 8. August 1837.

K. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

638. Auf Andringen der Gläubiger werden die sämmtlichen Realitäten des Anton Demont in Vilshofen und zwar:

a) Das Wohnhaus in der Stadt, geschätzt zu 4500 fl.

b) Der Baumgarten auf dem Albersdorferberg zu 9 Tagw. tarirt zu 690 fl.

c) Die Stockwiese zu Aunkirchen zu 8⅛ Tagw. tarirt zu 688 fl.

d) Das Holz zu Zeitlarn mit 8 Tagw. werth 280 fl.

e) Das Aichetackerl in Albersdorf per 1¼ Tagwerk sammt Holzgrund zu 56 fl.

f) Der große Acker auf dem Albersdorferberg per 5 Tagw. zu 800 fl.

g) Die Wiese beim Baumgarten per ½ Tagw. zu 50 fl.

h) Der Holzgrund beim Wimmhof zu 2½ Tagw. zu 65 fl.

i) Die Wiese an der Hilgartsbergerstrasse per ¾ Tagw. zu 150 fl.

k) Das Holz beim Wimmhof per 2½ Tagwerk zu 150 fl.

l) der Holzgrund auf der Rieß in Albersdorf per 18 Tagw. zu 270 fl.

m) Das Galgenholz, Besitz Nr. 60, 151 und 896, neu kultivirt, Werth 300 fl.

n) Das Altkoferackerl zu 2 Tagw. geschätzt auf 60 fl.

Samstag den 30. September d. Js.
von 9 — 12 Uhr morgens

in der Landgerichtskanzlei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 6. August 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

IV. Augsburger Cours vom 10. August 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101⅛	101½
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100½	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	514	512
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		142
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		114⅛
Metalliq. à 5% prompt.	105	104⅝
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99⅞	99⅝
detto detto 3 % mt.		76½
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1370	1366
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		93⅛
Detto à fl. 500 prmt.		111

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. August 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimr. ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	1	12	—
Enten, das Stück	—	36	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	54	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VI. Brodsatz

vom 18. bis 24. August 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 56 kr. nach dem Durchschnittspreise von Bilshofen.
— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	1
Eine Kreuzersemmel	—	8	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	1
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	3
Ein Groschenwecken	1	4	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod-Satz v. 12. August 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Ltl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	2
Eine Kreuzersemmel	—	9	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	27	3
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	23	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	13	—
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	7	—
„ „ „ 4 „	1	20	—
„ „ „ 6 „	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	19	3
„ „ „ 6 „	3	7	2
„ „ „ 9 „	4	27	1
„ „ „ 12 „	6	15	—

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Zum Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm	Vom 10ten Aug. 1837.	Waizen	—	10	10	10	—	9	30	9	—	—	—
		Korn	—	60	60	60	—	6	45	6	36	6	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . . .	Vom 8ten bis 14. Aug. 1837.	Waizen	—	108	108	108	—	10	—	8	6	7	15
		Korn	—	23	23	23	—	6	42	6	4	5	54
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	5	12	4	40	4	—
Dingolfing . . .	Vom 8ten Aug. 1837.	Waizen	—	38	38	38	—	8	20	8	—	7	45
		Korn	—	10	10	10	—	5	20	5	—	4	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	39	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 7ten bis 12. Aug. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 14ten bis 21. Aug. 1837.	Waizen	—	129	129	129	—	9	—	8	36	7	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 16ten Aug. 1837.	Waizen	—	21	21	21	—	8	30	7	59	7	36
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	3	27	3	12	3	6
Paßau	Vom 8ten bis 14. Aug. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	89	89	89	—	5	48	5	42	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	39	39	39	—	4	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 14ten Aug. 1837.	Waizen	—	15	15	15	—	8		—	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—			—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 6ten bis 12. Aug. 1837.	Waizen	—	916	916	826	90	8	54	8	9	7	47
		Korn	—	40	40	40	—	5	45	5	41	5	8
		Gerste	—	4	4	4	—	5	45	5	45	5	15
		Haber	—	56	56	56	—	4	30	4	30	4	22
Vilshofen . . .	Vom 16ten Aug. 1837.	Waizen	114	135	249	140	109	8	39	8	3	7	—
		Korn	2	2	7	1	6	—	—	5	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 35.

Paßau, Dienstag den 29. August 1837.

Inhalt: Das Kassa- und Rechnungswesen der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen. — Die Erledigung des Schul-, Meßner- und Organistendienstes zu Englmar. — Die für das Jahr 1837 statt findende ärztliche Conkurs-Prüfung. — Die Aufstellung von Agenten für die Nürnberger Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Die Gebäude mit Dorn'schen Lehmdächern. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

639.

An sämmtliche

k. Distrikts-Polizeibehörden, dann Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen im Unterdonaukreise.

(Das Kassa- und Rechnungswesen der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die k. allerhöchste Entschließung vom 21. September 1818 die Geschäftsführung der Magistrate betreffend (Intelligenzblatt für das Königreich Bayern 1818 St. 46. Seite 1051 et seq.) §. 37 ist bezüglich der Kassaführung bei den Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen verordnet, daß die zu den Geschäften der Kurrent-Kassen verwendeten bürgerlichen Magistratsräthe ein Kassatagbuch und ein Manual führen sollen, wovon das Erstere die Einnahmen und Ausgaben des Tages enthalten, das Zweite aber mit den Positionen der Rechnung versehen ist, und wenigstens am Schluße eines jeden Monats aus dem Tagbuche ergänzt werden muß.

Diese Vorschrift ist bisher von mehreren Magistraten, wie die von der k. Kreisregierung vorgenommene Visitationen bewähren, nicht beachtet worden, indem nur bei einigen neben den Kassatagbüchern die vorgeschriebenen Manualien geführt werden.

Die k. Kreisregierung sieht sich daher veranlaßt, die sämmtlichen Magistrate und die demselben koordinirten Kirchenverwaltungen hiedurch zu beauftragen; die für die Kurrentkassa-Geschäfte

verwendeten bürgerl. Magistratsräthe (Gemeinde- und Stiftungs-Verwalter, dann Kirchenpfleger) mit dem Beginne des Verwaltungsjahres $18^{37}/_{38}$ mit den vorgeschriebenen Manualien unfehlbar zu versehen, und zur genauen Führung derselben um so mehr anzuweisen, als dieselben einen zweifachen Zweck erfüllen, indem sie einerseits den Kassa- und Rechnungsführer im Laufe des Jahres fortwährend in einer genauen Kenntniß nicht nur des Kassastandes, sondern auch seiner Befugnisse bezüglich der Ausgaben erhalten und gegen Ueberschreitung der Etats-Positionen sichern, sohin die Stelle eines Ingroßations-Buches vertreten, weil den Titeln des Manuals jedesmal die Etats-Summe gegenüber gestellt werden muß, andererseits aber durch ihre Uebereinstimmung mit den Kassatagbüchern gegen Irrungen schützen, und das Geschäft der Rechnungsstellung wesentlich erleichtern, sonach zur steten Klarheit und Verläßigkeit des Rechnungswesens eben so unentbehrlich als sie für den Rechner selbst von mehrfachem Nutzen sind.

Diejenigen k. Landgerichte, welchen Magistrate untergeordnet sind, werden bei demselben den Vollzug der desfallsigen Anordnung pflichtmäßig überwachen, und dieselben anweisen, bei der Rechnungs-Ablage die Manualien den Rechnungs-Belegen beizufügen.

Passau den 21. Aug 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

640.

(Die Erledigung des Schul-, Meßner- und Organisten-Dienstes zu Englmar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Schullehrers Joh. Nep. Edenhofer zu Englmar ist der dortige Schul-, Meßner- und Organistendienst in Erledigung gekommen.

Der Reinertrag dieses Dienstes berechnet sich fassionsmäßig auf 348 fl. 11 kr., wovon jedoch jährlich der Schullehrer-Wittwe Anna Maria Kastenmayer von dort auf Lebzeiten derselben eine Absent von 40 fl. — von dem zeitigen Lehrer zu verabreichen ist.

Geeignete Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle zu stylisirenden Gesuche unter Beifügung ihrer verschlossenen Qualifikations-Extrakte entweder an das k. Landgericht Mitterfels oder an die k. Distriktsschul-Inspektion Schwarzach binnen 6 Wochen einzusenden, nach deren Abfluß die beiden Distriktsbehörden nach Vorschrift des §. 28 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 (Kr. Int. Bl. S. 1046) die eingekommenen Gesuche sammt Beilagen mit gemeinsam berathenem gutachtlichen Berichte zur unterfertigten Stelle einzubefördern haben.

Passau den 16. August 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

641.

(Die für das Jahr 1837 statt findende ärztliche Concurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Beginntag für die ärztliche Concurs-Prüfung bei den königlichen Medizinal-Comitéen München und Bamberg ist der 16. Oktober l. J. festgesetzt. Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Admission zu dieser Prüfung durch rechtzeitig bei einer der genannten Comitéen eingereichten Meldung und gleichzeiti-

gem Ausweis über die genaue Erfüllung sämmtlicher Vorschriften der allerhöchsten vom 8. Dezember 1808 (Reggsbl. 1808 Stück 72 §. 2 lit. a. l. m. und n.) bedingt ist.

Passau den 21. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des königl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

642.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Aufstellung von Agenten für die Nürnberger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der Nürnberger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent für die Bezirke des Kreis- und Stadtgerichts Passau, dann die Landgerichte Eggenfelden, Grafenau, Griesbach, Pfarrkirchen, Passau, Simbach, Wilshofen, Wegscheid und Wolfstein in Antrag gebrachte Kaufmann Ignaz Harslem zu Passau wurde durch königl. Ministerial-Reskript in obiger Eigenschaft bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Passau den 18. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

643.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Die Gebäude mit Dorn'schen Lehmdächern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Entschließung vom $^{11}/_{15}$. d. Mts. ist verordnet, daß die, von dem Commissionsrathe Dorn in Berlin erfundenen theergetränkten Lehmdächer bei der Classifikation der, der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt einzuverleibenden Gebäude den unverbrennlichen Dachbedeckungen gleich zu achten seyen.

Hienach ist sich vorkommenden Falles zu achten.

Passau den 20. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

644.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Aug. l. J. die Pfarrei Englmar, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Pfarrer zu Wettzell, Priester Michael Daller, und die dadurch erledigte Pfarrei Wettzell, Landgerichts Viechtach, dem Cooperator zu Beutelsbach, Priester Anton Altmann, allergnädigst zu verleihen geruht.

645.

Durch Entschließung der kgl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern vom 12. April 1837 wurde in Uebereinstimmung mit dem k. Appellationsgerichte für den Unterdonaukreis genehmiget, daß die Verwaltung des Freyherrn von Closen'schen Patrimonialgerichts I. Klasse Aufhausen, dem bisherigen Gerichtshalter I. Klasse von Gern, Karl von Paur, übertragen werde.

646.

Auf den gutachtlichen Antrag der königl. Distrikts-Schul-Inspektion Kirchberg hat die königl. Regierung sich bewogen gefunden, dem bis-

herigen Schulgehilfen Stephan Edstaller zu Raith, k. Landgerichts Simbach, seiner unterm 2. d. M. hierum gestellten Bitte entsprechend zum Schulprovisor eben daselbst zu befördern.

647.

Durch Entschließung vom 16. August 1837 wurde die Verwesung des Schul- und Meßnerdienstes zu St. Leopold auf der Maut dem bisherigen Schulprovisor Michael Artmann zu Laiing, königl. Landgerichts Landau und Distrikts-Schul-Inspektion Pilsting, bis zur definitiven Wiederbesetzung übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

648. Es ist eine Schuld-Obligation von 1000 fl. zu 5 Prozent verzinslich, ausgestellt von dem Glasfabrik-Besitzer Herrn Benedikt von Poschinger zu Oberzwieselau an die zu Oberfrauenau d. G. verstorbene A. Maria Hafenbrädl verwittibte Glashüttenmeistlerin von Stern in Böhmen de dato 13. April 1823 zu Verlurst gegangen, welche auf ihre Erben Felix Hafenbrädl und Katharina Gattermaier im Jahre 1832 durch Vergleich als Eigenthum überging.

Der unbekannte Besitzer derselben wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten solche hierorts vorzulegen, und sich über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, widrigenfalls sie amortisirt seyn soll.

Den 12. Juni 1837.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

649. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Michael und Anna Rettenbergischen Eheleute zu Forsthart bestehend aus einem Wohnhaus sammt Stall und Scheuer dann 11 1/3 Tagw. Grundstücke zu 885 fl. gerichtlich geschätzt,

am 28. September d. Js.

von 9—12 Uhr Vormittags in der Landgerichtskanzlei nach §. 64 verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Am 1. August 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

650. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Andreas Hutter, Bauers zu Brandstetten d. G. (Krsbl. v. J. Stück 37. §. 748 und Krsbl. l. Js. St. 14 §. 267)

am Samstag den 30. September l. J.

früh 9 Uhr dahier zum drittenmale gerichtlich versteigert, wozu die Kaufslustigen, welche sich nöthigenfalls über ihr Vermögen gehörig auszuweisen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes nunmehr an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Am 6. Juli 1837.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

651. Da sich zu den unterm 10. Februar d. J. öffentlich ausgeschriebenen 135 Pfund Reis binnen des präfigirten 6monatlichen Termines ein Eigenthümer nicht gemeldet hat, so wird dieser Reis als eingeschwärztes Gut angenommen und zum Besten des Zollärars der Konfiskation unterworfen.

Zugleich wird zur Versteigerung dieser Quantität Reises im hiesigen Hallamtsgebäude

der 6. September

Vormittags 10 Uhr festgesetzt und an Steigerungslustige die Einladung erlassen.

Paßau den 22. August 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

652. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Beer, bürgerl. Schuhmachermeisters dahier, bestehend:

1) in einem Wohnhause im hiesigen Markte sammt Nebengebäude und Schupfe;
2) in einem dabei befindlichen Hausgarten zu ungefähr 1/32 Tagw.;
3) der lubeigenen s. g. Bürger- oder obern Oerletwiese in der Au zu 1 1/4 Tagw.;
4) einem lubeigenen öden Holzgrunde in der Binderin der Gemeinde Reichenberg zu 5/8 Tagw. im Gesammtschätzungswerthe zu 1614 fl., jedoch ausschließlich der realen Schuhmachergerechtsame, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 19. Sept. h. J.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale mit dem Bemerken anberaumt, daß hierorts unbekannte Kauflustige über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Den 11. August 1837.

K. Landgericht Pfarrkirchen.

Rubenbauer, k. I. Assessor.

---

653. Da sich für das in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgebothene Anwesen des Hufschmids Augustin Schützenberger zu Haidenhof bei der ersten Versteigerung kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen, bestehend aus dem zweistöckigen ganz gemauerten und mit Ziegeltaschen eingedeckten Wohnhaus aus der ebenfalls gemauerten Stallung sammt Heuboden, der gezimmerten Kohlhütte und dem beiläufig 1/2 Tagwerk großen Hausgarten, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und zur Versteigerung auf Donnerstag den 7. Sept. von 9 bis 12 Uhr Vormittags Kommission anberaumt, wobei die Kaufslustigen zu erscheinen, und sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund gehörig zu legitimiren haben.

Passau den 16. Aug. 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

654. Da sich Niemand auf die öffentliche Vorladung vom 11. Februar 1837 binnen dem vorgesetzten sechs monatlichen Termine mit seinen Ansprüchen auf die zwei Fäßer rothen Ungarwein (Karlowitzer) hierorts meldete, noch die geschehene Verzollung legal auswies, so wird der in dieser Ausschreibung enthaltenen Androhung gemäß die Konfiskation desselben, resp. dessen Erlös zu 47 fl. 24 kr., da er wegen Verderbensgefahr verkauft werden mußte hiermit ausgesprochen, und die Tragung der Untersuchungskosten dem allerhöchsten Aerar überbürdet.

Den 17. August 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

---

655. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das zur Gantmasse des verstorbenen Joseph Hastreiter, Schuhmachers zu Eschlkam gehörige Anwesen auf Mittwoch den 27. Septbr. h. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr am Sitz des unterfertigten Gerichts zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden untergestellt, da sich bei der ersten Versteigerung kein Käufer meldete.

Das Anwesen, auf welchem das Bräurecht im Commun-Bräuhause ruht, liegt im Markte Eschlkam und besteht:

An Gebäuden

a) aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause sammt darunter befindlichem Keller,

unter einem Legschindldache und daran gebautem hölzernem Stadl,

b) aus der gemauerten Stallung mit gleicher Dachung. Die Gebäude sind jedoch in zieml. baufälligem Zustande.

An Gründen

a) aus einem Hausgarten zu 1/16 Tagw., dann ungefähr

b) 2 Tagw. Feld- 1 3/4 Tagw. Wies- und 10 Tagw. Holzgründen.

Die sämmtl. Immobilien haben einen Schätzungswerth von 850 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage hierorts zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und zugleich die Kaufsbedingnisse zu vernehmen.

Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen legal auszuweisen.

Den 11. August 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

656.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. August. Joseph Max Wintersberger, b. Bäckermeisters-Kind Den 8. Otto Mager, b. Sailermeisters-Kind. Den 18. Hermann Jakob, b. Chyrurgens-Kind.

Gestorben: Den 4. August. Anna Mendl, bürgerl. Hafnermeisterstochter, 14 J. 6 M. 5 T. alt, am Nervenfieber. Den 5. Sebastian Brandl, Bauerssohn von Bronbach, 40 J. alt, am Schlagfluße. Den 6. Georg Friedl, Hufschmied-Werkführer dahier, 55 J. alt, am Nervenfieber. Den 8. Frau Rosina Augustin, bürgerl. Weingastgeberin, 33 J. alt, am Nervenfieber. Den 9. Otto Mager, bürgl. Sailermeisterskind, 1 Tag alt, am Stickfluß. Den 10. Jungfer Korona Gilg, bürgerl. Handelsmanns-Tochter, 24 J. 3. M. 4 T. alt, an Frieseln. Den 11. Josepha Weninger, b. Fragners-Kind, 3 J. 6 M. 9 T. alt, an Kopfwassersucht. Den 12. Friedrich Bretzl, bürgerl. Fischermeisters-Kind vom Anger, 3 W. 3 T. alt, an Gelbsucht. Den 13. Frau Klara Algeier, bürgerl. Mauerermeisters-Wittwe, 56 J. alt, an Lungenlähmung. Den 17. Frau Maria Haizmann, bürgerl. Schlossermeisters-Wittwe, 78 J. 4 M. alt, an Abzehrung. und Heinrich Nerhofer, bürgerl. Nagelschmieds-Sohn, 18 J. 4 M. alt, an Abzehrung. Den 18. Anna Glas, Bäckermeisters-Tochter von Dommelstadl, 58 J. alt, an der Wassersucht. Den 19. Titl. Herr Joseph Lehr, pensionirter Gerichtshalter von Fürstenstein, 40 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 22. Theres Kraft, Bauerstochter von Marbach, 27 J. alt, am Nervenfieber. Den 24. Frau Katharina Sedlmayer, bürgerl. Gastgeberin, 29 J. alt, an Abzehrung.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Juli. Eduard, ehelich des Hrn. Xaver Schlager, Schullehrers in Nro. 115. Den 6. August. Eduard, ehelich des Kaspar Seidl, b. Tischlermeisters in Nr. 92. Den 8. Ludwig Ferdinand Friedrich, außerehelich. Den 16. Rosamunda Regina, ehelich des Georg Schneider, bürgl. Schuhmachers in Nro. 92.

Gestorben: Den 20. Juli. Vinzenz Scharschinger, Müllerskind v. Mühlbach in Nr. 13, 30 Stunden alt, an Fraisen. Den 21. Korona Scharschinger, b. Müllerin von Mühlbach in Nro. 13., 37 J. alt, an Gebärmutterentzündung. Den 28. Joseph Wieland, 10 Tage alt, an Fraisen.

V. Augsburger Cours vom 17. August 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	101⅛	101⅛
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅝	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	517	514
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		142
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		114⅛
Metalliq. à 5% prompt.	105⅛	104⅞
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	99⅝
detto detto 3 % mt.	77⅛	76⅝
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1372	1368
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		94⅝
Detto à fl. 500 prmt.		111

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. August 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	1	12	—
Enten, das Stück	—	36	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	54	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VII. Brodsatz

vom 25. bis 31. August 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 21 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 5 fl. 48 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	2
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	30	2	3
Ein Zwölferlaibl	5	29	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 19. August 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1½
Eine Kreuzersemmel	—	8	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	27	2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	23	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	3
Pollküpf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	6	1
„ „ „ 4 „	1	19	—
„ „ „ 6 „	2	12	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	19	—
„ „ „ 6 „	3	6	—
„ „ „ 9 „	4	25	—
„ „ „ 12 „	6	12	—

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest. Schäff	Neue Zufuhr Schäff	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm	Vom 17ten Aug. 1837.	Waizen	—	4	4	4	—	9	30	—	—	—	—
		Korn	—	46	46	46	—	6	48	6	30	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	40	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 14ten bis 22. Aug. 1837.	Waizen	—	97	97	97	—	9	30	8	33	7	—
		Korn	—	22	22	22	—	6	24	5	55	5	30
		Gerste	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	4	—	3	47	3	30
Dingolfing	Vom 8ten Aug. 1837.	Waizen	—	38	38	38	—	8	20	8	—	7	45
		Korn	—	10	10	10	—	5	20	5	—	4	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	39	—	—
Eggenfelden	Vom 15ten bis 19. Aug. 1837.	Waizen	—	11	11	11	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 21ten bis 28. Aug. 1837.	Waizen	—	86	86	86	—	8	30	8	20	7	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 23ten Aug. 1837.	Waizen	—	17	17	17	—	8	30	7	45	6	48
		Korn	—	17	17	17	—	5	—	4	46	4	33
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	33	33	33	—	3	30	3	19	3	—
Paßau	Vom 14ten bis 22. Aug. 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	8	—	7	45	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	20	—	—	—	—
Pilsting	Vom 22ten Aug. 1837.	Waizen	—	9	9	9	—	8	15	—	—	8	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	—	—	4	—
Straubing	Vom 13ten bis 19. Aug. 1837.	Waizen	90	518	608	608	—	8	28	8	27	8	3
		Korn	—	58	58	58	—	6	—	6	—	5	22
		Gerste	—	5	5	5	—	5	30	5	30	5	30
		Haber	—	79	79	79	—	4	34	4	23	3	56
Vilshofen	Vom 23ten Aug. 1837	Waizen	109	243	352	301	51	8	30	7	58	7	—
		Korn	5	—	5	2	3	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	1	1	1	—	—	—	—	3	42	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 36.

Paßau, Dienstag den 5. September 1837.

Inhalt: Die Herstellung des histor.-topogr. Lexikons für Bayern. — Die freie Zufuhr der Lebensmittel auf die Wochenmärkte ꝛc. — Den Vollzug der Minist.-Entschl. v. 29. Aug. 1836 bezüglich des Lumpensammelns im Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen. — Die Erledigung des zweiten Schul- und Chorregentendienstes zu Dingolfing. — Die Prüfung der Lehrlinge nach Maaßgabe des Minist.-Ausch. vom 24. Juni 1835 Lit. A. Ziff. VIII. ꝛc. — Ertheilung von Concessionen auf radizirte und reale Gewerbe ꝛc. — Eine im Bezirke der Stadt Passau aufgefundene taubstumme Mannsperson. — Eine im Bezirke des Patrimonialgerichts Jettenbach aufgegriffene unbek. Mannsp. — Jean Pauls Denkmal. — Das Verbot der zu großen Belastung des Fuhrwerks in Oesterreich. — Ordens-Verleihung. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

657.

(Die Herstellung des historisch-topographischen Lexikons von Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Herstellung eines historisch-topographischen Lexikons von Bayern und über das Verfahren bei dessen Herstellung hat das k. Staats-Ministerium des Innern unterm 21. vor. Mts. die im Abdrucke nachfolgende Entschließung erlassen.

Zur Bearbeitung und zur kräftigen Mitwirkung werden nicht nur die Distrikts-Polizeibehörden, der historische Verein des Kreises und das statistische Büreau aufgefordert, sondern erstere zugleich beauftragt, die Pfarrer, Gemeinde-Vorsteher, die Mitglieder des historischen Vereines und sonst befähigte Individuen des Bezirkes zur Theilnahme anzueifern, sodann im Benehmen mit den k. Rentämtern, Forstämtern und den Bezirks-Bau-Ingenieurs die Materialien zu sammeln, und solche der unterfertigten Stelle nach jedesmaliger Vollendung einer Folie zur Vorlage zu bringen, welche dann dem Ausschuße des historischen Kreis-Vereines die Elaborate zur Revision übergeben wird.

Nach Ablauf von 2 Monaten wird die Vorlage der vollendeten Folien, oder Bericht über

den Stand dieser Bearbeitung von den königl. Distrikts-Polizeibehörden gewärtiget.

Passau den 30. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Das unterfertigte Staatsministerium sieht sich durch den Bericht der k. Akademie der Wissenschaften vom 7. Februar d. Js. in die angenehme Lage versetzt, bezüglich der Herstellung des historisch topographischen Lexikons von Bayern, folgende nähere Vollzugs-Direktiven festsetzen zu können.

I. Das historisch-topographische Lexikon ist bestimmt, Vergangenheit und Gegenwart jeder einzelnen Oertlichkeit in Beziehung auf materielle und geistige Interessen in Evidenz zu stellen, und zugleich den Ausgangspunkt der von nun an in allen Gemeinden des Reiches einzuführenden Ortschroniken zu bilden.

II. Damit dasselbe für alle Zeiten und unter allen Voraussetzungen, namentlich aber ganz unabhängig von dem im Laufe der Zeit immer möglichen Wechsel der Gemeinde-Bezirks- und Provinzial-Grenzen brauchbar erscheine, ist jeder Oertlichkeit ein eigenes Folium (Bogen) zu widmen, und sonach der Stoff dergestalt zu sondern, daß etwaige Veränderungen in der politischen Eintheilung lediglich die Transferirung des betreffenden Orts-Foliums aus einer Abtheilung in die andere, und nach vollendetem Drucke für den Besitzer des Druckwerkes lediglich eine entsprechende Vormerkung in dem schon jetzt aus dem Gesichtspunkte solcher Nachträge zu bemessenden Register voraussetzen.

III. Wohl aber hat der Druck kreisweise und in der Art zu erfolgen, daß das ganze Werk in so viele Bände, oder soferne einzelne Kreise mehrere Bände erheischen sollten, in so viele Hauptabtheilungen zerfalle, als das Königreich Kreise zählt.

IV. Demnach ist für jede Stadt, für jeden Markt und Weiler, Flecken, für jedes Dorf, für jedes isolirte Schloß und eigentliche Einödegut, dann für jedes Gebirge und einzelne ausgezeichnete Berge, für größere Waldungen, Flüße, Seen und Mineralquellen u. s. w. eine eigene Monographie (ein eigenes Folium) anzulegen. Gleiches hat für einzeln stehende Kirchen, Kapellen, Klöster und Denkmäler, dann für jene Burgstallen, Wahlplätze u. s. w. statt zu finden, an welche sich irgend eine historische Erinnerung knüpft.

V. Die betreffenden Folien (Monographien) sind nach dem Musterblatte Anlage 1. zu behandeln, und zwar in folgender Weise:

1. Die Anfertigung hat halbbrüchig zu geschehen,

2. nächst dem obern Rande des Blattes ist nach der ganzen Breite des Bogens der Name und die Eigenschaft des Objektes und zwar

a) nach seiner gegenwärtigen vulgären Bezeichnung

b) nach den älteren, und

c) nach den ältesten Benennungen, sodann

3. der Name des Kreises

4. der Name des Polizeidistriktes (Landgerichts, Herrschaftsgerichts, herrschaftlichen Kommissariates, unmittelbaren Magistrates)

5. der Name des etwaigen polizeilichen Unterbezirkes (Patrimonialgerichts, Patrimonial-Amtes.)

6. der Name der politischen Gemeinde vorzutragen. Sofort ist

7. als I. Theil die kurze Chronik des Objektes, und zwar nach 8 Perioden.

I. Von der ältesten Zeit bis zum Aufhören der Römer-Herrschaft in Teutschland, also bis zu Ende des V. Jahrhunderts

II. von da bis zum Beginne der Epoche Carl des Großen, also bis zum Jahre 764

III. von da bis zum Beginne des eigentlichen Mittelalters, also bis zur zweiten Hälfte des Xten Jahrhunderts

IV. von da, bis zu den ersten Regungen kirchlicher Reform, also bis zu Anfange des XVI Jahrhunderts

V. von da bis zum Beginne des 30jährigen Krieges, also bis zu dem Jahre 1618

VI. von da bis zu dem Schluße dieses Krieges, also bis zu dem Jahre 1648

VII. von da bis zu Beginne der französischen Revolution, also bis zu dem Jahre 1789 und

VIII. von da bis auf die neueste Zeit, einzuschalten.

8. An die Chronik hat sich als II. Theil, die Aufzeichnung der in dem Orte befindlichen historischen und artistischen Monumente oder Denkwürdigkeiten, und zwar nach denselben acht Zeit-Abschnitten, und für jeden Zeitabschnitt in gesonderter Vorlage des in dem Eigenthume

a) des Staates
b) der Gemeinden
c) der Stiftungen
d) öffentlicher Corporationen
e) privativer Corporationen
f) von Privaten mit fideikommissarischem Verbande,
g) von Privaten ohne fideikommissarischen Verband zu reihen.

Endlich sind als III. Theil

9. die entsprechenden statistisch-topographischen Notizen, und zwar:

1. über Lage, Umfang, Gränzen, Flächen-Inhalt und Entfernung von Amtssitzen, von der Pfarrkirche, dann von Kreis- und anderen bedeutenden Städten u. s. w.

2. über das topische Klima

3. über die Formation des Bodens, und der Boden-Unterlage

4. über die frühere und gegenwärtige Bevölkerung

5. über den früheren und gegenwärtigen agrikolen, gewerblichen und merkantilen Zustand

6. über den Entwicklungsgrad der geistigen Interessen

7. über Volkscharakteristik und Volksleben aus früherer und gegenwärtiger Zeit, mit besonderer Anführung eigenthümlicher Dialekte, Sitten und Gewohnheiten, eigenthümlicher Kleider-Trachten, im Munde des Volkes noch fortlebender Sagen und Legenden, und namentlich mit sorgfältiger Aufzeichnung aller etwa noch üblicher oder dem Gedächtnisse alter Leute noch vorschwebender eigenthümlicher Volkslieder aufzuführen.

VI. Bieten einzelne Objekte für einzelne dieser Abtheilungen und Unterabtheilungen keinen Stoff dar, so ist nichts desto minder die treffende Ueberschrift evident zu stellen, damit die Scheidung des Stoffes recht klar werde, und den Besitzern des Werkes die rechte Stelle für jeden etwaigen Nachtrag bezeichnet sey.

VII. Bezüglich der Anfertigung des historisch-topographischen Lexikons ist in folgender Weise zu verfahren:

1) Die Folien sind durch die historischen Kreis-Vereine anzulegen, welchen die Benützung aller Intelligenzen und Erfahrungen zu empfeh-

len, und denen von Seite der öffentlichen Stellen und Behörden mit jeder nur denkbaren Unterstützung, insbesondere aber durch Mittheilung des in den statistischen Bureaux der k. Kreisregierungen bereits vollständig vorhandenen Materiales für die Ziffer 1. 2. 3. 4. 5 und 6 des III, d. i. des statistisch-topographischen Theils an Handen zu gehen ist;

2) Die vollendeten Folien sind nach Maßgabe ihrer Vollendung an die k. Akademie der Wissenschaften, respect. unmittelbar an deren historische Klasse einzusenden, damit diese in ihren Arbeiten gleichen Schritt mit den historischen Vereinen zu halten, und der Druck möglichst rasch vorbereitet zu werden vermöge.

3. Die benannte Klasse wird sich mit dem General-Inspektor der historischen und artistischen Denkmäler des Reichs, Oberbaurath von Gärtner in dem durch a. h. Verordnung vom 15. Oktober 1835 vorgezeichneten Benehmen erhalten.

VIII. Abgesehen von der Veröffentlichung durch den Druck, wird auch jedes vollendete Folium der betreffenden Gemeinde in eigener schriftlicher Ausfertigung zugestellt. In dieser Ausfertigung ist jedem Theile und jeder Abtheilung ein eigener Bogen zu dem Ende zu widmen, damit der Ite Theil (Chronik) durch fortwährenden Eintrag denkwürdiger Begebenheiten, der IIte Theil (Verzeichniß der historischen und artistischen Denkwürdigkeiten) durch Nachtragung etwaiger späterer Entdeckungen, und der IIIte Theil (statistisch topographische Notizen) durch fortgesetzte Einstellung des Ergebnisses der 3jährigen Verwaltungsberichte, evident erhalten werde, und nach Maßgabe des etwa im Verlaufe der Zeit anwachsenden Stoffes auch die spätere Einfügung eigener Bogen bewirkt werden könne.

IX. Diese mit dem Titel: Orts-Chronik zu versehenden Spezial-Exemplare sind in magistratischen Gemeinden dem Magistrate, in Landgemeinden dem betreffenden Pfarramte, zur Aufbewahrung und Evidenthaltung zuzustellen.

X. Die k. Akademie der Wissenschaften, respec. deren historische Klasse, wird von gegenwärtiger Anordnung zur weiter entsprechenden Verfügung und namentlich zur Verständigung der historischen Kreisvereine mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß

1. unterm Heutigen gleiche Verständigung an sämmtliche Kreisregierungen Kammern des Innern und durch diese an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, und an den General-Inspektor der historischen und artistischen Denkmäler des Reichs, an das k. Staatsministerium der Finanzen aber das dienstfreundliche Ansinnen ergangen sey, auch die Finanzbehörden zu freundlicher Mitwirkung in Absicht auf die etwa zu deren Gebote stehenden Aufschlüsse und Notizen gefälligst anweisen zu wollen, und daß die Wahl eines, aus dem Klassen-Sekretär Freiherr von Freyberg und aus den Klassen-Mitgliedern, Legationsrath von Koch Sternfeld und Prof. Buchner bestehenden Klassen-Ausschusses dann die von den historischen Vereinen getroffenen Ausschußwahlen als durchgehends zweckmäßig erkannt wurden.

München den 21. Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Formular.

(Name und Eigenschaft des Objektes.)
Gegenwärtige vulgäre Bezeichnung.
Aeltere Benennung.

Aelteste Benennung.
Kreis.
Polizei-Distrikt.
Etwaiger polizeilicher Unterbezirk.
Name der politischen Gemeinde.

Theil I. Kurze Chronik des Objektes.

Abth. I. Periode von der ältesten Zeit bis zum Aufhören der Römer-Herrschaft in Teutschland, also bis zu Ende des V. Jahrhunderts ꝛc. ꝛc.

Abth. II. Periode von da bis zum Beginne der Epoche Karl des Großen, also bis zum Jahre 764 ꝛc. ꝛc.

Abth. III. Periode von da bis zum Beginne des eigentlichen Mittelalters, also bis zur zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts ꝛc. ꝛc.

Abth. IV. Periode von da, bis zu den ersten Regungen kirchlicher Reform, also bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts. ꝛc. ꝛc.

Abth. V. Periode von da bis zum Beginne des 30jährigen Krieges, also bis zu dem Jahre 1618 ꝛc. ꝛc.

Abth. VI. Periode von da bis zu dem Schluße dieses Krieges, also bis zu dem Jahre 1648. ꝛc. ꝛc.

Abth. VII. Periode von da bis zu dem Beginne der französ. Revolution, also bis zu dem Jahre 1789 und ꝛc. ꝛc.

Abth. VIII. Periode von da bis auf die neueste Zeit einzuschalten ꝛc. ꝛc.

Theil II. Historische oder artistische Monumente und Denkwürdigkeiten.

Abth. I. Periode von der ältesten Zeit bis zum Aufhören der Römerherrschaft in Teuschland, also bis zu Ende des V. Jahrhunderts:

Unterabth. 1. Im Eigenthume des Staates ꝛc.
Unterabth. 2. Im Eigenthume der Gemeinden ꝛc.
Unterabth. 3. Im Eigenthume der Stiftungen ꝛc.
Unterabth. 4. Im Eigenthume der öffentlichen Korporationen ꝛc.
Unterabth. 5. Im Eigenthume der privativen Korporationen ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 6. Im Eigenthume der Privaten mit fideikommissarischem Verbande ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 7. Im Eigenthume der Privaten ohne fideikommissarischen Verband ꝛc. ꝛc.

Abth. II. Periode von da bis zum Beginne der Epoche Karl des Großen, also bis zum Jahre 764.

Unterabth. 1. Im Eigenthume des Staates ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 2. Im Eigenthume der Gemeinden ꝛc.
Unterabth. 3. Im Eigenthume der Stiftungen ꝛc.
Unterabth. 4. Im Eigenthume der öffentlichen Korporationen ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 5. Im Eigenthume der privativen Korporationen ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 6. Im Eigenthume der Privaten mit fideikommissarischem Verbande ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 7. Im Eigenthume der Privaten ohne fideikommissarischen Verband ꝛc. ꝛc.

Abth. III. Periode von da bis zu dem Beginne des eigentlichen Mittelalters, also bis zur zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts.

Unterabth. 1. Im Eigenthume des Staates ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 2. Im Eigenthume der Gemeinden ꝛc.
Unterabth. 3. Im Eigenthume der Stiftungen ꝛc.
Unterabth. 4. Im Eigenthume der öffentl. Korporationen ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 5. Im Eigenthume der privativen Korporationen ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 6. Im Eigenthume der Privaten mit fideikommissarischem Verbande ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 7. Im Eigenthume der Privaten ohne fideikommissarischen Verband ꝛc. ꝛc.

Abth. IV. Periode von da bis zu den ersten Regungen kirchlicher Reform, also bis zu Anfange des XVI. Jahrhunderts.

Unterabth. 1. Im Eigenthume des Staates ꝛc. ꝛc.
Unterabth. 2. Im Eigenthume der Gemeinden ꝛc.
Unterabth. 3. Im Eigenthume der Stiftungen ꝛc.

Unterabth. 4. Im Eigenthume der öffentlichen Korporationen ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 5. Im Eigenthume der privativen Korporationen ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 6. Im Eigenthume der Privaten mit fideikommissarischem Verbande ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 7. Im Eigenthume der Privaten ohne fideikommissarischen Verband.

Abth. V. Periode von da bis zum Beginne des 30jährigen Krieges, also bis zu dem Jahre 1618.

Unterabth. 1. Im Eigenthume des Staates ꝛc.

Unterabth. 2. Im Eigenthume der Gemeinden ꝛc.

Unterabth. 3. Im Eigenthume der Stiftungen ꝛc.

Unterabth. 4. Im Eigenthume der öffentl. Korporationen ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 5. Im Eigenthume der privativen Korporationen ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 6. Im Eigenthume der Privaten mit fideikommissarischem Verbande ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 7. Im Eigenthume der Privaten ohne fideikommissarischen Verband ꝛc. ꝛc.

Abth. VI. Periode von da bis zu dem Schluße dieses Krieges, also bis zu dem Jahre 1618.

Unterabth. 1. Im Eigenthume des Staates ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 2. Im Eigenthume der Gemeinden ꝛc.

Unterabth. 3. Im Eigenthume der Stiftungen ꝛc.

Unterabth. 4. Im Eigenthume der öffentl. Korporationen ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 5. Im Eigenthume der privativen Korporationen ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 6. Im Eigenthume der Privaten mit fideikommissarischem Verbande ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 7. Im Eigenthume der Privaten ohne fideikommissarischen Verband ꝛc. ꝛc.

Abth. VII. Periode von da bis zum Beginne der französischen Revolution, also bis zu dem Jahre 1789.

Unterabth. 1. Im Eigenthume des Staates ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 2. Im Eigenthume der Gemeinden ꝛc.

Unterabth. 3. Im Eigenthume der Stiftungen ꝛc.

Unterabth. 4. Im Eigenthume der öffentl. Korporationen ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 5. Im Eigenthume der privativen Korporationen ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 6. Im Eigenthume der Privaten mit fideikommissarischem Verbande ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 7. Im Eigenthume der Privaten ohne fideikommissarischen Verband ꝛc. ꝛc.

Abth. VIII. Periode von da bis auf die neueste Zeit einzuschalten.

Unterabth. 1. Im Eigenthume des Staates ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 2. Im Eigenthume der Gemeinden ꝛc.

Unterabth. 3. Im Eigenthume der Stiftungen ꝛc.

Unterabth. 4. Im Eigenthume der öffentl. Korporationen ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 5. Im Eigenthume der privativen Corporationen ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 6. Im Eigenthume der Privaten mit fideikommissarischem Verbande ꝛc. ꝛc.

Unterabth. 7. Im Eigenthume der Privaten ohne fideikommissarischen Verband ꝛc. ꝛc.

Theil. III. Statistisch-topographische Notizen.

Abth. I. Lage, Umfang, Gränzen, Flächeninhalt und Entfernung von Amtssitzen, von der Pfarrkirche, dann von Kreis- und andern bedeutenden Städten u. s. w. ꝛc. ꝛc.

Abth. II. Topisches Clima. ꝛc. ꝛc.

Abth. III. Formation des Bodens, und Boden-Unterlage ꝛc. ꝛc.

Abth. IV. Frühere und gegenwärtige Bevölkerung u. ꝛc.

Abth. V. Früherer und gegenwärtiger agrikoler, gewerblicher und merkantiler Zustand. ꝛc. ꝛc.

Abth. VI. Entwicklungsgrad der geistigen Interessen. ꝛc. ꝛc.

Abth. VII. Volks-Charakteristik und Volksleben ꝛc. ꝛc.

658.

An sämmtliche
Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Die freye Zufuhr der Lebensmittel auf die Wochenmärkte nach Maaßgabe des §. 76 der allerhöchsten Instruktion für die Polizeidirektionen vom 24. September 1808 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende Ministerial-Entschließung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und insbesondere den Polizei-Behörden des Unterdonaukreises die genaue Beachtung derselben empfohlen.

Passau den 27. August 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

In Erwiederung der von einer königl. Kreisregierung, Kammer des Innern gestellten Anfrage: In wie ferne die durch §. 76 der allerhöchsten Instruktion für die Polizei-Direktionen vom 24. September 1808 angeordnete freye Zufuhr der Lebensmittel auf die Wochenmärkte sich auf die ausserhalb des Marktsitzes erzeugten Viktualien beschränke oder auch die Ortserzeugnisse umfasse —

wird nach eingeholtem Gutachten sämmtlicher königl. Kreisregierungen hiemit bemerkt, daß der nunmehr konstatirte allseitige Usus, wornach — den Fall etwaigen Vorbehaltes entgegengesetzter rechtsbegründeter Lokal-Markt-Ordnungen ausgenommen, die Zufuhrfreiheit auch auf die Ortserzeugnisse Platz greift, als die ganz richtige Anwendung der erwähnten allerhöchsten Verordnung erscheine.

München den 9. Aug. 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten
Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Goffinger.

659.

(Den Vollzug der Ministerial-Entschließung vom 29. August 1836 bezüglich des Lumpen-Sammelns im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf das Kreis-Intell.-Blatt vom Jahre 1836 S. 37 et seq. und S. 602 werden die Polizei-Behörden des Unterdonaukreises zum Vollzug der nachfolgenden Ministerial-Entschließung rubrizirten Betreffes angewiesen.

Passau den 31. Aug 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern

Staats-Ministerium des Innern.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen hat die Befugniß zum Sammeln von Häderlumpen für die Dauer des teutschen Zollvereines frey gegeben, und bezüglich der hiezu erforderlichen Legitimationen bestimmt, daß

1) Fürstlich Hohenzollern-Hechingʼsche Unterthanen, welche in dem Fürstenthume, oder in den Vereinsstaaten Bayern, Würtemberg und Baden Haderlumpen sammeln, und aufkaufen wollen, zu diesem Behufe bei dem fürstlichen Oberamte Hechingen ein Certifikat nachzusuchen;

2) Unterthanen der Vereinsstaaten Bayern, Würtemberg und Baden aber, welche im Fürstenthume Hechingen Haderlumpen sammeln und aufkaufen wollen, sich hiezu mittelst eines von ihrer zuständigen Obrigkeit ausgefertigten Certifikates auszuweisen haben.

Die k. Kreisregierung K. d. J. wird diese Vollzugs-Bestimmungen der Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Regierung sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises mit dem Auftrage eröffnen, in vorkommenden Fällen bezüglich der Lumpensammler aus dem genannten Fürstenthume genau nach Maßgabe des Schlußsatzes der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 29. August v. Js. zu verfahren.

München den 23. Aug. 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär

Gossinger.

660.

(Die Erledigung des II. Schul- und Chorregenten-Dienstes zu Dingolfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zweite Schullehrerstelle zu Dingolfing, womit auch der Chorregentendienst verbunden ist, ist durch die heute erfolgte Versetzung des dortigen zweiten Schullehrers, Joseph Schwed auf die Schulstelle zu Wegscheid in Erledigung gekommen, und wird hierdurch zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Das reine Einkommen dieses Dienstes beträgt nach Abzug der Lasten fassionsmäßig 390 fl.

Geeignete Bewerber haben ihre, an die unterfertigte Stelle zu stylisirenden Gesuche unter Beifügung ihrer verschlossenen Qualifikations-Listen-Extrakte entweder an das k. Landgericht Landau, oder an die k. Distrikts-Schul-Inspektion Engelmannsberg binnen

vier Wochen

einzusenden, nach deren Abfluß diese beiden Distrikts-Behörden inhaltlich des §. 23 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 1046) die eingekommenen Gesuche sammt Beilagen mit gemeinsamen gutachtlichem Berichte zur unterfertigten Stelle einzubefördern haben.

Passau den 28. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

661.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Prüfung der Lehrlinge nach Maaßgabe des Ministerial-Ausschreibens vom 24. Juni 1835 Lit. A. Ziff. VIII., den Vollzug des Art. 7 Ziff. 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der gegenseitigen Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat durch Reskript vom 14/22. l. Mts. Nro. 14,637 erklärt, daß das Ministerial-Reskript

vorigen Betreffs vom 3. Juni lauf. Jahrs nicht auf Lehrlinge sondern auf Gesellen Bezug haben sollte.

Es wird daher die Ausschreibung vom 15. Juli 1837 Kr. Int. Bl. v. J. 1837 S. 418 Nro. 572 zurückgenommen und ausser Wirkung gesetzt, und lediglich auf Kr. Int. Blatt vom Jahr 1835 S. 435 Ziff. VIII. hingewiesen.

Passau den 29. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

662.

An sämmtliche

Distrikts-Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Ertheilung von Concessionen auf radizirte und reale Gewerbe resp. die Beurtheilung der Heimathsrechte bei Uebersiedlungen nach §. 6 des Gesetzes und Ziffer II. Nro. 1 der Entschließung vom 24. Juni 1835 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern wird hiermit den Polizei-Behörden des Unterdonaukreises zur Darnachachtung bekannt gegeben:

„Nachdem Uebersiedlungen bereits ansässi-
„ger Personen aus einer Gemeinde in die an-
„dere, nach §. 6 des revidirten Ansässigma-
„chungs-Gesetzes, als neue Ansässigmachungen
„nur in so ferne zu behandeln sind, als mit den-
„selben eine Aenderung der Heimath verbunden
„wird, die Elisabetha Demmert zu Unterschwa-
„ningen aber die Bewilligung zur Ausübung ei-
„ner in Ansbach erkauften Braugerechtsame, nach
„Inhalt des Protokolls vom 26. September v.
„Js. unter der ausdrücklichen Erklärung nach-
„gesucht hat, daß weder sie selbst, noch ihr
„als Werkführer der Brauerei bezeichneter Ehe-
„mann, noch ihre Kinder, das in Schwaningen
„erworbene Heimathsrecht aufzuheben gedenken,
„so folgen die mit Bericht vom 26. v. Mts. vor-
„gelegten Verhandlungen mit dem Bemerken
„zurück, daß bei dem bestimmten Inhalte der
„oben angeführten Erklärung nach den klaren
„Bestimmungen des Gesetzes und der Ziff. II.
„Nro. 1 des Norm. Reskriptes vom 24. Juny
„1835 von Behandlung des Gegenstandes als
„eine Ansässigmachung keine Rede seyn könne."

Paßau am 27. Aug. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

663.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Eine im Bezirke der Stadt Paßau aufgefundene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 9. d. Mts. Nachts wurde von der Polizei-Mannschaft im Bezirke der Stadt Paßau eine taubstumme, des Lesens und Schreibens unkundige Manns-Person aufgegriffen.

Dem Ansehen nach steht dieser Mensch ziemlich in den 40ger Jahren. Er mißt 5 Schuh 10 Linien, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braunlicht graue Augen, ziemlich große spitzige Nase, proportionirten Mund, auf der rechten Seite im Munde im Oberkiefer, und auf der linken Seite im Unterkiefer

hat er nur zwei und zwar schadhafte Schneidezähne, sein Kinn ist oval. Auf der linken Seite am Halse hat er eine Fistel-Erhöhung. Sein Bart ist braun, das Gesicht ziemlich falterig.

Am Leibe trägt er ein zerrissenes braunbaumwollenes Halstuch, ein rupfenes Hemd, eine gelblichtweiße Weste von Piquet mit blauen und gelblichten Blümchen in Form einer Lanzenspitze, eine braune manchesterne sehr zerrissene Pantalon, einen grüntüchernen sehr abfärbigen und zerrissenen Spenser.

An der rechten Hand ist der Zeigefinger beim ersten Gliede abgehauen, er hat einen alten hohen Filzhut mit kleiner Scheibe.

Die königl. Distrikts-Polizei-Behörden haben in ihren Bezirken genaue Nachforschung zu pflegen, ob dieser Mensch nirgends vermißt werde; und ist das Resultat term. 14 Tagen anzuzeigen.

Passau den 21. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

664.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

(Eine im Bezirke des Patrimonialgerichts Jettenbach, Landgerichts Mühldorf, aufgegriffene unbekannte Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Zuschrift der k. Regierung des Isarkreises vom $^{5}/_{11}$. d. Mts. wurde im Bezirke des Patrimonialgerichts Jettenbach, Landgerichts Mühldorf, am 13. v. Mts. ein daselbst unbekannter, eine völlig unkennbare Sprache redender Bursche aufgegriffen, dessen Personalbeschreibung hier beifolgt.

Die sämmtlichen Distrikts-Behörden des Kreises werden beauftragt, im Falle sie im Stande seyn sollten, über die Herkunft dieses Menschen Aufschlüße zu ertheilen, unverzüglich anher Anzeige-Bericht zu erstatten.

Passau den 26. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Personal-Beschreibung
der eingelieferten unbekannten Mannsperson.

Dieselbe ist 5 Schuh groß, etwas untersetzter Statur, gegen 17 Jahre alt, hat dunkelbraune struppige Haare, welche dem Gesichte zu etwas lichtbraun sind, einen starken Haarboden, braune Augenbraunen, eine schmale Stirne, graue Augen, eine kleine abwärts gebogene regelmäßig gestaltete Nase, einen kleinen regelmäßigen Mund, eine ovale Gesichtsform, braunliche Gesichtsfarbe mit mehreren bemerkbaren Sommersprossen, an der rechten Seite der Stirne befindet sich eine kleine Narbe, und an dem rechten Backen eine mit einigen Haaren bewachsene Warze.

Die Zähne sind vollständig, klein und kurz, und jeder derselben hat in der Mitte einen kleinen Einschnitt. An der linken Hand und zwar an dem Goldfinger und Zeigefinger befinden sich zwei vernarbte Schnittwunden. An dem kleinen Finger der linken Hand befindet sich ein kleiner Ring von Messing. An dem Leibe trägt derselbe

ein blauwollenes Halstuch mit gelben Blumen, ein dunkeltüchenes altes zerrissenes und geflicktes Gilet zum Ueberschlagen mit zwei Reihen gelb messingenen hochgeputzten sogenannten Gürtlerknöpfen, eine dunkeltüchene alte zerrissene Hose, einen zerrissenen weißleinernen Schurz, und ein zerrissenes leinernes Hemd. Als Kopfbedeckung hat er eine braune tücherne Kappe mit einem ledernen Schirme, welche mit einem alten Otterpelze besetzt ist, und mit Ohrenläppchen versehen ist. Er trägt eine kleine hölzerne Kürbe bei sich, in welcher er jedoch nur einige alte Lumpen und mehrere Stücke Brod hat.

Bemerkung.

Die Gesichtszüge dieses Menschen verrathen eine Geistesschwäche, sein Blick ist zwar regelmäßig, jedoch verdrehen sich manchmal die Augen, der Blick wird unstätt, und es ziehen sich die Muskeln gleichsam krampfhaft zusammen.

Gewöhnlich lacht er, so oft man ihn anredet, und er thut dieses auch öfters ohne Ansprache.

Seine Stimme ist hell, und er bringt die Worte, wie man zu sagen pflegt, singend hervor.

An Geld führt er 16 kr. 2 dl. bei sich.

—

665.

(Jean Pauls Denkmal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Inhalte eines k. Ministerial-Reskriptes vom 18. d. Mts. haben Seine Majestät der König die Errichtung eines nach der mitfolgenden Bekanntmachung beabsichteten Denkmals für den verlebten Dichter Johann Paul Richter in seiner Vaterstadt Wunsiedl mit der Bestimmung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Entwurf hiezu der allerhöchsten Genehmigung unterstellt werde.

Indem die königl. Regierung unter Beziehung auf die Ausschreibung im 26. Stück des Kreis-Intelligenzblattes von 1835 dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erwartet sie, daß das Zustandekommen dieses nicht nur für Wunsiedl, sondern auch für Bayern ja für ganz Teutschland ehrenvollen Unternehmens vorzüglich von Seite der Behörden eine lebhafte Unterstützung finden werde.

Passau den 28. August 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Für Jean Pauls Denkmal in seiner Vaterstadt Wunsiedel.

Unsere — durch die Feuertaufe wiedergeborne — Stadt zu schmücken mit einem Denkmale für ihren edelsten Sohn Johann Paul Friedrich Richter, dahier geboren den 21. März 1763, herangebildet zu einem der größten deutschen Dichter, weltbekannt unter dem Schriftsteller-Namen

Jean Paul,

gestorben am 14. November 1825 zu Bayreuth, geziert mit allgemeiner Liebe und dankbarer Verehrung für seine genialen Geisteswerke, das war der innige Wunsch aller Bewohner hiesig freundlicher Fichtelgebirgsstadt, als deren Wiederaufbau begann nach dem Brandunglücke am 20. Oktober 1834. Dieser Wiederaufbau ist so wesentlich gefördert worden durch wohlthätige Menschenfreunde aus der Nähe und aus der Ferne, daß unser inniges Dankbarkeits-Gefühl nothwendig auch auf die lebendige Anerkennung der hohen Verdienste unseres edlen Jean Paul geleitet werden mußte.

**)

Räumliche Straßen und öffentliche Plätze bildeten sich in unserer verjüngten Stadt, namentlich an Jean Pauls Vaterhause, welches unser würdig gebautes Gotteshaus zum Nachbarn hat. Beide waren von den Flammen verschont geblieben. Es gestaltete sich dort ein schöner freier Platz, der geschützt vor dem Geräusche des Volksverkehrs an den Arbeitstagen der Woche — zu versprechen schien: sicherer werden hier die Gefühle für Humanität sich entwickeln und auf gute Entschlüsse wirken, wenn das Bild Jean Pauls, dieses großen Lehrers der Humanität, denselben ziere.

Alle befreundeten sich mit dem Wunsche:

es möge sich dieses Denkmal für Jean Paul recht bald verwirklichen, gestaltet als Standbild des Dichters — von Erz gegossen — vor dessen Geburtshause aufgestellt, der Platz zur Aufstellung nehme den Namen

Richters-Platz

an.

Getragen werde dieses Standbild von einem Granit-Würfel, umgeben von grün bewachsenem Raume, den ein Metall-Geländer befriedet; mit solchem werde in des Dichters nahem Geburtshause und zwar in demselben Gemache, worin Er geboren worden, ein Museum verbunden, welches den Besuchenden Jean Pauls Schriften darbietet, sammt Reliquien, auf des Dichters Persönlichkeit zurückweisend; ein Album sey zur Hand, um den Ausdruck der Empfindungen der Gäste aufzunehmen und die Namen der Beförderer des Denkmals zu bewahren.

Bayerns gefeierte Künstler im Gebiete der Plastik haben die Herstellung des Standbildes mit patriotischer Uneigennützigkeit zugesichert.

Ihr Name, Ihre Werke, welche — aus den erhabenen Ideen unseres kunstsinnigen Königs hervorgegangen — Bayerns Hauptstadt zieren, bürgen für die würdigste Ausführung.

Ansehnliche Beiträge sind von Jean Pauls Freunden des nahen und fernen Landes bereits gespendet worden, die Unterzeichneten haben solche dankbar entgegen genommen, da die hiesige Stadt aus eigenen Kräften das Werk nicht zu vollenden vermag, wenn gleich solche darauf stolz seyn würde, im Namen des ganzen Volks der Deutschen, das Dankopfer für solch ausgezeichneten Geist, wie Jean Paul, zu verrichten!

Daher will man durch diese Zeilen bitten, es möge Theilnahme und Unterstützung der Sache verliehen werden!

Fließen die Beiträge reichlich genug, so soll zugleich eine

Jean Paul's Stiftung —

dem Geiste des erhabenen Dichters entsprechend, zur Bildung und Veredlung der Jugend begründet werden.

Die ehrenwerthen Buchhandlungen, welche zur guten Sache mitwirken, werden gebeten, mit der Grau'schen Buchhandlung zu Hof in Benehmen zu treten; solche hat alle und jede Vermittlung auf sich genommen, namentlich wird solche die Geldbeiträge, welche in den geehrten Buchhandlungen freiwillig werden nieder gelegt werden, empfangen und einliefern; öffentliche Rechnungsablage für alle und jede Beiträge wird unter Aufsicht hiesigen k. Landgerichts erfolgen.

Angenehme Pflicht wird es den Unterzeichneten seyn die Förderungs-Bestrebungen der geehrten Buchhandlungen in das Album dankbar einzutragen.

Wunsiedel, im Obermainkreise des Königreichs Bayern im Juli 1837.

Die Beauftragten.

666.

(Das Verbot der zu großen Belastung des Fuhrwerks in Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachfolgende Verbot wird hiermit zur Warnung der bayerischen Frachtfuhrleute durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Passau den 31. Aug. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns

dd. Wien den 12. Junius 1837.

(Das Verbot gegen die große Belastung des Fuhrwerkes mit schmalen, nicht 6 Zoll breiten Radfelgen betr.)

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat sich laut des herabgelangten hohen Dekretes vom 27. Mai d. Js. Z. 10110 veranlaßt gefunden, daß unterm 31. Mai 1833 Z. 29739 kund gemachte Verbot gegen die zu große Belastung des Fuhrwerkes mit schmalen, sechs Zoll nicht erreichenden Radfelgen zu erneuern, und nach gepflogenem Einvernehmen mit der k. k. allgemeinen Hofkammer folgende Bestimmungen bezüglich der Entdeckung, Untersuchung und Bestrafung dieses Straßen-Polizei-Vergehens zu erlassen:

1. Wagen mit schmalen, sechs Zoll nicht messenden Radfelgen dürfen mit keiner größerer Ladung als von sechzig zwei (62) Zentnern beschwert seyn, und in Fällen, wo das Gewicht der Ladung nur mittelst Abwage erhoben werden kann, und zur Beseitigung des Abladens der Wagen sammt der Ladung zugleich abgewogen wird, darf das Gewicht des Wagens mit der Ladung zusammen neunzig sieben (97) Zentner nicht überschreiten.

2. Die Ueberschreitung dieses Normalgewichtes wird in jedem Betretungsfalle mit zehn Gulden (10 fl.) Conv. Münze bestraft, welche Strafe daher bei wiederholter Betretung auch wiederholt zu entrichten ist.

3. Zur Entdeckung dieses Vergehens gegen die Straßen-Polizei sind nicht nur die politischen Obrigkeiten und die Straßen-Beamten, dann die Pächter der Wegmauthen berufen, welche demnach auch zu der Einsicht der Frachtbriefe und anderer der Waarenladung zum Ausweise dienender Papiere berechtiget sind, sondern es werden auch die Zollämter, die Verzehrungssteuer-Aemter, die in ärarischer Regie stehenden Wegmauthämter und die Gefällen-Wache, in Gemäßheit der ihnen von der k. k. allgemeinen Hofkammer ertheilten Weisung bei ihren sonstigen Amtshandlungen das Augenmerk auf das Ueberschreiten des Ladungsgewichtes richten.

II. Ordens-Verleihung.

667.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Direktor der Kammer des Innern bei der k. Regierung des Unterdonaukreises, Johann Baptist Zenetti, das Ritterkreuz des k. Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone zu verleihen.

III. Dienstes-Nachrichten.

668.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 17. August l. Js.

zu beschließen geruht, die katholische Pfarrei Höhenstadt, Landgerichts Griesbach dem Pfarrer Priester Georg Tremmel in Freyung allergnädigst zu übertragen.

669.

Vermög Regierungs-Entschließung vom 28. August d. J. ist die durch den Tod des Schullehrers Joseph Harslem erledigte Schul-, Meßner- und Organistenstelle zu Wegscheid dem bisherigen Schullehrer Joseph Schwed in Dingolfing, k. Landgerichts Landau übertragen worden.

670.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. August l. Js. das erledigte Rentamt Regen in Zwiesel, dem Rathsaccessisten der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises Dr. Georg Danzer, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

IV. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

671. Auf erfolgte Insolvenzerklärung des b. Handelsmannes Alois Rauter in Tittling, vorliegender Ueberschuldung und Antrag der Kreditoren werden die Gantverhandlungen über ihn eröffnet, und die Edikts-Tage wie folgt, festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 22. September;
2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 23. Oktober;
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) zur Abgabe der Gegenerinnerung auf Donnerstag den 23. November;
   b) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf Donnerstag den 7. Dezember, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Am zweiten Ediktstage wird ein Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Es werden demnach die bekannten und unbekannten Gläubiger zu diesen Edikts-Tagen unter der Androhung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmassa, und das Nichterscheinen an den übrigen den Ausschluß mit den an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hätte, und bei den Nichterscheinenden angenommen würde, daß sie einem etwaigen Vergleiche beistimmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von dem Schuldner in Händen haben, aufgefordert, dieselben sogleich vorbehaltlich ihrer Pfandrechte, und bei Vermeidung des Ersatzes hierorts vorzulegen.

Noch wird bemerkt, daß laut dem bei den Akten liegenden Hypothekenbuchsextract die Hypothekschulden ohne Zinsen 6148 fl. und die Currentschulden 2711 fl. 17½ kr. betragen und das Aktiv-Vermögen auf 6059 fl. 21 kr. geschätzt ist.

Am ersten Ediktstage wird auch zugleich das Gantanwesen bis Mittags 12 Uhr an den Meistbiethenden zum Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem ganz gemauerten dreigädigen mit Schneidschindel gedeckten Wohnhause sammt Stallung unter einem Dache;
2) aus dem gezimmerten mit Taschen gedeckten Stadl vor dem Markte;
3) der Haselwiese ⅝ Tagwerk groß;
4) der ersten, zweiten und dritten Abtheilung vom Blumenbergerfeld; und

5) der realen Groß- und Kleinkramhandlungsgerechtigkeit sammt einiger Ladeneinrichtung.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und werden der Stadl und die beiden Grundstücke, getrennt von der Behausung und der Gerechtigkeit, ohne jedoch eine Ansiedlung zu begründen, zum Verkaufe aufgeworfen, da diese Objekte den Gläubigern nicht verpfändet wurden.

Zu dieser Verkaufshandlung werden nun Kaufslustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß sich Auswärtige über Besitzes und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Passau den 19. Aug. 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

672. Nachdem sich in Folge der am 19. Mai l. Js. geschehenen öffentlichen Verkaufs-Ausschreibung des Metzger Jakob Kög'schen Anwesens bei der am 3. v. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, so wird auf weiteres Andringen des Gläubigers dieses Anwesen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wozu der Versteigerungs-Termin auf Montag den 11. September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt wird, und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden.

Am 18. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

673. Der Fischfang in den nachbezeichneten ärarialischen Bächen und Flüssen, welche im Bezirke des ehemaligen Rentamtes Hengersberg entlegen sind, nemlich

1) der sogenannten 6 Fischrechte in der Donau und den Altwässern, dann dem Ohbache,
2) in dem Altwasser beim Konseehofe,
3) in dem Eggelsee bei der Donau und
4) in dem Schwein- oder Haselöder- und Wallmernigerbächel

wird vom 1. Oktober d. J. anfangend auf weitere 10 Jahre theilweise, oder auch im Ganzen verpachtet werden.

Tagsfahrt hiezu ist auf Montag den 18. September d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage die Pachtlustigen die Pachtbedingnisse in der k. Rentamts-Lokalität dahier, wo die Verhandlung vor sich geht, vernehmen werden.

Den 28. August 1837.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Rambauer, Rentbeamter.

---

674. In dem Rücklasse des verstorbenen Sebastian Bindhamer, Häuslers zu Bogen zeigt sich eine Ueberschuldung, daher nach dem gestellten Antrage der Gläubiger die Ediktstäge hiemit ausgeschrieben werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Sebastian Bindhamer, Häuslers vom Markte Bogen eine Forderung zu machen haben, auf 7. kommenden Monats September Vormittags 9 Uhr zu Anmeldung und

Nachweisung der Forderungen; auf den 5. kommenden Monats Oktober zu Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und auf den 2. kommenden Monats November d. J. zum Schlußverfahren, nemlich bis zum 16. November einschlüssig zu Replick und vom 17. bis 30. kommenden Monats November einschlüssig zu Duplick unter dem rechtlichen Nachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstag nicht Erschienenen von der ganzen Gant-Verhandlung, die an den folgenden Ediktstägen nicht erschienenen Gläubiger hingegen von den an diesen Tagen treffenden Verhandlungen ausgeschlossen sind.

Den 11. August 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

675. Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. März h. Js. (Allgem. Anz. Nro. 25 §. 847 und Kr.-Int.-Blatt St. 14 §. 266) wird zur öffentlichen Feilbietung des Zeugmacher Joseph und Maria Niklas'schen Anwesens

auf Mittwoch den 20. September h. Js.

wiederholt Versteigerungstagsfahrt bestimmt.

Den 25. Juli 1837.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

676. Johann Illinger, Bäckerssohn von Wildenrana befindet sich seit beiläufig 30 Jahren von seiner Heimath abwesend, und unwissend wo:

Da nun seine Geschwisterte auf Ausfolglassung seines in 500 fl. bestehenden Elternguts andringen, so wird genannter Illinger oder dessen eheliche Descendenten hiemit gerichtlich aufgefodert, binnen 6 Monaten seinen Aufenthalt hierorts anzuzeigen, außer dessen er als verschollen erklärt, und sein Elterngut den Geschwisterten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 14. Juli 1837.

K. Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

---

677. Die Stelle eines Thierarztes im Bezirke des unterfertigen Landgerichtes ist in Erledigung gekommen, und soll nunmehr wieder besetzt werden. Der Thierarzt hat seine Wohnung im Orte des Gerichtssitzes zu nehmen. — Obliegenheit desselben ist, sich im Marktsgemeinde-Bezirke Pfarrkirchen der Vornahme der Fleischbeschau, wofür aus den Mitteln dieser Kommune jährlich 25 fl. bezahlt werden, zu unterziehen, und in Fällen, wo nach polizeylichem Ermessen thierärztliche Dazwischenkunft nothwendig erscheint, der Requisition der Distriktspolizey-Behörde zu genügen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den er-

forderlichen Aus- und Nachweisen versehen, binnen vier Wochen a dato hierorts zum Einlauf zu bringen.

Den 30. August 1837.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

V. Nichtämtlicher Artikel.

678.

Bayerisches Nationalwerk!

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist nun eben erschienen und an alle verehrlichen Subscribenten versandt, auch fortwährend dortselbst und in allen inländischen Buchhandlungen vorräthig zu finden, namentlich in München, Landshut, Regensburg, Straubing, Passau (bei Winkler), Kempten, Neuburg, Nördlingen, Nürnberg, Ansbach, Baireuth, Hof, Bamberg, Würzburg und Speyer;

Hand-Bibliothek
des bayerischen Staatsbürgers,

oder

Sammlung

K. Bayer. Administrativ-Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1817 bis auf die neueste Zeit,

bezüglich auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden u. die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt.

Zusammengestellt
von einem Geschäftsmanne
mit höchster Genehmigung des königl. Staatsministeriums des Innern.

In vier Bändchen.

Drittes Bändchen.

Inhalt: I. Gemeinde-Umlagen-Gesetz. II. Kriegslasten-Peräquations-Gesetz III. Distrikts-Umlagen-Gesetz. IV. V. Heimathsgesetz, nebst Instruktion. VI. Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung. VII. Gewerbsgesetz. VIII. Gesetz über Kreditvereine. IX. Heer-Ergänzungs- (Conscriptions-) Gesetz. X. Landwehrordnung. XI. Geschäfts-Vereinfachungs-Ordnung beim innern Dienst. XII. Geschäfts-Vereinfachungs-Ordnung beim Staatsbaudienst. XIII. Acht Instruktionen zum Ansässigmachungs-Gesetz. XIV. Fünfundzwanzig Instruktionen zum Gewerbsgesetz,

nebst

Inhalt- und vollständigem alphabetischem Sachregister.

Die Herausgabe beginnt aus dem Grunde mit dem dritten Bande, weil die darin befindlichen Gesetze und Verordnungen alle Tage zur Anwendung kommen, und dann, weil bezüglich dieser, aus der gegenwärtigen Stände-Versammlung keine Aenderungen hervorzugehen scheinen.

Da es von vielen Seiten gewünscht wurde, so sind auch schon in diesem Bande die Instruktionen zum Ansässigmachungs- und Gewerbsgesetze so vollständig als möglich aufgenommen, wodurch bei der ökonomischen und dennoch schönen und deutlichen Einrichtung des Druckes die

***

angeschlagene Bogenzahl aller vier Bände doch nicht vermehrt, dem Publikum aber ein wesentlicher Dienst geleistet wird.

Obwohl dieser Band 17¼ Druckbogen in Oktav geschmackvoll broschirt enthält, so wurde dessen Preis doch in Rücksicht auf die große Theilnahme an der Subscription noch billiger, als bei der vorläufigen Ankündigung, gestellt, nemlich

für die Abnehmer aller vier Bändchen auf 48 kr.

für die Käufer dieses einzelnen Bändchens auf 1 fl.

Subscribenten-Sammler erhalten auf 10 Exemplare 1 Ex., auf 25 Ex. 3 Ex., auf 50 Ex. 7 Ex. gratis, gegen sofortige Zahlung des Betrages bei Empfang jedes Bändchens.

Den hohen königl. und magistrat. Behörden, so wie allen Personen, welche irgend ein öffentliches Amt bekleiden, den Herren Pfarrern, allen Hausvätern, Gewerbsleuten, sowie überhaupt jedem Bayern empfehlen wir nun dieses wichtige, unentbehrliche, und bei aller Vollständigkeit doch wohlfeilste und compendiöseste Buch zur Anschaffung, die dadurch selbst den Unbemittelten möglich gemacht ist.

Das Erste Bändchen folgt bis Ende August, das zweite im September und das vierte im Oktober nach.

Schließlich bitten wir dringend, dieses Werk **nicht** mit der „Taschenbibliothek für bayerische Staatsbürger" (Augsburg bei Jenisch), und der „Taschenbibliothek für Staatsbürger" (Nürnberg) zu verwechseln, da es sich von beiden wesentlich unterscheidet.

Augsburg den 12. August 1837.

K. Kollmann'schen Buchhandlung.

VI. Augsburger Cours vom 24. August 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	101 7/8
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3 1/2 % prompt	100 3/8	100 1/8
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	517	514
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		143
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		114 1/2
Metallig. à 5% prompt.	105 1/8	104 7/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	99 3/4
detto detto 3 % mt.	77	76 3/4
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1372	1370
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		94 1/8
Detto à fl. 500 prmt.		111

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. August 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimr ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	1	12	—
Enten, das Stück	—	36	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	54	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VIII. Brodsatz

vom 1. bis 7. Sept. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 14 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 5 fl. 48 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	10	—	2
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	30	2	3
Ein Zwölferlaibl	5	29	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	20	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

IX. Straubinger Brod-Satz v. 26. August 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1
Eine Kreuzersemmel	—	8	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	27	2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	23	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	5	2
„ „ „ 4 „	1	18	—
„ „ „ 6 „	2	11	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	19	—
„ „ „ 6 „	3	6	—
„ „ „ 9 „	4	25	—
„ „ „ 12 „	6	12	—

Digitized by Google

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm	Vom 24ten Aug. 1837.	Waizen	—	4	4	4	—	9	48	—	—	—	—
		Korn	—	45	45	45	—	7	—	6	40	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	24	—	—	—	—
Deggendorf . . .	Vom 22ten bis 27. Aug. 1837.	Waizen	—	203	203	203	—	9	48	8	36	7	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	45	5	50	5	30
		Gerste	—	24	24	24	—	7	30	6	34	5	45
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . . .	Vom 22ten Aug. 1837.	Waizen	—	24	24	24	—	8	36	8	—	7	40
		Korn	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	6	—	5	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 21ten bis 26. Aug. 1837.	Waizen	—	7	7	7	—	8	—	—	—	7	54
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	36	—	—	3	36
Landau	Vom 28ten Aug. bis 4. Spt. 1837.	Waizen	—	182	182	182	—	8	30	8	12	7	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 30ten Aug. 1837.	Waizen	—	29	29	29	—	8	30	8	1	7	12
		Korn	—	31	31	31	—	5	—	4	36	4	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	4	30	—	—
		Haber	—	40	40	40	—	3	33	3	19	3	—
Paßau	Vom 22ten bis 29. Aug. 1837.	Waizen	—	11	11	11	—	7	36	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 29ten Aug. 1837.	Waizen	—	12	12	12	—	8	30	—	—	8	24
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 20ten bis 26. Aug. 1837.	Waizen	—	577	577	577	—	9	20	8	45	8	14
		Korn	—	36	36	36	—	6	—	5	45	5	24
		Gerste	—	50	50	50	—	6	30	6	—	5	31
		Haber	—	134	134	134	—	4	9	3	18	3	13
Vilshofen . . .	Vom 30ten Aug. 1837.	Waizen	51	414	363	334	29	8	48	7	54	7	—
		Korn	6	1	7	—	7	—	—	—	—	—	—
		Gerste	1	1	1	—	—	—	—	7	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

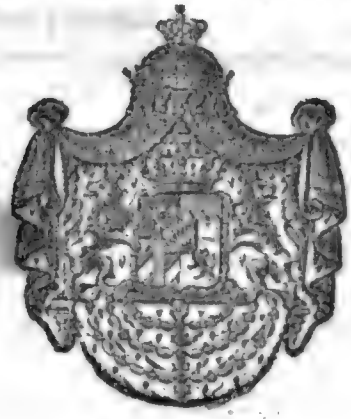

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 37.

Paßau, Dienstag den 12. September 1837.

Inhalt: Die edelmüthige Handlung der Anna Maria und des Joseph Eder. — Königliche Baugewerks-Schule in München $18^{36}/_{37}$.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

679.

(Die edelmüthige Handlung der Anna Maria und des Joseph Eder, Wirthskinder von Thundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beiden Kinder des Wirthes in Thundorf, Anna Maria 13 Jahre, und Joseph Eder, 9 Jahre alt, haben am 27. Mai l. Js. eine Familie, bestehend aus 3 Personen, die in den damals angeschwollenen Donaustrom gefallen waren, durch schnelle und gewandte Hilfeleistung von der Gefahr des Ertrinkens gerettet, indem sie auf einem Schiffchen herbeieilten, die in das Wasser Gefallenen in die Höhe brachten, und mit äußerster Anstrengung und seltener Unerschrockenheit in solcher Stellung so lange erhielten, bis der Wirth Quirin Eder, von Thundorf herbeikam, und die Unglücklichen vollends aus dem Wasser zog. —

Diese edelmüthige Handlungsweise der beiden Kinder bringt man mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß, daß denselben hierüber das Wohlgefallen der unterfertigten Stelle zu erkennen gegeben wurde.

Passau den 6. Sept. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

680.

Die königliche Baugewerksschule zu München $18^{36}/_{37}$.

Bei dem am Tage vor Josephi erfolgten Schlusse des diesjährigen Cursus dieser Anstalt, welche seit vierzehn Jahren, jeden Winter werk täglich vom frühen Morgen bis zum späten Abend, besonders für die höhere Ausbildung der Maurer- und Steinhauer-, dann Zimmergesellen und Parlierer, sowie auch der Kistler, Schlosser, Ofensetzer, Stuccatore, Zimmermaler, Mühlärzte und Brunnenmacher ꝛc. besteht; im Allgemeinen aber die Vervollkommnung der Bauhandwerker und die Begründung eines verbesserten Volksbauwesens beabsichtiget, haben folgende Individuen nach Zustimmung sämmtlicher Lehrer, die stiftungsmäßigen zwölf Preise der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung erhalten, nämlich Inländer: 1) J. R. Weiß aus Ansbach; 2. S. Geigenberger aus Wasserburg; 3) L. Burkhäuser aus Seinsheim; 4) S. Feßlmayr aus Pföring; 5) M. Bohrer aus Weinberg, und 6) J. Mayrhofer aus Peterskirchen; Ausländer: 7) H. Vogel aus Potsdam; H. Paulus aus Ulm; 9) F. Mikſch aus Losſontz-Tugar und 10) K. C. Jene aus Caschau in Ungarn; dann 11) E. Freise aus Göttingen und 12) H. Peilert aus Hessen-Cassel*).

*) Die Namen der übrigen Schüler nach der Ordnung ihres Eintrittes sind: A. Tübbecke, C. Mooshake, A. Kurz, P. Donetshuber, P. Baumann, F. Gröger, J. Mößmeringer, G. Wieseckel, H. Wieseckel, J. Bresele, M. Moritz, P. Ebetsch, G. Schreiner, A. Baier, F. Mitterhuber, J. Heuwiser, K. Will, F. Hauberriser, G. Henke, M. Würtz, F. Wintergerst, L. Ramm, J. Sprenger, J. Wachter, J. R. Schmitt, C. Haupt, J. J. Häusler, M. Rämmelmeyer, A. F. Schinzel, J. Guggenberger, G. Och, M. Müller, K. Schurer, H. Hornneber, J. G. Schnitzenberger, C. F. Heinz, G. M. Lang, J. Neuwiller, J. Rauscher, C. Bähr, J. Sayer, J. H. Diesel, F. Niederberger, D. Sarreiter, M. Preisinger, J. Wänger, K. Mayer, M. Hofhammer, A. Rudholzer, M. Hofmann, M. Elbs, J. Fleischmann, A. Peter, F. J. Greml, J. Grenz, G. Anwander, J. F. Mahling, J. Pföderl, A. Enzensperger, F. Thüring, G. Neumayr, M. Grim, J. Märtl, G. Heigl, P. Rigert, M. Rigert, A. E. Nendel, J. Blattmann, V. Schreiber, M. Dittmann, G. Maier, J. Enser, H. Ihl, A. Perrin, C. Winnerling, J. G. Schnabel, J. Wenk, B. Weber, F. Lambersperger, J. Höser, J. Sailer, F. Reiter, J. Dippel, M. Gaab, J. G. Feil, J. Laufer, J. G. Klein, J. Feeß, G. Weiß, A. Stüdlein, A. Obwurzer, W. Schmid, F. Scheck, A. Meyer, M. Stauber, H. Kayser, A. Grabler, G. Schnell, G. Härtl, L. Bachmann, J. Böhm, G. Winnerling, H. Dornemann, F. Weinsperg, C. Mohr, W. Mohrmann, K. Enzensperger, G. Dilli, G. Renkl, J. Mederer, J. Hennermann, C. Rhesus, J. Razesberger, M. Staller, A. Huthöfer, J. K. Jordan, K. Herr, A. Brandel, L. Seydlitz, R. Wiest, B. Burkhart, M. Hauf, M. Beham, J. Gebhardt, J. Monninger, M. Geißler, J. Reiter, H. Ruß, J. Schusterbauer, J. Fuchs, A. Eßlinger, F. Schnöll, J. Wust, W. Mayr, J. J. Breitemoser, K. Krause, E. Preuß, A. Schmid und J. Herwig; nämlich im Ganzen 103 Bayern, wovon 25 die diesjährige vorschriftmäßige Concursprüfung bei der K. Isarkreis-Regierung bestanden haben, dann 48 Fremde aus 14 Staaten, und zwar: 7 Preußen, 7 Würtemberger, 7 Schweizer, 6 Oesterreicher und Ungarn, 6 Baden, 3 Braunschweiger, 2 Franzosen, 2 Hannoveraner, 2 Kurhessen, 2 Frankfurter a. M., 1 Sachse, 1 Oldenburger, 1 Mecklenburger und 1 Reuß-Lobensteiner. — Zugleich wird bemerkt, daß den schon vor 26 Jahren für einen der geschicktesten Baugewerkslehrlinge an der Münchener feiertäglichen Handwerkerschule, welche der Baugewerksschule als Vorbereitungsanstalt dient, auf ewige Zeiten alle zwei Jahre zur Vertheilung gestifteten „Dr. Vorherr's Architekturpreis" in diesem Jahre der Kistlerlehrling Florian Winkler aus München erhielt. (S. Jahresbericht über den Zustand der männlichen und weiblichen Feiertagsschulen in München 1837.)

Folgende Gegenstände sind in der Gesellen- und Meister-Classe gelehrt worden und zwar: a) Durch den Vorstand, K. Baurath und Ehrenmitglied

der Akademie der bildenden Künste, Dr. Vorherr: Vorträge über die Grundlehren der Architektur (des Hoch-, Wasser-, Brücken- und Straſſenbaues), ſowie über Baupolizei mit Hinſicht auf Sonnenbau und Landesverſchönerung, unter Hinweiſung auf die wichtigſten Bauten der Hauptſtadt, und unter Vorzeigung vorzüglicher architektoniſcher Werke, dann Andeutungen nützlich zu reiſen; b) durch den K. Profeſſor Haindl: Vorträge über darſtellende Geometrie- und Maſchinenkunde, ſowie Leitung des Maſchinen-Modellir-Unterrichts, mit Excurſionen in Fabriken und Werkſtätten; c) durch den Univerſitäts-Privatdocenten Dr. Dempp: Vorträge über Geometrie, praktiſche Mechanik und Hydraulik, dann über techniſche Phyſik und Chemie, ſowie über Baumaterialienlehre, dann praktiſche Unterweiſung im Blitzableiter-Aufſtellen und Uebungen im Feldmeſſen; d) durch den Bau-Inſpektor Eichheim: Unterricht in der Architekturzeichnung und Compoſition, ſowie in den Anfangsgründen der Perſpektiv, dann im Verfertigen der Voranſchläge; e) durch den Profeſſor und Zeichnungslehrer Schöpf: Bau- und Maſchinenzeichnen, Grund- und Aufriſſe, dann Profile; f) durch den Dozenten Dr. Nagler: Vorträge über Geſchichte der Architektur, mit beſonderer Hinſicht auf das Volksbauweſen; g) durch den Baumeiſter Paris: Steinſchnitt- und Modelliren in Gips; h) durch den Mechanikus Stephani, gemeinſchaftlich mit dem Zimmerparlier Georg Prändl: Praktiſcher Unterricht im Modelliren von Mühl- und Zimmerwerken, dann Baumaſchinen; i) durch den Bildhauer Xav. Schwanthaler: Boſſiren, beſonders Ornamente; k) durch den Zeichnungslehrer und Schulaufſeher Joſ. Sedlmair: Freihandzeichnen, vorzüglich Bauverzierungen; l) durch den Schreib- und Rechnenlehrer Xav. Perzl: Unterricht in der Arithmetik, dann im Schön- und Rechtſchreiben nnd Aufſätze-Verfertigen, mit beſonderer Hinſicht auf das Baufach.

Die der Meiſter-Klaſſe zur Beantwortung aufgegebene Frage: „Welches ſind die bekannteſten Dachbedeckungs-Materialien, wie verhalten ſich dieſe hinſichtlich des Preiſes und der Dauer zu einander, und welche dienen beſonders zu flachen Dächern; oder wie könnten in den meiſten Fällen die bisherigen Dachungen, nach Dr. Fauſt die Erbſünde der Häuſer, künftig ganz entbehrt und dagegen ebene, nach einer freien Seite zum Waſſerablauf etwas geneigte, wohlfeile und jeder Witterung, ſowie dem Feuer, gehörig widerſtehende Decken hergeſtellt werden?“ hat unter 19 Concurrenten der oben erwähnte H. Vogel am Beßten beantwortet, der ſich zugleich das Verdienſt erwarb, den zahlreichen Baugewerksſchülern die ſinnige und bereits durch viele Verſuche im Großen ſeit mehreren Jahren bewährt befundene Dorn'ſche Methode flacher Dachbedeckung aus Lehm, Gerber-Eichenloh und Steinkohlentheer, dann Schwarzpech und Sand, praktiſch zu lehren, indem eine entſprechende Probe dieſer Methode angefertiget wurde, welche im Garten des landwirthſchaftlichen Vereins in München zu Jedermanns Anſicht aufgeſtellt iſt, und wobei folgendes Verfahren Statt fand: Ein Theil Lehm, mit etwas Sand verſetzt, da erſterer ſehr fett war, wurde mit drei Theilen Eichenloh, wie ſolche aus der Gerberei kam, mittels Waſſer vermiſcht, und dieſe, wie Mörtel bereitete Maſſe mit der Kelle $^3/_4$ Zoll ſtark auf die ringsum am äuſſern Rande mit einem 6 Zoll breiten Streifen Eiſenblech verſehene flache Dachdecke (aus gewöhnlichen Dachlatten beſtehend, die einen guten Viertelzoll weit auseinander auf die nach einer Seite, auf den bayer. Fuß um einen halben Zoll geneigte oberſte Balkenlage genagelt ſind, welche zugleich als Sparrwerk dient und

deshalb Sparrgebälk genannt werden dürfte,) aufgetragen und geebnet. Als diese Lage (Decklage, wozu nach den bisherigen Erfahrungen statt der Eichenloh auch Sägspäne, Wassermoos und Waldmoos, keineswegs aber Fichtenloh, gebraucht werden können, vollkommen trocken war, wurde dieselbe zweimal gut mit erwärmtem Steinkohlentheer überpinselt, nachdem man zuvor die durch Trocknung entstandenen kleinen Ritze und Sprünge gehörig mit Sand und Theer ausgefüllt oder zugeschlemmt hatte, und sodann eine zweite Lage (Schutzlage) von einem schwachen halben Zoll stark auf die erste gesetzt. Diese zweite Lage, in gleicher Mischung als die erste, wurde, nach vollkommener Trocknung, mehrmal mit warmen Steinkohlentheer und zwar so getränkt, daß dieselbe durch und durch gesättiget war; beim letzten Anstrich aber ist dem Theer etwas Schwarzpech, auf den Quadratfuß ungefähr ein Loth, zugesetzt, und während dieser Anstrich noch flüßig war, scharfer oder wohl ausgewaschener Sand als Schluß darauf gestreut worden. Zur Schutzlage sollte erfahrungsgemäß zum Lehm stets nur Eichenloh, am beßten gemahlene und langfaserige, dann Steinkohlentheer genommen werden; ob aber statt des letztern für die Decklage nicht auch dickflüssiger Holztheer brauchbar wäre? müssen spätere Erfahrungen lehren, sowie, ob nicht allenfalls zwischen den auf die mindeste Stärke reduzirten Deck- und Schutzlagen große mit Theer getränkte einfache Papierbogen, oder auch sogenannte Harzplatten, aus zwei geleimten starken Papierbogen bestehend, wovon einer mit $^2/_3$ Pech und $^1/_3$ Theer auf einer Seite warm angestrichen, und der andere auf der bestrichenen Seite vest aufgedrückt ist, so daß beide wie zusammengeleimt erscheinen, einzulegen wären? (Ueber diese Harzplatten hat der preuß. Bau-Inspektor S. Sachs, ein Gegner der Dorn'schen Dachmethode, erst jüngst ein kleines Buch unter folgendem Titel herausgegeben: „Anweisung zur Anfertigung einer neuen völlig feuervesten und absolut wasserdichten Dachdeckung für ganz flache Dächer mittelst eigens erfundener Harzplatten und ganz eigenthümlich geformter Steinfliesen" ꝛc. Berlin 1837. 54 kr.) Ehe indessen im Großen zur Ausführung der Dorn'schen Dachdecken geschritten wird, muß sich zuvor hinsichtlich der Bereitung der Deck- und Schutzmasse, ohne hierbei Theer anzuwenden, einige Uebung im Kleinen erworben werden, was unerläßig ist, um das rechte Verhältniß der Mischung des Lehms und der Lohe, oder des Surrogats der letzteren, zu treffen, und auch bestimmt zu wissen, falls der Lehm sehr fett wäre, wie viel Sand zugesetzt werden muß? Im Durchschnitt braucht man nach dem Gewichte so viel Lehm als Lohe; nach dem Maaß aber, wie oben erwähnt, 3 Theile Eichenlohe und 1 Theil Lehm. Der bayerische Quadratfuß von zwei Lagen dieser Masse, getrocknet $1^1/_2$ Zoll stark und 5 Pfund wiegend, forderte $^1/_3$ bayer. Maaß Steinkohlentheer, wovon die Maaß $= 2^1/_3$ Pfund, oder genau 2 Pfund $10^3/_4$ Loth wiegt, also 100 bayer. Maaß zu 2 Centner $33^1/_2$ Pfund zu rechnen sind, indem bemerkt wird, daß eine bayer. Maaß ungefähr einen franz. Litre, oder eine Berliner Quart beträgt, und die Tonne Steinkohlentheer oder 100 Quart aus England frei bis Potsdam zur Zeit $3^1/_2$ Thlr. oder 6 fl. $7^1/_2$ kr. zu stehen kommt. Würde zu München die Maaß Steinkohlentheer doppelt so viel, ja selbst 12 Kreuzer kosten, wie die erste aus Holland über Marktbreit bezogene Probe wirklich gekostet hat, so betrüge solcher im ersten Falle $2^1/_2$ kr., im zweiten und höchsten Falle aber 4 Kreuzer für den Quadratfuß. Die Auslagen für Lehm (wovon der Cubikfuß im trockenen Zustande 53 Pfund

wiegt) und für Eichenloh (wovon der Cubikfuß frisch oder feucht, wie solche aus der Gerbergrube kommt, im Durchschnitt zu 16½ Pfund gerechnet werden kann), dann für Sand, Pech, Fuhr- und Arbeitslohn, so wie für die nöthigen Eisen- oder Zinkblechstreifen, dürften aber wohl in ganz Bayern nicht über 4 Kreuzer zu stehen kommen, so daß also der Quadratfuß dieser Dachdeckung höchstens 8 Kreuzer heischt, später aber gewiß, wenn der Steinkohlentheer in Bayern selbst erzeugt oder in großen Quantitäten unmittelbar aus England, besonders mit Benutzung des Ludwigs-Canals, oder auch der Eisenbahnen, bezogen wird, wenigstens um ¼ wohlfeiler und also selbst geringer als ein Ziegeldach kommen dürfte, weshalb diese, jeder Witterung und auch dem Feuer gehörig widerstehende Masse alle Empfehlung verdient, und zwar um so mehr, als deren Anfertigung von jedem schlichten Landmann leicht geschehen kann, und ein geübter Arbeiter mit zwei Gehilfen, die Zeit der Trocknung abgerechnet, in 10 bis 12 Stunden 400 Quadratfuß zu vollenden im Stande ist. (Vergl. Bayer. Nationalzeitung Nro. 88 d. J.). — Die K. Kreisregierungen zu Baireuth, München und Passau haben bereits auf die zweite Auflage der Dorn'schen Schrift: „Practische Anleitung zur Ausführung der neuen flachen Dachdeckung, Berlin 1837, (54 kr.)" öffentlich aufmerksam gemacht, und diese treffliche Dachdeckungsmethode, welche seit sechs Jahren in Berlin und Potsdam, so wie in den Umgebungen dieser Städte, vielfach ausgeführt wurde, und sich unterdessen so bewährte, daß gegenwärtig daselbst kein Neubau mehr errichtet wird, ohne hiervon Gebrauch zu machen, den Bauenden zur Anwendung empfohlen, wohl mit allem Rechte, da hierdurch die schon seit Jahrhunderten zu lösen versuchte Aufgabe, die Dächer unserer Hochgebäude in Form und Material zu verbessern, eine so vollkommene Lösung in ökonomischer, constructiver, finanzieller, feuerpolizeilicher und zugleich in ästhetischer Hinsicht erhalten hat, daß die diesjährige „Allgemeine Bauzeitung" die gesammte Bauwelt aufforderte, dem Erfinder Dank zu zollen. Auch hat die K. Regierung des Isarkreises, mit Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 23 d. J. erlassene Ausschreibung, „die Verbesserung der Bauart der Wohn- und Wirthschaftsgebäude betreffend", sämmtliche Bau-Inspektionen unterm 12. Juni d. J. noch besonders beauftragt: nach allen Kräften einzuwirken, daß die durch den Fabriken-Commissionsrath Dorn in Berlin erfundene flache Dachdeckungsmethode nicht bloß bei den Staats-, Stiftungs- und Communalgebäuden, sondern hauptsächlich bei Privatbauten vielfache Anwendung erhalte. Zugleich sind diese Baubehörden zur Anschaffung des sehr praktischen und deshalb besonders empfehlenswerthen Werkes: „Der Bau der Dorn'schen Lehmdächer nach eigenen Erfahrungen, mit Hinsicht auf die dabei vorkommenden Holz-Constructionen und Kostenberechnungen bearbeitet von Gustav Linke, K. Preuß. Bau-Inspektor und Lehrer der allgemeinen Bauschule zu Berlin, mit 1 Kupfst. Braunschweig 1837" (1 fl. 12 kr.) auf Regiekosten mit dem Beisatze ermächtiget worden, „daß man zuversichtlich gewärtige, daß dieselben diesem hochwichtigen Gegenstande unausgesetzt besondere Sorgfalt widmen werden." Ebenso sind die Münchener Kaufleute, welche mit dergleichen Artikel Handel treiben, aufmerksam gemacht worden, sich mit Steinkohlentheer, wovon die Tonne in Holland, à 120 bayer. Maaß, 7 holländ. Gulden kostet, zu versehen, und die Distrikts-Polizeibehörden wurden am 4. August

d. J. beauftragt, anzuzeigen: ob sich Stein- oder Braun-Kohlenlager zur allenfallsigen Theerbereitung, dann ob sich Eichenloh, oder Surrogate derselben, in hinlänglicher Quantität finden? — Die Herren: Staatsminister ꝛc. Graf v. Montgelas und Regierungsrath ꝛc. Baron v. Welden, lassen so eben diese, bereits in die erste Classe der Brandassecurranz erhobene Dachart auf ihren Gütern in der Nähe von München im Großen ausführen. Wenn aber, was gewiß erfolgen wird, später diese Dachdecken, möglichst vervollkommnet, im Vaterlande allgemeine Einführung erhalten, dann dürfte wohl die Baugewerksschule sich in dem Bewußtseyn reichlich belohnt fühlen, die erste praktische Probe dieser gemeinnützigen Erfindung in Bayerns Hauptstadt aufgestellt zu haben.

Von den eingekommenen 9 Reiseberichten ist jener des obgedachten F. Miksch am Ausführlichsten befunden worden. Die von 46 Schülern verfertigten 15 Zimmerwerks- und Mühlmodelle, dann 21 Steinschnittgegenstände und 10 Bossirstücke zeugen von besonderem Fleiße. Die aufgegebenen 7 Programme über verschiedene bürgerliche Gebäude haben 47 Schüler zu lösen gestrebt, mehrere mit besonderer Pünktlichkeit, alle aber nach der Sonnenbaulehre, die immer größere Theilnahme findet. Durch die flachen Dachdecken hat nun das System des Sonnenbaues, nach welcher schon längst auf der Insel Helgoland alle Häuser gebaut werden, und das besonders in der gebildeten Welt stets an Ausdehnung zunimmt, indem sich dasselbe zum alten Willkürbau wie Christenthum zum Heidenthum verhält, gehörige Rundung und Abschließung erhalten. Wenn aber nach der Allgemeinen Zeitung vom 2. April d. Js. zu München die Erfahrung gemacht worden seyn soll, daß gerade diejenigen Häuser, welche an der Sonnenseite gelegen, vorzugsweise Cholera-Erkrankungen aufzuweisen hatten, so dürfte dieses doch eine nähere Erörterung verdienen, welche Sonnenseite, ob die östliche, südliche oder westliche gemeynt sey, und in welchen Zimmern die an der Cholera Erkrankten ihren Aufenthalt hatten? indem es ja leicht seyn könnte, daß z. B. die mit den Hauptfronten nach Norden stehenden Häuser nicht auf der nördlichen, sondern auf der südlichen Seite bewohnt wurden, und so umgekehrt. Aus einem, eigens in Bezug auf die Cholera lithographirt erschienenen Plan von Mittenwald geht indessen hervor, daß daselbst in den rein nach Süden gelegenen Wohnungen Niemand an der Cholera starb und nur in einem Paar, ungefähr nach dieser Himmelsgegend gerichteten Häusern sich Kranke von leichten Cholera-Anfällen fanden, die vielleicht die nördliche, oder auch die östliche und westliche Seite bewohnten, während die übrigen, nach andern Himmelsgegenden situirten Häuser zahlreiche Cholerakranke und Sterbende hatten. Doch sterben und bezahlen muß man ja, nach Franklin, allenthalben. Den Aerzten, sowie den Baumeistern scheint die Sonnenbaulehre noch viel zu wenig bekannt zu seyn, und es wäre zu wünschen, daß sie derselben mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken; besonders aber den Hauptpunkt gehörig in's Auge fassen möchten, daß hierbei Nord und Süd, einander entgegengesetzt, in Wechselwirkung sind, wodurch nach vielfacher Erfahrung die wohlthätigsten Folgen für die Sanität im Allgemeinen entstehen. Dr. Al. Wurm schrieb jüngst in seinem „Versuch einer Gesundheitslehre des Weibes": „Sehr beachtenswerth ist der in unserm Vaterlande vom Baurath Vorherr mit lobenswerthem Eifer gerühmte und wo möglich realisirte Sonnenbau." — Mit den innigsten Dankgefühlen gegen die allwaltende Vorsehung muß hier auch bemerkt werden,

daß, obgleich schon beim Beginne des diesjährigen Cursus die Cholera in der Haupt- und Residenzstadt sich unerbittlich ihre Opfer aussuchte, doch die 151 Schüler zählende Baugewerksschule von dieser Seuche verschont blieb; denn die an derselben erlegenen zwei Ausländer können in Bezug auf die Schule nicht gerechnet werden, da sie noch vor der Immatrikulation verstarben.

Außer der Bearbeitung der obgedachten Programme ist zugleich der specielle Entwurf eines Sonnenstadt-Quartiers mit 15 Häusern, der später, gehörig bereiniget, durch die Lithographie vervielfältiget und der Oeffentlichkeit übergeben werden wird, in der Baugewerksschule genau ausgearbeitet worden, mit besonderer Anwendung von russischen Rauchröhren, runden Kaminen, gußeisernen Abtrittsschläuchen, dann steinernen und eisernen Treppen und flachen Dachdecken, sowie auf verständigen Gebrauch des hydraulischen Mörtels und Cements, welche Gegenstände den Schülern besonders zur Einführung und Verbreitung beim Volksbauwesen anempfohlen worden sind, indem man dieselben zugleich aufforderte, nach allen Kräften die in Bayern zuerst in Anregung gebrachte und zu einem besondern Lehr- und Regierungszweig erhobene gute Sache der Landesverschönerung, wofür bereits mehrere Vereine in verschiedenen Ländern, in Preussen allein fünf, zu Wittenberg, Posen, Marienwerder, Culm und Graudenz, bestehen, und welche nur dadurch entsteht, wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur in größter Reinheit ungetrennt nicht blos für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken, in aller Welt durch Wort und That zu befördern. Die Literatur dieses Gegenstandes ist erst jüngst wieder durch eine kleine Schrift: „C. H. E. Paulus über Sonnenbau und Landesverschönerung, Blaubeuern 1837," vermehrt worden. —

Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 19 Werken und die Zeichnungsvorlagen wurden mit mehreren Blättern bereichert. — Der Dr. Vorherr'sche Fonds zur Unterstützung für Bauleute und zur Beförderung der Landesverschönerung", hat sich durch die Erträgnisse von 29 fl. 57 kr. aus den lithographirt herausgegebenen „Entwürfen zu Pfarr- und Schulhäusern nach der Sonnenbaulehre", dann durch 43 fl. erübrigte Schulgelder, die von bemittelten Fremden erhoben worden sind, und durch den Rest von 70 fl. 3 kr., welcher sich schon früher für eine nach Berlin an die T. Trautwein'sche Buchhandlung verkaufte Parthie Monatsblätter für Bauwesen und Landesverschönerung ergab, und der als eine Frucht der Mühe des Schulvorstandes für die Zwecke der Baudeputation, welche ganz gleich mit jenen des Dr. Vorherr'schen Fonds sind, dieser Stiftung zunächst angehört, dann durch 357 fl. freiwillige Beiträge von inländischen Bauleuten, im Ganzen um 500 Gulden vermehrt. — Das k. Staats-Ministerium des Innern fand sich unterm 1. Mai d. Js. bewogen, erneut und um so mehr die vollste Anerkennung den verdienstlichen Leistungen des Vorstandes für die Baugewerksschule auszusprechen, als derselbe sich fortwährend bemüht, die Fonds dieser Anstalt, und zwar aus Mitteln, welche er selbst zu schaffen weiß, zu vergrößern. Schon früher geruheten auch Seine Majestät der König von Würtemberg, wie sich das ihm zugekommene königliche Ministerialschreiben ausdrückt, seinen ausgezeichneten Verdiensten um Bauwesen und Landesverschönerung Höchst Ihre vollkommene Anerkennung zu schenken. —

Durch das kräftige Zusammenwirken von zehn besonders tüchtigen Lehrern ist diese Anstalt, welche dem Staate jährlich nur einen Aufwand von

900 Gulden verursacht, indem der Magistrat der Hauptstadt die nöthigen erwärmten Localitäten gratis gibt, in Bezug auf Reichhaltigkeit des theoretischen und praktischen Unterrichts bereits so ausgerüstet, daß in derselben nicht nur die verschiedenen Baugewerker vollständige Ausbildung erhalten, sondern auch diejenigen, welche bürgerliche Baumeister und Civil-Ingenieure werden wollen, ihren Zweck zu geeigneter Vorbereitung möglichst vollkommen erreichen können. — In derselben erhielten seit ihrem Bestande 1507 Schüler Unterricht, nämlich: 4/7 Inländer und 3/7 Fremde aus 27 Staaten, besonders 99 Schweizer, 84 Preußen, 75 Würtemberger, 49 Baden, 46 Oesterreicher und Ungarn, 40 Hamburger ꝛc. Mögen dieselben sich immer mit Liebe und Dankbarkeit des Staates und der Hauptstadt, welcher dieser Name durch die sich täglich mehrenden großartigen Schöpfungen eines kunstsinnigen edeln Königs mit Recht gebührt, erinnern, wo ihnen bessere Bildung zu Theil wurde; beständig eingedenk seyn, daß die Kunst nie zum Handwerk sinken dürfe, dagegen jedes Handwerk sich zur Kunst empor schwingen müsse; stets aber nach Vervollkommnung im Baufache streben und dazu beitragen, Alles Bauen zu erfreulichem Geschäfte des denkenden Menschen zu machen! Den 25. August 1837.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

681. Da sich Joseph Schuh, Metzgerknecht von Grafenau auf die erste Ediktalladung vom 28. April l. Js. bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zur Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefordert, sich in einem neuerlichen Termine von

drei Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu stellen, und zu verantworten, als außer dessen gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 29. Juli 1837.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

682. Die allenfalls gerichts- noch unbekannten Kreditoren des Fragners Kern zu Mauth werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen

auf Mittwoch den 20. k. Mts. Sept.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung dessen anher vorgeladen, daß die dermalige Debitmassa ohne weiters versteigert, und der Erlös zur Hindanrichtung der gerichts notorischen Gläubiger verwendet wird.

Den 4. August 1837.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

683. Kinateder Maria, Inwohnerstochter von Petzenberg d. G. hat dahier gegen Anton Böham, Wirthssohn von Haag wegen Vaterschaft und Kindesalimentation Klage gestellt, nachdem aber der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man für ihn den k. Advokat Seydl von Wegscheid als Kurator und Anwalt ex officio aufgestellt, und Böham wird hiemit aufgefordert, bei der zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Klage auf

Mittwoch den 4. Okt. 1837

anberaumten Kommission um so sicherer zu erscheinen, und sich auf die Klage zu verantworten, als widrigenfalls die Verhandlungen seines ge-

nannten Officialanwaltes von seiner Seite als genehmiget erachtet, und in dieser Sache vorgeschritten würde, wie Rechtens ist.

Den 26. Aug. 1837.

Königliches Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landr.

---

684. Mit Bezugnahme auf die dießseitige Ausschreibung vom 10. Oktober 1835, herrnlose Administrativ-Depositen betr. (Augsburger Postzeitung v. J. 1835 Nro. 292, 313 u. 357, Beilage zum Kourier an der Donau Nro. 286, Unterdonaukreis-Intelligenzblatt 1835 Stück 42 Seite 632) wird hiemit nach Einvernehmung des k. Fiscus beschlossen:

1) daß die gegen die sub Nrs. 7 u. 12 vorgetragenen Depositen erhobenen Reclamationen als unbegründet zu verwerfen, und diese, so wie alle übrigen, binnen des präjudiziellen Termines von Niemand reclamirten Depositen dem allerhöchsten Aerar als herrnloses Gut zuzuerkennen seyen;
2) daß das allerhöchste Aerar die auf die öffentliche Ausschreibung erlaufenen Kosten zu tragen habe.

Den 2. September 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

685. Auf Andringen eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung der Theresia Wimmer, Bauers-Wittwe von Landhöring d. G. zwei zweimädige Wiesgründe, nehmlich die sogenannte Tiefwiese zu 3 Tagw. und die sogenannte Hobethwiese zu 2½ Tagwerk verkauft, und wird zur öffentlichen Versteigerung fragl. Grundstücke an den Meistbietenden am Gerichtssitze auf

Dienstag den 19. September

Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Den 29. August. 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

686. Der Fischfang in den nachbezeichneten ärarialischen Bächen und Flüßen, welche im Bezirke des ehemaligen Rentamtes Hengersberg entlegen sind, nemlich

1) der sogenannten 6 Fischrechte in der Donau und den Altwässern, dann dem Ohbache,
2) in dem Altwasser beim Konseehofe,
3) in dem Eggelsee bei der Donau und
4) in dem Schwein- oder Haselöder- und Wallmeringerbächel

wird vom 1. Oktober d. J. anfangend auf weitere 10 Jahre theilweise, oder auch im Ganzen verpachtet werden.

Tagsfahrt hiezu ist auf Montag den 18. September d. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage die Pachtlustigen die Pachtbedingnisse in der k. Rentamts-Lokalität dahier, wo die Verhandlung von sich geht, vernehmen werden.

Den 28. August 1837.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Rambauer, Rentbeamter.

---

687. Auf kreditorschaftliche Instanz werden die dem Müller Joseph Schaffner von der Reißmühle bei Runding zugehörigen Immobilien, als:

a. Gebäude.

1. Das Wohnhaus, worin sich die aus 2 Mahlgängen bestehende Mühle befindet, incl. der Mahlgewerke taxirt zu 1000 fl.,
2. der hölzerne Stadl nebst 2 angebauten Schupfen, taxirt 100 fl.,
3. der Bakofen, taxirt 10 fl.,
4. der gemauerte Keller im Hofraum, taxirt 10 fl.,
5. der Brunnen mit laufendem Wasser, taxirt 25 fl.,

••

b. Feldgründe.

1. Das Spitzackerl 1/4 Tagwerk à 15 fl.,
2. der Mühlacker zu 6 Tagwerk, taxirt 270 fl.,
3. das Gartenfeld ad 5/8 Tagwerk, taxirt 30 fl.
4. das Kelleracker 3/4 Tagwerk, taxirt 35 fl.
5. das sogenannte Oedackerl ad 1/4 Tagw., taxirt 15 fl.
6. der Tradacker 2 1/2 Tagwerk, taxirt 100 fl.,
7. der Winkelacker á 1 1/2 Tagw., taxirt 60 fl.
8. das Bergackerl 3/8 Tagwerk, taxirt 25 fl.,
9. das Weiheracker à 1/2 Tagw., taxirt 30 fl.
10. das Hausgärtl á 1/32 Tagw., taxirt 5 fl.

c. Wiesgründe.

1. Die sogenannte Radstubenwiese á 1 1/5 Tagwerk, taxirt 140 fl.,
2. das bayer. Wiesl á 1/2 Tagw., taxirt 30 fl.,
3. die sogenannte Trad á 1 1/2 Tagwerk, taxirt 30 fl..
4. die Bergwiese á 6 Tagwerk, taxirt 150 fl.,
5. die Stadlwiese á 1/2 Tagwerk, taxirt 30 fl.,

d. Holzgründe.

1. Das Rostbergholz zu 11 Tagwerk mit Schwarzholz bewachsen, taxirt 330 fl.,
2. der Birkenberg zu 9 Tagw., taxirt 135 fl., im Wege der Execution an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber, von denen die Unbekannten sich durch Vorlage obrigkeitl. Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu auf

Montag den 2. Okt. l. Js. früh 9 Uhr eingeladen, und wird die Feilbiethung im Lokal des diesseitigen Landgerichts vorgenommen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Den 31. August 1837.

Königl. Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

III. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

688.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 29. August. Maria, ein außereheliches Kind.

Gestorben: Am 25. August. Martin Stegmayer, Sattlergeselle, 75 Jahre alt, an Entkräftung. Den 1. Sept. Herr Thomas Wimmer, b. Gastgeber, 45 Jahre alt, an der Brustwassersucht.

IV. Augsburger Cours vom 31. August 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102⅛	102⅛
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅝	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	516	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		115
Metalliq. à 5% prompt.	105	
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	99⅝
detto detto 3 % mt.	77	76⅝
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1370	1367
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à fl. 300 prmt.	95½	
Detto à fl. 500 prmt.	112½	

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. August 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	22	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Etnr ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	48	—
Gänse, das Stück	1	12	—
Enten, das Stück	—	36	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	54	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	26	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	30	—

VI. Brodsatz

vom 8. bis 15. Sept. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau, das Schäffel Waitzen 8 fl. 21 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 5 fl. 48 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	10	—	—
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	30	2	3
Ein Zwölferlaibl	5	29	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	14	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Straubinger Brod-Satz v. 2. Sept. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Untl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1½
Eine Kreuzersemmel	—	8	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	3
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	6	1
„ „ „ 4 „	1	19	—
„ „ „ 6 „	2	12	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	20	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester. Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm	Vom 31ten Aug. 1837.	Waizen	—	4	4	4	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	69	69	69	—	7	—	6	40	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	30	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 27ten Aug. bis 5. Sept. 1837.	Waizen	—	284	284	284	—	9	36	8	33	7	—
		Korn	—	22	22	22	—	6	30	5	56	5	30
		Gerste	—	29	29	29	—	7	—	6	21	6	—
		Haber	—	16	16	16	—	3	30	3	12	3	—
Dingolfing	Vom 26ten Aug. 1837.	Waizen	—	27	27	27	—	8	36	7	54	7	45
		Korn	—	4	4	4	—	4	48	4	30	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	6	—	5	30	5	24
		Haber	—	10	10	10	—	3	30	3	—	2	42
Eggenfelden	Vom 28ten Aug. bis 2. Sept. 1837.	Waizen	—	3	3	3	—	7	45	—	—	7	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	15	—	—	3	15
Landau	Vom 4ten bis 11. Spt. 1837.	Waizen	—	151	151	151	—	8	30	8	15	7	40
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	7	30	7	20	6	6
		Haber	—	6	6	6	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 6ten Sept. 1837.	Waizen	—	22	22	22	—	8	30	8	—	7	—
		Korn	—	21	21	21	—	5	—	4	46	4	18
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	4	9	—	—
		Haber	—	40	40	40	—	3	30	3	21	3	—
Paßau	Vom 29ten Aug. bis 5. Sept. 1837.	Waizen	—	29	29	29	—	7	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 5ten Sept. 1837.	Waizen	—	45	45	45	—	8	30	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	7	—	6	12	6	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	30	—	—	2	42
Straubing	Vom 2ten September 1837.	Waizen	—	828	828	823	5	8	57	8	27	7	26
		Korn	—	91	91	91	—	5	46	5	30	5	25
		Gerste	—	266	266	266	—	6	17	6	10	5	43
		Haber	—	115	115	115	—	3	30	3	5	2	59
Vilshofen	Vom 6ten Sept. 1837.	Waizen	29	336	365	283	82	8	15	7	38	6	30
		Korn	7	6	13	7	6	6	30	6	9	5	48
		Gerste	—	4	4	4	—	5	45	5	38	5	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 38.

Paßau, Dienstag den 19. September 1837.

Inhalt: Die obrigkeitliche Mitwirkung bei Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge und Gehilfen ꝛc. — Uebersicht der aus Kreisfonds-Mitteln pro 18³⁷/₃₈ geschehenen Verwendungen auf Erziehung und Bildung. — Kleinkinder-Bewahrschulen. — Die Beschränkung der Freinächte und Tanzmusiken. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Politisches Rundgemälde ꝛc.“ — Die Konkurs-Prüfung der Staatsdienst-Aspiranten für 1837. — Die Sammlung für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen ꝛc. — Einen unbekannten im Bezirke des k. Landgerichts München aufgegriffenen Vaganten. — Frhr. v. Mandl'sches Fidei-Kommiß. Die Erledigung einer Lotto-Einnehmerstelle in Straubing. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

689.

(Die obrigkeitliche Mitwirkung bei Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge und Gehilfen der Kauf- und Handelsleute nach Maaßgabe der Ministerial-Entschl. vom 24. Juni 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Rescripts des königl. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 28. Aug. 1837, Nr. 19,398 werden sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden aufmerksam gemacht, daß durch die in Folge Ministerial-Ausschreibens vom 23. Juli 1834 wieder in Kraft getretenen Bestimmungen der ältern Vollzugs-Instruktion zum Gewerbs-Gesetze, namentlich durch §. 6, Ziffer 1 im Gegenhalte zu den §§. 3 und 4 derselben in Absicht auf obrigkeitliche Cognition und Mitwirkung bei der Aufnahme und Entlassung von Handlungs-Lehrlingen und Handlungs-Comis, die geeigneten mittelst des spätern Normativ-Rescripts vom 24. Juni 1835 keineswegs aufgehobenen Normen vorgezeichnet sind.

Passau den 10. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

690. Ueberſicht

der aus Kreisfonds-Mitteln pro $18^{35}/_{36}$ geſchehenen Verwendungen auf Erziehung und Bildung im Unterdonau-Kreiſe.

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Einnahmen.						
1. Gemäß allerhöchſten Abſchiedes für den Landrath des Unterdonau-Kreiſes über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 12. Sept. 1835 wurde für Ausgaben auf Erziehung und Bildung als Etat genehmigt	63587	—	—			
2. An den zu gleichem Zwecke im Jahre $18^{34}/_{35}$ genehmigten Mitteln ſind als unverwendet und ihrer Beſtimmung vorbehalten auf $18^{35}/_{36}$ übergegangen	710	48	3			
3. Durch allerhöchſte Reſcripte wurden a Conto des allgemeinen Kreis-Reſervefondes für Schulhaus-Neubauten zu verwenden bewilligt	6000	—	—			
4. An aus der ehemaligen Kreisſchuldotations-Kaſſa geleiſteten und dem ſpeziellen Zwecke vorbehaltenen Vorſchüßen wurden für $18^{35}/_{36}$ rückvergütet	212	19	2			
Summa der Einnahmen . .				70510	8	1

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Ausgaben.						
Nach den von den k. Rentämtern des Unterdonau-Kreises gestellten vorschriftmäßig re- und superrevidirten, dann von den Landräthen bei der jüngsten Versammlung eingesehenen Kreisfonds-Rechnungen für 18 $^{35}/_{36}$ sind folgende Ausgaben geleistet worden:						
A. Auf Studienanstalten.						
1. Für die lateinische Schule zu Burghausen . . .	1541	20				
2. = = lateinische Schule zu Deggendorf . . .	100	—				
3. = = = = zu Kamm	—	—				
4. = das Gymnasium und die lateinische Schule zu Paßau .	10354	2				
5. = = = = = = = = Straubing	9708	32				
6. Präbende-Reichniß des ehemaligen Hochstiftes Paßau zur Universität München	50	—				
Summa von A. . .				21753	54	—
B. Auf Schullehrer-Seminarien.						
1. Für das Schullehrer-Seminar zu Straubing . . .	5757	43				
2. Für den zur Prüfung abgeordneten Kreisscholarchen . .	152	—				
Summa von B. . .				5909	43	—
C. Auf Volksschulen.						
I. Dotations-Beiträge.						
a) Im Landgerichts-Bezirk Altötting.						
1. Für das Institut der englischen Fräulein zu Altötting . .	360	—				
2. Für die Knabenschule zu Altötting	200	—				
3. Für die Schule zu Alzgern	50	—				
4. = = = = Erlbach	10	58				
5. = = = = Kastl	52	—				
6. = = = = Neuötting	127	35				
7. = = = = Nonnberg	135	5				
8. = = = = Perach	82	6				
9. = = = = Reispach	52	—				
10. = = = = Stamham	2	36				
11. = = = = Winhöring	22	43				
b) Im Landgerichts-Bezirke Burghausen.						
1. Der Lokalschulfonds-Verwaltung zu Burghausen für die deutschen Schulen	1261	21				
2. Dem Institute der englischen Fräulein zu Burghausen . .	300	—				
3. Für die Schule zu Burgkirchen an der Alz . . .	25	—				
4. = = = = Niedergottsau	7	11				
5. = = = = Raitenhaslach	22	—				
6. = = = = Haining	50	—				
7. = = = = Wald	10	25				
Uebertrag .	2971	30	—			

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	2971	30	—			
c) im Landgerichtsbezirke Deggendorf.						
1. Für die Schule zu Aholming	52	—				
2. = = = Auerbach incl. Dienstgründe-Anschlag .	94	42				
3. = = = Deggendorf	160	—				
4. = = = Frohnstetten incl. Dienstgründe-Anschlag .	89	20				
5. = = = Hengersberg incl. Dienstgründe-Anschlag .	68	30				
6. = = = Kurzen-Isarhofen	97	12				
7. = = = Lalling	50	—				
8. = = = Niederalteich incl. Wohnungs- und Dienstgründe-Anschlag	236	—				
9. = = = Ottmaring	32	57				
10. = = = Pielweichs	90	50				
11. = = = Seebach — Dienstgründe-Anschlag . .	16	30				
12. = = = Berg	122	—				
13. = = = Bernried	24	30				
14. = = = Mariaposching	25	—				
15. = = = Metten	75	—				
16. = = = Neuhausen	98	—				
17. = = = Oberwinkling	50	9				
18. = = = Ulrichsberg	15	—				
19. = = = Stephansposching	12	—				
20. = = = Edenstetten	129	34				
21. = = = Grasling	102	—				
d) im Landgerichtsbezirke Eggenfelden.						
1. Für die Schule zu Hainberg	56	58				
2. = = = Neukirchen	138	30				
3. = = = Niederndkirchen	54	33				
4. = = = Zell	46	26				
5. = = = Ganghofen-Wohnungs-Anschlag . .	40	—				
6. = = = Huldsessen	83	22				
7. = = = Kirchberg	87	40				
8. = = = Obertrennbach	55	15				
9. = = = Rattenbach	74	35				
10. = = = Reichenbach	75	58				
11. = = = Unterrohrbach	116	28				
Uebertrag .	5443	29	—			

Digitized by Google

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	5443	29	—			
12. Für die Schule Eyberg	70	1				
13. = = = Geratskirchen	93	5				
14. = = = Gern	13	49				
15. = = = Würmansquick	100	—				
e) im Landgerichtsbezirke Grafenau.						
1. Für die Schule zu Grafenau	60	—				
2. = = = Innernzell	52	—				
3. = = = Oswald incl. Dienstgründe-Anschlag .	70	—				
4. = = = Preying	15	—				
5. = = = Riedlhütte	103	12				
6. = = = Schöfweg	50	—				
7. = = = Schönau	66	8				
8. = = = Schönberg	86	—				
9. = = = Zenting	3	24				
f) im Landgerichtsbezirk Griesbach.						
1. Für die Schule zu Dorfbach	6	—				
2. = = = Fürstenzell	260	—				
3. = = = Höhenstadt	21	46	2			
4. = = = Holzkirchen	52	—				
5. = = = Ortenburg	48	—				
6. = = = Ruhstorf	50	—				
7. = = = Varnbach	224	—				
8. = = = Berg	1	37				
9. = = = Reutern	26	45				
10. = = = Weng	22	19				
11. = = = Uttlau	114	54				
12. = = = Aign — Holzanschlag	26	40				
13. = = = Baierbach	78	6				
14. = = = Asbach	148	—				
15. = = = Egglfing incl. Holzanschlag . . .	117	54				
16. = = = Pocking	52	—				
17. = = = Severstetten	3	32	2			
g) im Landgerichtsbezirke Kamm.						
1. Für die Schule zu Balbersdorf	119	31				
2. = = = Dalberg bei Furth	143	24				
3. = = = Döfering	82	24				
4. = = = Furth	400	—				
5. = = = Grafenkirchen	123	37				
6. = = = Oberried	90	—				
7. = = = Pachling	52	—				
8. = = = Walting	50	—				
Uebertrag .	8546	38	—			

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	8546	38	—			
9. der Lokalschulfonds-Verwaltung zu Kamm . . .	126	20				
10. für die Schule zu Katzberg	58	6				
11. = = = Satelbogen	2	41				
12. = = = Schorndorf	50	42				
13. = = = Waffenbrunn	21	59				
14. = = = Willting	50	—				
15. = = = Windischbergerdorf	106	30				
h) im Landgerichtsbezirke Kötzting.						
1. für die Schule zu Bayerisch Eisenstein	100	—				
2. = = = Eschelkamm	100	—				
3. = = = Neukirchen	50	—				
4. = = = Rittsteig	200	—				
5. = = = Schachten	193	9				
6. = = = Schwarzenberg	56	39				
7. = = = Stachesried	20	—				
8. = = = Warzenried	46	9				
9. = = = Blaibach	115	—				
10. = = = Harting	24	56				
11. = = = Kammerau	27	42				
12. = = = Kötzting	251	—				
13. = = = Steinbichl	10	—				
i) im Landgerichtsbezirke Landau.						
1. für die Schule zu Buchhofen	62	41				
2. = = = Dornach	31	43				
3. = = = Eichendorf	23	—				
4. = = = Ettling	50	—				
5. = = = Indersbach	112	—				
6. = = = Niederpöring	35	47				
7. = = = Perbing	125	1				
8. = = = Wallerfing	100	—				
9. = = = Zeholfing	100	—				
10. = = = Niederhäcking	64	—				
11. = = = Haid	103	41				
12. = = = Haunersdorf	100	33				
Uebertrag .	11065	57	—			

Digitized by Google

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	11065	57	—			
13. für die Schule Kammern	126	20				
14. " " " Lappersdorf	157	46				
15. " " " Landau	38	—				
16. " " " Mettenhausen	56	18				
17. " " " Niederhausen	38	—				
18. " " " Ganacker	2	12				
19. " " " Köllnbach	24	53				
20. " " " Heidlfing	83	51				
21. " " " Parnkofen	81	32				
22. " " " Pilsting	50	—				
23. " " " Wallerstorf	78	2				
24. " " " Dingolfing	39	—				
25. " " " Failnbach	102	15				
26. " " " Frauenbiburg	14	32				
27. " " " Griesbach	125	—				
28. " " " Haberskirchen	76	41				
29. " " " Mamming	122	42				
30. " " " Reisbach	200	—				
31. " " " Steinberg	106	54				
32. " " " Gottfrieding	129	44				
33. " " " Lengthal	55	30				
34. " " " zu Moosthenning	116	58				
35. " " " Ottering	52	—				
36. " " " Thürnthenning	121	54				
k) im Landgerichtsbezirk Mitterfels.						
1. für die Schule zu Haselbach	52	—				
2. " " " Loitzendorf	30	—				
3. " " " Mitterfels	50	—				
4. " " " Rattenberg	52	—				
5. " " " Au vorm Wald	60	48				
6. " " " Bogen	65	8				
7. " " " Bogenberg	12	—				
8. " " " Degernbach	15	—				
9. " " " Englmar Wohnungs-Anschlag . .	8	48				
10. " " " Hunderdorf	102	—				
Uebertrag .	13513	45	—			

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	15513	45	—			
11. Für die Schule Neukirchen	152	—				
12. = = = Oberalteich mit Dienstgründe-Anschlag .	315	48				
13. = = = Peraſtorf	123	—				
14. = = = Pfehling	19	15				
15. = = = Schwarzach	30	20				
16. = = = Weiſſenberg	76	30				
17. = = = Windberg mit Wohnungs- und Dienstgründe-Anschlag	236	—				
18. = = = Falkenfels	62	13				
19. = = = Haukenzell	73	6				
20. = = = Heilbrunn	56	—	3			
21. = = = Saulburg	60	24				
22. = = = Wetzelsberg	36	12	3			
l) im Landgerichts-Bezirke Paſſau.						
1. Der Lokalſchulfonds-Verwaltung zu Paſſau . . .	2722	1	2			
2. Für die Schule zu Tittling	52	—				
3. = = = Egging	9	49				
4. = = = Eggendobl	307	—				
5. = = = Enzersdorf	105	—				
6. = = = Fürſtenſtein	45	—				
7. = = = Hals	18	—				
8. = = = Neuburg	75	—				
9. = = = Neukirchen am Inn	52	—				
10. = = = Neukirchen vorm Wald	50	—				
11. = = = St. Nikola	422	—				
m) im Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen.						
1. Für die Schule zu Aigenkirchen	95	24				
2. = = = Aſenham	25	11				
3. = = = Birnbach	86	29				
4. = = = Neuhofen	40	—				
5. = = = Neukirchen	82	4				
6. = = = Pfarrkirchen	62	—				
7. = = = Poſtmünſter	32	45				
8. = = = Triſtern	75	—				
9. = = = Walburgskirchen	20	—				
10. = = = Wittibreuth	52	—				
11. = = = Jedersburg	67	18				
12. = = = Emmerſtorf	125	49				
13. = = = Mariakirchen	31	34				
Uebertrag .	19407	59	—			

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	19407	59	—			
14. für die Schule zu Mitterhausen	118	24				
15. " " " Münchsdorf		35				
16. " " " Nöham	80	—				
17. " " " Thanndorf	100	—				
18. " " " Waldhof	12	—				
n) im Landgerichtsbezirke Regen.						
1. für die Schule zu Bodenmais	90	—				
2. " " " Langdorf	75	—				
3. " " " March	113	12				
4. " " " Oberzwieselau	80	—				
5. " " " Rinchnach incl. Wohnungs-Anschlag .	83	25	1			
6. " " " Zwiesel	124	18				
o) im Landgerichtsbezirke Simbach.						
1. für die Schule zu Eggstetten	107	7				
2. " " " Ering	60	—				
3. " " " Erlach	30	36				
4. " " " Jülbach	89	1				
5. " " " Münchham	94	10				
6. " " " Reith	88	3				
7. " " " Simbach	47	36				
8. " " " Stubenberg	116	7				
p) im Landgerichtsbezirke Straubing.						
1. für die Lokalschulfonds-Verwaltung zu Straubing . .	1572	30				
2. dem Ursuliner-Institute zu Straubing	1904	—				
3. für die Schule zu Pfaffenmünster	275	—				
4. " " " Penning	116	19				
5. " " " Metting	75	—				
6. " " " Ganghofen	71	—				
7. " " " Oberbiebing	52	—				
q) im Landgerichtsbezirke Viechtach.						
1. für die Schule zu Böbrach	50	—				
2. " " " Geyersthal	13	—				
3. " " " Gottszell	224	—				
4. " " " Oberried	80	—				
5. " " " Petersdorf	30	—				
6. " " " Schönau	42	30				
Uebertrag .	25422	52	1			

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	25422	52	1			
7. für die Schule zu Altennußberg	114	10				
8. " " " Kolnburg	55	41				
9. " " " Holzapflern	37	30				
10. " " " Krölling	139	24				
11. " " " Moosburg	75	---				
12. " " " Wettzell	9	18	1			
13. " " " Aschbach	39	—				
r) im Landgerichtsbezirke Vilshofen.						
1) für die Schule zu Adenbach	50	—				
2. " " " Aldersbach incl. Wohnungs-Anschlag .	164	30				
3. " " " Amsham	5	48				
4. " " " Aufkirchen	12	—				
5. " " " Harbach	10	—				
6. " " " Oberigelbach	38	49				
7. " " " Unterigelbach	5	45				
8. " " " Wolfakirchen	134	25				
9. " " " Hilgartsberg	115	48				
10. " " " Kirchberg	35	47	1			
11. " " " Rathsmannsdorf	44	—				
12. " " " Windorf	92	32				
13. " " " Otterskirchen	10	24				
14. " " " Vilshofen	80	—				
15. " " " Aicha	36	—				
16. " " " Alkofen	83	20				
17. " " " Arbing	83	13				
18. " " " Osterhofen	50	—				
19. " " " Sandbach	100	—				
20. " " " Thundorf	36	—				
21. " " " Wallerdorf	75	—				
s) im Landgerichtsbezirke Wegscheid.						
1. für die Schule zu Altreichenau	26	—				
2. " " " Breitenberg	33	54				
3. " " " Gfenget	35	—				
4. " " " Hintereben	78	39				
5. " " " Krinning	100	12	3			
6. " " " Lackerhauser	38	12				
7. " " " Roßbüchel	70	18				
8. " " " Ruhmannsdorf	49	39	1			
9. " " " Schimmelbach	99	—				
10. " " " Sonnen	50	—				
11. " " " Wolka	87	24				
Uebertrag .	27824	38	3			

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	27824	38	3			
12. für die Schule zu Gottsdorf	110	—				
13. " " " Haag	103	36				
14. " " " Hochwinkl	75	—				
15. " " " Meßnerschlag	50	—				
16. " " " Nottau	103	54				
17. " " " Lämmersdorf	81	48	2			
18. " " " Schwaibing	75	—				
19. " " " Spechting	83	36				
20. " " " Thalberg	75	—				
21. " " " Wildenranna	75	—				
22. " " " Wegscheid	38	—				
t) im Landgerichtsbezirke Wolfstein.						
1. für die Schule zu Bischofsreuth	53	4				
2. " " " Böhmzwiesel	40	—				
3. " " " Atzldorf	89	49				
4. " " " Karlsbach	75	48				
5. " " " Hinterschneiding	110	—				
6. " " " Grainet	52	—				
7. " " " Hohenau	52	—				
8. " " " Finsterau	100	—				
9. " " " Herzogsreith	100	—				
10. " " " Leopoldsreith	95	15				
II. An den Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Verein	500	—				
III. Remunerationen, Alimentationen und Unterstützungen.						
1) Der Lokal-Schul-Inspektion Altötting zur Unterstützung armer Schulkinder - - - - - -	12	—				
2) Der Industrie-Lehrerin zu Neuötting - - -	38	—				
3) Dem Zeichnungs-Lehrer daselbst - - -	18	—				
4) Dem Lehrer zu Atzgern - - - -	11	—				
5) Dem Lehrer zu Halsbach - - - -	11	—				
6) " " " Auerbach - - - -	11	—				
7) Der Lehrerswittwe daselbst - - - -	15	—				
8) Dem zweiten Lehrgehilfen zu Deggendorf - -	18	45				
9) Dem Lehrer zu Frohnstetten - - - -	10	—				
10) Dem Lehrgehilfen zu Hengersberg - - -	11	—				
11) Dem Lehrprovisor zu Greissing - - - -	10	—				
12) " " " Wisselsing - - - -	17	44				
13) Der Lehrerswittwe von Seebach - - -	70	—				
14) Dem Lehrer in Neuhausen - - - -	10	—				
15) Dem Lehrgehilfen zu Edenstetten - - -	10	—				
Uebertrag .	30236	58	1			

*)

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	30236	—	—			
16) Dem Lehrprovisor zu Waltendorf - - -	10					
17) Dem Lehrgehilfen zu Grasling - - - -	10					
18) Dem Schulprovisorats-Verweser zu Schönau - -	10					
19) Dem Lehrgehilfen zu Arnstorf - - - -	11					
20) Dem Lehrer zu Kirchberg - - - -	12	30				
21) Dem Lehrprovisor zu Oberdietfurt - - -	50					
22) Dem Lehrprovisor zu Unterrohrbach - - -	10					
23) Dem Lehrgehilfen zu Kirchberg - - - -	10					
24) Dem Lehrer zu Kollbach - - - -	15					
25) Dem Lehrgehilfen zu Massing - - - -	10					
26) Dem Schulprovisor zu Staudach - - -	10					
27) Dem Lehrgehilfen zu Wurmansquick - - -	11					
28) Dem Lehrprovisor zu Ranfels - - - -	12					
29) Dem Lehrer zu Ortenburg - - - -	12					
30) Dem Lehrer zu Griesbach - - - -	11					
31) Dem Lehrer zu Bayerbach - - - -	11					
32) Dem Lehrgehilfen zu Rotthalmünster - - -	10					
33) Dem Pfarramt zu Kamm zur Unterstützung armer Schulkinder	50					
34) Dem Lehrer zu Furth - - - -	11					
35) Dem Lehrerssohn von da - - - -	15					
36) Dem Nothlehrer von Lederdorn - - -	11					
37) Der Lehrerswittwe von Neukirchen - - -	50					
38) Dem Lehrer zu Eichendorf - - - -	12					
39) Der Industrie-Lehrerin zu Buchhofen - - -	12					
40) Dem Lehrer zu Galgweis - - - -	12					
41) Der Industrie-Lehrerin zu Gergweis - - -	12					
42) Dem Lehrer zu Hartkirchen - - - -	12					
43) Dem Lehrer zu Feilnbach - - - -	11					
44) Den 4 unmündigen Kindern des Lehrers von Schwarzach -	19	23	2			
45) Der Schullehrers-Wittwe zu Englmar - - -	50					
46) Dem Lehrgehilfen zu Haselbach - - - -	10					
47) Dem Lehrer zu Haibach - - - -	15					
48) Dem Lehrprovisor zu Konzell - - - -	11					
49) Dem Lehrer zu Mitterfels - - - -	11					
50) Dem Lehrprovisor zu Loitzendorf - - -	11					
51) „ „ „ Haukenzell - - -	10					
52) Dem Lehrgehülfen zu Rattenberg - - -	10					
53) „ „ Wiesenfelden - - -	10					
54) „ „ Bogen - - - -	11					
55) Dem Lehrer zu Ratiszell - - - -	12					
56) „ „ Wetzelsberg - - - -	15					
Uebertrag .	30865	53	3			

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	30865	51	3			
57) Dem Schulprovisor zu Saulburg - - -	10					
58) Der Industrielehrerin zu Schwarzach - - -	12					
59) Der Lehrerswittwe zu Thurmansbang - - -	36					
60) Dem Lehrer zu Neuburg - - - -	70					
61) Dem Lehrer zu Kellberg - - - -	12					
62) Dem Schulgehilfen zu St. Nikola - - -	10					
63) „ „ Tittling - - -	10					
64) „ „ Eggendobl - - -	10					
65) Dem Lehrprovisor zu Fürstenstein - - -	12					
66) Dem resignirten Lehrer zu Straßkirchen - - -	10					
67) Der Lehrerswittwe zu Oberkreuzberg - - -	76					
68) „ „ „ Neukirchen vor'm Wald - -	7	30				
69) Der Studienlehrers-Wittwe B. zu Paßau - -	96					
70) Dem Lehrer zu Dietersburg - - - -	12					
71) Dem Lehrer zu Hirschbach - - - -	12					
72) Dem Lehrprovisor zu Oberzwieselau - - -	10					
73) Dem Ursuliner-Institute zu Straubing - - -	760					
74) Der Lehrerin zu Waldmünchen - - - -	250					
75) Dem Schulprovisor zu Parkstetten - - -	11					
76) Dem Lehrer G. zu Straubing - - - -	15					
77) Dem Lehrer zu Alburg - - - -	12					
78) Dem Lehrer zu Schneiding - - - -	11					
79) Dem Lehrgehilfen zu Parkstetten - - -	10					
80) Dem Lehrprovisor zu Metting - - - -	10					
81) Dem Lehrgehilfen von Arnbruck - - -	11					
82) „ „ „ Moosbach - - - -	10					
83) „ „ „ Wetzell - - - -	11					
84) Dem Lehrer zu Altennußberg - - - -	10					
85) „ „ „ Aidenbach - - - -	10					
86) Dem Lehrgehilfen daselbst - - - -	10					
87) Dem Lehrprovisor zu Oberiglbach - - -	10					
88) Dem Lehrer zu Unteriglbach - - - -	10					
89) „ „ Wolfakirchen - - - -	12					
90) „ „ Walching - - - -	12					
91) Dem Pfarramt in Winzer zum Ankaufe von Schulbüchern und Kleidern für arme Schulkinder - - - -	24					
92) Dem Lehrprovisor zu Wallersdorf - - -	12					
93) Der Lehrerswittwe zu Osterhofen - - -	20	15	—			
94) Dem Lehrprovisor zu Altreichenau - - -	11					
95) „ „ „ Hintereben - - -	20					
96) Dem Lehrgehilfen zu Krinning - - - -	20					
Uebertrag .	32563	36	3			

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	32563	36	3			
97) Dem Schulverweser zu Lackerhäuser – – –	11					
98) Dem Schulverweser zu Schimmelbach – – –	11					
99) Dem Schulprovisor zu Wolka – – – –	61					
100) Dem Lehrgehilfen zu Obernzell – – –	10					
101) Der Lehrerswittwe zu Sulzbach – – –	44					
102) Dem Schreiner von Bogen für Schulbänke – –	7	24				
103) Zur Anschaffung eines Zeichnungs-Apparates zu Altreichenau	10					
IV. Schulvisitations-Gebühren.						
1. Der Distrikts-Schulinspektion zu Altötting	42					
2. „ „ zu Burghausen	27					
3. Den Nebenbeamten des Landgerichts allda	9					
4. Der Distrikts-Schulinspektion zu Deggendorf	54					
5. „ „ zu Grafling	36					
6. Den Nebenbeamten des Landgerichts daselbst	45					
7. Der Distrikts-Schulinspektion zu Arnstorf	27					
8. „ „ zu Eggenfelden	39					
9. „ „ zu Hebertsfelden	30					
10. „ „ zu Englmannsberg	33					
11. Den Nebenbeamten des Landgerichts Grafenau	18					
12. Der Distrikts-Schulinspektion zu Engertsham	27					
13. „ „ zu St. Wolfgang	24					
14. „ „ zu Würding	36					
15. Den Nebenbeamten des k. Landgerichts Griesbach	63					
16. Der Distrikts-Schulinspektion zu Furth	30					
17. „ „ zu Dalking	42					
18. Den Nebenbeamten des k Landgerichts Chamm	27	10				
19. Der Distrikts-Schulinspektion zu Eschelkam	30					
20. „ „ zu Kötzting	27					
21. Den Nebenbeamten des k. Landgerichts daselbst	39					
22. Der Distrikts-Schulinspektion zu Dornach	30					
23. „ „ zu Engelmannsberg	33					
24. Den Nebenbeamten des k. Landgerichts Landau	24					
25. Der Distrikts-Schulinspektion zu Engelmannsberg	36					
26. „ „ zu Pilsting	33					
27. Den Nebenbeamten des k. Landgerichts Mitterfels	51					
28. Der Distrikts-Schulinspektion Leitzendorf	21					
29. „ „ zu Schwarzach	33					
30. „ „ zu Wetzelsberg	24					
31. „ „ zu Neukirchen.	51					
32. Den Kreisscholarchen von Passau	319	30				
33. Der Distrikts-Schulinspektion zu Indersburg	33					
Uebertrag .	34111	40	3			

digitized by Google

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	34111	40	3			
34. Der Distr.-Schul-Inspektion zu Notham	33	—				
35. Den Nebenbeamten des k. Landgerichts Pfarrkirchen	30	—				
36. Der Distrikts-Schulinspektion Regen	30	—				
37. „ „ Kirchberg	36	—				
38. „ „ Perkam	24	—				
39. „ „ Straßkirchen	39	—				
40. „ „ Böbrach	21	—				
41. „ „ Prackenbach	24	—				
42. Den Nebenbeamten des k. Landgerichts Viechtach	27	—				
43. Der Distrikts-Schulinspektion v. Aidenbach.	33	—				
44. „ „ „ Schwannenkirchen	36	—				
45. „ „ „ Vilshofen	30	—				
46. „ „ „ Hauzenberg	36	—				
47. „ „ „ Untergriesbach	36	—				
48. Den Nebenbeamten des k. Landgerichts Wegscheid	54	—				
49. Der Distrikts-Schulinspektion v. Perlesreith	48	—				
Summa von C.				34648	40	3
D. Ständige Bauausgaben.						
1. Für die Schulgebäude zu Niederaltaich	7	30				
2. „ „ Ganghofen	7	45				
3. „ „ Bogenberg	5	33				
4. „ „ Englmar	1	24				
5. „ „ Oberaltaich	6	18				
6. „ „ Windberg	6	25	2			
7. „ „ Rinchnach	5	21				
Summa von D.				40	16	2
E. Beiträge an Gemeinden zum Unterhalte von Schulhäuser.						
1. Für das Schulhaus zu Schwimbach	63	34	—			
Summa von E. per se				63	34	—

Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	dl.	Total-Betrag fl.	kr.	dl.
F. Beiträge zu Neubauten.						
1. Zum Schulhausbau zu St. Oswald	100					
2. " " Grafenau	400					
3. " " Lamm	427					
4. " " Haibichl	600					
5. " " Grafenwiese	600					
6. " " Hohenwarth	500					
7. " " Steinbichl	200					
8. " " Wallerfing	290					
9. " " Zwiesel	335					
10. " " March	559					
11. " " Lackerhäuser	100					
12. " " Atzeldorf	800					
13. " " Kumreuth	600					
14. " " Kreuzberg	400					
15. " " Hohenau	600					
16. " " Finsterau	500					
17. " " Maut	300					
Summ von F.	—	—	—	7311		
Rekapitulation der Ausgaben.						
A. Auf Studien-Anstalten	21753	54				
B. Auf Schullehrer-Seminarien	5909	43				
C. Auf Volksschulen	34648	40	3			
D. Ständige Bauausgaben	40	16	2			
E. Beiträge an Gemeinden zum Unterhalt der Schulhäuser	63	34				
F. Beiträge an Neubauten	7311	—				
Summa der Ausgaben	69727	8	1			

Abschluß.

Die Einnahmen betragen — 70510 fl. 8¼ kr.
Die Ausgaben — 69727 fl. 8¼ kr.

Die unverwendet gebliebenen — 783 fl. — kr.
welche unter dem allgemeinen auf $18^{36}/_{37}$ übergehenden Aktivreste der Kreisfonds-Rechnung begriffen sind, bleiben ihrer beziehungsweisen Bestimmung vorbehalten.

Vorstehende Uebersicht wird im Vollzuge der Anordnung des §. 40. der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dec. 1825 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Passau den 12. September 1837.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königlichen Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

691.

(Kleinkinder-Bewahrschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kleinkinderschulen, deren edler Zweck sie selbst am besten empfiehlt, haben bereits in mehreren Städten des Königreichs Eingang gefunden, und ihr guter und wohlthätiger Fortgang ist zum fruchtbaren Beispiele für andere Gegenden geworden.

Man bringt daher hier nachstehend die Statuten der erst am 22. Mai d. Js. feyerlich eröffneten Kleinkinderbewahrschule zu Schwabach, dann die zu gleichem Zwecke in der Stadt Fürth unterm 9. vor. Mts ergangene Aufforderung mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß, daß diese vortreffliche Anstalt auch in den Städten des Unterdonaukreises Nachahmung finden möge.

Passau den 12. Sept. 1837.

Präsidium
der königl. Regierung des Unterdonaukreises.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Statuten
für die
Kleinkinderbewahr-Schule
zu Schwabach.

A. Aeußere Organisation.

I. Umfang des Vereines.

Dem Vereine gehören alle diejenigen an, welche ihn durch regelmäßige Beiträge und thätige Theilnahme an seinen Zwecken unterstützen.

Sie haben beständig Zutritt zu der Anstalt und werden jährlich durch einen Rechenschaftsbericht von dem Zustande derselben in Kenntniß gesetzt.

II. Verwaltungs-Ausschuß oder Vorstand.

Diesem liegt die Leitung und Aufsicht über die Anstalt, so wie die Verwaltung des Vermögens ob. Er bestehet aus 7 Mitgliedern, welche in vierteljährigen Conferenzen die Angelegenheiten der Anstalt berathen und ununterbrochen für deren Wohl Sorge tragen.

III. Anstalt.

In Hinsicht der Aufnahme und Entlassung.

Die Aufnahme geschieht durch den Verwaltungs-Ausschuß und zwar an jedem Montag und Mittwoch Nachmittags von 1 bis 2 Uhr im Lokale der Anstalt.

Aufgenommen werden Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre, mit dessen Vollendung die Schulpflichtigkeit anfängt und die Anstalt sie zu entlassen hat.

Bei der Aufnahme sollen vorzugsweise ehelich geborne Kinder und unter diesen wieder besonders Kinder aus der ärmeren Volksklasse berücksichtiget werden.

Unehelich geborne Kinder, insoferne sie hilfsbedürftig sind, werden nicht ausgeschlossen.

Ungesunde und solche gebrechliche Kinder, welche die Erreichung des Zwecks der Anstalt hindern, können nicht aufgenommen werden.

Die Anstalt ist nicht verbunden, ein einmal aufgenommenes Kind unter allen Umständen beizubehalten, sie kann solche Kinder, welche der Anstalt schädlich werden, oder deren Eltern sich nicht in die Hausordnung fügen wollen, entlassen.

Ueber die Entlassung eines Kindes hat jedoch nur das Plenum des Verwaltungsausschusses zu entscheiden.

Den Eltern steht es frei nach vorhergemachter Anzeige ihre Kinder aus der Anstalt zurückzunehmen.

***

IV. Lehrer.

Eine eigene Instruktion bezeichnet dessen Obliegenheit. Ihm liegt insbesondere die geistige und sittliche Bildung und Erziehung der Kinder ob, er sorgt durch angemessene Unterhaltungen und Uebungen für die Verstandes- und Gemüthsbildung derselben in wohlberechneter Uebereinstimmung mit der Altersstufe und den Kräften der Kleinen.

Da in seine Hände vornemlich das Wohl der Anstalt gelegt ist, wird vorausgesetzt, daß der mit frommer Gewissenhaftigkeit und herzlicher Liebe zu den Kindern seinem Beruf sich widme.

Er hat, was seine Dienstes-Vorschrift bezeichnet, mit Treue zu erfüllen, nach der ihm mündlich oder schriftlich ertheilten Anweisung zu verfahren, sich mit den Vorstehern und insbesondere mit dem ihm unmittelbar vorgesetzten inspizirenden Mitgliede über das Beste der Anstalt zu besprechen und über alles Anzeige und Aufschluß zu geben, was in derselben Erhebliches sich ereignet, überhaupt die ihm zukommenden Entschließungen und getroffenen Anordnungen zur Ausführung zu bringen.

V. Wartfrau.

Eine Dienstesvorschrift bezeichnet im besondern ihre Obliegenheiten.

Sie hat vornehmlich für das körperliche Wohl für Reinlichhaltung der Kinder und für das Oekonomische der Anstalt zu sorgen, zugleich aber auch entweder selbst oder durch ein ihr beigegebenes Dienstmädchen den Lehrer in der beständigen Beaufsichtigung und Bewahrung aller Kinder zu unterstützen.

Sie hat dafür zu sorgen, daß die der Anstalt gehörende Geräthschaften, Kleidungsstücke ꝛc. so viel als möglich geschont und immer in Ordnung gehalten werden. Sie bereitet die Kost für die armen Kinder, welche diese unentgeldlich von der Anstalt erhalten, und hat darüber zu wachen, daß während des Essens Ruhe und Anstand herrschen.

Was ihr von dem Vorstand aufgetragen wird, hat sie pünktlich zu besorgen und auch den Weisungen des Lehrers, so weit sie im Geschäfte der Erziehung ihm behülflich sein soll, nachzukommen.

VI. Eine Stricklehrerin

unterweiset täglich die ältern Schülerinnen im Stricken.

VII. Diener der Anstalt.

Ausser dem der Wartfrau beigegebenen Dienstmädchen, welches diese selbst zu belohnen hat, bedarf die Anstalt eines Sammlers der Beiträge, welcher für seine theils monatlich, theils vierteljährig zu leistenden Dienste verhältnißmässig bezahlt wird.

VIII. Wohnung.

Sie muß den nöthigen Raum darbieten wie ihn die Zwecke der Anstalt, die Gesundheit der Kinder, die angemessene freie Bewegung bei den Unterhaltungen fordern.

Vorzüglich ist deshalb auf einen dabei befindlichen freien Hofraum oder Garten Bedacht zu nehmen.

Die Wartfrau muß im Locale der Anstalt wohnen.

B. Innere Organisation.

I. Zweck der Anstalt.

Die Kleinkinder-Bewahrschule soll Kindern von 3 bis 6 Jahren, vorzugsweise aus der ärmeren Volksklasse, eine Bewahrungs-Anstalt seyn, wenn Eltern durch ihre Geschäfte gehindert, diese nichtbeaufsichtigen und erziehen können, — soll für ihre körperliche, geistige und gemüthliche Entwicklung sorgen und überhaupt an ihnen leisten, was eine gute häusliche Erziehung leisten soll.

Die Anstalt soll daher keine eigentliche Schule, wohl aber eine angemessene Vorbereitung auf dieselbe seyn.

Durch den Aufenthalt in einer geräumigen und gesunden Wohnung, Reinhaltung des Körpers, Bewegung in der freien Luft, einfache, gesunde Kost, durch Handarbeit und zweckmäßige Spiele, insbesondere durch Gewöhnung an eine geregelte Lebensweise soll die physische Erziehung gefördert werden.

Ein Arzt wird von Zeit zu Zeit die Anstalt besuchen, um sich von dem Gesundheits-Zustande der Kinder zu unterrichten und die erforderlichen Weisungen zu geben.

Durch biblische und moralische Erzählungen, Einübung wohlgewählter Denksprüche und kurzer faßlicher Gebete, durch Bewahrung gegen unsittliche Einflüsse, durch angemessene Disciplin soll der religiöse und sittliche Sinn Erweckung und Nahrung finden.

Durch den Anschauungsunterricht mittelst Vorzeigung von Bildern und Naturgegenständen, wodurch die Kinder auffassen, wahrnehmen, vergleichen und urtheilen lernen sollen, durch Sprechübungen, Uebungen in den Buchstaben und Zahlenelementen an der Wandfiebel und auf der Schiefertafel, Gesang u. s. w. soll die Kleinkinder-Bewahrschule vorbildend für die Volksschule wirken.

II. Leitende Grundsätze.

Das körperliche Wohl und die körperliche Entwickelung muß sorgfältigst beobachtet werden und aus diesem Grunde ist eine unverhältnißmäßige geistige Anstrengung zu vermeiden.

Es wird nicht beabsichtiget, den Kindern ein gewisses Maas von Kenntnissen beizubringen, sondern nur ihre Anlagen und Kräfte zu üben und stufenweise zu entwickeln.

Richtigkeit und Fertigkeit im Sprechen muß ein wesentlicher Punkt der Uebungen seyn.

Ein vorzügliches Augenmerk muß auf die religiöse und sittliche Bildung der Kinder gerichtet werden. Ungeheuchelte Gottesfurcht, williger Gehorsam gegen Eltern, Lehrer und Vorgesetzte, Wahrhaftigkeit, Verträglichkeit und Dienstfertigkeit, Ordnungsliebe, geregelte Thätigkeit und sittsames, anständiges Betragen sind als Haupttugenden zu fördern, die entgegenstehenden Fehler des Eigensinns, des Ungehorsams, der Unverträglichkeit, der Lügenhaftigkeit, mit allem Ernste und mit unnachsichtlicher Strenge zu bekämpfen.

Strafen sind selten anzuwenden und müssen immer aus der Natur des Fehltritts hervorgehen, z. B. wer unverträglich ist, wird besonders gestellt, wer beim Spiel sich nicht ordentlich beträgt, darf keinen Theil daran nehmen ꝛc.

III. Tagesordnung.

Von 5 Uhr früh bis Abends 8 Uhr im Sommer und von früh 7 Uhr bis Abends 5 Uhr in den Winter-Monaten ist die Anstalt geöffnet.

Spätestens um 8 Uhr im Sommer und um 9 Uhr im Winter müssen alle Kinder versammelt seyn.

Der Anfang der Unterhaltungen geschieht mit Gebet und mit Gesang.

Von 8 bis halb 9 Uhr wird die biblische Geschichte mittelst der vorhandenen bildlichen Darstellungen mit den Worten der heiligen Schrift vorgetragen und die Kinder haben das Vorgetragene zu wiederholen.

Von halb 9 Uhr bis 9 Uhr Gedächtnißübungen.

Von 9 bis 10 Uhr Erholungsstunde.

Von 10 bis 11 Uhr Handarbeiten, Stricken, Auszupfen seidner Läppchen ꝛc.

Von 11 bis 12 Uhr werden diejenigen Kinder, welche zu Hause verköstiget werden, aus der Anstalt abgeholt, diejenigen aber, welche in der Anstalt verköstigt werden, erhalten gegen halb 12 Uhr ihre Kost und haben dieselbe unter Aufsicht der Wartfrau auf anständige Weise einzunehmen.

***)

Von 1 bis 2 Uhr Spielstunde. Von 2 bis halb 3 Uhr Rechenübungen, abwechselnd mit Uebungen in den Buchstaben-Elementen.

Von halb 3 Uhr bis 3 Uhr Naturgeschichte, wobei der Lehrer die in der Anstalt befindlichen Thierabbildungen, Mineralien, Getraidearten ꝛc. zu benützen hat.

Von 3 bis 4 Uhr Aufenthalt im Freien nach vorher abgereichten Vesperbrod.

Von 4 bis 5 Uhr Handarbeiten.

Von 5 Uhr bis zum Schluß der Schule Spiele und körperliche Uebungen.

Gegen 8 Uhr Abends im Sommer und gegen 5 Uhr Abends im Winter versammeln sich sämmtliche Kinder im Saale der Anstalt um das Abendgebet zu verrichten und werden nach Beendigung desselben entlassen.

C. Mittel des Vereins.

Diese zerfallen in 4 Abstufungen, nämlich:

1) in freiwillige Geldbeiträge der Mitglieder, wobei auch die kleinste Gabe nicht verschmäht wird;

2) in Ueberlassung einer Handarbeit, welche wenigstens einen Werth von 15 kr. haben soll und zum öffentlichen Verkauf bestimmt ist. Diese Handarbeiten der Frauen werden an den Frauenausschuß geliefert, zur öffentlichen Ausstellung gebracht, auf Verlangen mit dem Namen der Geberin bezeichnet und sodann meistbietend versteigert. Der Erlös bildet zum Theil den Fond der Anstalt;

3) in Ueberlassung einer Gabe, bestehend aus einem Kleidungsstücke, welches den armen Kindern in Natura gegeben wird;

4) in wöchentliche Beiträge der zahlungsfähigen Eltern, welche höchstens 3 kr. betragen sollen. Bedürftige sind von jeder Zahlung frei.

Schwabach, den 22. Mai 1837.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Kleinkinder-Bewahranstalt.

Andrä. Eckert. Käppel. Martini. Peyoldt Schöninger. Wucherer.

Ankündigung
einer zu errichtenden
Kleinkinderschule,
nebst Aufforderung und Bitte deßhalb.

Es bedarf in unsern Tagen kaum mehr des Beweises, daß sogenannte Kleinkinderschulen oder Kinder-Bewahranstalten ein dringendes Bedürfniß sind, wenn die Volks- und Jugend-Erziehung nicht sehr mangelhaft bleiben soll.

Wem fällt nicht der Unterschied auf, der zwischen Kindern statt findet, die schon vor der Schulzeit eine sorgsame Aufsicht und Erziehung genießen und solchen, die wegen der Umstände ihrer Eltern sich selbst überlassen sind? Die Eltern aus der ärmern Volksclasse müssen dem kärglichen Verdienst ihrer Hände nachgehen und ihre noch nicht schulpflichtigen Kleinen entweder daheim einschließen, wo sie leiblich und geistig verkümmern, oder sie müssen ältere Geschwister von der Schule zurückhalten, die dann mitverwahrlost werden oder sie auf gut Glück der Strasse überlassen, wo der noch weiche Körper leicht auf Lebenszeit zu Schaden kommen kann, noch mehr aber die bis zum 6. Jahr doch auch schon eine Richtung annehmende junge Seele allen moralisch verderblichen Einflüssen der Straße ausgesetzt, in diesen frühesten Jahren jenen ungebundenen, rohen Straßengeist einathmet, der einem Theil unserer Werk- und Sonntags-Schuljugend wie zur andern Natur geworden ist. — Aber nicht nur bei den ärmern Volksclassen findet dieser Uebelstand

Statt; auch Eltern der gewerbtreibenden Stände müssen oftmals beklagen, daß ihre kleinen Kinder ihnen nicht nur eine beständige Hinderung in ihrem Geschäft, sondern daß sie auch, ohne daß die Eltern es zu ändern vermögen, meist ohne Aufsicht sich selbst überlassen sind, und allerlei Unarten annehmen, die auch da nicht, ja oft am Wenigsten ausbleiben, wo sie Kindswärterinnen anvertraut werden, die vielmal selbst noch unerzogen, oft sogar, was noch schlimmer ist, moralisch verdorben sind.

In Folge dessen zieht sich dann der mühselige Kampf gegen Stumpfsinn und Rohheit durch die ersten, wo nicht theilweise durch alle Jahre des Schulunterrichts hindurch; und wer wird, wenn er im Hinblick auf Kirche und Staat, für welche die junge Generation nachwächst, — wenn er im Hinblick auf die Kleinen selbst, diesen Jammerstand gewahr wird, nicht aufrichtig beklagen, daß man diesen Zustand der Kinderwelt für den richtigen, oder wenigstens für ein nothwendiges, nicht zu hebendes Uebel ansieht?!

Der Einzelne kann es freilich nicht heben, aber die Vereinigung mehrerer zum gemeinsamen Verfahren. — Wie nicht jeder Vater seine Kinder selbst unterrichten kann, sondern eine größere Anzahl derselben ist von Anfang übereingekommen, dies ihr Geschäft an Einem Manne zu übertragen, ebenso können auch Mütter, denen ihre Verhältnisse die eigene Erziehung ihrer Kinder vom 3. bis 6. Jahre unmöglich machen, diese ihre Sorge einer gemeinsamen Erzieherin übertragen. Und wie durch obiges Verfahren die Volksschulen entstanden sind, so entstehen durch letzteres Kleinkinderschulen, diese Erfindung der neuern Zeit.

Das Bedürfniß unserer volkreichen und vielbeschäftigten Zeit hat den Kleinkinderschulen schon vielen Eingang und von allen Seiten, auch von Seiten der erfahrensten Erzieher, sowie von Staatsregierungen, die für das nachfolgende Geschlecht zu sorgen sich angelegen seyn lassen, Empfehlung genug verschafft. Fast alle größeren Städte, ja selbst Dörfer haben ihre Kleinkinderschulen. Kaum ist erklärlich, wie in unserer Stadt Fürth, welche vermöge vieler kinderreicher Familien, uud ihrer besonderen Gewerbsverhältnisse das Bedürfniß am meisten fühlen sollte, bisher noch nichts dafür geschehen konnte. Als Grund läßt sich nur anführen, daß die Seltenheit und Kostspieligkeit zweckmäßiger Miethzinnse (da ein solcher um der Kinder willen so viel möglich in der Mitte der Stadt sich befinden und einen kleinen Garten oder eingeschlossenen Hofraum in der Nähe haben soll,) bisher mag hindernd im Wege gestanden seyn. Auch ist die Wahl einer zuverlässigen und völlig dem Zweck entsprechenden Person bei jeder solchen oder ähnlichen Anstalt wie die Hauptsache, so das Schwierigste; da Gaben dazu gehören, die sich Niemand geben kann, bei deren Mangel aber die Sache ungethan bleibt.

Der Unterzeichnete, in welchem der Wunsch, solch eine Anstalt hier errichtet zu sehen, bei dem öftern Anblick des Bedürfnisses, schon vor längerer Zeit erwacht ist; sieht sich nun in den Stand gesetzt, eine solche unter den günstigsten Verhältnissen ankündigen zu können.

Erstlich hat sich eine im besondern Grade hierzu qualifizirte Erzieherin in der Person der dahiesigen Bürgerstochter und mehrjährigen Hilfslehrerin an der Industrieschule Margaretha Bauman, gefunden, die theils durch wiederholte Einsichtsnahme der Nürnberger Kleinkinderschulen, theils durch Nachlesen einschlägiger Schriften, theils praktisch durch einen seit 4 Monaten mit 10 bis 14 Kindern angestellten und bis hieher mit Erfolg fortgesetzten Versuch — sich wohl vorbereitet und als vollen Vertrauens werth ausgewiesen hat. — Dieselbe hat ferner bereits zur Aus-

694.

(Die Konkursprüfung der Staatsdienst-Adspiranten für 1837 betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der allerhöchsten Vorschrift zufolge wird am 1. Dezember l. Js. die Konkurs-Prüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Kandidaten in der Kreishauptstadt Passau beginnen.

Die Betheiligten werden hierauf unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 6. März 1830 und auf die Ausschreibung vom 30. März 1833 (Kreisbl. S. 298) hiermit aufmerksam gemacht.

Paßau am 14. Sept. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

695.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Sammlung für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen bei den Katholiken des Königreichs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines unterm 6. l. Mts erlassenen k. Ministerial-Rescriptes haben Seine Majestät der König allergnädigst zu gestatten geruht, daß für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen, im Churfürstenthume Hessen eine Sammlung von Beiträgen bei den Katholiken des Königreiches veranstaltet werde.

Die königlichen Distrikts-Polizeibehörden werden daher hiemit beauftragt, die bezeichnete Sammlung anzuordnen, die Sammlungs-Beträge an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle einzusenden, und zugleich das Ergebniß mittelst Berichts hieher zur Anzeige zu bringen.

Passau den 13. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

696.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

(Einen unbekannten im Bezirke des k. Landgerichts München aufgegriffenen Vaganten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des k. Landgerichts München wurde am 14. v. Mts eine unbekannte in einem Alter von etwa 30 Jahren stehende Mannsperson aufgegriffen, von welcher ungeachtet aller angewendeten Bemühungen durchaus keine Aufschlüsse über Herkunft und Heimaths-Verhältnisse erhalten werden konnten.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Unterdonaukreises werden daher angewiesen, in ihren Bezirken hinsichtlich dieses Individuums die nöthigen Nachforschungen anzuordnen, und die allenfallsigen Resultate dem k. Landgerichte München bekannt zu geben. — Die genaue Personal-Beschreibung ist aus der jüngsten von der genannten Behörde verfügten Ausschreibung im allgemeinen Anzeiger zu entnehmen.

Passau den 13. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

697.

(Freyherr von Mandl'ſches Fideikommiß betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der k. b. Kämmerer, und des k. b. Ludwigs-Ordens Ehrenritter Johann Anton Mandl Freiherr von Deutenhofen zu Tüßling iſt Willens, aus ſeinen in den Bezirken der k. Landgerichte Altötting, Eggenfelden und Mühldorf gelegenen Familien-Gütern Tüßling, Hocholding und Morolding, Furth und Klugham, der Hofmark Stetten, genannt Hohenbuchbach, dann Haſelbach mit Einſchluß der darauf ruhenden Stiften und Gülten ein Familien-Fideikommiß zu errichten, reſp. das ehedem ſchon beſtandene zu erneuern.

Es ergeht daher auf den Grund des Ediktes vom 26. May 1818 §. 27 an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinſichtlich des zum Fideikommiße beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, dieſe um ſo gewiſſer binnen

ſechs Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichtshofe anzumelden, als ſonſt nach Verſtreichung dieſes Termines das obgedachte Vermögen, als ein Familienfideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieſelben wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtiget ſeyn ſollten, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß die denjenigen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing am 18. Juli 1837.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präſident.

Sighart sen., Sekr.

698.

(Die Erledigung einer Zolleinnehmerſtelle in Straubing betreffend.)

In der Stadt Straubing iſt eine Lottoeinnehmerſtelle erlediget.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugniſſe nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilligt iſt.

München am 12. Sept. 1837.

Königl. General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

II. Dienſtes-Nachrichten.

699.

Gemäß Entſchließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 13. Sept. l. Js wurde

der bisherige Schulprovisor Alois Hofbauer zu Wegscheid, k. Distriktsschulinspektion Untergriesbach, in gleicher Eigenschaft an die Schule zu Grafenkirchen, der königl. Distriktsschulinspektion Furth im k. Landgerichte Chamm, versetzt.

700.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 13. Sept. l. Js wurde auf die erledigte Schulgehilfenstelle zu Schorndorf der bisherige Schulgehilfe Anton Mühlbauer zu Grafenkirchen, k. Landgerichts Chamm und k. Distrikts-Schulinspektion Furth, versetzt.

701.

In Folge Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 1. Sept. l. Js, Nr. 20601, wurden gemäß Wahlergebnisses zur Ergänzung des Lokal-Scholarchats in Straubing als Mitglieder desselben ernannt:

I. aus der Klasse der Geistlichkeit: der kgl. Stadtpfarrer Augustin Höschl, und

II. aus der Klasse der Gemeinde-Bevollmächtigten der Eisenhändler Max Wolf.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

702.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betref.)

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjecte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober bei dem königl. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nro. 7 bis 15 incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf . . 211500 fl.

2) Am Freitag den 6. October bei dem königl. Landgericht Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitsloose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom königl. Forste Sollach bis auf die Rascher Haide, und zwar ist das VII. Loos 10500′ lang und veranschlagt auf . . . 90000 fl. Das VIII. Loos 1257′ lang und veranschlagt auf . . . . . 14000 fl.

3) Am Samstag den 7. October bei dem königl. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach oder Röttenbach bei St. Wolfgang und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen.

Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf . . . . . 54000 fl.
wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden.

Die aus Eichenholz herzustellenden Schleusen-Thore sind veranschlagt auf
32841 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9. Oktober bei dem königl. Landgerichte Nürnberg die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74. Kanalhaltung, und

die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußenthore beträgt . . . . . 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10. Oktober bei dem königl. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8 Schleußen von 74 bis 81.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar die I. Abtheilung zu 13705′ Länge auf 50449 fl. 56 kr.

die II. Abtheilung zu 11665′ Länge auf 59778 fl. 57 kr.

die III. Abtheilung zu 13048′ Länge auf 35673 fl. 29 kr.

Die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144000 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenveranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar in den Bureaux

ad 1 der k. Kanalbau-Section II in Beilngries
ad 2 „ „ III „ Neumarkt
ad 3 „ „ IV „ Feucht
ad 4 „ „ V „ Nürnberg
ad 5 „ „ VI „ Erlangen

eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 5. Sept. 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. b. Reggs- u. Kreisbaurath.

---

703. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Thomas Straßl Wimmer zu Jedersburg, leibrechtsbar zur Kirche Johanneskirchen, geschätzt auf 1635 fl. 30 kr.

am Freitag den 20. k. M. Oktober

in hiesigem Gerichtslokale öffentlich versteigert werden.

Zahlungs- und Besitzfähige Kaufsliebhaber werden unter der Bemerkung vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes erfolgt.

Den 2. September 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

D. a.

Rubenbauer, Assessor.

---

704. Auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger wird das Anwesen des Metzgers Raymund Raab von Salzweg Freitags den 29. d. M. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr zum ersten Mal nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich veräußert.

Dasselbe besteht

1) aus dem ganz gemauerten zweigädigen mit Ziegeltaschen gedeckten Wohnhause
2) der ganz gemauerten mit Ziegeltaschen gedeckten Pferd-, Schaaf- und Schweinstallung;
3) dem Backhause;
4) dem ganz gemauerten mit Ziegeltaschen gedeckten Stadl und Kuhstall;
5) der gezimmerten mit Legschindeln gedeckten Holzhütte;
6) dem Hausgarten mit Obstbäumen besetzt zu 2 Tagwerk;
7) der realen Mezgergerechtigkeit.

Diese Realitäten sind geschätzt auf 3960 fl.

8) aus 18⅝ Tagwerk Feldern;
9) aus 2 Tagwerk zweimädigen, und 8 Tagwerk einmädigen Wiesen.

Diese Gründe sind geschätzt auf 1410 fl.

10) aus der Haus- und Baumannsfahrniß, welche auf 83 fl. 57 kr. gewerthet ist.

Bemerkt wird noch, daß von den bezeichneten Gründen der Buchholzacker zu 4 Tagwerk, geschätzt auf 200 fl. und ein zweiter Acker, die sogenannte oblaische Binderwiese mit einem dabei befindlichen Wiesflecke, 4½ Tagwerk groß, gewerthet auf 270 fl. beide in der Gemeinde Grubweg gelegen, abgeschieden von den übrigen Realitäten, ohne jedoch einer Ansiedlung Raum zu geben, eigends aufgeworfen und verkauft werden, da hierauf zwei Hypothekkapitalien besonders eingetragen sind.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, guten Leumund und Besitzesfähigkeit legal auszuweisen.

Den 4. September 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

705. Es werden hiemit alle diejenigen, welche in der Verlassenschaftssache des zu Stephanspoching k. Landgerichts Deggendorf verstorbenen Herrn Pfarrers Bonifaz Trenner, aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche zu machen, und dieselben bisher noch nicht geltend gemacht haben, aufgefordert, diese bis zum 18. Oktober d. Js. um so sicherer bei der unterfertigten Behörde anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines in den weitern Verlassenschafts-Verhandlungen keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden wird.

Am 1. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

---

706. Auf Andringen eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung der Theresia Wimmer, Bauerswittwe von Landpöring d. G. 2 zweimädige Wiesgründe, nehmlich die sogenannte Tiefwiese zu 3 Tagwerk und die sogenannte Hobetwiese zu 2½ Tagwerk verkauft, und wird zur öffentlichen Versteigerung fraglicher Grundstücke an den Meistbietenden am Gerichtssitze auf Dienstag den 19. September Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Den 29. August 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

IV. Augsburger Cours vom 7. Sept. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	101 7/8
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3 1/2 % prompt	100 3/8	
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	509	506
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	116	115
Metalliq. à 5% prompt.	105	104 3/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 7/8	99 5/8
detto detto 3 % mt.		77 1/6
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.		1369
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	112	

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 11. Sept. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	20	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Etur ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
Hühner, junge, das Paar	—	22	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	1	48	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	29	—

VI. Brodsatz

vom 15. bis 21. Sept. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waizen 8 fl. 12 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 5 fl. 48 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenningleibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerleibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	—
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserleibl	2	30	2	3
Ein Zwölferleibl	5	29	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	—	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	40	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Straubinger Brod-Satz v. 2. Sept. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Ott.
(Waizenbrod)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1 1/2
Eine Kreuzersemmel	—	8	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	28	1/2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	24	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	3
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	6	1
„ „ „ 4 „	1	19	—
„ „ „ 6 „	2	12	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	20	1
„ „ „ 6 „	3	8	3
„ „ „ 9 „	4	29	—
„ „ „ 12 „	6	17	3

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorl-ger Rest.	Neue Zufuhr.	Ge-samt-Summe	Ver-kauft.	Im Rest verb-lieben.	Höchs-ster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittl-ler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Min-dester. Preis des Schäffels. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.						
Chamm	Vom 7ten Sept. 1837	Waizen	—	5	5	5	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	33	33	33	—	6	30	6	12	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 5ten bis 12. Sept. 1837.	Waizen	—	296	296	296	—	9	24	8	26	7	—
		Korn	—	33	33	33	—	6	24	6	4	5	24
		Gerste	—	47	47	47	—	7	12	6	40	6	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	3	12	3	—
Dingolfing	Vom 6ten Sept. 1837	Waizen	—	33	33	33	—	8	30	8	15	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	6	30	5	36	5	12
		Haber	—	6	6	6	—	2	42	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 4ten bis 9. Sept. 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	8	—	7	36	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	15	—	—	3	—
Landau	Vom 11ten bis 18. Spt. 1837.	Waizen	—	142	142	142	—	8	30	8	18	7	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	7	6	7	—	6	30
		Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	48	—	—
Neuötting	Vom 13ten Sept. 1837.	Waizen	—	24	24	24	—	8	30	8	7	7	40
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	4	52	4	50
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	36	3	11	3	—
Paßau	Vom 5ten bis 12. Sept. 1837.	Waizen	—	7	7	7	—	7	30	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 12ten Sept. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	41	41	41	—	7	—	6	30	6	24
		Haber	—	2	2	2	—	2	42	—	—	—	—
Straubing	Vom 9ten September 1837.	Waizen	5	523	523	528	—	8	54	8	23	7	38
		Korn	—	32	32	32	—	6	21	5	36	5	30
		Gerste	—	306	306	306	—	6	33	6	26	6	5
		Haber	—	100	100	100	—	3	11	3	—	2	45
Vilshofen	Vom 13ten Sept. 1837.	Waizen	82	243	335	310	25	9	—	7	49	7	15
		Korn	6	13	19	17	2	7	15	6	32	6	—
		Gerste	—	5	5	5	—	7	—	6	30	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 39.

Paßau, Dienstag den 26. September 1837.

Inhalt: Die formelle Geschäftsführung bei den k. Physikaten. — Umwechslung der alten Schuldenverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger-Landesschuld. — Die Beschlagnahme der Druckschrift Heines Salon, III. Band, nebst einer Vorrede betitelt „über den Denuncianten." — Die Erledigung einer Lotto-Einnehmerstelle in Straubing. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

707.

An

sämmtliche k. Physikate des Unterdonau-Kreises.

(Die formelle Geschäftsführung bei den k. Physikaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Gelegenheit der Inspektion der Landgerichts-Physikate hat sich gezeigt, daß bei denselben die formelle Geschäftsführung nicht allenthalben vorschriftsmäßig geordnet ist, daß namentlich bei mehreren keine Geschäfts-Journale gehalten, nicht die gehörige Ordnung in der Registratur beobachtet, und keine Repertorien über die vorhandenen Physikats-Akten geführt werden.

Es ergeht daher an sämmtliche Physikate des Kreises hiermit der Auftrag, die Beseitigung dieser Mängel, wo solche noch bestehen, unverzüglich zu bewirken, so fort ein Geschäfts-Protokoll nach dem durch die allerhöchste Verordnung vom 17. Juli 1808 (Regierungsblatt 1808, Seite 1683) anbefohlenen Formular anzulegen, die vorhandenen Physikats-Akten nach Gegenständen gehörig zu ordnen, und nach Vorschrift k. Ministerial-Reskripts vom 16. Jäner 1826 (Kreis-Intelligenzblatt 1826, Seite 88) zu numeriren und zu rotuliren, und sämmtliche Akten in ein stets evident zu haltendes Repertorium aufzunehmen, um hierdurch den Bestand der Physikats-Registratur übersichtlich festzustellen.

Bei Gelegenheit kommissioneller Abordnungen wird die k. Regierung von dem Vollzuge des vorstehenden Auftrages sich geeignet verläßigen.

Passau den 19. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

708.

(Die Umwechslung der alten Schuldenverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landesschuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. k. österreichischen Landes-Präsidium zu Linz verfügte Bekanntmachung vom 22. Juli d. Js. „die Umwechslung der alten Schuld-Verschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger-Schuld betr." wird nachstehend den betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur geeigneten Beachtung hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Passau den 19. Sept. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Da die alten Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landesschuld, welche in Folge der am 13. Dezember 1828 zwischen den allerhöchsten Höfen von Oesterreich und Bayern abgeschlossenen Convention von der k. k. Oesterreichischen Regierung übernommen worden sind, bisher nicht umgeschrieben werden konnten, so hat sich die hohe k. k. allgemeine Hofkammer bestimmt gefunden, denjenigen Gläubigern, die eine Umschreibung ihrer alten Schuld-Documente wünschten, diese nach vorausgegangener Liquidirung in Hofkammer-Obligationen umzustalten, und es ist zu erwarten, daß die Vortheile, welche für die Besitzer aus der Umwechslung hervorgehen, dieselben veranlassen werden, die Umwechslung vorzunehmen.

In diesen Hofkammer-Obligationen, welche von der k. k. Universal-Staats-Schuldenkasse ausgefertigt werden, und worin der Titel der Schuld mit den Worten: „entsprungen aus der vertragsmäßigen Uebernahme der Landesschuld von Salzburg" ausgedrückt erscheint, werden die Capitals-Beträge, die in den alten Schuldurkunden in Reichswährung erscheinen, auf Conv.-Münze nach dem Zwanzigguldenfuße reducirt.

Der ursprünglich bedungene Zinsenfuß bleibt, in so weit nicht aus der Liquidation ein verändertes Verhältniß hervorgeht, unverändert.

Die Obligationen werden auf Namen ausgestellt, und können wieder umgeschrieben, zertheilt, und zusammen geschrieben werden.

Die Verzinsung wird ohne Rücksicht auf die bei den alten Obligationen übliche Verzinsungszeit halbjährig vom Ausstellungstage der Obligationen gegen gestempelte Quittung geleistet, und zwar unmittelbar von der Universal-Staatschulden-Casse in Wien, oder für deren Rechnung bei der Salzburger Credits-Casse. Auch ist es den Gläubigern freigestellt, die Zinsen davon auf andere Credits-Abtheilungen überweisen zu lassen. Die Hofkammer-Obligationen über die Salzburger Landesschuld sind zur börsenmäßigen Einlösung von dem allgemeinen Tilgungsfonde geeignet. Der Ausfertigung neuer Hofkammer-Obligationen hat jedoch eine Liquidirung der alten

Schuldverschreibungen voraus zu gehen. Die Gläubiger, welche die Umschreibung im Wege der Verwechslung gegen Hofkammer-Obligationen wünschen, haben daher ihre alten Schuldverschreibungen an die k. k. Cameral- und Credits-Kasse in Salzburg mit allen zum Beweise ihrer Forderung und ihres Eigenthums dienenden Documenten in Original unter Beischließung eines unterfertigten Verzeichnisses abzugeben, für die eingelegten Documente werden Empfangsbestätigungen ausgehändigt werden, welche zum Beweise der Uebergabe der Documente dienen.

Besitzer von solchen Passiv-Capitalien, worüber die Schuldurkunden in Verlustgerathen sind, haben vorläufig von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Salzburg, welches die einzige Instanz für die Amortisirung dieser Urkunden ist, die gerichtliche Amortisation derselben nach Vorschrift der Gesetze zu bewirken, und können nur gegen Beibringung der Amortisationserkenntnisse zur Liquidirung ihrer Forderungen zugelassen werden.

Bei Ueberreichung der alten Schuldverschreibungen haben die Gläubiger sich zugleich zu erklären, bei welcher Credits-Kasse sie die Zinsen der neu auszustellenden Hofkammer-Obligationen beheben wollen.

Die bis zu dem Ausstellungstage derselben von den alten Schuldurkunden verfallenen Interessen werden in jedem Falle von der Salzburger Credits-Kasse berichtigt.

Um die Erhebung der neuen Obligationen und der bis zum Ausstellungstage derselben von den alten Schuldbriefen verfallenen Zinsen haben sich die Parteyen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte unter Zurückgabe der bei der Einlegung der alten Schuldbriefe erhaltenen Empfangsbestätigungen bei der Credits-Casse in Salzburg zu melden. Dasjenige Individuum, welches eine solche Empfangsbestätigung producirt, wird als Bevollmächtigter angesehen werden.

Linz am 22. Juli 1837.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Philipp Freyherr v. Skrbensky,
k. k. Regierungs-Präsident.

709.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises, dann die beiden Magistrate Paßau und Straubing.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift Heines Salon dritter Band, nebst einer Vorrede betitelt „über den Denuncianten" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Polizeidirektion verfügte und von der k. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift

„Heines Salon III. Band nebst einer Vor„rede betitelt: „über den Denuncianten" wurde durch k. Ministerial-Rescript vom 6. Sept. 1837 bestätigt. Daher nebst dem öffentlichen Verbote dieser Druckschrift deren Konfiskation einzutreten hat.

Passau den 13. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

710.

(Die Erledigung einer Lottoeinnehmerstelle in Straubing betreffend.)

In der Stadt Straubing ist eine Lottoeinnehmerstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und

Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München am 12. Sept. 1837.

Königl. General-Lotto-Administration..

Trautner.

II. Dienstes-Nachrichten.

711.

Durch königl. Regierungs-Entschliessung vom 19. September 1837 wurde die Versetzung des Schulgehilfen Anton Graf von Röhrenbach nach Freyung, und jene des Schulgehilfen Alois Heilmaier von Freyung, in gleicher Eigenschaft nach Röhrenbach beschlossen.

712.

Durch königl. Regierungs-Entschliessung vom 19. September 1837 wurde die Verwesung der Schule zu Krailling dem bisherigen Lehr-Provisor Georg Seyderer in Nonnberg, k. Landgerichts und königl. District-Schul-Inspection Altötting übertragen.

713.

Vermöge Regierungs-Entschliessung vom 19. d. M. wurde der Schulprovisor Michael Bernstetter zu Saulburg auf den erledigten Schul- und Meßnerdienst Niedergottsau befördert; und der Schulprovisor Joseph Klee von Feldkirchen nach Saulburg versetzt.

714.

Durch kgl. Regierungs- und Kreiskommando-Entschliessung vom 15. September 1837 wurde die am 18. August 1837 vorgenommene Wahl eines Hauptmanns für die Schützen-Kompagnie in Dingolfing in der Person des bisherigen Feldwebels Sebastian Partetter, Kaminkehrers in Dingolfing, bestätiget.

715.

Die im Landwehr-Bataillon Landau vorgenommenen Offizierswahlen, wodurch

1) der Lieutenant Thaddä Feuerer zum Oberlieutenant,
2) der Landwehrmann Max Oberhauser zum Lieutenant,
3) der Korporal Joh. Nep. Huber zum Lieutenant, und
3) Der Fourier Joseph Mayer zum Bataillons-Zeugwart mit Oberlieutenantsrang

gewählt worden, erhielten die Bestätigung der kgl. Regierung und des kgl. Kreis-Commandos.

716.

Vermöge Regierungs- und Kreis-Kommando-Entschliessung vom 15. September d. J. ist die Wahl, wodurch der Landwehrmann in Landwehrbataillon Pfarrkirchen, Max Wenzl zum Lieutenant gewählt worden, bestätiget worden.

717.

Durch k. Regierungs-Entschließung Kammer des Innern vom 16. September d. J. wurde der II. Schulgehilfe Joseph Aichinger von Kollnburg in gleicher Eigenschaft nach Viechtach definitiv versetzt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

718.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betref.)

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjecte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober bei dem königl. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nro. 7 bis 15 incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf . . 211500 fl.

2) Am Freitag den 6. October bei dem königl. Landgericht Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitsloose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom königl. Forste Sollach bis auf die Rascher Haide, und zwar ist das VII. Loos 10500′ lang und veranschlagt auf . . 90000 fl. Das VIII. Loos 1257′ lang und veranschlagt auf . . . . . 14000 fl.

3) Am Samstag den 7. October bei dem königl. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach oder Röttenbach bei St. Wolfgang und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen.

Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf . . . . . 54000 fl. wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden.

Die aus Eichenholz herzustellenden Schleusen-Thore sind veranschlagt auf 32841 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9. Oktober bei dem königl. Landgerichte Nürnberg die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74. Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußenthore beträgt . . . . . 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10. Oktober bei dem königl. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8 Schleußen von 74 bis 81.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar die I. Abtheilung zu 13705′ Länge auf 50449 fl. 56 kr.

die II. Abtheilung zu 11665′ Länge auf 59778 fl. 57 kr.

die III. Abtheilung zu 13048′ Länge auf 35673 fl. 29 kr.

Die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144000 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar in den Bureaux

ad 1 der k. Kanalbau-Section II in Beilngries
ad 2 „ „ III „ Neumarkt
ad 3 „ „ IV „ Feucht
ad 4 „ „ V „ Nürnberg
ad 5 „ „ VI „ Erlangen

eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 5. Sept. 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyschlag, k. b. Reggs- u. Kreisbaurath.

---

719. Es werden hiemit alle diejenigen, welche in der Verlassenschaftssache des zu Stephansposching k. Landgerichts Deggendorf verstorbenen Herrn Pfarrers Bonifaz Trenner, aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche zu machen, und dieselben bisher noch nicht geltend gemacht haben, aufgefordert, diese bis zum 18. Oktober d. Js. um so sicherer bei der unterfertigten Behörde anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines in den weitern Verlassenschafts-Verhandlungen keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden wird.

Am 1. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

---

720. Da das bei der ersten Versteigerung der Kirche zu Schönbuchen am 16. März l. Js. gelegte Angeboth wegen Betheiligung minderjähriger Interessenten der Jos. Doggen'schen Verlassenschaft in Kötzting die Kuratelgenehmigung nicht erhielt, so wird in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 20. May l. Js. zur wiederholten Versteigerung der Kirche Schönbuchen mit Zugehörungen unter Hinweisung auf die öffentliche Ausschreibung vom 17. Febr. l. Js. — und allgemeinen Anzeiger pro 1837. Nro. 19. S. 186 und Kreis-Intelligenz-Blatt pro 1837 St. 10 S. 161 Nro. 184. — auf

Montag den 16. Oktober

Vormittags 10 Uhr in loco Schönbuch Kommission anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden.

Den 6. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

721. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Sebastian Ertl, Bauers zu Mettenbuch, wird man dessen Gesammtanwesen, welches nach der jüngsten Schätzung einen Werth von 2547 fl. hat, am

Montag den 16. Oktober

d. Js. in der hiesigen Gerichts-Kanzlei öffentlich versteigern.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen, und daß man die nähern Kaufsbedingnisse den Kaufsliebhabern am Versteigerungstage eröffnen werde.

Am 5. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

In Abwes. des k. Landrichters
Prantner, I. Assessor.

722. Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen des Georg Bauer, Anſiedlers zu Plenting am 12. k. M. Oktober d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags in der Art zum zweiten Mal öffentlich hier im Landgerichtsgebäude gegen baare Bezahlung, wie ſolches am 9. Februar d. J. zum erſten Mal zum Verkaufe iſt ausgeſchrieben worden.

Den 14. Sept. 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

723. Das kgl. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis hat unterm 9. dieß gegen Korbinian Gruber, Müllergeſellen von Steinkirchen k. Landgerichts Pfaffenhofen auf Einleitung des Ungehorſamsverfahrens wegen Verbrechens der Unterſchlagung erkannt.

In Folge dieſes Erkenntniſſes wird demnach Korbinian Gruber aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens der Unterſchlagung zu verantworten.

Den 16. Sept. 1837.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

724. Das Anweſen der Zitzelsbergeriſchen, Häuslers-Eheleute von Ebenöd wird am Dienſtag den 24. Oktober d. Js. zum dritten Male in hieſiger Gerichts-Kanzley öffentlich verſteigert werden.

Indem man ſich übrigens auf die Ausſchreibung vom 22. Dezember 1836, (Kreis-Intelligenzblatt 1837, St. 2, Nro. 30) bezieht, wird bemerkt, daß der Hinſchlag auch unter dem Schätzungspreiſe von 557 fl. erfolgen, und daß Niemand zur Licitation zugelaſſen werde, der ſich nicht über hinlängliches Vermögen auszuweiſen vermag.

Den 16. Sept. 1837.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter.

Bayerlein.

---

725. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Anweſen des Franz Liedl Jochham zu Baierbach dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt. Dasſelbe beſteht

1) aus der 1/8 Jochham- oder Freimuth-Sölde zu Baierbach, leibrechtsbar zur Hofmark Baierbach,
2) aus den walzenden ſogenannten Schloßgründen, losgetrennt von der ehemaligen Hofmark Baierbach, und zu derſelben jetzt erbrechtsbar.

Zur öffentlichen Verſteigerung dieſes Anweſens hat man Commiſſion auf

Montag den 23. Oktober l. J.

am Gerichtsſitze angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß es ihnen freiſteht, das Schätzungsprotocoll in der dießſeitigen Regiſtratur einzuſehen, und daß der Zuſchlag nach den Vorſchriften des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Den 9. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

726. Lorenz Daninger, Bauersſohn von Pfennigbach, ſogenannter Magauerlenzl, iſt am 26. Mai h. J. im Arbeitshauſe in München ohne letztwillige Dispoſition geſtorben. Wer immer auf deſſen Hinterlaſſenſchaft als Erbe, oder Gläubiger, oder aus was immer für Gründen Anſpruch zu haben glaubt, hat ſich bei unterfer-

tigtem Amte binnen 30 Tagen um so mehr zu melden, als ausserdessen seine Ansprüche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt würden.

Den 11. September 1837.

K. Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

727. In Kößlarn einem Markte des diesseitigen Amtsbezirkes soll ein neues Schulhaus erbaut, und der Bau dem Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Zur Vornahme dieser Verhandlung wird sich eine Kommission des unterzeichneten Amtes

am Samstag den 7. Oktober d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kößlarn einfinden, wohin man Werkverständige, welche den Bau zu übernehmen wünschen, mit dem Bemerken einladet, daß Plan und Kostenvoranschläge in der Zwischenzeit allhier, und am Tage der Verhandlung zu Kößlarn eingesehen werden können.

Den 13. September 1837.

K. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

728. Auf kreditorschaftl. Anrufen wird das 1/8 Hofsanwesen des Lorenz u. Kath. Pongratz von Warzenried, an den Meistbietenden hiemit dem öffentl. Verkaufe untergestellt, und Tagsfahrt hiezu auf Mittwoch den 25. Oktober h. J. von 9 bis 12 Uhr am Sitze des unterfertigten Gerichts angesetzt.

Das Anwesen, welches nach der jüngsten Schätzung einen Werth von 1527 fl. — kr. hat, besteht:

a) An Gebäuden

aus dem hölzernen Wohnhause mit solcher Stallung, und dem isolirt stehenden Stadl, sämmtl. ziemlich baufällig.

b) An Grundstücken.

in einem Hausgarten ad 3/8 Tgwk., dann an Feldgründen zu 12 1/2 Tgwk.; und an Wiesgründen zu 11 1/4 Tgwk.; und an Holzgründen zu 35 1/4 Tgwk. Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben und übrigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag geschieht nach Nr. 64 des Hyp. Gesetzes.

Fremde oder unbekannte Käufer haben sich über Vermögen legal auszuweisen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Am 14. September 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler.

---

729. Nachbeschriebene Effekten, welche einem Burschen wegen Verdachts, daß sie entwendet seyen, abgenommen wurden, liegen hierorts in Verwahr.

Die allenfallsigen Eigenthümer dieser Gegenstände, werden aufgefordert, binnen 30 Tagen sich hierorts zu melden, ausserdessen jene Gegenstände dem obenerwähnten Burschen verabfolgt würden.

Den 28. Aug. 1837.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Beschreibung der Effekten.

1. Ein blau leinenes Regendach.
2. 1 roth persenes Weibsröckl mit gelben Blumen.
3. 1 Paar alte Kinderschuhe.
4. 1 Paar neue Weibsbilder Schuhe.

5. 1 roth baumwollene Haube mit ſchwarzen Schnüren.
6. Eine gläſerne Tabackpfeife.
7. Ein noch unabgeſprengtes Glas.
8. Ein Meßerbeſteck in einer gelbledernen Scheide.
9. 6 Meſſer mit hölzernen Heft.
10. 2 zinnerne Löffel.
11. 3 neue Feuereiſen.
12. Ein zinnernes Salzbüchschen.

---

730. In der Nacht vom 31. Auguſt auf den 1. d. M. zwiſchen 9 und 10 Uhr Nachts wurde ein Kind weibl. Geſchlechts auf den äußeren Theile eines Fenſterſtockes in der Wohnſtube des Metzgers und Achtlgütlers Joſeph Mittelholzer in Pachling gelegt.

Das Kind mochte damals ohngefähr 12 Tage alt geweſen ſeyn, hat lichtbraune Haare, graue Augen, ovales Geſicht, ſtumpfe Naſe, ſchön gewölbte Stirne, proportionirten Mund, iſt 1 Schuh 6½ Zoll lang, gut gebaut und ganz geſund.

Die große Fontonelle iſt noch ganz offen, die kleine weniger offen, der Nabel iſt ganz geſchloſſen und geheilt.

Auf dem Kopfe hatte es eine Haube von braun, gelb und roth gefärbtem Perſe, um den Hals war gar nichts, ein roth barchentes Jankerl mit blauen Streifen deckte die Bruſt und die Arme, das Hemd war von Hanf. Eingewickelt war das Kind in ein ſchlechtes Kiſſen mit ſchlechten Federn gefüllt, der Ueberzug iſt vom alten Zeug zuſammengenäht, ferners war daſſelbe mit einem ſchlechten, hanfenen Fürſteck bedeckt, der mit einem Zoll langen rothen Striche gezeichnet war.

Auſſerdem lagen bei dem Kinde zwei rothe Tücheln, wovon es das eine über den Kopf, das andere über die Bruſt hatte.

Nach den bisherigen Erfahrungen fällt wegen Ausſetzung dieſes Kindes Verdacht auf ein Mannsbild und ein Weibsbild, die auf der Straße von Aſcha und Straubing gegen Kamm die vorhergehenden Tage geſehen wurden und ein ſolches Kind bei ſich hatten. Dieſelben wurden im Holze nahe bei Rottenſtorf u. dann auf der Straße bei dem Wiltingerholz geſehen.

An dem letzten Platze ſoll das Weibsbild geweint und gegen Vorübergehende geäußert haben, daß ihr der Liebhaber das Kind genommen habe, der Burſche aber ſoll mit dem Kinde unter dem Arme und Mantel über den Taſchenberg und Janahof gegen Kammünſter und ſofort Pachling zu gelaufen ſeyn.

Das Weibsbild ſoll ſolche Bauernkleidung getragen haben, wie ſie in der Gegend von Landau, Landshut ꝛc. üblich iſt.

Der Burſche ſoll ſehr groß geweſen und einen ſchwarzen runden Hut aufgehabt haben.

Nach allem dieſen und insbeſondere nach dem Alter des Kindes ſcheint daſſelbe weiter hergebracht worden, vielleicht ſogar aus einem andern Kreiſe zu ſeyn, um ſo mehr, da in hieſiger Gegend auf Niemanden ein Verdacht fällt.

Nach dieſer Mittheilung erſucht man um genaue und fortgeſetzte Späh-Verfügung u. um ſchleunige Vernachrichtigung erheblicher Erfahrungen.

Den 5. September 1837.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landr.

**

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

731.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 5. Sept. Maria Pfeiffer, b. Hutmachers-Kind. Den 9. Theres, ein außerehel. Kind. Joseph Norbert Friedrich, des Tit. Herrn Alexander Erhardt kgl. Landgeriths-Physikus ehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 25. August. Martin Stegmayr, Sattlergeselle dahier, 75 Jahre alt, an Entkräftung. Den 30. Thomas Wimmer b. Gastgeber, 45 J. alt, an der Wassersucht. Den 5. September. Matthias Diermayer, Fischerssohn von Regensburg, d. Z. Kaminkehrergeselle dahier, 24 J. alt, an Lungenlähmung. Den 7. Katharina Scharer, Kindsmagd, 74 J. alt, an Entkräftung. Theres Gruber, Schiffmanns-Tochter, 50 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 15. Johann Reingruber, Webersſohn, von Hörwerth in Oesterreich, d. Z. Webergesell dahier, 33 J. alt, an Gekrösdrüsen-Verhärtung.

V. Augsburger Cours vom 14. Sept. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/6	102
detto „ „ 2 mt.		
detto à 3 1/2 % prompt		100 1/6
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Aglo		
Bank-Aktien		500
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	116	
Metalliq. à 5% prompt.	105	104 5/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	99 5/8
detto detto 3 % mt.	78 3/4	
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1377	1374
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	112	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 11. Sept. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	20	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
Hühner, junge, das Paar	—	22	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	1	48	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	20	—

VII. Brodsatz

vom 22. bis 28. Sept. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 24 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 5 fl. 48 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	19	—	—
Ein Groschenwecken	1	6	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	30	2	3
Ein Zwölferlaibl	5	29	1	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VIII. Straubinger Brod-Saz v. 16. Sept. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Utl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1/2
Eine Kreuzersemmel	—	8	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	2 1/2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	19	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	11	3
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	2	1
„ „ „ 4 „ „	1	14	—
„ „ „ 6 „ „	2	5	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	15	1
„ „ „ 6 „	2	30	2
„ „ „ 9 „	4	13	3
„ „ „ 12 „	5	29	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorl. Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester. Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm	Vom 14ten Sept. 1837	Waizen	—	4	4	4	—	9	30	—	—	—	—
		Korn	—	28	28	29	—	7	12	7	—	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 12ten bis 19. Sept. 1837.	Waizen	—	240	240	240	—	10	—	8	49	7	—
		Korn	—	47	47	47	—	6	45	6	24	6	—
		Gerste	—	36	36	36	—	7	30	6	45	6	12
		Haber	—	21	21	21	—	4	—	3	26	3	6
Dingolfing	Vom 12ten Sept. 1837	Waizen	—	40	40	40	—	8	45	8	30	8	24
		Korn	—	6	6	6	—	5	30	—	—	—	—
		Gerste	—	11	11	11	—	6	15	6	—	5	30
		Haber	—	9	9	9	—	3	—	2	48	2	42
Eggenfelden	Vom 11ten bis 16. Sept. 1837.	Waizen	—	6	6	6	—	7	36	—	—	7	30
		Korn	—	3	3	3	—	4	48	—	—	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	—	—	—	3	—
Landau	Vom 18ten bis 25. Spt. 1837.	Waizen	—	162	162	162	—	9	15	8	48	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	7	15	7	—	6	48
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 13ten Sept. 1837.	Waizen	—	24	24	24	—	8	30	8	7	7	40
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	4	52	4	50
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	36	3	11	3	—
Paßau	Vom 12ten bis 19. Sept. 1837.	Waizen	—	44	44	44	—	8	—	7	30	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	7	30	6	24	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 19ten Sept. 1837.	Waizen	—	92	92	92	—	10	—	9	12	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	93	93	93	—	7	—	6	30	6	30
		Haber	—	6	6	6	—	2	42	—	—	2	42
Straubing	Vom 16ten September 1837.	Waizen	—	651	651	651	—	9	38	9	1	8	40
		Korn	—	75	75	75	—	6	42	6	14	5	14
		Gerste	—	349	349	349	—	7	7	6	55	6	26
		Haber	—	82	82	82	—	3	34	3	6	2	53
Vilshofen	Vom 20ten Sept. 1837.	Waizen	25	150	175	258	17	9	15	8	38	7	—
		Korn	2	19	21	13	8	6	40	6	20	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	3	24	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 40.

Paßau, Dienstag den 3. Oktober 1837.

Inhalt: Die Ausgleichungs-Abgaben auf Bier, Branntwein und geschrottetes Malz zwischen Bayern und Würtemberg. — Den Unterricht der Schuldienst-Präparanden. — Die Aufnahms-Prüfung der Präparanden am Schullehrer-Seminar zu Straubing. — Die Bepflanzung der Landstraßen mit Alleebäumen. — Die 113te Verloosung der älteren österr. Staatsschuld. — Das Erlöschen der Forderungen an die k. Kassen. Den Verkauf von Semmelbrod. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

732.

An

sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Ausgleichungs-Abgaben auf Bier, Branntwein und geschrottetes Malz zwischen Bayern und Würtemberg nach Maaßgäbe der k. Ministerial-Entschließung vom 18. August 1834 betr.)

In Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bezüglich der Bier-Einfuhr aus dem Königreiche Würtemberg erlassene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. August 1834, so wie die über die Ausgleichungs-Abgaben auf Bier, Branntwein und geschrottetes Malz unterm 7. l. Mts erfolgte höchste Entschließung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Passau den 26. Sept. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem von Seite des k. Staatsministeriums der Finanzen im Hinblicke auf die, in den neuesten Zollvereinigungs-Verträgen enthaltenen Bestimmungen zu Gunsten der Bier-Einfuhr aus dem

Königreiche Würtemberg Vorsorge dahin getroffen ist, die Differenz des Malzaufschlages bei dem dermaligen höheren Betrage der bayerischen Malzabgabe gegen jene in Würtemberg für die bayerischen Cassen zu sichern, ohne hiedurch dem Verkehre hindernd entgegen zu treten, so wird die k. Kreisregierung Kammer des Innern von dieser Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß hiernach dem Absatze des Würtembergischen Bieres im Inlande, kein weiteres Hinderniß entgegen zu setzen, jedoch von den einschlägigen Polizeibehörden die zur Sicherstellung des Finanz-Aerars angeordnete Aufsicht dahin stets nach Kräften zu unterstützen sey, daß die erwähnte Bier-Einfuhr aus Würtemberg nirgends mit Umgehung der hiefür bezeichneten Uebergangsstationen, sonach der Entrichtung der Ausgleichungs-Abgabe statt finden könne, wonach das Geeignete zu verfügen ist.

München den 18. August 1837.

An

die k. Regierungen des Oberdonau- und Rezat-Kreises K. d. J. also ergangen.

Abschrift.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben bezüglich der Ausgleichungs-Abgaben auf Bier, Branntwein und geschrottetes Malz zwischen Bayern und Würtemberg Nachstehendes allerhöchst zu verordnen geruht:

„In Gemäßheit der Bestimmungen der Zoll-„Vereinigungs-Verträge sind die Ausglei-„chungs-Abgaben von geschrottetem Malze, „Bier und Branntwein im wechselseitigen Ver-„kehr zwischen den Königreichen Bayern und „Würtemberg folgendermassen festgesetzt wor-„den:

„Erstens für den Verkehr des Königreichs „Bayern diesseits des Rheins mit dem Kö-„nigreiche Würtemberg:

1) „für geschrottetes Malz, welches aus Wür-„temberg nach Bayern geht, zu einem „Gulden achtzehn Kreutzern für den bayer. „Schäffel;

2) „für Bier, und zwar braunes Sommer-„und Winterbier, so wie Weißbier, wel-„ches aus Würtemberg nach Bayern geht, „zu zwanzig sechs Kreutzer für den bayer. „Eimer;

3) „für Branntwein, welcher aus Bayern nach „Würtemberg geht, zu fünf Gulden für den „würtembergischen Eimer.

„Hinsichtlich der wechselseitigen Einfuhr „geschrotteten Malzes in beide Königreiche „wird endlich insbesondere bemerkt, daß „dieselbe zugleich von der urkundlichen Nach-„weisung der geschehenen inneren Versteue-„rung abhängig ist; daher sich Jedermann, „wer Malz aus Würtemberg nach Bayern „zu führen beabsichtigt, mit dem erforder-„lichen Ausweise über die vorher gegangene „Steuer-Entrichtung Behufs deren Vorlage „bei den betreffenden königlich bayerischen „Behörden zu versehen hat.

„Der Vollzug gegenwärtiger Anordnungen „tritt mit dem ersten des Monats, 1. Ok-„tober 1837 in Kraft; daher dieselben „durch das Regierungsblatt unter der Er-„öffnung bekannt gemacht werden, daß die „geeigneten Vollzugs-Vorschriften gleichzei-„tig den königl. bayer. Zollbehörden zuge-„fertigt worden sind."

Der k. Kreisregierung, K. d. J., wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, mit Rücksicht auf die Ministerial-Entschließung vom 18. August 1834,

die Bier-Einfuhr aus dem Würtembergischen betr. das Geeignete unverzüglich zu verfügen.

München den 7. Sept. 1837.

An

die k. Regierungen des Oberdonau- und Rezat-Kreises, K. d. J., ergangen.

733.

An

sämmtliche k. Distrikts- und Local-Schulinspektionen.

(Den Unterricht der Schuldienst-Präparanden, insbesondere in der Musik betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die §§. 6. 7. und 12. der k. Ministerial-Instruktion vom 31. Jän. v. Js. (Kreisbl. S. 115) „die Bildung der Schullehrer betr." stellen die Schuldienstpräparanden vom Tage der Aufnahme an, unter die besondere Oberaufsicht der einschlägigen Distrikts- und Lokal-Schulinspektion, welche sich nicht nur allein über den Unterricht, sondern auch über das religiös sittliche Betragen und über die religiös sittliche Charakter-Entwicklung des Präparanden zu erstrecken hat.

Die k. Regierung findet sich durch die Wahrnehmungen bei der Aufnahmsprüfung für das Schullehrer-Seminar veranlaßt, den treffenden Aufsichtsbehörden die Nothwendigkeit und Wichtigkeit strenger Ueberwachung der Präparanden um so mehr dringend an das Herz zu legen, als hier durch eine kluge und durchgreifende Leitung am ehesten der Keim einer bessern Zukunft gelegt, und eine umfassende Volksveredlung herbeigeführt werden kann.

Die bezeichneten Behörden werden sich vorzugsweise verpflichtet fühlen, darüber zu wachen, daß sämmtliche Unterrichtsgegenstände, wie solche im Abschnitte III. §. 16. des erwähnten Regulativs vom 31. Jäner 1836 vorgeschrieben sind, von den Präparandenlehrern gelehrt werden, daß in den einzelnen Lehrgegenständen jede unverhältmäßige Steigerung sorgfältig vermieden, und daß insbesondere der Unterricht in der Musik, welcher ungeachtet des von Seiner Majestät dem Könige kund gegebenen Wunsches nach Belebung des Musiksinnes bisher vielseitig noch mangelhaft ist, mit dem entsprechenden Erfolg ertheilt werde.

Sämmtliche Präparandenlehrer sind unter Hinweisung auf die ihnen obliegenden wichtigen Pflichten zur gründlichen Ertheilung eines vollständigen Musikunterrichtes mit allem Ernste anzuhalten, so wie sämmtliche Präparanden von den Folgen der Zurückweisung im Falle mangelhafter Musikkenntniß genau zu verständigen.

Passau den 26. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

734.

(Die Aufnahmsprüfung der Präparanden am Schullehrer-Seminar zu Straubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat von den vorgelegten Prüfungs-Arbeiten, Zeugnißen und Qualifikationslisten der Schuldienstpräparanden Einsicht genommen, und über die Ergebniße der Prüfung für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar beschossen wie folgt:

I.

Von den 38 Schuldienstpräparanden, welche sich der Prüfung unterzogen haben, werden nachstehende als Schulseminaristen zum Eintritt in den 1. Kurs hiemit aufgenommen.

A. Mit der Note I, 1. d. i. der vorzüglichen Befähigung.

1. Wild Michael von Kößlarn,
2. Heilmaier Karl von Grafenau.

B. Mit der Note I. 2, d. i. der sehr guten Befähigung.

3. Rosa Ferdinand von Gottsdorf,
4. Schiedermayer August von Straubing,
5. Sterr Georg von Freyung,
6. Eckl Martin von Englmar,
7. Kapfenberger Nikolaus von Böbrach,
8. Seybert Joseph von Zwiesel,

C. Mit der Note II, 1. d. i. der guten Befähigung.

9. Freundorfer Ignaz von Metten,
10. Maurer Alexander von Straubing,
11. Berger Stephan von Massing,
12. Huber Karl von Kirchberg,
13. Ludwig Joseph von Burghausen,
14. Dullinger Michael von Lalling,
15. Faber Polikarp von Porndorf,
16. Huber Anton von Hengersberg,
17. Rickl Wilhelm von Burghausen,
18. Arnschink Joseph von Metten.

D. Mit der Note II, 2. d. i. der hinlänglichen Befähigung.

19. Fuchs Georg von Deggendorf,
20. Hausladen Andreas von Eschelkam,
21. Kortolezis Joh. Nep. von Plattling,
22. Köpl Anton von Furth,
23. Vogl Max von Plattling,
24. Bräu Michael von Kolnburg,
25. Bauer Georg von Mitterskirchen,
26. Zisselsberger Joh. Evang. von Hochgart,
27. Hintermaier Max von Kirchberg,
28. Reischl Georg von Hohenau.
29. Thum Franz von Furth,
30. Meisl Johann von Gries.

II.

Franz Xaver Huberberger von Johannis-kirchen, welcher sich zum drittenmale der Aufnahms-Prüfung unterzogen hat, aber nicht befähiget befunden worden ist, wird nach §. 19. der königl. Ministerial-Instruktion vom 31. Jäner vor. Js. „die Bildung der Schullehrer betreffend" vom Lehrberufe hiemit ausgeschlossen.

III

Dem Privatpräparanden Friederich Scheutzenhammer von Schnaitsee wird die Aufnahme im Schullehrer-Seminar zu Straubing versagt.

IV.

Georg Wagner von Ottering kann vermöge seiner Kurzsichtigkeit und körperlichen Beschaffenheit zum Lehramte nicht zugelassen werden.

V.

Karl Kumpfmüller von Hauzenberg, Anton Sämmer von Furth, Franz Xaver Schifer von Hirschbach, Franz Späth von Eschelkam und Joseph Gigler von Radling werden zur nächstjährigen Aufnahms-Prüfung verwiesen.

Die k. Schullehrer-Seminar-Inspektion erhielt den Auftrag, hiernach das Weitere zu verfügen, und wegen Vertheilung der Stipendien nunmehr die geeigneten Anträge zu stellen.

Passau den 26. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

735.

An sämmtliche

Polizei-Behörden und Bezirks-Bau-Inspektionen.

(Die Bepflanzung der Landstraßen mit Allee-Bäumen resp. das Setzen derselben in möglichst kleinen Zwischenräumen und die Erzielung einer angemessenen Schafthöhe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben gelegenheitlich Allerhöchst ihrer jüngsten Reise nach Berchtesgaden wiederholt wahrgenommen, wie mangelhaft noch immer in manchen Polizei-Bezirken der Vollzug der über die Obstbaumpflanzungen an den Straßen ertheilten Vorschriften sich gestaltet, wie viele Bäumchen durch Mangel der Pflege, durch das Anbringen allzuschwacher Stangen, oder durch schlechtes Anbinden an dieselben zu Grunde gehen, wie nicht selten die Bäume in allzugroßer Entfernung gesetzt werden, und wie durch das Versäumniß technischer Behandlung die Krone meist allzufrühe sich bildet, sonach die Schafthöhe der Bäume durchaus fehlerhaft sich gestaltet.

Seine Majestät haben daher die k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, speziell dafür verantwortlich erklärt, daß

I. die entsprechende technische Pflege der Bäume stattfinde; daß

II. die Allee-Bäume an den Landstraßen keine größern Abstände von einander erhalten, als es nach ihrer Natur die Größe der Krone bei vollendetem Wachsthume ohne eine das Austrocknen der Straße verhindernde Berührung nöthig macht, und daß an jenen Stellen, wo nach diesen Rücksichten zwischen je zwei schon stehenden Bäumen die Einpflanzung eines dritten derselben Art möglich ist, die Alleen auf solche Weise vervollständiget werden; daß

III. Durch rechtzeitiges Abschneiden der noch dünnen Loden und der ausbrechenden Augen eine angemessene Schafthöhe erzielt werde, und daß nicht die Bäume durch eine, bei 4 bis 5 Fuß Stammlänge beginnende Krone im Wachsthume gehindert, und die Alleen selbst zweckwidrig gestaltet werden.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden werden hiervon in Folge k. Ministerial-Entschließung vom 17. l. Mts. zum genauen und strengen Vollzuge in Kenntniß gesetzt, und mit Bezugnahme auf die neueste Ausschreibung vom 3. August 1837, Kreisblatt Seite 450) angewiesen,

1) zu sorgen, daß bei allen Beschädigungen der bereits bestehenden Allee-Pflanzungen gegen die Frevler nach der Ausschreibung vom 7. August 1830, Kreisblatt Seite 369, einzuschreiten, und soferne der Thäter nicht ausgemittelt werden kann, der gestörte Baum auf Kosten der Gemeinden, wie es auch die Ausschreibung vom 2. April 1833, Kreisblatt Seite 198 anordnet, nachgesetzt werde;

2) zu wachen, daß alle Pflanzungen nur mit Zuziehung von Gärtnern oder sachkundigen Landwirthen den gegebenen Instruktionen vom 13. Juli 1827, Kreisblatt Seite 291; 30. September 1829, Kreisblatt Seite 491 und 21. August 1835, Kreisblatt, Beilage 2 St. 41 gemäß, und die oben, Ziffer II. anbefohlenen Einpflanzungen bei allzugroßer Entfernung der bereits stehenden Bäume nach Einvernahme sachkundiger Oekonomen bei eintretender günstiger Zeit geschehe;

3) die Einleitung zu treffen, daß die technische Aufsicht und Pflege im Sinne der oben sub Ziffer III. ausgesprochenen allerhöchsten Willensmeinung Gärtnern ꝛc. und den Wegmachern aufgetragen, daß

die Schullehrer zur entsprechenden Hilfeleistung aufgefordert, insbesondere die Gemeindevorsteher an die nach der Anleitung zur Handhabung der Dorf- und Feld-Polizei ihnen obliegende Verpflichtung, Beilage zu Stück 8 des Kreisblattes von 1836, §. 116—118 nachdrücklich erinnert, die Bäume durch Körbe u. dgl. gegen Beschädigung geschützt, und an starke 4—5 Zolle dicke, und 10 — 11′ lange Stangen nach §. 28 der Instruktion vom 21. August 1835 gebunden werden.

Die Vorstände der Polizei-Behörden werden vorzüglich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach Ausschreibung vom 16. Oktober 1834, Kreisblatt Seite 553 für den genauen Vollzug der beßfalls bestehenden Vorschriften zu haften haben.

Den k. Bezirks-Bau-Inspektionen werden die Ausschreibungen vom 27. September 1827, Kreisblatt, Seite 423, 2. Oktober 1830, Kreisblatt, Seite 463, dann 16. Oktober 1834, Kreisblatt Seite 553, nach welchen die königl. Bezirks-Bau-Ingenieure bei ihren Reisen den Baumpflanzungen die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen, und die Amtsbehörden von allem in Kenntniß zu setzen haben, was zur Erhaltung und Beförderung der Sache dienlich ist, die Wegmacher und das an den Straßen verwendete Personale zum vorläufigen Wiederanbinden der losgewordenen Stämmchen und überhaupt zu dem kleinen unverschieblichen Hilfeleisten unentgeldlich zu verpflichten ist, mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht, sich hiernach zu achten, und das Unter-Personale geeignet zu belehren.

Zur genauen Beachtung der angezogenen und überhaupt im bezeichneten Betreffe erlassenen Bestimmungen werden die Amtsvorstände der Polizei-Behörden und der Bezirks-Bau-Inspektionen wiederholt verantwortlich gemacht.

Passau den 25. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des königl. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

736.

An sämmtliche k. Landgerichte, Magistrate, Patrimonialgerichte, dann Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen.

(Die 113te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld resp. die Mittheilung eines deshalb erschienenen Cirkulars betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. August d. Js. erfolgten 113. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 431 gezogen worden, *welche* die Aerararial-Obligationen der böhmischen Stände in sich begreift.

Sämmtlichen Kuratelbehörden wird daher nachstehend das Verzeichniß der einzelnen Obligationen und ein über die Behandlung derselben erschienenes Circular der k. k. Landesregierung des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Ems vom 2. v. Mts. mit dem Auftrage bekannt gegeben, hievon die ihrer Aufsicht untergebenen betheiligten Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zur Mahnung ihrer dießfallsigen Rechte in Kenntniß zu setzen.

Passau den 21. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

ad Num. 21714.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 431ten Serie, welche in der am 1. August 1837 vorgenommenen einhundert und dreyzehnten Verlooſung der ältern Staatsſchuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen									
Nummer	á pCt.	Nummer	á pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	á pCt.
144734	2	144789	1¾	144866	2½	144956	2	145018	2
144735	2	144791	1¾	144867	1¾	144959	2½	145019	2
144736	2½	144793	1¾	144880	2	144962	1¾	145020	2
144737	2	144794	1¾	144882	2½	144963	1¾	145021	2½
144739	2	144795	1¾	144884	2½	144965	2	145022	1¾
144741	2	144796	1¾	144890	2½	144966	2	145023	1¾
144742	2	144797	1¾	144891	2	144973	2	145024	2
144743	2½	144798	1¾	144902	2	144974	2	145025	2
144744	2½	144799	1¾	144903	2½	144975	2½	145027	2
144745	2	144800	1¾	144904	1¾	144976	2	145028	2½
144746	2	144801	1¾	144906	1¾	144979	2½	145030	2½
144747	2½	144802	2	144907	2	144980	2½	145031	1¾
144750	2½	144803	2	144909	2½	144982	2	145033	2
144751	2	144805	2½	144913	2½	144984	2	145035	2
144752	2½	144806	1¾	144915	2½	144985	1¾	145036	2½
144753	2	144809	1¾	144916	2	144987	1¾	145037	2½
144754	2½	144811	1¾	144917	2	144988	2	145041	2½
144755	2	144812	1¾	144919	2	144998	1¾	145042	2
144756	2½	144813	2	144923	2½	144999	1¾	145044	1¾
144757	2	144819	1¾	144924	2½	145000	1¾	145045	1¾
144758	2½	144820	2½	144928	2½	145001	2	145046	2
144759	2	144823	2	144929	2½	145002	2	145047	2
144760	2½	144829	1¾	144930	1¾	145003	2½	145048	2
144761	2	144831	1¾	144932	1¾	145005	2½	145049	1¾
144762	2½	144833	1¾	144933	2	145006	2½	145050	2½
144763	2	144835	1¾	144935	2	145007	2½	145051	2
144764	2½	144836	1¾	144936	2	145008	2½	145052	2
144765	2	144841	2	144937	1¾	145009	2½	145054	2
144766	2½	144842	2½	144938	2	145010	2½	145055	2½
144767	2	144843	2	144939	2	145011	2½	145056	2½
144771	2	144845	2½	144940	2	145012	2	145057	2½
144775	2	144847	2	144941	2	145013	2	145070	1¾
144776	2	144848	2	144942	2	145014	2	145072	1¾
144785	1¾	144853	2	144943	2½	145015	2	145073	2
144786	1¾	144854	2	144945	2	145016	2	145075	2½
144788	1¾	144862	2	144947	2	145017	2	145076	1¾

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	á pCt.	Nummer	á pCt.	Nummer	à pCt.
145088	1¾	145146	2	145225	2	145329	2	145407	2½
145089	2	145149	2½	145226	2	145331	2	145408	2½
145090	2½	145150	2½	145227	2	145332	2	145409	2
145093	2	145151	2	145230	2	145335	2	145411	2
145096	2	145152	2½	145231	2	145344	2	145415	2½
145100	2½	145154	2	145232	2½	145347	2½	145422	2
145101	2½	145163	2	145233	2½	145354	2	145425	2½
145102	2	145164	2	145234	2½	145355	2	145426	2
145104	2	145165	2	145238	2½	145356	2	145430	2½
145105	1¾	145166	2	145239	1¾	145357	2	145431	2½
145107	1¾	145169	1¾	145240	2	145358	2	145432	2
145108	2	145170	1¾	145241	2½	145359	2	145454	2½
145110	2	145171	2	145242	2½	145360	2½	145455	2½
145111	2½	145172	2	145248	2	145261	2½	145456	2½
145112	2	145173	2½	145251	1¾	145362	2½	145457	2
145113	2	145179	2	145253	2	145369	2½	145458	2
145114	2	145183	2	145255	2½	145370	2½	145459	2
145116	2½	145184	2	145258	2	145371	2½	145460	2
145117	2	145186	2½	145270	1¾	145376	2	145461	2½
145118	1¾	145187	2½	145272	2½	145379	2½	145462	2
145119	2½	145188	2	145275	2	145380	2½	145463	2½
145120	1¾	145190	2	145291	2	145382	2½	145464	2
145121	2½	145194	2	145292	2½	145384	2	145465	2
145122	1¾	145195	2½	145293	2½	145387	2	145466	2
145124	1¾	145196	2	145296	2	145388	2	145467	2
145125	1¾	145197	2½	145299	1¾	145389	2	145468	2
145127	2	145198	2	145300	2	145390	2½	145469	2
145129	2	145201	2	145311	2½	145291	2	145470	2
145130	2	145203	2½	145312	2	145392	2	145472	2
145132	2½	145205	2½	145313	2½	145393	2	145473	2
145134	2½	145207	2½	145315	2½	145394	2	145474	2
145135	2½	145208	2	145316	2½	145395	2	145475	2
145136	2	145209	2	145321	2½	145396	2½	145476	2½
145137	1¾	145210	2	145324	2½	145398	2½	145477	2
145138	2	145211	2	145325	2½	145401	2		
145143	2	145214	2½	145326	2½	145403	2		
145144	2	145221	2½	145328	2½	145405	2		

Circulare
der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. August 1837 in der Serie 431 verloosten Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu fünf, zu vier und zu drey und einhalb Prozent.

In Folge eines Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Okt. 1829, nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die fünfperzentigen Böhmischständischen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. August d. J. verlooste Serie 431 von Nummer 144734 bis einschließig Nummer 145477 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conv. Münze zurückbezahlt, dagegen die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu vier und zu drey und einhalb Perzent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue mit vier und mit drey u. einhalb Perzent in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten fünfperzentigen Capitalien beginnt am 1. Oktober d. J. von der Böhmisch-Ständischen Aerarial-Credits-Kasse in Prag, bei welcher daher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis 1. August d. J. zu zwei und einhalb Perzent in Wiener-Währung, für die Monate August und September d. Js. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in Conv. Münze berichtiget.

§. 4. Bey Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bey der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Böhmisch-Ständischen Aerarial-Obligationen zu vier, dann zu drey und ein halb Prozent gegen neue Staats-Schuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der Böhmisch-Ständischen Aerarial-Creditscasse in Prag.

§. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. August 1837 und die bis dahin ausständigen Interessen in Wiener-Währung von den ältern Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Kasse übertragen ist, steht es frey, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der Böhmisch-Ständischen Aerarial-Kreditskasse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. In letzterem Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Kasse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien am 2. August 1837.

Johann Talatzko Freyher von Gestieticz
Nieder-Oesterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Febner,
Nieder-Oestr. Regierungsrath.

737.
(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{32}$ §. 34 wer-

den die jährlich viermal im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machenden §§. dieses Gesetzes, Forderungen an das Staats-Aerar betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Paßau den 1. Okt. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militairkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der *perzipirende* Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes, und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

738.

An sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizeibehörden.

(Den Verkauf von Semmelbrod betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen wird an einigen Orten statt des tarifmäßigen 1 Kreuzer Semmelbrodes lediglich 3 Pfenning Semmelbrod gebacken und allgemein zum Verkaufe gebracht.

Da nun für das letztere ein Tarif nicht besteht, und durch den Verkauf desselben das konsummirende Publikum benachtheiliget wird, so haben die Distrikts- und Lokalpolizeibehörden den

bezeichneten Mißbrauch, wo er in Uebung gekommen ist, durch geeignete Eröffnung an die Bäcker, Bräuer und Wirthe ꝛc. abzustellen, den Verkauf von nur tarifmäßigem Semmelbrode durch die vorgeschriebenen Visitationen zu überwachen, und gegen die Kontravenienten entsprechend einzuschreiten. Passau den 24. Sept. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

739.

Vermöge allerhöchsten Reskriptes ddo. Berchtesgaden den 14. Sept. l. J. haben Seine Maj. der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Würding Landgerichts Griesbach von dem Herrn Bischofe in Paßau dem Priester Joseph Dullinger, Pfarrer in Heining Landgerichts Paßau verliehen werde.

740.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Reskriptes ddo. Berchtesgaden den 13. September l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Thurmansbang, Landgerichts Paßau von dem Hrn. Bischofe dahier dem Pfarramtskandidaten Priester Joseph Stephaner z. Z. Pfarrvikar in Mettenhausen Landgerichts Landau verliehen werde.

741.

Vermöge des von der k. Regierung und dem k. Kreiskommando der Landwehr des Unterdonau-Kreises ausgefertigten Patentes ddo. 21. Sept. l. J. ist der Artillerie-Lieutenant des Landwehr-Bataillons der Kreishauptstadt Passau Ambrosius Ambrosi zum Oberlieutenant und Inspektions-Adjutant befördert worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

742.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betref.)

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjecte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober bei dem königl. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nro. 7 bis 15 incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf . . 211500 fl.
2) Am Freitag den 6. October bei dem königl. Landgericht Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitsloose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom königl. Forste Sollach bis auf die Rascher Haide, und zwar ist das VII. Loos 10500′ lang und veranschlagt auf . . 90000 fl. Das VIII. Loos 1257′ lang und veranschlagt auf . . . . . 14000 fl.
3) Am Samstag den 7. October bei dem königl. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach oder Röttenbach bei St. Wolfgang und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen.

   Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf . . . . . 54000 fl. wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden.

   Die aus Eichenholz herzustellenden Schleusen-Thore sind veranschlagt auf 32841 fl. 41 kr.
4) Am Montag den 9. Oktober bei dem königl. Landgerichte Nürnberg die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74. Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußenthore beträgt . . . . . 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10. Oktober bei dem königl. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8 Schleußen von 74 bis 81.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar die I. Abtheilung zu 13705′ Länge auf 50449 fl. 56 kr.

die II. Abtheilung zu 11665′ Länge auf 59778 fl. 57 kr.

die III. Abtheilung zu 13048′ Länge auf 35673 fl. 29 kr.

Die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144000 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar in den Bureaux

ad 1 der k. Kanalbau-Section II in Beilngries
ad 2 „ „ III „ Neumarkt
ad 3 „ „ IV „ Feucht
ad 4 „ „ V „ Nürnberg
ad 5 „ „ VI „ Erlangen

eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 5. Sept. 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. b. Regs- u. Kreisbaurath.

---

743. In dem Schuldenwesen der Tuchmacher Georg Erras'schen Relikten von Cham hat das unterfertigte k. Landgericht die Einleitung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt:

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 30. Oktober d. Js.

b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Freitag den 1. Dezember d. Js.

c) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Dienstag den 2. Jänner 1838
für die Duplik auf
Dienstag den 16. Jän. 1838

jedesmal früh 9 Uhr ausgeschrieben, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Schuldnerischen Relikten hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Alle diejenigen Personen, welche irgend etwas aus dem Vermögen der obigen Relikten besitzen, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche darauf, dem Konkursgerichte zu übergeben.

Hiebei wird zugleich auch bemerkt, daß die dem Gerichte bereits bekannten Schulden die Summe von 2140 fl., wovon 950 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind, betragen, während nach hergestelltem Gantinventar das Vermögen der Gantleider incl. der Mobilien nur auf 413 fl. 8 kr. eingewerthet ist.

Weil am ersten Ediktstage die gütliche Sachausgleichung versucht werden wird, so haben die Gläubiger an diesem Tage entweder persönlich oder durch legal zum Vergleich bevollmächtigte Vertreter unfehlbar zu erscheinen.

Den 25. Sept. 1837.

Königl. Landgericht Chamm.

D. l. i.

Schreck, Assessor.

744. Der Unterricht an der lateinischen Schule in Burghausen beginnt vorschriftmäßig für das nächste Schuljahr mit dem 16. Okt. An diesem Tage haben die Schüler richtig einzutreffen und sich beim Unterzeichneten und ihren Klassenlehrern zu melden. Den Unterricht in der IV. (Ober-) Klasse wird der Unterzeichnete, in der III. Herr Studienlehrer Franz Faltenbacher, in der II. Hr. Benefiziat und Aushilfslehrer Joseph Koch, in der I. Hr. Studienlehrer Jos. Sollinger ertheilen. Die Neueintretenden haben sich ebenfalls an diesem Tage beim Subrektorate zu melden und Tauf- und Impfzeugniß zu übergeben. Am folgenden Tage früh 8 Uhr, findet die schriftliche und Nachmittag 2 Uhr die mündliche Prüfung statt. Zur Aufnahme in die unterste Klasse wird gefordert: Kenntniß der lateinischen Declinationen und Conjugationen der regelmäßigen Zeitwörter, des kleinen Katechismus, Fertigkeit in der lateinischen und deutschen Schrift, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache und den einfachen Rechnungsarten. Die Aufnahme in eine höhere Klasse hängt ab von dem Bestehen einer Prüfung in denjenigen Gegenständen, welche nach der Schulordnung in der vorhergehenden Klasse gelehrt werden.

Burghausen den 28. Sept. 1837.

Königliches Subrektorat der lat. Schule.
Haut, Subrektor.

---

745. In Folge Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis ddo. 11. August d. Js., wird Franz Satzinger, lediger Inwohnerssohn von Lalling, d. G. der des Verbrechens des Diebstahles beschuldigt ist, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten k. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen obiger Anschuldigung zu verantworten.

Am 14. August 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

746. Nachdem sich bei der am 11. d. Mts. anberaumten Versteigerungs-Tagsfahrt für das Jakob Kökische Mezgeranwesen kein Käufer gemeldet hat, so wird auf weiteres Andringen des Gläubigers dieses Anwesen nach §. 64. des Hyp.-Gesetzes nunmehr zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wozu der Versteigerungstermin auf Montag den 23. Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt wird.

Am 15. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lic. Müller, Direktor.
Herold.

---

747. Am Freitag den 13. Oktober l. J. und den nächsten Tag darauf wird die Mobiliarschaft des verstorbenen Pfarrers Johann Biersack zu March, welche in gewöhnlicher Haus- und Zimmer-Einrichtung, einiger Baumannsfahrniß dann in Gewand und Wasch des Verblichenen besteht an den Meistgebenden gegen sogleichige Baarbezahlung im Pfarrhofe zu March versteigert werden.

Kaufslustige werden daher hiezu geziemend eingeladen.

Den 22. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

748.

Lehrbücher für die bayer. Volksschulen,

welche in der

Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg, erschienen und dortselbst, wie durch alle solide Buchhandlungen Bayerns zu erhalten sind, namentlich auch in München, Landshut, Passau (bey Fr. Winkler), Straubing, Regensburg, Kempten, Nürnberg, Ansbach, Nördlingen, Würzburg, Bamberg, Baireuth:

Baader, Pfarrer, Jos., der bayerische Elementarschüler, oder das Wissenswertheste vom Menschen, der Natur und Kunst. Achte abermals vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1836. Preis 12 kr., mit Einband 15 kr. Bei direkter Abnahme werden auf 10 Exemplaren drei, und bei 50, 100 und mehr Exemplaren wird je das 5te Ex. gratis zugegeben.

Durach, Prof., Geschichte der Bayern. 8. 1829. geb. 18 kr. (Bei Parthien dieselben Frei-Exemplare, wie beim Elementarschüler.)

Fick, Mich., bayerische Geschichte für Schulen und Familien, zur Erweckung der Liebe zum Könige und Vaterlande. 3te verm. u. verb. Aufl. Gedruckt mit allerhöchster Genehmigung der k. Regierung. 8. 1835. Preis für Bayern 9 kr. geb. 12 kr. (fürs Ausland ungeb. 12 kr., geb. 15 kr.) Bei direkter Abnahme wird je auf 10 Exemplare eines gratis zugegeben.

— — allgemein faßliche und vollständige Globuslehre für den öffentlichen und Privatunterricht, und für solche, die sich selbst in diesem Theile der mathematischen Geographie unterrichten wollen. Mit 8 Abbild. in Steindruck. 8. 1837. geh. 24 kr. Bei Partien dieselben Frei-Exemplare, wie bei der bayer. Geschichte.

— — die Schule und ihre Disziplin; das Eine nothwendige Buch für angehende Schulmänner. gr. 8. 1833. 54 kr.

Gigl, G. G., Geschichte von Bayern. Dritte Auflage. 8. 1829. geb. 24 kr. Bei Partien dieselben Frei-Exemplare, wie beim Elementarschüler.

Maurer, W., Biographien berühmter Männer aus Bayern, bis Ende des 18ten Jahrhunderts. Nebst den merkwürdigsten Ereignissen aus der Geschichte Bayerns, durch alle Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung. 8. geb. 48 kr.

Mayr, Pfarrer, J. E., Grundbegriffe zur elementarischen Behandlung des durch die k. Regierung in allen deutschen Schulen eingeführten Erdglobus. Mit 5 Abbild. 12. 1832. geb. 12 kr. Hievon wird die gleiche Anzahl Frei-Exemplare, wie beim Elementarschüler gegeben.

Bürchner, Ch. Schreibspiegel, oder Sammlung der gewöhnlichsten Sprach- und Schreibfehler, nebst leicht faßlicher Anweisung, ihre Verbesserung nach Regeln und in Beispielen zu erlernen. Mit einem Anhange, die meisten ähnlich lautenden Wörter enthaltend. 3te Aufl. 8. geh. 12 kr.

Engelbrecht, Briefe für Kinder, nebst einer kurzen Anleitung zum Briefschreiben und einigen andern Geschäfts-Aufsätzen. 4te Auflage. 8. 24 kr.

— — Lehrreiche Erzählungen aus allen Zeiten, nebst einem Anhange von auserlesenen Sprichwörtern, Lebenslehren und Wohlstandsregeln für Kinder. 2te Auflage. 8. 24 kr.

Link, A., Beispiele der Religiosität. Ein Christen-Lehr- und Prüfungsgeschenk für fleißige und gut gesittete Kinder. 2te Auflage. 8. 18 kr.

Maurer, W., lehrreiche Erzählungen. Ein Geschenk für die Jugend. 4te Aufl. 8. 24 kr., geb. 36 kr.

Rauchenbichler, Jos., Gebete für Kinder zum allgemeinen Gebrauche in den katholischen Volksschulen Bayerns. Zweite verb. u. verm. Aufl. Mit dem erklärten apostolischen Glaubensbekenntnisse, der Uebersetzung der heil. Messe und einigen Liedern. 18. 1833. Mit 1 Kupfer. 12 kr. (Frei-Exemplare, wie beim Elementarschüler.)

Auszug, der, über das Volksschulwesen in Bayern bestehenden Verordnungen. gr. 8. 18 kr. (Fürs Ausland) 24 kr.

V. Augsburger Cours vom 21. Sept. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	102
detto „ „ 2 mt.	100 5/8	
detto à 3 1/2 % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	511	509
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	116	
Metalliq. à 5% prompt.	105	104 5/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 7/8	99 5/8
detto detto 3 % mt.	78 1/2	78
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1377	1374
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	112	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 11. Sept. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	20	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Stnr. ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
Hühner, junge, das Paar	—	22	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	1	48	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	20	—

VII. Brodsatz

vom 29. Sept. bis 5. Okt. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 8 fl. 56 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	1
Eine Kreutzersemmel	—	8	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	1
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Nachmehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 23. Sept. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Dtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1/2
Eine Kreuzersemmel	—	8	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	24	3
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	17	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	11	3
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	3	1
„ „ „ 4 „ „	1	15	—
„ „ „ 6 „ „	2	6	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	13	2
„ „ „ 6 „ „	2	27	—
„ „ „ 9 „ „	4	8	2
„ „ „ 12 „ „	5	22	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Mona:	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Chamm	Vom 21ten Sept. 1837	Waizen	—	3	3	3	—	10	15	—	—	—	—
		Korn	—	44	44	44	—	7	9	6	54	6	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	15	3	12	—	—
Deggendorf	Vom 19ten bis 26. Sept. 1837.	Waizen	—	219	219	219	—	10	24	9	40	7	—
		Korn	—	12	12	12	—	6	42	6	22	6	—
		Gerste	—	42	42	42	—	7	36	7	2	6	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	48	3	30	3	—
Dingolfing	Vom 19ten Sept. 1837	Waizen	—	15	15	15	—	9	—	8	12	8	—
		Korn	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	6	24	6	15	6	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	48	2	42	—	—
Eggenfelden	Vom 18ten bis 23. Sept. 1837.	Waizen	—	5	5	5	—	7	48	—	—	7	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	9	—	—	3	9
Landau	Vom 25ten Spt. bis 2. Okt. 1837.	Waizen	—	158	158	158	—	10	—	9	36	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	53	53	53	—	7	30	7	6	6	54
		Haber	—	2	2	2	—	2	48	—	—	—	—
Neuötting	Vom 20ten Sept. 1837.	Waizen	—	7	7	7	—	8	40	8	22	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	4	50	4	48
		Gerste	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	3	36	3	18	3	—
Paßau	Vom 19ten bis 26. Sept. 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	8	30	8	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	11	11	11	—	7	30	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	4	6	—	—	—	—
Pilsting	Vom 26ten Sept. 1837.	Waizen	—	61	61	61	—	10	30	10	15	9	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	23	23	23	—	7	—	6	36	6	24
		Haber	—	6	6	6	—	4	12	—	—	2	42
Straubing	Vom 23ten September 1837.	Waizen	—	745	745	733	12	9	44	9	14	8	40
		Korn	—	116	116	116	—	7	7	6	34	6	5
		Gerste	—	381	381	375	6	7	25	7	4	6	38
		Haber	—	63	63	63	—	3	50	3	24	3	8
Vilshofen	Vom 27ten Sept. 1837.	Waizen	17	285	302	278	24	9	30	8	33	7	12
		Korn	8	—	8	3	5	—	—	6	12	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 41.

Paßau, Dienstag den 10. Oktober 1837.

Inhalt: Den Fortgang der Zehentfixationen bezüglich der geistlichen Pfründen und Stiftungen — Die Fundationen und Fundirungszuflüße pro $18^{36}/_{37}$. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Kastl, Landgerichts Altötting. — Die Erledigung des Benefiziums Ganacker. — Die Erledigung des Schul- u. Meßnerdienstes zu Mauth — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

749.

An sämmtliche

Kuratelbehörden, und unmittelbare Kirchen- und Stiftungsverwaltungen.

(Den Fortgang der Zehentfixationen bezüglich der geistlichen Pfründen und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die im bezeichneten Betreffe unterm 24. November 1833, (Kr. Bl. 1833 S. 639) erlassene Regierungs-Ausschreibung werden sämmtliche Kuratelbehörden, und unmittelbare Stiftungs- und Kirchenverwaltungen hiemit beauftragt, die vorschriftmäßigen Anzeigen über den Fortgang der Zehentfixirung während des Verwaltungsjahres $18^{36}/_{37}$ längstens bis Ende dieses Monats Oktober in der herkömmlichen Form einzusenden, oder Fehlanzeigen vorzulegen.

Passau den 2. Okt. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

750.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

(Die Fundationen und Fundirungszuflüße pro $18^{36}/_{37}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Ablaufe des Etasjahres $18^{36}/_{37}$ werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden an

die Vorlage der Konspekte über Fundationen und Fundirungszuflüße pro $18^{36}/_{37}$ bis längstens Ende Oktobers mit dem Beifügen erinnert, daß in diese Konspekte auch die Succumbenztaxen aufzunehmen seyen, welche während des abgelaufenen Etatsjahres den Armenpflegen einzelner Gemeinden zugewendet worden sind.

Passau den 3. Okt. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des königl. Präsidenten.
von Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

751.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Kastel, Landgerichts Altötting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Ludwig Bründl auf die Pfarrei Beutelsbach ist die organisirte katholische Pfarrei Kastel in Erledigung gekommen und wird hiemit unter nachstehenden Verhältnissen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Dieselbe liegt im Landgerichte Altötting, dem Dekanate Neuötting, der Diözese Paßau, hat eine Schule und zählt in 62 Nebenorten nebst dem Pfarrdorfe, 1161 Seelen, zu deren Pastorirung übrigens dem Pfarrer kein Hilfspriester beigegeben ist.

Die Einnahmen betragen:

1) Aus der Staatskassa . . .	570 fl.	$9^{3}/_{4}$ kr.
2) Aus dem Ertrag der Realitäten	55 "	$16^{1}/_{2}$ "
3) Aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen . . .	326 "	$5^{1}/_{4}$ "
4) Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen der Gemeinde	19 "	56 "
in Summa	971 fl.	$27^{1}/_{2}$ kr.

Die Lasten dagegen betragen:

1) Wegen der Staatszwecke . .	10 fl.	54 kr.
2) Wegen des Diözesan-Verbandes	5 "	11 "
in Summa	16 fl.	5 kr.

Es ergiebt sich sonach ein Reinertrag von . . . . . 955 fl. $22^{1}/_{2}$ kr.

Geeignete Competenten haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

Passau den 28. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
von Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

752.

(Die Erledigung des Benefiziums Ganacker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Martin Bründl ist das Benefizium Ganacker im Landgerichte Landau, der Diözese Regensburg, Dekanats Pilsting in Erledigung gekommen.

Dasselbe ist ein einfaches Benefizium und die damit verbundenen Verrichtungen bestehen im Lesen von Früh- und Quatembermessen, sowie an gewissen Feiertagen einen Rosenkranz zu halten.

Das Einkommen beträgt:

1) aus der Staatskassa . . .	30 fl.	— kr.
2) „ Stiftungskassen . . .	100 "	— "
3) „ der Gemeindekassa . .	70 "	— "
4) „ Zinsen von den zum Benefizium gestifteten Kapitalien .	31 "	3 "
5) aus dem Ertrag der Rechte		
a. Ständige Einnahmen .	55 "	19 "
b. Unständige Einnahmen .	17 "	$11^{1}/_{4}$ "
in Summa	303 fl.	$33^{1}/_{4}$ kr.

Die Ausgaben betragen:

1) Auf den Staatszweck . . .	— fl.	21 kr.
2) Auf den Diözesan-Verband .	1 =	10 =
in Summa	1 fl.	31 kr.

wornach sich ein Reinertrag von 302 fl. 2¼ kr. entziffert.

Geeignete Competenten haben ihre dießfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen

inner vier Wochen

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Passau den 28. Sept. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
von Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

753.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Mauth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Adalbert Zech zu Mauth, königl. Landgerichts Wolfstein und Distrikts-Schul-Inspektion Perlesreuth ist der dortige Schul- und Meßnerdienst in Erledigung gekommen.

Der Reinertrag dieses Schuldienstes berechnet sich fassionsmäßig auf 299 fl. 56 kr., wovon jedoch jährlich der Schullehrerswittwe Katharina Zech zu Mauth auf Lebzeiten derselben ein Absent von 20 fl. von dem zeitigen Schullehrer zu verabreichen ist.

Geeignete Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle zu stilisirenden Gesuche unter Beifügung ihrer verschlossenen Qualifikationslisten-Extrakte entweder an das k. Landgericht Wolfstein oder an die königl. Distrikts-Schul-Inspektion Perlesreuth in Waldkirchen binnen 6 Wochen einzusenden, nach deren Abfluß die beiden Distriktsbehörden nach Vorschrift des §. 28 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 (Regierungsblatt S. 1046) die eingekommenen Gesuche sammt Beilagen mit gemeinsam berathenen gutachtlichem Berichte zur unterfertigten Stelle einzubefördern haben.

Paßau am 2. Okt. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
von Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

754.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Sept. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Heining, Landgerichts Paßau, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Paßau, dem Pfarramts-Candidaten Priester Georg Kibelböck, zur Zeit Kooperator in Otterskirchen, Landgerichts Vilshofen, verliehen werde.

755.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung de dato Berchtesgaden 19. September l. Js. die katholische Pfarrei Beutelsbach Landgerichts Vilshofen dem Pfarrer Ludwig Bründl in Kastl Landgerichts Altötting allergnädigst zu übertragen geruht.

756.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Septbr. l. J. die Pfarrei Höhenstadt, Landgerichts Griesbach, dem bisherigen Pfarrer in Rai-

tenhaslach Landgerichts Burghausen, Priester Georg Geispieler, allergnädigst zu verleihen geruht.

—

757.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 28. September 1837 wurden die Schulgehilfen

1) Hochreiter Friedrich von Neukirchen, königl. Landgerichts Kötzting, und k. Distriktsschul-Inspektion Eschlkam nach Grafling;

2) Berngehrer Georg von Zeitlarn, k. Landgr. Eggenfelden und k. Distrikts-Schul-Inspektion Hebertsfelden nach March;

3) Binter Johann Paul von Isarhofen, k. Ldg. und k. Distrikts-Schul-Inspektion Deggendorf nach Eschlkam;

4) Hies Franz Xaver von Pörndorf, k. Ldgr. Pfarrkirchen und k. Distrikts-Schul-Inspektion Dietersburg nach Isarhofen;

5) Schröcksnadl Eduard von Sulzbach, k. Landgr. Griesbach und k. Distrikts-Schul-Inspektion Engertsham nach Zeitlarn;

6) Piechlmaier Johann von Deggendorf, königl. Landgr. und k. Distrikts-Schul-Inspektion gleichen Namens nach Kirchham;

7) Gmach Joseph von Ruhmannsfelden königl. Landgr. Viechtach und k. Distrikts-Schul-Inspektion Böbrach in Ruhmannsfelden nach Pörndorf, und

8) Würz Andreas von Tettenweis, k. Landgr. Griesbach und k. Distrikts-Schul-Inspektion St. Wolfgang in Karpfham nach Sulzbach in gleicher Eigenschaft versetzt.

—

758.

Durch königl. Regierungs-Entschliessung vom 28. Sept. 1837 wurden die Schuldienst-Expektanten

1) Kißlinger Jakob von Gern bei der Schule zu Deggendorf k. Landgerichts und königl. Distrikts-Schul-Inspektion gleichen Namens;

2) Datzl Joseph von Furth, bei der Schule zu Breitenberg, k. Landgr. Wegscheid, k. Distrikts-Schul-Inspektion Hauzenberg;

3) Frank Georg von Arnbruck bei der Schule zu Oberbiebing, k. Ldgr. Straubing, k. Distrikts-Schul-Inspektion Straßkirchen;

4) Heil Joseph von Schönberg bei der Schule zu Ruhmannsfelden, k. Landgr. Viechtach, k. Distrikts-Schul-Inspektion Böbrach in Ruhmannsfelden;

5) Lautenbacher Friedrich von Straubing bei der Schule zu Neuhausen, k. Landgr. Deggendorf, königl. Distrikts-Schul-Inspektion Grafling;

6) Schinagl Raimund von Jandelsbrunn bei der Schule zu Untertraubenbach, k. Ldgr. Chamm, königl. Distrikts-Schul-Inspektion Schorndorf in Dalking;

7) Spießl Franz Xaver von Haid, bei der Schule zu Kollnburg, k. Landgr. Viechtach, königl. Distrikts-Schul-Inspektion Prackenbach in Achslach;

8) Kirnberger Urban von Neuötting bei der Schule zu Neuötting, k. Landgr. und königl. Distrikts-Schul-Inspektion Altötting;

9) Kneutinger Joseph von Kirchdorf bei der Schule zu Tiefenbach, k. Landgr. Paßau, k. Distrikts-Schul-Inspektion Neukirchen am Inn;

10) Tremmel Johann Nepomuck von Deggendorf bei der Schule zu Tettenweis, k. Ldg. Griesbach, k. Distrikts-Schul-Inspektion St. Wolfgang in Karpfham;

11) Mayer Johann von Ruderfing bei der Schule zu Neukirchen, Landgr. Kötzting, und k. Distr. Schul-Inspektion Eschlkam;

12) Zellner Mathias von Thann bei der Schule zu Unterdietfurt, k. Landgr. und k. Distrikts-Schul-Inspektion Eggenfelden, und

13) Schneider Joseph von Osterhofen bei der Schule zu Gottfrieding, k. Landgr. Landau, k. Distrikts-Schul-Inspektion Engelmannsberg, als Schulgehilfen ernannt.

759.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 28. September 1837 wurde der Schulgehilfe Franz Xaver Pörniger von Gottfrieding, k. Landgerichts Landau und königl. Distrikts-Schul-Inspektion Engelmannsberg zum Provisor an der Schule zu Alzgern, k. Landgerichts Altötting befördert.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

760.

Jenen Schafzüchtern des Unterdonaukreises, welche auf Rechnung des Industriefondes spanische Zuchtwidder aus dießortiger k. Stammschäferei unentgeldlich erhalten, wollen dieselben in möglicher Bälde dahier in Empfang nehmen.

Am 17. Sept. 1837.

Königliche Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Kraus, Professor, Verweser.

761. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das den Johann und A. Maria Dilly'schen Eheleuten gehörige Haus Nro. 594½ in der Altstadt, welches mit dem Erdgeschosse zweistöckig gemauert, mit Taschen gedeckt, dann mit einem Communbrunnen, einem Grasgärtchen und einer mit Schneidschindeln gedeckten Holzschupfe versehen, und am 9. v. Mts. gerichtlich auf 1800 fl. geschätzt worden ist, im Wege der Exekution verkauft, wozu auf

Mondtag den 23. Oktober 1837

von 9 bis 12 Uhr Vormittags im diesseitigen Gerichtslokale Comm.-Zimmer Nro. III. Tagsfahrt angesetzt ist, und Kaufsliebhaber mit Leumund- und Vermögenszeugnissen versehen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Gesetzes geschieht. Wer daher eine Forderung zu haben glaubt, hat dabei seine Rechte zu wahren.

Am 26. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

762. Auf Antrag der Erben wird in der Verlassenschaftssache der Theres Franziszi das am Rain Nro. 437 situirte ganz gemauerte, zwei Stockwerk hohe und mit Schindeln gedeckte Wohnhaus sammt einem kleinen Garten im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1100 fl. nebst einem Antheil am obern Stadtmoose im Werthe von 30 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu der Versteigerungstermin auf Montag den 30. Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt ist.

Hievon werden zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange verständiget, daß die Kaufsbedingnisse am obigen Termin bekannt gegeben werden, und daß sich die Erben die Genehmigung der Kaufsanbote vorbehalten haben.

Am 22. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

763. In der Schuldensache der Wittwe Magdalena Ranzinger zu Inderschwing ist die Vergantung rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 30. Oktober d. J.;
2) zur Abgabe der Einreden auf den 30. November d. Js.;
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den 28. Dec. d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Morgens festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 10. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter abwes.
Hößle, I. Assessor.

---

764. Da sich bei dem gestern angesetzten erstmaligen Verkaufe des Anwesens des Metzgers Raymund Raab zu Salzweg kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe auf Andringen der Kreditorschaft zum zweitenmale Freitags den 3. November von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert. — Die Anwesensbeschreibung und die Verkaufsbedingungen sind in der ersten Ausschreibung v. 4. d. M. enthalten, weßhalb darauf hingewiesen wird.

Am 30. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

765. Wer an die Rücklassenschaft der Maria Geiger, verwittibten Austrags-Bäuerin von Wisselsing, Erbschafts-, Schuld- oder sonstige Ansprüche aus irgend einem Grunde machen zu können glaubt, hat solche längstens bis

Dienstag den 24. Oktober

d. Js. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier vorzubringen, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der von den bekannten Erbsinteressenten bereits abgeschlossene eventuelle Erbs-Vergleich zum Vollzuge gebracht werden würde.

Den 22. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

766. Da sich Joseph Schuh, Metzgerknecht von Grafenau auf die erste Ediktalladung vom 28. April l. J. bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zur Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefordert, sich in einem neuerlichen Termine von

drei Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu stellen, und zu verantworten, als ausser dessen gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 29. Juli 1837.

Königliches Landgericht Regen im Unterdonaukreise als Untersuchungsgericht.

Zottmann, Landrichter.

---

767. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird die Ignatz Nindl'sche Behausung auf dem Schrannenplatze in der Stadt Neuötting entlegen mit darauf ruhender realer Sailergerechtigkeit sammt Werkstätte und Waaren-Vorrath wiederholt un-

ter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten plus licitando zu Verkauf gebracht.

Als Steigerungstag wird hiemit

Donnerstag der 26te Oktober d. J.

bestimmt, an welchem Tage Morgens 9 Uhr in der Mindl'schen Behausung sich eine Gerichtskommission einfinden wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich am Lizitationstage durch Vorlage legaler Zeugniße über Vermögen, guten Leumund und sonstigen Vorbedingniße zur Ansässigmachung auszuweisen.

Aufschlüsse über die zu Verkauf kommenden Realitäten und deren Abgaben-Belastung können bei den Kuratoren Kaufmann Martin Wisflecker und Michael Bittl zu Stadt Neuötting erholt werden.

Am 24. Aug. 1837.

Königl. Landgericht Altötting.

D. l. a.

Maier, Assessor.

---

768. Die Franz und Katharina Kupfmüller'schen Lehrer-Eheleute von Hauzenberg sind ab intestato verstorben und der inventarisirte Rücklaß neigt sich zu einer Ueberschuldung.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an den besagten Rücklaß zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato hierorts um so sicherer anzumelden und nachzuweisen, als ausserdem hierauf nicht mehr Rücksicht genommen, und in Sachen weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Am 1. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

769. Die Inskription an der Kreis-Landwirthschaft- u. Gewerbschule findet am 16. u. 17. u. die Aufnahmsprüfung am 18. u. 19. Oktober statt. Diejenigen Aeltern, welche ihren Söhnen eine unentgeldliche gründliche Vorbildung für das Gewerbs-, Forst- und Bauwesen oder für die Landwirthschaft an der Anstalt angedeihen lassen wollen, haben bey der Inskription die Schulentlaßscheine beyzubringen. Zugleich wird bemerkt, daß fleißige und talentvolle arme Schüler der höhern zwey Curse auf Unterstützung Anspruch machen können.

Paßau den 24. September 1837.

Königl. Rektorat der Kreis-Landwirthschaft- und Gewerbschule.

Dr. Waltl.

770.

(Den Anfang des Studienjahres $18^{37}/_{38}$ an der königl. Studienanstalt zu Straubing betr.)

Am 16. Oktober beginnt die provisorische Inscription und die Prüfung zur Aufnahme in das k. Gymnasium und die lateinische Schule zu Straubing.

Diejenigen Schüler, welche neu eintreten wollen, haben sich an dem bezeichneten Tage bei dem unterzeichneten Studienrektorate zu melden und müssen nebst ihren Schul- und Studienzeugnissen auch mit Tauf- und Impfscheinen versehen seyn.

Zur Aufnahme in die I. Klasse der lateinischen Schule wird erfordert, daß der Schüler den kleinen Katechismus inne habe, lateinische und deutsche Schrift fertig schreiben könne, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet, in den einfachen Rechnungsarten geübt sey und wenigstens die Kenntniß der lateinischen Deklinationen und der Konjugationen der regelmäßigen Zeitwörter besitze.

Der unentgeldliche vorbereitende Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache

zum Behufe des Eintrittes in die I. Klasse der lateinischen Schule beginnt am Anfange des zweiten Semesters.

Straubing den 30. Sept. 1837.

Königl. Studien-Rektorat.

Reuter, Rektor.

—

771. Am 24. dieß wird im Benediktinerstifte zu Metten die Inscription der lateinischen Vorbereitungsschüler, sowie Tags vorher die Eröffnung des Knabenseminärs statt finden.

Metten den 1. Oktober 1837.

Das Kloster-Priorat.

P. Rupert Leiß,

Prior.

—

772. Der Unterricht an der lateinischen Schule in Burghausen beginnt vorschriftmäßig für das nächste Schuljahr mit dem 16. Okt. An diesem Tage haben die Schüler richtig einzutreffen und sich beim Unterzeichneten und ihren Klassenlehrern zu melden. Den Unterricht in der IV. (Ober-) Klasse wird der Unterzeichnete, in der III. Herr Studienlehrer Franz Faltenbacher, in der II. Hr. Benefiziat und Aushilfslehrer Joseph Koch, in der I. Hr. Studienlehrer Jos. Sollinger ertheilen. Die Neueintretenden haben sich ebenfalls an diesem Tage beim Subrektorate zu melden und Tauf- und Impfzeugniß zu übergeben. Am folgenden Tage früh 8 Uhr, findet die schriftliche und Nachmittag 2 Uhr die mündliche Prüfung statt. Zur Aufnahme in die unterste Klasse wird gefordert: Kenntniß der lateinischen Declinationen und Conjugationen der regelmäßigen Zeitwörter, des kleinen Katechismus, Fertigkeit in der lateinischen und deutschen Schrift, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache und den einfachen Rechnungsarten. Die Aufnahme in eine höhere Klasse hängt ab von dem Bestehen einer Prüfung in denjenigen Gegenständen, welche nach der Schulordnung in der vorhergehenden Klasse gelehrt werden.

Burghausen den 28. Sept. 1837.

Königliches Subrektorat der lat. Schule.

Haut, Subrektor.

—

773. Nach kreditorschaftl. Antrage in Folge diesseitigen Beschlusses vom 22. August h. Js. wird das Gesammt-Immobiliar-Anwesen des Joseph Weber bräuenden Bürgers- und Oekonomiebesitzers von Eschelkam dem öffentl. Verkaufe an die Meistbiethenden zum Drittenmal untergestellt, und hiezu auf Donnerstag den 26. Oktober h. Js. von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Eschlkam Termin angesetzt. Die nähere Bezeichung der Bestandtheile dieses Anwesens, welches einen Schätzungswerth von 8182 fl. 30kr. hat, enthält die diesseitige Verkaufs-Ausschreibung vom 6. Dec. v. J. (Intellig. Bl. f. d. Unt. Donaukr. 1836 St. 51.— Münchner politische Zeitung 1836 Nro. 301. Augsburger-Postzeitung 1836 Nro. 356, allgemeiner Anzeiger 1836 Nro. 102) worauf sich hier bezogen wird; es können aber dieselben auch sowohl am Versteigerungstermine als auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht werden, sowie auch die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und die übrigen Kaufsbedingnisse entweder am Verkaufstermine oder hierorts auf Verlangen eröffnet werden.

Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Tage zu Eschelkam sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Fremde oder ausländische Licitanten haben legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit, und solche, welche nicht in eigenem Namen steigern,

Spezial-Vollmacht beizubringen, auſſer deſſen Anbothe derſelben nicht angenommen werden.

Den 18. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

774. Am 23. d. Mts. wurden an der böhmiſchen Gränze in Daberg hinter Furth von der Gränzwache 5 Kühe aufgefangen, nachdem ſich deren Treiber flüchtig gemacht hatten.

Da Verdacht beſteht, daß dieſes Vieh aus Böhmen eingeſchwärzt werden wollte, ſo wird der unbekannte Eigenthümer deſſelben aufgefordert, ſich innerhalb

6 Monaten

von heute an dahier zu ſiſtiren, und ſich gegen erwähnten Verdacht zu rechtfertigen, auſſerdem auf Confiskation erkannt werden wird.

Den 24. Sept. 1837.

Königl. Landgericht Cham.

Arbinger, Landrichter.

---

775. Zufolge höherer Weiſung wird der dem k. Staatsärar gehörige

Frammeringer-Jagdbogen

einer neuen Verpachtung untergeſtellt.

Es kommen hiebei die Beſtimmungen der Verordnung vom 3. Mai 1829, inſoferne ſolche nicht durch die ſpätere Verordnung vom 7. Juli 1834 abgeändert ſind, zur Anwendung.

Als „nicht pachtfähig" erſcheinen daher:

1) Individuen, deren Nahrungsſtand lediglich vom Betriebe einer Profeſſion oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig iſt, oder welche Ackerbau treiben.

2) Eben ſo ſind diejenigen Gemeindevorſteher ausgeſchloſſen, deren Dienſtleiſtung nur vorübergehend und von keinem Vermögensſtande derſelben abhängig iſt.

3) Statt eines jährlichen Einkommens resp. Rente von 300 fl. wird jetzt ein jährliches Einkommen von wenigſtens 600 fl. angenommen und muß gehörig nachgewieſen werden.

Die Verpachtung geht am

Montag den 30. Oktober h. J. Vormittags 11 Uhr im k. Rentamtslokal zu Landau

vor ſich. Der Zuſchlag geſchieht präzis 12 Uhr. Nachgebothe werden nicht angenommen.

Die Pachtbedingungen wird man bei der Verpachtungsverhandlung gehörig eröffnen, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber hiemit einladet.

Den 3. Oktober 1837.

K. Rentamt Landau am Inn und k. Forſtverwaltung Deggendorf.

Oettl, Rentbeamter. — Winter, Forſtverwalter

---

776. Das Pfarrgotteshaus St. Martin zu Neukirchen v. W. die dortige Unſerliebenfrauenbruderſchaft, und die Filialkirche St. Kolomar beſitzen als Ausbruch aus einem laut Urkunde ddo 1703 auf die Gotteshäuſer des ehemaligen Pfleggerichts Vilshofen lautenden Bundes-Kapitale von 1672 fl. eine Summe von 100 fl. zu 2½ Prozent verzinslich, ohne daß hierüber beſagte Stiftungen eine beſondere Urkunde beſitzen. Das Kapital iſt in dem Staatsſchulden-Kataſter Fol. 734 vorgetragen.

Auf Bitte der Patrimonial-Stiftungs-Adminiſtration Englburg wird der unbekannte Inhaber derſelben hiemit öffentlich aufgefordert, beſagte Urkunde binnen 6 Monaten um ſo gewißer hierorts vorzulegen, und ſich über den rechtmäßigen

Besitz derselben auszuweisen, ausserdem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Paßau

Fink, Landrichter.

---

777. Es wird hiemit eröffnet, daß unterm Heutigen das Prioritäts-Urtheil, die Gant des Mathias Häusler zu Harnberg betr. an die Gerichtstafel affigirt wurde.

Den 28. Sept. 1837.

Königl. Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

778. So eben ist erschienen und an die Titl. Abonnenten versandt, auch fortwährend bei uns selbst und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, (namentlich in München, Landshut, Kempten, Straubing, Regensburg, Passau [bey Fr. Winkler], Nürnberg, Ansbach, Würzburg, Baireuth, Bamberg, Nördlingen:)

Quartalschrift für praktisches Schulwesen.

Mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Bayern. Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden herausgegeben von Fr. Anton Heim, Prediger an der Domkirche zu Augsburg, und Dr. Fr. Vogel, vormal. II. Inspektor am k. Schullehrer-Seminar zu Dillingen, nunmehrigem Stadtpfarrer zu Rain an der Donau.

Erster Jahrgang. Drittes Quartalheft.

Mit einer Musik-Beilage.

Inhalt: I. Aufsätze und Ausarbeitungen. Ueber das Verhältniß der Verstandes- und Gemüthsbildung vom k. Studienrektor Dr. Böhm in Kempten. Grammatistik, oder Anleitung zur leichtern Erlernung der todten Sprachen an den bayerischen Studien-Anstalten, Geschichtliches der Behandlungsart des Rechnens und allgemeinen Grundsätze hierüber (Fortsetzung). Beiträge zur praktischen Behandlungsart des Rechnens (Fortsetzung). Taubstummen-Unterricht (Fortsetzung). Die Bereitung des Zuckers aus Runkelrüben. Fremd-Wörter. Sprichwörter.

II. Rezensirende Bücher-Anzeigen.

III. Das Institut der englischen Fräulein; Kleinkinderbewahranstalt Augsburgs. Der kranke Lehrer. Rechnungs-Resultate der Vereine zur Unterstützung der Wittwen und Waisen in Bayern; Auszüge aus den Kreis-Intelligenz-Blättern. Literarische Anzeigen.

Neue Bestellungen werden stets angenommen. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist nur 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 16 gr. preuß.

Augsburg den 1. Sept. 1837.

Karl Kollman'sche Buchhandlung.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterb-, verzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

779.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 24. Sept. Karolina Bürgermeister, b. Wagnermeisters-Kind. Den 25. Ein todtgeborner Knabe des b. Kirschnermeisters Andreas Hochheitinger.

Gestorben: Den 19. Sept. Theres Meninger, Zimmermanns-Tochter, 18 J. alt, an der Lungensucht. Den 25. Obenbenannter Knabe Hochheitinger. Den 27. Friedrich Knoll, Kottundruckers-Sohn, 28 J. 2 M. 16 T. alt, an Abzehrung und Franz Reuhofer, Bräuknecht, 49 J. alt, am Nervenfieber.

VI. Augsburger Cours vom 28. Sept. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	
detto " " 2 mt.	100 3/8	
detto à 3 1/2 % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Aglo		
Bank-Aktien	510	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	116 1/2	
Metalliq. à 5% prompt.	105	104 3/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	99 5/8
detto detto 3 % mt.	78 1/2	
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1380	1377
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	112	

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 11. Sept. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	20	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
Hühner, junge, das Paar	—	22	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	1	48	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	29	—

VIII. Brodsatz

vom 6. bis 12. Okt. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 9 fl. — kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Untl.	Sechl.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	1
Eine Kreutzersemmel	—	8	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	1
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Met. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Nachmehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

IX. Straubinger Brod-Satz v. 30. Sept. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	—
Eine Kreuzersemmel	—	8	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	—
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	20	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	11	3
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	3	1
" " " 4 "	1	15	—
" " " 6 "	2	6	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	16	—
" " " 6 "	3	—	—
" " " 9 "	4	16	—
" " " 12 "	6	—	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm	Vom 28ten Sept. 1837	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	42	42	42	—	7	12	6	54	6	30
		Gerste	—	18	18	18	—	8	12	8	6	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 26ten Sept. bis 3. Okt. 1837.	Waizen	—	305	305	305	—	10	—	8	50	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	45	6	19	6	—
		Gerste	—	52	52	52	—	8	—	7	21	6	12
		Haber	—	13	13	13	—	3	48	3	28	3	—
Dingolfing	Vom 26ten Sept. 1837	Waizen	—	53	53	53	—	9	30	9	18	8	54
		Korn	—	8	8	8	—	6	15	5	39	5	18
		Gerste	—	6	6	6	—	7	—	6	30	6	12
		Haber	—	5	5	5	—	3	15	3	—	2	54
Eggenfelden	Vom 25ten bis 30. Sept. 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	7	54	—	—	7	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	6	—	—	—	6	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	—	—	—	3	—
Landau	Vom 2ten bis 9. Okt. 1837.	Waizen	—	180	180	180	—	10	—	9	6	8	—
		Korn	—	4	4	4	—	6	12	—	—	—	—
		Gerste	—	83	83	83	—	8	30	7	48	7	15
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 27ten Sept. 1837.	Waizen	—	56	56	56	—	8	30	8	18	7	48
		Korn	—	21	21	21	—	5	—	4	50	4	48
		Gerste	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	36	36	36	—	3	30	3	17	3	—
Paßau	Vom 26ten Sept. bis 4. Okt. 1837.	Waizen	—	43	43	43	—	9	—	8	36	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	8	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	12	—	—	—	—
Pilsting	Vom 3ten Okt. 1837.	Waizen	—	26	26	26	—	10	—	9	36	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	133	133	133	—	8	30	7	15	7	6
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten September 1837.	Waizen	12	803	815	815	—	9	45	9	30	8	29
		Korn	—	180	180	180	—	6	23	6	15	6	7
		Gerste	6	277	283	283	—	7	27	7	14	6	55
		Haber	—	54	54	54	—	3	55	3	32	3	22
Vilshofen	Vom 4ten Okt. 1837.	Waizen	24	526	550	368	182	9	18	8	20	—	—
		Korn	4	—	4	1	3	—	—	5	48	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	—	—	8	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 42.

Paßau, Dienstag den 17. Oktober 1837.

Inhalt: Das Erkennungszeichen für die zum Gendarmerie-Dienst verwendeten Linien-Soldaten.— Die Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Raltenhaslach, Ldgr. Burghausen.— Den provisorischen Winterbiersatz für das Jahr 18$^{37}/_{38}$.— Das Depositenwesen bei dem k. Landgerichte Wolfstein. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

780.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Das Erkennungszeichen für die zum Gendarmerie-Dienst verwendeten Linien-Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine k. Majestät haben als Erkennungszeichen für die zum Gendarmerie-Dienst momentan zu verwendenden Linien-Soldaten einen am Patrontaschen-Riemen an der Stelle, wo sich dieser vornen auf der Brust mit der Säbel-Kuppel kreuzt, anzubringenden Schild von Messing-Blech mit der Inschrift „Gendarmerie" allergnädigst zu bewilligen geruht.

Indem dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten die Distrikts-Polizei-Behörden den Auftrag, zur Beseitigung jeder Einrede des Nichterkennens der zur Funktion als Gendarmen nach dem Dienstes-Bedürfnisse momentan berufenen Linien-Soldaten obige allerhöchste Verfügung in den Gemeinden ihres Bezirkes zu veröffentlichen.

Passau den 2. Okt. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
v. Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

781

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises, und an die beiden Stadtkommissariate Passau und Straubing.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Reskript ddo. 29. September wurde die auf den Grund des §. 7.

der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Kommissariate Würzburg verfügte, und von der königl. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing geführten Untersuchung von Dr. Joseph Schauberg, Zürch bei Schultheiß 1837"

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 7. Okt. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

782.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Raitenhaslach, Landgerichts Burghausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Georg Geispieler auf die Pfarrei Höhenstadt ist die organisirte katholische Pfarrei Raitenhaslach, k. Landgerichts Burghausen, Dekanats gleichen Namens und der bischöfl. Diözese Paßau in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in einem Umfange von 4 Stunden 813 Seelen, zu deren Pastorirung dem Pfarrer kein Hilfspriester beigegeben ist, faßt in sich in einer Entfernung von einer halben Stunde von der Pfaarkirche, die Filiale Mariaberg, woselbst abwechselnd mit der Pfarrkirche, der Gottesdienst gehalten werden muß, und hat eine Schule im Pfarrorte Raitenhaslach.

Die Einkünfte betragen:

1. Aus der Staatskassa	518 fl.	59 kr.	— dl.
2. Wohnungsanschlag	37 fl.	— kr.	— dl.
3. Aus dem Ertrag der Dienstgründe	60 fl.	— kr.	— dl.
4. Aus Stiftungen .	81 fl.	1 kr.	— dl.
5. Stolgebühren . .	100 fl.	5 fl.	— dl.
Summa .	797 fl.	5 kr.	— dl.
Die Ausgaben mit . .	15 fl.	12 kr.	1 dl.
für Staatszwecke abgerechnet, entziffert sich ein Reinertrag von . .	781 fl.	52 kr.	3 dl.

Geeignete Kompetenten haben ihre dießfallsigen Gesuche mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau am 6. Okt. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

783.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Den provisorischen Winterbiersatz für das Jahr $18^{37}/_{38}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der vorgenommenen Zusammenstellung hat sich der Durchschnittspreis der Gerste gegen jene des Vorjahres weder um 2 fl. pr. Schäffel gesteigert, noch gemindert.

Es hat daher nach Art. 24 und 25 der allerhöchsten Verordnung vom 22. April 1811 der definitive Winterbiersatz des Jahres $18^{36}/_{37}$ als provisorischer pro $18^{37}/_{38}$ zu bestehen, so, daß das Winterbier bis zur definitiven Satzbestimmung um 3 kr. 2 dl. pr. Maß von Ganter Verleit zu geben ist.

Der Schankpreis in minuto regulirt sich sonach auf 4 kr. pr. Maß, dem jedoch der Lokal-Aufschlag, wo ein solcher besteht, beizuschlagen kommt.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises haben das Weitere zu verfügen, und für die vorschriftsmäßige Qualität des Bieres, so wie für genaue Einhaltung des Satzes strenge zu wachen.

Passau den 9. Okt. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

von Benetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

784.

(Das Depositenwesen bei dem königl. Landgerichte Wolfstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung von heute wurde im Einverständniße mit der königlichen Regierung des Unterdonaukreises zum Depositen-Rechnungsführer des königlichen Landgerichts Wolfstein der dortige zweite königliche Landgerichts-Assessor Schneider ernannt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Straubing am 6. Okt. 1837.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präsident.

Wunderl, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

785.

Auf den Grund eines am 15. September l. Js. erlassenen k. Ministerialreskripts wurde am 5. Oktober l. Js. von der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern die von der Stadtgemeinde Burghausen dem Priester Karl Neumaier, d. Z. erster Stadtpfarrkooperator daselbst ausgestellte Präsentation auf das Benefizium zum heil. Kreuz in Burghausen bestätiget.

786.

Durch königl. Regierungs-Entschließung vom 7. Oktober l. Js. wurde der bisherige Schulgehilfe Alois Auer zu Steinach zum Provisor bei dieser Schule befördert.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

787. Auf Antrag der Gläubiger wird das Haus Nro. 29 in der Ilzstadt Passau nebst der realen Bäckergerechtsame des Anton Stopfer, in einem Schätzungswerth von 3200 fl. und der dazu gehörige Getreidstadl im Werthe von 200 fl. nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 8. November l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Gerichtslokale angesetzt.

Paßau am 3. Okt. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Gareis.

---

788. Es wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Wohnhaus des hiesigen Hutmachers Joseph Biendl in der Bruckstraße nebst realer Hutmachergerechtsame wiederholt dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und Biethungstermin auf Montag den 6. Nov. 1837 Morgens 9 bis 12 Uhr hierorts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß der Zuschag nur nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, und

daß sich die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund hinreichend auszuweisen haben.

Am 26. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lic. Müller, Direktor.
Herold.

---

789. Das Anwesen des Augustin Schützenberger zu Haidenhof, bestehend aus dem zweistöckigen, ganz gemauerten und mit Ziegeltaschen eingedeckten Wohnhaus, aus der ebenfalls gemauerten Stallung sammt Heuboden, der gezimmerten Kohlhütte, und dem beiläufig 2 Tagwerk großen Hausgarten wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und zur Versteigerung auf Freitag den 20. Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin festgesetzt.

Dabei wird bemerkt, daß sämmtliche Realitäten auf 1460 fl. gerichtlich eingewerthet wurden, und bei dieser dritten Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht werden.

Den 23. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Paßau
Fink, Landrichter.

---

790. An der Filialkirche und dem Thurm zu Mitterhausen sind Reparaturen nothwendig, welche ausschlüßig der, von der Gemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste, nach dem revidirten Kostenvoranschlage auf 913 fl. 19 kr. 2 dl. erfordern.

Diese Reparaturen, welche von einen werkverständigen Maurer- und Zimmermeister zu vollführen sind, werden im Wege öffentlicher Versteigerung wozu auf

Donnerstag den 16. Nov. h. Js. früh 9 bis 12 Uhr Mittags

in hiesiger Gerichtskanzlei Termin bestimmt wird, den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Plan und Kostenvoranschlag können in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden.

Am 30. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Rubenbauer,
I. Landgerichts-Assessor.

---

791. Aus Auftrag der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 31. Aug. und Empfang 7. Sept. Nro. 7600 wird der durch Einziehung in Erledigung gekommene Alkofer-Jagdbogen

am Mittwoch den 25. d. M.

in dem Geschäftslokale des mitunterfertigten Rentamts, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr unter Beobachtung der durch hohes Regierungsausschreiben vom 29. Mai 1829 bekannt gegebenen Reskriptsbestimmungen vom 3. desselben Monats und Jahres, dann des allgemeinen Regierungs-Ausschreibens vom 7. Juli 1834, deren umständliche Eröffnung der Pachthandlung vorangehen wird, im Wege der öffentlichen Versteigerung der fernern Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtbewerber recht zahlreich zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Vorläufig wird in Bezug auf das letztangeführte Regierungsausschreiben bekannt gemacht, daß

Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder welche Ackerbau treiben, so wenig als pachtfähig zugelassen werden können, als diejenigen,

deren jährliches Einkommen nicht den Betrag von mindestens 600fl. erreicht.

Vilshofen den 6. Oktober 1837.

K. Rentamt Vilshofen und k. Forstverwaltung Deggendorf.

Schwab, k. Rentbeamter. Winter, k. Forstverwalter.

---

792. Johanna Pfleger aus Reichenhall hat gegen Johann Schmid von Geisberg bei Gern d. G. eine Klage wegen Vaterschaft und Kindsalimentation hierorts angebracht, und da der Aufenthalt des Johann Schmid zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert bei der zur Verhandlung der Sache auf Freitag den 10. Nov. Morgens 9 Uhr angesetzten Kommission um so gewißer zu erscheinen, als widrigenfalls die Klage für abgeläugnet gehalten, derselbe seiner Einreden verlurstig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden würde.

Den 29. Aug. 1837.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Der königl. Landrichter

Dr. Dauer.

---

793. Die hiesige Stadtschreibersstelle ist erledigt und es hat ihre Wiederbesetzung nunmehr zu geschehen.

Zur Uebernahme dieser Stelle sind, ausser geprüften Juristen, nur solche Individuen qualifizirt, welche die vorschriftmäßige Prüfung zur Erlangung eines solchen Dienstes bestanden haben.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen, und es wird voraus bekannt gegeben, daß der neu aufzustellende Stadtschreiber:

a) ein dreijähriges Provisorium zu bestehen, daß er
b) einen fixen Gehalt von jährlich 600 fl.;
c) die freie Wohnung im Rathhause;
d) 80 fl. Holzgeld jährlich, wovon er aber auch die Heitzung der Amtslokale zu bestreiten hat; und
e) 10 fl. für die Perception der Standgelder an den 5 Jahrmärkten zu beziehen habe.

Zur besondern Bedingniß wird gemacht, daß der Stadtschreiber kein anderes Amt mit seinem Stadtschreibersdienste verbinden dürfe.

Am 8. Oktober 1837.

Magistrat der k. Stadt Vilshofen.

Stoiber, Bürgermeister.

IV. Nichtämtliche Artikel.

794.

(Das technisch und landwirthschaftliche Erziehungs-Institut im Rezatkreise betr.)

Bei dieser Lehranstalt, welche theils als Vorbereitungsklasse, theils als praktische Uebungs-Anstalt mit der k. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in engster Verbindung steht, findet die Aufnahme der Zöglinge in dieselbe Sonntags den 29. Oktober statt, wozu während dieser Zeit die Anmeldungen schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Vorstand gemacht werden können. Die Zöglinge dieser Anstalt erhalten in allen für die Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen von allerhöchsten Orts vorgeschriebenen Lehrgegenständen, gründlichen, wissenschaftlichen Unterricht, wobei die praktische Ausübung mit derselben Hand in Hand geht. Sie wohnen in dem durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät gestifteten Gebäude auf dem Oekonomiegut zu Lichtenhof, und stehen unter der Aufsicht des Vorstandes und der Lehrer dieser Anstalt. Erhalten in denselben den Unterricht, Kost, Logie, Wasch u. s. w. für die allerbilligsten Preise so zwar, wie sie in keiner andern Anstalt so billig gesetzt sind, es werden nämlich für Knaben vom vollendeten 11ten bis zum vollendeten 13ten Lebensjahre jährlich 60 fl.

Für Knaben vom beginnenden 14ten bis zum vollendeten 16 Lebensjahr 75 fl.

Für Jünglinge vom beginnenden 17 Lebensjahr und darüber 100 fl. bezahlt.

Die Aufnahmsgebühren, welche ein für allemal bezahlt werden, sind für Knaben von jedem Alter gleich auf 25 fl. festgesetzt.

Ältern, welche ihren Söhnen eine bessere Kost, als die im Institut eingeführte geben lassen wollen, haben sich noch besonders mit dem Vorstande deßhalb zu verständigen.

Gemeinden, welche einen armen Knaben dem

Institut gegen Bezahlung übergeben wollen, wird mit Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse ein geringerer Jahresbeitrag bestimmt, und auch in den meisten Fällen die Aufnahmsgebühr nachgelassen.

Die Zöglinge dieses Instituts genießen auch die großen Vortheile, daß sie alle hiesigen vielseitigen Lehranstalten benützen und sich daher nach ihrem Talent, Fähigkeiten und Belieben für jeden Stand, Gewerb und wissenschaftliches Fach ausbilden können, was ihnen bei so geringen Kostenaufwand nicht so leicht ein anderes Institut darbieten wird. Nürnberg den 2. Okt. 1837.

Dr. Weidenkeller, Vorstand des Instituts.

---

795. **Vorläufige Anzeige.**

Wir beehren uns, hiermit zur Vermeidung von Collisionen bekannt zu machen, daß als Fortsetzung unserer mit spezieller allerhöchster Genehmigung veranstalteten

Sammlung der wichtigsten allgemeinen Gesetze und Verordnungen des Königreiches Bayern

sogleich nach dem Schlusse der gegenwärtigen Ständeversammlung in einer bequemen, wohlfeilen Taschenausgabe folgende neue Gesetze bei uns erscheinen werden:

1) das Zollgesetz, die Zollordnung mit dem Tarif und Waarenverzeichniß;
2) das Zollstrafgesetz;
3) das Gesetz, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend — nebst der Instruktion dazu;
4) das Gesetz, die Verhütung ungleichförmiger Bekenntnisse betr. — nebst Instruktion;
5) das Gesetz, die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betr.;
6) das Gesetz, die Behandlung und Bestrafung geringerer körperlicher Mißhandlungen betreffend.

Auch werden demnächst die nothwendig gewordenen neuen Auflagen des Hypothekengesetzes sammt Instruktion das revidirte Gemeinde-Edikt, des Gesetzes über den Landrath sammt den neuen Ergänzungen dazu u. s. w. bei uns erscheinen.

Bamberg, 1. Okt. 1837.

Lit. art. Institut.

Ankündigung.

In unterzeichnetem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,

Chronologisches Verzeichniß
der
Bayerischen Staats-Verträge
vom Tode Herzog Georgs des Reichen (1503)
bis zum Frankfurter Territorial-Receß (1819).
Nebst einer Sammlung
von
94 bisher ungedruckten Recessen, Conventionen, Protokollen und andern in gleiche Kategorie gehörenden Urkunden.

Von
C. M. Freiherrn von Aretin,
k. b. Rittmeister à la Suite der Armee, Obrist-Lieutenant und Distrikts-Inspektor der Landwehr des Unterdonau-Kreises.

33 Bogen. Velinpapier geheftet Preis 4 fl. 30 kr.

Durch das vorliegende Werk ist in unserer vaterländischen Literatur eine Lücke ausgefüllt, welche sowohl in historischer als staatsrechtlicher Hinsicht vielfältig gefühlt worden ist. Was die Werke von Koch, Quistgaard und Kluyt für Frankreich, Dänemark und die Niederlande sind, das wird hier für Bayern geliefert. Von besonderem Interesse für die Freunde der vaterländischen Geschichte dürfte aber die Zugabe von 94 Staats-Verträgen und anderen Urkunden gleicher Kategorie seyn, welche hier zum ersten Mal — mit diplomatischer Genauigkeit — gedruckt erscheinen, um so mehr als viele derselben über die wichtigsten Epochen der politischen Geschichte Bayerns ganz neue Aufschlüsse ertheilen, z. B. die Verträge mit Oestreich von 1638, 1683, 1726, die Allianz-Traktate mit Frankreich von 1702, 1704, 1714, 1727, die geheimen Artikel des Füßener Friedens u. s. w. u. s. w.

Passau, im Oktober 1837.

Pustet'sche Buchhandlung.
(Fr. Winkler.)

V. Augsburger Cours vom 5. Okt. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	101 7/8
detto „ „ 2 mt.		100 3/8
detto à 3 1/2 % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	509	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		115 1/2
Metalliq. à 5% prompt.	104 7/8	
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 7/8	
detto detto 3 % mt.	78 1/2	78 1/8
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1383	1380
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	113	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 11. Sept. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	21	—
Schmalz das —	—	23	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	25	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	20	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Einr. ausgelassenes Unschlitt	33	—	—
— — rohes	25	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
Hühner, junge, das Paar	—	22	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	1	48	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leindöhl	—	20	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	—	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	29	—

VII. Brodsatz

vom 13. bis 19. Okt. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 49 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	1
Eine Kreuzersemmel	—	8	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	24	1	1
Ein Zwölferlaibl	5	16	2	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreissiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Nachmehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 7. Okt. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	—
Eine Kreuzersemmel	—	8	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	2 1/2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	19	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	11	2
Pollküpf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	2	—
„ „ „ 4 „	1	13	—
„ „ „ 6 „	2	4	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	15	1
„ „ „ 6 „	2	30	2
„ „ „ 9 „	4	13	3
„ „ „ 12 „	5	29	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorjiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm	Vom 5ten Okt. 1837	Waizen	—	4	4	4	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	34	34	34	—	7	30	7	—	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	36	—	—	—	—
Deggendorf . . .	Vom 3ten bis 10. Okt. 1837.	Waizen	—	308	308	308	—	10	—	8	30	7	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	36	6	18	6	—
		Gerste	—	120	120	120	—	8	36	7	48	6	12
		Haber	—	20	20	20	—	4	—	3	45	3	—
Dingolfing . . .	Vom 3ten Okt. 1837	Waizen	—	106	106	106	—	9	30	9	12	8	54
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	7	24	6	30	6	—
		Haber	—	15	15	15	—	3	15	3	—	2	48
Eggenfelden . . .	Vom 2ten bis 7. Okt. 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	8	6	—	—	7	30
		Korn	—	7	7	7	—	4	48	—	—	4	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 16ten bis 23. Okt. 1837.	Waizen	—	177	177	177	—	10	—	9	30	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	113	113	113	—	8	42	8	20	7	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 4ten Okt. 1837.	Waizen	—	24	24	24	—	8	48	8	4	7	15
		Korn	—	36	36	36	—	5	—	4	52	4	48
		Gerste	—	3	3	3	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	40	40	40	—	3	36	3	16	3	6
Paßau	Vom 3ten bis 10. Okt. 1837.	Waizen	—	7	7	7	—	8	36	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 10ten Okt. 1837.	Waizen	—	107	107	107	—	11	—	10	15	10	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	189	189	189	—	7	48	7	42	7	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 7ten Oktober 1837.	Waizen	—	1215	1215	1201	14	9	48	9	24	8	26
		Korn	—	37	37	37	—	6	40	6	17	6	8
		Gerste	—	489	489	489	—	7	33	7	9	6	13
		Haber	—	94	94	94	—	3	46	3	42	3	22
Wilshofen . . .	Vom 11ten Okt. 1837.	Waizen	182	351	533	393	140	8	36	8	8	7	30
		Korn	3	2	5	4	1	6	—	5	54	5	48
		Gerste	—	8	8	8	—	7	—	6	52	6	45
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 43.

Paßau, Dienstag den 24. Oktober 1837.

Inhalt: Die Wiederherstellung der Seeschiffahrt vom teutschen Rheine aus. — Beschreibung des Landwirthschaftsfestes im Unterdonaukreise für das Jahr 1837. — Die Distrikts-Gemeinde-Rechnungen von Altötting pro $18^{34}/_{35}$ und $18^{35}/_{36}$. — Der Papier-Umsturz bei den Lottokollekten am Schlusse des Etatsjahres $18^{36}/_{37}$. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

796.

(Die Wiederherstellung der Seeschiffahrt vom teutschen Rheine aus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Kreisregierung bringt hiemit das im bezeichneten Betreff unter dem 25. v. Mts. erlassene Reskript des k. Staats-Ministeriums des Innern zur allgemeinen und insbesondere zur Kenntniß des Handel und Gewerbtreibenden Publikums.

Passau den 7. Okt. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
v. Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

Königreich Bayern
Staats-Ministerium des Innern.

Zu den erfreulichen Zeichen rühmlicher Thätigkeit und wachsenden Unternehmungsgeistes des teutschen Handels zählt der so eben stattgefundene Versuch zur Wiederherstellung der See-Schiffahrt von dem teutschen Rheine, resp. von Cöln aus mittelst des am 29. v. Mts. vom Stapel gelassenen und vollkommen befriedigend gebauten Schooners „der Rhein."

Seine Majestät der König haben die über dieses höchst wichtige Ereigniß von dem k. Consul in Cöln erstattete Anzeige mit besonderem Wohlgefallen aufzunehmen geruht und wollen dasselbe zur Kenntniß des bayerischen Fabrik-Gewerbs- und Handelsstandes gebracht wissen. Bayern erfreut sich bezüglich eines möglichst di-

rekten überseeischen Handels, insbesondere mit Nordamerika durch seine Verbindung mit den zwei großen Wasserstraßen, Main und Rhein, einer vorzugsweise günstigen Lage.

Schon gegenwärtig erreicht die Ausfuhr bayerischer Industrie-Erzeugnisse nach Nordamerika laut berichtlicher Anzeigen des k. Consuls in Neu-York jährlich den Werth von mindestens 8 Millionen Gulden.

Waren diese Waarensendungen über Holland überhaupt, insbesondere aber der schweren oder sogenannten Ballastgüter, als Stahl- und Eisenwaaren, Lithographie-Steine, Wein, Druckerschwärze, Fenster- und andere Gläser ꝛc. der hohen Zwischenspeditions- und Umladekosten in den holländischen Seehäfen bisher höchst erschwert, und beinahe unmöglich und mußten diese Waarensendungen beinahe ausschliessend mit bedeutendem Umwege, demnach auch mit erhöhten Kosten über Bremen dirigirt werden, so sind alle diese Erschwernisse durch die nun demnächst beginnende regelmässige und direkte Seeschiffahrt von dem teutschen Rhein, resp. Cöln aus beseitiget, und der Ausfuhr bayerischer Industrie-Erzeugnisse nach den überseeischen Staaten öffnen sich Combinationen, welche eine nahmhafte Vermehrung des bereits schön aufblühenden bayerischen Aktivhandels mit Rechte erwarten lassen.

Der k. Kreisregierung Kammer des Innern wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, diesem wichtigen Ereignisse gegenüber des Fabrik-Gewerbs- und Handelsstandes die entsprechende Publizität zu geben, welcher sicher nicht ermangeln wird, namentlich mit Neu-York und Philadelphia, wo bereits sehr einsichtsvolle und thätige k. Consule aufgestellt sind, direkte Verbindungen anzuknüpfen, wobei ihnen der Beirath und die Vermittlung des um den vaterländischen Verkehr so hochverdienten k. Consuls und Kommerzienrathes Bartels in Cöln vom besonderen Nutzen seyn wird.

München den 25. Sept. 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

797.

(Die Beschreibung des Landwirthschaftsfestes im Unterdonaukreise für das Jahr 1837. betr.)

Das landwirthschaftliche Fest für den Unterdonaukreis wurde heuer nach dem öffentlich bekannt gemachten Programme vom 8. April d. J. am Sonntag den 17. September in der Stadt Straubing gefeiert. Gleichwie das Comitee für den Unterdonaukreis durch die Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereins in den Stand gesetzt war: für ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft mehr und größere Preise auszusetzen als sonst, war auch der Magistrat der Stadt Straubing bemüht, durch zweckmäßige Anordnung der Feierlichkeit und durch Veranstaltung von beliebten Volksbelustigungen dem Feste eine höhere Bedeutung und das Ansehen eines wahren Volksfestes zu geben. —

Schon am Vorabende den 16. September, als auf dem Hagn, einer Wiese zunächst der Schießstätte, das preiswürdige Vieh ausgewählt wurde, fand sich eine große Menschen-Menge ein, welche theils die Schauluſt befriedigte, theils die von hiesigen Wirthen, Lebzeltern, Conditoren u. s. w. errichteten Buden, Hütten und Zelte belebte.

Am Sonntag den 17. September Vormittags, wo in der Pfarrkirche zu St. Jakob dem Allerhöchsten das Dankopfer für die gesegnete Ernte dargebracht wurde, strömten von allen Seiten unzählige Fremde in die Stadt, und seit langer Zeit sah man in Straubing nicht so große Menschen-Massen durch die Straßen wogen, wie an diesem Tage.

Nachmittags 1 Uhr bewegte sich der Festzug vom Hagn durch die Fraunhofer-Straße über den Ludwigs- und den Theresienplatz. Ihn eröffnete eine Compagnie des k. Landwehr-Bataillons Straubing, die Bataillons-Musik an der Spitze. Die 14 Fahnen des landwirthschaftl. Vereins trugen 7 Jünglinge und 7 Mädchen aus dem k. Landgerichts-Bezirke Straubing, in der bei den Landleuten dieser Gegend üblichen malerischen Festkleidung, die 29 Fahnen des Magistrats aber 15 Jünglinge und 14 Mädchen der Stadt Straubing, wovon die letztern durch die eben so schöne als leider immer seltner werdende Bürgertracht allgemeinen Beifall erwarben. Dem Zuge hatten sich auch sehr viele berittene Landleute mit Nationalfahnen, und überraschend schön geschmückte Wägen angeschlossen.

Wegen der unerwarteten ausgezeichneten Concurrenz dieser Wägen wurden die ursprünglich dafür ausgesetzten Preise vermehrt, und es erhielt den 1. Preis mit einer Fahne und 4 bayerischen Geschichtsthalern der Wagen der Graf von Bray'schen Rentenverwaltung Irlbach (Gärtnerei).

Den 2. Preis mit Fahne und 3 Geschichts-Thalern der Wagen des Essigfabrikanten und Oekonomiebesitzers Johann Paul Schneider in Straubing (Käsebereitung).

Den 3. Preis mit Fahne und 2 Geschichtsthalern der Wagen der Joseph Wenninger'schen Hofbesitzers Relikten in Straubing (Viktualienmarkt) und

den 4. Preis mit einer Fahne und einem Geschichtsthaler erhielt der Wagen des k. Landgerichtsdieners Bucher in Straubing (Flachs- und Leinwanderzeugung).

Als preiswürdig wurde öffentlich belobt der Wagen der Fürst Thurn- und Taxischen Rentenverwaltung Rain, (die Jagd).

Großen Beifall fanden auch der niedliche Blumenwagen des k. Landgerichtsdieners Bucher, von Kindern geführt und begleitet, und die Wägen der Gemeinden Alburg, eine Bauern-Hochzeit vorstellend.

Als sich der Zug der auf dem Ludwigsplatze errichteten, mit ausgezeichneten Feld- und Gartenfrüchten geschmückten Bühne genähert hatte, brachte der k. Appellationsgerichts-Präsident Ritter von Molitor, umgeben von den Honoratioren der Stadt, Seiner Majestät dem Könige, dem eifrigen Beförderer der Landwirthschaft, ein dreimaliges Lebe hoch, das aus tausend Stimmen freudig wiederhallte, und vertheilte dann die für ausgezeichnete Landwirthe bestimmten Preise, welche großentheils von den Gekrönten selbst in Empfang genommen wurden.

Das Verzeichniß dieser Landwirthe und die Beschreibung ihrer Leistungen folgt unten.

Nach geendeter Preisevertheilung begab sich um 4 Uhr Nachmittags der Zug der Rennpferde mit den Preisfahnen und einer Abtheilung der hiesigen Landwehr-Cavallerie an der Spitze auf die Rennbahn, wo zunächst dem Absprengthore und dem Rennziele für die Honoratioren eine Tribüne errichtet war, und dieser gegenüber die Chaisen und Wägen sich aufstellten.

Das Pferderennen ging in der schönsten Ordnung vor sich, und gewährte folgendes Resultat:

Die erste Fahne mit 20 bayer. Geschichtsthalern erhielt Georg Pergmaier, Bauer von Appertshausen, k. Landgr. Pfaffenhofen;

die zweite Fahne mit 15 Geschichtsthalern Franz Weinzierl, Bierbrauer von Rohr, k. Ldg. Abensberg;

die dritte Fahne mit 12 Geschichtsthalern Andreas Rembeck, Bauer von Rimbach, k. L. Eggenfelden;

die vierte Fahne mit 10 Geschichtsthalern Lorenz Bergmaier, Bauer von Aja, k. L. Pfaffenhofen;

die fünfte Fahne mit 8 Geschichtsthalern Georg Haberzack, Bauer von Wittibreith, k. Ldg. Pfarrkirchen;

die sechste Fahne mit 7 Geschichtsthalern Johann Würzburger, Bauer von Sondersham k. Ldg. Eggenfelden;

die siebente Fahne mit 6 Geschichtsthalern Franz Hannemann, Wirth von Regensburg;

die achte Fahne mit 5 Geschichtsthalern Simon Sturni, Weinwirth von Schärding;

die neunte Fahne mit 4 Geschichtsthalern Xav. Koiselmaier, Bierbrauer von Landshut;

Die zehnte Fahne mit drei Geschichtsthalern Xaver Schwinghammer, Bauer von Rattenbach, k. Ldgr. Eggenfelden;

die eilfte Fahne mit 2 Geschichtsthalern Jos. Bründl, Bauer von Zellhub, Ldgr. Eggenfelden, und

die zwölfte Fahne mit 1 Geschichtsthaler obiger Andreas Rembeck.

Die Weitfahne mit 3 Geschichtsthalern konnte wegen Mangels gerichtlicher Zeugnisse keinem dieser Rennmeister zuerkannt werden.

Abends 7 Uhr wurde, nachdem zuvor noch die Landwehr-Musik einige Pieçen vorgetragen hatte, auf dem Hagn durch den Fürst Thurn- und Taxischen Hoffeuerwerker Vidakovich ein sehr gelungenes brillantes Feuerwerk abgebrannt, das allgemeinen, mitunter jubelnden Beifall fand.

Ein imposanter Anblick war es auch, als durch röthliche Lichter der Platz weithin erhellt wurde, und man auf der Wiese und den Wällen der Schießstätte mehrere Tausend von Zuschauern plötzlich wahrnehmen konnte.

Um 8 Uhr begann der von dem Weinwirthe Johann Paul Schneider auf dessen großen Saale veranstaltete Ball, welchen mehr als 800 Personen besuchten.

Am 18. September Morgens 8 Uhr begab sich der Schützenzug mit Musik und den Schützen- und Gewinnstfahnen vom Rathhause aus auf die Schießstätte, wo das Scheibenschießen begann. Dieses dauerte 2 Tage, fand 43 Theilnehmer und wurde am 19. Abends durch einen feierlichen Schützeneinzug beschlossen.

Auf dem Haupte erhielt das erste Beste mit einer Fahne und 5 bayer. Geschichtsthalern Sebastian Schlemkofer, Bierbrauer von Geiselhöring, Ldgr. Pfaffenberg;

das zweite Beste mit einer Fahne und 2 Thalern Franz Xav. Blaimberger, Schullehrer von Leibelfing, Landgerichts Straubing, und

das dritte Beste mit einer Fahne und 3 fl. 12 kr. Franz Xaver Kirchner, Tuchscheererssohn von Pfaffenberg.

Auf dem Glücke erhielt das erste Beste mit einer Fahne und 5 Geschichtsthalern, und das zweite Beßte mit einer Fahne und 2 Thalern Franz Schrank, Gürtler in Regen, und das dritte Beste mit einer Fahne und 3 fl. 12 kr. der Webermeister Haas von Deggendorf.

Das Ringstechen zu Pferd, welches am 18. Nachmittags und am 19. Vormittags vor sich ging, und sehr geübte Reiter erforderte, fand zwar sehr viele Zuschauer, aber wenige Theilnehmer.

Das Beste auf dem Haupte mit einer Fahne und 2 Geschichtsthalern erhielt der Landgerichts-

Dienersgehilfe Ueberreiter von Straubing, und das Beste auf dem Glücke mit einer Fahne und 2 Geschichtsthalern Joseph Maier, Pächter des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing.

Am 19. Nachmittags 4 Uhr endlich wurde ein Wettritt im Trappe gehalten.

Den ersten Preis mit einer Fahne und 4 bayerischen Geschichtsthalern erhielt Johann Vilsmaier, Bauer von Marklkofen, k. L. Vilsbiburg;

den zweiten Preis mit einer Fahne und 3 Geschichtsthalern Joseph Maier, Pächter des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing;

den dritten Preis mit einer Fahne und 2 Geschichtsthalern Franz Hannemann, Wirth von Regensburg, und

den vierten Preis mit einer Fahne und einem Geschichtsthaler Anton Müller, Posthaltersohn von Deggendorf.

Ein günstiges Wetter erhöhte die Freuden dieser Tage, die durch keinen einzigen Unfall, durch keinen Exceß getrübt wurden, und allseitig den Wunsch zurückließen, daß dieses Fest seiner Zeit in ähnlicher Weise zurückkehren möchte.

Die Preise-Vertheilung bei dem Kreis-Landwirthschafts-Feste i. J. 1837 wird nach der Ordnung des Programmes hiemit bekannt gemacht:

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landes-Verschönerung im Allgemeinen.

A.

Zwei Vereins-Denkmünzen in Gold, nebst nützlichen landwirthschaftlichen Büchern, für jene Gemeinde-Vorsteher bestimmt, welche während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben, u. s. w.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 33 fl. 30 kr. und Fürsts Lehr- und Exempelbuch 3 Bände und Reiders Lehrbuch der Landwirthschaft:

Michael Engelmüller zu Wisling, Vorsteher der Gemeinde Altersbach im k. Landgerichte Vilshofen.

War durch vier Wahlperioden Gemeindevorsteher, und wurde im J. 1836 neuerlich als solcher gewählt, seit welcher Zeit er sein Amt mit rühmlichem Eifer fortsetzt. Durch seine stets ermunternde und belehrende Zusprache hob sich die Pferde- und übrige Viehzucht sehr bedeutend, der Kleebau und der Anbau der übrigen Futtergewächse nahmen erfreulichen Aufschwung, die Ortswege und Straßen wurden theils neu angelegt, theils in den besten Zustand wieder hergestellt, die Alleen an allen durch die Gemeinde führenden Straßen gepflanzt und zweckmäßig unterhalten, viele Ortschaften mehr geordnet und gereinigt, und durch seine Vermittlung unter vielen Schwierigkeiten und Kosten ein schöner 1/8 Tagwerk großer Schulgarten hergestellt und eingefriedet, worin für die Schuljugend zur Erlernung der Obstbaumzucht, und für die Gemeinde zur Erlangung gesunder und starker Alleebäume Gelegenheit gegeben ist.

2. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 22 fl. 10 kr. und 2 Bücher: Irlbecks Landwirthschaft und Lehrbuch der deutschen Landwirthschaft v. Ernst v. Reider:

Jakob Bernauer, seit 5 Jahren Gemeinde-Vorsteher im Markte Aidenbach, k. Landgerichts Vilshofen, hat sich in allen vorkommenden Dienstes-Ogliegenheiten höchst eifrig, thätig, vorsichtig, furchtlos und unpartheyisch benommen. Seine besondere Aufmerksamkeit war stets auf die Handhabung einer guten Orts- und Feldpolizei, auf Beförderung guter Sitten und genaue Vollziehung der höheren Anordnungen überhaupt gerichtet. Durch seine Veranlassung und Bemühung

wurde i. J. 1835 eine schöne Allee an der Vizinal-Straße zum Gottesacker bis Buchenöd, ¼ Stunde lang, neu angelegt, eine neue Feuerlöschmaschine im Preise zu 400 fl. wurde von durch ihn gesammelten freywilligen Beiträgen beigeschafft, unter seiner Leitung die Ortswege und Strassen stets gut erhalten, und eine vorzügliche Marktsverschönerung durch Ueberwölbung des der Länge nach durchziehenden Wassergrabens angefangen, welche in wenigen Jahren zur Ausführung gelangen wird.

Einer Belobung hat sich würdig gemacht: Joseph Zeilinger zu Anhaltsberg, welcher als Vorsteher der Gemeinde Oberpleiskirchen, k. Landgerichts Altötting, während seiner 6jährigen Funktion allen und jeden Anforderungen in der Art entspricht, daß er in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig läßt.

B.

Eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze denjenigen Ortsvorständen, welche in ihrem Gemeindebezirke wirksam für die Arrondirung der Güter gesorgt, und solche Arrondirungen im Laufe der Jahre 1835, 1836 und 1837 wirklich bezweckt haben.

Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 22 fl. 10 kr.

Johann Georg Liebl am Metzgerhof zu Oberfreundorf in der Gemeinde Degernbach, k. Landgerichts Mitterfels, zeichnet sich seit 7 Jahren als Gemeinde-Vorsteher aus, bewirkte im heurigen Jahre, daß zwei Bauerngüter zu Frammelsberg, deren 68 Grundstücke vermengt unter einander lagen, für die beiden Besitzer sehr vortheilhaft arrondirt wurden, munterte durch eigenes Beispiel zum Anbau der Futterkräuter, besonders von Runkelrüben, wovon er im laufenden Jahre 12000 Pflanzen steckte, und mehrere Tausende unentgeltlich an andere Gemeindeglieder vertheilte, auf; war für gute Erhaltung der Vizinal- und Ortswege, der Stege- u. Brücken thätig, und erfüllt in jeder Beziehung und mit der größten Pünktlichkeit alle Anforderungen und Pflichten eines Gemeindevorstehers.

C.

Für Auszeichnung der Gemeindevorsteher in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landes-Verschönerung drei Vereinsmünzen in Silber.

1. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Georg Wutz von Saisting, Vorsteher der Gemeinde Kolmberg, k. Landgerichts Cham.

Seit 13 Jahren ununterbrochen Gemeindevorsteher ist er mit Aufopferung eigener Interessen seiner Pflichterfüllung treu ergeben; hat unter andern gemeindlichen Verdiensten im heurigen Jahre alle bisher äusserst schadhaften Ortswege mit Bekämpfung vielfacher Hindernisse wieder in einen sehr guten und dauerhaften Zustand hergestellt, gleiche Aufmerksamkeit der in einer Länge von 450 Klaftern durch den Gemeindebezirk führenden Vizinalstraße geschenkt, und insbesondere alle Grundbesitzer seines Gemeindebezirkes im heurigen Frühjahre zur genauen Vermarkung ihrer Gründe veranlaßt. Ist für guten Futterbau besorgt, und hält einen vorzüglich schönen Viehstand.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Mathias Huber, Gemeinde-Vorsteher zu Marktl, k. Landgerichts Altötting.

Hat sich in den jüngsten 3 Jahren wesentliche Verdienste um die Verschönerung des Marktes durch sein thätiges und unermüdetes Wirken zur Beseitigung weit vorragender Dachrinnen an den Häusern, Verlegung der Düngerstätten in die Hofräume, Entfernung der am Kirchenwege gelegenen Fleischbänke auf passende Plätze und zur Verbesserung der Ortswege, erworben.

War auch für Herstellung starker und schöner Obstbäume edler Art an den Strassen-Alleen strenge bemüht.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Anton Klimmer, Bauer und Gemeinde-Vorsteher in Landorf, k. Landgerichts Mitterfels.

Zeigte eine sehr große Thätigkeit in Kultur öder Gründe, und bearbeitete selbst im J. 1835 9 Tagw., welche mit Steinen überzogen waren, zur fruchtbaren Wiese; seit 2 Jahren ist er beschäftigt weitere 20 Tagw. ebenfalls steinigten und mit Gesträuchen bewachsenen Grund in Felder und Wiesen umzuschaffen, wovon sich schon jetzt reichliche Nutzung zeigt. Munterte auch andere Gemeindeglieder zur Kultivirung unbenützter Gründe und Einebnung von Hohlwegen auf. Auch bestrebte er sich, daß die Benützung der Mistjauche (Gülle) durch Ausleitung oder Verführung in Geschirren auf die Gründe, sowie die gehörige Anlage der Düngerstätten zur Gewinnung eines guten Düngers von allen Gemeindegliedern geschieht.

D.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Ortsvorstände, oder die Vorstände von Komiteen zur Beförderung der Obstbaumzucht, welche in ihren Bezirken in den letzten 3 Jahren die Baumpflanzungen an den Landstrassen am vollständigsten bewirkt haben.

Wegen Mangel an Konkurrenz konnten diese Preise nicht zur Vertheilung gebracht werden.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Für die Kultur der größten Distrikte öden Landes in fruchtbares Acker-, Wiesen- und Hopfenland oder Obstbaumgärten während den letzten 3 Jahren.

Aus 32 Konkurrenten erhalten die hier ausgesetzten 7 Preise, bestehend in einer goldenen und sechs silbernen Vereinsdenkmünzen, so wie die sub I. B. und D dann sub II. B. C. E. erübrigten 3 goldenen und 4 silbernen Vereinsmünzen.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 33 fl. 30 kr.

Philipp Moritz, 1/4 Höfler zu Lindach, k. Landgerichts Vilshofen.

Seine Gründe bestanden in vielen kleinen Parzellen, welche mit jenen seines Nachbars Mathias Schäufl unter einander vermischt lagen; durch wohlgetroffene Arrondirung der Felder, Wiesen und Oedgründe erhielt Moritz an letztern 36 Tagwerke, wovon er in den letzt verflossenen Jahren die Hälfte zu Ackerland, die Hälfte zu dreimädigen Wiesen bearbeitete, worauf er heuer 29 vierspännige Fuhren Heu (das Grünmaht nicht eingerechnet) erzielte. Der Oedgrund bestand aus Hügeln und Vertiefungen, mit Stauden bewachsen und die Kultur kostete viele nachhaltige Mühe. Zur Trockenlegung des Feldgrundes grub er einen tiefen Kanal, der ihm das Wasser in die neugeschaffenen Wiesen leitete, womit er solche gehörig bewässern kann. Die kultivirten Gründe besetzte er mit 390 veredelten Obstbäumen.

2. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 22 fl. 10 kr.

Johann Ganghofer, Bauer zu Unterremmelsberg in der Gemeinde Huldsessen, k. Landgerichts Eggenfelden.

Seit 3 Jahren im Besitze des älterlichen Anwesens, wandelte er einen sonst ganz öden verwilderten Grund eine sogenannte Hohlkröppe, in eine dreimädige bewässerte Wiese um, wozu er viele tausend Fuhren Erde nöthig hatte. Der gewonnene gute Wiesengrund beträgt 10 Tagw. und Ganghofer konnte seinen Viehstand um 7 bis 8 Stücke vermehren. Auch seine Felder vergrößerte er durch Kultivirung von 9 Tagw. Oedgrund, und verbesserte dieselben wesentlich; hat

sonach inner 3 Jahren 19 Tagw. Oedgründe in fruchtbares Acker- und Wiesenland umgeschaffen.

3. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 22 fl. 10 kr.

Florian Gierl, Bauer zu Niederhartzeitldorn hat vor 7 Jahren 32¾ Tagw. Gründe käuflich erworben, welche gänzlich verödet in Sumpf und Moor versenkt waren. Durch Ziehung tiefer Gräben suchte er sie trocken zu legen, verschaffte sich durch eigene Anlagen den nöthigen Düngervorrath, bestimmte die höher gelegenen 23 Tagw. zu Feldern die übrigen zu Wiesen, breitete die durch Grabenziehung gewonnene Erde auf den Aeckern aus, arbeitete den ganzen Platz i. J. 1834 durch Hauen um, und bestreute den Wiesengrund mit Langklee und Rheingras, baute in den letzten 3 Jahren die Felder mit Weizen, Gerste, Klee, Runkelrüben, Flachs, Kohl und Rüben an, gewann hieran und an Futter reichlichen Ertrag, war daher im Stande gesetzt mehr Vieh zu halten, wodurch er die erforderlichen Düngungsmittel erzielte, und schaffte somit in den letzten 3 Jahren die früher nicht einmal als Weide benützbaren Gründe in die besten Felder und zweimähigen Wiesen um, und vermehrte seinen Viehstand um die Hälfte.

4. Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 22 fl. 10 kr.

Herr Michael Waldhauser, Pfarrer in Triftern.

Durch kluge Benützung der Mistjauche und des Brunnwassers verbesserte derselbe 15 Tagw. Pfarrwitthumswiesen in den Jahren 1835, 1836, und 1837 von zweimähdigen zu dreimähdigen; als Besitzer eines ⅝ Gutes zu Vogling ließ er in diesen Jahren 8 Tagw. öden abgeschwandeten und unfruchtbaren Holzgrund durch Ausstocken, Felsenklieben, und Beseitigen der Steine, dann Umhauen des Grundes, zum guten Ackerlande bearbeiten, sowie 8 Tagw. ganz versumpfte Mooswiesen durch Ziehen vieler Abzuggräben und Durchführung eines guten Verbindungsweges von 1200' Länge, troken, fruchtbar und zweimähdig machen.

5. Preis: Eine silberne Vereinsmünze.

Jakob Reindl, ⅛ Gütler zu Kollmöd, k. Landgr. Landau.

Sorgte in den Jahren 1835, 1836, und 1837 für die Kultivirung seiner aus 18 Tagw. bestehenden Feld-, Wies- und Oedgründe durch Trockenlegung eines öden sumpfigen Moosbodens, Einwerfung und Ausfüllung von 5 Kiesgruben mit gutem Erdreich, und gewann hiedurch 2 Tagwerk dreimähdige Wiese und 10 Tagwerk sehr ergiebige Aecker, so wie einen Obstgarten.

6. Preis: Eine silberne Vereinsmünze.

Joseph Gabriel, Häusler zu Neuwaid in der Gemeinde Jandelsbrunn, k. Ldgr. Wegscheid.

In den letzten 3 Jahren hat derselbe 8 Tagwerk ganz öde Weidegründe in ein sehr gutes fruchtbares Ackerland umgeschaffen, 4 Tagwerk Holzgründe, worauf kein schlagbarer Baum stand, reinigte er durch viele Anstrengung von Stöcken, Wurzen und Steinen, legte 8 Wasserschwellen an, und stellte eine sehr üppige zweimähdige Wiese her; auch verbesserte er eine erkaufte Wiese von 1½ Tagw. durch Anlegung zweier Wasserschwellen zur doppelten Fruchtbarkeit. Ist überhaupt ein sehr fleißiger und thätiger Landwirth, kaufte zu seinem Anwesen 12 Tagw. Holz- und Oedgründe, wovon nur noch 1½ Tagw. zur Kultur übrig sind, und besitzt nunmehr 25 Tagwerk an Acker-, Wies- und Holzgründen, welche nach getroffener Arrondirung sein Haus umreihen.

7. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Johann Groß, 1/16tel Gütler zu Hütten in der Gemeinde Wiesenfelden, k. Landgerichts Mitterfels.

Einen Oedgrund von 4 Tagw., auf welchem sich viele Fahrtwege kreuzten, und die größten Felsentrümmer lagen, brachte er durch äußerste Anstrengung und mit unermüdetem Fleiß in besten Kulturzustand, so daß er hierauf im heurigen Jahre gewiß 32 Metzen Korn, 24 Metzen Haber, 2 Metzen Sommerkorn und 75 Metzen Erdäpfel erbaute. Von den ausgegrabenen Steinen machte er einen schönen guten Fahrtweg, und längs diesen umgab er das Feld mit einer 360 Schritte langen Steinmauer.

8. Preis: Eine silberne Vereinsmünze.

Johann Brandl, Bauer zu Gumpenried, in der Gemeinde Geiersthal, k. L. Viechtach.

Ueber 9 Tagw. theils mit ungeheuern Steinmassen versehene Feld- theils Oedgründe, kultivirte er zu Ackergründen, wobei er 2 Zentner Pulver zur Sprengung der Steine bedurfte; die weggebrachten Steine über 7000 Fuhren — verwendete er zur Mauer um den kultivirten Grund. Bewirkte überhaupt durch verständige Verwendung von Zeit, Mühe und Kosten die Reinigung und Kultur seiner ausgedehnten mit Steinen übersäeten Gründe.

9. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Thomas Greisinger, Häusler zu Gfereth, k. Landgerichts Cham.

Von seinen öden Gründen, welche mit großen Steinmassen und vielen Gesträuchen angehäuft waren, kultivirte er in den Jahren 1835, 1836 und 1837, durch viele Mühe und Kostenaufwand 6 Tagwerk zu Feld, 1 Tagwerk zu einer zweimähdigen Wiese, 1 Tagwerk zu einem Obstgarten, welcher mit Obstbäumen bepflanzt ist.

10. Preis. Eine silberne Vereinsmünze

Mathias Schäufl, ½ Hofsbesitzer zu Lindach, in der Gemeinde Kirchberg, k. Ldg. Vilshofen.

Die sämmtlichen Grundstücke seines Anwesens bestanden früher aus lauter kleinen Parzellen, und lagen zerstreut unter jenen seines Nachbars Philipp Moritz; durch gut geordnete Arrondirung brachte er seine Grundstücke so zusammen, daß die Aecker nur in 3 Feldern, die Wiesen in 3 Parthieen bestehen. Zwischen den kleinen Parzellen waren früher die Gränzen mit Stauden und Gesträuchen bewachsen, welche Schäufl mit vieler Mühe hinwegräumte und die Raine zum Acker- oder Wiesenland bearbeitete.

6 Tagwerk ganz öde Gründe kultivirte er in den letztverflossenen Jahren zu den schönsten zweimähdigen Wiesen, legte sechs neue Wasserschwellen zu ihrer Bewässerung an, und verbesserte überhaupt sein Anwesen so sehr, daß er heuer den doppelten Ertrag an Heu und ⅓ mehr an Getreid gewann.

11. Preis: Eine silberne Vereinsmünze.

Michael Kammermayer, Bierbrauer zu Pemfling, Landgr. Cham.

Hat sein beträchtliches Oekonomiegut vom Erbrechtsverbande abgelöst, dasselbe durch geschickte Unternehmungen auf das Beste arrondirt, neue Wirthschaftsgebäude zweckmäßig in Mitte der Gründe errichtet, dabei einen großen Distrikt öden Landes und viele Tagwerke Holzgrund in fruchtbares Acker- und respect. Wiesenland umgeschaffen, den Ertrag seiner Wiesen durch musterhafte Wässerungs-Anstalten und durch Benützung der Gülle verbessert, und erhöht, den Klee-, Flachs- und Hopfenbau mit dem größten Erfolge getrieben, in der Viehzucht und Mastung zum eigenen nachhaltigen Nutzen das schönste Muster dargeboten, auch von Brachgründen die nützlichsten Brachfrüchte gezogen. Nachdem neugebildeten schönen Oekonomiegute „Fichtenhof" stellte er einen guten Verbindungsweg auf eigene Kosten her, und unterhält dort eine Baumschule zur Vertheilung von Pflanzungen auf die Gemeindewege.

12. Preis: Eine silberne Vereinsmünze.

Mathias Rettenberger, Bauer zu Raming, k. Landgerichts Paßau.

Schuf in den letzten 3 Jahren zwei Distrikte öden Landes, der erste 4 Tagwerk, der zweite 3 Tagwerk groß, mit sehr gutem Erfolge zu zweimähdigen Wiesen um, indem er mit unermüdeten Fleiß aus demselben alle Gesträuche u. Stauden, so wie ungeheure Steinmassen — über 3500 Fuhren theils ausgegraben, theils zerschossen, die Vertiefungen ausebnete, Wasser hinleitete, und so den verwilderten Grund in erfreulichsten Zustand brachte.

13. Preis: Eine silberne Vereinsmünze:

Michael Bayer, Kleingütler zu Falkenfels, k. Landgerichts Mitterfels.

3 Tagwerke von seinen Grundstücken, die mit einer ungeheuern Menge von Felsen und Lagersteinen angefüllt und sehr hügelligt waren, reinigte er mit großer Mühe, und schaffte sie in ein fruchtbares Ackerland um. Mit den ausgegrabenen Steinen stellte er den vorher unfahrbaren Feld- und Verbindungsweg von Falkenfels nach Hirschberg so gut her, daß nunmehr 3 Wägen neben einander fahren können, und errichtete um den kultivirten Ackergrund eine 125 Klafter lange Steinmauer.

14. Preis. Eine silberne Vereinsmünze:

Joseph Ritzer, Müller zu Pirking, in der Gemeinde Neukirchen v. W., k. Ldgr. Passau.

Hat einen öden Fleck Landes, die sogenannte Kälberweide, 220′ l. und 193′ br., worauf eine große Menge Steine waren, und nichts als einzelne Stauden nothdürftig emporkamen, mit ungeheurer Mühe zur dreimähdigen Wiese umgeschaffen, indem er die Steine beseitigte, und die Mistjauche mit einem Theil des Mühlbachwassers auf dieselbe leitete.

Einen anderen öden Fleck, die sogenannte Mühlwiese, 806′ l. und 140′ breit richtete er zur zweimähdigen Wiese, hob die Steine aus derselben, füllte mit solchen den hierin gewesenen Teich aus, und brachte die Bewässerung vom Mühlbache zu Stande. Ferner kultivirte er einen Stein- oder Reutgrund, worauf nur einzelne Erlen und Birkenstauden vegetirten, 107′ br. 710′ lang, am Abhang eines Berges gelegen, zur zweimähdigen Wiese dadurch, daß er den höchsten Punkten entlang eine *Wasserschwelle* 7′ tief 35′ breit und 90′ lang zog, von woher in verschiedenen Gräben die Bewässerung erfolgt. Endlich hat Ritzer einen eben so öden Grund, wie die vorigen, 530′ lang und 444′ breit, durch unermüdete Anstrengung zum Feldgrunde umgeschaffen, welcher im v. Jahr zum erstenmal mit Korn angebaut 17¼ Schäffel ertrug, und heuer Kartoffeln und Haber liefert.

Von den übrigen Kulturanten öder Gründe verdienen öffentliches Lob:

1. Michael Mutz, Bierbräuer und Oekonomie-Besitzer zu Vilshofen;

2. Michael Karl, Mühler zu Haunkenzell, k. Landgerichts Mitterfels;

3. Georg Mutz, Bauer zu Saisling, k. Landgerichts Cham;

4. Lorenz Sommer und Andrä Staimer, Häusler zu Falkenfels, k. Ldgchts Mitterfels;

5. Joh. Löffler, Gütler zu Schwimbach, k. Ldchts Straubing;

6. Simon Stadler, Müller zu Polling, k. Ldgchts Passau;

7. Joh. Michael Weileder, Schullehrer zu Rathenbach, k. Ldgchts Eggenfelden;

8. Ignatz und Alois Aigner, Bauerssöhne auf dem Rothhauser-Gute zu Altötting;

9. Joh. Weber, Ansiedler zu Kleineichberg, k. Ldgchts Deggendorf;

10. Joseph Zettl, Gütler zu Falkenfels, k. Lbgchts Mitterfels;

11. Georg Huber, Söldner zu Falkenfels.

B.

Eine Vereinsdenkmünze in Gold und zwei in Silber für diejenigen Landwirthe im bayer. Walde, welche in den letzten Jahren in den Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees ꝛc. verwendet haben.

Für diesen Zweig meldeten sich keine geeigneten Competenten.

C.

Eine goldene und zwei silberne Vereinsdenkmünzen, dann ein vollständiger Hechelapparat für diejenigen Landwirthe, welche im Laufe der 3 letzten Jahre den größten Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendet haben.

Ein vollständiger Hechelapparat.

1. Preis, wegen nicht beträchtlicher Leistung ohne die goldene Münze, der Hechelapparat.

Peter Haslinger, Müller und Oekonom zu Müllham, k. Lbgchts Pfarrkirchen;

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze:

Georg Pielmayer, Häusler von Furt, k. Lbgchts Mitterfels;

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze:

Jos. Kirschner, Kienerbauer von Untertattenbach, k. Lbgchts Pfarrkirchen.

D.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für diejenigen, welche nach Verhältniß ihrer Oekonomie die meisten Brachgründe mit Brachfrüchten bebauen.

Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 33 fl. 30 kr.

Franz Dunst, Gastwirth und Gutsbesitzer zu Altötting hat seine Brache pr. 20 Tagw. schon seit 10 Jahren mit Klee und Kartoffeln bebauet, in der neuesten Zeit sich auch auf den Runkelrübenbau verlegt, und besonders heuer 30,000 Runkelrübenpflanzen in die Brache versetzt.

Preiswürdig und zu beloben sind:

Niklas Schwarzmayer, Hofergutsbesitzer zu Pörndorf, k. Landgerichts Vilshofen, und

Jakob Reindl, 1/8tel Gütler zu Kolmöd, k. Landgerichts Landau, welche ihre sämmtlichen Brachfelder mit Sommerfrüchten bestellen, und einen Theil derselben zum Anbauen von Runkelrüben verwenden.

E.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, der im Laufe der letzten 3 Jahre den größten Umfang an Feldern zum Hanfbau verwendete.

Für diesen Preis fanden sich keine Konkurrenten.

F.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, welcher im Laufe der Jahre 1835, 1836 und 1837 den größten Umfang an Feldern zum Repsbau verwendet hat.

Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 33 fl. 30 kr.

Ignatz Söldner, Bräuer zu Straubing und Besitzer des Hofstettergutes.

Verwendete schon mehrere Jahre sehr viel Land auf den Repsbau. Im Jahre 1835 bebaute er 15 1/2 Tagw. mit 3 Metzen Reps, und gewann eine Ernte von 46 Schfl. 4 1/2 Metzen; i. J. 1836 bebaute er 22 Tagw. mit 4 1/2 Mtz. und erzielte 85 Schfl. 1 M.; im J. 1837 wurden 25 Tagw. mit 5 1/2 Metz. bebaut, aber we-

**)

gen schlechter Witterung zur Zeit der Ärnte nur 38 Schfl. 3 M. erhalten, da wenigstens 1/3 Theil auf dem Felde blieb.

III.

Zur Ermunterung der Viehzucht.

1) Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

1. Preis: Eine Vereinsmünze in Gold und eine Fahne:

Michael Stegbauer, Lehnachshofsbesitzer, Lbgchts Mitterfels.

2. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber mit 2 neuen Thalern und einer Fahne:

Jos. Buchner, Bauer zu Alburg, Lbgchts Straubing.

3. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber, ein neuer Thaler und eine Fahne:

Georg Ertl, Bauer zu Rottenmann, königl. Lbgchts Deggendorf.

4. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber und eine Fahne:

Martin Kallhammer, Bauer zu Fraundorf, k. Lbgchts Vilshofen.

2) Für die besten 4jährigen Zuchtstutten.

1. Preis: Eine Vereinsmünze in Gold und eine Fahne:

Sebast. Röckl, Bauer zu Kagers, Lbgchts Straubing.

2. Preis: Eine silberne Vereinsmünze, 2 neue Thaler und eine Fahne:

Joseph Gierl, Bauer zu Gollau, Lbgchts Straubing.

3. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber, ein neuer Thaler und eine Fahne:

Mathias Ertl, Bauer zu Friesendorf, Lbgchts Deggendorf.

4. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber und eine Fahne:

Joseph Sagstetter, Bauer zu Straßkirchen, Lbgchts Straubing.

3) Für die besten 2jährigen Zuchtstiere.

1. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber mit 6 neuen Thalern und einer Fahne:

Joh. Paul Schneider, Weinwirth, Essigfabrikant, Hofgutsbesitzer dahier, u. Mitgl. des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

2. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber mit 3 neuen Thalern und einer Fahne:

Ignatz Söldner, Bierbrauer dahier, Hofstettergutsbesitzer und Mitgl. d. landw. Vereins.

3. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber, ein neuer Thaler und eine Fahne:

Herr Graf de Bray, k. Kämmerer Legationsrath, Gutsherr zu Irlbach.

4) Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

1. Preis: Eine Vereinsmünze mit 4 neuen Thalern und einer Fahne:

Johann Paul Schneider, Weinwirth, Essigfabrikant, Hofgutsbesitzer dahier und Mitglied des landw. Vereins in Bayern.

2. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber mit 2 neuen Thalern und einer Fahne:

Dieser wäre für eine zweite Kuh dem Herrn Joh. Paul Schneider zugetheilt worden, weil er jedoch zu Gunsten der übrigen Bewerber hierauf verzichtete, so erhält solchen Herr Ritt. von Reindel, k. I. Appell.-Gerichts-Direktor, Ritter des Civ.-Verd.-Ord. der bayer. Krone, Buchhofsbesitzer und Mitgl. des landw. Vereins in Bayern.

3. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber, ein neuer Thaler und eine Fahne;

solcher wurde ebenfalls dem Hrn. Joh. Paul Schneider für eine vorgeführte dritte Kuh zuerkannt, nach dessen Verzicht dem Joseph Rabl, Bräuer und Hofgutsbesitzer zu Münchshofen, Lbgchts Straubing.

5) Für die beſten und feinwolligſten Zuchtwidder.

1. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber und 4 neue Thaler:

Joſ. Gierl Bauer zu Gollau, Ldg. Straubing.

2. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber und zwei neue Thaler:

Michael Groll, Bauer am Unterharthof, Ldg. Straubing.

3. Preis: Eine Vereinsmünze in Silber und ein neuer Thaler:

Joh. Nep. Angerer, Schmid und Oekonom in Simbach, Ldg. Landau.

6) Für den ſchönſten Schweinsbären.

Preis. Eine Vereinsmünze in Silber und vier neue Thaler:

Ignatz Söldner, Bierbrauer dahier, Hofſtettergutsbeſitzer und Mitgl. des landw. Vereins in Bayern.

7) Für das ſchönſte Mutterſchwein.

Preis: Eine Vereinsmünze mit 4 neuen Thalern.

Thomas Lermer, Wirth und Hofgutsbeſitzer zu Allburg Ldg. Straubing, Mitgl. des landw. Vereins in Bayern.

IV.

Für die Bienenzucht.

Um die hiefür ausgeſetzten 3 Preiſe, welche mit einer sub II. B. erübrigten ſilbernen Vereinsmünze vermehrt wurden, meldeten ſich 7 Konkurrenten.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 33 fl. 30 kr.

Johann Fiſchl, Bauer zu Haslbach, königl. Landgerichts Viechtach, welcher ſeit 1834 die Bienenzucht mit ſo glücklichem Erfolg betrieb, daß ſich ſeine Bienenſtöcke von 6 auf 52 vermehrten, die er gegenwärtig noch beſitzt.

2. Preis. Eine Vereinsdenkmünze in Silber nebſt zwei nützlichen Büchern: das ganze der Landwirthſchaft von Hatzel:

Georg Prummer, Bauer zu Irrling, k. Landgerichts Mitterfels, wegen des Beſitzes von 36 eigenthümlichen guten Bienenſtöcken und ſeinen Bemühungen, die Bienenzucht in Aufſchwung zu bringen, und Andere zur Nachahmung anzueifern.

3. Preis. Eine ſilberne Vereinsmünze mit einem nützlichen Buche: Klopfleiſch und Kirſchner über Bienenzucht:

Peter Griesbäck, Müller zu Neumühle und Gemeindevorſteher von Saulburg, welcher vor 4 Jahren die Bienenzucht mit einem Stocke anfing, gegenwärtig ſchon 27 gute Stöcke beſitzt, durch zweckmäßige Belehrung über die edle Bienenzucht auf ſeine Nachbarn erfolgreich einwirkt, und jene zur Vollkommenheit zu erheben, raſtlos bemüht iſt.

4. Preis: Eine ſilberne Vereinsmünze:

Herr Joſ. Klendau, Kuratprieſter und Hausbeſitzer in Bogen, hat im Jahre 1834 4 Bienenſtöcke ausgeſetzt, dieſe bis auf 26 vermehrt, wovon er 4 verkaufte und noch 22 ſelbſt beſitzt.

V.

Die Obſtbaumzucht betreffend.

A.

Vier Vereinsdenkmünzen in Silber für diejenigen, welche in den jüngſt verfloſſenen 3 Jahren die meiſten Obſtbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt und gut unterhalten haben, ſo daß ſich über das Gedeihen derſelben legal ausgewieſen werden konnte.

1. Preis. Eine ſilberne Vereinsmünze und Hinkerts Handbuch der Pomologie:

Michael Silichner, Schullehrer zu Grafling, k. Landgerichts Deggendorf.

Er zog theils im Schul- theils im Hausgarten, theils auf einem Wiesenfleck 500 Eichenstämmchen, 700 Kirsch-, 2400 Aepfel- und Birnbäume, 300 ital. Pappeln, 180 üppige Weinreben, 200 Nuß-, 50 Kirsch- und Aprikosenbäume, wovon über 1000 veredelt sind, ertheilt den Kindern in der Obstbaumzucht gedeihlichen Unterricht und legte den Grund, daß Liebe und Eifer hiefür in der dortigen zum Obstbau sehr geeigneten Gegend gute Fortschritte macht.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze:

Joseph Seiderer, Schullehrer zu Windorf, k. Landgerichts Vilshofen hat in den letzten drei Jahren 10000 Obstkerne angebaut und erzogen, 2000 Bäumchen versetzt, 1000 Bäume veredelt, und durch Wort und Beispiel auf die Obstbaumzucht höchst wohlthätig gewirkt.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze:

Martin Soller, Bauer zu Oberpignet, k. Landgerichts Viechtach. Legte sich vor 6 Jahren eine Baumschule mit dem größten Fleiße an, pflanzte mehrere tausend Stämmchen, veredelte über 1200 Stücke, die er auf seine Gründe versetzte, und wovon schon über 200 Stücke Früchte tragen.

4. Preis. Eine silberne Vereinsmünze:

Franz Xaver Höschl, Schullehrer in Postmünster, k. Landgerichts Pfarrkirchen, besitzt in seiner von ihm neu angelegten Baumschule 650 Stücke 1, 2 und 3jährige unveredelte Aepfel- u. Birnbäume, und weitere 150 Stücke 1, 2 u. 3ährige veredelte Aepfel- und Birnbäume, welche sämmtliche Bäume regelmäßig gepflanzt sind.

Oeffentliche Belobung wird dem Xaver Probst, Hausbesitzer und Glasmacher zu Lambach, k. Landgerichts Kötzting, ertheilt.

B.

Sechs Preise, jeder in zwei Bayerthalern bestehend, für diejenigen Wegmacher, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an Land- und Vizinalstraßen ausgezeichnet haben.

1. Preis. Zwei Bayerthaler:

Mathias Schreck, Wegmacher zu Rain, k. Landgerichts Straubing.

2. Preis. Georg Memminger, Wegmacher in Aiterhofen.

3. Preis. Johann Schmid, Wegmacher zu Parkstetten.

4. Preis. Peter Schnaitter, Wegmacher zu Aiterhofen.

5. Preis. Johann Brunner, Wegmacher zu Siebenkofen.

6. Georg Neuberger, Wegmacher zu Straubing.

C.

Zwei silberne Medaillen für diejenigen Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben.

1. Preis: Eine silberne Medaille.

Karl Heil, prov. Schullehrer zu Krining, k. Landgr. Wegscheid, welcher ausser der Schuljaht mit Beihilfe seiner Schuljugend im Jahre 1837 150 Alleebäume auf der Kommunikationsstraße von Krining nach Sonnen in geregelter Ordnung gepflanzt, diese Bäume an Stangen befestigt, und durch wiederholte Nachsetzung die fleißigste Sorge hiefür getragen hat.

Für den zweiten Preis fand sich kein Bewerber.

D.

Drei silberne Medaillen für den Unterricht der Feiertagsschüler in besonderen Stunden in der Obstbaumzucht, Kleebau u. s. w,

1. Preis. Eine silberne Medaille.

Ludwig Schaller, Schulgehilfe zu Fürstenzell, k. Landgr. Griesbach.

2. Preis. Eine silberne Medaille:

Johann Nep. Waninger, Schulverweser zu Falkenfels k. Ldg. Mitterfels.

3. Preis. Eine silberne Medaille:

Michael Graßl, Schullehrer zu Heilbrunn, k. Ldg. Mitterfels.

VI.

Eichenzucht.

Eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen, welche sich in der Eichenkultur, insbesondere durch Anlegung von ausgedehnten Eichensaaten oder Eichenpflanzen auf eigenthümlichen Waldgründen durch Pflege und Schuß der Pflanzen ausgezeichnet haben.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 33 fl. 30 kr.

Johann Pfeilschifter, Bauer am Wieshof in der Gem. Sattelbogen, k. Landgr. Cham.

Legte vor einigen Jahren eine eigene Baumschule für die Eichenzucht auf 5 langen Pisangen an, zog hierin mehrere tausend Pflanzen, versetzte hievon über 6000 auf seine eigenthümliche Waldparzelle, welche den schönsten Wachsthum versprechen, und bereits Ellenhöhe erreichten.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze:

Michael Silichner, Schullehrer zu Grasling, k. Landgerichts Deggendorf.

Bemüht sich seit 3 Jahren mit der Eichenzucht, und besitzt 500 Eichenstämmchen im üppigsten Flor, welche er zur Versetzung auf Verlangen den Waldgrundbesitzern unentgeldlich vertheilt.

Wegen weiterer Konkurrenz wurde ein sub V. C. erübrigter

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze:

Dem Joseph Waim, Bauern zu Roßbach, k. L.G. Pfarrkirchen zuerkannt, welcher 360 Eichen auf $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Grund pflanzte, wovon 325 schon jetzt ziemlich hochstämmig sind, die er mit größter Sorgfalt zu erhalten sucht.

VII.

Seidenzucht.

Eine goldene und zwei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe oder Privaten, welche im Laufe der letzten 3 Jahre die größte Zahl Maulbeerbäume mit Erfolg gepflanzt haben ꝛc.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 33 fl. 30 kr.

Michael Schollerer, Bauer von Kacherhof, in der Gemeinde Grub, k. Landg. Kötzting.

Versetzte im Jahre 1835 bei seinem Hofs-Anwesen 356 Stücke Maulbeerbäume, und 1836 weitere 70 Stücke, welche sich im schönsten Wachsthume befinden, so daß er im künftigen Jahre auf eine Seidenausbeute hoffen kann. Er war der erste in der Gegend, welcher sich mit Maulbeerbaumzucht beschäftigt, und bald Nacheiferung finden wird.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze:

Martin Stöger, b. Fragner und d. Z. Bürgermeister in Bogen.

Legte eine neue Maulbeerbaumpflanzung an, in welcher 50 hochstämmige und 600 Heckenbäume im üppigsten Wuchse stehen, die das beste Gedeihen versprechen.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Franz Kopp, Schullehrer am Bogenberg.

Erwarb sich seit seiner Anwesenheit und namentlich im Laufe der letzten 3 Jahre in der Maulbeerbaumpflanzung und Seidenzucht großes Verdienst, und bezweckte die Erziehung von 663, 4. 3. und 2jährigen Hecken- und 32 Hochstämmen. Legte im vor. Jahre auf einem von ihm kultivirten früher öden Grund eine neue Pflanzung von 8 Hochstämmen und 263 Heckenstämmen an, und erzog auch heuer 52 Sämmlinge. Alle diese Pflanzungen erfreuen durch das beste

und dauerhafteste Gedeihen. Die von ihm in den verwichenen 3 Jahren gepflanzten und abgegebenen Maulbeerhecken und Bäume betragen die Summe von 1490 Stücken.

Oeffentliche Belobung verdienen: Franz Xav. Hötschl, Schullehrer zu Postmünster, k. Landgr. Pfarrkirchen, und

Georg Pielmayer, Maurer und Häusler zu Furth, k. Landgerichts Mitterfels.

VIII.

Auszeichnung und Belohnung ländlicher Oekonomie-Dienstboten.

24 Preise, jeder in einer Vereinsdenkmünze und einem bayer. Thaler bestehend.

A.

Männliche Dienstboten.

1. Preis. Johann Feicht, Dienstknecht seit 52 Jahren bei Mathias Feicht, Bauer zu Neusessing, k. Ldg. Paßau.

2. Preis. Johann Schosser, Oekonomieknecht seit 52 Jahren, in den letzten 20 Jahren bei Herrn Reichsrath Grafen von Preising zu Moos.

3. Preis. Georg Unfried, seit 50 Jahren Dienstknecht bei Joseph Unfried, Bauern zu Fattendorf, Landg. Passau.

4. Preis. Georg Benker, seit 42 Jahren Dienstknecht, in den letzten 31 Jahren bei'm Veitlhuber zu Münchham, L. G. Simbach.

5. Preis. Michael Mayer, seit 35 Jahren Dienstknecht, in den letzten 18 Jahren bei dem Papierfabrikanten Joseph Kandler zu Deggendorf.

6. Preis. Max Brunner, seit 33 Jahren Dienstknecht, in den letzten 11 Jahren Baumann bei Herrn Pfarrer Waldhauser zu Tristern.

7. Preis. Joseph Hammel, seit 30 Jahren Baumann auf dem Oberbauerngute zu Bärnsham, L. G. Pfarrkirchen.

8. Preis. Georg Angerer, Knecht seit 32 Jahren bei Johann Angerer, Hofbesitzer zu Wolfersdorf, L. G. Passau.

9. Preis. Jakob Hafeneder, seit 30 Jahren Knecht am Oberzollerbäckengute in der Gemeinde Gangerbauer, L. G. Pfarrkirchen.

10. Preis. Georg Dirnsfeldner, seit 24 Jahren Knecht bei Johann Fischer, Bauern zu Willersberg, L. G. Mitterfels.

11. Preis. Franz Maisenberger seit 24 Jahren Knecht, in den letzten 19 Jahren bei dem k. Posterpeditor Hauer zu Pfarrkirchen.

12. Preis. Franz Wimmer, Baumann seit 23½ Jahr beim Weinhäupl Bräu zu Tristern.

B.

Weibliche Dienstboten.

1. Preis. Anna Maria Dietl, Köchin und Oekonomieführerin seit 45 Jahren bei Georg Brunner, Bauern in Irling, L. G. Mitterfels.

2. Preis. Elisabeth Ober, Viehmagd seit 37 Jahren bei dem Schmalerbauerngute zu Kirchberg, L. G. Simbach.

3. Preis. Anna Maria Buchner, seit 37 Jahren Vieh-, Küchen- und Hausmagd bei dem Glashüttengute Rabenstein.

4. Preis. Theresia Mayer, seit 36 Jahren Oberdirne bei Georg Mayer, Bauern zu Altersbach, L. G. Vilshofen.

5. Preis. Katharina Giglberger, seit 34 Jahren Viehmagd, in den letzten 16 Jahren bei Joseph Haminger zu Arnsing, L. G. Simbach.

6. Preis. Theres Hipfl, 31 Jahre Dienstmagd bei Georg Saurspier, Bauer zu Fikenhof, L. G. Passau.

7. Preis. Barbara Baumgartner, seit 29 Jahren Viehmagd, in den letzten 11 Jahren bei Adam Wimmer, Lehrer zu Geratskirchen, L. G. Simbach.

8. Preis. Katharina Zech, seit 27 Jahren Magd bei Johann Höchstätter, Bräuer in Cham.

9. Preis. Juliana Müller, seit 26 Jahren Magd, in 21 Jahren bei Mathias Färber, Schullehrer in Furth.

10. Preis. Elisabetha Widl, seit 24½ Jahren Magd, in den letzten 19 Jahren bei dem Blabenzingergütl zu Obereggen, L. G. Simbach.

11. Preis. Barbara Erras, seit 24½ Jahren bei Michael Erras, Bauern zu Nussing, L. G. Pfarrkirchen.

12. Preis. Magdalena Vokinger, seit 23 Jahren Viehmagd, in 14 Jahren bei Bartlmä Ezelspek, Bauern zu Straß, L. G. Pfarrkirchen.

Passau den 10. Okt. 1837.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftl. Vereins für den Unterdonaukreis.

In Abwesenheit des I. Vorstandes.

v. Zenetti, II. Vorstand.

J. Unruh, II. Sekretär.

798.

(Die Distrikts-Gemeinde-Rechnungen von Altötting pro $18^{34}/_{35}$ und $18^{35}/_{36}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Distrikts-Gemeinde-Rechnung von Altötting pro $18^{34}/_{35}$, welche unterm 28. August v. Js die Oberkuratel-Genehmigung erhalten hat, betragen die Einnahmen, und zwar:

	fl.	kr.	dl.
1) an Kassa-Bestand . . .	246	26	2
2) an Aktiv-Ausständen . .	577	26	2
3) an Zinsen v. Aktiv-Kapitalien	1387	40	—
4) aus der Verwaltung der Gemeindeanstalten und Polizei	65	42	2
5) an zurückbezahlten Kapital.	8290	38	2
6) aus zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	30	—	—
7) an zufälligen Einnahmen .	42	27	—
Summa	10,640	21	—

Die Ausgaben, und zwar:

	fl.	kr.	dl.
1) auf Zahlungs-Rückstände voriger Jahre	1164	—	—
2) Einhebung der Renten .	41	21	—
3) auf Erhebung der übrigen Einnahmen	—	42	—
4) auf Proceß-Kosten . .	126	26	—
5) auf die Verwaltungsbehörden	145	9	—
6) auf Sicherheits-, Sanitäts- und Straßen-Polizei . .	3218	36	—
7) auf Festlichkeiten . . .	50	9	—
8) auf Leistungen an andere Kassen	31	23	—
9) auf ausgeliehene Kapitalien	5550	—	—
10) auf Aktiv-Vorschüsse . .	35	—	—
11) auf zufällige Ausgaben .	136	11	—
Summa	10,498	57	—

mithin verblieb ein Aktivrest von 141 fl. 24 kr.

Die Distrikts-Gemeinde-Rechnung von Altötting pro $18^{35}/_{36}$, welche nach vorgegangener Revision und Superrevision unterm 11. d. Mts die Oberkuratel-Genehmigung erhalten hat, weiset in Einnahme, und zwar:

	fl.	kr.	dl.
1) an Aktiv-Bestand . . .	141	24	—
2) an Aktiv-Ausständen . .	68	24	—
3) an Zinsen v. Aktiv-Kapital.	1485	38	—
4) aus der Verwaltung der Gemeinde-Anstalten . . .	80	7	2

***

	fl.	kr.	dl.
5) an heimbezahlten Aktiv-Kapitalien	1510	—	—
6) an zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	38	—	—
Summa	3323	33	2

Dann in Ausgabe, und zwar:

1) auf Zahlungs-Rückstände .	60	—	—
2) auf Rechnungs-Defekte . .	—	54	—
3) auf Einhebung der Renten	21	6	1
4) auf Erhebung der übrigen Einnahmen	—	14	—
5) auf Prozeßkosten . . .	120	—	—
6) auf Verwaltung und Regie	186	12	—
7) auf Sicherheits-Polizei .	289	18	—
8) auf Sanitäts-Polizei . .	354	50	—
9) auf Straßen-Polizei . .	318	34	—
10) auf Unterhaltung der Straßen-Alleen	667	4	—
11) Wehr-Anstalten . . .	28	15	—
12) auf besondere Leistungen an andere Kassen	42	5	2
13) auf ausgeliehene Kapitalien	700	—	—
14) auf außerordent. Ausgaben	83	27	—
Summa	2871	59	3

nach, und schließt mit einem Aktivbestand von 451 fl. 33 kr. 3 dl. ab, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Juli 1819 mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zur Bestreitung der Ausgaben eine Districts-Umlage nicht erforderlich war.

Passau den 12. Okt. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

799.

An sämmtliche

k. Landgerichte, Rentämter, Patrimonialgerichte, dann die Magistrate Paßau und Straubing.

(Den Papier-Umsturz bei den Lotto-Collecten am Schluße des Etats-Jahres $18^{36}/_{37}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 29. August 1826 (Kreis-Intelligenblatt v. J. 1826 Nro. 36 Seite 402) werden die obenbenannten Behörden beauftragt, den Umsturz der bei den Lottokollekteuren des Unterdonaukreises vorhandenen Lotto-Papier-Vorräthe für das Jahr $18^{36}/_{37}$ wie in den früheren Jahren ungesäumt vorzunehmen.

Passau den 14. Okt. 1837.

Präsidium

der königl. Regierung des Unterdonaukreises.

In Abw. des k. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

800.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 1. Oktober l. J. den Rentbeamten Leopold Porst in Obernzell unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen 51 Jahre treu geleisteten Diensten die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen, und an dessen Stelle zum Rentbeamten von Wegscheid in Obernzell den Rechnungskommissär der Regierung des Unter-

donaukreises, Kammer der Finanzen, Franz Anton Lori, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

—

801.

Durch allerhöchstes Reskript ddo. Tegernsee den 8. Oktober 1837 wurde der Professor der III. Klasse des Gymnasiums zu Paßau Priester Andreas Wagner in temporären Ruhestand versetzt, den Professoren Mannhart und Schieder die Vorrückung in die Lehrstellen der nächst höheren Klassen gestattet, und auf die erledigte Lehrstelle der I. Gymnasialklasse provisorisch der geprüfte Lehramts-Candidat und Dr. der Theologie Mich. Mair ernannt.

—

802.

Vermög Regierungs-Entschließung vom 14. Oktober d. J. wurde der bisherige Rektorats-Verweser der Kreislandwirthschafts- u. Gewerbsschule zu Paßau, Lehrer Dr. Waltl, dieser Funktion enthoben, und der Lehrer der Mathematik, Michael Romig, als Rektor dieser Anstalt ernannt.

—

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

—

803. Nachdem Johann Krottenthaller zu Engelhartszell in Oesterreich ungeachtet der Ediktalvorladung vom 8 März d. J. nicht erschienen ist, so wird er der Zollgefährde für schuldig geachtet, und in Folge dessen in

1) den Ersatz des defraudirten Eingangs-Zolls mit 14 kr.
2) eine Strafe von 54 kr. und
3) die Vergütung der Verhandlungs-Kosten condemnirt.

Den 28. September 1837.

K. Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

—

804.

804. Auf Andringen eines Gläubigers wird das unterm 20. März 1837 öffentlich ausgeschriebene Anwesen des Johann Dankesreiter in Großmeiking wiederholt und zwar am 31. Okt. d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber werden zur bestimmten Zeit in die Landgerichts-Kanzlei vorgeladen, und haben dort die nähere Kaufsbedingungen zu gewärtigen.

Den 13. Sept. 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter abwes.

Hößle, I. Assessor.

—

IV. Nichtämtliche Artikel.

—

805.

Bayerisches Nationalwerk.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg, ist nun eben erschienen und an alle verehrlichen Subscribenten versandt, auch fortwährend dortselbst, und in allen inländischen Buchhandlungen vorräthig zu finden (auch in München, Landshut, Regensburg, Straubing, Passau [bei Fr. Winkler,] Neuburg, Kempten, Nördlingen, Nürnberg, Würzburg, Baireuth, Hof:)

***)

Handbibliothek
des bayerischen Staatsbürgers,
oder
Sammlung

königl. bayer. Administrativ-Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1817 bis auf die neueste Zeit, bezüglich auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt.

Zusammengestellt von

von einem Geschäftsmanne

Mit höchster Genehmigung des königl. Staatsministeriums des Innern.

In vier Bändchen.

Erstes Bändchen.

Inhalt: I. Revidirtes Gemeinde-Edikt. II. Gemeinde-Wahlordnung. III. Instruktion über die Geschäftsführung der Magistrate. IV. Instruktion über die Geschäftsführung in den Landgemeinden. V. Instruktion über die Verhältnisse der k. Kommissarien zu den Magistraten. VI. Instruktion über das Paßwesen.

Das Bedürfniß einer vollständigen Sammlung der in Bayern geltenden Administrativ-Gesetze in einer Hand-Ausgabe war um so dringender, als unter der glorreichen Regierung unsers allergnädigsten Königs besonders das Gemeinde-Leben wahre Bedeutung erhielt, und die vaterländische Industrie einen nie gekannten Aufschwung genommen hat. — Durch die Herausgabe gegenwärtiger „Handbibliothek" ist diesem Bedürfnisse nun abgeholfen, wenn gleich der Herausgeber sich nur auf die Aufnahme der wichtigsten Gesetze und den wichtigsten Zeitpunkt beschränken mußte. Die seit 1817 erschienenen Administrativ-Gesetze sind mit den betreffenden Auszügen aus den Landtagsabschieden und den spätern erläuternden Gesetzen ganz vollständig aufgenommen, weil sich an das Jahr 1818 durch die dem Königreiche ertheilte Konstitution eine völlige Umgestaltung der Verhältnisse knüpft.

Mit dieser „Handbibliothek" versehen, wird jeder Geschäftsmann bei seinen meisten Arbeiten ausreichen, jeder Bürger sich in seiner Anlegenheit Raths erholen können; vollständige und zweckmäßige Realregister machen sie auch den minder Unterrichteten zugänglich, und werden selbst dem Geübten willkommen seyn. Es ist nichts gespart, um die Ausgabe leserlich, gefällig, vorzüglich korrekt, und daneben doch höchst wohlfeil zu machen, durch welche Eigenschaften sie sich vor allen ähnlichen Werken auszeichnet.

Der um das Vaterland und um Augsburg hochverdiente erste Bürgermeister, Herr Dr. Carron du Val, dieser warme Freund des Gemeindewohles, hat es hochgeneigtest erlaubt, Ihm diese „Handbibliothek" zu widmen, und derselben dadurch eine wesentliche Zierde zu geben.

Der Preis des ersten Bändchens ist:
für die Subscribenten aufs Ganze 33 Kreuzer, einzeln 42 Kreuzer, der Preis des dritten bereits im Juli erschienenen Bändchens für die Subscribenten 48 kr., einzeln 1 fl.

An dem Drucke des zweiten und vierten Bändchens wird bereits gearbeitet, dieselben können jedoch erst nach dem Schlusse des gegenwär-

tigen Landtages ausgegeben werden, weil mit Wahrscheinlichkeit noch neue Gesetze aufzunehmen sind.

Augsburg den 22. September 1837

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

806.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Passau (durch Fr. Winkler) zu beziehen:

Novellen zur bayer. Gerichts-Ordnung vom Jahre 1754 — 1837. Herausgegeben mit k. allerh. Privilegien von Dr. Moritz, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Rath und Wechsel- und Merkantil-Gerichts-Assessor in München. 3te Lfg. Bogen 31 bis 50 und Inhalt Bogen B. 2 fl. 6 kr.

Vermöge Allerhöchsten Reskripts des Staats-Ministeriums der Justiz d. d. 17. Januar 1837, so wie des Staats-Ministeriums des Innern d.d. 6. März 1837 wurde diese Sammlung zur Anschaffung bei den sämmtlichen Justiz- u. Administrativstellen und Behörden des Königreichs aus Regiefonds genehmigt.

Die Brauchbarkeit dieser Novellen ist längst anerkannt und bedarf keiner weitern Empfehlung mehr. Die früher erschienene erste und zweite Lieferung kosten 3 fl. 6 kr., die vierte in wenig Wochen erscheinende und nur 9 — 10 Bogen starke Lieferung beschließt den ersten Band; der Druck des zweiten Bandes, welcher alle die am Schlusse des gegenwärtigen Landtags die allerhöchste Sanktion erhaltenden Gesetze enthalten wird, wird unverzüglich begonnen und in drei bis vier Lieferungen beendigt.

807.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterb-, verzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 12. Okt. Elisabetha, ein außereheliches Kind. Den 14. Ein todtgebornes Mädchen der Titl. Frau Theres Lehr, Gerichtshalters-Wittwe von Fürstenstein. Den 15. Theresia Anna Josepha Mendl, b. Hafnermeisterskind.

Getraut: Am 10. Okt. Titl. Hr. Mathias Gselhofer, Sekretär bei der k. Regierung des Unterdonaukreises, mit Jungfer Augusta Franziska Höchstetter, b. Bräuhausbesitzerstochter von Cham.

Gestorben: Am 1. Okt. Ein nothgetauftes Mädchen des k. Postoffizialen Titl. Hrn. Jos. König, an Schwäche. Den 8. Anna v. Reichmann, k. b. Hauptmanns-Gattin dahier, 46 Jahre alt, an Abzehrung. Den 10. Barbara Scheuregger, b. Fischermeisterkind von Anger, 3 J. 10 Monate alt, an der Stickhusten. Den 10. Anna Maria Straßer, Kindsmagd, 70 Jahre alt, am Schlagfluße. Den 12. Okt. Herr Thomas Maus, verwittibter b. Färbermeister, 74 J. 8. M. alt, an Entkräftung. Den 14. Obenerwähntes todtgebornes Mädchen, an Schwäche.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 26. August Crescentia Karolina Maria, außerehelich. Den 2. Theresia

Maria, außerehel. Kind. Den 19. Sept. ein todtgeborner außerehel. Knabe. Den 30. Sept. ein nothgetauftes Mädchen des Georg Görs, b. Kurzwaarenhändlers in Nro. 51. Den 13. Okt. Theresia Freisleberer, b. Müllerskind in Nro. 31.

Getraut: Den 11. Sept. Martin Wösner, angehender b. Metzger in Nro. 91, gebürtig aus Münzkirchen, mit Katharina Forstner, Kammacherstochter von Schärding. Den 15. Okt. Georg Salmansberger, Wirthssohn von Thaiding und angehender b. Wirth in Nro. 94 mit Anna Haas, Köchin in Hengersberg.

Gestorben: Den 11. Sept. Maria Fuchs, 9 Wochen alt, in Nro. 32 an Abzehrung. Den 30. Sept. Das nothgetaufte Mädchen des Georg Görs. Den 9. Okt. Ludwig, außerehel. Knabe, 1 Jahr, 7½ Monat alt in Nro. 17. an Wassersucht. Den 10. Oct. Lorenz Peschl, b. Webersohn, 27 Jahre, 10 Tage alt in Nro. 68, an Nervenfieber.

V. Augsburger Cours vom 12. Okt. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102¼	102
detto „ „ 2 mt.		100⅛
detto à 3½ % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	508	506
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		116
Met.allig. à 5% prompt.	105	104⅝
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100⅛	99⅝
detto detto 3 % mt.	78¼	
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1381	1378
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	59½	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	113	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 15. Okt. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	1
Ein Pfund Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	18	—
Schmalz das —	—	22	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	24	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	20	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Etnr. ausgelassenes Unschlitt	30	—	—
— — rohes	26	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	13	—
Hühner, junge, das Paar	—	22	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	1	—	—
Enten, das Stück	—	22	—
Tauben, junge, das Paar	—	7	—
Spanferkel, das Stück	1	30	—
Eier, 4 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	11	—
— — Branntwein	—	26	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	18	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	15	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	28	—

VII. Brodsatz

vom 20. bis 26. Okt. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 22 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreutzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	1
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	3
Ein Groschenwecken	1	5	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	20	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 14. Okt. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	½
Eine Kreuzersemmel	—	8	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	2½
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	—	19	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	11	3
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	3	1
„ „ „ 4 „	1	15	—
„ „ „ 6 „	2	6	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	15	1
„ „ „ 6 „	2	30	2
„ „ „ 9 „	4	13	3
„ „ „ 12 „	5	29	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester. Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm	Vom 12ten Okt. 1837	Waizen	—	8	8	8	—	9	36	9	30	9	—
		Korn	—	54	54	54	—	7	12	6	30	6	12
		Gerste	—	8	8	8	—	8	12	7	30	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	12	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 10ten bis 15. Okt. 1837.	Waizen	—	286	286	286	—	10	—	8	21	7	—
		Korn	—	29	29	29	—	6	—	5	54	—	—
		Gerste	—	162	162	162	—	8	15	7	35	6	12
		Haber	—	6	6	6	—	3	48	3	30	3	—
Dingolfing	Vom 10ten Okt. 1837	Waizen	—	30	30	30	—	9	12	8	48	7	54
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	47	47	47	—	7	24	7	15	6	15
		Haber	—	11	11	11	—	3	24	3	15	2	48
Eggenfelden	Vom 9ten bis 14. Okt. 1837.	Waizen	—	8	8	8	—	8	—	—	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	7	—	—	—	7	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	—	—	3	—
Landau	Vom 16ten bis 23. Okt. 1837.	Waizen	—	166	166	166	—	9	45	8	45	8	6
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	182	182	182	—	8	30	7	48	7	15
		Haber	—	8	8	8	—	3	—	2	54	—	—
Neuötting	Vom 11ten Okt. 1837.	Waizen	—	54	54	54	—	8	30	8	11	7	30
		Korn	—	53	53	53	—	5	—	4	40	4	36
		Gerste	—	8	8	8	—	7	—	6	20	5	—
		Haber	—	36	36	36	—	3	36	3	24	3	—
Paßau	Vom 10ten bis 17. Okt. 1837.	Waizen	—	7	7	7	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	54	—	—	—	—
Pfsting	Vom 17ten Okt. 1837.	Waizen	—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	211	211	211	—	8	30	8	21	8	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14ten Oktober 1837.	Waizen	14	891	905	895	10	9	40	9	10	8	18
		Korn	—	54	54	50	4	6	36	6	22	6	15
		Gerste	—	661	661	661	—	7	30	7	12	6	43
		Haber	—	172	172	162	10	3	48	3	31	3	6
Vilshofen	Vom 18ten Okt. 1837.	Waizen	140	357	497	460	37	8	42	8	13	7	15
		Korn	1	2	3	3	—	5	30	5	16	5	9
		Gerste	—	8	9	8	1	—	—	7	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	30	3	23	3	9

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 44.

Paßau, Dienstag den 31. Oktober 1837.

Inhalt: Die Ablösung der Militairpflicht bei Auswanderungen nach Oesterreich, resp. die Erklärung der k. k. österreichischen Regierung, eine Redemtion der Militair-Pflicht nicht mehr erheben zu wollen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

808.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Ablösung der Militair-Pflicht bei Auswanderungen nach Oesterreich, resp. die Erklärung der k. k. österreichischen Regierung, eine Redemtion der Militairpflicht nicht mehr erheben zu wollen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche königl. Distrikts-Polizei-Behörden des Unter-Donaukreises erhalten nachstehend eine Abschrift der unterm 16. Oktober l. Js. vom k. Staats-Ministerium des Innern im bezeichneten Betreffe an die unterfertigte Stelle erlassenen Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung.

Passau den 25. Okt. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Abschrift Nro. 38310.

Königreich Bayern
Staats-Ministerium des Innern.

Nach Inhalt der allerhöchsten Entschließung vom 5. April 1821, dann der Ministerial-Entschließungen vom 12. Dezember 1827 und 16. Oktober 1833 fand aus dem gesetzlichen Standpunkte der Reziprozität bei Auswanderungen

bayerischer Unterthanen nach Oesterreich eine Ablösung der Militär-Pflicht gegenwärtig nur noch bezüglich der in dem Alter vom 19. bis zum vollendeten 29ten Jahre stehenden militärpflichtigen Individuen statt.

Nachdem nunmehr die k. k. österreichische Regierung erklärt hat, auch von den oben erwähnten Militärpflichtigen, dem Heere nicht bereits eingereihten Unterthanen bei Auswanderungen nach Bayern, eine Redemtion der Militärpflicht nicht mehr erheben zu wollen, so hat gleiches Verfahren auch bezüglich bayerischer Auswanderungen Platz zu greifen.

München den 16. Okt. 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten
Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Goffinger.

II. Dienstes-Nachrichten.

809.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 26. l. M. Oktober wurde der bisherige Schulgehilfe Joseph Möderisch von Arnbruck seiner Bitte um Versetzung entsprechend auf die durch die Erkrankung des Schulgehilfen Peter Knittelmaier provisorisch erledigte Gehilfenstelle zu Furth, k. Landg. Cham, in gleicher Eigenschaft versetzt, und auf die hiedurch erledigte Gehilfenstelle zu Arnbruck der bisherige Schuldienst-Exspektant Ignatz Schmid, Försterssohn von Fürstenstein, Landg. Passau, als Schulgehilfe ernannt.

810.

Durch Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises K. d. J. vom 25. Oktober 1837 wurde der Schulprovisor Joseph Beck von Parrkofen, k. Distrikts-Schul-Inspektion Pilsting, auf den erledigten II. Lehr- und Organistendienst zu Dingolfing befördert.

811.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 20. Oktober 1837 wurden die Schullehrer

1. Joseph Schiedermaier von Pemfling, königl. Ldg. Cham und k. Distr.-Schul-Insp. Schorndorf in Dalking nach Geltolfing;
2. Max Gradl von Edenstetten, k. Ldg. Deggendorf und k. Distr.-Schul-Insp. Grafling nach Englmar;
3. Wolfgang Handl von Geltolfing, k. Ldg. Straubing u. k. Distr.-Schul-Insp. Straßkirchen nach Kirchham in gleicher Eigenschaft versetzt, und
4. der Provisor Johann Mich. Köppel von Greifing, k. Ldg. und k. Distr.-Schul-Insp. Deggendorf auf den Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Edenstetten befördert.

812.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 20. Oktober 1837 wurde der Schulprovisor Georg Dieffenstetter von Kirchham, k. Ldg. Griesbach, k. Distr.-Schul-Insp. Würding in Asbach nach Greifing in gleicher Eigenschaft versetzt.

813.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 20. Oktober 1837 wurden die Schulgehilfen

1. Ant. Bledl von Pemfling, k. Ldg. Cham, k. Distr.-Schul-Insp. Schorndorf in Dalking nach Blaibach;

2. Jos. Wankerl von Blaibach, k. Ldg. Kötzting, k. Distr.-Schul-Insp. Kötzting in Blaibach nach Wiesenfelden;
3. Mich. Geiger von Thann, k. Ldg. Eggenfelden, k. Distr.-Schul-Insp. Hebertsfelden nach Deggendorf;
4. Mich. Breit von Kößlarn, k. Ldg. Griesbach, k. Distr.-Schul-Insp. Würding in Asbach nach Pemfling, und
5. Vinzenz Rosenlehner von Wiesenfelden, k. Ldg. Mitterfels, k. Distr.-Schul-Insp. Wetzelsberg nach Hals in gleicher Eigenschaft versetzt.

814.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 21. Oktober 1337 wurden die Schuldienst-Erspektanten Joh. Wimmer von Waibling, k. Ldg. Landau, bei der Schule zu Thann, k. Ldg. Eggenfelden, k. Distr.-Schul,Insp. Hebertsfelden, und Jakob Rieder von Straubing bei der Schule zu Kößlarn, k. Ldg. Griesbach, k. Distr-Schul-Insp. Würding in Asbach, als Gehilfen ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

815. In Folge Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis ddo. 11. August d. Js., wird Franz Satzinger, lediger Inwohnerssohn von Lalling, d. G. der des Verbrechens des Diebstahles beschuldigt ist, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten k. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen obiger Anschuldigung zu verantworten.

Am 14. August 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

816. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Mathias Lindorfer, Söldners zu Haidenhof, bestehend aus dem ganz gezimmerten Wohnhause sammt Heuboden und Stallung, der Holzhütte, dem Backhaus, dem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten mit circa 1½ Tagwerk und circa ⅝ Tagw. Grundstücken in einem Schätzungswerthe zu 580 fl. öffentlich in vim executionis versteigert, und zur Versteigerung auf Donnerstag den 23. November Vormittags von 10 bis 12 Uhr Kommission anberaumt, wobei zahlungsfähige Käufer zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Die Lasten, und übrigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 18. Okt. 1837.

Königliches Landgericht Paßau

Fink, Landrichter.

---

817. Das am 6. d. auf die Erd-Arbeiter im VII. und VIII. Arbeitsloos zusammen 10500 Fuß lang, und veranschlagt auf

91,361 fl. 10 kr.

gelegte Mindergebot, ist von der königlichen Kanalbau-Inspektion auf diesseitigen Antrag nicht genehmigt worden, und es wird daher eine neuerliche Versteigerung beider Parthien, unter Bezugnahme auf die von der königlichen Kanalbauinspektion selbst, unterm 5. d. Mts. erlassene öffentliche Ausschreibung auf

Dienstag, den 7. November Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und werden Steigerungslustige hierzu eingeladen.

Neumarkt, den 14. Oktober 1837.

K. Ldg. Neumarkt. K. Kanalbau-Sektion III.

Hünfert. Hartmann.

---

818. Der Erweiterungsbau bei dem Schulhause zu Geyersthal wird in einem Anschlage zu

702 fl. 34 kr. dem Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Es wird hiezu auf Donnerstag den 28. Dez. l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr Komission angesetzt.

Werkverständige, welche diesen Bau ersteigern wollen, werden unter der Bemerkung vorgeladen, daß Plan und Kosten-Anschläge inzwischen hierorts eingesehen werden können, und die Steigernden über Kautionsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Am 23. Oktober 1837.

Königl. Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

---

819. In der hierortigen Untersuchung wider Paul Fetz, Häulerssohn von Pleckenthal, k. Landgerichts Vilshofen wegen Diebstahl sind die nachstehenden Effekten noch vorhanden, von denen man muthmaßen kann, daß sie entwendet worden seyn dürften,

1. eine silberne, eingehäusige Sackuhr, mit weißem Zifferblatte und römischen Ziffern, dann messingene Zeiger. Sie wird von vorne aufgezogen, und an ihr befindet sich ein braunseidenes Band mit einem messingenen Schlüßel.

2. ein mit rothem Papier überzogener Spiegel.

3. ein Messer mit braun hölzernem Hefte, und schwarz lederner Scheide,

4. ein französischer Schlüßel,

5. ein braunseidenes Band,

6. ein leinenes Tischtuch mit eingewirkten rothem Streife in der Mitte.

Die allenfallsigen Eigenthümer dieser Effekten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato als solche gehörig nachweisend zu melden, als sie sonst dem Paul Fetz, der sie theils gefunden, theils gekauft haben will, ausgefolgt werden.

Am 18. Oktober 1837.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

820. In der Gantsache des Joseph Steininger Krämer von Schöllnstein wird den sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß ad valvas judicii angeschlagen wurde.

Am 27. Oktober 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

IV. Augsburger Cours vom 19. Okt. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102¼	102
detto „ „ 2 mt.		100½
detto à 3½% prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	508	506
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	143	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		116⅛
Metalliq. à 5% prompt.	104⅞	104⅝
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	99⅝
detto detto 3% mt.	78½	78⅛
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1382	1370
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	59⅛	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	113	

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 15. Okt. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	1
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	18	—
Schmalz das —	—	22	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	20	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	24	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	20	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Etnr. ausgelassenes Unschlitt	30	—	—
— — rohes	26	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	13	—
Hühner, junge, das Paar	—	22	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	1	—	—
Enten, das Stück	—	22	—
Tauben, junge, das Paar	—	7	—
Spanferkel, das Stück	1	30	—
Eier, 4 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	11	—
— — Branntwein	—	26	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	18	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	15	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	28	—

VI. Brodsatz

vom 27. Okt. bis 2. Nov. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 27 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Untl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreutzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	1
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	3
Ein Groschenwecken	1	5	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod-Satz v. 21. Okt. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Utl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	½
Eine Kreuzersemmel	—	8	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	—
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	20	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	1
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	3
„ „ „ 4 „	1	17	—
„ „ „ 6 „	2	9	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	16	—
„ „ „ 6 „	3	—	—
„ „ „ 9 „	4	16	—
„ „ „ 12 „	6	—	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester. Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm	Vom 19ten Okt. 1837	Waizen	—	10	10	10	—	9	30	9	—	—	—
		Korn	—	66	66	66	—	7	—	6	30	6	12
		Gerste	—	10	10	10	—	7	30	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	3	30	3	15	3	12
Deggendorf . . .	Vom 15ten bis 24. Okt. 1837.	Waizen	—	422	422	422	—	10	—	8	36	7	—
		Korn	—	50	50	50	—	6	12	5	52	5	30
		Gerste	—	320	320	320	—	7	48	7	6	6	—
		Haber	—	30	30	30	—	4	12	3	41	3	—
Dingolfing . . .	Vom 17ten Okt. 1837	Waizen	—	30	30	30	—	9	45	9	21	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	35	35	35	—	8	—	7	36	7	12
		Haber	—	10	10	10	—	3	15	3	—	2	42
Eggenfelden . . .	Vom 16ten bis 21. Okt. 1837.	Waizen	—	9	9	9	—	8	15	—	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	6	18	—	—	6	18
		Haber	—	6	6	6	—	3	—	—	—	3	—
Landau	Vom 23ten bis 30. Okt. 1837.	Waizen	—	211	211	211	—	9	30	9	6	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	128	128	128	—	8	20	7	30	7	18
		Haber	—	5	5	5	—	3	24	—	—	—	—
Mendring . . .	Vom 18ten Okt. 1837.	Waizen	—	39	39	39	—	8	30	8	11	7	30
		Korn	—	28	28	28	—	5	—	4	51	4	48
		Gerste	—	3	3	3	—	6	30	—	—	—	—
		Haber	—	48	48	48	—	3	33	3	2	3	—
Paßau	Vom 17ten bis 21. Okt. 1837.	Waizen	—	51	51	51	—	9	30	8	36	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	5	18	4	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 24ten Okt. 1837.	Waizen	—	7	7	7	—	8	42	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	257	257	257	—	8	15	8	—	7	58
		Haber	—	7	7	7	—	3	12	—	—	3	—
Straubing . . .	Vom 21ten Oktober 1837.	Waizen	10	721	731	731	—	9	52	9	16	8	5
		Korn	4	72	76	74	2	6	30	6	17	6	7
		Gerste	—	575	575	575	—	7	30	7	14	6	51
		Haber	10	117	127	127	—	3	36	3	17	3	3
Wilshofen . . .	Vom 25ten Okt. 1837.	Waizen	37	404	441	428	13	9	—	8	20	6	30
		Korn	—	2	3	2	1	—	—	5	48	—	—
		Gerste	1	12	13	12	1	7	—	6	27	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 45.

Paßau, Dienstag den 7. November 1837.

Inhalt: Die Erledigung des Schul-, Meßner- und Organistendienstes zu Pemsling. — Die Anschaffung und Bezahlung der Kreis-Intelligenzblätter pro 1838. — Erledigung der Pfarrei St. Marienkirchen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

821.

(Die Erledigung des Schul-, Meßner- und Organistendienstes zu Pemsling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schullehrers Joseph Schiedermaier von Pemsling, k. Landgerichts Cham, nach Geltolfing ist der dortige Schul-, Meßner- und Organistendienst in Erledigung gekommen.

Der Reinertrag dieses Dienstes berechnet sich fassionsmäßig auf 376 fl. 40 kr., wovon jedoch jährlich der alten Lehrerswittwe Gradl von dort auf Lebzeiten derselben ein Absent, von 32 fl. in Geld, und die Natural-Verpflegung im Geldanschlage zu 35 fl. 15 kr. zu verabreichen ist.

Geeignete Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle zu stylisirenden Gesuche unter Beifügung ihrer verschlossenen Qualifikationslistenextrakte entweder an das k. Landgericht Cham oder an die k. Distrikts-Schul-Inspektion Schorndorf in Dalking binnen 6 Wochen einzusenden, nach deren Abfluß die beiden Distriktsbehörden nach Vorschrift des §. 28 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember v. Js. (Regierungsblatt S. 1046) die eingekommenen Gesuche sammt Beilagen mit gemeinsam berathenem Gut-

achtensberichte zur unterfertigten Stelle einzubefördern haben.

Passau den 1. Nov. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

—

822.

An

sämmtliche k. Landgerichte, dann die übrigen k. Aemter und Behörden des Unterdonaukreises.

(Die Anschaffung und Bezahlung der Kreis-Intelligenzblätter pro 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche k. Landgerichte, Rentämter und übrigen Behörden des Kreises werden hiemit angewiesen, den Bedarf an Kreis-Intelligenz-Blättern für das Jahr 1838 der Redaktion des Kreisblattes binnen

„14 Tagen"

anzuzeigen.

Die Abonnements-Gebühren sind bis Ende Jäner 1838 à 3 fl. per Exemplar, in kassamäßigen Münz-Sorten an die Redaktion zu senden.

Passau den 31. Okt. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
v. Zenetti, Direktor.
v. Greiner, Direktor.
Sartorius, Sekr.

823.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Marienkirchen betr.)

Durch den Tod des Pfarrers Joseph Schönauer ist die Pfarrei St. Marienkirchen erledigt worden. Dieselbe liegt im k. Landgerichte Pfarrkirchen und Dekanate Arnsdorf, zählt 1441 Seelen und wird von dem Pfarrer, einem Kooperator und einem Koadjutor pastorirt.

Die Einkünfte betragen nach der letzten revidirten Fassion 1380 fl. 46 kr.
dagegen die Ausgaben 638 „ 21 „
wornach sich ein Reinertrag von 742 fl. 25 kr. ergiebt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen belegt, bei unterfertigter Stelle binnen

vier Wochen

a dato einzureichen.

Paßau den 2. Nov. 1837.

Bischöfliches Ordinariat Paßau.

Adalbert Freyherr von Pechmann, Generalvikar.

Kainzelsberger, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

—

824.

Vermög Ministerial-Entschließung ddo. 2. Oktober d. J. wurde der Religionsunterricht an der Studien-Anstalt zu Paßau dem dortigen Stadtpfarr-Cooperator Franz Scharrer übertragen.

—

825.

Durch k. Ministerial-Entschließung vom 27. Oktober 1837 wurde die Stelle des Religions-

lehrers und Offiziators an der Studien-Anstalt zu Straubing dem Dr. der Theol. u. Pfarrvikar, Priester Georg Rammoser zu Aitingen, k. Landgerichts Schwabmünchen im Ober-Donaukreise übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

826. Der allgemein gewünschte neue Postbericht ist erschienen, und kann zu 15 kr. per Stück sowohl beim hiesigen Postamte, als auch bei A. Ambrosi bezogen werden.

Hiebei kann man nicht unbemerkt lassen, daß von Seite der Ambrosischen Buchdruckerei auf diese Arbeit ein lobenswerther Fleiß gelegt wurde, da sowohl Druck als Papier nichts zu wünschen übrig lassen.

Paßau den 4. Nov. 1837.

Kdnigl. Bayer. Grenz-Postamt.

Heyß, Postmeister.

---

827. Paul Hopfner; Bauerssohn von Eschberg, bei 56 Jahre alt, ist am 11. August 1808 beim königl. Infanterie-Regimente Herzog Pius zugegangen, mit dem Regimente nach Rußland marschirt, am 18. August 1812 als verwundet in das Lazareth Polocz gebracht, am 10. Oktober 1812 aus demselben wieder entlassen und am 1. Jäner 1813 in den Listen als vermißt abgeschrieben worden, und seit dieser Zeit ist von seinem Aufenthalt oder Leben nichts bekannt.

Es wird daher Paul Hopfner oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefordert, binnen einem 3 monatlichen Termine sich um so gewisser hierorts zu melden, und über ihre Erbschaftsansprüche sich auszuweisen, als ausserdessen sein in 250 fl. bestehendes auf dem elterlichen, nunmehr von einem gewißen Joseph Brunner zu Eschberg inhabendes Anwesen, seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 25. Okt. 1837.

Königliches Landgericht Paßau

Fink, Landrichter.

---

828. Wer immer an den Nachlaß des verlebten Bierbräuers Joseph Zapfenrieder von Deggendorf eine Forderung entweder aus dem Titel eines Erbrechts oder einer Schuld zu machen hat, hat solche in Zeit von 4 Wochen um so gewisser anzumelden, als ausserdessen mit Aushändigung der Massa-Bestände an die bekannten Interessenten fortgefahren werden wird.

Am 30. Okt. 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

829. Nachdem sich bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Sebastian Ertl, Bauers zu Mettenbuch kein Käufer gemeldet hat, so wird man solches am Dienstag den 28. November l. Js. zum zweitenmale in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich versteigern.

Im übrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 5. September d. Js., Kreis-Intelligenz-

blatt St. 39 Nro. 721 und allgemeinen Anzeiger St. 75 Nro. 2231 bezogen.

Den 21. Okt. 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

830. Das Gantanwesen des Joseph Sixtl, Binders zu Ruhmansfelden, bestehend aus einem Wohnhaus mit realer Bindergerechtigkeit sammt Mobiliarschaft, was zusammen auf 482 fl. 48 kr. geschätzt ist, wird am

Samstag den 25. November d. Js.

das drittemal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei einzufinden.

Am 28. Sept. 1837.

Königl. Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

831. Xaver Hopfensberger, verwittibter Metzger zu Irlbach, ist gesonnen, sein Anwesen sammt realem Metzgerrechte aus freier Hand zu verkaufen, und hat das unterfertigte Patrimonialgericht um Leitung dieses Veräusserungsversuches gebeten.

Dem gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß fragliches Anwesen aus einem Wohnhause mit Stadl und Stallung sammt dabei befindlichem Hausgarten von 36 Tagw. bestehe, wobei an Aeckern circa $9\frac{1}{2}$ Tagw., an Wiesen circa $5\frac{1}{2}$ Tagw., dann ein Gemeinde-Holztheil ad $4\frac{3}{4}$ Tagw. sich befinden.

Aufschlüsse über Kaufsbedingnisse ꝛc. können hierorts ertheilt werden.

Am 20. Oktober 1837.

Gräfl. von Bray'sches Patrimonialgericht Irlbach.

Fellerer, Gerichtshalter.

IV. Augsburger Cours vom 26. Okt. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	102
detto „ „ 2 mt.	100 3/4	100 1/2
detto à 3 1/2 % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	6	4
Bank-Aktien	509	507
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		142
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		117 1/2
Metalliq. à 5% prompt.	104 7/8	104 5/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 7/8	99 3/8
detto detto 3 % mt.	78 1/4	78
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1388	1385
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	59	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	95	
Detto à fl. 500 prmt.	113	

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 4. Nov. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	10	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	18	—
Schmalz das —	—	21	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	24	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	11	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	1	3	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	26	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	18	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	15	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	—
— — Flachs	—	20	—

VI. Brodsatz

vom 3. bis 9. Nov. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 40 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreuzersemmel	—	8	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	3
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	2	1
Ein Groschenwecken	1	5	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	20	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	30	—	—	22	2	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	13	—	—	18	1	—	4	2	—	2	1
Nachmehl	—	47	—	—	11	3	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remlschroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod-Satz v. 28. Okt. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1
Eine Kreuzersemmel	—	8	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	20	2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	21	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	1
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	3
„ „ „ 4 „	1	17	—
„ „ „ 6 „	2	9	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	17	—
„ „ „ 6 „	3	2	—
„ „ „ 9 „	4	19	—
„ „ „ 12 „	6	4	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm	Vom 26ten Okt. 1837	Waizen	—	6	6	6	—	10	—	9	—	—	—
		Korn	—	42	42	42	—	7	—	6	42	6	—
		Gerste	—	18	18	18	—	8	12	8	—	7	30
		Haber	—	12	12	12	—	3	36	3	27	3	24
Deggendorf . . .	Vom 24ten bis 31. Okt. 1837.	Waizen	—	132	132	132	—	9	—	8	1	7	—
		Korn	—	22	22	22	—	6	6	5	50	5	30
		Gerste	—	154	154	154	—	7	30	6	52	6	—
		Haber	—	30	30	30	—	4	—	3	14	3	12
Dingolfing . . .	Vom 24ten Okt. 1837	Waizen	—	41	41	41	—	9	45	9	15	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	48	48	48	—	7	48	7	30	7	12
		Haber	—	20	20	20	—	3	18	3	12	3	—
Eggenfelden . . .	Vom 23ten bis 28. Okt. 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	8	30	8	15	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	6	—	—	—	6	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	—	—	—	3	—
Landau	Vom 30ten Okt. bis 6. Nov. 1837.	Waizen	—	223	223	223	—	9	18	8	48	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	214	214	214	—	8	—	7	36	7	6
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	2	42	—	—
Neuötting . . .	Vom 25ten Okt. 1837.	Waizen	—	27	27	27	—	8	36	8	19	7	48
		Korn	—	32	32	32	—	5	—	4	58	4	30
		Gerste	—	6	6	6	—	6	45	6	35	6	30
		Haber	—	17	17	17	—	3	30	3	13	2	57
Paßau	Vom 24ten bis 31. Okt. 1837.	Waizen	—	32	32	32	—	9	—	8	12	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	27	27	27	—	7	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 31ten Okt. 1837.	Waizen	—	25	25	25	—	10	—	9	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	196	196	196	—	8	—	7	50	7	40
		Haber	—	4	4	4	—	3	12	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 28ten Oktober 1837.	Waizen	—	889	889	859	30	9	38	8	54	8	19
		Korn	2	123	125	119	6	6	22	6	15	5	51
		Gerste	—	724	724	724	—	7	31	7	17	6	50
		Haber	—	145	145	145	—	3	41	3	19	3	6
Vilshofen . . .	Vom 31ten Okt. 1837.	Waizen	13	13	13	13	—	8	30	8	9	7	48
		Korn	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 46.

Paßau, Dienstag den 14. November 1837.

Inhalt: Das Gesuch des Schmidgesellen Barthol. Pisel zu Altenerding, Landgerichts Erding, um Dispensation von der Wanderschaft ꝛc. ꝛc. — Beschlagnahme betreffend.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

832.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Das Gesuch des Schmidgesellen Barthol. Pisel zu Altenerding, Landgerichts Erding, um Dispensation von der Wanderschaft resp. die Wanderungspflicht der die Ansäßigmachung als Hufschmide beabsichtenden Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat am 21. praes. 30. Okt. l. Js. Nro. 20,441 folgende Entschließung erlassen.

„Der §. 24 der allerhöchsten Verordnung vom 1. Febr. 1819 „das Veterinärwesen und die Errichtung einer Central-Veterinär-Schule betreffend", dann die allerhöchste Verordnung vom 8. Juli 1816 „das von den Beschlagschmiden an mehreren Orten noch übliche Meisterstück betreffend" sprechen keine Ausnahme der bloß als Hufbeschlagschmide die Ansässigmachung beabsichtigenden Individuen von den bestehenden Wanderschaftsvorschriften aus. Vielmehr ist durch dieselben bloß ausgesprochen, daß die von einem Beschlagschmide im Unterrichte an der Veterinär-Schule zugebrachte Zeit in die üblichen Wanderjahre eingerechnet werden dürfe.

Hieraus folgt von selbst, daß eine Zulassung zu der Fähigkeitsprüfung bei der Central-Veterinär-Schule, oder bei der Veterinärschule in Würzburg von dem Aus-

weise der Wanderjahre, oder deren nur den k. Kreis-Regierungen zustehenden Dispensation bedingt ist, daß jedoch eine Aufnahme an den erwähnten Anstalten zum bloßen Unterrichte von der vorgängigen Beendigung der dreijährigen Wanderzeit nicht abhängig, sondern es den Wanderungspflichtigen überlassen ist, den in die Wanderzeit einzurechnenden Unterricht entweder vor oder nach der Wanderung zu frequentiren.

Vorstehende Direktiven wurden der k. Central-Veterinärschule unterm heutigen mit dem Auftrage zur Darnachtung mitgetheilt, hiernach auch die k. Veterinärschule in Würzburg gleichmässig anzuweisen."

Die Distrikts-Polizeibehörden haben die Gewerbsvereine der Schmide hiervon in Kenntniß zu setzen, und vorkommenden Falles die betheiligten Schmidegesellen geeignet zu belehren.

Passau den 4. Nov. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

833.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises, und an die beiden Stadtkommissariate Passau und Straubing.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Reskript dd. 24. Okt. l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Landkommissariate Zweibrücken verfügte und von der k. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Der Censor", Zeitschrift für Rechtswissenschaft, Oeffentlichkeit ꝛc. ꝛc. herausgegeben v. Ludwig Hofmann. Erstes Heft, Zweibrücken bei Georg Ritter 1837

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 2. Nov. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

834.

(Den Unterricht am k. landwirthschaftlichen Institute zu Schleißheim im Wintersemester $18^{37}/_{38}$ betr.)

Agrikulturchemie und Physik *mit praktischen* Demonstrationen und Experimenten, *nach* Schübler und Sprengel trägt vor: Hollitschka.

Mathematik zunächst in Anwendung derselben auf das landwirthschaftliche Gewerbe: Prof. Vogl.

Naturgeschichte der Thiere, bezüglich ihres landwirthschaftlichen Nutzens oder Schadens: Dr. Schwinghammer.

Zootomie und Phisiologie, oder anatomische Darstellung des thierischen Organismus und der besondern Verrichtungen der einzelnen Organe desselben, in Verbindung mit Obduktionen und Secirübungen nach Prof. Dr. Schwab: Dr. Schwinghamer.

Grundsätze der Technologie mit steter Beziehung auf die mit der Landwirthschaft verbundenen Gewerbe, als Bierbrauerey, Branntweinbrennerei, Essig-Bereitung, Zucker- und Syrupsieden aus Runkelrüben, Stärkefabrikation u. s. w. Professor Vogl.

Zeichnungskunde in Anwendung auf landwirthschaftliches Gewerbs- und Bauwesen: Professor Vogl.

Lehre vom Exterieur oder Beurtheilung der Thiere nach äußern Umrissen und Eigenschaften, wie es die Brauchbarkeit, die Werthschätzung rc. erfordern, nach Professor Schwab: Dr. Schwinghammer.

Diätetik mit praktischen Uebungen der Fütterung und Pflege der landwirthschaftlichen Nuzthiere: Dr. Schwinghammer.

Allgemeiner Theil der landwirthschaftlichen Viehzucht. Derselbe.

Agronomie und Werthschätzung des Bodens, dann Agrikultur, chemischen und mechanischen Theil: Professor Kraus.

Spezielle Pflanzenkultur mit Einschluß der Obstbaumzucht und des Waldbaues: Derselbe.

Landwirthschaftliche Haushaltslehre. Derselbe.

Landwirthschaftliche Praxis, abwechselnd mit Conservatorien und Exkursionen leitet unter Assistenz des Instituts Aufsehers: Prof. Kraus.

Den Wirthschaftsbetrieb der Staatsgüter im vollen Zusammenhange erklärt der k. Direktor der Anstalt.

Der Cursus beginnt am 15. Nov. l. Js., wonach sich Betheiligte, des rechtzeitigen Eintreffens wegen, zu achten haben.

Am 4. Nov. 1837.

Königl. Inspektion des landwirthschaftlichen Instituts Schleißheim.

Kraus, Professor,
Verweser.

---

835. Xaver Hopfensberger, verwittibter Metzger zu Irlbach, ist gesonnen sein Anwesen sammt realem Metzgerrechte aus freier Hand zu verkaufen, und hat das unterfertigte Patrimonialgericht um Leitung dieses Veräußerung-Versuches gebeten.

Dem gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß fragliches Anwesen aus einem Wohnhause mit Stadl und Stallung sammt dabei befindlichem Hausgarten von 36 Tagwerk bestehe, wobei an Aecker circa 9½ Tagwerk, an Wiesen circa 5½ Tagw., dann ein Gemeinde-Holztheil zu 4¾ Tagwerk sich befinden.

Aufschlüße über Kaufsbedingnisse können hierorts ertheilt werden.

Am 20. Oktober 1837.

Gräfl. von Bray'sches Patrimonialgericht Irlbach.

Fellerer, Gerichtshalter.

---

836. Die Haushälterin Magdalena Röhrmaier im Dechanthofe zu Zimmern, eine Bauerstochter aus Aign, Landgerichts Griesbach, ist kürzlich gestorben.

Diejenigen, welche an solche oder deren Rücklaß irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen dahier zu melden, und ihre Forderung gehörig nachzuweisen, indem nach Ablauf dieses Termins zur Ausfolglassung des Rücklaßes an die betreffenden Erben geschritten werden wird.

Am 1. Nov. 1837.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter
Dr. Dauer.

---

837. Johann Nep. Kellhamer, ehemaliger Gerichtshalter des Patrimonialgerichts Töttenweis, in letzterer Zeit Marktschreiber zu Tristern ist am 23. März d. Js. im ledigen Stande gestorben.

Allenfallsige Ansprüche an dessen Verlassenschaft sind bis Montag den 11. Dezember d. J. anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf in der Verlassenschaft weiter verfahren wird, wie Rechtens ist.

Am 30. Okt. 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

838. Das auf 450 fl. geschätzte Haus sammt 1/8 Tagwerk Hausgärtchen beide dem Staate grundzinsbar, des Drechslers Georg Lichtenauer von Niederalteich, wird am

Samstag den 2. Dezember 1837

in hiesiger Gerichtskanzlei von früh 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund, Zahlungsfähigkeit und Entlassung von der Militärpflicht durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden auszuweisen haben, werden daher zu obiger Versteigerung mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich der Käufer um die Ansässigmachungsbewilligung der Gemeinde Niederalteich auf obigem Hause besonders zu bewerben habe, die jedoch dieser freisteht, und daß der Zuschlag nach Hyp.-Gesetz §. 64—69 geschehe.

Am 19. Okt. 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

839. Der flüchtige Michael Vogl, Inwohnerssohn von Oberzettling wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hier zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 8. Nov. 1837.

Königliches Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

---

840. Der Bau eines neuen Schulhauses zu Krailing wird in einem Anschlage zu 1418 fl. 48 kr. dem Wenigstnehmenden in Akkord gegeben

Es wird hiezu auf Donnerstag den 28. Dezember h. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr Kommission im hiesigen Amtslokale angesetzt.

Werkverständige, welche diesen Bau ersteigern wollen, werden unter der Bemerkung vorgeladen, daß Plan- und Kostenvoranschläge inzwischen hierorts eingesehen werden können, und die Steigernden sich über Kautionsfähigkeit auszuweisen haben. Am 7. Nov. 1837.

Königliches Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

841.

III. Nichtämtlicher Artikel.

Literarische Anzeige.

Topo-geographisch-statistisches

Lexicon

vom

Königreiche Bayern,

oder

alphabetische Beschreibung aller im Königreiche Bayern enthaltenen Kreise, Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Höfe, Schlösser, Einöden, Gebirge, vorzüglichen Berge und Waldungen, Gewässer u. s. w.

Verfaßt

von

Dr. Jos. Anton Eisenmann,

Domkapitulare, geistlichem und Consistorialrathe

und

Dr. Carl Friedrich Hohn,

Professor zu Bamberg.

Zwei Bände. Erlangen, 1832 bei Joh. Jakob Palm und Ernst Enke.

Ueber die Vortrefflichkeit dieses Werkes ist nur Eine Stimme, auch erachtet man den Preis von 14 fl. nicht zu hoch für 148 Bogen in großem Lexikonformat, mit kleinen scharfen Lettern auf schönes weißes Regalpapier gedruckt. Dennoch ist der Wunsch um Ermäßigung schon so oft ausgesprochen worden, daß wir ihm gern nachgeben und den Preis für unbestimmte Zeit auf zehn Gulden rhein. für beide Bände herabsetzen, für welchen sie von heute an durch jede Buchhandlung zu erhalten sind. Es kommt nun der Bogen auf 4 kr., ein Preis wie ihn unsere Pfennigliteratur nicht billiger aufzuweisen hat.

Erlangen am 15. Okt. 1837.

Palm et Enke.

Vorräthig in der Puster'schen Buchhandlung in Paßau.

IV. Augsburger Cours vom 2. Nov. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	101 7/8
detto „ „ 2 mt.		100 1/8
detto à 3 1/2 % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	0	4
Bank-Aktien	509	507
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		103
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		117 5/8
Metalliq. à 5% prompt.	104 3/8	104 1/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	99 3/8
detto detto 3 % mt.	78 1/4	78
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.		1386
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	59	
K. Polnische Loose à fl. 300 prmt.		95 1/2
Detto à fl. 500 prmt.		112 1/2

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 4. Nov. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	10	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	18	—
Schmalz das —	—	21	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	24	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimer ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	11	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	1	3	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	26	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	18	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	15	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	—
— — Flachs	—	29	—

VI. Brodsatz

vom 10. bis 16. Nov. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 8 fl. 20 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Untl.	Srcht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreutzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	1
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	3
Ein Groschenwecken	1	5	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr.	dl.	Vierl. fl.	kr.	dl.	Sechz. fl.	kr.	dl.	Dreißiger. fl.	kr.	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	20	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	1
Nachmehl	—	40	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod-Sap v. 4. Nov. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1/2
Eine Kreuzersemmel	—	8	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	27	—
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	22	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	—
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	—
„ „ „ 4 „	1	10	—
„ „ „ 6 „	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	18	—
„ „ „ 6 „	3	4	—
„ „ „ 9 „	4	22	—
„ „ „ 12 „	6	8	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm	Vom 2ten Nov. 1837	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	7	12	—	—	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	8	—	7	40	7	15
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf . . .	Vom 31ten Okt. bis 7. Nov. 1837.	Waizen	—	200	200	200	—	9	54	8	41	7	30
		Korn	—	35	35	35	—	6	15	6	—	5	50
		Gerste	—	126	126	126	—	8	—	7	21	6	30
		Haber	—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	36
Dingolfing . . .	Vom 31ten Okt. 1837	Waizen	—	74	74	74	—	9	36	9	18	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	65	65	65	—	7	42	7	24	7	15
		Haber	—	8	8	8	—	3	15	3	12	3	—
Eggenfelden . . .	Vom 1ten bis 4. Nov. 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	8	6	—	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	—	—	—	3	—
Landau	Vom 6ten bis 13. Nov. 1837.	Waizen	—	227	227	227	—	10	—	9	6	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	179	179	179	—	8	15	7	30	7	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . . .	Vom 31ten Okt. 1837.	Waizen	—	37	37	37	—	8	30	7	46	7	20
		Korn	—	40	40	40	—	5	24	4	53	4	40
		Gerste	—	24	24	24	—	7	—	6	22	5	30
		Haber	—	17	17	17	—	3	6	3	2	3	—
Paßau	Vom 31ten Okt. bis 7. Nov. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	47	47	47	—	5	36	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 7ten Nov. 1837.	Waizen	—	56	56	56	—	10	—	9	45	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	282	282	282	—	8	—	7	54	7	50
		Haber	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 4ten November 1837.	Waizen	30	632	662	647	15	9	31	9	8	8	35
		Korn	6	129	135	135	—	6	6	6	—	6	—
		Gerste	—	548	548	544	4	7	28	7	14	6	43
		Haber	—	85	85	85	—	3	35	3	15	3	—
Vilshofen . . .	Vom 8ten Nov. 1837.	Waizen	—	335	335	335	—	9	45	8	38	7	30
		Korn	5	5	10	6	4	6	—	5	48	5	36
		Gerste	—	51	51	46	5	7	30	6	45	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 47.

Paßau, Dienstag den 21. November 1837.

Inhalt: Ausschreibung der k. General-Zolladministration bezüglich der Ausgleichungsabgaben zwischen Bayern und Würtemberg ꝛc. — Die Sammlung von Beiträgen bei den Katholiken des Königreiches zur Begründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen. — Die in Böhmen ausgebrochene Rinderpest. — Den flüchtigen Räuber Vogl von Oberzettling. — Das Verfahren bei Aufdingen der Lehrlinge resp. Taxerhebung bei demselben. — Sammlung zur Herstellung der Kultgebäude in Pullenreuth, Landgerichts Kemnath. — Die Einführung des Steuerdefinitivums im Unterdonaukreise. — Die Konkursprüfung für Kompetenten zu herrschaftlichen Kommissären, gutsherrlichen Patrimonialgerichtsbeamten, Patrimonialgerichtshaltern II. Klasse und Stadt- u. Marktschreibern. — Die Fähigkeit der Frauenspersonen zu Erwerbung von Kleinkrämerei-Konzessionen. Beschlagnahme. — Die Erledigung der Pfarrei Oberalteich. — Titelverleihung. — Dienstesnachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

842.

(Ausschreibung der k. General-Zolladministration bezüglich der Ausgleichungs-Abgaben zwischen Bayern u. Würtemberg mit Rücksicht auf die Ministerial-Ausschreibung vom 7. Sept. d. Js, Nr. 20378 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Ausschreibung der k. General-Zolladministration hinsichtlich der bereits durch Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte vom laufenden Jahre St. 40, S. 547, H. 732 mitgetheilten höchsten Verordnung über die Ausgleichungs-Abgaben vom geschroteten Malze, Bier und Branntwein im wechselseitigen Verkehr zwischen Bayern und Würtemberg, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Passau den 9. Nov. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

In Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 18. d. Mts, Nr. 9416, empfangen die k. Hauptzollämter eine Abschrift der

allerhöchst genehmigten Ministerial-Bekanntmachung, im Betreffe der Ausgleichungs-Abgaben von geschrotetem Malze, Bier und Branntwein zwischen dem Königreiche Bayern und Würtemberg, welche demnächst auch im Regierungsblatte erscheinen wird, mit dem Auftrage, zu ihrem Vollzuge die betreffenden Zoll- und Chausseegeld-Erhebungs-Behörden unverzüglich anzuweisen, wobei denselben aus den normativen Ministerial-Entschließungen vom 12. und 22. August 1835, dann 18. März d. Js nachstehende Vorschriften mitgetheilt oder in Erinnerung gebracht werden.

1) Die Erhebung der erwähnten Ausgleichungs-Abgabe hat von den an der bayerisch-würtembergischen Grenze errichteten Chausee-Geld-Stationen zu geschehen, und nur da, wo keine solche vorhanden oder in der Nähe befindlich sind, ist dieselbe den Malzaufschlags-Untereinnehmern übertragen.

2) Der vierteljährige Anfall der Uebergangs-Abgabe bei den Chausseegeld-Stationen ist mit den Auszügen aus den Heberegistern an die — den treffenden Hauptzollämtern bereits bezeichneten Malzaufschlagsbehörden abzuliefern, und in Ansehung der Verrechnung derselben sind die in der allgemeinen Ausschreibung vom 24. Mai d. Js. Nro. 5344 gegebenen Vorschriften zu befolgen.

3) Die Chausseegeld-Einnehmer erhalten die Heberegister und Quittungen von den Oberaufschlagämtern, und diese haben die etwa weiter erforderlichen instruktiven Anweisungen zu ertheilen.

4) Was die Verführung des inländischen Biers oder gebrochenen Malzes von einem Orte zum andern mit Betretung des k. würtembergischen Gebietes anbelangt, so soll jeder Transport mit einem — von dem Versender unterschriebenen und von der Polizeibehörde kontrasignirten Frachtbriefe begleitet werden, woraus die Zahl und Gattung der Gefäße, deren Inhalt nach bayerischer Mäßerei, der Name und Wohnort des Empfängers und der Tag der Ausstellung zu entnehmen sind.

5) Zur Handhabung des §. X. der Malzaufschlags-Verordnung vom Jahre 1807 hat jeder Unterthan, welcher Bier oder Malzschrot zu beziehen gesonnen ist, bei der Aufschlags-Einnehmeri seines Bezirkes vorher eine Polletc, welche die Quantität des einzuführenden Gegenstandes genau zu enthalten hat, zu lösen, und bei der Einfuhr der Chausseegeld-Erhebungsstation zu übergeben.

6) Die Behandlung von Defraudationen der Ausgleichungs-Abgaben hat nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Verletzungen der Zollordnung und über die Bestrafung dieser Verletzungen zu geschehen.

7) Bei Unterlassung des vorläufigen Polletten-Erholens, als einer *Kontravention* gegen die Malzaufschlagsordnung kann eine angemessene außerordentliche Strafe konkurriren, wofür die Oberaufschlagämter kompetenzmäßig besorgt seyn werden.

8) Diese Aemter sind angewiesen, in jenen Fällen, wo von einem Malzaufschlags-Einnehmer bei Visitation der Mühlen ein auffallender Malzvorrath gefunden wird, denselben primitiv als inländisches Erzeugniß zu präsumiren und zu behandeln, und es dann, wenn die ausländische Herkunft behauptet, über die Entrichtung der Ausgleichungs-Abgabe sich aber nicht ausgewiesen würde, das Vorhandenseyn einer Verkürzung dieser Gebühr anzunehmen, und sofort Anzeige hievon dem einschlägigen Haupt-Zollamte zu machen.

Das k. Hauptzollamt wird schließlich bezüglich auf die oben erwähnte Ministerial-Entschlie-

ßung vom 18. d. Mts angewiesen, die Zoll-, resp. Chauseegeld-Erhebungs-Behörden insbesondere auf die Anforderung von Ausweisen über schon erfolgte Steuer-Entrichtung von den aus Würtemberg nach Bayern eingehenden geschroteten Malze aufmerksam zu machen, und denselben zugleich zu bemerken, daß dem Absatze des würtembergischen Biers im Inlande von nun an kein weiteres Hinderniß im Wege stehe.

Königl. General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

843.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Sammlung von Beiträgen bei den Katholiken des Königreiches zur Begründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Katholiken in Schaffhausen, welche seit der Reformation sich weder eines Gottesdienstes noch eines christlichen Unterrichtes zu erfreuen hatten, wurde von dem Kantonsrathe die Bildung einer kirchlichen Genossenschaft und die Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestattet, wenn sie den Besitz eines Kapitals von 20,000 fl. nachzuweisen vermögen.

Da die größtentheils armen Katholiken in Schaffhausen dieses Kapital aus eigenen Kräften nicht aufzubringen vermögen, und auch die Beiträge von den Katholiken der Schweiz die genannte Summe nicht erreichten, so haben Seine Königl. Majestät sich allergnädigst bewogen gefunden, die Vornahme einer Kollekte für den bezeichneten Zweck bei den Katholiken des Königreichs Bayern zu bewilligen.

Die k. Distrikts-Polizeibehörden des Kreises erhalten daher hiemit den Auftrag, die Vornahme der allerhöchst bewilligten Kollekte in den sämmtlichen Gemeinden des Distriktes anzuordnen, die eingehenden Beiträge zu sammeln, den Gesammt-Betrag an das expedirende Sekretariat der unterfertigten königl. Kreisregierung einzusenden, und hierüber zugleich der Letzteren Anzeige zu erstatten.

Passau den 9. Nov. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

844.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die in Böhmen ausgebrochene Löserdürre (Rinderpest) betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung des Obermainkreises, K. d. J. vom 30. v. Mts bezeichneten Betreffs ist nicht allein in dem böhmischen Dorfe Lubanst, so wie in dem zwei Stunden entfernt liegenden Orte Liebkowitz, beide im Ellbogner-Kreise, sondern auch in andern Ortschaften Böhmens die Löserdürre unter dem Rindvieh auf eine sehr verheerende Weise zum Ausbruche gekommen.

Um der Einschleppung dieser höchst verderblichen Seuche nach Kräften vorzubeugen, wird hiemit die Einfuhr von Hornvieh, Schaafen, Schweinen und Ziegen sowohl, als von rohen Thierhäuten, Wolle und ungeschmolzenen Talg, Hörnern, Klauen und Borsten aus dem Königreiche Böhmen bis auf Weiters gänzlich untersagt.

Die sämmtlichen königl. Distrikts-Polizei-Behörden haben sonach die betreffenden Zollbe-

hörden; die Physikate, Thierärzte, so wie die Gendarmerie des Bezirkes davon unverzüglich in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur sorgfältigsten Wachsamkeit aufzufordern.

Passau den 10. Nov 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

845.

(Den flüchtigen Räuber Michael Vogl von Oberzettling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es den bisherigen Anstrengungen der Polizeibehörden nicht gelungen ist, des flüchtigen Verbrechers Michael Vogel von Zeltendorf, kgl. Landgerichts Kötzting, habhaft zu werden, so sieht sich die unterfertigte Stelle im Interesse der allgemeinen Sicherheit und im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte für den Unterdonau-Kreis veranlaßt, für dessen Einbringung zu einer königl. Gerichtsbehörde eine besondere Geldbelohnung von 50 fl.

in der Art auszusprechen, daß derjenige, welcher diesen Verbrecher einer Gerichtsbehörde überliefert, oder solche Anzeige macht, daß dessen Arretirung dadurch erfolgen wird, diese Geldbelohnung erhalten solle.

Paßau am 5. Nov. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Michael Vogel ist etliche 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, mittelmäßigem Körperbaue, er hat schwarze kurzgeschnittene Haare und Augenbraunen von gleicher Farbe, schwarzen Bart, hohe Stirne, eine stumpfe Nase, etwas weiten Mund, ein blasses, länglichtes etwas blatternarbiges Gesicht. An der Wange unter dem linken Auge zieht sich senkrecht, eine, wie es scheint von einem schneidenden Instrumente entstandene Narbe herunter.

Im Gefängniße trug er eine leinene Jacke und Pantalons.

Bei seiner Entweichung nahm er mit sich:

einen brauntüchenen Ueberrock,
eine lange tüchene Hose,
einen grau tüchenen Mantel und
einen schwarzen seidenen runden Filzhut,
endlich eine Flinte.

Viechtach den 16. May 1837.

Königliches Landgericht Viechtach.

(L. S.) Lang, Landrichter.

846.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden des Unter-Donau-Kreises.

(Das Verfahren bei Aufdingen der Lehrlinge resp. Tax-Erhebung bei demselben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises wird nachstehend ein, im rubrizirten Betreffe erfolgtes königliches Ministerial-Rescript zur Wissenschaft und Beachtung mitgetheilt:

„In Erwägung, daß die gesetzlichen Grund-
„Bestimmungen über das Gewerbswesen alle
„Amtshandlungen in Gewerbssachen ohne irgend
„eine Ausnahme der Taxe unterwerfen, und in
„fernerer Erwägung, daß das Aufdingen der

„Lehrlinge den erwähnten Amtshandlungen un„ſtreitig beizuzählen ſey, haben Seine Majeſtät „der König die Anſicht des königlichen Staats„Miniſteriums zu genehmigen, und unterm 21. „d. Mts zu beſchließen geruht: es ſolle die Tax„Erhebung bei dem Aufdingen der Lehrlinge wie „bisher fortbeſtehen".

„Die k. Kreisregierung Kammer des Innern „wird hiernach das weiter Geeignete verfügen „und die Polizei-Behörden anweiſen, bei dem „Aufdingen eines Lehrlings die Taxerhebung zu „bewirken, — es möge dieſer Akt nur durch „fortlaufende Einregiſtrirung der Namen der Lehr„linge und des Lehrherrn oder durch beſonders „zu führende Protokolle konſtatirt werden, und „hiebei die im §. 6 der Taxordnung beſtimmte „einfache Protokollstaxe von 36 kr. in Anſatz und „Verrechnung zu bringen."

Paſſau den 9. Nov. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreiſes,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präſidenten.
v. Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

847.

An
ſämmtliche k. Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes.

(Sammlung zur Herſtellung der Kultgebäude in Pullenreuth, Landgerichts Kemnath, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König geruhten in Berückſichtigung der mißlichen Verhältniſſe der katholiſchen Pfarrgemeinde Pullenreuth Landgerichts Kemnath im Obermainkreiſe zur Wiederherſtellung der dortigen Kultgebäude, die Vornahme einer Sammlung in den katholiſchen Kirchen des Königreiches dießſeits des Rheins, allergnädigſt zu bewilligen.

Die k. Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes werden daher angewieſen, die durch Sammlungen in den Kirchen des Diſtriktes gewonnenen Geldbeträge von den k. Pfarrämtern, welche dießfalls von ihrer geiſtlichen Oberbehörde die nöthigen Weiſungen erhalten werden, zu erheben, und unmittelbar an das Expeditionsamt der königl. Regierung des Obermainkreiſes einzubefördern, das Ergebniß dieſer Sammlung aber hierorts anzugeigen.

Paſſau den 9. Nov. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präſidenten.
v. Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

848.

An die k. Stadtkommiſſariate, dann ſämmtliche Gerichts-, Polizei- und Finanzbehörden des Unterdonaukreiſes.

(Die Einführung des Steuerdefinitivums im Unterdonaukreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Liquidation zum Behufe der Herſtellung des Grundſteuerkataſters, welche durch das Grundſteuergeſetz vom 15. Auguſt 1828 angeordnet iſt, und nach Maaßgabe der im Regierungsblatte v. J. 1830 pag. 301 ꝛc. ꝛc. enthaltenen unterm 19. Jäner 1830 allerhöchſt ſanktionirten Inſtruktion vollzogen wird, beginnt nunmehr auch im Unterdonaukreiſe ins Leben zu treten.

Die große Wichtigkeit dieſes Geſchäfts geht zur Genüge daraus hervor, daß die Ergebniſſe dieſer Liquidation mit der bereits vollzogenen Vermeſſung und mit der demnächſt eintretenden Bonitirung die Grundlage der definitiven Beſteuerung bilden, und zugleich nach §. 63 des

allegirten Gesetzes für die Zukunft vollen Glauben haben.

Es liegt daher deßhalb und zur Vermeidung der Präjudizien und Kosten, welche den Ungehorsam und Saumsal treffen, in dem eigenen Interesse jedes Rustikalbesitzers und Dominikalisten, den instruktionsgemäßen Anforderungen der Liquidations-Kommissäre rechtzeitig und genügend zu entsprechen.

Aber auch sämmtliche äussere Gerichts- und Polizeibehörden, Rent- und Forstämter, Patrimonialgerichte, dann Stiftungs- und Communalverwaltungen sind nicht nur rücksichtlich der ihrer Administration anvertrauten Gründe, Häuser und Dominikalien, sondern auch als öffentliche Behörden nach §. 38 u. 39 der oben allegirten Instruktion verpflichtet, ihrerseits, so weit sie mit diesem Geschäfte in Berührung kommen, angelegentlich und dienstbereitwilligst zur Förderung desselben mitzuwirken; sie sind namentlich für alle aus ihrer Versäumniß oder Zögeruug hervorgehenden Schäden und Kosten als haftend erklärt.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, zuförderst die genannten Behörden zur eigenen pflichtmäßigen Darnachachtung hierauf aufmerksam zu machen, und gewärtiget, daß sämmtliche Aemter und Behörden der Liquidations-Kommissionen im Belange ihres Geschäftes jeden Vorschub leisten, allen Aufenthalt beseitigen, und den Requisitionen derselben innerhalb der Grenzen ihres Geschäftes und ihrer Befugniß sachgemäß und rechtzeitig entsprechen werden.

Zugleich werden aber auch dieselben beauftragt, durch die ihnen untergeordneten Organe sämmtliche Betheiligte zur pünktlichen Beobachtung ihrer dießfälligen Obliegenheiten aufzufordern und zu ermahnen.

Die k. Stadtkommissariate und Landgerichte haben, sobald die Liquidationskommission in ihrem Amtsbezirke sich etablirt hat, allen Stiftungs- und Komunal-Administrationen ihres Bezirks, so wie sämmtlichen zur Gründe-, Häuser- und Dominikalsteuer verpflichteten Gemeindegliedern durch ihre Magistrate und Gemeindeverwaltungen die pünktlichste Folgeleistung bezüglich der von dieser Kommission ihnen zukommenden Aufforderungen anzuempfehlen und dieselben vor den aus ihrer Versäumniß oder Verzögerung hervorgehenden Nachtheilen wohlmeinend zu warnen.

Ferner sind den in ihren Amtsbezirken gelegenen Pfarreien und Patrimonialgerichten gleiche Aufforderungen zugehen zu laßen.

Den Lokalpolizeibehörden ist hiebei bezüglich der Hausnummern folgendes zur pünktlichen Berathung zu empfehlen.

Der Vortrag in den Grundsteuerkatastern geschieht obiger Instruktion (§. 48) zufolge nach der Ordnung der Hausnummer und letztere werden auf den Planen den laufenden Plannummern beigesetzt.

Die Veränderung der Häuser-Nummerirung von Seite der Lokalpolizeibehörden bei Entstehung neuer Gebäude würde daher zu einem bedeutenden Mißstande hinsichtlich der Steuerkataster Anlaß geben, welcher vermieden wird, wenn die Nummern neuer Häuser an die letzten Hausnummern des Orts angeschlossen werden, oder wo dieses nicht thunlich ist, das neue Haus mit der Bruchnummer des nächsten versehen wird.

Die Polizeibehörden haben hierauf geeigneten Bedacht zu nehmen, und überhaupt die Gemeinden, in denen der Vollzug der definitiven Steuer begonnen hat, dahin zu instruiren, daß hinkünftig jede Störung der bestehenden Häusernumerirung vermieden werde.

Die unterfertigte Stelle sieht sich zu der Erwartung berechtigt, daß jede Behörde des Unterdonaukreises in Anbetracht der großen Wich-

tigkeit der bevorstehenden Steuerliquidation nach ihrem Ressort alles dazu beitragen werde, was zur Förderung des Geschäftes und zur Erzielung eines entsprechenden Elaborates dienen kann.

Paßau am 3. Nov. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abw. des königl. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

v. Greiner, Direktor.

Kallaus, Sekr.

849.

(Die Konkursprüfung für Kompetenten zu herrschaftlichen Kommissären, gutsherrlichen Patrimonialgerichts-Beamten, Patrimonial-Gerichtshaltern II. Klasse und Stadt- und Marktschreibern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Konkursprüfung für Adspiranten zu herrschaftlichen Kommissären, gutsherrlichen Patrimonial-Gerichtsbeamten, Patrimonialgerichtshaltern II. Klasse und Stadt- und Marktsschreibern wird mit

dem 1. Februar 1838

am Sitze der unterfertigten Kreisregierung eröffnet werden.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kandidaten ihre mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum 1. Januar 1838 dießorts einzureichen haben.

Paßau am 15. Nov. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

850.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Fähigkeit der Frauens-Personen zu Erwerbung von Kleinkrämerey-Konzessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden wird nachstehend zur Wissenschaft und Beachtung mitgetheilt, was über die Befähigung der Frauens-Personen zur Erlangung von Gewerbskonzessionen durch ein k. Ministerial-Rescript vom 5. l. M. ausgesprochen wurde.

„Da die Frauenspersonen nicht nur durch „kein Gesetz zur Erlangung von Gewerbs-Con„zessionen befähigt sind, sondern sogar ihre „Nichtfähigkeit als Regel durch die Ausnah„men des Art. 3. der gesetzlichen Grundbe„stimmungen für das Gewerbswesen vom 11. „September 1825 sich firmirt findet, so er„scheint der zeug der eingeforderten Regie„rungsberichte in allen Kreisen bestehende „Gesetzes-Vollzug als vollkommen begründet."

Passau den 13. Nov. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

851.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises, und an die beiden Stadtkommissariate Passau und Straubing.

(Beschlagnahme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 30. Oktober l. Js. wurde die auf den Grund des §.

7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte, und von der k. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„die Unverträglichkeit des Curialismus mit freien Staats-Verfassungen, dargelegt in den höchst merkwürdigen Prozeßakten des Pfarrers Königsberger von einem Freunde des Rechts und der Wahrheit. 1837, Luzern in der Hübscher'schen Buchdruckerei"

bestätigt, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 8. Nov. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

852.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberalteich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Georg Mirwald ist die organisirte kathol. Pfarrei Oberalteich, Landgerichts Mitterfels in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher hiemit unter nachstehenden Verhältnißen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Sie liegt im Dekanate Pondorf, in der Diözese Regensburg, hat 9 Nebenorte, eine Schule und umfaßt 946 Seelen, zu deren Pastorirung dem Pfarrer ein Hilfspriester beigegeben ist.

Die Einnahmen betragen:

1. Aus der Staatskaße	600 fl.	— kr.
2. Aus der freien Pfarrwohnung im Geldanschlage zu	35 fl.	— kr.
3. Aus den Grundstücken	92 "	48 "
4. Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	102 "	— "
5. Aus der Staatskassa für den Hilfspriester	300 "	— "

welche dieser aber selbst bezieht.

in Summa 1129 fl. 48 kr.

Die Lasten dagegen betragen:

1. An Steuern	18 fl.	39¾ kr.
2. Wegen des Diözesanverbandes	4 "	48 "
3. Gehalt des Hilfspriesters	300 "	— "

in Summa 323 fl. 27¾ kr.

nach deren Abzug sich sodann ein Reinertrag von 806 fl. 20¼ kr.

entziffert.

Geeignete Competenten haben ihre dießfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnißen versehen, binnen 4 Wochen *an die unterfertigte Stelle* einzusenden.

Passau den 9. Nov. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Titel-Verleihung.

853.

Seine Majestät der König haben unterm 5. November l. Js. dem freiresignirten Erzdekan und bisherigen Stadtpfarrer in Cham, im Unterdonaukreise Priester Dr. Joseph Bongratz, in Berücksichtigung der ausgezeichneten Verdienste, welche er sich binnen eines langjährigen ehren-

vollen Wirkens um die Seelsorge in der Eigenschaft eines Stadtpfarrers und Erzdekans, dann um den Unterricht und die Erziehung in der Eigenschaft eines Distrikts-Schulen-Inspektors erworben hat, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen geruht.

III. Dienstes-Nachrichten.

854.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Reskripts ddo. 4. Nov. d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Schönberg Landgerichts Grafenau von dem Herrn Bischofe in Paßau dem Cooperator Expositus Priester Franz Xaver Pröll in Tittling, Landgerichts Paßau, verliehen werde.

855.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 1. November l. Js. den Civilbau-Inspektor Erasmus Hofstetter in Regensburg, seiner Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft zu der Regierung des Unterdonaukreises zu versetzen.

IV. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

856. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Heininger, Schmid zu Aunkirchen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhaus sammt Backofen, Stadl, Stallung und Getreidkasten, dann realem Schmidrechte, so wie dem dazu gehörigen Hausgarten pr. ½ Tagw. und Gründen, nämlich die Grumetwiese, den obern Schmidpointacker und untern Steinacker pr. 5⅞ Tagw. im Schätzungswerthe zu 1395 fl. in der Landgerichtskanzlei den 18. Dez. 1837 um 9 bis 12 Uhr Vormittags dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 27. Oktober 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

857. Nachdem sich der eines Diebstahlsverbrechens angeschuldigte Franz Satzinger, Inwohnersohn von Lalling d. G., auf die erste öffentliche Vorladung ddo. 14. August d. Js. nicht dahier gestellt hat, so wird er hiemit zum zweitenmale vorgeladen, nunmehr innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten k. Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, und sich über obige Anschuldigung zu verantworten, als widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Am 14. Nov 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

858. Joseph Katzdobler, Fragner von Herzogsreuth, will mit seinen Chyrographar-Gläubigern einen Nachlaß- und Fristenvertrag abschließen.

Wer daher an gedachten Katzdobler eine Forderung machen zu können gedenkt, hat solche

Montag den 11. Dez. d. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, ansonst er im Ausbleibungsfalle dem gefaßten Mehrheitsbeschluße der erschienenen Kreditoren beigetreten erachtet werden wird.

Den 31. Okt. 1837.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

859. Die in der nachstehenden Uebersicht bezeichneten Schuldurkunden über die von den Unterthanen des königlichen Landgerichts Straubing an den dießgerichtlichen allgemeinen Distrikts-Armenfond eigenthümlich cedirten Kapitalien sind auf unbekannte Art zu Verlurst gegangen: Die Besitzer dieser Obligationen haben sich in einer präclußiven Zeitfrist von 30 Tagen, von heute an gerechnet, über den rechtlichen Erwerbs-Titel des Besitzers der fraglichen Urkunden bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewißer gesetzlich auszuweisen, als sonst nach Ablauf des Termines die befraglichen Obligationen als kraftlos und nichtig erklärt werden würden.

Uebersicht.

Der dem landgerichtlich Straubingischen allgemeinen Armenfonde cedirten Forderungen, worüber die vorhanden gewesenen Schuld-Urkunden auf unbekannte Art zu Verlurst giengen.

Laufende Numer.	Schuldgattung.	Vormal. Gläubiger.	Datum der Obligation.			Kapitals-Betrag.			Zins						Bemerkungen.
									Fuß.	Zeit.		Betrag.			
			Jahr	Mon	Tag.	fl.	kr.	dl		Mon	Tag.	fl.	kr.	dl	
1	Unterthans-Anleben von 1796.	Unterthanen der Hofmarch Oberschneiding	1797	Okt.	19	101	23	1	4	Okt.	19	4	3	—	
2	ditto.	ditto Hofmarch Heiling.	—	—	—	177	55	—	—	—	—	7	7	—	
3	ditto.	Der Hofmarch Amselfing.	—	—	—	105	30	—	—	—	—	4	14	—	
4	ditto.	ditto der Hofmarch Hankofen.	1796	Dez.	23	117	5	—	4	Dez.	23	4	41	—	
5	Zinsrückstände-Kapital.	ditto des ehemaligen Rentkasten-Amtes Straubing.	1811	Dez.	1	120	—	—	—	Dez.	1	16	48	—	
6	Aeltered Landanleben.	ditto des Landgerichts Straubing.	1728	Juli	1	1911	—	—	2½	Juli	1	48	36	—	
7	ditto.	ditto des ehemaligen Rentkasten-Amtes Straubing.	1728	Nov.	4	1077	—	—	2½	Nov	4	26	55	2	
8	Scharrwerks-Kapital.	ditto des Landgerichts Straubing.	—	—	—	675	21	3	2½	Sept	29	16	52	2	Urkunde unbekannt.
9	ditto.	ditto des ehemaligen Rentkasten-Amtes Straubing.	—	—	—	890	37	2	2½	—	—	22	16	—	Wie vor.

Den 12. November 1837.

Königliches bayerisches Landgericht Straubing im Unterdonaukreise.

von Vincenti, Landrichter.

860. Auf kreditorschaftliches Anrufen verkauft man am dießseitigen Gerichtssitze das nachhin beschriebene auf 720 fl. gerichtlich geschätzte und der Brandversicherungsanstalt in einem Betrage von 700 fl. einverleibte Wirthshausanwesen der in der Gant befindlichen Josepha Firmhofer, Wirths- und Metzgers-Wittwe von Engersdorf gegen Baarzahlung des Kaufschillings, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß man Verkaufstermin auf

den 29. Dezember h. J. Vorm. v. 9 bis 12 Uhr

angesetzt habe, und gerichtsunbekannte Käufer über Vermögen und guten Leumund sich legal auszuweisen haben.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) in dem theils gemauerten, theils gezimmerten Wohnhause, auf welchem die Wirths-, Wagners- und Metzgersgerechtigkeit ruht, sammt Stall, Stadel und dem sogenannten Metzgerhäusel,

b) in circa 2 Tagwerken zweymädiger Wiesen,

c) in ¼ Tagwerk einmädiger Wiesen und

d) in circa 2 Tagwerken Feld in 4 Aeckern.

Das Anwesen selbst ist zum gräflich von Taufkirchen'schen Patrimonialgerichte Engelburg erbrechtsweise grundbar, wohin eine jährliche Stift- und Rabatgeld mit sieben Gulden 30 Kreuzer zu entrichten kömmt, theils zehentbar, theils zehentfrey, reicht aber in Veränderungsfällen das doppete Handlohn zu 5 vom Hundert.

Den 10. November 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

861. Während einer von der k. Zollschutzwache den 2 November h. J. gemachten Patrouille atrappirte dieselbe ohngefähr um ½ 9 Uhr Abends bei dem Dorfe Oberwindschnur mehrere Männer, die mit Gepäck belastet waren.

Als diese Männer die Patrouille ansichtig wurden, warfen sie ihre Päcke ab, und entkamen unter Begünstigung der Finsterniß durch die Flucht den nacheilenden Zollschützen.

In diesen 7 Päcken fanden sich 645 Pfund Strohmesser.

Die unbekannten Eigenthümer werden sohin aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato um so gewißer ihre allenfallsigen Ansprüche auf bezeichnetes Gut geltend zu machen, als im widrigen Falle dasselbe nach §. 11 der Zollstrafbestimmungen vom 1. Juli 1834 der Confiskation unterliegen würde.

Den 11. November 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

V. Nichtämtliche Artikel.

862.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Abnahme von Bleistiften, welche ohne Ausnahme in allen Sorten die in dem nachstehenden Atteste bezeichneten Eigenschaften besitzen, unter Zusicherung der billigsten Preise ergebenst

Franz Paul Augustin,
Bleistift-Fabrikant zu Obernzell im Unterdonaukreise.

Abschrift Nro. 447.

München den 19. Okt. 1837.

Der Central = Verwaltungs = Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern

an

Herrn Augustin, Bleistiftfabrikinhaber in Obernzell.

Nach einer genauen Prüfung, welche wir mit den zuletzt eingeschickten Bleistiftsorten vorgenommen haben, können wir dieselben als ein sehr gelungenes Fabrikat, welches besonders für den angegebenen Zweck, der Architektur = und Landschafts = Zeichnung, vollkommen brauchbar ist, erklären.

Sie sind von gleicher und gehöriger Consistenz, haben einen feinen, nicht rußenden Strich, und sind vorzüglich gut gefaßt.

Frhr. von Welden,
d. Z. Vorstand.

Dr. C. G. Kaiser,
d. Z. Sekretär.

VI. Augsburger Cours vom 9. Nov. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	101 7/8
detto „ „ 2 mt.		100 5/8
detto à 3 1/2 % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	509	508
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		142 1/8
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		117 1/8
Metallig. à 5% prompt.	104 7/8	104 5/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 7/8	99 5/8
detto detto 3 % mt.	78 1/4	
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1393	1390
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	59	
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		96
Detto à fl. 500 prmt.		112 1/8

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 4. Nov. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	10	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	18	—
Schmalz das —	—	21	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	24	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	28	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	11	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	1	3	—
Enten, das Stück	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	20	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	18	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	15	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	—
— — Flachs	—	20	—

VIII. Brodsatz

vom 17. bis 23. Nov. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau.

das Schäffel Waitzen 9 fl. 12 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechl.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	—
Eine Kreutzersemmel	—	8	2	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	1
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	2
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	3
Ein Groschenwecken	1	5	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	34	—	—	27	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	1
Nachmehl	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

IX. Straubinger Brod-Satz v. 11. Nov. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1/2
Eine Kreuzersemmel	—	8	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	—
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	20	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	—
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	—
„ „ „ 4 „	1	16	—
„ „ „ 6 „	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	15	—
„ „ „ 6 „	3	—	—
„ „ „ 9 „	4	15	—
„ „ „ 12 „	6	—	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Chamm	Vom 9ten Nov. 1837	Waizen	—	5	5	5	—	9	20	—	—	—	—
		Korn	—	55	55	55	—	7	18	7	—	6	54
		Gerste	—	11	11	11	—	7	48	7	36	7	30
		Haber	—	10	10	10	—	3	30	3	15	—	—
Deggendorf	Vom 7ten bis 14. Nov. 1837.	Waizen	—	212	212	212	—	9	36	8	27	7	30
		Korn	—	24	24	24	—	6	—	5	30	—	—
		Gerste	—	265	265	265	—	8	—	7	30	6	30
		Haber	—	25	25	25	—	4	—	3	48	3	40
Dingolfing	Vom 7ten Nov. 1837	Waizen	—	54	54	54	—	10	—	9	30	9	15
		Korn	—	2	2	2	—	5	24	—	—	—	—
		Gerste	—	56	56	56	—	7	42	7	30	7	24
		Haber	—	12	12	12	—	3	15	3	—	2	48
Eggenfelden	Vom 6ten bis 11ten Nov. 1837.	Waizen	—	48	48	48	—	8	36	8	30	8	—
		Korn	—	2	2	2	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	17	17	17	—	6	18	6	12	6	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	—	—	—	3	—
Landau	Vom 13ten bis 20. Nov. 1837.	Waizen	—	242	242	242	—	10	—	9	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	168	168	168	—	8	12	7	30	7	—
		Haber	—	8	8	8	—	3	—	2	48	—	—
Neuötting	Vom 8ten Nov. 1837.	Waizen	—	20	20	20	—	9	30	8	27	8	—
		Korn	—	17	17	17	—	5	15	4	58	4	45
		Gerste	—	8	8	8	—	7	15	6	22	6	12
		Haber	—	34	34	34	—	3	15	3	6	3	—
Paßau	Vom 7ten bis 14. Nov. 1837.	Waizen	—	28	28	28	—	10	30	9	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	7	10	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 14ten Nov. 1837.	Waizen	—	82	82	82	—	10	—	9	15	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	228	228	228	—	8	6	8	—	7	54
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11ten November 1837.	Waizen	15	739	754	754	—	9	39	9	8	8	35
		Korn	—	66	66	66	—	6	29	6	15	6	6
		Gerste	4	837	841	836	5	7	38	7	13	6	34
		Haber	—	96	96	96	—	3	32	3	23	3	11
Vilshofen	Vom 15ten Nov. 1837.	Waizen	—	347	347	331	16	10	—	9	—	8	—
		Korn	4	10	14	7	7	—	—	—	6	—	—
		Gerste	4	41	45	41	4	7	6	6	33	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 48.

Paßau, Dienstag den 28. November 1837.

Inhalt: Die Errichtung eines Denkmales für den kurbayerischen Staatskanzler Freiherrn von Kreitmayer. — Eisenoxydhydrat-Auflösung als Gegengift bei Arsenik-Vergiftung. — Die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in Privatwaldungen. — Die Aufnahme armer Franken in die Heilbadanstalt zu Gastein. — Unerhoben gebliebene Lotterie-Anlehens-Preise und Capitalien. — Dienstesnachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

863.

(Die Errichtung eines Denkmales für den kurbayerischen Staatskanzler, Freiherrn von Kreitmeyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines k. Ministerialreskriptes vom 3. d. M. bezeichneten Betreffes, haben Seine Majestät der König die Errichtung eines Denkmales für den um die vaterländische Gesetzgebung so hoch verdienten verlebten kurbayerischen Staatskanzler, Freiherrn von Kreitmeyer, und die Sammlung von Beiträgen zu diesem Zwecke allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zu diesem Ende wird nachstehende Bekanntmachung der Unternehmer vom 12. v. Mts., so wie eine k. Ministerialentschließung v. 21. April l. Js. zu öffentlicher Kenntniß gebracht, in dem Vertrauen, daß die Kreisbewohner durch Förderung dieses Unternehmens ihren edlen Sinn für vaterländische Verdienste beurkunden werden.

Passau den 12. Nov. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
von Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung.

Bayerns allverehrter König ziert seine Hauptstadt mit Palästen, baut Tempel, der Gottesver-

ehrung und der Kunst zugleich geweiht, setzt den fremder Herrschaft hingeopferten Vaterlandssöhnen ein würdiges Denkmal, und in kurzer Zeit wird auch des großen Churfürsten kolossales Standbild eine neue Zierde Münchens seyn.

Die dankbare Hauptstadt beurkundet der Nachwelt in einem großartigen Kunstwerke ihre unerlöschlichen Gefühle für den allgeliebten Vater unsers erlauchten Monarchen, den Wiederhersteller des Königsthrones der alten Bojuarien. — Die Namen hochverdienter Künstler und Staatsdiener in neuester Zeit werden künftigen Generationen aufbewahrt, nur ein Mann, die größte Zierde seiner Zeit, der bis jetzt noch nicht erreichte Verfasser, der unter des Churfürsten Max Joseph III. segensvoller Regierung promulgirten Gesetzbücher und der gelehrten Anmerkungen zu denselben, W. X. A. Freiherr von Kreittmayr entbehrt noch eines Denkmales, dessen er doch so würdig ist.*)

Die Unterzeichneten glauben daher der Zustimmung aller Vaterlandsfreunde, und vorzüglich aller Justiz- und Verwaltungsbeamten des Königsreiches im Voraus gewiß zu seyn, wenn sie zum Zwecke der Errichtung, eines als Staatsmann und Gelehrten gleich ausgezeichneten Mannes, würdigen Denkmales mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs eine Subskription eröffnen, unter folgenden vorläufigen Bestimmungen.

I. Ueber die Form des Denkmales werden die Pläne und Vorschläge in- und ausländischer Künstler in einer anzuordnenden Generalversammlung aller Subscribenten berathen, und die durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse der allerhöchsten Bestätigung Seiner Majestät des Königs untergestellt.

II. Sämmtliche Justiz- und Verwaltungsbehörden des Königreichs unterziehen sich mit allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Königs tax- und stempelfrei der Sammlung von Beiträgen, und senden dieselben

III. an das Banquierhaus Carl Lorenz von Mayer dahier ein, welches dieselben bis zum Bedarfe der Verwendung vertragsmäßig verzinset.

IV. Die Einleitung und Durchführung dieses Geschäftes übernehmen die Unterzeichneten unentgeltlich; nur die erforderlichen Auslagen auf Druck und Lythographie, Schreibgebühren, Porti u. d. gl. werden aus den Subscriptionsgeldern bestritten, und die Rechnung seiner Zeit öffentlich vorgelegt werden.

München den 12. Oktober 1837.

Karl Graf v. Seinsheim,
k. Staatsrath und Regierungspräsident.
Klemens Freih. v. Freiberg,
Reichsrath u. k. Oberappellationsgerichtsdirektor.
J. B. Welsch,
k. Oberappellationsgerichtsrath u. Abgeordneter.
Karl Meinel, k. Advokat.
Dr. Gattinger, k. Advokat u. Notar.

Abschrift N. Resc. 8186.

Königreich Bayern

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf die Eingabe des Freiherrn von Freiberg, Reichsrath und Oberappellationsgerichtsdirektor, der k. Oberappellationsgerichtsräthe Welsch und von Vequel, und der k. Advokaten Dr. Meinel und Gattinger zu München recht gerne die Errichtung eines Denkmales für den verlebten churbayerischen

*) Kreitmayers Annotationen zum bayerischen Landrechte waren der Leitstern bei den höchsten Reichsgerichten und bei den Justizhöfen in Teutschland in allen zweifelhaften Fällen. Pütter sagte davon, „daß sie einzig in ihrer Art seyen, und man schwerlich so viel Brauchbares als hier in einem Buche beisammen ist, antreffen werde;" und Selchow nennt ihn dieses Werkes wegen elegantissimum virum, et patriae suae Tribunianum, Abhandlungen über dunkle Gesetzesstellen ꝛc. v. J. B. Reingruber, k. b. Stadtgerichtsvorstand in Landshut.

Staatskanzler Freiherrn von Kreittmayer mit der Bestimmung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

1) das diesem hochverdienten Manne vor dem Justizministerialgebäude der Michaelskirche gegenüber zu errichtende Monument, jedenfalls ein würdiges, sohin von der Ergiebigkeit der einzuheischenden Beiträge abhängig seyn, und daß

2) der Entwurf allerhöchster Genehmigung unterstellt werden müsse.

Seine Königliche Majestät geruhten übrigens zu bemerken, daß Allerhöchst Dieselben die Wahl eines Brustbildes (Büste) für dieses Denkmal nicht geeignet finden, und daß es sehr gut wäre, wenn das Denkmal auf zwei Seiten mit schon großen, am besten mit Kastanienbäumen umgeben würde, damit dasselbe sich dem Blicke in dem auf drei Seiten eingeschlossenen, ein gar langes Viereck bildenden Platze nicht verliere.

Das Präsidium der k. Regierung des Isarkreises empfängt anruhend die in dieser Sache allerhöchst unmittelbar übergebene Vorstellung vom 30. Januar d. J. sammt Beilage mit dem Auftrage, die Eingabesteller hievon alsbald geeignet in Kenntniß zu setzen, und zur Forderung dieses edlen Unternehmens — insbesondere zur Ergiebigkeit der einzuheischenden Beiträge nach Kräften mitzuwirken.

München den 21. April 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Goffinger.

864.

(Eisenoxydhydrat-Auflösung als Gegengift bei Arsenik-Vergiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von dem k. Stadtphysikus zu Bayreuth in obenstehendem Betreffe erstattete Anzeige wird hiemit aus dem Intelligenzblatte für den Obermainkreis vom 4. November 1837 Nr. 132 den Physikaten und Aerzten zur Beachtung mitgetheilt.

Passau den 18. Nov 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

„Am 23. September 1837 wurde ich durch den Polizeisoldaten B..... schleunigst in die Wohnung der S. Familie im hintern Theile des neuen Weges gerufen. Unverweilt daselbst angekommen, fand ich 8 Personen jammervoll erkrankt, nachdem sie kurz vorher gesund und wohl ihr Mittagessen, aus Bohnen und gelben Rüben bestehend, verzehrt hatten. Da Ipecacuanha keine Erleichterung verschaffte, und da die Krankheits-Erscheinungen immer heftiger wurden, so ließ ich, den Genuß von Arsenik argwöhnend, (wozu eine leere Düte mit kleinen weißen Stäubchen, als Geschenk von Mehl durch einen Knaben aus der Nachbarschaft mir Veranlassung gab), eine Eisenoxydhydrat-Auflösung bereiten und sämmtlichen Erkrankten in meiner Gegenwart nach Maßgabe des Alters und der Heftigkeit der Krankheits-Erscheinungen mehr oder minder hievon eingeben. Von Stunde zu Stunde minderte sich die intensive Stärke der Erkrankungsfälle, und Abends waren einige Familienglieder bereits wieder außer Bette, und nur eine 82jährige Frau und die einige 30 Jahre alte

Mutter der Kinder, welche verhältnißmäßig am meisten von den Speisen genossen hatten, verspürten noch eine Zeit lang eine starke Ermattung. Gegenwärtig sind sämmtliche Erkranktgewesene vollkommen hergestellt und arbeitsfähig. Bei der chemischen Untersuchung wurde der Arsenik in metallischer Gestalt aus den Speisen dargethan, und zwar in solchem Verhältniß, daß er tödtend für Alle, die davon gegessen hatten, gewesen seyn würde, wenn nicht die Anwendung der Eisenoxydhydrat-Auflösung erfolgt wäre, welche als kräftiges und untrügliches Gegengift bei Arsenik-Vergiftung sich hier so rettend und kräftig bewies, daß es keinem Zweifel mehr unterworfen ist, die Anwendung desselben in ähnlichen Fällen allgemein zu empfehlen *)."

*) Bunsen Dr. R. W. und Dr. A. A. Berthold. Eisenoxydhydrat, das Gegengift des weißen Arseniks. 2te Auflage. Göttingen 1837.

865.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate des Unterdonau-Kreises.

(Eisenoxydhydrat als Gegengift bei Arsenik-Vergiftung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hiemit im Nachstehenden eine Vorschrift zu Verfertigung des Präparates gegeben, und sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, den Apothekern sowohl als den zur Führung einer Nothapotheke berechtigten ärztlichen Individuen den Auftrag zu ertheilen, unverzüglich dasselbe einzuführen. Bei den jährlichen Untersuchungen der Apotheken und Nothapotheken haben sich die Physikate zu überzeugen, ob das Mittel vorräthig ist.

Paßau am 23. Nov. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Bereitungsart.

Drei Unzen 9 Gran reinen schwefelsauren Eisenoxydhydrats (ferr. sulphur. artefact.) werden in 24 Unzen destillirten Wassers aufgelöst, der fast bis zum Sieden erhitzten Lösung so lange reine Salpetersäure in kleiner Quantität zugesetzt, bis alles Eisen vollständig oxydirt ist, die so erhaltene Flüssigkeit mit Ammoniak (Liq. ammon. caust.) gefällt; der gut ausgewaschene Niederschlag wird mit so viel Wasser vermischt, daß das Ganze das Gewicht von 18 Unzen beträgt.

Dieses Präparat wird für vorkommende Fälle in Fläschchen von 4 Unzen aufbewahrt.

866.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden und königl. Forstbehörden des Unterdonaukreises.

(Die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in Privatwaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß des nachstehenden k. Ministerial-Rescriptes vom 5. l. Mts. werden die in den diesseitigen Ausschreibungen ddo. 14. May 1835 vide Kreisblatt S. 302 und ddo. 4. Juni 1835 vide Kreisblatt S. 351 enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Ausübung von Forstpolizei in Privatwaldungen zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

„Die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen über Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht gegen das Devastiren von Privatwaldungen scheinen wiederholter Erinnerungen ungeachtet noch immer eines nachhaltigen, strenge überwachten Vollzugs zu ermangeln.

Namentlich sind dießfalls durch Abgeordnete aus beinahe allen Kreisen des Reiches laute Klagen in der heute endenden Ständeversammlung laut geworden.

Die königl. Kreisregierung, K. d. J. wird sich durch diese Thatsache veranlaßt sehen, nicht nur erneuerte Aufträge an sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden zu erlassen, und zu bewirken, daß die Forstbehörden des Staates als Organe der Forst-Polizei in gleichem Sinne angewiesen werden, sondern auch den lebendigen reellen Vollzug angemessen zu überwachen, und bei wahrgenommenen Zuwiderhandlungen die entsprechende Einschreitung sowohl gegen die mit der Anzeige säumigen Gemeinde-Vorsteher und Lokalforstbeamten, als auch gegen die der Anzeigen keine augenblickliche Folge gebenden Distrikts-Polizeibehörden nach Maßgabe der Competenz-Verhältniße zu verhängen oder zu veranlassen."

Paßau am 14. Nov. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

867.

(Die Aufnahme armer Kranker in die Heilbadanstalt zu Gastein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. k. österr. ob der ennsischen Landesregierung in Linz der unterfertigten Stelle mitgetheilte Anordnung rubr. Betreffs wird hiemit Behufs geeigneter Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Passau den 13. Nov. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Vermög der bestehenden Verordnung vom Jahre 1835 hat nur jener arme Kranke einen Anspruch auf die Aufnahme in das Badspital Gastein, welcher

a) mit dem Armuthszeugnisse
b) mit dem heilärztlichen Zeugnisse über den Bedarf des Heilbades in Gastein,
c) mit der Aufnahmsbewilligung des Kreisamtes Salzburg,
d) mit einer Baarschaft von 5 fl. CMz., wenn er im Salzburger-Kreise, oder mit der Summe von 10 fl. CMz. W.W., wenn er in einem andern Kreise, in einer andern Provinz, oder im Auslande domizilirt, versehen ist.

Ueberdieß tritt auch die Nothwendigkeit aus Polizei-Rücksichten ein, daß jeder nach Gastein reisende arme Badgast einen Paß, oder wenigstens einen Vorweis bei sich habe; allein nach der gemachten Erfahrung wird diese Anordnung nicht allenthalben genau in Vollzug gesetzt, indem besonders arme Kranke in das Badspital Gastein sich begeben, ohne die vorschriftmäßige Aufnahmsbewilligung des Kreisamtes Salzburg angesucht oder erhalten zu haben.

Es ergiebt sich daher die Nothwendigkeit, die Verordnung der Unterbehörden zur Kundmachung, Ueberwachung und deren Befolgung neuerlich zu eröffnen.

Weiters sind mehrere Fälle vorgekommen, daß arme Badgäste, welche zur Aufnahme in das Armenbadspital in Gastein sich eignen, ihre eigene Söhne oder Töchter, oder jene ihrer Verwandten mit sich in das Bad Gastein bringen, welch' letztere in den Pässen oder Vorweisen der Badgäste manchmal als Begleiter genannt, manchmal auch hierin mit Stillschweigen übergangen werden, die aber weder im ärzt-

lichen, noch im Armuths-Zeugnisse erwähnt sind.

Um diesem Mißbrauche vorzubeugen, besonders, da die Motive zu dieser Begleitung oft Betteley sind, oder von solchen Begleitern Krankheiten vorgeschützt werden, welche auf keine Weise erkennbar sind, findet die Landes-Regierung folgende Verfügung zu erlassen:

Erstens. Nur jene Begleiter oder arme Badgäste werden ebenso wie die Begleitenden in das Armen-Badspital zu Gastein aufgenommen und behandelt, welche mit dem heilärztlichen Zeugnisse über den Bedarf des Heilbades und mit den übrigen sub a. c. d. angeführten Erfordernissen versehen sind.

Zweitens. Wenn einem in das Bad Gastein reisenden armen Kranken ein gesundes Individuum zur Betreuung als Begleiter beigegeben werden muß, so wird dieser Begleiter nur dann im Badeorte Gastein zugelassen, wenn derselbe im Reisepaße des Kranken ausdrücklich bezeichnet, und mit hinlänglicher Baarschaft für seine Subsistenz gedeckt ist.

Ein solcher gesunder Begleiter hat aber weder auf die Unterkunft im Armenbadspitale Gastein, noch auf die Betheilung mit Spenden, Anspruch.

Drittens, ein Individuum dagegen, welches als Begleiter eines armen Badegastes sich in Gastein meldet, im Reisepaße aber des von ihm begleitenden Badegastes, als ein solcher mit seiner Bestimmung nicht aufgeführt ist, oder die nöthige Baarschaft für seinen Lebensunterhalt nicht ausweisen kann, ist vom Pfleggerichte Gastein mit gebundener Marsch-Route in seine Heimath rückzuweisen, weil lästige oder ausweislose unbekannte Menschen schon im Allgemeinen nach den Paß- und Polizei-Vorschriften insbesondere mit Rücksicht auf den Badeort nicht geduldet werden dürfen.

Was die frühere Einrichtung betrifft, nach welcher die armen kranken Badegäste aus andern Provinzen auf ihrer Hin- und Rückreise von den an der Route nach Gastein liegenden Gemeinden mittelst unentgeldlicher Vorspann von Ort zu Ort befördert wurden, ist es in Folge der angeführten Verordnung abgekommen, da sich solche auf kein Gesetz gründet, und für die betreffenden Gemeinden allzu drückend ist.

868.

(Unerhoben gebliebene Lotterie-Anlehens-Preise und Capitalien betreffend.)

Die hiernach verzeichneten, in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 8. April 1835, Reggsbl. Seite 457 zur Zahlung bestimmten Lotterie-Anlehens-Preise und Capitalien sind bisher noch immer nicht erhoben worden:

I. Preise des Lotterie-Anlehens zu 25 fl.

Lit. B. B. 340.

II. Capital-Loose zu 25 fl.

Lit. A. A. 109. 113. 338. 399. 400. 432. 512. 520. 582. 618. 619. 743. 750. 780. 891. 985. 1111. 1157. 1220. 1280. 1301. 1308. 1312. 1342. 1396. 1525. 1526. 1562. 1599. 1600. 1688. 1736. 1754. 1779. 1810. 1845. 1980.

Lit. A. B. 23. 34. 35. 36. 75. 96. 315. 318. 319. 401. 469. 509. 510. 598. 603. 912. 1146. 1147. 1569. 1574. 1589. 1624. 1633. 1634. 1691. 1764. 1780. 1856. 1885. 1886. 1887. 1888. 1960. 1961. 1965. 1973.

Lit. AC. 2. 45. 196. 233. 259. 331. 368. 467. 741. 1052. 1054. 1183. 1186. 1216. 1258. 1259. 1529. 1561. 1563. 1691. 1692. 1738. 1865. 1866. 1881.

Lit. AD. 27. 146. 147. 226. 347. 533. 759. 1041. 1042. 1085. 1087. 1152. 1299. 1300. 1301. 1471. 1610. 1611. 1612. 1614. 1615.

„ BA. 17. 33. 66. 72. 146. 292. 352. 439. 525. 541. 542. 543. 544. 558. 586. 587. 602. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 965. 1333. 1569. 1655. 1691. 1694. 1697. 1710. 1722. 1740. 1834. 1836. 1837. 1993. 1994.

„ BB. 3. 13. 173. 202. 207. 208. 266. 285. 364. 426. 559. 632. 633. 634. 970. 1014. 1294. 1344. 1376. 1377. 1714. 1765. 1766.

„ BC. 1. 14. 30. 104. 105. 109. 113. 149. 178. 300. 380. 385. 388. 536. 584. 585. 633. 641. 759. 762. 792. 808. 832. 959. 978. 979. 988. 1029. 1174. 1175. 1335. 1350. 1392. 1423. 1424. 1459. 1507. 1508. 1509. 1541. 1800. 1814. 1900.

„ BD. 85. 114. 115. 125. 220. 253. 297 300. 319. 335. 454. 479. 578. 1090. 1106. 1107. 1116. 1131. 1255. 1402. 1711. 1785. 1852. 1911.

„ CA. 33. 105. 210. 263. 282. 310. 361. 400. 468. 595. 599. 672. 839. 840. 870. 895. 905. 953. 1036. 1085. 1248. 1263. 1356. 1364. 1378. 1424. 1460 1471. 1617. 1663. 1812. 1988. 1989. 1998.

„ CB. 203. 300. 301. 501. 685. 703. 916. 1006. 1027. 1067. 1087. 1192. 1212. 1251. 1283. 1365.

„ CC. 55. 114. 115. 128. 171. 200. 461. 479. 496. 497. 523. 524. 530. 576. 577. 623. 624. 634. 638. 639. 670. 674. 675. 792. 996. 1001. 1002. 1003. 1004. 1148. 1149. 1211. 1260. 1334. 1549. 1567. 1568. 1679. 1749. 1831. 1837. 1890. 1941.

Lit. CD. 244. 269. 283. 318. 319. 320. 328. 445. 476. 590. 637. 687. 872. 910. 950. 976. 1209. 1418. 1480. 1481. 1506. 1507. 1518. 1679. 1876.

„ DA. 83. 286. 307. 312. 370. 493. 494. 547. 601. 607. 608. 609. 862. 879. 1180. 1374. 1394. 1455. 1576. 1588. 1836. 1864. 1865. 1877. 1878.

„ DB. 43. 46. 62. 175. 176. 441. 501. 550. 562. 668. 1028. 1384. 1439. 1440. 1472. 1604. 1605. 1797. 1987.

„ DC. 13. 27. 28. 31. 32. 33. 34. 112. 183. 202. 321. 522. 584. 628. 704. 716. 850. 866. 867. 868. 874. 1472. 1501. 1502. 1609. 1858. 1922. 1942. 1978.

„ DD. 21. 30. 152. 185. 265. 550. 582. 613. 639. 834. 936. 940. 1024. 1191. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1520.

„ EA. 311. 391. 533. 534. 535. 568. 717. 722. 796. 841. 918. 1248. 1369. 1370. 1394. 1408. 1503. 1568 1600. 1615. 1616. 1720. 1744. 1784. 1917.

„ EB. 43. 55. 82. 122. 154. 214. 293. 332. 333. 388. 413. 414. 511. 513. 514. 566. 627. 630. 663. 674. 735. 768. 906. 923. 1063. 1110. 1213. 1272. 1276. 1286. 1287. 1543. 1568 1612. 1643. 1647. 1665. 1706. 1788.

„ EC. 185. 224. 225. 281. 400. 579. 580. 1008. 1069. 1253. 1340. 1376.

1396. 1440. 1575. 1741. 1807, 1819. 1831. 1922. 1928. 1931. 1959.

Lit. ED. 16. 300. 371. 533. 534. 540. 561. 765. 766. 994. 1065. 1177. 1308. 1436. 1624. 1835. 1938.

„ FA. 33. 41. 189. 461. 508. 568. 744. 746. 870. 871. 1045. 1063. 1430. 1508. 1547. 1587. 1588.

Die Inhaber der bezeichneten Staatspapiere werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Erhebung ihres Guthabens bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse dahier sich zu melden, ausser dessen ihre Forderungen zufolge des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 §. 13. (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von 6 Monaten zu Gunsten der gedachten Kasse erloschen seyn würden.

München den 30. Okt. 1837.

Königlich bayer. Staat-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

869.

Durch k. Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern ddo. 20. Nov. l. Js. wurde der bisherige Schulprovisor Johann Nepomuk Wänninger zu Falkenfels k. Landgerichts Mitterfels und Distrikts-Schul-Inspektion Wetzelsberg, zum Schullehrer nach Wiesing k. Landgerichts Viechtach befördert, und an dessen Stelle der bisherige Schulverweser Michl Artman zu Mauth, k. Landgerichts Wolfstein und Distrikts-Schul-Inspektion Perlesreut, ernannt.

870.

Durch Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern ddo. 20. Nov. l. Js. wurde auf den erledigten Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Mauth der bisherige Schullehrer Johann Baptist Fritz zu Wiesing, k. Landgerichts Viechtach und Distrikts-Schul-Inspektion Prackenbach in Rücksicht seines Dienstalters und seiner guten Qualifikation versetzt.

871.

Gemäß Entschließung der k. Reg. des Unterdonaukreises Kammer des Innern ddo. 20. November l. J. wurde der Schulgehilfe Johann Bayer von Hartkirchen k. Landgerichts Landau und Distriktsschul-Inspektion Dornach statt des erkrankten Schulgehilfen August Schlicker, in gleicher Eigenschaft nach Heining, k. Landgerichts Paßau und Distriktsschul-Inspektion Neukirchen versetzt.

872.

Durch Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern wurde der bisherige Schulgehilfe Lorenz Krebs von Aholming, k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektion Deggendorf in gleicher Eigenschaft nach Hartkirchen, k. Landgerichts Landau und k. Distriktsschulinspektion Dornach versetzt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

873.

Durch die vielen Geldeinsendungen veranlaßt, welche von k. Kassen, Aemtern und andern Be-

hörden, in der Absicht der Umwechslung gegen neue Münzen, bei dem königl. Haupt-Münz-Amte bisher eingelaufen sind, wird hiedurch bekannt gemacht, daß solche Umwechslungen nicht statt finden können, und daß daher die etwa einkommenden Gelder mit Ausnahme der zur Verwerthung eingesendeten Vierti-Kronen, jedesmal an die genannten Behörden zurückgeschickt werden müßen.

München den 22. Nov. 1837.

Königl. Bayer. unmittelbares Haupt-Münz-Amt.

Meyer.

---

874. In der Verlassenschaft, Debit- und Gantsache des Georg Penzkofer Häusler von Gotteszell wurde unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt, was zur Nachricht dient.

Den 23. Okt. 1837.

Königliches Landgericht Viechtach

Lang, Landrichter.

---

875. Der Bau eines neuen Hochaltars in der Pfarrkirche des Marktes Viechtach hat die allerhöchste Genehmigung in der Art erhalten, daß der Bau im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden zu geschehen habe.

Die Versteigerung erstreckt sich vor der Hand lediglich auf Schreiner und Bildhauer-Arbeit, und wird am Mittwoch den 10. Jäner 1838 in dasiger k. Landgerichts-Kanzlei vorgenommen.

Der Kostenvoranschlag wird auf 1800 fl. festgestellt, und die Bedingniße sind folgende:

1) Akkordnehmer hat Kaution zu leisten, und das vorhandene Holzmaterial, welches in Brettern und Linden-Läden besteht, zu übernehmen und sich an der ersteigerten Summe um den laufenden Preis abrechnen zu lassen.

2) Die Zahlung erfolgt in 2 Fristen, und zwar die Erlage der ersten Frist, sobald der Bau zur Hälfte vorgeschritten und die zweite Frist, wenn der Bau ganz vollendet, und von der k. Bau-Inspektion Straubing als entsprechend erkannt ist.

3) Die Arbeit muß bis Ende September 1838 vollendet seyn.

Zeichnungen, Pläne und Kostenvoranschläge können bis zum Versteigerungstage hier eingesehen werden.

Steigerungsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Am 18. Nov. 1837.

Königl. Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

876.

(Liquidation der Rechnungszweige des l. F. Pfleggerichtes Scheerding im Innkreise für die Periode vom 10. Juli 1826 bis 28. Jäner 1837.)

Die h. k. k. Landesregierung hat mit Dekret vom 5. Aug. 1837 Z. 23,845 zur Liquidirung aller Justiz- und politischen Rechnungszweige; dann des Laudemial- und Taxenwesens des l. F. Pfleggerichtes Scheerding für die Periode vom 10. Juli 1826 bis 28. Jänner 1837 eine eigene Liquidations-Kommission in Scheerding aufgestellt, welche auch bereits in Wirksamkeit getreten ist.

Es werden daher alle Behörden, Aemter und Partheien, welche in der erwähnten Periode vom 10. Juli 1826 bis 28. Jäner 1837 Gelder von was immer für einer Art namentlich aber Waisen-, politische oder Justiz-Depositen Laudemien und Taxen, dann Stiftungs- und Konkurrenzgelder an das l. F. Pfleggericht Scheerding eingesendet oder erlegt haben, aber die Be-

sorgniß hegen, daß die eingesendeten oder erlegten Gelder ihrer Bestimmung nicht zugeführt, oder nicht verrechnet wurden, so wie auch diejenigen, welche sich berechtiget glauben, für die erwähnte Periode Forderungen an das l. F. Pfleggericht Scheerding zu stellen, aufgefordert, ihre dießfälligen Geldsendungen, Gelderläge, oder Forderungsansprüche unter Beibringung der Beweis führenden Behelfe und unter genauer Angabe der Zeit der Geldsendung oder Erlegung, und zwar abgesondert, nach der Kathegorie der Gelder oder der Forderungen innerhalb des Präklusiv-Termines bis Ende April 1838 bei der gefertigten Liquidations-Kommission in dem Pfleggerichtsgebäude zu Scheerding, und zwar in so fern es schriftlich geschieht, portofrei anzumelden, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen ihrer dießfälligen Unterlassung selbst zuzuschreiben haben würden, wobei jedoch bemerkt wird, daß die in dem Pfleggerichtsbezirke Scheerding befindlichen Partheyen zur Liquidirung der einzelnen oben ausdrücklich genannten wichtigeren Rechnungszweige theils individuell theils durch besondere Bekanntmachungen in den Pfarreien dieses Pfleggerichtsbezirkes werden vorgeladen werden, daher diese Partheyen mit ihren dießfälligen Anmeldungen bis zu dieser Vorladung zuwarten können.

Scheerding den 7. Nov. 1837.

K. K. Liquidations-Commission.

877.

Aus Auftrag der königl. Regierung des Unter-Donau-Kreises Kammer der Finanzen vom 28ten des vorigen, und Empfang 8. des gegenwärtigen Monats sub Nro. 776 wird der durch den Tod des seitherigen Pächters Ignatz Forster, pensionirten Försters und Jägers in Hummelreut in Erledigung gekommene Hummelreuter-Staatsjagd-Bogen am

Mittwoch den 6. Dezember d. J.

in dem Geschäfts-Lokale des mit unterfertigten königlichen Rentamts Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr unter Beobachtung der durch hohes Regierungsausschreiben vom 29. Mai 1829 bekannt gegebenen Reskriptsbestimmungen vom 8. desselben Monats u. Jahres, dann des allgemeinen Regierungsausschreibens vom 7. Juli 1834, deren umständliche Eröffnung der Pachtverhandlung vorangehen wird, im Wege der öffentlichen Versteigerung der ferneren Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtwerber recht zahlreich zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Vorläufig wird in Bezug auf das letztangeführte Regierungsausschreiben bekannt gemacht, daß Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder welche Ackerbau treiben, so wenig als pachtfähig zugelassen werden können, als diejenigen, deren jährliches Einkommen nicht den Betrag von mindestens 600 fl. erreicht, worüber sich im vorkommenden Falle ausgewiesen werden müßte.

Den 18. November 1837.

Königl. Rentamt Vilshofen und K. Forstamt Passau.

Schwab, k. Rentbeamter. — Winneberger, k. Forstmeister.

---

878. Da bei der erstmaligen Versteigerung des Johann Beer'schen Schuhmacher-Anwesens dahier kein genügliches Kaufsangebot gemacht wurde, so wird selbes am Donnerstag den 7. Dezember d. J. zum zweiten Male in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich nach §. 64. des Hypothekengesetzes versteigert.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 11. August d. Js., Kreis-Intelligenzblatt St. 35 Nro. 652 und Allgem. Anzeiger St. 68 Nro. 2077 bezogen.

Am 8. November 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

879. Auf weiteres Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Georg Bauer, Ansiedler von Plenting, am 7. des künft. Mts. Dezember von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags in der Art zum drittenmal öffentlich im hiesigen Landgerichtsgebäude gegen baare Bezahlung versteigert werden, wie solches am 9. Februar d. Js. zum erstenmal zum Verkaufe ist ausgeschrieben gewesen.

Den 10. Nov. 1837.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

880. Georg Raitberger, lediger Bauerssohn von Anning, d. G., welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt, wird hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die Intestaterben verabfolgt, nachdem er sich innerhalb des in öffentlichen Blättern fürgesetzten Termines über Leben und Aufenthalt nicht ausgewiesen hat.

Den 11. Nov. 1837.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter.
Baperlein.

881. Von dem hiesigen Aufsichtspersonale wurde Sonntag den 19. d. ein Waarentransport aus Oesterreich, bestehend aus 12½ Dutzend schwarzseidenen Hauben, 12 irdenen Pfeifenköpfen, 1 Thermometer und 2 Laib Käs aufgegriffen, ohne daß der Eigenthümer dieser Gegenstände bisher ermittelt werden konnte.

Derselbe wird demnach aufgefordert, seine Ansprüche auf fragliche Gegenstände binnen 6 Monaten a dato um so sicherer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist nach §. 11 d. Z. G. die Einziehung derselben erkannt würde.

Den 22. November 1837.

K. Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

---

882. Nachdem sich ungeachtet der Ediktalvorladung vom 24. April 1837 der Eigenthümer zu dem an der Grenze zu Lackenhäuser vorgefundenen Brucheisen zu 104 Pfund bisher nicht gemeldet hat, wird nach §. 11 des Zollgesetzes die Confiscation des Eisens ausgesprochen und dasselbe dem k. Zollärar zugewendet.

Am 31. Okt. 1837.

Königliches Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

(Polizei-Distrikt Mitterfels.)

883 Resultate der Rechnung der Distrikts-Armenpflege für das Jahr $18^{36}/_{37}$.

Belege.	Vortrag der Einnahmen.	Betrag fl.	kr.	dl.	Bemerkung.
	I. Abtheilung.				
	1. Aus dem Bestand der Vorjahre nach S. 23 der Rech. $18^{35}/_{36}$	1107	43	—	
	2. An refundirlichen Aktivvorschüssen	149	3	3	
	3. An Aktiv-Ausständen .	102	30	—	
	4. An unverzinslichen Fristen Kapitalien	31	15	—	
	Summa .	1390	31	3	
	II. Abtheilung.				
	1. Gesetzliche Zuschüsse des Distriktsarmenfonds				
	a. Die Succumbenz-Strafen auswärtiger Succumbenfen	—	—	—	
	b. die Geldstrafen wegen Vergehen	—	—	—	
	2. Reiner Ertrag des dem Distrikts-Armenfonde etwa zugehörigen Stamm-Vermögens	459	39	—	
	3. Die dem Distrikts-Armenfonde etwa zufliessenden Passiv-Reichnisse	—	—	—	
	4. Ausstände	—	—	—	
	5. Etwaige Vorschüsse . .	—	—	—	
	6. Einzelne dem Distrikts-Armenfonde zu Dotirung bestimmter Distrikts-Institute rc.	—	—	—	
	7. Freiwillige Beiträge von Privaten	—	—	—	
	8. Die etwa unter Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde dem Distrikts-Armenfonde zugewiesenen Ueberschüsse der Kultus rc. . . .	1	—	—	
	9. Pflichtbeiträge . . .	—	—	—	
	10. Heimbezahlte Kapitalien	450	—	—	
	Summa .	910	39	—	
	Summa aller Einnahmen .	2301	10	3	

Belege.	Vortrag der Ausgaben.	Betrag fl.	kr.	dl.	Bemerkung.
	1. Ausgaben auf distriktive Beschäftigung .				
	a. Ankauf von Rohstoffen	—	—	—	
	b. Die Kosten der Beaufsichtigung, und Beheitzung des Lokals und der Fabrikation	—	—	—	
	c. die Verwerthung .	—	—	—	
	2. Ausgaben auf Distriktsarmen-Anstalten .	—	—	—	
	3. Unterstützung einzeln überbürdeter Gemeinden und zwar				
	a. Gemeinde Mitterfels	26	—	—	
	b. Schwarzach . .	39	15	—	
	c. Degernbach . .	16	30	—	
	d. Albertsried . .	12	—	—	
	e. Ascha	25	—	—	
	f. Heibach . . .	46	9	—	
	g. Schönstein . . .	50	—	—	
	h. Auggenbach . .	15	—	—	
	i. Oberalteich . . .	40	—	—	
	k. Hezlbrun . . .	60	—	—	
	l. Bogenberg . . .	19	19	—	
	m. Englmar . . .	25	—	—	
	n. Gossersdorf . .	—	33	—	
	o. Elisabethszell . .	20	—	—	
	4. Ausgaben auf Regie aller Art und zwar:				
	a. Auf Anschaffung von Schreibmaterialien u. Post- u. Botben-Löhne	5	35	—	
	b. Auf Remunerirung des Schreiberpersonals .	22	—	—	
	c. Auf Agentie . . .	1	3	1	
	5. Auf refundirl. Vorschüsse	242	12	—	
	6. Auch nicht zum Stammvermögen gehör. Antheile	157	42	—	
	7. Ausgaben auf ausgeliehene Kapitalien . .	870	—	—	
	8. Besondere Ausgaben.	9	12	—	
	Summa aller Ausgaben .	1702	50	1	

Digitized by Google

Abſchluß.

Die Einnahmen betragen	2301 fl.	10 kr.	3 dl.
Die Ausgaben hingegen	1702 „	50 „	1 „
verbleibt Aktiv-Kaſſe-Beſtand .	598 fl.	20 kr.	2 dl.

Vormerkung des Vermögens.

I. Aktivſtand am Ende des Jahres $18^{36}/_{37}$.

1. An Realitäten	— fl.	— kr.	— dl.
2. An Kapitalien	15114 „	44 „	2 „
(Von 539 fl. 35 kr. genießt der Armenfond nur die Intereſſen.)			
3. An Aktivausſtänden	296 „	27 „	1 „
4. An refundirlichen Vorſchüſſen . .	763 „	2 „	— „
5. An Aktivreſt	598 „	20 „	2 „
Zuſammen .	16772 fl.	34 kr.	1 dl.

II. Paſſivſtand am Schluſſe des Jahres.

Sind keine Schulden vorhanden.

Angefertiget den 15. November 1837.

Königliches Landgericht Mitterfels

als

Kuratelbehörde der Diſtrikts-Armenpflegſchaft.

Maier, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

884.

Fünfte Actien-Einzahlung zur Bayeriſch-Würtembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrt.

In Gemäßheit Sitzungsbeſchluſſes vom geſtrigen fordert der unterzeichnete Ausſchuß die Herren Aktionäre der Bayeriſch-Würtembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft auf, die fünfte Aktien-Einzahlung mit 20 Prozent den 15. Februar des künftigen Jahres 1838 zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den dieſem Termin vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Damit die Herren Aktionäre ſich vor Schaden wahren mögen, ſo wird daran erinnert, daß die in der auſſerordentlichen General-Verſammlung vom 29. Juni laufenden Jahres beſchloſſene Abänderung des §. 26 der Statuten, folgenden Inhalts:

„Verſtreicht der Zahlungs-Tag ohne Zah-
„lung, ſo verliert der Säumige ſein Recht
„an der Geſellſchaft und das früher Be-
„zahlte fällt dieſer anheim; in auſſerordent-
„lichen Fällen jedoch hat die General-Ver-

„sammlung zu entscheiden, ob eine Restitu„tion statt findet. Auswärtige Aktionäre „haben in Regensburg domizilirende Insi„nuations-Mandatare aufzustellen, und „von diesen die Mittheilungen zu empfan„gen, die zur Wahrung ihres Interesses „erforderlich sind",

nachdem solche die höchste Bestätigung des königl. Staats-Ministeriums des Innern erhalten, nunmehr in Wirksamkeit getreten sey, und bei dieser 5ten Einzahlung hiernach verfahren werden wird.

Regensburg den 21. Nov. 1837.

Der Ausschuß
der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten
Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Beisler, Vorstand.

Brauser,
qua Protokollführer.

885. Das Geschäfts- und Adreßhandbuch für den Unterdonaukreis des Königreichs Bayern, zum Gebrauche für Aemter, Behörden und Beamte ꝛc. ꝛc., hat so eben die Presse verlassen, und ist

zu Passau in der Ambrosischen Buchhandlung,
zu Staubing in der Schorner'schen Buchhandlung, und
zu Burghausen bei Hrn. Buchdrucker Lutzenberger,

und zwar ein Exemplar in albis um 1 fl. 12 kr., ein brochirtes Exemplar aber um 1 fl. 18 kr. zu beziehen, welches hiemit auch den sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen bekannt gegeben wird, welchen der Ankauf dieses Handbuchs durch k. Ministerialrescript vom 19. Juni d. J. gestattet worden ist.

---

886. **Ergebenste Einladung.**

Der Unterzeichnete glaubt sich schmeicheln zu dürfen, durch die aus seiner Offizin bis jetzt hervorgegangenen typographischen Leistungen sich die Zufriedenheit der höchsten königl. Kreisstellen, der übrigen königl. Behörden, so wie des gesammten Publikums in einem besondern Grade erworben zu haben, wofür ihm auch von mehreren Seiten ehrenvolle aufmunternde Anerkennung zugekommen ist. Demohngeachtet fährt derselbe fort in der, bei Gelegenheit der Herausgabe seiner Probedruck-MusterTableaux ausgesprochenen Verheißung nicht stehen bleiben zu wollen, sondern immer mehr nach größerer Vollendung zu streben, genügend zu entsprechen, und hat dafür neuerdings durch die Anschaffung und Aufstellung einer neuen ganz aus Gußeisen construirten

amerikanischen Buchdrucker-Presse,

die derselbe bei Gelegenheit seiner Beiwohnung des Guttenberg-Festes in Mainz als die vorzüglichste erprobte, den Beweis geliefert.

Durch diese wirklich schöne, aus vaterländischer Industrie hervorgegangene Maschine wird jede Schwierigkeit, die sonst bei den gewöhnlichen deutschen Maschinen unvermeidlich waren, leicht überwunden, und es wird dadurch um so mehr möglich, jeder nur immer beliebigen Anforderung in typographischer Hinsicht auf die beste und schnellste Weise zu entsprechen, als der Unterzeichnete sich besonders auch für bunten Farbendruck neu eingerichtet hat, und solchen in den mannigfaltigsten Druckfarben liefert.

Schließlich erlaubt sich der Unterzeichnete noch das verehrliche Publikum zur gefälligen Einsichtsnahme dieser ersten in Paßau befindlichen ganz neuen amerikanischen Presse einzuladen, indem es ihm besonders Vergnügen gewähren wird, jedem Verlangen hiernach auf das Bereitwilligste entgegen zu kommen, und empfiehlt sich zugleich bei dieser Veranlassung zu recht zahlreichen Aufträgen.

A. Ambrosi.

V. Augsburger Cours vom 16. Nov. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102¼	101⅞
detto „ „ 2 mt.	100⅜	
detto à 3½ % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	510	509
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		143
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		117⅛
Metalliq. à 5% prompt.	104⅜	104⅛
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99⅞	99⅝
detto detto 3 % mt.	78	77⅝
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1398	1395
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	59	58⅝
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	98	97⅛
Detto à fl. 500 prmt.	114¼	113⅝

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 21. Nov. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	10	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	18	—
Schmalz das —	—	21	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	24	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimr ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	27	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	30	—
Gänse, das Stück	—	54	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	1	30	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	25	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	18	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	27	—

VII. Brodsatz

vom 24. bis 30. Nov. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 9 fl. 30 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Untl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreutzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 18. Nov. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Utl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	½
Eine Kreuzersemmel	—	8	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	3
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	21	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	—
Pollküpf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	—
„ „ „ 4 „	1	16	—
„ „ „ 6 „	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	17	3
„ „ „ 6 „	3	3	2
„ „ „ 9 „	4	21	1
„ „ „ 12 „	6	7	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Sume Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm	Vom 16ten Nov. 1837	Waizen	—	8	8	8	—	10	30	9	30	—	—
		Korn	—	64	64	64	—	7	6	6	45	6	30
		Gerste	—	32	32	32	—	8	6	7	30	7	15
		Haber	—	31	31	31	—	3	30	3	24	3	18
Deggendorf	Vom 14ten bis 21. Nov. 1837.	Waizen	—	170	170	170	—	9	42	8	37	7	30
		Korn	—	29	29	29	—	6	18	6	10	6	—
		Gerste	—	332	332	332	—	7	42	7	9	6	12
		Haber	—	33	33	33	—	4	—	3	43	3	24
Dingolfing	Vom 14ten Nov. 1837	Waizen	—	41	41	41	—	9	30	9	—	8	30
		Korn	—	2	2	2	—	5	24	—	—	—	—
		Gerste	—	50	50	50	—	7	45	7	27	7	15
		Haber	—	9	9	9	—	3	30	3	—	—	—
Eggenfelden	Vom 13ten bis 18ten Nov. 1837.	Waizen	—	56	56	56	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	29	29	29	—	6	30	6	18	6	6
		Haber	—	18	18	18	—	3	—	—	—	3	—
Landau	Vom 20ten bis 27. Nov. 1837.	Waizen	—	201	201	201	—	10	—	9	18	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	183	183	183	—	7	48	7	18	7	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	48	—	—	—	—
Neuötting	Vom 15ten Nov. 1837.	Waizen	—	36	36	36	—	9	15	8	56	8	30
		Korn	—	15	15	15	—	5	—	4	44	4	30
		Gerste	—	38	38	38	—	7	12	6	16	5	30
		Haber	—	14	14	14	—	3	15	3	4	3	—
Paßau	Vom 14ten bis 21. Nov. 1837.	Waizen	—	4	4	4	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 21ten Nov. 1837.	Waizen	—	29	29	29	—	10	—	—	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	199	199	199	—	8	—	7	54	7	45
		Haber	—	3	3	3	—	3	15	—	—	3	—
Straubing	Vom 18ten November 1837.	Waizen	—	1145	1145	1127	18	9	50	9	20	8	48
		Korn	—	295	295	295	—	6	16	6	15	6	2
		Gerste	5	913	918	918	—	7	30	7	9	6	55
		Haber	—	146	146	146	—	3	32	3	29	3	3
Wilshofen	Vom 22ten Nov. 1837.	Waizen	46	425	471	429	42	9	42	9	4	7	30
		Korn	7	4	11	6	5	6	6	6	2	5	48
		Gerste	—	58	58	57	1	8	15	7	16	6	48
		Haber	—	10	10	10	—	3	30	3	12	3	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 49.

Paßau, Dienstag den 5. Dezember 1837.

Inhalt: Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und andern Distrikts- und Lokal-Behörden.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

887. Das den Johann und A. Maria Dillyschen Eheleuten gehörige Haus Nr. 594½ in der Altstadt, welches mit dem Erdgeschoß zweistöckig, gemauert, mit Taschen gedeckt, dann mit einem Kommunbrunnen, einem Grasgärtchen und einer mit Schneidschindeln gedeckten Holzschupfe versehen und am 9. August h. Js. gerichtlich auf 1800 fl. geschätzt worden ist, auf weitern Antrag zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu auf Montag den 18. Dezember 1837 von 9 bis 12 Uhr Vormittags Termin anberaumt ist, und Kaufsliebhaber mit Leumund- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht. Wer daher eine Forderung zu haben glaubt, hat dabei seine Rechte zu wahren.

Am 17. Nov. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

888. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Lokations-Urtheil in der Konkurssache des Andreas Müller, Taglöhners zu Landau, ddc. 21. Nov. h. Js unterm heutigen loco publicationis an der Gerichtstafel affigirt worden sey.

Den 25. Nov. 1837.

Königliches Landgericht Landau.

Dr. Reber, Landrichter.

889. Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger wird das Wirthsanwesen der Michael und Anna Mutzischen Eheleute zu Oetzing, welches einschlüßig mit dem Tafernrechte auf 3525 fl. gerichtlich geschätzt wurde, Samstag den 30. Dezember d. Js. in der Landgerichts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp. Ges. und die näheren Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstage eröffnet.

Den 13. Nov. 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

890. Wer an die mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und einigen Vermögens verstorbene Magdalena Bauer, ehemalige Häuslerin zu Saldenburg, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Forderung binnen 30 Tagen um so mehr bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, als man auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht nehmen könnte.

Englburg den 27. Nov. 1837.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonialgericht Saldenburg.

Lex, Gerichtshalter.

---

891. Am Mittwoch den 13. Dezember 1837 Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr wird das unterfertigte Forstamt im Wirthshause zu Klingenbrunn circa 22 Zentner unkalzinirte Pottasche im Versteigerungswege verkaufen.

Die Pottasche ist in mehrere Fässer verpackt, befindet sich in der Pottaschensiederey zu Klingenbrunn und kann täglich eingesehen werden.

Schönberg den 26. November 1837.

Königliches Forstamt Zwisel.

Hilber, Forstmeister.

II. Nichtämtliche Artikel.

892.

Das Geschäfts- und Addreßhandbuch für den Unterdonaukreis des Königreichs Bayern, zum Gebrauche für Aemter, Behörden und Beamte ꝛc. ꝛc.

hat so eben die Presse verlassen und ist

zu Passau in der Ambrosi'schen Buchhandlung,

zu Straubing in der Schorner'schen Buchhandlung, und

zu Burghausen bei Hrn. Buchdrucker Lutzenberger,

und zwar ein Exemplar in albis um 1 fl. 12 kr., ein brochirtes Exemplar aber um 1 fl. 18 kr. zu beziehen, welches hiemit auch den sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen bekannt gegeben wird, welchen der Ankauf dieses Handbuches durch k. Ministerial-Rescript vom 19. Juni d. Js. gestattet worden ist.

III. Geburts-, Trauungs- und Sterbsverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

893.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren. Den 6. Nov. Josepha Philomena, ehel. des Heinrich Köhler, b. Hutmachers in Nr. 59. — Den 25. Ein nothgetaufter ehel. Knabe des Hrn. Phil. Schnurer, funkt. Rechnungs-Revisors bei der k. Regierung.

Gestorben: Den 27. Oct. Theresia Freisleder, b. Müllerskind, 14 Tage alt, an Fraisen. Den 25. Nov. Obiger nothgetaufte Knabe des k. Rechnungs-Revisors H. Ph. Schnurer, 15 Stunden alt, an Fraisen. — Den 26. Nov. Hr. Leop. Gutmayer, Hauptmann beim kgl. Infanterie-Regiment vacant Herzog Pius, 46 Jahre, 6 Monate und 28 Tage alt, an Lungensucht und Abzehrung.

IV. Augsburger Cours vom 23. Nov. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	101 7/8
detto „ „ 2 mt.	100 5/8	100 3/8
detto à 3 1/2 % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		
Bank-Aktien	510	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		103
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		118
Metalliq. à 5% prompt.	104 3/4	104 1/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	99 7/8	99 3/8
detto detto 3 % mt.	78	77 3/8
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1396	1394
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	59	58 3/4
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		97 1/2
Detto à fl. 500 prmt.		114

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 1. Dez. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	10	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	18	—
Schmalz das —	—	21	—
Schweinfett —	—	17	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	24	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	27	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
Hühner, junge, das Paar	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	30	—
Gänse, das Stück	—	54	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	18	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	18	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	26	—

VI. Brodsatz

vom 1. bis 7. Dez. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 9 fl. 23 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreutzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod-Satz v. 25. Nov. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	1/2
Eine Kreuzersemmel	—	8	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	26	—
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	20	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	12	—
Polltüpf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	—
„ „ „ 4 „ „	1	16	—
„ „ „ 6 „ „	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	16	—
„ „ „ 6 „	3	—	—
„ „ „ 9 „	4	16	—
„ „ „ 12 „	6	—	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Hamm	Vom 23ten Nov. 1837	Waizen	—	13	13	13	—	10	12	—	—	—	—
		Korn	—	54	54	54	—	7	24	7	12	6	45
		Gerste	—	20	20	20	—	7	52	7	36	7	30
		Haber	—	15	15	15	—	3	30	3	18	3	—
Deggendorf . . .	Vom 21ten bis 28. Nov. 1837.	Waizen	—	141	141	141	—	10	—	8	45	7	—
		Korn	—	25	25	25	—	6	12	5	46	5	30
		Gerste	—	200	200	200	—	7	42	7	6	6	—
		Haber	—	21	21	21	—	4	—	3	47	3	36
Dingolfing . . .	Vom 21ten Nov. 1837	Waizen	—	57	57	57	—	10	—	9	40	9	15
		Korn	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	66	66	66	—	7	36	7	20	7	12
		Haber	—	23	23	23	—	3	15	3	6	3	—
Eggenfelden . . .	Vom 20ten bis 25ten Nov. 1837.	Waizen	—	51	51	51	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	64	64	64	—	6	24	6	9	5	54
		Haber	—	26	26	26	—	3	6	—	—	3	—
Landau	Vom 27ten Nov. bis 4. Dez. 1837.	Waizen	—	147	147	147	—	10	—	8	30	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	179	179	179	—	8	—	7	30	7	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	12	2	48	2	45
Neuötting . . .	Vom 22ten Nov. 1837.	Waizen	—	18	18	18	—	10	—	9	21	8	57
		Korn	—	19	19	19	—	5	12	4	59	4	48
		Gerste	—	16	16	16	—	7	30	6	52	6	36
		Haber	—	44	44	44	—	3	6	3	5	3	—
Paßau	Vom 21ten bis 28. Nov. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	23	23	23	—	7	24	7	18	7	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	3	—	—	—	—
Pilsting	Vom 28ten Nov. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	268	268	269	—	7	57	7	40	7	30
		Haber	—	5	5	5	—	3	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 25ten November 1837.	Waizen	18	856	874	859	15	9	45	9	20	8	48
		Korn	—	59	59	50	9	6	30	6	17	6	15
		Gerste	—	841	841	822	19	7	27	7	14	6	37
		Haber	—	120	120	116	4	3	32	3	15	3	—
Vilshofen . . .	Vom 29ten Nov. 1837.	Waizen	42	346	388	334	54	10	—	9	13	8	—
		Korn	5	1	6	6	—	6	12	6	4	6	—
		Gerste	1	121	122	121	1	7	12	7	6	6	48
		Haber	—	26	26	26	—	3	24	3	16	3	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 50.

Paßau, Dienstag den 12. Dezember 1837.

Inhalt: Die in Oesterreich ausgebrochene Rinderpest. — Die Jahresrechnung pro $18^{36}/_{37}$ für das Taubstummen-Institut zu Straubing. — Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{35}/_{36}$. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Hamm für die Jahre $18^{31}/_{32}$ bis $18^{35}/_{36}$. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

894.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Die in Oesterreich ausgebrochene Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Mittheilung der k. k. ob der ennsischen Landesregierung vom 2. d. M. die Rinderpest in der Umgebung der Kreisstadt Wels ausgebrochen ist, so wird die unterm 10. vorigen Monats gegen das Königreich Böhmen angeordnete Sperrmaßregel auch auf das Erzherzogthum Oesterreich ausgedehnt, und demnach die Einfuhr von Hornvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen sowohl, als von rohen Thierhäuten, Wolle, ungeschmolzenen Talg, Hörnern, Klauen und Borsten aus dem Erzherzogthume Oesterreich bis auf Weiters hiemit gänzlich untersagt.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben die betreffenden Zollbehörden, die Physikate, Thierärzte, so wie die Gendarmerie des Bezirks davon unverzüglich in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur sorgfältigsten Wachsamkeit aufzufordern.

Passau den 6. Dez. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

895.

(Die Jahresrechnung pro $18^{36}/_{37}$ für das Taubstummen-Institut zu Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwendung der durch den Landrath pro $18^{36}/_{37}$ genehmigten Zuschüsse und gesammelten freiwilligen Beiträge für das Taubstummen-Institut Straubing, wird hiemit durch die nachfolgende pro $18^{36}/_{37}$ gestellte Rechnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau am 6. Dez. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Jahres-Rechnung

für das mit dem königlichen Schullehrer-Seminar zu Straubing verbundene Taubstummen-Institut für das Etats-Jahr $18^{36}/_{37}$,
verfaßt, Straubing im Unterdonaukreise am 18. November 1837,
von dem
königl. Schullehrer-Seminars-Inspektor Lemberger.

Numer der Position	Einnahmen	Partialbetrag fl.	kr.	dl.	Totalbetrag fl.	kr.	dl.
I.	Activ-Kassa-Bestand vom Jahre 1836	1183	6	—	1183	6	—
II.	Durch allerhöchste und höchste Verfügungen bewirkte Einnahmen:						
	a. durch den Landraths-Abschied für den Unterdonau-Kreis vom 19. Juli 1836 allergnädigst bewilligte Stipendiensumme für das Taubstummeninstitut bei dem k. Rentamt Straubing am 18. Febr. 1837 bezogen	250	—	—			
	b. durch den Rggs-Kanzellisten Eberl erhaltener Erlös aus den Meubeln der Taubstummenschule zu Passau . .	11	—	—	261	—	—
III.	An freiwilligen Beiträgen für die Taubstummen sind $18^{36}/_{37}$ eingegangen:						
	1) durch das k. Landgericht Simbach am Inn am 25. März 1837	18	30	—			
	2) durch das k. Landg. Eggenfelden am 14. Juni und 5. Juli	111	9	—			
	3) durch d. k. L. Wegscheid am 19. und 30. Juli 1837	59	34	—			
	4) durch das k. L. Landau am 19. Juli	1	2	1			
	5) durch das k. L. Kötzting am 26. Juli	21	35	—			
	6) durch das k. L. Regen am 2. August	12	19	3			
	7) durch das k. L. Altötting am 2. August . . .	84	28	2			
	8) durch das k. L. Viechtach am 9. August	16	36	—			
	9) durch das k. L. Griesbach am 24. September . .	78	49	2			
	10) durch das k. L. Mitterfels am 25. September . .	41	59	—			
	11) von der durch Titl Herrn Domkapitular Schwingenschlögel in Passau am 14. Mai 1835 an die Taubstummen-Anstalt zedirten Schuldforderung von 100 fl. als erste Fristenzahlung am 22. August 1837	30	—	—	476	3	—
	Summa aller Einnahmen . . .				1920	9	—

Digitized by Google

Numer der Position	Ausgaben	Partialbetrag fl.	kr.	dl.	Totalbetrag fl.	kr.	dl.
I.	Auf Kost, Wäsche und Wohnung der Taubstummen						
	A. Knaben:						
	1. Betrag für Friedrich Anzinger nach Inhalt der Quittung	23	28	—			
	2. „ für Georg Glonner nach Ausweis der Quittungen	93	48	—			
	3. „ für Anton Krieger	103	8	—			
	4. „ für Joseph Schuß	95	28	—			
	B. Mädchen:						
	5. Betrag für Barbara Hunger nach Inhalt der Quittungen	101	8	—			
	6. „ für Theres Stoiber	103	28	—	520	28	—
II.	Auf Kleidung:						
	7. für ein Stück Leinwand zu 32 Ellen, die Elle zu 17 kr., wovon durch die taubstummen Mädchen 8 Knabenhemden, 4 Handtücher und 2 Tischtücher für das Institut verfertiget worden sind	9	4	—	9	4	—
	Summa aller Ausgaben . .				529	32	—

Zusammenstellung.

A. Die Summe aller Einnahmen beträgt 1920 fl. 9 kr.

B. Davon wurden verausgabt . . . . . 529 fl. 32 kr.

C. Verbleibt also ein Activ-Kassabestand von 1390 fl. 37 kr.

Straubing am 18. November 1837.

Königliche Schullehrer-Seminar-Inspektion.

Lemberger, Inspektor.

896.

An sämmtl. k. Landgerichte des Unterdonaukreises, dann die Magistrate Passau u. Straubing.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr $18^{35}/_{36}$ betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Entschließung vom 26. Oktober d. J. die Ergebnisse der Hauptrechnung der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt der sieben Kreise diesseits des Rheins vom Jahre $18^{35}/_{36}$ betr. (Regbl. St. 60 S. 819) kommen Behufs der Deckung aller rechnungsmäßigen Ausgaben dieses Jahres, dann zur statutenmäßigen Ergänzung und Verstärkung des Vorschußfondes in Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1834 von jedem Hundert Gulden des Versicherungskapitals folgende Beiträge nach den treffenden 4 Klassen zu erheben:

I. Klasse 15 kr. 6 hl.
II. „ 17 „ 4 „
III. „ 19 „ 2 „
IV. „ 21 „ — „

Nach Eingangs bemerkter allerh. Bestimmung sollen bezüglich auf den Art. 22 der Brandversicherungsordnung bemerkte Concurrenzen in 2 Fristen, u. zwar vorerst u. sogleich 12 kr. von jedem 100 fl. des Versicherungskapitals, dann nach Ablauf von zwei Monaten in der I. Klasse $3^1/_4$ kr., II. Klasse $5^1/_2$ kr., III. Klasse $7^1/_4$ kr., IV. Klasse 9 kr. nachträglich erhoben werden.

Die königl. Distriktspolizeibehörden haben daher die Einhebung dieser Concurrenzen, und zwar die erste längstens sub termino 4 Wochen vorzunehmen, auch damit die Einholung der für $18^{35}/_{36}$ verfallenen Vorschußfondsbeträge zu verbinden, und selbe an die einschlägigen Distriktskassen, wie sie in der beigehenden Uebersicht mit der Gesammtschuldigkeit bezeichnet sind, abzuliefern. Da übrigens in Folge der neuen Kreiseintheilung die Distriktskassa Burghausen aufgelöst wurde, so haben die k. Landgerichte Altötting, Burghausen und Simbach die für $18^{35}/_{36}$ und $18^{36}/_{37}$ noch einzuzahlenden Concurrenzen jedesmal an die Distriktskasse Pfarrkirchen zu leisten.

Paßau am 8. Dez. 1837.

K. Regierung des U. D. Kr., K. des J.
In Abw. des k. Präsidenten.
von Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Distrikts-Kassen	Polizeibehörden, welche die Umlage einzuheben haben	Concurrenz für das Jahr 18$^{35}/_{36}$ nach Klassen															
		I. Classe				II. Classe				III. Classe.				IV. Classe.			
		Versicherungs-Anschlag	Umlage a 15 kr. 6 hl vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage a 17 kr. 4 hl v. Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage a 19 kr. 2 hl vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage a 21 kr. vom Hundert		
		fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	
Deggendorf.	Landg. Deggendorf	890510	2337	35	2	22470	65	32	2	1065490	3418	27	—	2594680	9081	23	—
	„ Regen	19060	51	36	4	1100	3	12	4	337590	1083	6	—	990420	3466	28	—
	„ Viechtach	31450	82	33	4	700	2	2	4	204460	655	58	4	555420	1943	58	—
Passau.	„ Grafenau	63360	166	19	2	3500	10	12	4	488020	1567	39	4	948000	3318	12	4
	„ Passau	545870	1432	54	4	61190	178	28	2	547590	1756	51	--	1270670	4447	20	4
	„ Wilshofen	872600	2290	34	4	58930	171	52	6	554320	1778	26	4	2535910	8875	41	—
	„ Wegscheid	127200	334	5	4	1150	3	21	2	771080	2473	53	—	1128920	3951	13	--
	„ Wolfstein	72200	189	31	4	4050	11	48	6	269180	864	35	—	1307800	4577	18	—
	Magistrat Passau	497325	1305	29	2	19560	57	3	—	1344505	4313	37	—	49900	174	39	—
Pfarrkirchen.	Landg. Altötting	520340	1365	53	4	22485	65	35	—	347610	1115	15	—	786495	2752	44	—
	„ Burghausen	112005	294	1	—	17280	50	24	—	423210	1367	31	4	328810	1150	50	—
	„ Eggenfelden	373075	981	11	—	58815	171	32	4	368430	1182	3	—	1821865	6376	31	4
	„ Griesbach	413805	1086	23	4	33350	97	16	2	367945	1180	29	—	2468895	8641	8	—
	„ Pfarrkirchen	166250	436	24	4	17700	51	37	4	311000	997	47	—	1404180	4914	38	—
	„ Simbach	79830	209	53	—	4620	13	28	4	120920	387	57	—	693080	2425	47	—
Straubing.	„ Kamm	100890	264	50	2	3880	11	19	—	470050	1508	5	—	891230	3119	18	4
	„ Kötzting	40660	106	44	—	1780	5	11	4	334700	1073	50	—	612950	2145	19	4
	„ Landau	1575430	4135	30	2	117890	343	50	6	815220	2615	30	—	3778430	13224	30	4
	„ Mitterfels	187470	492	6	4	6180	18	1	4	421070	1350	56	—	1044030	3654	6	4
	„ Straubing	485790	1275	11	4	72750	212	11	2	490840	1574	46	4	2423990	8483	58	—
	Magistrat Straubing	799380	2098	22	2	21650	63	8	6	895310	2872	27	—	176300	617	3	—
	Summa:	7976120	20937	19	—	551030	1607	10	2	10952470	35139	10	4	27812035	97342	7	4

Digitized by Google

Summa			Vorschußfonds-Beiträge													Gesammte Schuldigkeit für $18^{35}/_{36}$.		
			Anschlags-Zugänge für $18^{33}/_{34}$.	Umlage zu 2 kr. für $18^{36}/_{36}$			Anschlags-Zugänge für $18^{34}/_{35}$.	Umlage zu 2 kr. für $18^{35}/_{36}$			Anschlags-Zugänge für $18^{35}/_{36}$.	Umlage zu 2 kr. für $18^{35}/_{36}$.						
fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	
14902	57	4	74070	24	41	4	51170	17	3	4	419460	139	49	2	181	34	2	15084	31	6
4604	23	—	65770	21	55	4	13040	4	20	6	37520	12	30	2	39	46	4	4644	9	4
2684	32	4	12930	4	18	4	7180	2	23	4	4110	1	22	2	8	4	2	2692	36	6
5062	23	6	98310	32	46	2	21480	7	9	6	21240	7	4	6	47	—	6	5109	24	4
7815	34	2	116770	38	55	4	43755	14	35	—	176235	58	44	6	112	15	2	7927	49	4
13116	34	6	83070	27	41	4	42790	14	15	4	500	—	10	—	42	7	—	13158	41	6
6762	30	6	27070	9	13	4	13600	4	32	—	116490	38	50	—	52	35	4	6815	6	2
5613	13	2	16100	5	22	—	14020	4	40	4	20435	6	48	4	16	51	—	5660	4	2
5850	48	2	15150	5	3	—	14125	4	42	4	180500	60	10	—	69	55	4	5920	43	6
5299	27	4	26770	8	55	4	19140	6	22	6	181170	60	23	4	75	41	6	5375	9	2
2862	46	4	7880	2	37	4	4400	1	28	—	100	—	2	—	4	7	4	2866	54	—
8711	48	—	80720	26	54	2	70890	26	37	6	545380	181	47	4	235	19	4	8947	7	4
11005	16	6	141740	47	14	6	27235	9	4	4	19375	6	27	4	62	46	6	11068	3	4
6400	27	—	41345	13	47	—	29030	9	52	4	95025	31	58	4	55	38	—	6456	5	—
3036	45	4	8085	2	41	4	5090	1	41	6	104540	34	50	6	38	14	—	3074	59	4
4903	32	6	10190	3	23	6	19040	6	20	6	18980	6	19	4	16	4	—	4919	36	6
3331	5	—	2840	—	56	6	1170	—	23	4	194220	64	44	4	66	4	6	3397	9	6
20319	21	4	159080	53	19	4	159490	53	10	—	1053280	351	5	4	457	35	—	20776	56	4
5515	10	4	28875	9	37	4	53630	17	52	4	76920	25	38	4	53	8	4	5568	19	—
11540	7	2	70200	23	24	—	230380	76	48	—	297760	99	15	—	199	27	—	11745	34	2
5651	1	—	9500	3	10	—	34300	11	26	—	74215	24	44	4	39	20	4	5690	21	4
155025	47	2	1007965	365	59	2	884555	294	51	—	3638355	1212	47	—	1873	37	2	156899	24	4
															155025	47	2			
															156899	24	4			

897.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Cham für die Jahre $18^{31}/_{32}$ bis $18^{35}/_{36}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der primitive revidirten und superrevisorisch geprüften Distrikts-Umlagen-Rechnungen des k. Landgerichts Cham für die Jahre $18^{31}/_{32}$, 1833, 1834 und $18^{35}/_{36}$ werden auf den Grund des Art. XII des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über Umlagen zu Gemeindebedürfnissen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I.

Rechnungsergebnisse pro $18^{31}/_{32}$.

Einnahmen.

Aktivrest des Vorjahres	12 fl.	20 kr.	1 dl.
Einnahme an Umlagen	414 fl.	39 kr.	1 dl.
Summe	426 fl.	59 kr.	2 dl.

Ausgaben.

Auf Impfkosten	93 fl.	20 kr.	
Auf Krankenkur- u. Verpflegskosten	216 fl.	25 kr.	
Auf Transportkosten . . .	83 fl.	6 kr.	
Summe . .	392 fl.	51 kr.	

Abschluß.

Einnahmen	426 fl.	59 kr.	2 dl.
Ausgaben	392 fl.	51 kr.	— dl.
Aktivbestand	34 fl.	8 kr.	2 kr.

Bemerk. Dieser Aktivrest wurde in die Rechnung pro $18^{35}/_{36}$ übergetragen, weil eine solche für eigentliche Distrikts-Bedürfnisse pro 1833 und 1834 nicht, sondern nur über die genehmigten Impfkosten für beide Jahre gelegt wurde.

II.

Rechnungsergebnisse pro 1833.

Einnahmen.

Zur Bestreitung der Impfkosten wurden durch Umlage erhoben	111 fl.	52 kr.	
Summa per se.			

Ausgaben.

Auf Impfkosten wurden verausgabt	111 fl.	52 kr.	
Summe per se.			

Abschluß.

Einnahmen .	111 fl.	52 kr.	
Ausgaben . .	111 fl.	52 kr.	
Rest	— fl.	— kr.	

III. Rechnungsergebnisse pro 1834.

Einnahmen.

Zur Bestreitung der Impfkosten wurden durch Umlage erhoben	287 fl.	4 kr.	
Summe per se.			

Ausgaben.

Auf Impfkosten wurden verausgabt	287 fl.	4 kr.	
Summe per se.			

Abschluß.

Einnahmen .	287 fl.	4 kr.	
Ausgaben .	287 fl.	4 kr.	
Rest	— fl.	— kr.	

IV. Rechnungsergebnisse pro $18^{35}/_{36}$.

Einnahmen:

An Aktivrest des Jahres $18^{31}/_{32}$	34 fl.	8 kr.	2 dl.
An eingehobenen Umlagen	2748 fl.	45 kr.	—
An vom k. Landgerichte überwiesenen Obligationen ausgeliehener Kapitalien	2600 fl.	— kr.	— dl.
An Kapital-Zinsen . .	88 fl.	25 kr.	1 dl.
An heimbezahlten Kapitalien	100 fl.	— kr.	— dl.
Summe .	5571 fl.	18 kr.	2 dl.

Ausgaben.

Auf distriktive nothwendige Zwecke	2421 fl.	8 kr.	— dl.
Auf ausgeliehene Kapitalien	2600 fl.	— kr.	— dl.
Auf Zinsrückstände . .	37 fl.	55 kr.	— dl.
Auf Konkurrenz-Rückstände	173 fl.	51 kr.	2 dl.
Summe	5232 fl.	54 kr.	2 dl.

Abschluß.

Einnahmen	5571 fl.	18 kr.	2 dl.
Ausgaben	5232 fl.	54 kr.	2 dl.
Aktiv-Rest	338 fl.	24 kr.	— dl.

Passau den 2. Dez. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

898.

Seine Majestät der König haben sich unterm 21. Nov. l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen zweiten Landgerichts-Assor Simon Friz zu Landau in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Kötzting, und den zweiten Landgerichts-Assessor Heinrich Schulz zu Kötzting, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Landau zu versetzen, dann

unterm 24. November l. J. auf die erledigte erste Assessorsstelle bei dem Landgerichte Paßau, dem dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Pfarrkirchen Bernhard Rubenbauer, und auf die erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Pfarrkirchen, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Eschenbach im Obermainkreise, Franz Ertl, beide auf ihr Ansuchen zu versetzen.

899.

Durch Regierungs-Entschließung vom 1. November l. Js. ist der ehemalige Lehrer Georg Bürchner von Arnstorf reaktivirt, und als Schulprovisor in Parnkofen, Landgerichts Landau, ernannt worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

900. Joseph Eibenberger Maiereberhuber zu Neukirchen a. J., hat sich freiwillig der Administration seines Bauerngutes begeben, und solche seinem Eheweibe Maria, und dem aufgestellten Kurator Joseph Huber, Bauer zu Neukirchen a. J. überlassen.

Dieses wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Joseph Eibenberger von nun an, weder rechtsgiltige Verträge abschließen noch Schulden kontrahiren kann, und für seine allenfallsigen Handlungen von seinem Eheweibe, und dem aufgestellten Kurator auf keine Weise eine Haftung übernommen wird.

Den 22. November 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

901. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Raimund Raab, Metzgers zu Salzweg nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 4. Jänner 1838

Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser dritten Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Rücksichtlich der Beschreibung des Anwesens und der Verkaufsbedingnisse wird sich auf die Ausschreibung vom 4. September l. Js. (Unterdon.-Kr.-Int.Bl. 38. St. S. 531 — Allgem. Anzeiger Stück 75 S. 685) bezogen.

Den 28. Nov. 1837.

Königliches Landgericht Paßau

Fink, Landrichter.

902. Nachdem in der Verlassenschaftssache des Friedrich Holzwart von Deggendorf dessen landabwesender Sohn Joseph sich innerhalb des gesetzten Termines ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 23. Sept. 1836 seinen Aufenthalt nicht angezeigt hat, so wurde der Verkauf der Verlassenschafts-Effekten so wie der Immobilien, Letztere in einem Haus zu Deggendorf bestehend, beschlossen, und wird die Versteigerung desselben auf Donnerstag den 18. Jänner 1838 angesetzt.

Nicht hier schon ansässigen Käufern bleibt es überlassen, das Heimathsrecht durch Ansässigmachungsbewilligung zu erwerben.

Den 22. Nov. 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

903. Der flüchtige Michael Vogl Inwohnerssohn von Oberzettling wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hier zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 8. Nov. 1837.

Königl. Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

---

904. Auf Andringen eines Gläubigers wird das zum Freiherrl. von Aretin'schen Patrimonialgerichte II. Klasse Oberndorf in Haidenburg leibrechtsweise grund- und gerichtsbare Anwesen, sogenannte Hochherngut des Michael Christlmaier, Bauers zu Oberndorf dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege an die Meistbietenden untergestellt.

Dasselbe besteht

1) in einem hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt Pferdestall unter einem Dache;
2) in einem hölzernen Ochsen- und Schweinstall dann Holzschupfe mit Legschindeln gedeckt, unter einem Dache;
3) in einem vom Holze erbauten Stadl nebst Kühstall mit Stroh gedeckt;
4) einem hölzernen Getreidkasten sammt Wagenschupfe mit Legschindeln gedeckt;
5) in einem gemauerten Backofen mit Legschin- gedeckt;
6) in 78 Tagwerk 73 Dez. Feldgrund und
7) in 5 Tagw. 45 Dez. Wiesgrund.

Der Werth dieser Realitäten, worunter jedoch die im k. Landgerichtsbezirke Vilshofen gelegenen ludeigenen Gründe nicht begriffen sind, besteht nach der vom Patrimonialgerichte Oberndorf in Haidenburg vorgenommenen Schätzung vom 13. November d. Js. in 7287 fl. 30 kr.

Die Versteigerung geschieht Dienstag den 16. Jänner 1838 im Kanzlei-Lokale des unterfertigten Amtes und der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Am 21. Nov. 1837.

Königliches Landgericht Landau.

Dr. Reber, Landrichter.

---

905. In der Baron von Rothhaftischen Gant zu Runding wurde von dem Heller'schen Stipendium, ursprünglich in 1000 fl. bestehend, die zum Zuge gekomme Summe von 367 fl. 27 kr. anher bezahlt.

Da die Stiftungsurkunde zu Verlurst ging, und sonst nicht ermittelt werden kann, wer im Genuße dieses Stipendiums ist, so wird jeder Betheiligte, oder Anspruch hierauf Machende hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen legal hierüber hierorts auszuweisen, als sonst diese Gelder zum allgemeinen Schulzweck verwendet werden würden.

Den 28. Nov. 1837.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Arbinger, Landrichter.

---

906. Im Wege gerichtlicher Exekution wird das Anwesen der Wolfgang Reisbeckischen Eheleute zu Eschlbach, bestehend in Wohnhaus, Schwein- und Gänsestall, Backofen, einen Brun-

nen, ungefähr 1¼ Tagw. Garten, 6 Tagwerk Feld- und 1 Tagwerk Wiesen am

29. Dezember früh 10 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft.

Hievon werden Kaufslustige und sonstige Interessenten in Kenntniß gesetzt.

Die Kaufsbedingungen und Lasten werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Hinsichtlich des Zuschlages wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren.

Aldorf den 2. Dez. 1837.

Graf Arkoisches Patrimonialgericht Kirchdorf in Aldorf.

Luz, Gerichtshalter.

---

907. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Veit Stegmüller, Ansiedlers zu Schuttholz, welches am 22. August l. Js. gerichtlich auf 500 fl. geschätzt ist, und in einem theils gezimmerten, theils gemauerten Wohnhause unter theils mit Stroh, theils mit Taschen gedecktem Dache besteht, mit circa 8 Tagwerken Grundstücken zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 20. Jänner 1838

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß dem hiesigen Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Den 25. Nov. 1837.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter.

Bayerlein.

IV. Nichtämtliche Artikel.

908.

Fünfte Actien-Einzahlung zur Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.

In Gemäßheit Sitzungsbeschlußes vom gestrigen fordert der unterzeichnete Ausschuß die Herren Aktionäre der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die fünfte Aktien-Einzahlung mit 20 Prozent den 15. Februar des künftigen Jahres 1838 zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termin vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Damit die Herren Aktionäre sich vor Schaden wahren mögen, so wird daran erinnert, daß die in der ausserordentlichen General-Versammlung vom 29. Juni laufenden Jahres beschlossene Abänderung des §. 26 der Statuten, folgenden Inhalts:

„Verstreicht der Zahlungs-Tag ohne Zahlung, so verliert der Säumige sein Recht an „der Gesellschaft, und das früher Bezahlte „fällt dieser anheim; in ausserordenlichen Fällen jedoch hat die General-Versammlung zu „entscheiden, ob eine Restitution statt findet. „Auswärtige Aktionäre haben in Regensburg „domizilirende Insinuations-Mandatare aufzustellen, und von diesen die Mittheilungen zu „empfangen, die zur Wahrung ihres Interesses erforderlich sind",

nachdem solche die höchste Bestätigung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern erhalten, nunmehr in Wirksamkeit getreten sey, und bei dieser 5ten Einzahlung hiernach verfahren werden wird. Regensburg den 21. Nov. 1837.

Der Ausschuß
der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten
Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Beisler, Vorstand.

Brauser, qua Protokollführer.

909. Handbuch für Volksschullehrer und Präparanden, welche so eben im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg erschienen, und dortselbst, wie durch alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten ist:

Baader's, Jos., bayer. Landschullehrer, dritte, ganz umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage unter dem Titel: Theoretisch-praktische Erziehungs- u. Unterrichtsmethode für Schullehrer und Schulpräparanden bearbeitet von Jos. Baader, Pfarrer in Pollenfeld bei Eichstädt. Zwei Theile. Mit 2 Kupfer- und 1 Steintafel. Erster Theil: Erziehungs- und Unterrichts-Methode überhaupt: Zweiter Theil in drei Abtheilungen: Von den einzelnen Lehrgegenständen. I. Vom Menschen. II. Von der Natur. III. Von der Kunst. gr. 8. (43 Bogen schön gedruckt) 2 fl. 42 kr. oder $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Der Hr. Verfasser äußert sich in der Vorrede folgendermaßen: Seit die gegenwärtige Schrift i. J. 1830 erschien, wurde das ganze deutsche Schulwesen von Seite der allerhöchsten Stellen einer genauen Prüfung unterworfen, und in deren Folge die Bildung des Lehrerpersonals durch mehrjährigen ernstlichern Unterricht in 3 verschiedenen Perioden strenger in das Auge gefaßt, als auch vornehmlich der Unterricht in den deutschen Schulen den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schulen mehr angepaßt. Sollen beide Zwecke erreicht werden, so thut vor Allem Noth, daß die bereits angestellten Schullehrer ihren hohen Beruf von dem rechten Standpunkte aus nicht nur betrachten lernen, sondern selbst, vorzüglich die weniger wissenschaftlich Gebildeten, auf eine faßliche Weise über die Lehrmethode unterrichtet werden. Ein Gleiches gilt für diejenigen Jünglinge, welche sich dem Schulfache widmen, und sich zur Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien nach allerhöchsten Vorschriften geeigenschaftet machen wollen. Diese können gewiß die erforderlichen Kenntnisse neben dem empfangenden Unterrichte durch die Präparandenlehrer nicht so gut durch vollständige Lehrbücher, sondern nur durch in einer faßlichen Sprache geschriebene Compendien erhalten. Endlich möchte es selbst den Seminaristen und absolvirten Schulkandidaten, ja sogar den vollständig gebildeten Schulmännern nicht unangenehm seyn, mit einem kurzen Blicke das in den Schulen Vorzutragende überschauen oder das Erlernte repetiren zu können. Diese sind die Ursachen, das früher „der bayerische Landschullehrer" betitelte Lehrbuch in dieser dritten, nach den Zeitumständen und Bedürfnissen umgearbeiteten Auflage, unter diesem neuen Titel erscheinen zu lassen.

In Passau vorräthig in der

Pustet'schen Buchhandlung.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

910.

Protestantische Gemeinde.

Geboren: Den 4. Nov. Barbara Elisabeth, des Hrn. Dr. Hoffmann, k. Kreismedizinalraths, ehel. Kind. — Den 26. Nov. Karl Heinrich, des Hrn. Gustav Maier, k. Bauinspektions-Verwesers, ehel. Kind.

Gestorben: Den 18. Nov. Frau Magdalena Rabe, b. Kaminkehrermeisters-Gattin, 37 J. alt. — Den 4. Dez. Herr Christoph Pemßl, Lieutenant im k. Infanterie-Regimente vac. Herzog Pius.

VI. Augsburger Cours vom 30. Nov. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/4	102
detto „ „ 2 mt.		100 1/2
detto à 3 1/2 % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		4 1/2
Bank-Aktien		508
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		143
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		119 1/2
Metalliq. à 5% prompt.	105	104 5/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100	99 3/4
detto detto 3 % mt.	78 1/8	77 7/8
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1412	1409
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60 1/8	59 3/8
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		98 3/4
Detto à fl. 500 prmt.		114 1/2

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktuallen und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 7. Dez. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	3
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	11	—
Butter das Pfund	—	17	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	17	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	24	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimr ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	27	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	10	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	37	—
Gänse, das Stück	—	54	—
Enten, das Stück	—	22	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	—	56	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	18	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	6	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	25	—

VIII. Brodsatz

vom 8. bis 14. Dez. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 9 fl. 35 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	1 1/2
Eine Kreutzersemmel	—	8	—	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	3	2
Ein Kreuzerlaibl	—	11	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	17	2	2
Ein Groschenwecken	1	3	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	20	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

IX. Straubinger Brod-Satz v. 2. Dez. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	—
Eine Kreuzersemmel	—	8	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	21	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	11	3
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	3	1
„ „ „ 4 „ „	1	15	—
„ „ „ 6 „ „	2	6	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	17	—
„ „ „ 6 „	3	12	—
„ „ „ 9 „	4	10	—
„ „ „ 12 „	6	4	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorl-ger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ge-samt-Sume Schäff	Ver-kauft. Schäff	Im Rest verb-lieben. Schäff	Höchs-ter Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittl-er fl.	kr.	Min-dester. fl.	kr.
Hamm	Vom 30ten Nov. 1837	Waizen	—	6	6	6	—	9	30	9	20	—	—
		Korn	—	51	51	51	—	7	—	6	45	6	30
		Gerste	—	20	20	20	—	7	48	7	36	7	30
		Haber	—	8	8	8	—	3	30	3	18	3	15
Deggendorf . . .	Vom 28ten Nov. bis 6. Dec. 1837.	Waizen	—	302	302	302	—	10	18	9	9	7	12
		Korn	—	56	56	56	—	6	18	6	6	5	54
		Gerste	—	291	291	291	—	8	—	7	12	6	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	36	—	—	—	—
Dingolfing . . .	Vom 28ten Nov. 1837	Waizen	—	24	24	24	—	9	48	9	30	9	12
		Korn	—	7	7	7	—	6	—	5	30	—	—
		Gerste	—	61	61	61	—	7	30	7	24	7	12
		Haber	—	8	8	8	—	3	12	3	—	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 27ten Nov. bis 2. Dec. 1837.	Waizen	—	36	36	36	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	13	13	13	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	59	59	59	—	6	24	6	15	6	6
		Haber	—	42	42	42	—	3	—	—	—	3	—
Landau	Vom 4ten bis 11. Dez. 1837.	Waizen	—	114	114	114	—	10	—	8	48	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	245	245	245	—	8	—	7	24	7	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	—	2	54	—	—
Neuötting . . .	Vom 29ten Nov. 1837.	Waizen	—	24	24	24	—	9	30	9	8	8	48
		Korn	—	13	13	13	—	5	—	4	48	4	42
		Gerste	—	14	14	14	—	6	12	6	—	5	—
		Haber	—	20	20	20	—	3	6	3	1	3	—
Paßau	Vom 21ten bis 28. Nov. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	23	23	23	—	7	24	7	18	7	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	3	—	—	—	—
Pilsting	Vom 5ten Dec. 1837.	Waizen	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	315	315	315	—	8	—	7	54	7	30
		Haber	—	8	8	8	—	3	—	—	—	3	—
Straubing . . .	Vom 2ten December 1837.	Waizen	18	860	878	878	—	10	—	9	36	9	10
		Korn	9	130	139	136	3	6	18	6	15	6	6
		Gerste	19	124	143	143	—	7	35	7	20	6	52
		Haber	4	98	102	102	—	3	30	3	25	3	13
Vilshofen . . .	Vom 6ten Dec. 1837.	Waizen	54	405	459	323	136	9	30	8	53	7	30
		Korn	—	10	10	2	8	6	—	5	54	5	48
		Gerste	1	134	135	133	2	8	18	7	27	6	18
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	3	15	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 51.

Paßau, Dienstag den 19. Dezember 1837.

Inhalt: Die Eintheilung des Königreichs Bayern. — Die Scheidemünzen. — Eine im Stadtbezirke Paßau aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuche der königlichen Hofdiener. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Schorndorf. — Die äussere Abzeichnung der Gemeindediener, Orts- und Flur-Wächter durch ein stets zu tragendes Dienstzeichen. — Beschlagnahme. — Die Befreiung des Viehes von der Legimationsscheins-Controlle. — Verlooste böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen. — Den Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf dem Pflegegenuß in derselben. — Dienstes-Nachrichten.

911.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

(Die Eintheilung des Königreichs Bayern betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Die göttliche Vorsehung hat unter Unserem Scepter mehrere der edelsten deutschen Volksstämme vereiniget, deren Vergangenheit reich an den erhabensten Vorbildern jeder Tugend und jeglichen Ruhmes ist.

In der Absicht, die Erinnerung an diese erhebende Vergangenheit mit der Gegenwart durch fortlebende Bande enger zu verknüpfen, die alten, geschichtlich geheiligten Marken der Uns untergebenen Lande möglichst wieder herzustellen, die Eintheilung Unseres Reiches und die Benennung der einzelnen Haupt-Landestheile auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückzuführen, und so die durch alle Zeiten bewährte treue Anhänglichkeit Unserer Unterthanen an Thron und Vaterland, die Volksthümlichkeit und das Nationalgefühl zu erhalten und immer mehr zu befestigen, haben Wir beschlossen, und verordnen, was folgt:

Art. I.

Das Königreich Bayern bleibt, wie bisher, in acht Kreise eingetheilt.

Art. II.

Die acht Kreise des Königreichs nehmen folgende Benennungen an:

I. Oberbayern,
II. Niederbayern,
III. Pfalz,
IV. Oberpfalz und Regensburg,
V. Oberfranken,
VI. Mittelfranken,
VII. Unterfranken und Aschaffenburg,
VIII. Schwaben und Neuburg.

Art. III.

Der Kreis Oberbayern begreift in sich:

1) den bisherigen Isarkreis mit Ausnahme der Stadt Landshut, dann der Landgerichte Landshut und Vilsbiburg, welche an den Kreis Niederbayern übergehen;
2) die Landgerichte Altötting und Burghausen vom dermaligen Unterdonaukreise;
3) das Landgericht Ingolstadt vom dermaligen Regenkreise;
4) die Landgerichte Aichach, Friedberg, Rain und Schrobenhausen vom bisherigen Oberdonaukreise.

Art. IV.

Der Kreis Niederbayern umfaßt:

1) den dermaligen Unterdonaukreis, mit Ausnahme
   a) des Landgerichts Cham, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg,
   b) der Landgerichte Burghausen und Altötting, welche an den Kreis Oberbayern übergehen;
2) die Stadt Landshut, dann die Landgerichte Landshut und Vilsbiburg vom bisherigen Isarkreise;
3) die Landgerichte Abensberg, Kellheim und Pfaffenberg, dann das Herrschaftsgericht Zaizkofen vom dermaligen Regenkreise.

Art. V.

Der Kreis Pfalz bildet sich aus dem bisherigen Rheinkreise.

Art. VI.

Der Kreis Oberpfalz und Regensburg besteht:

1) aus dem dermaligen Regenkreise mit Ausnahme
   a) des Landgerichts Ingolstadt, welches an den Kreis Oberbayern,
   b) der Landgerichte Abensberg, Kellheim und Pfaffenberg, dann des Herrschaftsgerichtes Zaizkofen, welche an den Kreis Niederbayern; endlich
   c) der Landgerichte Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg, welche an den Kreis Mittelfranken übergehen;
2) aus dem Landgerichte Cham vom bisherigen Unterdonaukreise;
3) aus dem Landgerichte Hilpoltstein vom dermaligen Rezatkreise;
4) aus den Landgerichten Eschenbach, Kemnath, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Waldsassen vom dermaligen Obermainkreise.

Art. VII.

Der Kreis Oberfranken enthält:

1) den dermaligen Obermainkreis, mit Ausnahme der Landgerichte Eschenbach, Kemnath, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Waldsassen, welche an den Kreis Oberpfalz und Regensburg übergehen;
2) das Landgericht Herzogenaurach vom dermaligen Rezatkreise.

Art. VIII.

Der Kreis Mittelfranken faßt in sich:

1) den bisherigen Rezatkreis, mit Ausnahme
   a) des Landgerichts Herzogenaurach, welches an den Kreis Oberfranken,
   b) des Landgerichts Hilpoltstein, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg,

c) der Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann der Herrschaftsgerichte Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein, welche an den Kreis Schwaben und Neuburg übergehen;

2) aus den Landgerichten Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg vom bisherigen Regenkreise.

Art. IX.

Der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg wird aus dem dermaligen Untermainkreise gebildet.

Art. X.

Der Kreis Schwaben und Neuburg faßt in sich

1) den dermaligen Oberdonaukreis, mit Ausnahme der Landgerichte Aichach, Friedberg, Rain und Schrobenhausen, welche an den Kreis Oberbayern übergehen;

2) die Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann die Herrschaftsgerichte Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein vom dermaligen Rezatkreise.

Art. XI.

Für die obere Verwaltung wird in jedem Kreise eine Kreisregierung, und für die obere Justizpflege ein Appellationsgericht, wie bisher, bestehen.

Die Sitze der Kreisregierungen und der Appellationsgerichte bleiben, so lange Wir nicht anders verfügen, unverändert.

Art. XII.

Die Vorstände der Kreisregierungen werden in Zukunft ausschließlich den Titel: „Regierungs-Präsident" führen.

Der Titel „General-Commissär ist abgeschafft.

Die Regierungs-Präsidenten behalten jedoch ihren bisherigen Rang.

Art. XIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 1838 in Wirksamkeit.

Unsere Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 29. Nov. 1837.

Ludwig.

Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.
Staatsrath v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

912.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

(Die Scheidemünzen betr.)

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns — im Hinblick auf die Art. V. und VI. der zwischen den süddeutschen Staaten des Zollvereins bezüglich der Scheidemünzen am 25. August d. Js. abgeschlossenen Uebereinkunft — auf den Antrag Unserer Staatsministerien des Innern und der Finanzen allergnädigst bewogen gefunden, zu verordnen, was folgt:

Art. I.

Neben den inländischen Scheidemünzen haben vom 1. Januar 1838 an in Unserm Königreiche die königlich württembergischen, die großherzoglich badischen, die großherzoglich hessischen, und die herzoglich nassauischen Sechs-

und Dreikreuzerstücke, so wie jene der freien Stadt Frankfurt, vollen Curs.

Art. II.

Die in dem vorstehenden Artikel nicht genannten Scheidemünzen bleiben, wie bisher, außer Curs.

Art. III.

An den Grenzorten ist es unbenommen, sich der Scheidemünzen des Nachbarstaates, auch wenn dieser nicht zur Convention gehöret, im Grenzverkehr zu bedienen, jedoch sind die öffentlichen Cassen eben so wenig, als Private daselbst, verpflichtet, diese fremden Münzen nach ihrem Nennwerthe anzunehmen.

Unsere Staatsministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

München den 8. Dez. 1837.

Ludwig.

v. Wirschinger. Staatsrath v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär Gietl.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

913.

(Eine in dem Stadtbezirke Passau aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Ad Num. 3047.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 19. verflossenen Monats wurde im Bezirke der k. Kreishauptstadt Passau eine Weibsperson aufgegriffen, welche nicht zum Sprechen zu bringen war, folglich wohl taubstumm ist.

Allem Anscheine nach steht diese Person im fünfzigsten Lebensalter, ist ziemlich großer Statur, hat schwarzbraune Haare, dunkle Augenbraunen, braune Augen, propotionirte Nase, regelmäßigen Mund, im Oberkiefer keinen Zahn, im Unterkiefer auf der rechten Seite den letzten Schneidezahn, auf der linken den mittleren Stockzahn, der vorderhalb diesem stehende ist abgebrochen. Das Gesicht ist ziemlich voll und blatternarbig.

Auf dem Kopfe trägt sie ein schwarzbraunwollenes Tuch, mit grau und gelbem Dessin, auf dem Leibe ein braunes baumwollenes Halstuch, einen schwarzgrau tüchernen Rock mit angenähtem Leib, einen zerrissenen grobleinenen Schurz, leinene Strümpfe und lederne Bänderschuhe.

Die Person ist sehr schwach, und zittert an allen Gliedern.

Wenn man ihr in das Ohr ruft, läßt sie einen Ton durch die geschlossenen Lippen hören, der wie ein verbissener halblauter Schmerzenston klingt.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden werden sonach angewiesen, genaue Nachforschungen darüber zu pflegen, ob diese Person nicht ihrem Gerichtsbezirke angehöre, und haben hierüber binnen drei Wochen Bericht zu erstatten.

Passau den 7. Dez. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.
v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

914.

An sämmtliche
Distrikts-Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Ansäßigmachungs- und Verehelichungs-Gesuche der königl. Hofdiener betr.)

Ad Num. 2956.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden erhalten hiermit eine Abschrift von der am 23.

v. Mts im rubrizirten Betreffe erfolgten königl. Ministerialentschließung:

„Seine Majestät der König haben mißfällig „wahrgenommen, wie schon mehreren Allerhöchst„ihrer Hofdiener bei Ansäßigmachungs- und Ver„ehlichungsgesuchen wegen Mangels pragmati„scher Rechte von Seite der Gemeinden und Po„lizeibehörden Schwierigkeiten verursacht, und „abweisliche Bescheide ertheilt worden sind."

„Der königl. Regierung des Isarkreises, „Kammer des Innern, wird deßfalls mit Be„zugnahme auf die Ministerialentschließung vom „20. September d. J. bemerkt, wie es nicht nur „überhaupt ungeeignet erscheine, bei mechanischen „Hofdienstleistungen den Nachweis pragmatischer „Rechte zu fordern, sondern wie auch eine An„stellung im Allerhöchsten Hofdienste mit Hoff„nung auf Pension, im Falle des Wohlverhal„tens, und mit der Zusicherung von Pension für „Wittwen und Kinder, wohl ein gewisserer Er„werb sey, als mancher, der im Gesetze über An„säßigmachung und Verehelichung für hinrei„chend zur Begründung derselben ausgesproche„nen, nachdem bei üblem Verhalten Grundbe„sitz, Erwerb und Gewerb ꝛc. eben so, wie der „Hofdienst verloren geht, dieser aber sogar noch „mehr Sicherheit gewährt, weil derselbe blos von „eigener moralischer Gesinnung, und nicht auch „von äußern Einflüssen abhänge, welche Güter„besitz, Gewerb und Erwerb so leicht zerstören „können."

„Die königl. Regierung des Isarkreises, Kam„mer des Innern, wird dafür Sorge tragen, daß „im Sinne dieser Andeutungen von Seite der Ge„meinde- und Polizeibehörden jederzeit verfah„ren, die künftig vorkommenden Fälle der bezeich„neten Art der, dem Geiste des Gesetzes ent„sprechenden Berücksichtigung unterstellt, und zu „weitern ähnlichen Erinnerungen kein Anlaß ge„geben werde."

Passau den 5. Dez. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
v. Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

915.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Schorndorf betr.)

Ad Num. 3506.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allergnädigste Verleihung des Benefiziums in Wollnzach, k. Landgerichts Pfaffenhofen, an den bisherigen Pfarrer Joseph Holzer, ist die kath. Pfarrei Schorndorf, königl. Landgerichts Cham, in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher unter nachstehenden Verhältnissen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Sie liegt im Dekanate Cham, in der Diözese Regensburg, hat nebst dem Pfarrorte 36 Nebenorte, darunter in Traubenbach eine Expositur, 2 Schulen, und umfaßt im Ganzen 1851 Seelen, welche der Pfarrer mit dem Expositus zu pastoriren hat.

Die Einnahmen betragen:

1)	an ständigem Gehalte . .	48 fl. 34 kr.
2)	aus dem Ertrage der Realitäten	51 fl. 35 kr.
3)	aus Rechten	625 fl. 46 kr.
4)	aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen . .	452 fl. 55 kr.
5)	aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	7 fl. 30 kr.
6)	an besondern Nebenbezügen zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit . . .	97 fl. 12 kr.
	in Summa .	1283 fl. 32 kr.

Die Lasten dagegen betragen:

1)	wegen des Staatszweckes .	55 fl. 37 kr.
2)	wegen des Diözesanverbandes	5 fl. 10 kr.
3)	wegen der besondern Zwecke	
	a) für den Expositus in Untertraubenbach . . .	216 fl. 40 kr.
	b) grundherrliche Abgaben	23 fl. 31 kr.
	in Summa .	300 fl. 58 kr.

Wornach sich ein Reinertrag von . . . . . 082 fl. 34 kr. entziffert.

Geeignete Competenten haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und demselben die vorschriftmäßigen Zeugnisse anzulegen.

Passau den 8. Dez. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des kgl. Präsidenten.
v. Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

916.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die äußere Abzeichnung der Gemeinde-Diener, Orts- und Flur-Wächter durch ein stets zu tragendes Dienstzeichen betreffend.)

Ad Num. 146.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Gemeinde-Dienern, Orts- und Flur-Wächtern ein bestimmtes Dienstzeichen zuzuwenden, und auf diese Weise zu bewirken, daß ihre Eigenschaft, als öffentliche Diener von Niemanden verkannt werden könne, haben Se. Majestät denselben vermöge höchsten Rescriptes des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 25. Sept. l. Js. eine hellblaue Armbinde mit weiß metallenem Schilde, auf welchem in durchbrochener Schrift, das Wort „Gemeinde-Dienst" anzubringen ist, zu gewähren geruht.

Von dieser allerhöchsten Anordnung werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden unter Beifügung einer Musterzeichnung dieses an dem rechten Arme anzubringenden Abzeichens hiedurch mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, Sorge zu tragen, daß die bezeichneten Schilde von den ihnen untergeordneten unmittelbaren Lokalbehörden beigeschafft, und die aufgestellten Gemeinde-Diener, Orts- und Flurwächter aller Orts nicht nur im Sinne des §. 115 Absatz 2. des revidirten Gemeinde-Edikts *verpflichtet*, sondern auch zum steten Tragen des verliehenen Abzeichens im Dienste angehalten werden, und da deren Bestellung und Verpflichtung nebst dem Tragen des Abzeichens ihre Eigenschaft als öffentliche obrigkeitliche Diener, rücksichtlich der von ihnen zu vollziehenden dienstlichen Funktionen vollkommen konstatirt, so finden rücksichtlich der an denselben im Dienste etwa verübt werdenden Beleidigungen oder Widersetzlichkeiten die Bestimmungen zu Art. 315. 317 und Art. 411. Th. I. des Strafgesetzbuches in Verbindung mit den Anmerkungen Band III. S. 52 — 57 ihre Anwendung, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

Passau den 2. Dec. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenh. des k. Präsidenten.
von Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

GEMEINDE-DIENST.

917.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises, und an die beiden Stadtkommissariate Passau und Straubing.

(Beschlagnahme betr.)

Ad Num. 3488.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Reskript ddo. 2. Dezember 1837 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem Stadtkommissariate Würzburg verfügte und von der königl. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Wichtige Tage aus dem Leben Napoleons und der Geschichte unserer Zeit, von Dr. Heinrich Elsner, 2 Theile. Stuttgard und Leipzig bei F. K. Rieger und Comp. 1837"

bestätigt, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 8. Dez. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.
von Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

918.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Befreiung des Viehes von der Legitimations-Scheins-Kontrolle betr.)

Ad Num. 3447.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizeibehörden des Unterdonaukreises wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß einer Mittheilung der königl. General-Zoll-Administration die bisher wiederruflich bestandene Befreyung des größern Viehes in Trieben zu 3 Stücken von der Legitimationsschein-Kontrolle in Folge mehrfacher gegründeter Anzeigen über Mißbrauch zum Einschwärzen des Viehes aus dem Auslande, bis auf Weiters aufgehoben wurde.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden haben für die weitere möglichste Veröffentlichung dieser Verfügung Sorge zu tragen.

Paßau am 11. Dez. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
v. Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

919.

An sämmtliche k. Landgerichte, Magistrate, Patrimonialgerichte, dann Gemeinde und Kirchenverwaltungen des Kreises.

(Verlooste böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen betreffend.

Ad Num. 3299.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das durch kgl. Ministerial-Rescript vom 29. v. Mts. hieher gediehene, im Wiener-Amtsblatte enthaltene Cirkular der k. k. Landesregierung zu Wien vom 3. November d. Js. über die Behandlung der am 2. desselben Monats in der Serie 444 verloosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu 5, 4 und 3½ Prozent, nebst dem Verzeichnisse, der bei jener Verloosung gezogenen, einzelnen Obligationsnumern mit dem Auftrage an sämmtliche Curatelbehörden mitgetheilt, hievon die ihrer Aufsicht untergebenen, betheiligten Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zur Wahrung ihrer dießfallsigen Rechte in Kenntniß zu setzen.

Passau den 7. Dez. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
In Abw. des k. Präsidenten.
von Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift ad Nro. 27817.

Circulare

der k. k. Landesregierung im *Erzherzogthume* Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. November 1837 in der Serie 444 verlooften böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu fünf, zu vier und zu drei und ein halb Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. dieses Monats wird, mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die in der am 2. November d. Js. verloosten Serie 444 der älteren Staatsschuld, welche böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen, und zwar Nummer 163104 mit zwei Zehnteln; 163105 mit einem Achtel, 163108 mit der Hälfte, und 163113 mit einem Drittel der Capitals-Summe, dann Numer 163116 bis einschließig Numer 163224 mit den vollen Capitalsbeträgen enthält, eingetheilten 5 procent,

böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conv. Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu vier und zu drei und einhalb Prozent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier, dann mit drei und einhalb Prozent in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten fünfprozentigen Kapitalien beginnt am 1. Jänner 1838 von der böhmisch-ständischen Aerarial-Creditskasse in Prag, bei welcher daher die verlooften Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. November d. Js. zu zwei und einhalb Perzent in Wienerwährung, für die Monate November und Dezember d. J. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf von Hundert in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu vier, dann zu drei und einhalb Prozent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Creditskasse in Prag.

§. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. November 1837 und die bis dahin ausständigen Interessen in Wiener-Währung von den älteren Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Creditskasse übertragen ist, steht es frei die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Creditskasse in Prag, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien am 3. Nov. 1837.

Johann Talatzko Freyherr von Gestieticz,
Nied. Oestr. Regierungs-Präsident.

Jos. Felner,
Nied. Oestr. Regierungsrath.

**

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 444sten Serie, welche in der am 2. November 1837 vorgenommenen ein hundert und vierzehnten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Nro. 163104 zu 1¾ p. Ct. mit zwei Zehntel der Capitals-Summe
„ 163105 „ 2 „ „ einem Achtel „ detto
„ 163108 „ 2½ „ „ der Hälfte „ detto
„ 163113 „ 1¾ „ „ einem Drittel „ detto.

Nummer	à p. Ct.	Nummer	à p. Ct.	Nummer	à p. Ct.	Nummer	à p. Ct.	Nummer	à p. Ct.
163116	2	163137	2	163166	2	163188	2½	163202	2
163121	2	163138	2½	163167	2	163190	2	163203	2
163122	2½	163139	2½	163168	2	163192	2	163204	2
163123	1¾	163145	2	163173	2	163193	2	163205	2
163124	2	163146	2	163174	2½	163194	2½	163206	2
163125	2½	163147	2	163175	2½	163195	2½	163209	2
163126	2½	163149	2½	163176	2	163196	2½	163210	2
163129	2½	163150	2½	163177	2	163197	2½	163214	2
163130	2½	163157	2½	163179	2½	163198	2½	163224	2½
163131	2½	163161	2½	163180	2½	163199	2½		
163135	2	163162	2½	163181	2½	163200	2½		
163136	2½	163163	2½	163186	2	163201	2		

920.

(Den Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derselben betr.

Ad Num. 3683.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 6. d. M. Nr. 17195 in obbezeichnetem Betreffe erlassene Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern wird hiemit nachstehend zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Passau den 14. Dez. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.
Frhr. v. Godin, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Das unterzeichnete Staats-Ministerium hat aus den in Folge des Ausschreibens vom 4. Febr. 1836 von den k. Regierungen, Kammer des Innern, der Kreise diesseits des Rheins erstatteten Berichten, den Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derselben betreffend, entnommen, daß die Bestimmungen des Art. 8. des Armen-Gesetzes vom 17. Nov. 1816 in den verschiedenen Bezirken des Königreiches nach verschiedenen Ansichten ausgelegt und vollzogen werden.

Es wird daher zur Beseitigung dieses Mißstandes Folgendes bemerkt:

1. In wie weit nach den Bestimmungen der bestehenden Gesetze eine Gemeinde für berechtiget erachtet werden könne, für die den Angehörigen einer anderen Gemeinde gewährte Unterstützung von dieser Ersatz zu fordern, ist im Allgemeinen bereits durch §. 23. Ziff. 4 der Instruktion über die Behandlung des Armen-Wesens vom 24. Dec. 1833 erörtert worden. Glaubt die in Anspruch genommene Heimathgemeinde die Verbindlichkeit zur Ersatzleistung in Abrede stellen zu sollen, so ist dieselbe gehalten, binnen 8 Tagen von dem Empfange der Anforderung ihre Weigerungs-Gründe der ihr vorgesetzten Curatel-Behörde schriftlich vorzutragen; die letztere hat diese Gründe sofort zu prüfen, und hiernach ohne Aufschub über die Statthaftigkeit des Ersatz-Anspruches und namentlich darüber, ob die Voraussetzungen und Merkmale einer augenblicklichen dringenden Hilfe als gegeben anzusehen seyen, mit Rücksicht auf die Zeitdauer und den Kosten-Betrag der gewährten Unterstützung, zu entscheiden. — Eine über den Zeitraum von sieben Tagen hinaus verlängerte Hülfeleistung kann hiebei in der Regel als eine augenblickliche nicht mehr angesehen werden. Davon findet jedoch eine Ausnahme dann statt, wenn die Verlängerung der gewährten Hülfe und Pflege nach den Umständen des gegebenen Falles, als unnöthig und durch das Bedürfniß nicht vollständig gerechtfertiget sich darstellt.

2. Gegen die Entscheidung der Curatelbehörde stehet jedem Theile der Recurs an die vorgesetzte Kreisregierung, und beziehungsweise an das k. Staats-Ministerium des Innern offen.

3. Hat eine Gemeinde dem Angehörigen einer anderen Gemeinde die angesprochene Hülfe bei augenblicklichen dringenden Bedürfnissen verweigert, und dadurch die Gewährung derselben auf eine benachbarte Gemeinde hinübergewälzt, so hat sie dieser für die gegebene Unterstützung vollen Ersatz zu leisten, es bleibt ihr jedoch vorbehalten, in solch' einem Falle ihre etwaigen Ansprüche an die Heimathgemeinde nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. Nov. 1816, der Instruktion vom 24. Dec. 1833 und des gegenwärtigen Ausschreibens weiter gelten zu machen.

4. Bei Mieth- und Inleuten findet ein Anspruch an die Heimathgemeinde auf Ersatz der denselben an ihrem Aufenthaltsorte gewährten Unterstützung dann nicht statt, wenn dieselben an dem eben erwähnten Orte Pflichtbeiträge zum Armenfonds zu leisten haben.

5. Wenn nach den Bestimmungen des Heimath-Gesetzes die Verpflegung der Person, der bei augenblicklichem dringenden Bedürfnisse ausserhalb ihrer Heimath Hülfe geleistet worden ist, nicht der Heimath-Gemeinde, sondern einer anderen öffentlichen Kasse (den Kreis-Fonds oder der Staats-Kasse) obliegt, so ist der Anspruch auf Ersatz an letztere zu richten, und bei der zuständigen Behörde anzubringen.

Gehört der Unterstützte dem Auslande an, so soll insbesondere auf die wegen gegenseitiger Unterstützung der bezüglichen Unterthanen in augenblicklichen Nothfällen bestehenden Verträge gehörige Rücksicht genommen werden.

*) *)

Die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, hat hiernach das Geeignete zu verfügen.

München am 6. Dec. 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Staats-Rath v. Abel.

Durch den Minister,
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär.
Goffinger.

II. Dienstes-Nachrichten.

921.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchst eigenhändig unterzeichnetes Reskript vom 30. Nov. l. Js. bewogen gefunden, die bei dem k. Staats-Ministerium des Innern erledigte Stelle eines Ministerial-Rathes dem dermaligen Direktor der Regierungs-Kammer des Innern des Unterdonau-Kreises, Johann Baptist von Zenetti allergnädigst zu verleihen, und auf diese hiedurch erledigte Regierungs-Direktorsstelle den dermaligen Regierungsrath der Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern Bernhard Freiherrn von Goding zu befördern.

922.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 1. Dec. l. J. den bisherigen Assessor bei der Regierung des Unterdonaukreises, Gustav Hohe, zum Rathe bei eben dieser Kreisregierung, Kammer des Innern in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

923.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. Nov. l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den gewesenen Pfarrer in Rudeltshausen, Landgerichts Moosburg, Priester Johann Bapt. Aybauer vom Antritte des Benefiziums in Wollnznach, Landgerichts Pfaffenhofen, zu entbinden, und ihm das einfache Benefizium in Ganacker, Landgerichts Landau zu übertragen, das erstgenannte Benefizium aber dem bisherigen Pfarrer in Schorndorf, Landgerichts Cham, Priester Joseph Holzer zu verleihen.

924.

Vermöge k. Ministerial-Entschließung vom 30. v. praes. den 4. d. Mts. haben Se. Maj. der König geruht, den k. Landrichter Dr. Georg Arbinger zu Cham als Major und Chef des Landwehr-Bataillons Cham allergnädigst zu ernennen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

925. Nachdem sich der eines Diebstahlsverbrechens angeschuldigte Franz Satzinger, Inwohnerssohn von Lalling d. G., auf die erste öffentliche Vorladung ddo. 14. August d. Js. nicht dahier gestellt hat, so wird er hiemit zum zweitenmale vorgeladen, nunmehr innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten k. Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, und sich über obige Anschuldigung zu verantworten, als widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Am 14. Nov. 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

926. Im Wege gerichtlicher Exekution wird das Anwesen der Wolfgang Reisbeckischen Eheleute zu Eschlbach, bestehend in Wohnhaus, Schwein- und Gänsestall, Backofen, einen Brun-

nen, ungefähr 1¼ Tagw. Garten, 6 Tagwerk Feld- und 1 Tagwerk Wiesen am

29. Dezember früh 10 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft.

Hievon werden Kaufslustige und sonstige Intressenten in Kenntniß gesetzt.

Die Kaufsbedingungen und Lasten werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Hinsichtlich des Zuschlages wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren.

Adldorf den 2. Dez. 1837.

Graf v. Arkoisches Patrimonialgericht Kirchdorf in Adldorf.

Luz, Gerichtshalter.

---

927. Auf Andringen eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung der Theresia Wimmer, Bauerswittwe von Landhöring d. G. zwei zweimädige Wiesgründe, nemlich die sogenannte Tiefwiese zu 3 Tagw., und die sogenannte Hobetwiese zu 2½ Tagw. verkauft, und wird zur öffentlichen Versteigerung fraglicher Grundstücke an den Meistbietenden am Gerichtssitze auf Dienstag den 2. Jäner 1838 wiederholt Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Den 4. Dezember 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

928. Michael Bauer, Bauerssohn von Amersdorf, Soldat im k. Infanterie-Regimente Herzog Pius, wird seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem als verschollen erklärt, und dessen in 600 fl. bestehendes Elterngut an seine andringenden nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Am 23. Nov. 1837.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

---

929. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schuhmacher Mathias Windorfer von Perlesreut zugehörige und nachstehend beschriebene Grundvermögen am Mittwoch den 20. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr am unterfertigten Gerichtssitze nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 meistbietend versteigert, was Strichslustigen anmit zur Nachricht dient.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) das Lugerhaus, sammt Hausgärtel,
2) der Hausacker, und
3) der Ziegelacker,

reluirt frei, mit 335 fl. Steuerkapital belegt, und mit 1100 fl. in der Brandassekuranz einverleibt.

Am 29. November 1837.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landr.

---

930. Andreas Mayer, Bauerssohn von Hundshaupten, Soldat in dem königl. Infanterie-Regimente Salern ist seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird auf Instanz seiner nächsten Verwandten aufgefordert, innerhalb sechs Monaten um so gewisser sich hierorts zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und dessen in 360 fl. bestehendes Vermögen an seine Geschwisterte gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Am 23. November 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

931. Nachdem sich ein Inhaber der unterm 9. Juni d. J. (Kreis-Intelligenzblatt St. 27, Nr. 527, — Moysche Zeitung in Augsburg Nr. 176, — und allgemeinen Anzeiger in München Nro. 52, S. 412), öffentlich ausgeschriebenen, den Kirchenverwaltungen Pilsting und Waibling entkommenen Obligationen nicht gemeldet hat, so werden dieselben in Wahrmachung des angedrohten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Am 7. Dez. 1837.

Königliches Landgericht Landau an der Isar.

Dr. Reber, Landrichter.

---

932. Wer an die Verlassenschaft des Wolfgang Kandler, Söldnerssohn von Suppensteg, in der Gemeinde Schafing d. G., und seiner ledigen Schwester A. Maria Kandler, Erbschafts-, Schuld- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens am

Freitag den 5. Jäner 1838, Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache weiter vorgeschritten würde, wie Rechtens ist.

Den 5. Dec. 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

933.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 27. Okt. Anna Maria Ernst, b. Bäckermeisterskind. Am 28. Maria Theres. Pilstl, b. Tändlerskind. Am 29. Kordula, Rosalia Theodolinde Josepha, des Titl. Herrn Jonas Pfretschner, Major im k. b. Infanterie-Regiment vacant Herzog Pius, ehel. Kind. Am 30. und 31. Okt. Karl, Friedrich und Anton Wolfgang, außerehelich (Zwill. Kinder). Am 6. Nov. Magdalena, Maria Stiefenhofer, Zimmerpalierskind. Am 6. Franz Xav. Otto Poll, b. Lythographen Kind. Am 9. Franz Xav. Krebs Papierfärberskind, Am 18. Anna Maria Hehl, b. Mehlhändlerskind. Am 23. Katharina Maria Huber, Maurerskind. Am 27. Otto Augustin, b. Gastgeberskind.

Getraut: Am 24. Okt. Herr Joh. Moroguti, Handlungs-Comis mit Franziska Huber, Stadtpfarr-Meßnerstochter von Ilz. Am 30. Nov. Jos. Kölbl, b. Lohnkutscher mit Maria Gschwender, Bauerstochter von Langenkinzing. Am 30. Okt. Hr. Georg Westermayer, b. Schneidermeister mit Maria Bernauer, Inwohnerstochter von Hofkirchen.

Gestorben: Am 22. Okt. Theres Gerhardinger, Schiffmanns-Gattin, 55 J. alt, an Lungenentzündung. Am 22. Joseph Friedl, b. Schnittwaarenhändlerssohn, 29 J. alt an Abzehrung. Am 7. Nov. Karl Hultsch, b. Schneidermeisterskind, 6 M. 3 Tage alt, an Brustentzündung. Am 8. Nov. Katharina Liebl, Hutmacherstochter von Hofkirchen, 17 J. alt, am Gallfieber. Am 10. Nov. Frau Franziska Ilg, b. Kirschnermeisterswittwe und Hebamme, 42 J. alt, am Nervenfieber. Am 15. Herr Jak. Jelmaier, Handlungs-Commis, 73 J. alt, am Schlagfluße. Am 17. Nov. Anna Maria, ein außerehel. Kind, 2 J. 2 M. alt, an Fraisen. Am 19. Tit. Frau Anna Schneid, k. b. Landrichters-Wittwe von Grafenau, 44 J. alt, an Abzehrung. Am 24. Paul Gerum, ehem. b. Schmidmeister zur Innstadt, 52 Jahre alt, am Schlagfluße. Am 26. Frau Anna Unverdorben, b. Gastgeberin, 65 Jahre alt, am Schleimschlag. Am 26. Theres Lindinger, b. Fischermeisters-Kind, 1 J. 10 M. alt, an Zahnen. Am 29. Frau Franziska Mauerer, ehel. b. Lederermeisterin zur Innstadt, 59 Jahre alt, an der Wassersucht. Am 1. Dec. Katharina Aigner, b. Fischerstochter, 92 J. 6 Tage alt, an Entkräftung. Am 6. Dec. Johann Scheueregger, ehem. b. Wirth zur Innstadt, 75 J. alt, an der Wassersucht. Am 9. Franz Schusta, Schloßergesell dahier, 19 J. alt, am Delirium tremens.

V. Augsburger Cours vom 7. Dez. 1837.

Cours der Staas-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.	102 1/8	101 7/8
detto " " 2 mt.	100 3/4	100 5/8
detto à 3 1/2 % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio	6	5
Bank-Aktien	510	508
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		143 1/2
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		119 1/2
Metalliq. à 5% prompt.	105	104 3/4
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100 1/8	99 7/8
detto detto 3 % mt.	78 1/2	78 1/4
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1406	1403
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.		60 1/4
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.		98 3/4
Detto à fl. 500 prmt.	115	

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 15. Dez. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	3
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	17	—
Schmalz das —	—	21	—
Schweinfett —	—	16	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	24	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Eimr. ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	27	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	10	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	26	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	22	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	—	—
Eier, 4 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	18	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	8	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	25	—

VII. Brodsatz

vom 15. bis 21. Dez. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waizen 9 fl. 12 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen. — — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreuzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	20	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	51	—	—	12	3	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 9. Dez. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	3	3 1/2
Eine Kreuzersemmel	—	7	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	26	—
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	20	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	11	2
Polltüpf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	2	2
" " " 4 "	1	14	—
" " " 6 "	2	5	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	16	—
" " " 6 "	3	—	—
" " " 9 "	4	16	—
" " " 12 "	6	—	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Hamm	Vom 7ten Dez. 1837	Waizen	—	9	9	9	—	10	—	—	—	—	—
		Korn	—	60	60	60	—	7	15	6	48	6	30
		Gerste	—	32	32	32	—	7	48	7	36	7	18
		Haber	—	24	24	24	—	3	30	3	24	3	18
Deggendorf . . .	Vom 6ten bis 12. Dec. 1837.	Waizen	—	183	183	183	—	10	48	9	25	7	12
		Korn	—	19	19	19	—	6	24	6	12	6	—
		Gerste	—	186	186	186	—	7	40	7	20	7	—
		Haber	—	23	23	23	—	4	—	3	36	3	—
Dingolfing . . .	Vom 5ten Dez. 1837	Waizen	—	27	27	27	—	9	30	9	12	9	—
		Korn	—	14	14	14	—	6	—	5	54	5	45
		Gerste	—	39	39	39	—	7	42	7	24	7	15
		Haber	—	22	22	22	—	3	12	3	6	3	—
Eggenfelden . . .	Vom 4ten bis 9. Dec. 1837.	Waizen	—	30	30	30	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	12	—	—	5	—
		Gerste	—	18	18	18	—	6	18	—	—	6	15
		Haber	—	8	8	8	—	3	—	—	—	3	—
Landau	Vom 11ten bis 18. Dez. 1837.	Waizen	—	162	162	162	—	10	—	9	15	8	18
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	297	297	297	—	8	—	7	30	7	15
		Haber	—	17	17	17	—	3	—	2	54	2	36
Neuötting . . .	Vom 6ten Dec. 1837.	Waizen	—	13	13	13	—	9	45	9	11	8	24
		Korn	—	9	9	9	—	5	15	5	5	5	—
		Gerste	—	26	26	26	—	7	—	6	19	5	12
		Haber	—	22	22	22	—	3	30	3	9	3	—
Passau	Vom 5ten bis 12. Dec. 1837.	Waizen	—	3	3	3	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	650	650	650	—	7	30	7	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfüsting	Vom 12ten Dec. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	269	269	269	—	8	12	8	6	8	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 9ten December 1837.	Waizen	—	867	867	867	—	10	34	10	6	9	30
		Korn	3	30	33	33	—	6	32	6	28	6	12
		Gerste	—	799	799	799	—	7	34	7	24	6	37
		Haber	—	94	94	94	—	3	33	3	23	3	6
Vilshofen . . .	Vom 10ten Dec. 1837.	Waizen	136	617	753	753	—	9	54	9	15	8	24
		Korn	8	—	8	8	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	2	44	46	46	—	7	6	6	40	6	—
		Haber	—	26	26	26	—	3	24	3	9	3	6

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 52.

Paßau, Dienstag den 26. Dezember 1837.

Inhalt: Den Vollzug der allerh. Verordn. v. 29. Nov. 1837, die Eintheilung des Königreichs Bayern hinsichtlich der Justizgegenstände. — Das Restauriren der Gemälde. — Die Bekanntmachung der wesentlichen Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Stiftungen. — Die in Oesterreich ausgebrochene Rinderpest. — Die im Königreiche Böhmen zum Ausbruch gekommene Rinderpest. — Die Geburtsnamen der von Wittwen gebornen außerehelichen Kinder. — Den Ankauf von Staatsrealitäten durch Gemeinden. — Die Erhaltung der Pläne und Correctionsblätter. — Dienstes-Nachrichten.

934.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

den Vollzug der Allerhöchsten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreichs Bayern betreffend, hinsichtlich der Justizgegenstände.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben zum Vollzuge Unserer Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreichs betreffend, rücksichtlich der Justizgegenstände beschlossen und verordnen, was folgt:

I.

Die Appellationsgerichte, welche nach Art. XI. der genannten Verordnung für die obere Justizpflege in jedem Kreise zu bestehen haben, sind:

1) für den Kreis Oberbayern das bisherige Appellationsgericht für den Isarkreis;
2) für den Kreis Niederbayern das bisherige Appellationsgericht für den Unterdonaukreis;
3) für den Kreis Pfalz, das bisherige Appellationsgericht für den Rheinkreis;
4) für den Kreis Oberpfalz und Regensburg das bisherige Appellationsgericht für den Regenkreis;
5) für den Kreis Oberfranken das bisherige Appellationsgericht für den Obermainkreis;

6) für den Kreis Mittelfranken das bisherige Appellationsgericht für den Rezatkreis;

7) für den Kreis Unterfranken u. Aschaffenburg das bisherige Appellationsgericht für den Untermainkreis;

8) für den Kreis Schwaben und Neuburg das bisherige Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Diese Apellationsgerichte üben vom 1. Jäner 1838 an ihre kompetenzmäßige Gerichtsbarkeit im ganzen Umfange der durch Unsere Verordnung vom 29. November 1837 gebildeten Kreise in bürgerlichen und strafgerichtlichen Gegenständen aus. Die am 1. Jäner 1838 bei den bisherigen Appellationsgerichten anhängigen und noch nicht erledigten Rechtssachen aus denjenigen Land- und Herrschaftsgerichten, welche den durch die genannte Verordnung gebildeten Kreisen neu zugetheilt worden sind, gehen von diesem Tage an, an die für jene Kreise bestimmten Appellationsgerichte über.

II.

Die Gerichtssprengel der Kreis- und Stadt-Gerichte als privilegirte erste Instanz werden vom 1. Jäner 1838 an, in folgender Art festgesetzt:

A. Im Kreise Oberbayern.

a) Der Gerichtssprengel des Kreis- und Stadtgerichts München erstreckt sich über die sämmtlichen Landgerichte dieses Kreises.

B. Kreis Niederbayern.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Landshut begreift unter sich die Landgerichte: 1. Landshut, 2. Vilsbiburg, 3. Abensberg, 4. Kellheim, 5. Pfaffenberg, dann das Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

b) Das Kreis- und Stadtgericht Straubing behält den durch die allerhöchste Verordnung vom 29. September 1818 (Regierungsblatt von 1818, S. 1132) zugewiesenen Gerichtssprengel mit Ausnahme des Landgerichts Cham.

c) Das Kreis- und Stadtgericht Passau behält ebenfalls den ihm durch die allerhöchste Verordnung vom 29. September 1818 zugewiesenen Gerichtssprengel mit Ausnahme der Landgerichte Altötting und Burghausen.

C. Kreis Oberpfalz und Regensburg.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Amberg begreift unter sich die Landgerichte: 1. Amberg, 2. Kastl, 3. Sulzbach, 4. Vohenstrauß, 5. Naabburg, 6. Eschenbach, 7. Kemnath, 8. Neustadt an der Waldnaab, 9. Tirschenreuth, 10. Waldsassen;

b) das Kreis- und Stadtgericht Regensburg die Landgerichte: 1. Stadtamhof, 2. Regenstauf, 3. Burglengenfeld, 4. Roding, 5. Hemau, 6. Riedenburg, 7. Parsberg, 8. Waldmünchen, 9. Cham, 10. Neunburg v. W., 11. Neumarkt, 12. Hilpoltstein.

D. Kreis Oberfranken.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Bayreuth die Landgerichte: 1. Hof, 2. Naila, 3. Rehau, 4. Selb, 5. Wunsiedl mit Redwitz, 6. Gefrees, 7. Münchberg, 8. Weidenberg, 9. Pegnitz, 10. Bayreuth, 11. Kulmbach, 12. Pottenstein, 13. Stadtsteinach, 14. Gräfenberg, 15. Kirchenlamitz;

b) Das Kreis- und Stadtgericht Bamberg behält den ihm in der allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1818 zugewiesenen Gerichtssprengel, welchem noch das Landgericht Herzogenaurach zugetheilt wird.

E. Kreis Mittelfranken.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Ansbach behält ebenfalls den ihm durch die allerhöchste

Verordnung vom 29. September 1818 zugewiesenen Gerichtssprengel, jedoch mit Ausnahme des Landgerichts Nördlingen.

b) Das Kreis- und Stadtgericht Nürnberg begreift unter sich die Landgerichte: 1. Nürnberg, 2. Erlangen, 3. Lauf, 4. Hersbruck, 5. Altdorf, 6. Schwabach, 7. Kadolzburg, 8. Markt Erlbach, 9. Neustadt, 10. Pleinfeld, 11. Weißenburg, 12. Greding, 13. Wellngries, 14. Eichstädt, 15. Kipfenberg.

c) und d) Die Kreis- und Stadtgerichte Erlangen und Fürth bleiben, nach der Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1818 die privilegirte Instanz für ihren bisherigen Gerichtsbezirk selbst.

F. Kreis Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt behalten die ihnen durch die allerhöchste Verordnung vom 29. September 1818 zugewiesenen Gerichtssprengel unverändert.

G. Kreis Schwaben und Neuburg.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Augsburg begreift unter sich die Landgerichte: 1. Neuburg, 2. Donauwörth, 3. Höchstädt, 4. Lauingen, 5. Burgau, 6. Wertingen, 7. Zußmarshausen, 8. Göggingen, 9. Dillingen, 10. Günzburg, 11. Schwabmünchen, 12. Monheim, 13. Nördlingen, 14. Wemding; dann die Herrschaftsgerichte Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein.

b) und c) Den Kreis- u. Stadtgerichten Memmingen und Kempten verbleiben die ihnen durch die allerhöchste Verordnung vom 29. September 1818 zugetheilten Gerichtssprengel unverändert.

Die Kreis- und Stadtgerichte üben die Gerichtsbarkeit als privilegirte erste Instanz vom 1. Jäner 1838 an in dem ganzen Umfange der ihnen durch gegenwärtige Verordnung zugetheilten Gerichtssprengel aus, und es gehen von diesem Zeitpunkte an alle auf die genannte Gerichtsbarkeit Beziehung habenden Rechtssachen, welche bis dahin bei andern Kreis- und Stadtgerichten als privilegirter erster Instanz anhängig waren, oder behandelt worden sind, an diejenigen Kreis- und Stadtgerichte über, welche durch die vorstehende Bestimmung der Kreisgerichtssprengel für dieselben zuständig werden.

München den 7. Dez. 1837.

Ludwig.

Freyhr. v. Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der funkt. General-Sekretär,
Frhr. v. Tautphöus,
Appellationsgerichtsrath.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

935.

Ad Num. 3804.

An

sämmtliche unmittelbare und mittelbare Stiftungsverwaltungen, dann Kuratelbehörden des Unterdonaukreises.

(Das Restauriren der Gemälde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen unmittelbaren und mittelbaren Stiftungsverwaltungen und Kuratelbehörden wird die im bezeichneten Betreffe unterm 8. d. M. erlassene Ministerialentschließung nachstehend in Abschrift mit der Weisung zur Kenntniß gebracht, in vorkommenden Fällen sich hiernach genauest zu achten, und fortan bei keinem in ihrem Besitze befindlichen Gemälde eine Restaura-

tion ohne vorherige Genehmigungserholung der k. Kreisregierung vornehmen zu lassen.

Passau den 14. Dec. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenh. des k. Präsidenten.
Frhr. v. Godin, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Je mannigfaltiger die Kenntnisse sind, welche bei der Restauration von Gemälden vorausgesetzt werden, je schwieriger die Anwendung dieser Kunst selbst den gründlich Gebildeten ist, je leichter und gewöhnlicher ist es auch bei der Wahl des Individuums, welchem eine solche Restauration anvertraut wird, einen Mißgriff zu machen. Und da nun auch in der That die Nachrichten über verunglückte Versuche auf dem Gebiete der Gemälderestauration sich seit einiger Zeit in einem wahrhaft beunruhigenden Grade anhäufen, so sehen sich Seine Majestät der König veranlaßt, zum Zwecke der Wahrung des unter der obersten Staatskuratel stehenden Eigenthums der Stiftungen und Gemeinden die geeignete Fürsorge eintreten zu lassen.

Die k. Kreisregierung, K. d. J., erhält sohin den Auftrag, durch öffentliche Bekanntmachung den sämmtlichen Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen zu bedeuten, daß dieselbe fortan bei keinem in ihrem Besitze befindlichen Gemälde eine Restauration vornehmen zu lassen haben, ohne dießfalls der k. Regierung unter Namhaftmachung des Restauranten Anzeige erstattet, und Entschließung abgewartet zu haben. Die königl. Kreisregierung, K. d. J., wird sofort, falls in Beziehung auf die Befähigung des benannten Individuums zu fraglicher Aufgabe ein Zweifel obwaltet, demselben eröffnen, daß es in so lange nicht zur Vollziehung der ihm zugedachten Restauration zugelassen werden könne, als es nicht über vollständige Qualifikation zur Ausübung dieses Kunstzweiges ein von dem, bei der k. Akademie der Künste konstituirten Kunstkomité ausgestelltes Zeugniß über erstandene Prüfung und vollkommene Befähigung beigebracht haben wird.

Privatbesitzer von Gemälden sollen bei Gelegenheit der bemerkten Ausschreibung vor Schaden gewarnt werden.

Ueber den Vollzug ist seinerzeit Anzeige zu erstatten.

München den 8. Dez. 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Goffinger.

936.

Ad Num. 2858.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, dann Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen des Unterdonaukreises.

(Die Bekanntmachung der wesentlichen Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat sich vermöge höchsten Reskriptes vom 21. v. M. im Hinblicke auf §. 82. lit. b. des revidirten

Gemeinde-Ediktes veranlaßt gesehen, die durch Ministerialausschreiben vom 22. April 1835 hinsichtlich der Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse sämmtlicher Gemeinde- und Stiftungsrechnungen getroffenen Anordnung dahin zu modifiziren,

daß von nun an die Veröffentlichung dieser Ergebnisse durch den Druck sich lediglich auf die städtischen Gemeinde- und Stiftungsrechnungen zu erstrecken habe.

In dieser Beziehung sind daher künftig blos die nach den anliegenden 2 Formularien zu verfassenden Uebersichten über die Rechnungsresultate der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, unmittelbar untergeordneten Städte nach vorgängiger Prüfung zum Behufe der Aufnahme in das Regierungsblatt an das k. Staatsministerium einzusenden.

Was die Ergebnisse der übrigen mit magistratischer Verfassung versehenen Städte und Märkte betrifft, so hat die Bekanntmachung durch das Kreisintelligenzblatt nach bewirkter Zusammenstellung gemeindeweise zu erfolgen, und es sind hierbei die bezeichneten 2 Formularien gleichfalls in Anwendung zu bringen, da sie sämmtliche Rechnungstitel mit geeigneter Abkürzung und Vereinfachung umfassen, und auch für die örtlichen Bekanntmachungen ganz anwendbar erscheinen.

Bezüglich der Landgemeinden hat es von nun an bei der im revidirten Gemeinde-Edikte §. 105 angeordneten Art und Weise der Rechnungsveröffentlichung sein Bewenden.

Als Termin zur Einsendung dieser summarischen Uebersichten an die k. Kreisregierung wird für die unmittelbaren sowohl, als die übrigen Magistrate und Kirchenverwaltungen der erste Februar eines jeden Jahres, mit welchem nach Vorschrift des §. 47 des Geschäftsregulativs vom 21. September 1818 ohnehin die Rechnungen selbst zur Revision vorgelegt werden müssen, festgesetzt, und die pünktliche Einhaltung desselben um so zuverläßiger erwartet, als außerdem die Abordnung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Theils erfolgen müßte.

Die k. Kreisregierung übergibt sich dabei dem Vertrauen, daß die Verwaltungs- und Kuratelbehörden auf die Erzielung eines in jeder Beziehung geregelten Gemeinde- und Stiftungshaushaltes sorgfältigst Bedacht nehmen, die Aufrechthaltung der festgestellten Grundetats und Schuldentilgungsplane sich zur besondern Angelegenheit machen, und hierdurch die auf das Bestimmteste ausgesprochenen landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs, Allerhöchst welche dem Wohlstande der Gemeinden durch weise Benützung der gegebenen Einnahmsquellen und durch sorgsame Vermeidung unnöthiger Ausgaben, so wie durch gewissenhafte Bewahrung und Erhaltung des Gemeindevermögens aufgeholfen wissen wollen, im vollsten Umfange zu verwirklichen sich bestreben werden.

Passau den 14. Dez. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des königl. Präsidenten.

Frhr. v. Godin, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Formular I. Ad Num. 28307.

Summarische Uebersicht

über die Communal-Rechnungs-Ergebnisse der Stadt N. für das Verwaltungs-Jahr 18 . . .

	Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag fl.	kr.	dl.		Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag fl.	kr.	dl.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre.				I.	Auf den Bestand der Vorjahre.			
	Aktivkassebestand, Aktivaussenstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten . . .					Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten			
II.	Einnahmen des laufenden Jahres.				II.	Ausgabe des laufenden Jahres.			
1	Aus dem rentirenden Kommunalvermögen				1	Auf Einhebung der Renten und übrigen Einnahmen . .			
	a) an Kapitalszinsen . .				2	Auf Passivreichnisse, Staats-Auflagen, Kreis-, Distrikts- und Lokal-Konkurrenzen . .			
	b) aus dem Ertrage der Realitäten				3	Auf Prozeß- und Exekutionskosten			
	c) aus Rechten und Gemeinde-Gewerben				4	Auf die Verwaltung und Polizei			
2	an besondern Abgaben . .					a) Besoldungen . .			
3	an Sustentationsbeiträgen .					b) Pensionen . . .			
4	aus der Verwaltung					c) Regie			
	a) des Gemeinde- und Stiftungsvermögens . . .				5	auf Gemeinde-Anstalten .			
	b) der Polizei				6	auf Bauten und zwar			
5	An indirekten Gemeindeauflagen und zwar					a) Unterhalt der Gebäude			
	a) von Brücken- Pflaster- Thor- und Wegzöllen . . .					b) Neubauten . . .			
	b) von Aufschlägen . . .				7	Leistungen an andere Kassen			
	aa. vom Malz . . .				8	auf Schuldentilgung . . .			
	bb. vom Fleisch . .					„ Verzinsung			
	cc. „ Getreid od. Mehl				9	auf Ankauf von Realitäten und Rechten			
	dd. sonstige indirekte Auflagen								
6	an direkten Gemeinde-Umlagen								
	Seite					Seite			

	Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag fl.	kr.	dl.		Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag fl.	kr.	dl.
7	an Erlös veräusserter Vermögenstheile und Obereigenthums-Ablösungen . .				10	auf Ablösung von Gemeinde-Lasten			
8	an heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen . . .				11	an ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Vorschüssen			
9	an aufgenommenen Passivkapitalien und Passiv-Vorschüssen								
10	an zufälligen Einnahmen .								
	Seite 2					Seite 2			
	Hiezu Seite 1					Hiezu Seite 1			
	Summa der Einnahme .					Summa der Ausgabe			
	Abschluß.								
	Einnahme								
	Ausgabe								
	Ueberschuß oder Defizit								
	Vermögen.					Schulden.			
	a. rentirendes . . fl. kr.					a) verzinsliche fl. kr.			
	b. nicht rentirendes . „ „					b) unverzinsliche fl. kr.			
	Summa . . fl. kr.					Summa fl. kr.			
	Hierunter befinden sich an Außenständen fl. kr.								
	Abgleichung.								
	Vermögen . . .								
	Schulden								
	Aktiv- oder Passivstand					N. den ten . 18 der Stadtmagistrat (L. S.) Unterschrift			

Formular II. ad Num. 28307.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der Cultus (Unterrichts- oder Wohlthätigkeits-) Stiftungen der Stadt N. . . für das Verwaltungs-Jahr 18 . .

	Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag fl.	kr.	dl.		Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag fl.	kr.	dl.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre, Aktivkassebestand, Aktiv-Aussenstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten . . .				I.	Auf den Bestand der Vorjahre. Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten			
II.	Einnahmen des laufenden Jahres.				II.	Ausgaben des laufenden Jahres.			
1	Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen und zwar				1	Auf die Verwaltung			
	a. an Zinsen und Aktivkapitalien					a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals			
	b. Ertrag der Realitäten .					b) Regiebedürfnisse . . .			
	c. Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten					c) Staats- und Kommunal-Auflagen			
2	an Sustentationsbeiträgen .				2	auf den Stiftungszweck .			
3	an außerordentlicher oder zufälliger Einnahme . .				3	auf Schuldentilgung . .			
4	an Umlagen					„ Verzinsung			
5	an aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüßen .				4	auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen			
6	an heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüßen . . .				5	an ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Aktiv-Vorschüssen			
7	an Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten					Summa der Ausgabe	—	—	—
8	an Legaten und Fundirungszuflüßen								
	Summa der Einnahme								
	Abschluß. Einnahme . Ausgabe . .								
	Ueberschuß oder Defizit	—	—	—					

Digitized by Google

Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag fl.	kr.	dl.	Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag fl.	kr.	dl.
Vermögen. a) rentirendes . fl. kr. b) nichtrentirendes fl. kr. Summa hierunter befinden sich an Aktiv-Aussenständen . fl. kr. Abgleichung. Vermögen . . . . . Schulden . . . . . Aktiv- oder Passivstand				Schulden. a) verzinsliche . fl. kr. b) unverzinsliche . fl. kr. Summa N. den ten 18 Die N. Kirchenverwaltung (der Stadtmagistrat.)			

937.

Ad Num. 3980.

(Die im Königreich Böhmen zum Ausbruch gekommene Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 13. d. M. wird die unter dem 10. v. M. gegen Böhmen vorgekehrte Viehsperre hiemit außer Vollzug gesetzt.

Paßau am 16. Dez. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des königl. Präsidenten.

Frhr. v. Godin, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

938.

Ad Num. 3980.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die in Oesterreich ausgebrochene Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 13. Dezember 1837 wird die unterm 6. desselben Monates gegen Oesterreich angeordnete Sperrmaaßregel in folgender Art beschränkt:

1) Der Handel mit Hornvieh, Schafen, Schweinen, dann mit Wolle, Borsten, rohen Häuten, Klauen und unausgelassenem Talge aus der Gegend von Wels ist bis auf weitere Entschließung gänzlich verboten, und alle aus jener Gegend kommenden Gegen-

stände bezeichneter Art sind an der Gränze ohne Ausnahme zurückzusenden.

2) Aus den übrigen Gegenden Oesterreichs ist der Handel mit den oben erwähnten Gegenständen und die Einbringung in das Königreich Bayern nur dann gestattet, wenn durch obrigkeitliche Zeugnisse nachgewiesen ist, daß

a) in den Gegenden, aus welchen sie kommen, unter dem Vieh ein vollkommen befriedigender Gesundheitszustand herrsche, und

b) daß sie auf dem Transporte eine angesteckte oder auch nur verdächtige Gegend nicht berührt haben.

Passau den 16. Dez. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Frhr. v. Godin, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

939.

Ad Num. 3529.

An

sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Pfarrämter des Unterdonaukreises.

(Die Geburtsnamen der von Wittwen gebornen außerehelichen Kinder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 4. Dez. 1837, Nro. 28611, wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden und Pfarrämtern des Kreises zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

„Der k. Regierung des Untermainkreises, „K. d. J., wird auf den Bericht bezeichneten „Betreffes vom 9. Juli l. J. im Einverständ„nisse mit dem k. Staatsministerium der Ju„stiz erwiedert, daß zur Sicherstellung der „Erb- und Familienrechte etwa vorhandener „ehelicher Descendenz, die von Wittwen spä„terhin außerehelich gebornen Kinder vorläufig „und bis zur rechtsgenügenden Ermittlung „des Vaters in den Taufbüchern nicht unter „dem der Mutter in Gemäßheit der frühern „Ehe gebührenden Familiennamen, sondern „immer nur unter dem von ihr im unverhe„ratheten Stande geführten Geburtsnamen „um so mehr einzutragen seyen, als solchen „Kindern offenbar keine Rechte an der Fa„milie zustehen, in welche die Mutter durch „die mit dem Tode des Ehegatten aufgelöste „Ehe eingetreten war.“

Passau den 11. Dez. 1837.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

v. Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

940.

Ad Num. 3555.

An

sämmtliche Gemeindeverwaltungen und untere Curateln im Unterdonaukreise.

(Den Ankauf von Staatsrealitäten durch Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß der von Seite einer Gemeinde beabsichtigten Erwerbung einer Staatsrealität allerhöchst auszusprechen geruht,

daß künftig bei einem jeden Kaufsvertrage einer Gemeinde zugleich anzugeben sey, ob diese die fragliche Realität, ohne Schulden zu machen oder die Abtragung der bereits bestehenden zu

verschreiben, zu erwerben vermöge, und daß den mit der Instruction solcher Staatsrealitäten Verkäufe beauftragten Finanzbehörden die Nachweisungen in dem allerhöchst angeordneten Sinne zur weitern Mitvorlage jederzeit zugestellt werden.

Die Gemeindeverwaltungen und untern Curateln werden daher angewiesen, in vorkommenden Fällen sich genauest hiernach zu achten.

Passau den 14. Dez. 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des kgl. Präsidenten.

Frhr. v. Godin, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

941.

(Die Erhaltung der Pläne und insbesondere Correctionsblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich Fälle ergeben, daß Pläne und Correctionsblätter durch unrichtige Behandlung und Zusammenlegung im Verpacken in der Art verdorben wurden, daß die darauf befindlichen Correctionen undeutlich wurden, und die Uebertragung auf die Plansteine nicht mit Sicherheit vorgenommen werden konnte. Deßhalb wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß weder Pläne noch Correktionsblätter beim Versenden zusammengelegt werden dürfen, sondern entweder in Kisten oder Planrollen verpackt werden müssen.

München den 24. Nov. 1837.

Königliche Steuerkataster-Kommission.

Ilg.

Wirthmann.

III. Dienstes-Nachrichten.

942.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 3. l. Mts. zu beschließen geruht, die katholische Pfarrei Raitenhaslach k. Landgerichts Burghausen dem Pfarrer Urban Kalchgruber in Aunkirchen Landgerichts Wilshofen,

und die dadurch sich eröffnende Pfarrei Auenkirchen dem Pfarramtskandidaten Priester Joseph Pletl, der Zeit Cooperator in Arnstorf Landgerichts Eggenfelden allergnädigst zu übertragen.

943.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 16. Dec. 1837 wurde das durch den Tod des Provisors Sebastian Fuchssteiner erledigte Schul-Provisorat zu Dorfbach dem Schulverweser Anton Schaller zu Bischofsreut übertragen.

IV. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

944. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Wittwe Eva Fruth Nro. 24 außer dem Kapuzinerthore, gerichtlich geschätzt auf 700 fl., zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 11. Jäner k. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kommissionszimmer Nro. I. anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 15. Dec. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Gietl.

**)

945. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Mathias Lindorfer, Söldners zu Haidenhof; bestehend aus dem ganz gezimmerten Wohnhause sammt Heuboden und Stallung, der Holzhütte, dem Backhause, dem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten mit circa $1\frac{1}{2}$ Tagw. und circa $\frac{5}{8}$ Tagw. an Grundstücken, in einem Schätzungswerthe von 500 fl. in vim executionis öffentlich versteigert, und zur zweitmaligen Versteigerung auf

Donnerstag den 25. Jäner 1838

Vormittags 10 bis 12 Uhr Commission angesetzt, wobei zahlungsfähige Käufer zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Die Lasten und übrigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 12. Dezember 1837.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

---

946. Rosina Weingartner, Binderstochter von Dingolfing, geboren am 20. Febr. 1784, und späterhin verehelicht mit dem Kammerdiener Ballich zu Grafenhaag, welch daselbst mit Hinterlassung eines Sohnes Karl, Georg, Johann Ballich gestorben ist, hat auf dem Anwesen des Schäflermeisters Joseph Schweinberger in Dingolfing d. G. noch ein hypothekarisch versichertes Elterngut zu 325 fl. zu suchen.

Da nun auch dieser ihr Sohn jedoch mit Hinterlassung eines Testaments, vermöge welchem derselbe den Propriator Dick Wilmo Waldhorst und den Sattlermeister Heinrich, Benedikt Genekund in Hag als Erben eingesetzt hat, ebenfalls bereits am 6. März 1834 gestorben ist, und die Genofeva Weingärtner, dermal verehelichte Rieger, Glasermeisterin zu Geisenhausen, königl. Landgerichts Vilsbiburg als zweybändige Schwester und Intestaterbin jenes Elterngut in Anspruch nimmt, so werden hiemit alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, diese binnen 6 Monaten von heute an, hiermit um so sicherer legal geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Zeitraums hierauf nicht mehr Rücksicht genommen, und über jene Erbsmasse geeignet verfügt werden würde.

Den 14. Dec. 1837.

Königliches Landgericht Landau.

Dr. Reber, Landrichter.

---

947. Wer immer an der Verlassenschaft des kinderlos verstorbenen Franz Staudinger gewesenen Bauers von Anger, aus dem Titl eines Erbrechts oder einer Schuld, eine Forderung zu machen hat, hat solches in Zeit 4 Wochen um so gewißer hierorts anzumelden, als ausserdessen mit Aushändigung der Massa an die sich gemeldeten Erben fürgeschritten wird.

Den 2. Dec. 1837.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

948. Auf Andringen der Erbsinteressenten der verstorbenen Bäckerin und Wirthin Maria Beer in Landau werden sämmtliche Realitäten derselben; nämlich das Wohnhaus sammt Nebengebäuden, wobei sich die beiden reellen Gewerbe, die Bäckerei und Wirthschaftsgerechtsamt befinden, dann beiläufig 19 Tagw. Feld-, 14 Tagw. Wies- und 23 Tagw. Holzgründe, saß alles ludeigen, sowie die Mobiliarschaft in einem Schätzungswerthe von 12,478 fl. entweder im Ganzen oder theilweise an die Meistbiethenden

den 30. Jäner 1838

öffentlich am Gerichtssitze verkauft werden.

Die Gewerbesteuer beträgt 7 fl. 15 kr. — hl.
Das Steuersimplum . . . 6 fl. 40 kr. 7 hl.

Das Uebrige wird am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihr Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden am genannten Tage zu erscheinen hiemit eingeladen, um ihre Anbothe zu machen. Die Ratifikation des Meistanbothes hängt von der Obervormundschaftsbehörde ab.

Am 5. Dez. 1837.

Königliches Landgericht Landau an der Isar.

Dr. Reber, Landrichter.

---

949. Am 30. Nov. l. Js. Nachts 2 Uhr führten zwei Mannspersonen auf einem unbeschlagenen Handschlitten 3 Colli Waaren durchs Zwiesler Waldhaus durch, und entflohen mit Zurücklassung der hienach benannten Waaren, als sie zweier Zollschutzwächter ansichtig wurden.

Jene zwei Mannspersonen oder die sonstigen Eigenthümer der Waaren werden daher aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato dieser Bekanntmachung sich hierorts zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins die gedachten Waaren als geschwärztes Gut angesehen, und der Erlös davon dem k. Fiskus zugewendet werden würde.

Am 13. Dez. 1837.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Benennung der Waaren.

I. Colli.

1. Ein kleines Colli, mit Wachsleinwand emballirt, darin 19 Strenn gebleichtes ganz feines Leinengarn, im Zollgewichte zu 6 Pf.

2. Ein kleines Colli, in rother Wachsleinwand emballirt, mit 4¼ Ellen 7 Viertel breiten ganz feinem schwarzen Wollentuch, zu 5 Pf. Zollgewicht.

3. Ein kleines Colli, mit schwarzer Wachsleinwand-Emballage, darin 24 Ellen ¾ stark breiter weißer baumwollen Pique, zu 4 Pf.

4. Ein ganz neuer englischer Reitsattel von braunem Leder, inwendig mit Flanell ausgearbeitet, sammt folgender Zugehör:

a) ein Brustriemen mit geflochtener Lederverzierung und 3 Metallknöpfen;

b) ein Schweifriemen, gleichfalls mit geflochtener Lederverzierung und 5 metallenen Knöpfen;

c) ein Reitzaum, gleichfalls mit geflochtener Lederverzierung, Drense, Stange und Kinnkette von weißem Metall;

d) 2 Steigbügel von plattirtem und polirtem Eisen;

e) eine Sattel-Uebergurte; im Gesammtgewichte zu 13 Pf.

II. Colli mit einem blauen Leinentuch.

1. Ein Stück schwarz-graues Wollentuch, 9½ Ellen, ⅔ breit.

2. Ein Stück kaffeebraunes Wollentuch, 5¾ Ellen lang, ¾ breit.

3. Ein Stück dunkelgraues Wollentuch, 7¾ Ellen lang, ¾ breit.

4. Ein Stück feines schwarzes Wollentuch, 12¼ Ellen lang, ¾ breit.

Im Gesammtgewichte zu 37 Pf.

III. Colli.

Eine ganz neue grüne doppelte Wollenkotze, 5 Pf. schwer, als Emballage, darin ein gußeisenes Cruzifix, Christus und sonstige Verzierung vergoldet; 30 Pf. schwer.

---

950. Nach Zuschrift des k. Infanterie-Regiments vocant Herzog Pius vom 10. Juli h. J. wurde der Soldat Mich. Hofmeyr, Häuslerssohn von Tristern, als in dem russischen Feldzug am 22. Okt. 1812 vermißt, in den Listen abgeschrieben.

Dieser oder dessen Descendenz wird auf Instanz der Verwandten aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zu stellen oder anzumelden, als außer dessen das in 30 fl. bestehende Elterngut seinen nächsten Verwandten gegen Caution werde verabfolgt werden.

Den 6. Dec. 1837.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

---

951. Da sich bei dem am 1. Mai und 17. Juli l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Hausbesitzers Michael Urban von Zittling angesetzt gewesenen Termin kein Kaufsliebhaber meldete, so wird auf wiederholtes Andringen eines Hypothekgläubigers dieses Anwesen

wie es in den beiden erstmaligen Ausschreibungen vom 25. Febr. und 5. Juni l. Js. beschrieben worden, Montag den 22. Jäner 1838 Vormittags von 9 bis 12 Uhr der drittmaligen Versteigerung in der Landgerichts-Kanzlei unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Passau den 16. Dec. 1837.

Königliches Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

---

952. Im Wege gerichtlicher Exekution wird das Anwesen der Wolfgang Reisbeckischen Eheleute zu Eschlbach, bestehend in Wohnhaus, Schwein- und Gänsestall, Backofen, einer Brunnen, ungefähr 1¼ Tagw. Garten, 6 Tagwerk Feld- und 1 Tagwerk Wiesen am

29. Dezember früh 10 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft.

Hievon werden Kaufslustige und sonstige Intressenten in Kenntniß gesetzt.

Die Kaufsbedingungen und Lasten werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Hinsichtlich des Zuschlages wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren.

Adldorf den 2. Dez. 1837.

Graf v. Arkoisches Patrimonialgericht Kirchdorf in Adldorf.

Luz, Gerichtshalter.

V. Nichtämtliche Artikel.

953.

Fünfte Actieneinzahlung zur Bayerisch-Württembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.

In Gemäßheit Sitzungsbeschlusses vom gestrigen fordert der unterzeichnete Ausschuß die Herren Aktionäre der Bayerisch-Württembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die fünfte Aktien-Einzahlung mit 20 Prozent den 15. Februar des künftigen Jahres 1838 zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termin vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Damit die Herren Aktionäre sich vor Schaden wahren mögen, so wird daran erinnert, daß die in der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni laufenden Jahres beschlossene Abänderung des §. 26. der Statuten, folgenden Inhalts:

„Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung,
„so verliert der Säumige sein Recht an der
„Gesellschaft, und das früher Bezahlte fällt
„dieser anheim; in außerordentlichen Fällen
„jedoch hat die Generalversammlung zu ent-
„scheiden, ob eine Restitution stattfindet. Aus-
„wärtige Aktionäre haben in Regensburg do-
„mizilirende Insinuations-Mandatare aufzu-
„stellen, und von diesen die Mittheilungen zu
„empfangen, die zur Wahrung ihres In-
„teresses erforderlich sind,"

nachdem solche die höchste Bestätigung des königlichen Staatsministeriums des Innern erhalten, nunmehr in Wirksamkeit getreten sey, und bei dieser 5ten Einzahlung hiernach verfahren werden wird.

Regensburg den 21. Nov. 1837.

Der Ausschuß
der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten
Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Beisler, Vorstand.

Brauser, qua Protokollführer.

---

954. In der **Ambrosi'schen** Buchdruckerei sind vorräthig zu haben:
Die neuesten im Intelligenz-Blatte Nro. 52 angeordneten Formulare:

1) Summarische Uebersichten der Communal-Rechnungs-Ergebnisse.
2) Summarische Uebersichten über die Rechnungs-Ergebnisse der Cultus- (Unterrichts- oder Wohlthätigkeits-) Stiftungen,

das Buch zu 30 kr.

VI. Augsburger Cours vom 14. Dez. 1837.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligation à 4% mit Coup.		102
detto " " 2 mt.		100⅜
detto à 3½ % prompt		
detto detto 2 Monat		
Promessen auf Bank-Aktien, pr. St. Agio		5¼
Bank-Aktien	510	508
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	145½	
detto detto 2 mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	120	
Metalliq. à 5% prompt.		105
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	100¼	100
detto detto 3 % mt.	78⅜	78½
Bank-Act. prompt. Dividi I. Sem.	1404	1400
detto 1 mt.		
Großherz. Darmstädtische Loose prompt.	60¾	60½
K. Polnische Loose à fl. 300 promt.	98½	
Detto à fl. 500 prmt.	113	

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 22. Dez. 1837.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	9	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	9	3
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	4	1
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pfund	—	17	—
Schmalz das —	—	21	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	24	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	—	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	21	—
— — mit schwarzem Docht	—	—	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	31	—	—
— — rohes	27	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
Hühner, junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	30	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	28	—
Tauben, junge, das Paar	—	12	—
Spanferkel, das Stück	1	18	—
Eier, 4 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	18	—
— Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	14	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschgen	—	8	—
— — Salz	—	3	3
— — Flachs	—	26	—

VIII. Brodsatz

vom 22. bis 28. Dez. 1837

in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Paßau. das Schäffel Waitzen 9 fl. 34 kr. nach dem Durchschnittspreise von Vilshofen.

— — Korn 6 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechl.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	—
Eine Kreutzersemmel	—	8	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	3
Ein Kreuzerlaibl	—	11	1	2
Ein Sechspfenningwecken	—	17	—	—
Ein Groschenwecken	1	2	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaibl	2	29	—	—
Ein Zwölferlaibl	5	26	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreissiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
Gemein-Roggen-Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

IX. Straubinger Brod-Satz v. 16. Dez. 1837.

Brod-Gattungen.	Pfd.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	4	—
Eine Kreuzersemmel	—	8	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	2
Ein Groschen-Wecken ꝛc.	1	19	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 4 Pfenning	—	11	2
Pollkipf und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	2	2
" " " 4 "	1	14	—
" " " 6 "	2	5	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	15	1
" " " 6 "	2	30	2
" " " 9 "	4	13	3
" " " 12 "	5	29	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannen-Zeit. Tag u. Monat	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Sume Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Chamm	Vom 14ten Dez. 1837	Waizen	—	12	12	12	—	11	15	10	—	9	48
		Korn	—	55	55	55	—	7	42	7	21	7	—
		Gerste	—	30	30	30	—	7	42	7	40	7	30
		Haber	—	6	6	6	—	3	15	—	—	—	—
Deggendorf . . .	Vom 12ten bis 19. Dec. 1837.	Waizen	—	392	392	392	—	10	30	9	22	7	12
		Korn	—	20	20	20	—	6	24	5	57	5	30
		Gerste	—	134	134	134	—	7	42	7	15	6	21
		Haber	—	20	20	20	—	4	—	3	44	3	30
Dingolfing . . .	Vom 12ten Dez. 1837	Waizen	—	27	27	27	—	9	48	9	6	8	40
		Korn	—	8	8	8	—	6	—	5	54	5	36
		Gerste	—	17	17	17	—	7	36	7	24	7	12
		Haber	—	19	19	19	—	3	12	3	—	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 11ten bis 16. Dec. 1837.	Waizen	—	16	16	16	—	8	48	8	30	8	12
		Korn	—	17	17	17	—	5	—	—	—	5	—
		Gerste	—	20	20	20	—	6	12	6	—	5	30
		Haber	—	32	32	32	—	3	3	—	—	3	—
Landau	Vom 18ten bis 27. Dez. 1837.	Waizen	—	202	202	202	—	10	20	9	48	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	306	306	306	—	8	15	7	48	7	6
		Haber	—	14	14	14	—	3	3	2	54	2	45
Neuötting . . .	Vom 13ten Dec. 1837.	Waizen	—	43	43	43	—	9	40	9	2	8	48
		Korn	—	58	58	58	—	5	24	5	11	4	57
		Gerste	—	31	31	31	—	7	12	6	2	5	30
		Haber	—	30	30	30	—	3	9	3	4	3	—
Passau	Vom 12ten bis 19. Dec. 1837.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	200	200	200	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 19ten Dec. 1837.	Waizen	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	327	327	327	—	8	12	8	6	7	54
		Haber	—	5	5	5	—	3	—	—	—	3	—
Straubing . . .	Vom 16ten December 1837.	Waizen	—	1443	1443	1269	174	10	16	9	53	9	25
		Korn	3	16	19	19	—	6	42	6	30	6	20
		Gerste	—	877	877	877	—	7	37	7	22	7	—
		Haber	—	84	84	84	—	3	31	3	29	3	13
Vilshofen . . .	Vom 20ten Dec. 1837.	Waizen	—	218	218	202	16	10	15	9	32	8	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	6	5	59	5	51
		Gerste	—	45	45	42	3	7	6	7	3	6	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	24	—	—

Register

zum

Intelligenzblatt für den Unterdonau-Kreis.

Jahrgang 1837.

I.

Bekanntmachungen der Central- und Kreisstellen.

A.

Ablösung des Handlohns von Gemeinde- und Stiftungsgütern, resp. die Tax- und Stempelanwendung zu den Verhandlungen (s. Taxen).

Ablösung der Militär-Pflicht bei Auswanderung nach Oesterreich (s. Militärpflicht).

Addreßhandbuch, für den Unterdonaukreis, Herausgabe desselben 558.

Aerarial-Obligationen, Verloosung der böhmisch-ständischen 919.

Aerztliche Praxis in Bayern, von würtembergischen Aerzten 272.

Aerztliche Concurs-Prüfung für das Jahr 1837. 641.

Agenten, (s. Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt).

„ „ (s. Feuer-Versicherungsanstalt der Hypotheken- und Wechselbank).

„ „ (s. Handelskonsuln).

Agenten, Aufstellung derselben für die Lebens-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank 198.

Agenten, für die Nürnberger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Aufstellung derselben 642.

Agentur, für die Triester-Brand-Versicherungs-Gesellschaft 197.

Alleebäume, (s. Landstraßen).

Amtspakete, die Beförderung derselben an die k. b. Gesandtschaften durch die Fahrpost 440.

Ansäßigmachung und Verehelichung, Beil. zum Int. Blatt Nro. 13.

Ansäßigmachungs- und Verehelichungsgesuche 557.

Ansäßigmachungen, die Vernehmung der Gutsherren hierüber (s. Gutsherrn).

Ansäßigmachung und Verehelichungsgesuche der k. Hofdiener 914.

Anstellungsprüfung der Schulgehilfen pro 1837. 613.

Anwaltschaft der Landgemeinden und Stiftungen des Landgerichts Wegscheid 507.

Apotheker-Ordnung 180. 508.

Archiv- und Archivs-Conservatorien, Unterordnung derselben unter das allgemeine Reichsarchiv 105.

Armenpflegen (Local-) 595.

Armen, die Ansprüche der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pfleggenuß derselben 920.

Arrestgebühren, Erhebung derselben 163.

Arsenik-Vergiftung, (s. Eisenoxidhydrat: Auflösung.)

Aufdingen der Lehrlinge, (s. Lehrlinge).

Ausgleichungs-Abgaben auf Branntwein, auf geschrotetes Malz zwischen Bayern und Würtemberg 732. 842.

Auswanderungen nach Nordamerika 295. 356. 479. 596.

Auswanderungen über Hamburg nach andern Welttheilen, insbesondere nach Nord-Amerika 357.

Die angeführten Zahlen bezeichnen den §. und nicht die Seitenzahl.

Auswanderungs-Bewilligungen, resp. die Zuständigkeit bei Ertheilung derselben 394.

B.

Bankobligationen k. k. österr. Rückzahlung derselben 88.
" " k. k. österr. Verloosung derselben 570.
Baugewerbschule zu München 680.
Bauliche Veränderungen an Staats-, Kirchen- und sonstigen Stiftungs-Gebäuden 571.
Baumpflanzungen und Straßenreparaturen 612.
Baustyl ländlicher, Veredlung desselben 593.
Bauzeitung allgem. v. Förster 373.
Bayern, Königreich, Eintheilung desselben 901. 934.
Benefizium zu Ganaker, Erledigung desselben 139. 752.
Beschäl-Geschäft, des allgemeinen Landgestüttes für $18^{35}/_{36}$ 59.
Beschlagnahme von Druckschriften 28. 108. 199. 242. 260. 371. 439. 463. 485. 582. 584. 615. 693. 709. 781. 833. 851. 917.
" " eines Rauchtabak-Umschlages 3.
Bier und Branntwein und geschrotetes Malz, Ausgleichungs-Abgaben auf diese Artikel (s. Ausgleichungs-Abgaben.)
Biersatz, provisoris. für den Winter $18^{37}/_{38}$ 783.
Bothen (s. Lohnkutscher.)
Brand zu Dosing, Belobung des Schulprovisors Erhard Nebel zu Lalling, wegen Auszeichnung 480.
Brand zu Pöning und Wiesendorf, Belobung des Andrä Wagner von Bergstorf 506.
Brandversicherungs-Anstalt, allgemeine Hauptrechnung derselben pro $18^{35}/_{36}$ 896.
Brandversicherungs-Gesellschaft (s. Agentur.)
Branntwein, (s. Weine.)
Branntwein, Visitation 583.

C.

Cholera-Kordons, Aufhebung derselben in den römischen Legationen 80.
Central-Landwirthschaftsfest, resp. Oktober-Fest 579.
Collecten, Bewilligung derselben 5.
Collecte für die Stadt Orb, Ertrag und Verwendung derselben 41. 64.
" " zum Schulhausbau zu Obermarfeld 130.
" " für die durch Hochwasser beschädigten Müller Hundhammer und Weinberger von Dingolfing 482.
" " für die Kirche zu bayer. Eisenstein, L. G. Kötzting 626.
" " für die Erbauung einer kathol. Kirche in Gelnhausen 695.
" " zu Begründung einer kathol. Kirche zu Schafhausen 843.
" " zu Herstellung der Cultgebäude in Pillenreith, L. G. Kemnath 847.
Concession zur Ertheilung zum Großhandel und zum Schifffahrts-Betriebe, Zuständigkeit hiezu 555.
Concessions-Ertheilungen auf radicirte und reale Gewerbe 662.
Concession zu Kleinkrämerei, zur Erwerbung für Frauenspersonen 850.
Concursprüfung für herrschaftliche Commissäre und gutsherrliche Gerichtsbeamten 84. 849.
" " für Competenten um Stellen von Patrimonial-Gerichtshaltern 2ter Classe 87.

D.

Denkmal für Jean Paul Richter 665.
" " den kurbayer. Staatskanzler, Freiherrn von Kreittmayer 863.
Depositenwesen bei dem Landgericht Wolfstein 784.
Dienstes-Nachrichten 17. 34. 35. 36. 56. 77. 78. 97. 98. 99. 100. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 136. 137. 157. 158. 159. 176. 177. 178. 192. 193. 194. 212. 213. 214. 215. 235. 236. 237. 256. 257. 269. 270. 290. 309. 310. 328. 329. 330. 331. 332. 345. 346. 347. 365. 366. 414. 415.

Digitized by Google

416. 417. 418. 419. 433. 434. 475.
476. 493. 494. 495. 496. 497. 498.
516. 517. 549. 550. 551. 568. 589.
590. 607. 608. 616. 617. 629. 630.
631. 644. 645. 646. 647. 668. 669.
670. 699. 700. 701. 711. 712. 713.
714. 715. 716. 717. 739. 740. 741.
754. 755. 756. 757. 758. 759. 785.
786. 800. 801. 802. 809. 810. 811.
812. 813. 814. 824. 825. 854. 855.
869. 870. 871. 872. 898. 899. 921.
922. 923. 924. 942. 943.

Distrikts-Rechnung über die Vicinalstraße nach Tittling pro $18^{30}/_{33}$ 62.

„ „ über die Vicinalstraße am linken Donauufer nach Hengersberg pro $18^{30}/_{33}$ 63.

Distrikts-Concurrenz-Rechnungen des Landgerichts Griesbach pro $18^{32}/_{35}$ 315.

Distrikts-Gemeinde-Rechnung von Altötting für $18^{34}/_{36}$ 798.

Distrikts-Schul-Inspektion Perlesreuth 422.

Distrikts-Umlagen-Rechnungen des Landgerichts Chamm für die Jahre $18^{31}/_{32}$ bis $18^{35}/_{36}$ 897.

E.

Edelmüthige Handlung der Anna Maria und des Joseph Eder Wirthssohn von Thundorf 679.

Eisenoxydhydrat. Auflösung als Gegengift bei Arsenik-Vergiftung 864. 865.

Entlaßscheine für die nicht aufgerufenen Jünglinge von der Altersklasse 1814, und der Untauglichen der Altersklasse 1815. Vorlage derselben 460.

Erlasse an die Magistrate und Gemeindeverwaltungen 58.

Errettung des Hausbesitzers Sebastian Karl, von Straubing aus der Gefahr des Ertrinkens 141.

Erziehung und Bildung, Uebersicht der aus Kreisfonds-Mitteln pro $18^{35}/_{36}$ hierauf geschehenen Verwendung 690.

Erziehungs-Institut für Töchter aus den höhern Ständen, resp. die in Erledigung gekommenen Freiplätze 368.

F.

Familien-Fideikommiß der Frau Gräfin Königsfeld, Errichtung desselben 29. 66.

„ „ des Jos. Anton Mandl, Freiherr v. Deutenhofen zu Tüßling 574. 628. 697.

Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Nürnberg, Sazungen derselben 23.

„ „ der bayer. Hypoth. und Wechselbank, Aufstellung von Agenten 126.

„ „ der k. b. Hypotheken und Wechselbank, die Aufstellung eines General-Agenten 396.

Firmen, fremder Gebrauch und Nachmachung derselben 129.

Forstpolizeiliche Aufsicht in Privatwaldungen, Handhabung derselben 866.

Freinächte und Tanzmusiken, Beschränkung derselben 692.

Fremde, Aufsicht auf die mit Post- und Eilwägen reisenden 297.

Fuhrwerke in Oesterreich, zu große Belastung derselben 666.

Fundationen und Fundirungs-Zuflüße, für die Zwecke des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit für $18^{35}/_{36}$ 140.

„ „ für $18^{36}/_{37}$ 750.

G.

Gebäude mit Dorn'schen Lehmdächern 643.

Geburts-Namen der von Wittwen gebornen außerehelichen Kindern 939.

Gemälde, das Restauriren derselben 935.

Gemeindediener, äußere Abzeichnung derselben 916.

Gemeinde-Edikt, Vollzug desselben, Beil. zu Nro. 48.

Gemeinde- und Stiftungs-Güter, Ablösung des Handlohns, (s. Taxen)

*)

Gemeinde- und Stiftungs-Kapitalien, bei österr. Staats-Kassen 538.
Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, (s. Kassa und Rechnungswesen.)
Gemeinde-Verwaltungen, (s. Erlasse.)
Gendarmerie, Erkennungszeichen für die zu diesem Dienst verwendeten Linien-Soldaten 780.
Gerichtsbeamten, (s. Concursprüfung.)
Gerichtshalter von Kalenberg 90.
Gesandtschafts-Visa, bei den Päßen, der durch Bayern reisenden k. würtembergischen Unterthanen 240.
Gesellen-Vereine, Unterdrückung derselben 241.
Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung 20.
Geschäftsvereinfachung in dem Bereiche des Staatsbaudienstes 21.
Gewerbs-Concessions-Gesuche, öffentliche Bekanntmachung derselben 275.
Gewerbs-Gesetz vom 11. Sept. 1825. resp. den Vollzug des Art. 8. 1.
Gewerbs-Kataster und Register, die Vorlagen der Ab- und Zugänge 625.
Gewerbs-Concessionssachen, resp. Stempel-Anwendung (s. Stempel-Anwendung.)
Grenzwache 40.
Großhandel und Schiffahrts-Betriebe, Ertheilung von Concessionen hiezu (s. Concessionen.)
Gutsherrn, Vernehmung derselben, bei Ansäßigmachungen 560.
Gutsherrn (s. Taxenverrechnung.)

H.

Handbuch pomologisches v. Himbert 6.
Handelskonsuln und Agenten, bayer. 316.
Handlungs-Reisende, (s. Tax- und Stempelpflichtigkeit.)
Hebammen-Lehrkursus an der Hebammenschule in München, die Eröffnung derselben 504.
Heilbadanstalt zu Gastein, resp. Aufnahme armer Kranken daselbst 867.
Heimath, Vollzug des Gesetzes vom 11. Nov. 1825, Beilage zu Nro. 7.
Heimathscheine (s. Stempelanwendung.)
Heimathscheine, Visirung derselben 394.
Hofdiener, (s. Ansäßigmachung.)
Homöopathie, Ausübung derselben von den Landärzten und Chirurgen 162.
Hufbeschlagschmiede, (s. Wanderungspflicht.)
Hypothekendarlehen von der bayer. Hypotheken- und Wechselbank 274.

I.

Idiotikon bayer. von Schmeller 217.
Impfung (Revaccination) Wiederholung derselben 25. 26. 27.
Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis, Anschaffung desselben pro 1838. 822.

K.

Kanal (Ludwig) die bei dem Bau desselben nöthigen Arbeiter 196. 354.
Karte statistische, v. August Volkert, für das Königreich Bayern 372.
Kassa- und Rechnungswesen der Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen 639.
Kleinkinderbewahrschulen 691.
Knabe, vermißter des Zwirnhändler Schmiedl von Annaberg in Böhmen 537.
Konkursprüfung (s. ärztliche.)
Konkursprüfung der kath. Pfarramtskandidaten der Diöcese Regensburg, (s. Pfarramts-Kandidaten.)
" " Pfarramts-Kandidaten im Unterdonaukreise, (s. Pfarramts-Concurs-Prüfung.
" " für Competenten zu herrschaftlichen Kommissarien, gutsherrliche Patr. Gerichts-Beamten, Patrimonial-Gerichtshalter II. Klasse, Stadt- und Marktschreiber 829.
" " für die Staatsdienst-Adspiranten für 1837. 694.
Konsuln, resp. bayer. Vicekonsuln 464.

Kreis- und Landwirthschafts-Gewerbschule zu Bayreuth, Ernennung eines Lehrers der Mathematik 524.
Kronenthaler, halbe, Herabwürdigung derselben (s. Münzverhältniße.)
Kronenthaler, halbe und viertels, Verbot der Annahme derselben im Königreich Sachsen 580.

L.

Landgestütt für $18^{36}/_{37}$ (s. Beschälgeschäft.)
Landrath, Ernennung der Mitglieder desselben für den Unterdonaukreis 353.
Landraths-Verhandlungen, Repertorium über dieselben von Fischer 461.
Landstraßen, Bepflanzung derselben mit Allee-Bäumen 735.
Landwehr, (s. Postportofreiheit.)
Landwehr-Ordnung, Vollzug derselben, Beilage zu Nro. 44. (Blatt vom 31. Oct. 1837.
Landwirthschaftliche Schule zu Schleißheim, Stipendien für Zöglinge derselben 127.
Landwirthschaftliches Fest im Unterdonaukreise, Feyer desselben für das Jahr 1837. 293. 392. 797.
Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Paßau, Ernennung eines Lehrers an derselben 294. 317. 336.
Landwirthschaftsfest, resp. Oktoberfest (s. Central-Landwirthschaftsfest.)
Lebensmittel, freie Zufuhr derselben auf den Wochenmärkten 658.
Lebensversicherungs-Anstalt, (s. Agenten.)
Legitimationsschein, Kontrolle wegen Befreiung des Viehes 918.
Lehrlinge, Prüfung derselben 572. 661.
„ „ das Aufdingen derselben, resp. Taxerhebung 846.
„ „ und Gehilfen der Kauf- und Handelsleute 689.
Leinwandbeschau 335.
Leinwand-Fabrikation im Unterdonau-Kreise, Vertheilung der Preise pro $18^{35}/_{36}$ 106.
Leinwand-Fabrikation im Unterdonaukreise, resp. die zur Beförderung derselben für $18^{36}/_{37}$ zur Bewerbung ausgesetzten Prämien 334. 458.
Lexikon, historisch-topographisches von Bayern, Herstellung desselben 657.
Lohnkutscher und Bothen, Reisekarten derselben 104.
Löserdürre in den österreichischen Staaten 24. 34.
Lotterie-Anlehenspreise und Kapitalien 868.
Lotto-Collecten, Papier-Umsturz bei denselben, am Schluß des Etatsjahrs $18^{36}/_{37}$ 799.
Lottospiel auswärtiges, Verbot desselben 273.
Ludwigsstiftung zu Paßau 457. 624.
Lumpensammeln durch Zwischenhändler insbesondere durch Israeliten 559.
„ „ im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen 659.

M.

Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen (s. Erlasse.)
Magistrate, (s. Policei-Gewalt.)
Mannsperson unbekannte, Aufgreifen derselben im Landgericht Mühldorf 664.
Marktschreiber (s. Stadtschreiber.)
Maschinen-Werkstätte, Errichtung derselben, von dem Mechanikus Johann Mannhardt zu München 393.
Militär-Personen, die Verehelichung derselben 505. 536.
Militär-Pflicht, die Ablösung derselben bei Auswanderungen nach Oesterreich, resp. die Erklärung der k. k. österr. Regierung, eine Redemtion der Militärpflicht nicht mehr erheben zu wollen 808.
Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank, resp. die Aufstellung eines Agenten 4. 126.
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Nürnberg, Aufstellung von Agenten 83.
Münz-Verhältnisse 350. 367.

O.

Obstkultur, die pro 1836 zur Beförderung derselben ausgesetzten Preise 123.
„ „ die zur Beförderung derselben pro $18^{36}/_{37}$ ausgesetzten Preise 421.
Oesterreichische Staatsschuld, resp. die 113. Verloosung derselben 163.
„ „ 110. „ „ 164.
Ordens-Verleihung 667.

P.

Papier-Umsturz, (s. Lotto-Collecten.)
Paßagekosten nach Nordamerika. 594.
Paßtaxen 485.
Paßwesen 103. Paßwesen. Beil. zu Nr. 8.
Paßwesen (Vollzug der allh. Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jan. 1837. 594.
Päße (s. Gesandtschafts-Visa.)
Patrimonialgerichtshalter (s. Konkurs-Prüfung.)
Pfarramts-Kandidaten, kathol. in der Diöcese Regensburg 337.
Pfarramts-Koncurs-Prüfung im Unterdonaukreise 352.
Pfarrei Mitterfels 43.
Pfarrei March, Erledigung derselben 165.
„ Aicha v. W. „ „ 261.
„ Leiblfing „ „ 355.
„ Böbrach „ „ 370.
„ Englmar „ „ 465.
„ Höhenstadt „ „ 483.
„ Rainding „ „ 522.
„ Beutelsbach „ „ 573.
„ Kastel „ „ 751.
„ Raitenhaslach „ „ 782.
„ Oberalteich „ „ 852.
„ Schorndorf „ „ 915.
Pferde- und Fohlenankäufe 581.
Pferdemarkt zu Altötting 60.
Pferdezucht, Prämien-Vertheilung zur Beförderung derselben 539.
Physikate, formelle Geschäftsführung bei denselben 707.
Pläne und Correct. Blätter, Erhaltung derselben 941.
Polizei-Gewalt der unmittelbaren Magistrate 611.
Postporto-Freiheit in Sachen des Ludwigs-Kanal 22.
„ „ der Landwehr 521.
Präparanden am Schullehrer-Seminar zu Straubing, Aufnahms-Prüfung derselben 734.
Privat-Waldungen (s. forstpolizeiliche Aufsicht.)
Prüfung der Lehrlinge (s. Lehrlinge.)

Q.

Quarantaine, Aufhebung derselben der von Seite der päbstlichen Staaten gegen Bayern, in Hinsicht der Cholera 462.
Quiescenz-Verlängerungs-Gesuche, der auf gewisse Zeit quiescirten Staatsdiener 627.

R.

Räuber Mich. Vogl von Oberzeitling, dessen Habhaftwerdung 845.
Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinden u. Stiftungen, Bekanntmachung derselben 936.
Reichsarchive (s. Archive).
Reisekarten (s. Lohnkutscher.)
Reisestipendien ärztliche, Termin zur Einreichung der Gesuche um solche 361.
Revaccination (s. Impfung.)
Rinderpest (s. Lösedürre.)
„ in Böhmen 844. 937.
„ in Oesterreich 894. 938.
Runkelrübenzucker-Fabrikation 486.

S.

Salzburger-Landesschuld, resp. die Umwechslung der ältern Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen derselben 708.
Scheidemünzen 912.
Schifffahrtsbetrieb (s. Conzession zum Großhandel.)
Schulapparat, Aufbewahrung desselben 487.
Schuldienst zu Schönburg 182.
„ „ „ Pernstorf 200.
„ „ „ Lailing 338.
„ „ „ Niedergottesau 481.

Schuldienst zu Wegscheid 523.
„ „ „ Englmar 640.
„ „ „ Dingolfing 660.
„ „ „ Mauth 753.
„ „ „ Pemfling 821.
Schuldienstpräparanden, Prüfung derselben zum Behuf der Aufnahme in das SchullehrerSeminar pro $18^{37}/_{38}$. 520.
„ „ Unterricht derselben in der Musik 733.
Schulgarten-Errichtung desselben zu Untertraubenbach, durch die Gutsherrschaft Thierlstein 296.
Schulgehilfen, (s. Anstellungsprüfung pro 1837.)
Schullehrer-Seminar Straubing (s. Präparanden.)
Seeschifffahrt vom deutschen Rheine aus, Wiederherstellung derselben 796.
Seidenzucht im Unterdonaukreise 437.
Semmelbrod, Verkauf desselben 738.
Sittenfest zu Viechtach 438. Sittenfest zu Chamm 458.
Soldaten, das Einstehen derselben vor vollendeter eigener Dienstzeit 42.
Sommerbiersatz pro $18^{36}/_{37}$. Regulirung desselben 258.
Sonnenuhren des Steingraveurs Aufleger zu München 502.
Staatsbaudienst, Geschäfts-Vereinfachung 21.
Staatsgebäude (s. bauliche Veränderungen.)
Staatsdiener quiescirte (s. Quiescenz Verlängerungs-Gesuche.)
Staats-Gefälle, Erlöschen derselben. 2. 259. 519. 737.
Staats-Realitäten, Ankauf derselben durch Gemeinden 940.
Staatsschuld österr. 111 Verloosung Beil. zum Stück 23. Die 113 Verloosung 736.
Stadt- und Marktschreiber, Prüfung derselben 107.
Stempel, Anwendung desselben, in Ansässigmachungs- und Gewerbs-Koncessionssachen 181.
Stempelanwendung bei Vergleichen 314.
Stempelanwendung und Taxirung bei Ausstellung einer Legalisirung der Heimathscheine 358.
Steuerdefinitivum, Einführung desselben im Unterdonaukreise 848.
Steuer-Nachläße, pro $18^{35}/_{36}$. Die Bekanntmachung derselben 503.
Stiftungen, (s. Zehentfirationen.)
Stiftungs-Gebäude (s. bauliche Veränderung.)
Stiftungs-Kapitalien (s. Gemeinden.)
Stiftungs-Kapitalszinsen bei österreich. Staats-Kassen, Formalitäten bei Erhebung derselben 614.
Stiftungs-Verwaltungen (s. Kassa- und Rechnungswesen.)
Straßenreparaturen, (s. Baumpflanzungen.)
Studien-Jahresbericht vom Jahre 1836. Ergebniß derselben und die bei der wissenschaftlichen Erziehung künftig zu beobachtenden Grundsätze. 161.

T.

Taubstummen-Institut in Straubing, Rechnungs-Ablage vom 1. Januar bis 30. Sept. 1836. 85.
„ „ Rechnungs-Ablage pro $18^{36}/_{37}$. 895.
Taubstumme Mannsperson, Aufgreifen derselben zu Paßau. 369. 663.
„ „ Weibsperson, Aufgreifen derselben im Stadtbezirke Paßau 913.
Tax- und Stempelpflichtigkeit von Zeugnissen, für Handlungs-Reisende 82.
Taxanwendung in Gewerbssachen 398.
Taxen- und Stempel-Adhibirung zu den Verhandlungen über Ablösung des Handlohns von Gemeinden und Stiftungsgütern 397.
Taxen- und Stempel bei Instruirung und Bescheidung von Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen, (s. Wanderschafts-Dispensation.)

Digitized by Google

Taxen für Wanderbücher der Handwerks-Gesellen 556.
Taxen-Verrechnung von den für die Gutsherrn auf die Güter ihrer Grundholden ausgestellten Hypotheken 81.
Taxerhebung beim Aufdingen der Lehrlinge (s. Lehrlinge.)
Taxirung und Stempelanwendung bei Ausstellung und Legalisirung der Heimath-Scheine, (s. Stempelanwendung).
Taxirung der Vergleiche 436.
Titel-Verleihung 853.

U.

Uhren, Regulirung derselben nach der mittlern Zeit 125.

V.

Vaganten, Aufgreifung eines unbekannten Vaganten im Landgerichtsbezirke München 696.
Vergleiche, Taxirung derselben 436.
Vermächtniß der Handelsfrau Elisabeth Bittl von Neuötting 124.
Verpflegskosten fremder Truppen auf den Etappenstraßen v. J. 18³⁴/₃₅. 466.
Veterinärschule (s. Concursprüfung.)
Viehsperre gegen Böhmen 86.
Visitations-Reisen des k. Staats-Ministers des Innern, resp. die Vollziehung des Abschn. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dec. 1836. 39.

W.

Wanderbücher für Handwerksgesellen, (s. Taxen.)
Wanderschafts- und Dispensations-Gesuche, Taxen und Stempel bei Instruirung und Bescheidung derselben 395.
Wanderungspflicht der die Ansäßigmachung als Hufschmiede beabsichtenden Individuen 832.
Wechselbank (s. Hypotheken-Darlehen.)
Wein und Branntwein, der nach Würtemberg und Baden bestimmten, Controllirung desselben 65.
Wiesenkultur, Beförderung derselben 89.
Winterbiersatz definitiver für 18³⁶/₃₇ 61.
Wochenmärkte (s. Lebensmittel.)
Wohn- und Wirthschaftsgebäude, die nothwendige Verbesserung der Bauart derselben 501.

Z.

Zehentfiration, bezüglich der geistlichen Pfründen u. Stiftungen, den Fortgang derselben 749.
Zollbehörden, Veränderungen im Lokalstatus 128.
Zolltarif für die Jahre 1837—1839 insbesondere die Einfuhr von neuen Effekten in Ausstattungsfällen 138.
Zolltarif, portugiesischer. 313.
Zufriedenheitsbezeugung, allerhöchste 37.

II.

Bekanntmachungen der Distrikts-, Polizei- und anderer königl. Behörden, in- und ausser dem Kreise.

Administrations-Kommission der Fohlenhöfe zu München 441. 467. 488.
Bischöfliches Ordinariat Paßau. Erledigung der Pfarrei St. Mariakirchen 823.
Central-Schul-Bücher-Verlag München 499.
Central-Unterstützungs-Verein München 534.
Central-Veterinär-Schule zu München 400.
Chevaurleger-Regiment, Herzog Maximilian zu Dillingen 175. 190.
Expeditionsamt des k. App. Gericht Straubing 633.
Festungsbau-Direktion Ingolstadt 234.
Forstämter. Deggendorf 254. 409. 775. 791. Kötzting 388. 604. Paßau 606. 877. Viechtach 388. Wolfstein 288. 449. Zwisel 11. 205. 226. 250. 255. 406. 453. 891. Wörth, fürstlich Thurn- und Taxisches 247.
Kanalbau-Inspektion Neumarkt 597. 618. 817.

Digitized by Google

Kanalbau-Inspektion Nürnberg 142. 166. 183. 423. 442. 489. 509. 525. 702. 718. 742.
Kloster-Priorat Metten 552. 774.

Landgerichte.

Altötting 45. 67. 209. 341. 384. 385. 411. 767.
Burghausen. 93. 96. 170. 244. 251. 277. 287. 306.
Chamm. 32. 49. 54. 72. 174. 185. 186. 278. 307. 327. 387. 576. 580. (Seite 437.) 600. 605. 687. 730. 743. 774. 905.
Deggendorf 30. 144. 222. 233. 282. 283. 300. 304. 413. 425. 547. 566. 602. 635. 721. 724. 745. 765. 815. 828. 829. 838. 857. 880. 902. 907. 925. 932. 947.
Eggenfelden 15. 267. 588. 650. 792. 836.
Grafenau 74. 204. 383. 452. 470. 544. 623.
Griesbach. 10. 145. 151. 153. 154. 171. 264. 344. 376. 326. 407. 427. 431. 447. 512. 563. 575. 723. 725. 727.
Kötzting 16. 44. 69. 91. 95. 110. 111. 133. 184. 286. 299. 342. 362. 381. 386. 405. 426. 428. 448. 450. 469. 533. 603. 655. 720. 728. 773.
Landau. 31. 52. 53. 152. 268. 472. 527. 588. 904. 931. 946. 948.
Mitterfels 13. 155. 156. 189. 301. 343. 430. 513. 546. 620. 621. 636. 674. 722. 879. 883.
Paßau 131. 132. 146. 147. 148. 173. 187. 191. 232. 245. 246. 249. 303. 325. 361. 382. 429. 491. 529. 564. 601. 651. 653. 654. 671. 684. 685. 704. 706. 726. 764. 776. 789. 816. 827. 860. 861. 900. 901. 927. 945. 951.
Pfarrkirchen 12. 219. 221. 253. 266. 284. 451. 514. 652. 675. 677. 703. 790. 837. 878. 928. 930. 950.
Regen 14. 46. 68. 72. 75. 143. 150. 168. 188. 208. 224. 231. 265. 302. 320. 322. 377. 474. 532. 545. 567. 585. 622. 648. 681. 729. 747. 766. 949.
Simbach 73. 412.
Straubing 47. 94. 112. 229. 289. 511. 819. 839.
Viechtach 210. 279. 528. 777. 818. 830. 831. 840. 874. 875. 903.
Vilshofen 51. 71. 115. 134. 135. 169. 202. 203. 248. 285. 305. 308. 321. 324. 363. 408. 468. 541. 542. 561. 565. 587. 657. 638. 649. 763. 804. 820. 856. 889.
Wegscheid 76. 113. 149. 167. 220. 243. 280. 515. 526. 598. 599. 634. 676. 683. 768. 803. 881. 882.
Wolfstein 227. 228. 281. 432. 454. 455. 584. 586. 682. 858. 929.
Landwirthschaftl. Institut Schleißheim 834.
Liquidations-Commission k. k. zu Scheerding 876.
Lotto-Administration München 319. 632. 698. 710.

Magistrate.

Burghausen 323. Paßau 201. 218. 252. Regensburg 92. 109. Straubing 473. Tittmoning 33. 55. Vilshofen 793.
Münzamt München 873.

Patrimonial-Gerichte.

Adldorf 906. 926. 952. Englburg 50. 206. 890. Grafensee 410. Irlbach 831. 835. Ramelsberg 9. 23. Schönberg 233. 263.
Postamt Paßau 826.

Rentämter.

Cham 604. Deggendorf 673. 686. Dingolfing 409. Kötzting 207. 225. Landau 254. 775. Paßau 262. 276. 298. 530. 540. 562. Pfarrkirchen 606. Regen 205. 220. 250. 453. Viechtach 388. Vilshofen 791. 877. Wegscheid 471. Wolfstein 449.

Digitized by Google

Rectorate.

Gymnasium zu Paßau 223. 404.

Gewerbschule 769.

Secretariat expedirendes, der k. Regierung Kammer des Innern 211.

Studienfonds-Verwaltung Paßau 172.

Studien-Rektorat zu Straubing 770.

Subrektorat zu Burghausen 364. 744. 772.

Staatsgüter-Administration Schleißheim 760.

Stadtgerichte.

München 8. 339. 375.

Paßau 70. 319. 340. 374. 401. 490. 510. 543. 619. 787. 944.

Regensburg 444. Straubing 7. 48. 114. 359. 360. 378. 379. 380. 402. 403. 424. 443. 445. 446. 492. 531. 672. 705. 719. 746. 761. 762. 788. 887.

III.

Nichtämtliche Artikel.

Ambrosische Buchhandlung zu Paßau 311. 389. 420. 478. 609. 886. 954.

Augustin, Bleistiftfabrikant zu Obernzell 862.

Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft Regensburg 179. 348. 349. 553. 884. 908. 953.

Frauen-Verein zu Paßau 101.

Knaben-Erziehungs-Institut zu Nürnberg 238. 794.

Markts-Gemeinde Perlesreuth 477.

Sekretär Krämer 569. 885. 892.

Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds-Verwaltung zu Paßau 291.

Sturmband, Graveur 577. 591.

Pustet-Winklerische Buchhandlung zu Paßau 18. 195. 239. 678. 748. 778. 795. 805. 806. 841. 909.

Bemerkung. Die Geburts-, Trauungs- und Todes-Anzeigen, die Cours-Noten, die Viktualien- und Schrannen-Anzeigen sind bei jedem Stücke auf den letzten Seiten zu finden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google